NACHLÄSSE

DER

WIENER JUDEN

IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

EIN BEITRAG ZUR
FINANZ-, WIRTSCHAFTS- UND FAMILIENGESCHICHTE
DES 17. UND 18. JAHRHUNDERTS

HERAUSGEGEBEN UND BEARBEITET

VON

Dr. J. TAGLICHT

WIEN UND LEIPZIG
WILHELM BRAUMÜLLER
K. K. UNIVERSITÄTS-VERLAGSBUCHHANDLUNG
GESELLSCHAFT M. B. H.
1917

Digitized by Touro College Libraries
For Project Zikaron
www.zikaron.tourolib.org
2018

Verlag von Wilhelm Braumüller

K. k. Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Ges. m. b. H.

Wien und Leipzig

Von den im Auftrage der historischen Kommission der israelitischen Kultusgemeinde in Wien herausgegebenen

„Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich"

sind erschienen:

I. Band:

Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389—1420)

Herausgegeben von

Dr. Artur Goldmann

Gr.-8°. XLII, 148 S., 1 Tafel. 1908. Brosch. *K* 6·— = M. 5·—.

II. Band:

Das Wiener Ghetto

seine Häuser und seine Bewohner

I. Das Judenviertel in der inneren Stadt bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1421. Nach den Eintragungen der Wiener städtischen Grundbücher und anderen archivalischen Quellen.

II. Die Judenstadt im unteren Werd. 1625—1670. — Das Grundbuch der Judenstadt (1632). — Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Judenhäuser. — Die auf Juden bezüglichen Eintragungen des städtischen Totenprotokolls 1648—1669.

Bearbeitet von

Dr. Ign. Schwarz

Gr.-8°. XII, 314 S. Mit 2 Plänen und 7 Textabbildungen. 1909. Brosch. *K* 7·20 = M. 6·—.

III. Band:

Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619

Nach den Originalen des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs herausgegeben von

Dr. Alfred Landau und Dr. Bernhard Wachstein

Gr.-8°. XLIX, 134 und Nachtrag 68 S. Mit 8 Schrifttafeln. 1911. Brosch. *K* 7·20 = M. 6·—.

(Siehe auch 3. Umschlagseite.)

QUELLEN UND FORSCHUNGEN

ZUR

GESCHICHTE

DER

JUDEN IN DEUTSCH-ÖSTERREICH

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN KOMMISSION DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE IN WIEN

VII. BAND:

NACHLÄSSE DER WIENER JUDEN IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

VON

DR. J. TAGLICHT

WIEN UND LEIPZIG
WILHELM BRAUMÜLLER
K. K. UNIVERSITÄTS-VERLAGSBUCHHANDLUNG
GESELLSCHAFT M. B. H.
1917

Digitized by Touro College Libraries
For Project Zikaron
www.zikaron.tourolib.org
2019

NACHLÄSSE

DER

WIENER JUDEN

IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

EIN BEITRAG ZUR
FINANZ-, WIRTSCHAFTS- UND FAMILIENGESCHICHTE
DES 17. UND 18. JAHRHUNDERTS

HERAUSGEGEBEN UND BEARBEITET

VON

DR. J. TAGLICHT

WIEN UND LEIPZIG
WILHELM BRAUMÜLLER
K. K. UNIVERSITÄTS-VERLAGSBUCHHANDLUNG
GESELLSCHAFT M. B. H.
1917

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG VORBEHALTEN

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN

Vorwort.

Zwei für die innere Geschichte der Wiener Juden grundlegende Werke führten mich zur Beschäftigung mit den hier behandelten Akten und zu deren Publikation.

Im Jahre 1910 ersuchte mich mein gelehrter Freund Dr. Bernhard Wachstein, die Druckbogen seines Monumentalwerkes »Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien« mitzulesen. Bei diesem Anlasse erregten die häufigen Hinweise auf die im k. k. Landesgerichte befindlichen Obersthofmarschallsakten mein Interesse. Einige vorgenommene Proben belehrten mich darüber, daß diese Akten einen reichen Schatz des Wissenswerten über das Leben der Juden in Wien enthalten.

Diese Erkenntnis verband sich mir sofort mit einem Gedanken, der in einem 1908 erschienenen Buche ausgesprochen ist.

Der Sektionsrat im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Dr. Arthur Goldmann, dessen Musterpublikation »Das Judenbuch der Scheffstraße« die Reihe der von der Historischen Kommission der Wiener israelitischen Kultusgemeinde veranlaßten Quellensammlungen eröffnet, glaubte die Veröffentlichung seines — sehr wertvollen — Materials damit entschuldigen zu müssen, daß wir »für Jahrhunderte des wirtschaftlichen Lebens der Juden in Wien keine andere Quelle« besitzen. Er wollte sich schon zufrieden geben, »wenn wir für Wien auch nur ähnliche Namensverzeichnisse hätten wie für Nürnberg, Breslau und Frankfurt«. Dann, sagte ich mir, müssen diese Hofmarschallsakten, wenn sie auch einer viel späteren Zeit, als die von Goldmann behandelte ist, angehören, der historischen Forschung zugänglich gemacht werden. Sie sind nicht bloß Geschichte. Sie sind Leben. Die tägliche Beschäftigung dieser

Menschen, ihre Erwerbstätigkeit, das Leben in der Familie, im Judenviertel und außerhalb desselben, die Hoffnungen und Enttäuschungen, Aufstieg und Niedergang, dies alles steht greifbar vor unseren Augen.

Dr. Wachstein, der das Material zuerst gesichtet und, so weit die Anlage seines Buches es erforderte, benützt hatte, wollte die weitere Bearbeitung nicht unternehmen. Ich studierte nun gründlich die Akten, entdeckte noch weiteres umfangreiches Material, dessen Bearbeitung mich fünf Jahre hindurch in Anspruch genommen hat.

Dem hochverehrten Präsidium des k. k. Landesgerichtes für Zivilsachen sei hier für die mir freundlichst gewährte Erlaubnis zur Benützung des Aktenmaterials der beste Dank ausgesprochen. Den Herren Dr. Alfred Landau, Dr. Arthur Goldmann, Dr. Bernhard Wachstein danke ich für die vielen Hinweise, durch die sie meine Arbeit gefördert haben, den beiden letzteren noch besonders für die liebenswürdige Mithilfe bei der Korrektur.

Dr. J. Taglicht.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Inhalt VII

Erklärungen VIII

Berichtigungen und Nachträge IX

Abkürzungen in den Literaturnachweisen X

Einleitung 1

Allgemeines S. 1. — Quellen S. 4. — Rechtsstellung S. 12. — Geschäfte S. 21. — Lebenshaltung: a) Wohnung S. 43. b) Kleidung S. 48.

Nachlässe. Siebzehntes Jahrhundert 53

Nachlässe. Achtzehntes Jahrhundert 61

Eheverträge 251

Testamente 264

Beilagen 303

Dekret (Verordnung zum Gerhaben) S. 303. — Briefe Karls VI. an den Kurfürsten Friedrich von Bayern S. 303. — Schuldschein des Herzogs von Sachsen an Löb Sinzheim (1738) S. 308. — Stammbaum der Isak Natan und Sandl Oppenheimerschen Erben S. 310.

Register 315

Hebräischer Teil.

Erklärung der Abkürzungen 1

Eheverträge 3

Testamente 12

Erklärungen.

Ab intestato = ohne Testament.

C. M. = Conventionsmünze.

Cum beneficio legis et inventarii = Unter der Rechtswohltat des Gesetzes und des Inventars (ohne Verpflichtungen zu übernehmen).

Berichtigungen und Nachträge.

S. 6, Z. 5 v. o. lies: In allen diesen Urkunden ist die Einleitung usw.
S. 7, Z. 12 v. u.: Betindorf, wohl Bettendorf.
Zu S. 12, Z. 1 v. o.: 1651. Zinn das Pfund 12 kr., Messing 10 kr.
S. 16, Z. 20 v. o.: Beistrich nach fruuntur statt des Punktes.
S. 24, Anm. 2 lies: 144 statt 143.
S. 41, Z. 15 v. o. nach »Simson« hinzuzufügen: wenn er nach dem Ableben des Vaters schon verheiratet sein sollte.
S. 56, Nr. 5, Anm. 14 lies: Tosefoth statt Tosafoth.
Zu S. 60, Z. 16 v. o.: Zu Ascher Rossi vgl. Kaufmann, Letzte Vertreibung, S. 106, und Wachstein, I, S. 412.
S. 61, Nr. 12, Z. 6: nach »erklären« Beistrich statt des Punktes.
S. 62, Nr. 13, Anm. lies: 1 statt 4.
S. 89, Anm. 24, lies: Mayer Michael Nr. 100 statt Michael Simon.
S. 114, Anm. Z. 11 zu lesen: der nach dreijähriger Tätigkeit neuerdings von den Administratoren usw.
S. 173, Anm. 11 lies: Jahrbuch der Jüdisch-literarischen Gesellschaft.
Zu S. 190, Nr. 138, Anm. 4: Näheres über Dr. Alfred Stern s. bei Wachstein. II, S. 522.
S. 191, Anm. 10 lies: Franz Emanuel statt Franz, Emanuel.
S. 197, Nr. 150, letzte Zeile lies: Jacob statt Joseph.
Zu S. 211, Nr. 191, Z. 5: Rechnitz liegt in Ungarn.
Zu S. 227, Anm. 16a: 4 Söhne und ein männliches Erbteil für die Stiftung.
S. 228, Anm. 19a: nach »Popper« Beistrich.
Zu S. 232, Anm. 14: Separatabdruck aus dem Archiv für jüdische Familienforschung, Kunstgeschichte u. Museumswesen, I, Nr. 2 u. 3, ed. Paul Diamant.
S. 241, Z. 1 v. o. lies: Porges statt Porgel.
Zu S. 244, Nr. 263, Anm. 6: In den Akten Binnenfeld, bei Müller a. a. O. Bienenfeld.
S. 257, Anm. 6 lies: Num. statt Nr.
Zu S. 279, Anm. 6: Vgl. Wachstein, II, S. 366.

Hebräischer Teil.

S. 1 s. v. א: zu אי"ע hinzuzufügen אני עצמי.
S. 1 s. v. ב: ב"ה auch ברוך הוא.
S. 1 s. v. ב: בפה מלא findet sich einmal voll ausgeschrieben. Jedoch in Verbindung mit בת"כ ist בפ"מ = בפיעל ממש.
S. 2 s. v. ק: ק"ו = קענינסוואַרט.
S. 2 s. v. ש: hinzuzufügen שחח"ץ = שטר חצי חלק זכר.

Abkürzungen in den Literaturnachweisen.

Aronius: Regesten zur Geschichte der Juden. Berlin 1902.

Auerbach: Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt. Von B. H. Auerbach. Halberstadt 1866.

Bothe: Friedrich Bothe, Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert. Berlin 1902.

Briefe: Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619. Herausgegeben von Alfred Landau und Bernhard Wachstein. Wien 1911.

Caro: Georg Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und in der Neuzeit. Leipzig 1908.

Cod. austr.: Codex austriacus ordine alphabetico compilatus. Wien 1704.

Dietz: Alex. Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden. Frankfurt a. M. 1907.

d'Elvert: Christian d'Elvert, Zur österreichischen Finanzgeschichte mit besonderer Berücksichtigung auf die böhmischen Länder. Brünn 1881.

Freudenthal, Aus der Heimat: Max Freudenthal, Aus der Heimat Mendelssohns. Berlin 1900.

Goldmann: Arthur Goldmann, Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389 bis 1420). Wien 1908.

Gronemann: S. Gronemann, Genealogische Studien über die alten jüdischen Familien Hannovers. Berlin 1913.

Grunwald: Max Grunwald, Samuel Oppenheimer und sein Kreis. Wien 1913.

Hock: Simon Hock, Die Familien Prags. Herausgegeben von D. Kaufmann. Preßburg 1892.

Hoffmann: Moses Hoffmann, Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahre 1350. Leipzig 1910.

Horovitz: M. Horovitz, Die Inschriften des alten Friedhofs der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1901.

Kaufmann, Urkundliches: D. Kaufmann, Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers. Im Jahresbericht der Landes-Rabbinerschule in Budapest 1890 bis 1891.

Kaufmann, Die letzte Vertreibung: D. Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich (1625—1670). Budapest 1888.

Kaufmann-Freudenthal: D. Kaufmann und Max Freudenthal, Die Familie Gomperz. Frankfurt a. M. 1907.

Lamprecht: Carl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886.

Landshuth: תולדות אנשי השם ופעולתם בערת בערלין. Berlin 1884.

Liebe: Georg Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1903.

Löwenstein, Blätter: Blätter für jüdische Geschichte und Literatur. I—V. Herausgegeben von Leopold Löwenstein. (Als Beilage zum Israelit.) Mainz 1900 bis 1904.

Löwenstein, Kurpfalz: Leopold Löwenstein, Geschichte der Juden in der Kurpfalz. Frankfurt a. M. 1895.

Mensi: Franz Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740. Wien 1890.

Mgstr.-Abhdlg.: Verlassenschaftsakten in den magistratischen Abhandlungen.

Müller: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der mährischen Judenschaft im 17. und 18. Jahrhundert. Herausgegeben von Willibald Müller. Olmütz 1903.

Mschrift: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Begründet von Zacharias Frankel. Herausgegeben von H. Graetz. Neue Folge von M. Brann.

O. H. M. A.: Verlassenschaftsakten des Obersthofmarschallamtes.

Pr.: Preßburger Juden in den Verlassenschaftsakten des Obersthofmarschallamtes.

R. J.: Verlassenschaftsakten der Regierung in Justizsachen.

Savageri: Johann Savageri, Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen. Brünn 1832.

Scherer: Johann Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Leipzig 1901.

Schudt: Johann Jacob Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten. 1715—1718.

Schwarz: Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner. Bearbeitet von Ignaz Schwarz. Wien 1909.

Sombart: Werner Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben. Leipzig 1911.

Srbik: H. Srbik, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. Wien 1907.

Stobbe: Johann Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866.

Wachstein, I, II: Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien. Bearbeitet von Bernhard Wachstein. Wien. I, 1912. II, 1917.

Wiener, Regesten: M. Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden. Hannover 1862.

Einleitung.

Die Erforschung des Privatbesitzes, der Einzelwirtschaften und Einzelvermögen in vergangener Zeit ist an und für sich eine interessante und nach vielen Richtungen belehrende Beschäftigung. Sie gewinnt aber noch an Bedeutung, wenn uns die Zusammenfassung der Einzelerscheinungen einen Einblick in das Gesamtleben gewährt und durch die Kenntnis der Einzelwirtschaften der große Haushalt der Gesellschaft uns verständlich wird. Solche Arbeiten bilden die Grundlagen und Bausteine für die Staats-, Finanz- und Kulturgeschichte. Diese Wertung dürfte auch die vorliegende Arbeit erfahren, da die Männer, deren Nachlässe hier behandelt werden, als Geldgeber und Lieferanten der Regierung mit der Finanzgeschichte Österreichs unmittelbar verknüpft sind. Neben diesem allgemeinen Interesse tritt jedoch die durch die Verlassenschaftsakten erhärtete Tatsache in den Vordergrund, daß der den Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert zugeschriebene große Reichtum nur eine Fiktion ist. Die in Bewegung gebrachten Riesensummen berechtigten wohl zu dem Schlusse, daß die Unternehmer über sehr bedeutende Vermögen verfügen mußten, allein in den meisten Fällen waren es Trugschlüsse. Sowohl die Lieferungs- als die Darlehensgeschäfte wurden mit fremdem Gelde, zum großen Teil mit dem der Adeligen, betrieben. Das Erträgnis war infolge des hohen Risikos[1] ein unsicheres, sehr häufig ein negatives. Das soll hier in verläßlicher Weise dargelegt werden.

[1] Der Staat war nicht bloß ein säumiger Zahler, er war auch oft nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen, besonders als die Staatsfinanzen durch die Türkenkriege völlig zerrüttet waren und die Zahlungen auf die Länder, deren Leistungsfähigkeit ebenfalls sehr geschwächt war, überwälzt wurden. Selbst bei unanfechtbaren Ansprüchen mußten sich die Gläubiger oft bedeutende Abstriche gefallen lassen.

Selbst der nach strengster Objektivität strebende Forscher wird bei der Darstellung einer Geschichtsepoche in der Beurteilung der Menschen und Ereignisse eine subjektive Färbung kaum vermeiden können. Anders verhält es sich mit dieser Arbeit. Hier werden nur Tatsachen vorgelegt. Hier sprechen Zahlen, und zwar gerichtlich festgestellte, den Verlassenschaftsakten entnommene Zahlen, die einer mehrfachen genauen Prüfung der Behörde unterlagen. Und sie waren nicht bloß der Kontrolle der Gerichtsbehörde, sondern auch der scharfen Überwachung aller an der Verlassenschaft Interessierten unterworfen.[1] Die Zahl der letzteren war in der Regel eine große. Das lag in der Natur der von den Erblassern betriebenen Geschäfte. Das aus diesen amtlich und außeramtlich geprüften Daten gewonnene Bild darf also auf größte Genauigkeit und Objektivität Anspruch erheben.

Auf Grund dieser Zahlen die wirklichen Vermögensverhältnisse der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert darzustellen, ist die eigentliche Aufgabe dieses Buches. Aber es geht noch so vieles nebenher. Wir erhalten in vielfacher Beziehung die interessantesten Aufschlüsse. Die trockenen, im amtlich steifen Stil gehaltenen Geschäftsstücke bieten uns ein lebensvolles Gemälde des umschriebenen Zeitraumes. Wir blicken nicht nur in die innersten Wohnräume dieser Menschen, wir sehen ihnen auch ins Herz. Wir kennen ihre Sorgen, hervorgerufen durch das Bestreben, den Schein des Reichtums aufrecht zu erhalten, damit ihr Kredit, auf dem ihre Existenz beruht, nicht erschüttert werde. Wir haben Gelegenheit, ihr Erwerbs- und Familienleben, ihre Rechtsstellung im Staate, die Wirkungen der jede freie Bewegung hemmenden Ausnahmsgesetze kennen zu lernen. Wir erfahren von ihrer Sparsamkeit, von der Einfachheit in ihrer Lebensführung, von ihrer im großen Stile geübten Wohltätigkeit.

Die Christen betonen es auch häufig, daß sie mit den Juden, die gar keine Bedürfnisse haben, nicht konkurrieren können. Die Wiener Hofkanzlei weist einmal in einem Berichte darauf hin, daß

---

[1] So berichtet der Sperrkommissär (Nachlaß David Marcus 1747), daß der Verstorbene nichts hinterlassen habe. Wolf Wertheimer als Administrator der Kreditoren protestiert und behauptet, es müsse einige Verlassenschaft vorhanden sein, worauf die Behörde eine abermalige Amtshandlung einleitet.

die Juden »wegen ihrer Sparsamkeit und ihrer eingezogenen Lebensweise billiger als die Christen liefern können«. Ein anderes Mal wird von der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei in bezug auf Verpachtung des Schankwesens wieder auf die eingezogene und schlechtere Lebensweise der Juden hingewiesen und mit Rücksicht darauf eine Erhöhung des Pachtgeldes beantragt.[1] Die Statthalterei in Prag stellt der Kaiserin Maria Theresia in einem Berichte vom 5. April 1746 vor, daß »infolge der jüdischen Emigration nur einige wenige christliche Kaufleute in Prag das ganze Commercium führen und ihre Waren eigenwillig sehr hoch taxieren, wohingegen die Judenschaft ihre Waren, weilen sie ganz gering und sparsame menage in Essen und Trinken und dann sehr schlechte Kleidertracht gewohnt sind, jederzeit wohlfeiler dahingeben täte, wodurch das Publikum, besonders aber der arme Bürgersmann oder ein armer Dienstbot um ein merkliches erleichtert wird.«[2]

Alle diese Angaben über die bescheidene Lebensweise der Juden werden durch unsere Akten bestätigt. Nur nach zwei Richtungen sind sie freigebig, ja geradezu verschwenderisch. Bei der Versorgung ihrer Kinder[3] und bei Wohltätigkeitsakten. Die Mitgift ist gewöhnlich eine recht hohe und steht oft zu dem wirklichen Vermögen nicht im richtigen Verhältnis. Diese Väter hatten nicht selten, wie dies weiter erwiesen werden soll, keine genaue Kenntnis von ihrem Besitzstande. Sie brachten für ihre Kinder die größten Opfer und wußten offenbar nicht, daß ihre Leistungen ihre Kräfte weit übersteigen. Außer dem Bargelde gibt der Brautvater dem jungen Paare einige Jahre hindurch ganze Verpflegung und verpflichtet sich, für die Erlangung des Wohnrechtes, das jedenfalls mit großen Geldopfern verbunden war[4], Sorge zu tragen. Es sei hier nur ein Beispiel angeführt. Isaac Arnsteiner gibt (1725) seiner Tochter Sara zur Verehelichung mit Samuel Emanuel Oppenheimer

---

[1] Vgl. Sombart 175. [2] Abgedruckt bei Wolf, Die Vertreibung der Juden aus Böhmen, S. 178. [3] Glückel von Hameln erzählt, ihr Vater habe stets getrachtet, seine Kinder an ehrliche Leute zu verheiraten und dafür mehr als nach seinem Vermögen getan. — Dieses Streben ist bei den Juden bis auf die Gegenwart allgemein. [4] Der Bewerber um das Wohnrecht konnte erst nach erlangter Zustimmung der betreffenden Judengemeinde um die Bewilligung der politischen Behörde ansuchen. Beide Instanzen stellten namhafte Geldforderungen.

22.000 fl., Pretiosen im Werte von 5000 fl., zur Erwerbung des Wohnrechtes 1000 fl., zwei Jahre Verköstigung in natura oder jährlich 500 fl., den ersten zwei Kindern werden je 1500 fl. zugesichert. Die Mutter des Bräutigams, Judit Oppenheimer, gibt ihrem Sohne 16.250 fl., Pretiosen 5000 fl., Bücher 1500 fl. Judit hat, wie die Akten erweisen, nichts besessen, aber sie hatte große Forderungen an die Hofkammer, betrieb ein großes Geschäft, sie kannte ihre prekäre Lage nicht, weil sie nicht wissen konnte, daß die Hofkammer ihre Forderungen annullieren werde.

Die Wohltätigkeit dieser Familien wurde weithin gepriesen. In allen Ehepakten findet sich die Verpflichtung, den zehnten Teil der Mitgift an Arme zu verteilen. So haben sie es auch sicherlich, nach altjüdischem Brauch, mit ihrem Einkommen überhaupt gehalten. In jedem Testament ist ein ansehnlicher Betrag für wohltätige Zwecke bestimmt. Wichtiger jedoch als die Geldspenden war ihre Wirksamkeit zum Wohle ihrer Glaubensgenossen durch den Einfluß, den sie bei Hofe hatten. Nur allzuoft ergab sich die Gelegenheit, gegen Unrecht und harte Behandlung einzutreten und drohende Gefahren abzuwenden. Wie ihr Geschäft, so erstreckte sich auch ihr Ruf als »Fürsprecher« an höchster Stelle über alle Länder. Samuel Oppenheimer, der das seinem Hause nahende Verhängnis nicht ahnen konnte, befiehlt in seinem Testament seinen Kindern, »die am Hofe des Kaisers Ansehen genießen«, daß sie zum Wohle der Juden, die über die ganze Welt zerstreut sind, tätig seien. So belehren uns die Akten nicht bloß über Geschäftsgebarung und Vermögensverhältnisse, sie enthüllen uns auch die Lebensanschauung und die Seelenbedürfnisse dieser Menschen.

I. Quellen.

Die hier bearbeiteten Akten befinden sich im Archiv des k. k. Landesgerichtes in Zivilsachen in Wien. Sie entstammen zum Teil dem k. k. Obersthofmarschallamte, dem die Juden unterstanden. Im Jahre 1749 wurde die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung angeordnet und ein Teil der bisher dem Obersthofmarschallamte zugekommenen Agenden der niederösterreichischen Regierung in Justizsachen zugewiesen. Besonders die Judenakten

wurden als »unadelig Geschäft« ausgeschieden. 1763 wurde der frühere Wirkungskreis wiederhergestellt, 1783 die Gerichtsbarkeit des Obersthofmarschallamtes durch Kaiser Josef abermals eingeschränkt. Bis 1749 werden also alle Judensachen ausnahmslos dem Obersthofmarschallamte zugeteilt. Von 1749 bis 1783 hat die Regierung in Justizsachen über alle auf Juden bezughabenden Fälle zu judizieren. Im Jahre 1783 wird die Gerichtsbarkeit über die Juden dem Magistrat abgetreten. Unsere Akten sind daher den Obersthofmarschallakten, den »unadeligen Regierungsakten« oder »Regierung in Justizsachen«, ferner den »magistratischen Abhandlungen« und den »alten magistratischen Testamenten« entnommen. Die Scheidung ist jedoch nicht strenge durchgeführt worden. Denn es liegen auch aus dem Zeitraume von 1749 bis 1770 Hofmarschallsakten vor, die in einem besonderen Index als Preßburger bezeichnet werden, obwohl sie von Juden, die in Wien ihren Wohnsitz hatten, handeln.

Die Akten des Hofmarschallamtes, die hier in Betracht kommen, umfassen den Zeitraum von 1622 bis 1771. Die den magistratischen Abhandlungen und unadligen Regierungsakten entnommenen Abhandlungen reichen bis in das Jahr 1810. Einige Faszikel sind zu solchem Umfange angewachsen, daß sie ein mehrmonatiges Studium erfordern. In der vorliegenden Arbeit sind alle im k. k. Landesgericht vorhandenen Judenakten von 1622 bis 1790 behandelt, außerdem einige aus dem Zeitraume 1790 bis 1810.

Die den Akten beiliegenden hebräischen und jüdischen Dokumente sind finanz- und kulturgeschichtlich von größtem Interesse. Sie wurden von beglaubigten Translatoren »praestito prius juramento« ins Deutsche übersetzt. Als Übersetzer werden genannt: Isaac Leidesdorf, Löw Craylsheimb, Lazarus Isaac Wallach, Hirschl Wormbser, Gabriel Pinkas, Alois Sonnenfels, kais. Interpret, Adamus Franc. Kollar, Pinkus Illofsky, Löw Wolf Schidlow, Löw Samatsch, Abraham Baruch, Abraham Jacob Tachau, Heinrich Beer, Moses Levi Libochowitz, Eugen Rudolf Horzowitz, kais. Interpret.[1]

Rein hebräisch gehalten sind die Ehepakten, weil sie, abgesehen von einigen in den finanziellen Bedingungen begründeten

[1] Hinweise über alle diese Personen folgen unten an betreffender Stelle.

Änderungen, nach einer bestimmten Formel verfaßt sind. Briefe, Verträge, Testamente erscheinen im jüdisch-deutschen Idiom [1], von hebräischen Wendungen reichlich durchsetzt. Nur einige von talmudisch gelehrten Männern herrührende Testamente sind in rein hebräischer Sprache verfaßt. Die Einleitung in allen diesen Urkunden, ebenfalls formelhaft, ist immer hebräisch gehalten. Sehr beliebt sind auch Fremdwörter, besonders lateinische und französische Ausdrücke.

Die vorliegenden Testamente zeigen eine äußerst geringe Kenntnis der hebräischen Sprachgesetze. Die biblischen und talmudischen Redewendungen waren den Verfassern dieser Schriftstücke wohl geläufig, die Grammatik jedoch war ihnen völlig fremd. Abgesehen von den haarsträubenden orthographischen Fehlern, überraschen die zahlreichen Konstruktionsfehler, die Verwechslung in Genus und Numerus, die an unpassender Stelle angebrachten Redensarten und Wortspiele, die uns heute nicht mehr so geistreich erscheinen, wie sie wohl dazumal aufgefaßt wurden. Die Texte sind in diesem Buche, um nicht ins Endlose zu kommen, ohne jede Fehleranmerkung und ohne Korrektur wiedergegeben. Die treue Wiedergabe soll eben über den damaligen Stand des hebräischen Wissens Aufschluß geben.

So wenig erfreulich aber die Form dieser Dokumente ist, so erhebend ist ihr Inhalt, der uns in die sittliche Lebensanschauung der Juden jener Zeit Einblick gewährt. Wie in den Nachlässen der rastlose Fleiß, die kaufmännische Tüchtigkeit, der Unternehmungsgeist zutage tritt, so erzählen uns die Testamente von der Frömmigkeit, der Herzensgüte, der Gemütstiefe und der wahrhaften Menschenliebe, die jene Kreise erfüllte.

In dem Testament wird gewöhnlich vor allem die Ergebung in den Willen Gottes ausgesprochen und das Bekenntnis abgelegt, daß der über seine Habe Verfügende stets bestrebt war, nach Recht und Gerechtigkeit zu leben und zu handeln. Die Erben oder Kuratoren werden ermahnt, alle Schulden der Verlassenschaft zu tilgen,

---

[1] Auch Geschäftsbücher und Kaufverträge sind häufig in hebräischer Sprache geschrieben. Wo es sich jedoch um ausführliche, genaue Angaben handelte, hatte der Schreiber kein Vertrauen zu seinen hebräischen Kenntnissen und wählte das ihm geläufigere Judendeutsch. Vgl. Briefe, S. XXXIV.

bevor an eine Aufteilung des Erbes gegangen wird. Sie sollen den minderjährigen Kindern sorgsame Aufmerksamkeit widmen, sie in der Tora, aber auch in weltlichen Dingen unterrichten lassen und darauf sehen, daß sie nur mit Söhnen, beziehungsweise Töchtern geachteter und gelehrter Väter eine eheliche Verbindung eingehen.

Für die Familiengeschichte sind die Testamente von großer Bedeutung. Jeder Verwandte wird da genannt und mit einem größeren oder kleineren Betrage bedacht. Wir erfahren auch von dem patriarchalischen Verhältnis, das in diesen Häusern herrschte. Vom Lehrer bis zum geringsten Diener ging beim Tode des Familienoberhauptes keiner leer aus.

Bedeutende Summen werden für Wohltätigkeitszwecke, insbesondere für die Förderung des Torastudiums ausgesetzt. Dieses galt stets im Judentum als heiligste Pflicht. Wer nicht genügende Kenntnisse besaß, um sich in Tora und Talmud zu vertiefen, oder wer von seinen Geschäften so in Anspruch genommen war, daß er sich dem Studium nicht zu widmen vermochte, der unterstützte Gelehrte in so ausreichendem Maße, daß sie ihr Leben dem Forschen weihen konnten. Reiche Männer gaben solchen Gelehrten samt deren Familien in ihrem Hause Wohnung und Verpflegung und sorgten in ihren Testamenten dafür, daß deren Zukunft gesichert war. Simson Wertheimer erhält bei Lebzeiten drei Lehrhäuser und bestimmt in dem seinem Sohne Wolf Wertheimer gegenüber geäußerten letzten Willen einen Betrag, dessen Zinsen zur Erhaltung von fünfzig Gelehrtenfamilien dienen sollen. Löw Sinzheim stiftet ein Lehrhaus in Worms. Raphael Sinzheim testiert 3000 fl. für das Lehrhaus in Betindorf, 1000 fl. für das in Frankfurt am Main. Berend Gabriel Eskeles gründet eine Stiftung von 50.000 fl., deren Zinsen zum größten Teil Lehrern und Privatgelehrten zugute kommen sollen. Ebenso Isac und Adam Arnsteiner, Löbl Baruch, Joel Baruch u. a.

Die gerichtsmäßige Abhandlung der Nachlässe gehört auch im 17. Jahrhundert nicht zu den Agenden des Judenrichters oder der jüdischen Gerichtsbehörde. Sie bleibt dem Obersthofmarschallamt — im 17. Jahrhundert unter Assistenz der jüdischen Behörde — vorbehalten. Denn hier handelt es sich nicht bloß um die Vorsorge für die Pupillen und Gläubiger. Es sollte auch die richtige Ablieferung der Gebühren gesichert werden. Als solche werden erwähnt:

Sperrgebühr, Mortuarium, Erbsteuer, Testamentpubliziergebühr, Einantwortungsgebühr, Beitrag zur Normalschule, Abfahrtsgeld. Die Sperrgebühr beträgt in der Regel 24 fl. In zwei Fällen wurden bei großen Verlassenschaften nur 6 fl. eingehoben. Im Nachlaß Abraham Ulmo, der 31.000 fl. betrug, werden wohl irrtümlicher Weise 400 fl. als Sperrtax bezeichnet. Das Mortuarium, auch Sterbetax oder Totenfallstax genannt, wird in einem Akt aus dem Jahre 1749 zum ersten Male angeführt. Es ist allgemein mit 1 Kreuzer vom Gulden bemessen. Die Juden haben 2 Kreuzer vom Gulden zu zahlen. Aus den Akten selbst läßt sich kein fester Maßstab für die Vorschreibung gewinnen. Der normierte Perzentsatz wird das eine Mal nicht in der ganzen Höhe eingehoben, das andere Mal findet eine bedeutende Überschreitung statt. So werden z. B. 1749 nach Eva Eskeles 1000 fl. von 31.900 fl. bezahlt, 1752 Hindl Eskeles 100 fl. 54 kr. von 3027 fl., 1753 Berend Gabriel Eskeles 8451 fl. von 271.998 fl., 1761 Tolza Sussmann 445 fl. 22 kr. von 13.361 fl.[1] Auch in bezug auf die frommen Stiftungen ist die Behandlung eine schwankende. Nur in einigen Fällen wurden sie als causa pia vom Mortuarium befreit. Die Erbsteuer wird erst nach 1760 erwähnt.[2] Von dem nach dem Auslande gehenden Vermögen war ein Abfahrtsgeld — 11% des Betrages — zu entrichten.[3]

Nach 1760 ist auch von sonstigen Gebühren und Stempeln die Rede. Für Publizierung, Aushebung des Testaments, Inventur samt Relation und Stempel nach Löw Eskeles (1763) sind 63 fl. 30 kr. berechnet.[4] Für Majorennitätserklärung Tax und Stempel 3 fl. 15 kr.

Das gerichtliche Verfahren nimmt folgenden Verlauf: Auf die Todesanzeige hin wird vom Amtstrabanten, gewöhnlich in Gegenwart der Erben oder eines sonstigen jüdischen Vertrauensmannes, die Sperre angelegt. Im 17. Jahrhundert nimmt die jüdische Behörde, der ein größerer Wirkungskreis eingeräumt ist, zuweilen

[1] 1840 wurde das Mortuar aufgehoben und dafür die Gebühr bei der Verlassenschaftseinantwortung gesetzt. [2] 1657 wurde schon versucht, eine Erbsteuer in Österreich einzuführen, blieb aber ohne Erfolg. Mensi, S. 116 u. 190. Das Erbsteuerpatent ist 6. 6. 1759 erschienen. D'Elvert, 627. [3] 5. 6. 1696 wird festgesetzt: Wenn das Geld von einer Herrschaft zur anderen gebracht wird, sind 3 kr. vom Gulden, geht es außer Landes, dann sind 6 kr. vom Gulden zu entrichten. Codex austriacus I, 2. [4] Pr. 100—763 (Nr. 100 vom Jahre 1763).

selbständig die Sperre vor. In der Sperr-Relation des Beamten an das Obersthofmarschallamt werden die Erben mit Namen bezeichnet und das Alter, besonders der minderjährigen Kinder angegeben. In vielen Fällen werden die Gerhaben (Vormünder), in der Regel zwei Juden, von den Beamten im Sperrbericht »ohnmaßvorschreiblich« vorgeschlagen. Hierauf geben die Erben die Erbserklärung ab. Fast jede enthält die Klausel cum beneficio legis et inventarii, weil der Vermögensstand gewöhnlich kein glänzender, sehr oft ein unsicherer ist und die Erben keinerlei Verpflichtung übernehmen wollen. Diese immer wiederkehrende Klausel ist für die Geschäfts- und Vermögensverhältnisse in jener Zeit sehr bezeichnend.[1] Nun wird die Aufstellung des Inventariums angeordnet. Zuweilen, wenn das Inventar der ungefähren Schätzung des Vermögens nicht entspricht, findet eine zweite Aufnahme statt. Das Geld der Pupillen wird bei Gericht deponiert und bis zu deren Großjährigkeit verwaltet. Das Geschäft wird nach dem Tode des Vaters von der Mutter und den Gerhaben weitergeführt. Diese haben jährlich Bericht zu erstatten. Wenn sie des Lesens und Schreibens unkundig sind, werden sie wenigstens einmal im Jahre ad officium pupillare gefordert und von den Kommissarien befragt. Wo es sich um Abfertigung des überlebenden Elternteils handelt, wird ein Curator ad actum, im Kridafalle ein Curator ad lites bestellt. Die Effekten »quae deteriorantur et servari non possunt« werden licitando verkauft. Dem Gesuch um Einantwortung der Verlassenschaft sind beizulegen: Sperr-Relation, Testament, Erbserklärung, Inventarium, Erbsteuerkonsignation, Schadloshaltungsrevers.[2] Die Abhandlung vollzieht sich unter genauester Wahrung der Interessen der unmündigen Erben und mit größter Promptheit. Eingaben werden sehr häufig noch am Tage des Einlaufs erledigt. Trotzdem zieht sich manche dieser Abhandlungen sehr lange hinaus, besonders wenn hartnäckige Gläubiger den gedeihlichen Abschluß der Angelegenheit verhindern. So war die Abhandlung der Löw Sinzheimischen Verlassenschaft nach hundert Jahren noch nicht zu Ende geführt.

---

[1] Sine beneficio erfolgt die Erbserklärung nur in wenigen Fällen. [2] Siehe einen solchen in Nr. 71.

Ein besonderes Studium würden die vielen interessanten Siegel auf den Urkunden erfordern. Einige tragen den vollen Namen in hebräischen, andere in lateinischen Lettern. Viele wieder haben nur die Initialen in hebräischen oder lateinischen Buchstaben. Auf den meisten befinden sich Bilder, deren Ursprung und Bedeutung nicht in allen Fällen festgestellt werden kann. Das Siegelbild ist oft nur der Ausdruck des persönlichen Geschmacks. Als traditionelles Familienwappen tritt uns keines entgegen, da die Glieder einer Familie verschiedene Bilder im Siegel führen und auch das des Sohnes von dem des Vaters sich unterscheidet. Sehr häufig ist die Krone, die zur Abstammung oder zum Berufe gar keine Beziehung hat und wohl nur als rein zufällige Wahl zu betrachten ist. Bloß bei den dem Priestergeschlecht Angehörenden dürfte sie auf die »Krone des Priestertums« hinweisen.[1] Die segnenden Hände, die sich auf einem Siegel befinden, bezeichnen sicher die Zugehörigkeit zum Priesterstamme. Ebenso deutet der Krug den Leviten an. Die Wage ist nichts anderes als das Zeichen des Tierkreises. An Tierfiguren finden sich: Krebs, Vogel, Schwan, Skorpion, Widder, Fische, Hirsch, Löwe. Außerdem begegnen wir sehr häufig Zwillingen und dem Bogen. Zweifellos haben wir hier die Zeichen des Tierkreises als Hinweis auf den Geburtsmonat und die Bilder derjenigen Tiere, deren Benennung mit dem Namen des Siegelinhabers oder seiner Vorfahren gleichlautend ist.[2]

---

[1] Vgl. Wachstein, I, S. XLVIII. [2] Siehe Schudt, Jüd. Denkwürdigkeiten, II, 172. Geiger, Ztschrft., III, S. 64. Wachstein, a. a. O. — Zur besseren Orientierung seien hier die vorhandenen Siegel kurz angedeutet: Samuel Oppenheimer: S. O. Krebs. David Oppenheimer: Zwillinge. דוד במהור אברהם △ וצל אופנהיים. Judith Oppenheimer: Krone, Fische. Samuel Emanuel Oppenheimer: Krone, auf einem anderen: Hirsch. Abraham Emanuel Oppenheimer: Fische. Rebekka Oppenheimer: Hirsch, Name hebräisch. Veronika, Tochter Emanuel Oppenheimers: Krone. Helene, Tochter Emanuel Oppenheimers: Krone, Hirsch. Michel Herz zum weißen Schwanen: Schwan, Skorpion, מכה. Jakob Stern: ש von drei Sternen umgeben. Moyses Stern: Skorpion, M. S. Cara Simon: Widder. Magdalene Wertheimer: Krebs. Wolf Wertheimer: Kind, Bogen. Löw Wertheimer: Wage. Sanwl Bachrach: Fische, Name hebräisch. Marx Schlesinger: Krebs. Moyses Schlesinger: Krebs. Joachim Spitz: J. S. Krug. Löw Seelichmann: Widder, hebr. Initialen. Jacob Seelichmann: Fische, hebr. Initialen. Isaac Arnsteiner: J. A. Krone. Josef Goldschmidt: Fische. Samuel Simon: Krone. Lazarus Isaac Oppenheimer: Voller Name in lat. Lettern. Fromet Isaac Oppenheimer: Name in lat. Lettern. Löw

Aus den Akten erfahren wir auch Namen und Kurs der damals gangbaren Geldsorten, die Höhe der Honorare für verschiedene Leistungen, die Preise des Weines, der Metalle und sonstiger Gegenstände.

Von Geldsorten werden erwähnt:

1622: Reichstaler, Silberkronen à 6 fl. Alte polnische Zwanziger, halbe Philippstaler, Dukaten, Pfennig, Kremnitzer Dukaten à 4 fl. 13 kr., Ordinari Dukaten 4 fl. 10 kr., Rabler 4 fl. 10 kr., Zehnfacher Dukaten, Salzburger Dukaten 2 fl. 5 kr., Spanisch Duplon 7 fl. 18 kr., $^1/_{16}$ Dukaten, Doppien 7 fl. 18 kr., Groschen, Schilling.

1724: Dukaten 4 fl.

1725: Reichstaler $1^1/_2$ fl. Ein Gulden = 15 Batzen.

1730: Dukaten 3 fl. und 2 fl. 30 kr. Die Mark Silber $18^1/_2$ fl., 19 und 20 fl., vergoldet 21 fl.

1739: Mark Silber 18 fl., Probsilber 17 fl.

1741: Mark Silber 17 fl. 36 kr., 18, 21 fl., der Taler $1^1/_2$ fl. Gulden = 60 kr.

Honorare: Ärztliche Visite (1756) 2 fl., Krankenwärter täglich 1 fl., Jahreslohn eines Buchhalters (1786) 400 fl., Jahreslohn einer Köchin 28 fl., der Advokat erhält (1757) für die Kommission 3 fl., für den Bogen 3 fl. Der k. k. Interpret Aloys v. Sonnenfels stellt folgende Rechnung auf: drei jährliche Rechnungen 65 fl., 138 Translationen 150 fl., für Beantwortung der Mängel 30 Dukaten = 125 fl. Bewilligt wurden 200 fl.

Markbreiter: Monogramm, lat. Isaac Leidesdorf: Widder. Löw Sinzheim: Löwe, L. S. Abraham Sinzheim: A. S. Hirsch, Schüssel und Kanne. Heinrich Beer: Krone, aufrechtstehendes Tier, H. B. Philipp Famulus: Krone, Name hebräisch. Jehuda Löb Hurwitz: Löwe. Leonore Mayerin geb. Eskeles: Krone, Monogramm. Berend Eskeles: B. E. Anker. Joseph Aron Rabbiner: Wage, Name in lat. Lettern. Gabriel Markbreiter: $^{G.\,M.}_{B.}$. Samuel Pinkas Polnau: Hirsch, הק זימל במהו פנחס ני מפאלין. Salomon Selkes: S. S. Rosa Simons: R. S., außerdem voller Name hebräisch. Gabriel Löw Eskeles: $^{\text{בל}}_{\text{G. L. E.}}$. Aron Eskeles: A. E. Moyses Lazarus: M. L. Löw Israel Tedesko: $^{L.\,I.}_{T.}$. Rubin Löw David: Wage $^{R.\,L.}_{D.}$. Samuel Sinzheim: Krone, Kanne, Zwillinge, S. S. Lazarus Lehmann: L. L. Wage, Löwe, Krug. Salman Lewi: Hirsch, S. L. Krug. Jacob Epstein: $^{J.\,M.}_{E.}$.

Preise: Zinn (1738) das Pfund 24 kr., 1747 21 kr., Kupfer (1737) 17 kr., Messing (1728) 27 kr., 1737 36 kr., 1740 24 kr.

Wein: 1737 der Eimer 4 fl. 30 kr., 5 fl., 5 fl. 40 kr., Heiligenstädter 7 fl., 1753 Nußdorfer von 1727 à 10 fl., Kaltenberger von 1739 à 7 fl., Roter Ulrichskirchner à 6 fl., Rheinwein von 1715 à 50 fl., Moßler à 50 fl., 1754 ordinari Ungar 6 fl., alt österr. 15 fl., ord. Rheinwein 36 fl.

II. Rechtsstellung.

Das Verhältnis der Juden zum Staate während des ganzen Mittelalters setze ich als bekannt voraus.[1] Sie wurden als Fremde angesehen, hatten daher keinen rechtlichen Anspruch auf den Schutz der Fürsten und waren nur auf deren gnädige Duldung angewiesen. Die Juden und ihr Besitz gehörten dem Muntherrn, der über dieses Eigentum frei schalten konnte. Sicheres über die Niederlassung der Juden in Wien wissen wir erst aus dem 12. Jahrhundert.[2] In der von Kaiser Friedrich II. erlassenen Judenordnung (1238) werden sie als Kammerknechte des Kaisers bezeichnet.[3] Die Gerichtsbarkeit über die Juden steht in höchster Instanz dem Kaiser zu. In Streitsachen der Juden untereinander entscheidet der Vorsteher der Juden, auch Judenmeister genannt, nach jüdischem Recht.

Im großen und ganzen ist auch im 17. und 18. Jahrhundert keine wesentliche Veränderung wahrzunehmen. Die Juden in Wien sind der Jurisdiktion des Obersthofmarschallamtes zugewiesen. Der Obersthofmarschall übt die Gerichtsbarkeit über das Hofgesinde aus. Zu diesem gehören alle dem Hofe zugeteilten Personen, Hofwürden-

---

[1] Siehe darüber: Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Liebe, Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden in der deutschen Vergangenheit. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden. Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit. [2] Der erste Jude, der in Wiener Quellen genannt wird, ist Schlom, Münzmeister des Herzogs Leopold 1177—1194. Aronius, Regesten Nr. 339. [3] Über die Kammerknechtschaft siehe Aronius Nr. 139 ff., Nr. 1887 ff. und Scherer S. 242. Cum ad cameram nostram attineant, sagt das Wormser Privileg Heinrichs IV. Es ist jedoch nach Höniger (Geiger, Ztschrft., I, 1887, S. 145) nicht sicher, ob der ursprüngliche Text vorliegt. Erst im Privilegium Friedrichs II. werden sie ausdrücklich als servi camerae bezeichnet. Vgl. a. a. O., 150.

träger, Offiziere, Beamte, die befreiten Hofhandelsleute und die Hofjudenschaft. Die Wiener Juden standen also zum Hofe in besonderer Beziehung, sie erfreuten sich des speziellen kaiserlichen Schutzes. Hieraus darf jedoch nicht auf eine bevorzugte Stellung der Juden geschlossen werden. Die Ausnahmsstellung war nur eine Folge ihrer Rechtlosigkeit. Zur Niederlassung in Wien bedurfte der Jude der allerhöchsten Erlaubnis. Im 17. Jahrhundert wohnte er da als befreiter, im 18. als privilegierter Hofjude. Auch die privilegierten Juden hatten ein jährliches Schutzgeld zu entrichten. Kaiserin Maria Theresia erhöht laut Resolution vom 17. und 22. Dezember 1763 das Toleranzquanto auf das Doppelte.[1] Als die Wiener Bürger nach der Vertreibung der Juden im Jahre 1670 eingesehen hatten, daß ihre Lage keine bessere, sondern eine schlimmere geworden[2] und die Abwesenheit der Juden sich auch durch den ungünstigeren Stand der Staatskasse fühlbar machte, wurde die Wiedereinwanderung gestattet, doch die Ausnahmsbestimmungen erfuhren noch eine bedeutende Verschärfung. Wohlhabende Juden konnten das Wohnrecht erlangen, weil sie für den Staat eine Notwendigkeit waren. Sie sollten sich nicht bloß durch immense Steuern, sondern auch durch Darlehen an den Staat nützlich erweisen. Der Jude bleibt, wenn auch nicht dem Worte nach, so doch in gewissem Sinne der servus camerae, Eigentum des Kaisers. Es war nicht mehr üblich, die Juden zu verpfänden[3] oder der Tochter als Mitgift zu geben. Man ging auch nicht mehr so weit wie Kaiser Friedrich II., der, auch wenn der Jude zum Christentum übergetreten war, auf die Judenabgaben nicht verzichten wollte mit der Begründung: Et sicut legem

---

[1] O. H. M. A. Preßburger, 64—769. [2] Der Prager Statthalter berichtet 1745 an die Kaiserin Maria Theresia, »daß viele tausend bürgerlicher Handwerks- und anderer Gewerbsleute durch den jüdischen Kredit und res gerendas, wo der Landsmann seine Effecten und artis vel naturae producta an den Juden angebracht, auch der letztere dem ersteren, ehe noch solche Effecten existirt, durch Geld anticipationes ausgeholfen hat, von einer Zeit zur andern sich fortfristeten, und um ihre onera und gaben praestiren zu können, unterstützt wurden«. Mitgeteilt bei Wolf, Die Vertreibung der Juden aus Böhmen, S. 178. — In Wien dürften im 17. Jahrhundert die Verhältnisse dieselben gewesen sein. [3] Der Landgraf von Thüringen, Gegenkönig Konrads IV., verpfändet 1247 die Würzburger Juden dem Bischof Hermann von Würzburg um 2300 Mark Silber. Vgl. Caro 422 und Auerbach 10.

patrum reliquit, ita etiam relinquat hereditatem.[1] Aber wenn diese Grundsätze auch keine Anwendung mehr finden, wird der Jude doch nur als unentbehrlicher Geldvermittler und reichlich zinsentragendes Objekt betrachtet. 1625 müssen sie nach dem »Untern Wert« übersiedeln, ihre »Gewölber« haben sie jedoch, wie auch aus unseren Akten hervorgeht, in der innern Stadt. Während sie im 17. Jahrhundert eine Gemeinde bilden, Synagogen bauen[2] und Häuser besitzen dürfen, ist ihnen dies im 18. Jahrhundert nicht gestattet. Nur Simson Wertheimer erscheint in den Akten als Hauseigentümer.[3] Die Akten erzählen von Privatbethäusern und nennen nur einige Häuser, in denen die Juden des 18. Jahrhunderts wohnten.[4] Diese Häuser befinden sich nicht in dem alten Judenviertel, dessen Mittelpunkt der Judenplatz war. Die Akten nennen den Goldenen Beer am alten Fleischmarkt, Spiegelisches Haus, Weiße Taube, Claudisch oder Rauschisch Haus, Sickhing-Freihaus, alle in der Bräunerstraße, Grünerisches Haus, Hittmajerisch Haus, Radlhaus am alten Bauernmarkt, Ehrenbledisches Haus Beckerstraße, Schwarzer Adler beim Roten Tor, Rappachisches Haus Kärntnerstraße, Weißer Stern am Hohen Markt. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts erweitert sich der Rayon ihrer Wohnsitze. Sie wohnen in der heutigen Inneren Stadt ohne Beschränkung.

---

[1] Judenordnung Friedrichs II., Art. 4. [2] Die Synagogenstühle sind in einigen Nachlässen angeführt und stehen recht hoch im Preise. Die des Jacob Levi del Bancho (1666) sind auf 200 fl. geschätzt. Im 18. Jahrhundert halten die vermögenden Juden, da keine Synagoge gebaut werden darf, in ihren Privathäusern den Gottesdienst ab und haben ihre eigenen Funktionäre. [3] Unter der Regierung des erleuchteten Kaisers Josef II. tritt ein großer Umschwung zum Bessern ein. Die Juden, die früher nur auf den Geldhandel angewiesen waren, werden nun k. k. Beamte, Direktoren der Gefälle, deren Lebenshaltung ihrer Stellung entspricht. Der Bankalgefälle- und Hauptsiegelamtsdirektor Aron Moyses Hönig, dessen Söhne, wie später die Enkel Isak Arnsteiners, in den Adelsstand erhoben werden, hat in seiner Stadtwohnung ein Billardzimmer und besitzt auch ein Sommerhaus bei Heiligenstadt. [4] Erlaß 28. 12. 1723: Die Juden sind in die ihnen eigens angewiesenen Häuser zusammengebracht. Wer sich gleichwohl vermessen sollte, in Christenhäusern zu wohnen, zahlt 1000 Taler Strafe. Cod. austriacus IV, 157. — Von den Wohnungen der Juden in Prag entwirft der Obristkanzler von Böhmen in seinem Berichte an die Kaiserin Maria Theresia folgendes Bild: Jedes Hauß hat wieder so viele junge Häußer oder Gehäus, wie sie der Altstädter Magistrat zu nennen pflegt, als Stuben oder Kammern, ja eine Stube

Im Prinzip war für die in Österreich wohnenden Juden von jeher das bürgerliche Gesetz maßgebend. Es sollte im ganzen römischen Reich auf sie genau so wie auf die übrigen Bürger angewendet werden. Die lex Romana Visigothorum, vom König Alarich II. (506) erlassen, sagt in der Interpretatio: Die Juden sind Römer. Nur Streitfragen, die sich auf ihre religiösen Bräuche beziehen, sollen sie vor ihre Religionsvorgesetzten bringen. In anderen Rechtsgeschäften, die in dem römischen Gesetz enthalten sind und vor das staatliche Recht gehören, sollen sie vor dem ordentlichen Richter wie jedermann zu Recht stehen. Wenn jedoch beide Parteien übereinstimmend vor den Vorgesetzten des hebräischen Gesetzes die Sache führen wollen, soll sie durch Schiedsspruch geschlichtet werden, wie wenn sie durch richterliches Urteil entschieden wäre.[1] Im 17. Jahrhundert wird die Kompetenz des jüdischen Gerichtshofes erweitert. Nach dem Edikt Ferdinands II. vom 20. November 1632 sollen bei Streitsachen der Juden untereinander, bei Kontrakten, Handlungen, Gesellschaften, Geldschulden und allen anderen Zivilsachen, wie Streit, Irrungen, Zwietracht, Injurien, auch Kauf und Rumorhändel oder Ungehorsam gegen das jüdische Gesetz und Zeremonie, gegen die Verordnungen der Rabbiner, Richter und Ältesten, außer Kriminal- und anderen hohen Verbrechen, die Juden selbst judizieren, auch ein Gefängnis errichten. Zur Exekutive werden ihnen nötigenfalls Soldaten beigestellt. Folgerichtig wurde die Verlassenschaftsabhandlung, die auch für die christlichen Kommittenten und die Hofkammer von Bedeutung war, nicht dem jüdischen Gericht überlassen.

Daß die Juden bei der Rechtssprechung seitens des Obersthofmarschallamtes einerseits als Staatsbürger angesehen, anderseits

---

hat einen oder mehrere Verschlag oder in die Höhe gebaute Pawlatschen und das sind wiederumb jüdische sogenannte Gehäus, also daß ein jüdisch Hauß dreißig und mehr Gehäus oder Familien in sich begreift. Mitgeteilt bei Wolf, Die Vertreibung, S. 164. — Die wenigen Häuser, in denen die Juden in Wien wohnen durften, werden wohl von gleicher Beschaffenheit gewesen sein. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist ein starker Zuzug fremder Juden zu verzeichnen. Die Männer hatten ihre Familien in Mähren oder Ungarn, gingen in Wien ihrem Erwerb nach und hatten da ihre eigene kleine Wirtschaft.

[1] Vgl. Caro, 70.

zu ihren Gunsten nach jüdischem Recht behandelt wurden, geht aus folgenden, den Akten beigegebenen Gutachten hervor.

Josef Wertheimer, Sohn des Simson Wertheimer, hat die Tochter seines Halbbruders Wolf, Frumet, geheiratet. Er ersucht, trotzdem er noch minderjährig ist, um »Einantwortung des väterlichen Vermögens«. Das hierüber von Franz Alexander Hartl, Karl Leopold Kriegsau, Georg Wilkowsky erstattete Gutachten lautet:

»Es entsteht die Frage, ob dem Suppliciренden Joseph Wertheimer ungeachtet der bewilligt und vollzogenen Verehelichung, da er nur das 20. Jahr erfüllet, jedoch das 22. Jahr als das den österreichischen Rechten gemäß zur Majorennität erforderlich Alter nicht erlanget, die Administrir- und Einantwortung seines Patrimonii zu verwilligen sei? In Erwägung, daß obschon ihme die Verehelichung bewilligt worden, hierdurch ob defectu aetatis ad majorennitatem requisitae nicht alle übrigen effectus juris civilis zugestanden seyend, dessen ohngeachtet haben wir in Erwägung gezogen, quod juxta communem juris consultorum doctrinam et recepto usu Germaniae die in Schutz aufgenohmene Judenschaft pro civibus Romanis habeantur unde liberos in patria potestate habent et reliquis juribus fruuntur. (Mynsinger Centuria 5 Observ. 6. Stryk[1] ad usum mod. lib. 50 tit. 1 Num 7), welches in den von Kaiser Rudolph 2° anno 1582 erteilten Privilegiis (Wildvogel[2] in Decade legali de Judaeorum receptione et tolerantia Thes. 5) dahin bestätigt wird, daß sich die gemeine Jüdischheit in allen Fällen deren kais. und des heil. Röm. Reiches gemeinen Rechten gebrauchen mag und soll, alleinig mit dem Zusatz, quod in causis Judaeorum nonnunquam leges Moysis nonnunquam leges Romanorum servari debeant. Sic in causis spiritualibus et Ecclesiasticis ac Matrimonialibus Judaei secundum legem Mosaycam judicantur (Knipschild[3] de juribus et privilegiis civit. imper. L. 2, Caput 30 u. 31. Idem in Tractat de

[1] Samuelis Strykii Specimen usus moderni Pandectarum 1717. [2] Wildvogel Christian, Dodecas legalis de Judaeorum receptione ac tolerantia 1729. [3] Knipschild Philippus, De juribus et privilegiis civitatum imperialium und Tractatus politico-historico-juridicus de juribus et privilegiis nobilitatis 1693: Cum enim Judaei non sint de ecclesia ideo etiam de anima ipsorum non curat et subjecti non sunt legibus ecclesiae . . . . Quanto magis permittendum erit illis vivere secundum legem ipsorum antiquissimam Mosaicam in actibus forensibus, ubi nullum perniciosum metuitur scandalum, nec Divina laeditur Majestas.

nobil. L. 3. Caput 18 u. 30 et sequ.). Worauf man dann auch in dem angesuchten und gegebenen Consens fürnemblich gesehen hat. Weillen nun die ansuchende Majorennitäts Declarir- und Administrirung mittels Erfolgung des Seinigen ad materiam juris civilis einschlaget und nicht allein denen kays. gemeinen Rechten nach, als auch inhalt der n. ö. Gerhabschaftsordnung Tit. 16, §° fünftens ausgemacht ist, daß wan sich ein Pupille mänlich oder weiblich Person vor obbemelter Zeit (nämblich deren zur Erlangung der Majorennität bey der mänlichen Person mit 22 und bey der weiblichen mit 20 vorgeschriebenen Jahren) verheurathet, dieselbe der Gerhabschaft entbunden wird. Folglich auch dem Juden Joseph Wertheimer bewilligt werden muß, jedoch muß er den Heiratsbrief einlegen.«

Während hier das Zivilgesetz zugunsten des Ansuchens als maßgebend anerkannt wird, erfährt der Geltungsbezirk des mosaischen Rechtes in anderen Fällen eine Erweiterung. Nicht bloß in Sachen des Glaubens und in Eheangelegenheiten, auch in zivilrechtlichen Fragen findet das jüdische Gesetz, selbst wenn es entgegen dem bürgerlichen Recht entscheidet, strikte Anwendung. So wird in einem Falle das Recht des Erstgeborenen nach biblischer Vorschrift[1] zum Schaden der anderen Pupillen anerkannt.

Mayer Oppenheimer, Sohn des Wolf Emanuel Oppenheimer, fordert von dem Gerhab[2] Isaac Arnsteiner die Ausfolgung seiner Erbschaft, und zwar den ihm als Erstgeborenen »nach art und weise des mosaischen Gesetzes und darnach von Zeit zu Zeit regulierten Observanz« gebührenden doppelten Anteil. Arnsteiner will »keinen mehreren Teil« herausgeben. Es kommt ein Vergleich zustande und die Ratifikation desselben wird vom Hofmarschallamt erbeten.

Aus der Verlassenschaftsabhandlung ist, so lautet der amtliche Bericht, zu ersehen, »daß die väterliche Verlassenschaft in capitali et interesse auf 15.000 fl. sich belaufe, von welchem ihm als primogenito zwei Portiones gebührte, ist aber auf Zusprechen deren guten Freundten, dan zu bezeigen auch Erhaltung brüderlicher Liebe und Innigkeit, nit allein mit obgemelt inmittels aber

[1] Der Erstgeborene hat den übrigen Söhnen gegenüber auf zwei Anteile aus dem väterlichen Erbe Anspruch. Deut. 21, 17. [2] Vormund.

verstorbenen Isaac Arnsteiner, sondern auch mit dem ihm gefolgten Gerhaben seiner zwey Brüder, Samuel Emanuel Oppenheimer, daß er gleiche Theilung vorzunehmen einwillige, daß aber jeder von den Brüdern, Moyses und Salomon Oppenheimer, ihm 600 fl. zum voraus gebe. Der Gerhab erklärt im Namen der beiden Brüder, daß sie den klaren Buchstaben des mosaischen Gesazes zwar nicht in Abrede stellen, jedoch wäre von Theils Rabbinen die Auslegung, als ob sothanes Gesaz nur auf die unbeweglichen Güter zu verstehen, benebst auch die Sach von vorhandenen großen Vermögen, nicht aber dahin zu nehmen wäre, wo nicht viel vorhanden und also die übrigen Geschwister keine genügliche Nahrung zu hoffen hätten.[1] Nun wäre auch ein unbeweglich Gut vorhanden, aber von keinem großen Werth und darum finden sie sich bewogen, auf den genannten Vergleich einzugehen, jedoch bis auf gnädige Obergerhabliche Ratification.«

In der nun folgenden Rechtsfrage vertritt derselbe Begutachter eine Anschauung, die von der im früheren Gutachten niedergelegten wesentlich abweicht:

»Es ist zwar in denen gemeinen kays. Rechten vorgesehen, quod Judaei legibus Romanis subjaceant, mithin der Anstand gemacht werden könnte, ob in materia successionis der Juden nicht ad illas leges veteris Testamenti sondern ad leges Civiles verbunden und nach solchen zu judiciren wären. Wir erachten, daß in nostra hypothesi die Judenschaft sich auf das Mosaische Gesatz zu berufen wohlbegründet seye indem

1° dieselben keine incolae recepti hujus Provinciae sondern nur ad certos annos privilegiati inhabitatores seyend.

2do in denen ihnen ertheilten Privilegiis denselben ausdrücklich die Religion und Gebräuche des Mosaischen Gesazes zugestanden wird und

3^tio^ in denen sich vielfältig geäußerten casibus verbi gratia in materia conjugii, nach dem mosaischen Gesaz, welches bey uns Christen quoad gradus prohibitos per sacros Canones et jus civile in sehr vielen abgeändert ist, geurtheilt worden seyend.

---

[1] Nach talmudischem Recht müßten im vorliegenden Falle dem Erstgeborenen bestimmt die vorgeschriebenen zwei Anteile zugesprochen werden.

Und wann

4to nostro jure Romano, wo ein Vater intestatus stirbt, et sic deficiente dispositione hominis juxta dispositionem juris Civilis die Succession in bona paterna reguliert wird, also glauben wir, daß auch inter Judaeos si dispositio paterna desit, die Succession juxta praescriptum Sacrae paginae als ein göttliches viel älteres, mithin dem Juri Civili vorzüglicheres Recht gar wohl von dem Supplicanten angeführt werde . . . .

Wären demnach der unvorgreiflichen Meinung, daß sothaner Vergleich ratificirt werden könne.

11t Septembris 1744.

Franz Alexander Hartl v. Hartenberg,

Franz Josef Pratsch.«

Im folgenden Falle wird die rabbinische Rechtsanschauung, daß der Mann die Frau beerbt[1], von der obergerhabschaftlichen Behörde anerkannt.

Löw Sinzheim macht nach dem Tode seiner Frau Mirjam (1739) auf deren Vermögen Anspruch, indem er sich auf das mosaisch-talmudische Recht beruft. Das Gutachten des Obersthofmarschallsekretärs Franz Alexander v. Hartl lautet: »Der Jude bezieht sich zwar auf das Gesaz, wo aber ein solches geschrieben mir anzuzeigen, nicht die Möglichkeit hat. Es wäre zu entscheiden, quando Judaei secundum legem Mosaicam judicentur. Nun wird von den Juris consultis affirmative dahin beantwortet: 1. Si de successione inter ipsos Judaeos agitur. 2. in testamentis ipsorum, 3. in causis spiritualibus et ecclesiasticis, 4. in matrimonialibus, 5. si Judaei inter se litigent.« Die Angelegenheit wird zugunsten Sinzheims entschieden.

Löw Sinzheim war kinderlos. Wir erfahren jedoch aus einem anderen Gutachten, daß auch bei vorhandenen Kindern das jüdische Recht, wonach der Mann Erbe ist, angewendet wird.

Die im April 1739 verstorbene Pessl, Tochter des Abraham Sinzheim, Frau des Ruben Hirschl, hatte 18.000 fl. als Mitgift erhalten. Der Mann verlangt die Auflassung der Sperre und Ausfolgung des Vermögens. Die Obervormundschaft wirft die Frage auf, ob das Vermögen nicht den Kindern gebühre. Das Gutachten lautet:

---

[1] Kethub. IX, 1.

»Hierüber mein gehöriges rechtliches Gutachten zu erstatten, so ist mir das vorschützende Gesaz schon öfters befremdlich und widernatürlich fürkommen, weillen dadurch den Kindern die legitima, quae in locum alimentorum von den Rechten vorgesehen worden, benohmen, und alles dem Vatter zugeeignet wird. Alleinig ich habe auch dabei bedacht, daß auch bey anderen, sogar christlichen Völkerschaften dieses eingeführt seye, daß die Weiber mit ihrer Habschaft zu disponieren, auch denen Kindern was zu verlassen nicht bemächtigt seyend, welches sich in dem gründet, daß der Vater die Kinder in seiner völligen Gewalt, auch das onus alendi et educandi auf sich hat.

Die eingelegten Ehepacta enthalten zwar dieses in sich, daß nach dem zweyten Jahr der Ehe, wann auch keine Kinder vorhanden, dem überlebenden Manne alles zugebrachte Haab und Guth der Verstorbenen verbleiben solle, wann aber Kinder vorhanden, wie es in casu praesenti, melden die Ehepacta nichts, und weillen dieses Falles keine Vorsehung geschehen, habe ich Anlaß genommen, dem Juden a contrario das Argument zu opponieren, worauf mir derselbe nebst seinem Bestellten, Hr. Dre. Bruckner, widersazet, daß diese Vorsehung de casu non existentium prolium nur ad exclusionem deren Befreundten des Weibes beschehen, in casu existentium prolium aber dieses nicht nöthig gewesen seye. Allbey sich auf dergleichen vielfältig sich geäußerte casus, wie auch auf die der Judenschaft ertheilten Privilegia sich berufen, vermög welcher dieselben in Religions-Successions- und in Ehesachen bey dem Mosaischen Gesaz ungekränkt verlassen werden sollen. Und wie nun bekanntlich dergleichen Begebenheiten sich öffters geäußert haben, also habe ich in der Registratur nachsehen lassen und aus dem mir communicirten Faszicel erfunden, daß anno 1715 nach Absterben des Simson Wertheimer ersten Weibs Frumet Brüllen[1] inhalt Beschaids 16. 7. 1719, nach Absterben des Abra-

[1] Brilin, Tochter des Isak Brilin. Die Eingabe Wertheimers lautet:

Durchleuchtig Hochgebohrner Reichsfürst

Gnädigster Fürst und Herr. Herr Obrister Hof Marschall

Es ist Euer Hochfürstl. Durchl. von Selbsten bekandt, daß nach Ableiben meiner Ehewirthin bey mir, als ich nach unserem Gesaz meine Klag verrichtet, eine gerichtliche Sperre angethan worden seye. Wan dan vermög obhabenden

ham Spitz Weib Salta Spitzin vigore Decretationis ddto 22. Sept. 1719, nach Absterben Löw Creilsheim Weib Chana besag conclusi de 21. Jan. 1721. Item anno 1724 nach Absterben Isaac Arnsteiners ersten Weibs Judith vigore Beschaids ddto. 9. 5, endlichen anno 1727 nach Ableben des Marx Schlesingers Würtin Mariam, ut Rathschlag ddto 20. 6., welche alle Kinder hinterlassen, über die beigebrachte Attestationes de observentia praefatae legis Mosaicae die Sperröffnung gegen Einlegung der gewöhnlichen reservalien simpliciter bewilligt, nur alleinig in dem Arnsteinerischen casu denen Kindern in Fall ihnen gleichwohl ein Recht, respectu der mütterlichen Verlassenschaft zustünde, solches denselben reservirt worden seye.

Solchem nach wäre ich der ohnvorgreiflichen Meinung, daß wo dieser casus so oft gekommen, hierüber deliberiret und das Mosaische Gesaz gestattet et sic usu atque observantia bestättiget worden, daß auch in gegenwärtiger Begebenheit es hiebey verbleibe, jedoch die letzt bemerkte Clausel zur bewilligenden Sperreröffnung gegen Einlegung deren gewöhnlichen reservalien annectirt werden können. 9. September 1741.

Franz Alexander v. Hartl.«

III. Geschäfte.

Die Erwerbsart hängt mit der Rechtsstellung eng zusammen. Eine eingehende Untersuchung der Maßregeln, die dem Juden alle Wege versperrten und nur den zum Handel, besonders zum Geld-

---

Kays. Privilegien A et loco signato clar vorgesehen, daß ohne männigliche Irr- oder Hindernuß ich allhier nach den Mosayschen Gesaz sowohl in Lebens- als in Sterbensfällen dem Gebrauch und Gewohnheit nach, gleiches in denen Reichs Constitutionibus und Gemeinde wird gehalten, gleichfalls ich gehalten, und ein privilegyrter Rabiner seyn solle, unter andern aber auch dieß bey allen Jüdischen Gemeinden üblichen Gebrauchs und Herkommens ist, daß nach Ableiben eines jüdischen Eheweibs die Kinder keine Erbschaft überkommen: also gelanget an Euer Hochfürstl. Durchlaucht mein gehors. billiches Bitten, Selbe geruhen mich bey den Kays. Privilegien allerdings zu manutenieren und die durch dero Canzley bey mir angethane Sperre hinwiederum ex offo abthun zu lassen. Mich zu gdstr. Gewehrung gehorsamst empfehlend

Euer Hochfürstl. Durchl. gehorstr.

16. July 1715. Simbson Wertheimer.

handel, offen ließen, wird man hier nicht erwarten.[1] Für den Einsichtigen ist es klar, daß der Jude durch die jede freie Entfaltung hindernden Ausnahmsgesetze zum Geldgeschäft gedrängt wurde. Er mußte viel erwerben, um den oft unglaublichen Forderungen der herrschenden Gewalten genügen zu können. Er mußte das Wohnrecht teuer erkaufen, den Schutz (Toleranz) bezahlen und die vielen anderen Abgaben leisten, als Leibzoll, Krönungssteuer, Kriegsbeisteuer, den goldenen Opferpfennig[2], Heiratstaxe usw.[3] Vom Bodenbesitz, vom Handwerk, später auch vom Handel in größerem Umfange ausgeschlossen, war er nur auf den Geldhandel angewiesen. Der intensive Betrieb des Geldgeschäftes seitens der Juden beginnt mit dem 13. Jahrhundert. Da erfährt der Handel eine zunftmäßig-genossenschaftliche Ausgestaltung. Der Bürgerstand bemächtigt sich des Handels, der nun national wird. Die Juden sind im Großhandel lahmgelegt und auf den Kleinhandel beschränkt. Sie wenden sich daher gänzlich dem Geldgeschäft zu, das bis dahin nur von wenigen Juden betrieben wurde. Von jüdischen Darlehensgeschäften erfahren wir in deutschen Quellen zum ersten Male in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts.[4] »Durch die nationale Konkurrenz aus dem Warenhandel verdrängt,« sagt Roscher[5], »wird das hochentwickelte Handelsvolk mit seinen großen Kapitalien immer einseitiger auf das Geld- und Wuchergeschäft gedrängt.« Tatsächlich war das Geldgeschäft bis zu dieser Zeit fast ausschließlich in den Händen der

---

[1] Das ist ausführlich behandelt bei K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Liebe, Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden in der Vergangenheit. M. Hoffmann, Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahre 1350. [2] 1734 gewährte die Frankfurter Judenschaft der Hofkammer ein Darlehen von 70.000 fl., das durch den zu entrichtenden Opferpfennig sichergestellt wurde. Mensi, 416. [3] Man war in der Besteuerung der Juden sehr erfinderisch. Wurde eine Abgabe beseitigt, trat bald eine andere an deren Stelle. Jedes Land hatte hierin seine Spezialitäten. So wurde später auch das Schlachten, das Sabbatlicht, das Jahrzeitlicht (Anzünden eines Lichtes am Todestage eines Familienmitgliedes) besteuert. Für die Bewilligung zur Abhaltung eines Gottesdienstes mit Tora waren 50 fl., ohne Tora 24 fl. zu entrichten. [4] Höniger, Zur Geschichte der Juden Deutschlands im frühen Mittelalter in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. I, S. 83. Peter von Cluny macht den Juden den Vorwurf, daß sie gestohlene Kirchengüter kaufen. Er hätte sicherlich auch den Wucher erwähnt, wenn er ihn bei den Juden häufig gesehen hätte. Vgl. Caro, 223. [5] Ansichten der Volkswirtschaft, S. 339.

Geistlichkeit. Die Klöster versahen das Bankgeschäft, das im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte. Aber auch der hohe Adel und die Bürger beteiligten sich daran, während die Juden als Handelsleute erscheinen.[1] Nun treten diese auf dem Gebiete des Geldhandels als Konkurrenten auf, deren sich jedoch viele christliche Geldgeber später, besonders durch das 1311 in verschärfter Form erlassene kirchliche Gesetz gezwungen, ihre Geldgeschäfte im Geheimen zu machen, als Vermittler bedienten. Das beweist der Erlaß an die Kleriker: ne pecuniam suam ad cavercinos vel Judaeos ponant propter lucrum.[2] Die Juden wurden wegen ihrer Geldgeschäfte angefeindet, obwohl die Kreditwirtschaft schon sehr früh als unentbehrlich für das Gedeihen des Landes erkannt wurde. Im Privileg Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1470 wird ausdrücklich gesagt: »Ohne Möglichkeit, zinsbare Darlehen zu erhalten, müßte mancher sein Vermögen verlieren, Handel und Gewerbe können in der Stadt ohne Wucher nicht bestehen.«[3] Die Geldleihe in Wien in der von uns behandelten Zeit ist im großen und ganzen als Konsumtivkredit anzusehen, soweit er sich auf den Adel bezieht, und das ist, abgesehen von den Staatsdarlehen, das Hauptgeschäft. Nur die Darlehen der Juden untereinander und die der Christen an die Juden sind in gewissem Sinne Produktivkredit.

Aus unseren Akten ersehen wir, daß die Juden in Wien den Warenhandel betrieben, und zwar den Kleinhandel. Die Inventarien zeigen wohl reichhaltige Warenlager auf, sie sind aber nur für den Lokalbedarf berechnet. Die Teilnahme am Weltgeschäft, an Ausfuhr und Einfuhr ist eine geringe, auch der Großhandel fehlt fast gänzlich. Das Geldgeschäft läßt sich bei allen nachweisen. Bei dem einen ist es die Hauptsache, bei dem anderen nur gelegentliches Mittun, je nach der Kapitalskraft des einzelnen. Von großer Bedeutung ist das Lieferungsgeschäft. Als sehr rührigen, umsichtigen Kaufleuten werden ihnen vom Staate alle Lieferungen übertragen. Bevorzugt ist der Handel mit Geräten aus Edelmetall und mit Edelsteinen, der von allen Juden in größerem oder kleinerem Maßstabe betrieben wird, nebenbei der Handel mit Stoffen, Spitzen, Leinwand,

[1] Lamprecht, Ia, S. 1446—1473. [2] Aronius, Regesten, Nr. 439. [3] Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, S. 103.

Kleidern, Leder, Wein. Ein Inventarium weist mehrere Säcke Bargeld auf. Einige derselben sind mit Zetteln versehen, die den Namen der Eigentümer angeben. Es ist möglich, daß diese kein Wohnrecht in Wien hatten, nur zur Marktzeit, wo ihnen der Aufenthalt daselbst gestattet war, dahin kamen und im übrigen ihrem Vertrauensmann den Abschluß von Geschäften überließen. Ein anderes Inventar führt uns in ein Geschäft mit Meßgewändern und Kirchengeräten.[1] Ein drittes berichtet von dem für einen Juden sonderbaren Beruf als Hofzwerg.[2] Ein anderes wieder führt uns in ein wohlbestelltes Militärausrüstungsgeschäft.

Der Juwelenhandel[3] und das Geldgeschäft ist im 17. Jahrhundert in den Händen der aus Italien eingewanderten Juden. Eine Spezialisierung in den Verkaufsartikeln war allerdings zu jener Zeit nicht üblich. Der Kaufmann übernahm ohne Wahl den Verschleiß aller Waren, die ihm der Zufall zuführte. Ein Mann, der die Geschäfte der adeligen Großgrundbesitzer besorgt, der vom Hofe mit Kommissionen im In- und Auslande betraut wird, verkauft in seinem Gewölbe auch Kleider, Uhren, kosmetische Gegenstände, Spiegel, Tabak usw.

Bis zum Jahre 1670 ist, soweit unsere Akten darüber berichten, das Geldgeschäft der Juden privater Natur und bewegt sich innerhalb eng gezogener Grenzen. Das ändert sich gegen Ende des Jahrhunderts. Einige Jahre nach der 1670 gründlich durchgeführten Vertreibung der Juden aus Österreich war Wien wieder von Juden, wenn auch nur von sehr wenigen, bewohnt. So liegt uns aus dem Jahre 1697 wieder ein Inventar vor. Mit dieser abermaligen Einwanderung und besonders mit der Niederlassung Samuel Oppenheimers in Wien[4] tritt ein gewaltiger Umschwung ein. Samuel Oppenheimer führt alle großen Finanzoperationen durch. Er versorgt den Staat mit Geld, ermöglicht ihm dadurch die Ausrüstung des

[1] Der Handel mit diesen Gegenständen erfuhr durch die religiösen Vorschriften manche Einschränkung. Der Verkauf von Kreuzen, Bildern, Weihrauch war von seiten der Rabbinen verboten. Vgl. Hoffmann, S. 12. [2] S. unten, Nr. 143. [3] Zum Betrieb des Juwelenhandels ist eine besondere Befugnis einzuholen. Der Erlaß vom 25. 9. 1724 beruft sich auf die 6. 3. 1716 an bürgerliche Goldschmiede verliehene Freiheit, daß niemand, er sei Christ oder Jud, der nicht dazu spezialiter befreit, Juwelen, Gold und Silber zu handeln befugt ist. Cod. austr. IV, 725. [4] S. unten S. 27.

Heeres und die Kriegsführung. Er übernimmt die Lieferungen von Getreide, Monturen, Pferden u. a.[1] Von den mit der Heeresleitung betrauten Männern wird er des öftern als Retter des Staates gepriesen.[2] Durch ihn beteiligen sich Simson Wertheimer[3] und fast alle in Wien lebenden Juden an der Geldversorgung der österreichischen Regierung.[4] Millionen sind da im Umlauf. Der Reichtum der Juden erscheint unerschöpflich.[5] Tatsächlich begegnet man heute noch in finanzgeschichtlichen Werken der zur Tradition gewordenen Behauptung, daß der Geldbesitz der Juden zu allen Zeiten ein sehr großer war. Durch unsere Akten jedoch erfahren die historischen Darstellungen der von uns behandelten Epoche eine gründliche Berichtigung.

Beim Studium dieser Akten ist mir die tiefe Wahrheit des jüdischen Sprichwortes aufgegangen: »Willst du wissen, was ein Jude besitzt, dann laß ihn für zweimal vierundzwanzig Stunden sterben.« Die Verlassenschaftsakten belehren uns darüber, daß viele dieser Juden, die mit Hunderttausenden, mit Millionen operierten, in Wirklichkeit fast nichts besessen haben. Simson Wertheimer,

---

[1] Als Armeelieferanten waren die Juden geradezu bevorzugt. So findet der Marschall Moritz von Sachsen, seine Armeen seien niemals besser verproviantiert gewesen, als wenn er sich an die Juden wandte. Vgl. Sombart, S. 52. Auch der große Kurfürst bediente sich gerne der Juden bei allen seinen kriegerischen Operationen. In einem Berichte der Wiener Hofkanzlei an die Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1762 wird diese Bevorzugung erklärt: »Es sei räthlich mit den Juden Armeelieferungen abzuschließen, maßen dieselben wegen ihrer Sparsamkeit und ihrer eingezogenen Lebensweise auf weit wohlfeilere Lieferungspreise eingehen und dadurch dem Allerhöchsten aerario von Zeit zu Zeit einen beträchtlichen Nutzen verschaffen können.« Mitgeteilt von G. Wolf, Geschichte der Juden in Wien, S. 70. [2] Ausführliches über Samuel Oppenheimer siehe bei Grunwald, Samuel Oppenheimer und sein Kreis, 1913. Eine ausgezeichnete Charakteristik Oppenheimers bei Wachstein, II, S. 8ff. [3] Simson Wertheimer aus Worms hat sich wohl auf Anregung Samuel Oppenheimers in Wien niedergelassen. [4] Die Juden dürften in keinem Lande so großen Einfluß auf die Finanzverwaltung geübt haben wie in Österreich. Vgl. Caro, S. 442. [5] In märchenhafter Weise spricht man von diesem Reichtum. So erzählt Abraham Levi aus Horn in Lippe-Detmold, Emanuel Oppenheimer werde gleich R. Simon Wertheimer von zehn Soldaten bedient, hat ein luftig Palast in Wien und noch mehr Häuser und Gärten haußen vor der Stadt, hat auch einen schönen Palast erbaut in Mannheim bei den Rhein. Er speist alle Tag mit Silbergeschirr vor die Armen gleich auch fremden Juden. Kaufmann, Samson Wertheimer, 47.

Berend Eskeles, Arnsteiner, Löbl Baruch, Hönig sind wohl als sehr reiche Männer gestorben, einige andere hinterließen ein bescheidenes Vermögen, viele aber nur Armut und Elend.[1] Dem Tode folgt oft der Zusammenbruch, der Konkurs. Diese Juden waren eben keine Geldgeber, sondern nur Geldvermittler. Sie versahen die Agenden der heutigen Banken. Der Bürger, der Arbeiter, der Diener, aber auch der reiche Grundbesitzer und Adelige legte bei ihnen sein Geld an, geleitet von dem Vertrauen, das ihm die betreffende Persönlichkeit einflößte. Der Wiener Jude hatte weithin seine Agenten und Korrespondenten, die mit der Geldbeschaffung betraut waren. Diese sicherten eine hohe Verzinsung zu, denn ihre Auftraggeber mußten der Regierung um jeden Preis zuhilfe kommen. Wenn sie es nicht freiwillig taten, wurden sie dazu gezwungen. So wurde 1704 den unter dem Schutzprivilegium inbegriffenen Juden ein Zwangsdarlehen von 205.000 fl. zu 6% auferlegt.[2] 1711 ein solches von 200.000 fl. zu 5%[3], 1717 ebenfalls 1,237.000 fl. und 1727 660.000 fl. zu 6%.[4] Es ist sicher, daß die Juden das Geld zu diesem Zinsfuße nicht beschaffen konnten, denn das Anlage suchende Kapital war, wie Mensi bemerkt, sehr ängstlich. Die Juden mußten es jedoch aufbringen, weil ihnen sonst die Vertreibung drohte. Bei normalen Anlehen mußte der Staat natürlicherweise die hohen Zinsen, zu denen sich der jüdische Geldvermittler verpflichtet hatte, bezahlen, ebenso für das Risiko aufkommen, mit dem die Staatsanleihe, wenn sie ohne genügende Sicherstellung gewährt wurde, verbunden war. In unseren Akten ist der Zinsfuß nur selten angegeben. In einigen Fällen ist von 6% und 9% die Rede.

Daß das Risiko beim Geldgeschäft im allgemeinen ein sehr großes war und den Bankier oft empfindliche Verluste trafen, ersehen wir aus den Akten. Fast bei jeder Verlassenschaft bilden die »zweifelhaften Schulden« einen großen Teil des Vermögens.

---

[1] 1762 berichtet die Hofkanzlei an die Kaiserin, daß die Juden außer Arnsteiner, Leidesdorfer und Eskeles arm seien. Wolf, Geschichte der Juden in Wien, S. 70. [2] Mensi, S. 337. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß nicht der Staat, wohl aber der Jude Kredit hatte. In einem amtlichen Berichte wird die Kreditfähigkeit der Reichsoperationskassa als sehr schlecht geschildert und Wolf Wertheimer als der Mann bezeichnet, der hier Abhilfe schaffen könnte. [3] Mensi, S. 338. [4] Mensi das. 339.

Diese Tatsache hat wohl zu der besonders vorsichtigen Formulierung der vorliegenden Eheverträge geführt. Der Brautvater ist immer bemüht, die Mitgift und deren Hälfte (als Widerlage) sicherzustellen. In den Testamenten wird regelmäßig in den Fällen, wo der verheirateten Tochter ein Betrag zugesichert wird, die Klausel angefügt, daß das Geld Eigentum der Tochter bleibe und dem Gatten keinerlei Verfügungsrecht darüber zustehe. Aus dieser fast in allen letztwilligen Verfügungen wiederkehrenden Vorsichtsmaßregel darf man sicherlich nicht auf Mißtrauen gegen den Schwiegersohn oder auf Uneinigkeit zwischen den Ehegatten schließen. Die einzige Ursache war die unsichere Grundlage des Geschäftes, dem der Jude, weil von allen anderen ausgeschlossen, sich zuwenden mußte. Die vorsichtige Verklausulierung hatte den Zweck, die Familie vor Not zu bewahren.

Nicht bloß die an Private gewährten Darlehen erweisen sich oft als uneinbringlich, auch die Regierungen und Regenten zögern ungewöhnlich lange mit den Zahlungen oder stellen dieselben ganz ein. In dieser Beziehung steht Kurbayern obenan. In der Familie Oppenheimer vererben sich die kurbayerischen Obligationen von einer Generation auf die andere. In allen Oppenheimerischen Verlassenschaftsakten von 1720 bis 1747 begegnen wir denselben Forderungen an Kurbayern. Ob sie überhaupt je beglichen wurden, erfahren wir nicht. An den bayerischen Forderungen hätte sich auch das Haus Wertheimer beinahe verblutet. Zum Niedergange des Hauses haben sie viel beigetragen. Wolf Wertheimer gerät in Konkurs. In den Testamenten seiner Söhne, der Enkel Simsons, hören wir Klagen über große Verluste und Verarmung.

Am eklatantesten zeigt sich die Unsicherheit und die geringe Rentabilität dieser Millionengeschäfte und der damit zusammenhängende Niedergang am Hause des

Samuel Oppenheimer.

Seine Verdienste um den Staat, besonders in Kriegszeiten, wo die Geldbeschaffung äußerst schwierig war, werden von keinem Geringeren als dem Prinzen Eugen in rühmenden Worten anerkannt. Welch großes Vertrauen ihm allenthalben entgegengebracht wurde und welch großen Umfang seine Transaktionen angenommen, erhellt

aus dem Umstande, daß die Forderungen aus Bardarlehen und Lieferungen an den Staat vom Jahre 1695 bis 1703, bis Ende 1707 berechnet, 30,722.913 fl. an Kapital und 15,737.086 fl. an Zinsen betragen haben.[1] Dieser Mann, den Mensi einen Erzwucherer nennt, der sich durch betrügerische Machinationen außerordentlich bereichert haben soll, hat, wie die Akten zeigen, kein Vermögen hinterlassen. Er hatte sich eine ganz ungewöhnliche Position geschaffen, war eine herrschende Finanzmacht geworden. Naturgemäß fehlte es nicht an vielen erbitterten Feinden. Da die Hofkammer, offenbar weil seine Tätigkeit ihr unentbehrlich war, auf alle Verleumdungen nicht hörte und die Verbindung mit ihm aufrecht erhielt, gingen ihm seine Feinde ans Leben, indem sie ihn eines furchtbaren Verbrechens, der Anstiftung zum Morde, beschuldigten. Die Anklage erwies sich als ungerechtfertigt. Der Anschlag war mißlungen.[2] Aber nach seinem Tode vermochten die Gegner doch den Ruin seines Hauses herbeizuführen. Die Hofkammer sistierte die Zahlungen und das Welthaus stürzte zusammen.

Der schon oft zitierte Geschichtschreiber der österreichischen Finanzen, Freiherr v. Mensi, bestätigt, daß der »Konkurs des stark verschuldeten Oppenheimerischen Nachlasses für das Ärar die bedenklichsten Folgen hatte, so daß dem Staatskredit beinahe der Todesstoß versetzt wurde«, aber er zieht dennoch nicht die Lehre daraus, daß seine Beschuldigung, Oppenheimer hätte sich durch exorbitante Zinsen auf betrügerische Weise bereichert, eine ungerechtfertigte sei. Der Verdacht, daß die Angaben der Erben nicht der Wahrheit entsprochen hätten, ist unbegründet, denn daß kein nennenswertes Vermögen vorhanden war, erhellt erst später aus den Verlassenschaftsakten seiner Kinder und Nachfolger. Über seinen eigenen Nachlaß ist kein Aktenstück und keinerlei schriftliche Aufzeichnung vorhanden. Nur sein Testament konnte ich eruieren. Dieses ist allgemein gehalten und gibt über den Vermögensstand keinen Aufschluß. Soviel aber ist daraus ersichtlich, daß ihm der wirkliche Status seines Besitzes absolut nicht bekannt war. Er befiehlt nachdrücklichst, daß vor allem die Gläubiger be-

---

[1] Mensi, 141. [2] Ausführliches über diesen Prozeß siehe bei Kaufmann, Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers im Jahresbericht der Landes-Rabbinerschule in Budapest, 1890—1891, S. 11 ff.

friedigt werden müssen, dann solle der Rest unter die Kinder verteilt werden. Nicht das Geringste dürfe aus dem Nachlasse den Kindern ausgefolgt werden, solange die Schulden nicht bezahlt sind, »damit mein Name und meine Arbeit, die ich bis zum heutigen Tage geleistet, in Ehren mainteniere«. Die drohende Gefahr nicht im entferntesten ahnend, befiehlt er seinen Söhnen, »die Geschäfte mit dem gütigen, gnädigen Kaiser und dessen Räthen ehrlich, aufrichtig und gar getreu durchzuführen«, wie er es getan, »der allen Fleiß und allen Eifer angewendet, um dem Kaiser zu dienen«. Zum Oberkurator ernennt er seinen Neffen, den berühmten Rabbiner zu Nikolsburg, David Oppenheim. Daß er keine Millionen hinterläßt, scheint er zu wissen, rechnet aber offenbar doch mit dem Vorhandensein eines bedeutenden Vermögens. Erben sind die beiden Söhne Emanuel und Wolf, zwei Enkel, die Kinder des verstorbenen Sohnes Moses, und zwei Töchter, Frummet Guggenheimer und Lea Drach. Die beiden Töchter sollen je 100.000 fl. bekommen, jedes Enkelkind (von seinen lebenden Kindern) 5000 fl. zur Verheiratung, die Urenkel je 3000 fl. Erhielten jedoch die beiden Söhne nicht je 200.000 fl., dann sollte den Enkelkindern nur ein Dritteil der ausgesetzten Summe zukommen. Er setzt also einen Nachlaß von wenigstens 800.000 fl. voraus.

Das Testament Oppenheimers widerlegt in überzeugender Weise alle gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. So, wie in dieser letztwilligen Verfügung, kann nur ein Mann sprechen, der von dem Bewußtsein durchdrungen ist, stets rechtlich und gewissenhaft vorgegangen zu sein und zuversichtlich hofft, daß nicht bloß sein Vermögen, sondern auch das ihm geschenkte große Vertrauen auf seinen Sohn übergehen und somit sein Haus auf der bisherigen Höhe sich erhalten werde. Doch alle Berechnungen wurden durch die von der Hofkammer den Erben bereiteten Schwierigkeiten zunichte. Ihr Kredit, der schon bei Lebzeiten des Vaters infolge der schon erwähnten Anschuldigung und Gefangennahme erschüttert war, hatte stark gelitten.[1] Dennoch sind sie von den großen Lieferungs- und Geldgeschäften nicht ausgeschaltet. Wir begegnen

[1] In welch weitem Umkreise sich die Wirkung dieser Zahlungsstockung fühlbar machte, erfahren wir aus den Memoiren Glückels von Hameln, ed. Kaufmann, übers. Pappenheim, S. 251 ff.

besonders Emanuel Oppenheimer noch oft als Teilnehmer an bedeutenden Darlehensgeschäften, aber von der dominierenden Stellung des Vaters ist er weit entfernt. Daß die »hohen Zinsen und die wucherische Ausbeutung«, von der die Feinde immer sprachen, das mit diesen Geschäften verbundene Risiko nicht deckten, ist durch unsere Akten unwiderleglich festgestellt. Die Nachkommen Oppenheimers machen die größten Anstrengungen, um sich aufrecht zu erhalten, jedoch ohne besonderen Erfolg. An allen Ecken und Enden sind sie verschuldet, sie verpfänden Wertpapiere und Juwelen. Es geht unaufhaltsam bergab.

Wie von Samuel Oppenheimer ist auch von seinem Sohne

Emanuel Oppenheimer[1],

der zur Fortführung der Geschäfte bestimmt war, kein Inventarium vorhanden. Nur die im Namen der Pupillen von den Gerhaben Wolf Wertheimer und Löw Sinzheim ausgestellte Erbserklärung ist erhalten, in der sie von »der meistens in activ und passiv Schulden und derentwegen in vielen schwebenden Actionen bestehenden Verlassenschaft« sprechen und der Hoffnung Ausdruck geben, »daß von der Hofpretension noch ein Übermaß resultieren werde«. Sie ersuchen, daß Dr. Purckner, »der schon viel Jahr in diesen gerichtlichen Prozessen bestellt war und hierinfalls demselben der status causarum individualiter et plenarie wissend und bekannt ist«, zum Kurator ad lites bestellt werde. Emanuel Oppenheimer hatte lange Zeit die wohl nicht ganz unbegründete Hoffnung gehegt, seinem Namen und seinem Hause den alten Glanz wieder verleihen zu können. Die ihm von der Regierung übertragenen Geschäfte zeigen einen Umsatz von vielen Millionen. Im Jahre 1716 beantragt auch wirklich die Liquidierungskommission, die Forderung der Oppenheimerischen Massa durch eine Anweisung von einer Million Gulden in Papieren der Girobank abzufinden, doch Emanuel wollte darauf nicht eingehen. Das war sein und seiner Familie Unglück. Denn 1719 erfloß das Erkenntnis des Gerichtes, Emanuel Oppenheimer habe als Erbe seines Vaters dem Ärar an Kapital 1,587.386 fl. und an Zinsen 2,513.723 fl., zusammen 4,101.109 fl. zu erstatten.[2] Über

---

[1] Nr. 12. [2] Mensi, 142. Im Jahre 1762 ist der Kridaprozeß noch nicht beendigt. Vgl. Grunwald, Samuel Oppenheimer, 161.

die tatsächlichen Vermögensverhältnisse und den Niedergang des Hauses Oppenheimer geben uns die ausführlichen Inventarien nach Judith, Frau des Emanuel Oppenheimer, und der übrigen Mitglieder dieser Familie genauen Aufschluß.

Das Bild Judith Oppenheimers[1] tritt aus den Akten plastisch hervor. Ihre vielseitigen verwickelten Geschäfte, ihre Teilnahme an vielen Aktionen ihrer Geschäftsfreunde zeigen sie als hochbegabte, energische Frau, die sich in das traurige Geschick, als Schwiegertochter des einst vermögendsten und einflußreichsten Mannes in Armut zu versinken, nicht tatenlos fügen will. Sie kämpft heldenmütig, aber vergeblich. Die Schulden bei Privaten erweisen sich als uneinbringlich. Die Obligationen können nicht flüssig gemacht werden. Besonders eine kurbayerische Anweisung auf 25.000 fl., eine Donauwörthische Assekuration auf 7512 und 5000 fl. Diese Papiere tauchen, wie schon erwähnt wurde, später bei ihren Kindern und Enkeln immer wieder auf. Aus der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes, die nur in Forderungen an den Hof besteht, soll sie 200.000 bis 300.000 fl. bekommen. Es scheint also zwischen Emanuel Oppenheimer und der Hofkammer ein Vergleich zustande gekommen zu sein. Das ist aber weiter nichts als eine Fiktion. In der Verlassenschaftsabhandlung nach ihrem Tode werden auch diese Kameralforderungen, »da sie bis dato nicht völlig adjustirt und liquidirt sind, als nicht verläßlich und ungewiß« angesetzt.

Sie führt ein bedeutendes Detailgeschäft in Modewaren, außerdem betreibt sie auch das Geldgeschäft. Aber unter welchen Bedingungen! Ihr Kredit ist recht beschränkt. Sie macht Anleihen bei ihren Söhnen und Enkeln, bei Samuel, Wolf, Elias Oppenheimer, bei ihrem Schwiegersohne Herz Löw Manasses. Ihrem Sohne Wolf schuldet sie laut Wechselbrief 42.868 fl. 50 kr. Sie gibt den Kindern Juwelen zum Pfande, die von ihnen sofort weiter verpfändet werden. Ihr Nachlaß, bestehend aus Silbergeschmeide, Porzellangeschirr, silbernen und goldenen Borten, Kupfer, Messing, Zinn, Frauenkleidern, Weißzeug, Spitzen, Stoffen, seidenen Zeugen, Decken, Teppichen, Hausfahrnus und Einrichtung, Wein, wurde amtlich auf 11.335 fl. 21½ kr. geschätzt. Alle diese Gegenstände sind ihrem

[1] Nr. 13.

Sohne Samuel Oppenheimer verpfändet, der 44.327 fl. 54 kr. (ohne Interessen) zu fordern hat. Zur Deckung hatte sie ihm die uns schon bekannte kurbayerische Anweisung auf das kurfürstliche Salzamt Stadt am Hof per 25.000 fl., die Donauwörthische Assekuration per 7512 und 5000 fl., ferner Juwelen im Werte von 8800 fl. gegeben. Letztere hatte er schon verpfändet. Ihrem Sohne Elias in Hamburg schuldet sie 1750 fl., wofür er Brillantringe für 1200 fl. als Hypothek in Händen hat. Ihrem Schwiegersohne Herz Löw Manasses ist sie 27.326 fl. schuldig. Er hatte darauf Juwelen für 6100 fl. empfangen, die er ebenfalls schon verhypothezierte, und einen Wechselbrief über 9368 fl. Bezeichnend ist es, daß sich im Nachlasse keine Juwelen vorfinden. Man hätte bei der eigentlichen Erbin Samuel Oppenheimers, nach dem damaligen Geschmacke, ein bedeutendes Vermögen an Schmuckgegenständen vermuten müssen. Durch die obige Aufstellung ist das Rätsel gelöst. Die Juwelen, und zwar nicht bloß die zum Handel bestimmten, sondern auch der Familienschmuck, wurden teils verkauft, teils verpfändet.

Trotzdem steht der Name Oppenheimer noch überall in hohem Ansehen. Jeder Jude rechnet es sich zur Ehre an, einen Oppenheimer zum Schwiegersohn wählen zu können. Die reichsten Familien verschwägern sich gerne mit ihnen. Wolf, der Sohn Emanuels und Judiths, heiratet 1719 Rebekka, Tochter des Mayer Reinganum in Mannheim. Er dürfte eine Mitgift von 20.000 fl. erhalten haben, denn nach den in den Akten enthaltenen Ehepakten soll die Frau, wenn der Mann im ersten Jahre nach der Eheschließung sterben sollte, 34.000 fl. bekommen; tritt der Tod im zweiten Jahre ein, 42.500 fl., im dritten 51.000 fl. mit der Bedingung, daß sie von diesem Betrage 7500 fl. für die etwa vorhandenen Kinder deponiere. Dem Enkel Samuel Oppenheimers lag der Gedanke ferne, daß die Befriedigung dieser Ansprüche einst unmöglich werden sollte. Nach dem Tode Wolfs (1730, nach elfjähriger Ehe) fordert die Witwe aus dem Nachlasse, nicht ganz in Übereinstimmung mit den Ehepakten, 43.500 fl., ferner das dem Manne zugekommene Erbteil nach ihrem »Vätter« Moses Lemle[1] per 12.000 fl. und auf Grund eines Judith Oppenheimerischen Wechsel-

[1] Kurpfälzischer Kriegsfaktor. Seine namhaften Darlehen und Vorschüsse an die Regierung siehe bei Mensi, 173, 409, 484, 511.

briefes 7193 fl., in Summa 62.693 fl. Nach ihren Angaben ist jedoch nur geringes Vermögen vorhanden. Dr. Pruckmayer, Kurator der Pupillen, sieht sich bemüßigt, der Wittib »das juramentum manifestationis zu deferieren, weil Oppenheimer im Rufe eines großen Vermögens gestanden«. Die Witwe ist bereit, den Eid zu leisten. Auch der Gerhab Isaac Arnsteiner bestätigt, daß kein größeres Vermögen vorhanden ist, weil der Verstorbene kein Negoziant gewesen, mithin aus eigenen Mitteln gezehrt hat. — Es ist aber auch evident, daß die Vermögensverhältnisse keine glänzenden waren, wenn wir aus dem Inventarium erfahren, daß die rührige, unternehmende Mutter, Judith, mit 35.675 fl. + 7193 fl. 50 kr., der verstorbene Vater, Emanuel, mit 12.757 fl. und sein Schwager Herz Löw Manasses, der ebensowenig zahlungsfähig war wie die Erstgenannten, mit 4220 fl. seine Schuldner waren. Außer diesen Schulden wird der Nachlaß auf 20.556 fl. 22 kr. geschätzt.

Da die Forderungen nicht beglichen werden können, beantragen die Assessores und Secretarii Franz Alexander Hartl und Anton Bertram Mayer, die Witwe solle die Verlassenschaft cum onere et commodo übernehmen und den Kindern 11.200 fl. »in capitali« und das Haus in Mannheim (dieses wird später an den Grafen Hillesheim verkauft) zusichern. »Wiewohl dieselbe sich hierzu wegen sehr viel unrichtigen passivorum keines Dinges hat verstehen wollen, sondern noch immerhin hintangefertigt zu werden begehrt, so ist jedennoch auf Interposition und Zureden in deren Sachen abgeordnet gewesenen Kommissarien wie auch in Ansehung dessen, daß diese Pupillen ihre leiblichen Kinder waren, die Sache dahin ausgeglichen worden, daß die Wittib die Verlassenschaft übernimmt, obigen Betrag für die Kinder festlegt und für deren Erziehung ohne geringsten Entgelt bis zu erreichender Vogtbarkeit sich verpflichtet.«

Vergleicht man den Nachlaß Rebekkas mit dem ihres Mannes, so ergibt sich, daß sie das Vermögen, wenn auch nicht um ein Bedeutendes, vermehrt hat.

Schlimmer gestalten sich die Verhältnisse bei dem Bruder Wolfs, Samuel Emanuel Oppenheimer. Er ist Besitzer eines Gewölbes und betreibt auch das Geldgeschäft. Hinterläßt ein effektives Vermögen von 13.345 fl. Das Inventarium beläuft sich wohl nach der

amtlichen Relation auf 76.662 fl. 9½ kr., aber die zweifelhaften Posten betragen 46.680 fl. 24 kr., die verlorenen 16.596 fl. 49 kr. »Die Witwe kann daher ihre vorzügliche Pretension nicht erhalten und bittet, sie vor allem abzufertigen, sie ist bereit juramentum manifestationis zu deferiren.«

Die Witwe ist die Tochter Isaac Arnsteiners. Ihr Heiratsgut beträgt nach dem vorliegenden Heiratsbrief 22.000 fl. Interessen (für die Zeit von der Verlobung bis zur Verheiratung) 2400 fl. Widerlage 11.000 fl. 5000 fl. hat sie vom Vater in Juwelen bekommen, von ihrer Schwiegermutter Judith ein Geschenk in Pretiosis 5303 fl. Ferner hat ihr Vater den zwei erst erzeugten Kindern je 1500 fl. gegeben. Ihre Forderungen erreichen daher die Höhe von 48.703 fl. Bei der Tagsatzung (Februar 1747) wird der Witwe ein Ausgleich vorgeschlagen. In dem von Franz Alexander Hartl von Hartenberg und Dr. Georg Wilkowitsch abgegebenen Gutachten wird das Heiratsgut anerkannt, mit Ausschließung der als Interessen angegebenen 2400 fl., welche nach Inhalt des Heiratsbriefes »zur Abführung des von solchem negotio gewöhnlichen jüdischen Zehents« verwendet wurden. Die Widerlage wird ebenfalls anerkannt. Die Eigenschaft der für verloren angegebenen Schulden wird eingesehen. Zu diesen Schuldnern gehören Prior Graf Königsegg, der »notorie verfallene« Johann Bernhard Büttner, der »letzthin arrestierte und auch unvermögliche« Herz Löw Manasses. Unter den zweifelhaften wird Judith Oppenheimer mit 38.496 fl. 43 kr. noch als die beste bezeichnet, weil die kurbayerischen Anweisungen als Hypothek vorhanden sind. — Ein Vergleich kommt zustande. Die Witwe stirbt in hohem Alter in dürftigen Verhältnissen. Der dritte Sohn Emanuels und Enkel Samuel Oppenheimers, Beer, hinterläßt 6579 fl. 45 kr. Sein Sohn, Dr. Samuel Oppenheimer, wollte sich 1785 in Wien als Arzt niederlassen. Die Fakultät erklärte sich dagegen. Doch der Kaiser entschied für seine Zulassung zur Praxis. Er starb 1807. Die Verlassenschaft betrug 5833 fl.

Der vierte Sohn Emanuels und Judiths, Elias, wurde schuldenhalber flüchtig. Von dem jüngsten Sohne, Abraham, wird in den späteren Akten nichts berichtet.

Den Stolz des Hauses bildete Wolf Wertheimer, Gatte der Lea (Eleonore), der Tochter Emanuel Oppenheimers.

Den zweiten Schwiegersohn, Herz Löw Manasses (Gattin Fradl = Veronika), sehen wir sehr häufig in schwieriger Lage und in unangenehmen Affären verwickelt. Er hat schwer zu kämpfen, scheint aber doch aus den Trümmern seines einst bedeutenden Vermögens etwas gerettet zu haben, denn er verfügt in seinem Testamente über einige tausend Gulden und bestimmt sogar 2400 fl. zu einer Stiftung für sein Seelenheil. Er rechnete wohl mit Sicherheit darauf, daß seine Schuldner ihre Pflicht tun werden. Über die Verlassenschaft wird jedoch der Konkurs verhängt.

Auf Grund des Oppenheimerischen Privilegs hatten ursprünglich die Sinzheims und Herz Lehmann das Wohnrecht in Wien. Sie erhielten später selbst das Privilegium und nahmen an allen Finanzoperationen großen Anteil. Der hervorragendste war:

Löw Sinzheim[1],

Kayserl. Oberfactor, Kurtrierischer und Kurpfälzischer Factor. Er starb im Juni 1744. — Über den Stand seines Vermögens nach seinem Tode können wir aus unseren Akten nichts Zuverlässiges erfahren. Über den Nachlaß wird der Konkurs verhängt. 1754 liegt das Inventarium noch nicht vor. 1757 verlangen die Kreditoren einen besonderen Administrator, der »der hebräischen Sprache kundig, getreu und eine redliche Person« sein müßte. Als besonders geeignet wird der Hofschutzjud Säckel Levi aus Mannheim befunden und auch bestellt. Er soll die Kasse führen, den statum activum et passivum genau untersuchen, alles verwalten, ordnen, alle Activa eintreiben, die an den hiesigen allerhöchsten Kays. königl. Hof habenden Forderungen so gut als möglich sollizitiren und dann den Creditores bezahlen. Alles dieses mit dem Rechtsfreunde Hr. Florian Pordacher, Dr. jur. Dieser erhält als jährliche Bestallung 300 fl., jede Kommission und Schrift wird besonders bezahlt, und zwar die Kommission mit 3 fl., jeder Bogen 3 fl. Den beiden stehen noch zur Seite: Hr. Paul Melchior v. Comper, Kays. königl. Raith-Rat, Hr. Hermann Friedrich von Dohm zu Dohmskirchen, Karl von Müll, Bankier, die im Notfall zur sublevirung substituiren können. Ferner Samuel Sinzheim, dann Joseph Aron, Trebitscher Rabbiner[2], als gerichtlich verordneter Assistent. Dieser

[1] Nr. 28. [2] Josef Aron Lemburger. Siehe unten S. 138.

soll als gewesener Konsulent Löw Sinzheims, von dessen noch »unausgemachten Angelegenheiten« er die beste Kenntnis hat, der auch wegen seiner Redlichkeit, besonderer Kapazität und Emsigkeit zu diesem Werk notwendig ist, 1000 fl. des Jahres bekommen. Der genannte Säckel soll nach Ermessen der Kreditoren entlohnt werden, nur bedingt er sich die Ersetzung der Unkosten der Herreise mit 600 fl. und der Rückreise mit 100 Spezies-Ducaten.

Die Kreditoren, von denen dieser Antrag ausging, waren: Clara Franziska Edle Freyle v. Menshengen, Johann Baptist von Menshengen, Maria Theresia de Hirsch, Maria Anna de Hirschin, Erhard Mieß (?) auch Mand. nomine Hr. Wilhelm Gedeon und Johann Deutz[1] in Amsterdam und Hr. Georg Jacob Parzer, Gebrüder von Dohm[2], Bender u. Comp., Frau v. Neumann, Marquis de mastrilli, Paul Melchior Comper[3], Andreas Lorenz[4], Kays. königl. Heumeister, Thomas Meltzer, Tischlergesell im Holtzsetzer Haus, Gella Arnstein[5], Rudolf Johann Baptist Graf v. Coppola, Johann Heinrich v. Middelburg[6], Carl Theobald Fh. v. Mayern, Janna Margarethe Gräfin von Ditrichstein, geb. Gräfin von Herbenstein, Maria Susanna v. Wassenberg, Johann Anton v. Koch, Isaac Saekhl Levi, Michael Flesch[7] aus Mannheim, Isaac Salomon Fränkel[8], Mathias Wilhelm v. Haan[9], Dr. Platischka nomine des Klosters Seiz in Untersteyrmarkt, Hr. von Levenegg, Regierungsrath von Seitern, Dr. Rosse nomine der Frankfurter Judenschaft.

1782 wendet sich der Kreditorenausschuß an den Obersthofmarschall, er möge in causa der Jud Mayer Josephischen Erben und Klägern eines und der vertretenden Löw Sinzheimischen Massa

---

[1] Johann Deutz, der Begründer des Bank- und Handelshauses in Amsterdam, kaiserl. Faktor der Quecksilberwerke, Finanzier der österr. Regierung, ist 1673 gestorben. Sein Vermögen wurde auf 360.000 fl. geschätzt. Die Regierung stand mit dem Hause fast ein Jahrhundert hindurch in Verbindung. Srbik, 83 ff. [2] Die Gebrüder Hermann Friedrich und Ludolph führen seit 1738 das Prädikat v. Domkirchen. [3] 1764 wird Franz Emanuel Comper wegen der Verdienste, die sich sein Vater als Hofkriegsbuchhaltungs-Raitrat erworben, geadelt. [4] Erscheint auch 1739 als Schuldner des Isak Nathan Oppenheimer (Nr. 58). [5] Frau des Raphael Sinzheim (Nr. 32). [6] Kaiserl. Reichshofratagent. 1731 in den Adelsstand erhoben. [7] Einkassierer bei Salomon Sinzheim. [8] Schwiegersohn des Michael Flesch. [9] Kaiserl. Reichshofratssekretär.

Beklagten andernteils für Wahrung seiner Kompetenz gegenüber dem kurpfälzischen Hofgericht in Mannheim eintreten.

Der Konkurs ist 120 Jahre nach dem Tode Sinzheims noch nicht erledigt. Die Akten hierüber sind zu einem Umfang gediehen, daß sie ein jahrelanges Studium erfordern dürften.

Für die Annahme, daß beim Ableben Sinzheims ein bedeutendes Vermögen vorhanden sein mußte, sprechen zwei Umstände. Erstens hat er 200.000 fl. zur Errichtung einer Stiftung für Verwandte und Wohltätigkeitszwecke testiert; zweitens haben die Erben, sein Bruder Abraham zur einen und die Kinder nach seinem verstorbenen Bruder Isaac zur anderen Hälfte — Löw war kinderlos — ihre Erbserklärung absque beneficio abgegeben.

Die Sachlage wird jedoch durch ein im Faszikel Abraham Sinzheim enthaltenes Aktenstück klar. Löw Sinzheim hatte angeordnet, daß zuvörderst alle Aktiva eingebracht, die Schulden bezahlt werden sollen, dann erst sollte man zur Verteilung des Vermögens schreiten. Bis dahin trage die Firma den Namen: »Löw Sinzheims Erben«. Sie wurde auch demgemäß von dem Bruder Abraham und dem Neffen Salomon Sinzheim verwaltet. Der letztere jedoch ist wegen einer großen Schuldenlast in Verfall geraten und endlich gar mit Arrest belegt worden. Der Akt spricht nun von »der so gekrankten Löw Sinzheim Massa« und weist ferner auf die Schwierigkeit hin, »bei dermaligen so beschwerlichen Kriegszeiten die namhafte liquide Hofforderung einzubringen«. Die natürliche Folge war der Konkurs.

Das Haus Wertheimer.[1]

Günstiger als das Geschick der Oppenheimer gestaltete sich das der Wertheimer. Simson Wertheimer, ursprünglich Angestellter, Vertreter Samuel Oppenheimers[2], ist später der gebietende Finanzmann Österreichs geworden, gelangte zu großem Reichtum und hat auch tatsächlich ein sehr bedeutendes Vermögen hinterlassen. Zur Zwangsanleihe, die wohl ein sicherer Maßstab für die Beurteilung der von den Behörden vorgenommenen Vermögensschätzung ist,

[1] Siehe unten Nr. 48. [2] Die Akten (Benignae resolutiones, siehe Kaufmann, 4) nennen ihn: Simson Wertheimer Judaeus, veluti Samuelis Oppenheimber factoris et liferantis Suae Mayestatis hic Viennae relictus substitutus.

hatte Wertheimer 500.000 fl. beizutragen.[1] Seine Darlehen, Vorschüsse, Lieferungen von 1700 bis 1724 belaufen sich auf viele Millionen.[2] In Anerkennung seiner ausdrücklich als uneigennützig bezeichneten Dienste erneuert Karl VI. nach seinem Regierungsantritte das Privileg Wertheimers.[3] Und doch war der Bestand des Hauses einige Jahre nach dem Tode Simsons arg gefährdet. Sein Vermögen wäre unter der Verwaltung seines Sohnes Wolf, ohne dessen Verschulden, zerflattert, wenn der Hof nicht schon die Erfahrung gemacht hätte, daß er durch die Herbeiführung des Ruins von Samuel Oppenheimer in sein eigenes Fleisch geschnitten und mit dem Oppenheimerischen Kredit auch seinen eigenen untergraben habe. Der Hof wacht daher mit ängstlicher Fürsorge über das Wohl, beziehungsweise über die Zahlungsfähigkeit der Wertheimer. Das geht so weit, daß den Erben Simsons die Erlaubnis erteilt wird, die Inventarisierung selbst, ohne gerichtliche Intervention, vorzunehmen. In dem an den Obrist-Hofmarschall gerichteten kaiserlichen Reskript heißt es: »Ihre kays. Majestät haben aus besonderen erheblichen Gründen für diesmal, und andern ohne Consequenz, aller gnädigst bewilligt, daß die Supplicanten mit Zuziehung der Wittib und der Gerhaben die vorhandenen Wertheimerischen Effecten und Mobilien mit einander selbst inventieren, dieselben getreulich spezifizieren und mit ihrer Fertigung dem Obrist-Hofmarschallamt überreichen, über jenes aber, so in das negotium einläuft, eine aufrichtige und vollständige Bilanz verfassen, jedoch verschlossen besagten Obrist Hofmarschall übergeben.« Das Ansuchen hatte Wolf Wertheimer damit begründet, daß die Erben, die sich absolute sine beneficio erklärt haben, das Recht hätten, die Inventur selbst zu überwachen. Eine gerichtliche Anordnung würde den Kredit erschüttern, »da bey jetzige Zeiten in pertractandis negotiis nichts heiglicheres, alß den Credit in geheimb zu halten«. Diese Argumentation, verbunden mit

---

[1] Mensi, 338. [2] Das., 54, 109, 145, 169 ff. [3] 1695 wird ihm das Schutzprivilegium von Leopold I. erteilt, 1701 und 1711 wird es konfirmiert. In einem Gnadenbrief vom 13. Januar 1713 rühmt Karl VI. die Verdienste »unseres und kön. Poln. Chur- Mainz- Sächs- und Pfalzischen und anderer Chur- und Fürsten respective Ober- und Factors Simson Wertheimbers Juden-Rabbiners uns und unserem Erzhaus von 27 Jahr her durch seine sonderbare Dexterität, Geschicklichkeit und uninteressirtes Gemüth mit aller Treu und Eifer gut geleistete Dienste, sonders in Kriegszeiten«. Kaufmann, Urkundliches, 81 ff.

dem Hinweise Wolf Wertheimers auf seine Verdienste um den Staat, dem er bei der letzten Schuld vier Millionen geliehen, hatte den gewünschten Erfolg. Und als Wolf später in Zahlungsschwierigkeiten geriet, setzte sich der Kaiser persönlich für ihn ein. Der Kurfürst Friedrich von Bayern ist es, der, ein säumiger Schuldner, die Gefahr für Wertheimer heraufbeschwört. Karl VI. bestürmt ihn mit Briefen, ermahnt, bittet, droht, um Wertheimer zu helfen. Aber offensichtlich ohne Erfolg. Von den vier unter den Akten befindlichen Briefen ist der erste vom Mai 1726, der vierte vom August 1728 datiert.[1]

Simson Wertheimer hinterläßt ein Vermögen — bestehend in Obligationen, Wechselbriefen, Juwelen, Häusern — von 1,830.660 fl. 48½ kr. Die Juwelen, zum Handel bestimmt, haben einen Wert von 264.867 fl. Häuser besitzt er in Wien, Heiligenstadt, Eisenstadt, Nikolsburg, Markbrait, Oberbrait, Worms, Frankfurt a. Main, Prag. Wir erfahren hier auch den Wert der Häuser in Wien zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Das Spieglische Haus in der oberen Breunerstraße (jetzt Habsburgergasse) ist per 20.424 fl. gekauft und bis 20.000 fl. wurden hierin verbaut. Auf dem Sickhing-Freyhaus in der oberen Bräunerstraßen haften 55.630 fl., ohne was wegen der Melioration darin verwandt. Das sogenannte Rappachische Erben-Haus per 18.000 fl. verkauft und bis 10.000 fl. darin verbaut. Auf dem vorhin Claudischen anitzo aber das sobenannte Rauschische Haus haftet ein Kapital per 48.000 fl. Es ist dann gänzlich in den Besitz Wertheimers übergegangen. Laut Bestandsvertrages vom 21. Mai 1734 mietet Isaac Arnsteiner den dritten Stock in diesem Hause für 700 fl. jährlich.

Die Passivschulden betragen 72.400 fl. Der vorgefundene, sehr kurz gehaltene »Testamentsaufsatz« aus dem Jahre 1717, der die Höhe des Vermögens nicht angibt und keine Zahlen enthält, mit Ausnahme von 50.000 fl., die er für arme Verwandte und andere Zwecke testiert, setzt fest, daß wohl alle Kinder einen Anspruch auf einen bestimmten Anteil von der Verlassenschaft haben, die Töchter vermöge des ihnen die Hälfte von dem einem Sohne gebührenden Erbteil (»Schetar chazi sachar«) zusichernden Ver-

[1] Siehe unten die Briefe in der Beilage Nr. 287—290.

trages.[1] Doch solle der Nachlaß nicht geteilt werden, sondern in der Hand seines Sohnes Wolf bleiben, »um ihn zu befähigen, am Hofe unseres gnädigen Herrschers zu dienen«.

Das große Vermögen und das unbegrenzte Vertrauen, dessen sich Simson erfreute und auch auf seinen Sohn

Wolf Wertheimer

übergegangen war, erwies sich als unzureichend, als die Zahlungen, besonders von Kurbayern, nicht geleistet wurden. Wertheimer, der den Kaiser zum Fürsprecher hatte, konnte nicht zu seinem Gelde gelangen. 1733 sah er sich genötigt, der Behörde seinen Eventualstatus[2] vorzulegen. Dieser zeigt, daß Wolf Wertheimer, ein Mann von bedeutender kaufmännischer Begabung und kühnem Unternehmungsgeiste, dem Geschäfte eine weit größere Ausdehnung gab, als es bei Lebzeiten seines Vaters hatte. Die Aktiva erreichten eine Höhe von 7,325.948 fl. 30 kr., die Passiva betrugen 4,734.981 fl. Der Stand wäre also ein sehr günstiger, wenn die Aktiva auch in der Tat solche wären. Sie sind es nicht. Ein großer Teil derselben ist uneinbringlich. Der Konkurs ist unvermeidlich.

Der Fortbestand des Hauses Wertheimer ist nach den Angaben dieses Eventualstatus von dem guten Willen und der Zahlungsfähigkeit Kurbayerns abhängig. Erfüllt es die eingegangene Verbindlichkeit und entschließt es sich zur Rückzahlung der ihm geliehenen Gelder, dann steht das Haus wieder auf festen Füßen. Allein dieser Wille scheint nicht vorhanden zu sein. 1726 und 1728 hatte Karl VI. interveniert, aber 1737 war die Zahlung noch immer nicht erfolgt. Im Jahre 1753 wurden endlich unter den allerhärtesten Bedingungen, mit Verlust von Millionen für Wertheimer, die Modalitäten für die Rückzahlung festgelegt. Der Name und die Ehre des Hauses Wertheimer waren gerettet. Wenn es sich auch zu seiner früheren Höhe nicht mehr emporschwingen konnte, so stand es doch aufrecht und noch die späteren Generationen erfreuten sich hohen Ansehens.

---

[1] Damit die Tochter, die nach jüdischem Gesetz nicht erbberechtigt ist, nicht leer ausgehe, wird ihr bei ihrer Verheiratung die Hälfte des Betrages, den jeder der Söhne erbt, zugesichert. [2] Siehe unten Nr. 49. Sein Testament in Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde, 1914, Heft 49 und 50.

Der Repräsentant des Hauses ist nach jeder Richtung Wolf Wertheimer. Durch ihn ist sein Bruder Löw in den Hintergrund gedrängt, was dieser, da er auch in seinen Geschäften nicht von Glück begünstigt ist, schwer empfindet. Er sieht sich von seinem Bruder in den Schatten gestellt und benachteiligt und wird mit der Zeit ein mißtrauischer, verbitterter Mann. Er kann seinen Groll nicht bemeistern. Seine Art, von dem Bruder zu sprechen, muß auf jeden Leser eine schlechte Wirkung üben. Die Höhe seines Nachlasses ist nicht angegeben. Er testiert 7200 fl. für Arme und für fromme und gelehrte Männer, die für sein Seelenheil beten und mit dem Studium der Tora sich beschäftigen sollen. Seine Frau soll, falls sie eine zweite Ehe eingehen will, 4000 fl. erhalten, zwei seiner Kinder, Simson und Zipper, die noch unverheiratet sind, je 7500 fl., außerdem je 3000 fl. in Edelsteinen, sein Sohn Josel 1500 fl., Simson 1000 fl., die übrigen Töchter je 500 fl. Sein Vermögen bezeichnet er als den ihm durch große Bankrottfälle seiner Schuldner gebliebenen Rest. Sein Sohn Samson Löw (1787 gest.), Wollnegoziant, hinterließ 16.301 fl. 18½ kr.

Der jüngste Sohn Simson Wertheimers, Josef, durch Frumet-Veronika Schwiegersohn seines Bruders Wolf, führt sein Geschäft in großem Umfange und mit gutem Erfolge. Er hinterläßt Forderungen per 309.103 fl. 20 kr., zweifelhafte per 6518 fl. 58½ kr., verlorene 14.123 fl. 9 kr. An dem Vermögen partizipiert jedoch auch sein Bruder Wolf.

Großen Ansehens erfreut sich Samuel, Sohn des Wolf Wertheimer. Seine Geschäftstüchtigkeit wird nur von seiner Rechtschaffenheit übertroffen. Männer wie Herz Löw Manasses, der nicht sehr vertrauensselig war, übertragen ihm testamentarisch die Abwicklung ihrer Geschäfte. Dennoch verliert er sein Vermögen und stirbt als armer Mann. Es erging ihm ebenso wie seinem Schwiegervater, dem Finanzmanne Isac Nathan Oppenheimer, dessen Mittellosigkeit der Sperrkommissarius als allgemein bekannt voraussetzt, der aber seine Geschäfte in großem Maßstabe betrieben und als reicher Mann gegolten hatte. Ein Enkel und ein Urenkel Isac Nathan Oppenheimers sind bei der Beerdigungsbrüderschaft als Diener angestellt.

Wie der Rabbiner Simson Wertheimer, so erfreute sich auch der Rabbiner Berend Gabriel Eskeles bleibender Erfolge seiner

Unternehmungen. Auch er hinterließ ein großes Vermögen, das sich wie das der Familie Arnsteiners in aufsteigender Linie bewegte und in den aufeinanderfolgenden Generationen vermehrte. Diese beiden Familien sind auch die einzigen, in denen nicht die Verarmung der nächsten nachgeborenen Geschlechter eintrat.

Sombart, der aus einer Talmudstelle, die er mißverstand oder mißverstehen wollte, folgert, daß die Rabbinen sich in hervorragender Weise an der Geldleihe beteiligten[1], könnte unsere Akten, in denen mehrere Rabbiner als tüchtige Kaufleute und Finanzmänner vorgeführt werden, als Beweis für seine Behauptung ansehen. In Wirklichkeit jedoch wird hier das Gegenteil von dem, was Sombart erhärten will, bewiesen, nämlich der Idealismus im Judentum. Denn nicht die Rabbiner waren Geschäftsleute, sondern Geschäftsleute wurden mit dem Amte des Rabbiners betraut. Und das ist eben eine Erscheinung im Judentum, wie sie bei keinem anderen Volke auftritt. In der kleinsten Gemeinde fanden sich unter den Kaufleuten einige hochgelehrte Männer, die, von Geschäften noch so sehr in Anspruch genommen, täglich einige Stunden dem Studium widmeten. Oft wurde ein solcher Mann mit der Führung des Rabbinats betraut, das er in selbstloser Weise versehen hat.[2]

Beim Hause Schlesinger kann man nicht mehr von einem Abstieg, sondern von einem jähen Absturz sprechen. Marx Schlesinger, dessen Vater Wolf zu den reichsten und angesehensten Männern seiner Zeit gezählt wurde und der selbst ein großzügiger Finanzmann gewesen, ist in seinen letzten Lebensjahren auf Unterstützung angewiesen. In seinem Testamente bittet er seine Verwandten und Freunde, sie möchten sich seiner unmündigen Kinder annehmen, für ihre Verpflegung und Erziehung Sorge tragen.

Diese Beispiele und die unten folgenden Nachlässe bestätigen ziffermäßig unsere Behauptung, daß die Juden des 17. und 18. Jahrhunderts nicht die Reichtümer besaßen, die man bei ihnen vermutete.

---

[1] Siehe Taglicht, Juden und Judentum nach der Darstellung Werner Sombarts, S. 14. [2] Vgl. Goldmann, S. XXXI. — In welchem Umfange das Talmudstudium betrieben wurde, ersehen wir beispielsweise auch aus dem von Sara Wertheimer in ihrem Testamente ausgesprochenen Wunsche, daß jeder ihrer fünf Söhne während ihres Todesjahres täglich ein Pensum aus dem Talmud lernen solle.

IV. Lebenshaltung.

a) Wohnung.

Die amtlich präzise Aufzählung und Beschreibung der Wohnräume, die genaue Inventarisierung des Mobiliars und des ganzen Hausrats geben uns ein klares und zuverlässiges Bild von der Lebenshaltung der jüdischen Familien im 17. und 18. Jahrhundert. Auf ihre einfache Lebensweise und ihren Sparsinn ist schon oben hingewiesen worden. Die Sparsamkeit bezeichnet Sombart als eine der Quellen des jüdischen Reichtums. Ich möchte jedoch diese Sparsamkeit nicht mit Sombart darauf zurückführen, daß ihnen »der Begriff der standesgemäßen Lebenshaltung immer fremd geblieben und mit ihm tausenderlei gemachte Bedürfnisse und Standesnotwendigkeiten«.[1] Vielmehr dürfte der Druck, der draußen auf ihnen lastete, auch in ihrer Behausung seine Nachwirkung geübt haben. Ein Mensch, der erhobenen Hauptes, mit freiem Gemüte und heiterem Sinne einhergeht und an der vor seinen Augen überall ausgebreiteten Schönheit der Natur sich erfreut, wird auch in seinem Hause mit den Abbildern dieser Schönheit sich umgeben. Der Jude aber ging gesenkten Blickes durchs Leben. Er fühlte schmerzlich die Gehässigkeit, die ihm draußen begegnete, in den Ämtern sowohl[2] wie im Verkehr mit Privatpersonen. Auch die Möglichkeit einer plötzlichen Vertreibung mußte stets erwogen werden.[3] Da stand ihm wohl der Sinn nicht darnach, seine Wohnung mit besonderem Luxus auszustatten.

Infolge des äußeren Druckes zog sich der Jude in sich selbst zurück. Die äußeren Umstände drängten ihn zur Verinnerlichung. Die Akten zeigen uns jeden dieser Männer als zähen Geschäftsmann draußen, die Testamente als gemütstiefen Menschen und Familienvater in seinem Hause und in seiner engeren Gemeinschaft. In den Heiratsverträgen und Testamenten tritt Bescheidenheit, Frömmigkeit, Selbstlosigkeit, rührende Familienliebe und erstaunlicher Wohltätig-

[1] Sombart, 381. [2] Das kommt im großen wie im kleinsten zum Ausdruck. In allen amtlichen Aufstellungen wird dem Nichtjuden das Wörtchen »Herr« vorgesetzt, Herr Eustachius Rotter, Frau Maria Vollmayerin usw., hingegen: Wolf Wertheimer Jud, Judith Oppenheimer Jüdin. [3] Diese Möglichkeit wird in manchem Testamente, selbstverständlich verhüllt, angedeutet.

keitssinn zutage. Diese Juden, sagen uns die Testamente, waren nicht vom Gelderwerb so sehr erfüllt, daß sie den Druck und die Erniedrigung nicht empfanden. Das Geld entschädigte sie nicht für alle Unbill. Was ihnen über alle Mißhelligkeiten hinweghalf, war ihr Familienleben und ihre Frömmigkeit.

Es ergibt sich ein gewaltiger Abstand, wenn wir etwa das Inventar des Großkaufmannes Klaus Stalburg in Frankfurt am Main[1] (16. Jahrhundert) mit dem des reichen Simson Wertheimer vergleichen. Dort zeugt alles von der Freude des Besitzers am behaglichen Lebensgenuß und am Luxus, hier gibt sich eine puritanische Lebensweise kund. Doch findet sich hie und da schon das Bestreben, sich mit Schönheit zu umgeben und die Wohnung mit kostbaren Gegenständen zu schmücken.[2] Ein Inventar erzählt von »Mahlereien«, einer Equipage, »Silberschabraken blau und gelb samt dazu gehörigen Pistolen-Halftern«. Besonders in einem Punkte bleiben die wohlhabenden Juden hinter den Christen nicht zurück, im Ansammeln einer großen Menge von Geräten aus Edelmetall. Silber- und Goldgegenstände finden sich in den Inventaren in reicher Fülle. Es ist hier allerdings schwer zu entscheiden, ob sie bloß zum Schmuck des Hauses und der Personen dienten oder einen Handelsgegenstand bildeten. Letzteres ist wahrscheinlich. Es ist auch bei anderen Dingen oft nicht möglich zu bestimmen, ob sie Gebrauchsgegenstand oder Handelsartikel waren.[3] Viel Geld wird auf den Ankauf von Büchern verwendet. Fast jedes Inventar weist solche auf. Zuweilen sind es umfassende Bibliotheken, die in der Regel hebräische Bücher enthalten, aber es fehlen auch deutsche und lateinische Werke nicht.[4]

---

[1] Bothe Friedrich, Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert. [2] Spalliere, Vorhänge, Portieren sind fast in jedem Hause reichhaltig vorhanden. Sie bestehen größtenteils aus schweren, teueren Stoffen. [3] Siehe die Nachlässe. Siehe auch Schrauf Karl, Aus der Testamentensammlung des Wiener Universitätsarchivs, S. 3, der in der Besprechung eines christlichen Testamentes aus dem 16. Jahrhundert sagt, man glaube, das Inventar eines Juwelenhändlers zu lesen, wenn man von so vielen Kostbarkeiten hört. — Vgl. noch Schnapper-Arndt, Mitteilungen über jüdische Interieurs zu Ende des 17. Jahrhunderts in Geigers Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II, 1888, S. 184. [4] Die umfangreichen Bibliotheken des Samuel Emanuel Oppenheimer und Marx Lion Gomperz hat Wachstein beschrieben in Mitteilungen zur

Simson Wertheimer hinterließ 1,830.660 fl. Seine Mobilien, Spallier, Spiegel, Sessel, Stockuhren, Messing, Zinn, Kupfer und andere »Hauswürtschaften« wurden auf 6000 fl. geschätzt. Eine geringe Summe, wenn man in Betracht zieht, daß Messing-, Zinn- und Kupfergeschirr in großen Massen vorhanden waren.

Seine Frau Magdalena bewohnte nach seinem Tode drei Zimmer. Im ersten Zimmer: Rote brocatellene Spallier, ein großer zerbrochener Ovalspiegel, vier Standleuchter mit Spiegel, ein gläßernes Hängleichterl. Acht Sessel von rotem Tuch. Ein Spuckkasten. — In dem Zimmer oder Cabinet linker Hand: Gestreifte Raßetene Spallier. Zwey mittlere Spiegel. Ein gläßernes Hängleichterl. Ein Bett mit einem rot taffetenen Vorhang, samt zugehörige Bethgewand, vier genähte Stocksessel. Ein Tischl. Unterschiedliches Porzellangeschirr: 14 Paar gleiche Caffe Schalen, 6 Paar deto braune. 4 Paar weiße und blaue, 2 Paar blau und rot, 28 Caffe Becherl von Delfter und Wiener Geschirr. — In dem Zimmer rechter Hand: Grün brocatellene Spallier. Ein Beth von Moir mit einem grünen Cardißenen Vorhang. Sechs Lahnsessel. Vier Stocksessel. Ein eingelegter Kleiderkasten mit einem Aufsatz von 3 großen und 3 kleinen Delfter Geschirr. Drei Schreibkästel. Ein Spiegel. 204 Stück Zinngeschirr wägt zusammen $45^1/_5$ Ztr. 29 Stück Kupfergeschirr zus. 96 *fl.* Zwei Mörser samt Stößel aus Messing 17 *fl.*

Judith Oppenheimer, Frau des Emanuel, Schwiegertochter des großen Finanzmannes Samuel Oppenheimer, bewohnt 3 Zimmer. Summa der Hauptfahrnus 635 fl. 30 kr.

Eine luxuriös eingerichtete Wohnung besaß Mayr Hirschl (1737). Da wird ein »Paradezimmer« vorgeführt. Ob die kostspielige Lebensweise ihn ruiniert hat, so daß er »Schulden halber entwichen ist«, dürfte kaum festzustellen sein. Im Paradezimmer befinden sich: 7 Stück niederländische Spallier. Ein rot samtenes Paradebett mit

---

jüdischen Volkskunde, Jahrgang XXX, 1909, Heft 2, S. 36—38. Samuel Emanuel Oppenheimer erhält von seiner Mutter Judith anläßlich seiner Verheiratung Bücher, die auf 1000 Reichstaler geschätzt werden (siehe Ehevertrag). Im Nachlaß wird ihr Wert mit 1950 fl. angegeben. Die Familie Wertheimer hat im Lehrhaus zu Frankfurt Bücher im Werte von 8000 fl., in Nikolsburg 5000 fl. Berend Gabriel Eskeles hinterläßt Bücher für 2000 fl. Die Bücher nichtjüdischen Inhaltes sind gewöhnlich medizinische Werke. Vgl. Wachstein, II, S. 250.

silberner Porte verbrämt, worin ein Unterbett nebst einer Eiderdunen Tuchet 400 fl., Lahnsessel, Stocksessel, Spiegel mit vergoldeten Rahmen, 6 Wandleichter, glaserner Hangleichter, 2 Englisch Schreibkasten, 2 vergoldete Tisch mit Bildhauerarbeit, 1 Inventiontisch zu Jubellen. Eine große eiserne Kassetruhen sauber bemalt samt Überzug 75 fl. — Im mittleren Zimmer auf der Gassen: Spallier, Leuchter, Messing 50 *M.* = 25 fl., Spiegel, Canapé, Lahnsessel, Schmucktisch. Die ganze Einrichtung 1098 fl. 21 kr., außerdem Zinngeschirr 98 fl. 21 kr., Messing und Kupfer 135 fl. 54 kr.

Isaak Nathan Oppenheimer, in dessen Verlassenschaftsakt vierzehn Kinder aufgezählt werden, hatte eine große, aus sechs Räumen bestehende Wohnung. Tafelzimmer, Nebenzimmer, Schlafzimmer, Kindszimmer, Nebenzimmerl, hinteres Zimmer über den Gang. Das Interieur ist eines der reichhaltigsten und kostbarsten, wenn auch die einzelnen Gegenstände zu billigem Preise angesetzt sind.

Die Aufzählung der einzelnen Einrichtungsgegenstände ist wegen der beigefügten Preisangabe besonders lohnend.

Im Tafelzimmer: 21 Blatt schwer wullene Spallier ohngefähr 84 Ellen 4 fl. 30 kr., 1 Spiegel 7 fl., 2 lederne Lahnsessel 1 fl. 12 kr., 6 andere Sessel à 24 kr. = 2 fl. 24 kr., 4 Stocksessel 48 kr., 1 Canapé mit Zwillich überzogen 2 fl., 1 Gläserkasten mit 14 Stück Flaschen und Gläsern 4 fl. Ein alter Schubladkasten samt Tisch 51 kr., 1 alter Schenkkasten 1 fl., 2 gelbe runde Tischl von weichem Holz mit roth abhangenden Tüchern und Teppichen von gewippter Leinwand 1 fl. 30 kr., 2 eckige Tischl von weichem Holz 24 kr., 1 rundes Tischl 12 kr., 4 alte caddißene Vorhänge sammt Stangeln 30 kr., 1 Messing Hangleichter ohngefähr 50 *M.* schwer 20 fl., 9 deto Wandleichter zus. 5 fl., 1 Lichthacken von Messing 1 fl. 80 kr. Ein roth damastenes Paradebett mit silbernen Bördeln verbrämt sammt Couvert Decken und übrige Zugehör 70 fl.

Im Nebenzimmer: 26 Blatt roth brocatellene Spallier samt 4 Portieren 125 Ellen pr. 60 fl., 6 Lahnsessel von Creuzelnaht mit Figuren à 6 fl. = 36 fl., 2 alte Tischl 24 kr., 2 Stocksessel 18 kr., 6 gläserne Wandleichter zusammen 7 fl. 30 kr. Ein großer Spiegel mit Silberrahmen 50 fl. Zwei gleiche englische Schreibkasten zus. 30 fl., 1 viereckigter Tisch mit einem türkischen Teppich 2 fl. 30 kr.

Im Schlafzimmer: 5 Blatt alte niederländische Spallier 55 fl., 2 gleiche Spiegel mit gläsernen Rahmen 36 fl., 4 alte Sessel mit Seitenlahnen zus. 5 fl., 3 Lahnsessel von gestreiftem Zeug 4 fl. 30 kr., 4 alte Stocksessel 1 fl., 2 gleiche Schubladkasten von hartem Holz 8 fl. Ein alter Schreibkasten 5 fl., 6 alte Taffetene grüne Fenstervorhänge samt Stangeln 1 fl., 3 rothe Fenstertücher 45 kr., 1 schwarz gebeizter Gläserkasten samt Tischl 3 fl., 4 alte Tischl zus. 1 fl. 8 kr., 1 Caminaufsaz von 10 Stück Delfter Geschirr 2 fl.

Im Kindszimmer: 5 aufgerichtet Better, worauf aber die Kinder schlafen und nicht geschätzt worden, 1 Meßingene Sternlampen[1] 5 fl., 1 großer schwarzer alter Kasten 3 fl. Ein runder Tisch mit Flügeln 1 fl. 15 kr.

Im Neben Zimmerl: 3 große Kasten von hartem Holz 12 fl., 1 großer türkischer Teppich und zwei kleine deto zus. 10 fl., 1 Paar grüne Portieren sammt Falbeln 4 fl., drei alte grüne Teppiche 45 kr., 7 Dienstboten Better, jedes in einer Tuchet, einem Unterbeth mit einem Polster bestehend zus. 14 fl.

Im hinteren Zimmer über den Gang: Ein Tischel mit türkischen Teppich 1 fl. 36 kr., 1 kleiner Spiegel in schwarzem Rahmen 2 fl., 1 große eiserne Kassetruhen 8 fl. Summa allerhand Fahrnuß 511 fl. 4 kr.

In dem Nachlasse befinden sich auch folgende Bücher »die bei der Licitation vorgekommen«: In fol. Herbarium vivum 15 fl., Calepini Dictionarium septem linguarum 2 fl., 3 liber in albis cum alphabeto 45 kr. In 4to Hoffmanni clavis pharmaceutica 34 kr., Verheyen Anatomia 36 kr., Castelli Lexicon medicum (Genf 1746) 30 kr., 90 Stück verschiedene und schlechte Bücher 45 kr.

Die sonstigen Interieurs bieten keine Variationen. Die angeführten geben ein genaues Bild von der Wohnungseinrichtung jener Zeit. Hie und da tritt uns noch eine Rarität entgegen. So bei Samuel Emanuel Oppenheimer (1747) eine lange Perpendicul Uhr in einem fournierten Kasten, welche vier Wochen geht, die Stunde schlägt und repetiert, 50 fl., ferner zwei Porträts, die ebenfalls zu den Seltenheiten gehören. Summa der Wohnungseinrichtung des genannten Oppenheimer 565 fl. 10 kr.

---

[1] Die sogenannte Sabbathlampe für sieben Flammen in Sternform.

b) Kleidung.

Friedrich Bothe[1] schließt aus den farbenfrohen Trachten, die in den Nachlässen der reichen Bürger Frankfurts im 16. Jahrhundert verzeichnet sind, auf den Frohsinn und die Freude am Leben in jener Zeit. Diese Lebensfreudigkeit dürfte die Wiener Bürger im 17. und 18. Jahrhundert noch in höherem Maße erfüllt haben. Zu dieser Annahme berechtigt wohl die Menge und die feine Nuancierung der Farben, welche die Akten aufweisen. Es ist ein Schwelgen in Farben. Es muß ein langes und intensives Studium erforderlich gewesen sein, um in diesem Labyrinth von Farben nicht irre zu gehen.

Die Akten nennen: Aschenfarb, Aurorafarb, Bleyfarben, Bleumourant oder Plumeranfarb, Caffeefarb, Cremoisinfarb, Celidonfarb[2], Grasgrün, Französischblau, Fleischfarb, Haarfarb, Hochperfarb, Isabellafarb[3], Karpfenfarb, Kerschenblüh, Maußfarb, Meergrün, Nagelbraun, Olivenfarb, Paperlgrün, Ponceaufarb[4] oder Ponsofarb, Perlfarb, Rot scarlatin[5], Rosenfarb, Schwefelfarb, Silberfarb, Tristamin[6], violettfarb, Vögelfarb, Vogelbraun, Zimmetfarb.

An Stoffen werden erwähnt: Atlaß, Atlaß mit Silber, Baost[7], Barocan[8], Brokat, Barchet, Caddon[9] holländisch, Caddiß[10], Camelot[11], Catton, Cersin, Cerkin, Cobin, Consentzeug[12], Criset[13], Croise[14], Cordeltaffet[15], Cronräsch[16], Chagrin[17], Damast, Drap d'or[18], Gro-

---

[1] A. a. O. S. 26. [2] Seladongrün, hellgrün ins Hellgraue und Hellblaue spielend. [3] Weißgelb, bei dem das Gelb vorherrschend ist. [4] Hochrot, scharlachähnlich. [5] Scharlach, das höchste Rot. [6] Tristamin, veralteter Name der Couleur de pain bis (Schwarzbrotfarbe) in der französischen Färbersprache. [7] Gemeiner Taffet. [8] Vielleicht Percan, ein mit Kamelhaaren gewirkter Stoff, in Holland gefertigt. [9] Kattun, glatter, leinwandartig gewebter Baumwollstoff. [10] Französisches tuchartiges Zeug, in Langedoc verfertigt. [11] Gewebe aus Wolle, Ziegenhaar (früher Kamelhaar) und Seide. [12] Concente, starkes, buntes Wollgewebe zu Hauskleidern. Richtiger, wollener oder seidener auf Etaminetart gewebter Stoff, der jedoch einen stärker gedrehten Faden hat. [13] Auch Grisset, Grisett, halbseidene oder seidene Drogues, mit kleinen Würfeln oder Blumen. Grisettas, schlesische oder böhmische ungebleichte Platillas (Leinwand). [14] Croisé, 1. seidene Serge, besonders zu Unterfutter; 2. geköperter Wollstoff. [15] Bei Abraham a Santa Clara (1699) Rordeltaffet. [16] 1. Crohn Rosch, Kronrasch, dünner Stoff aus kurzer, gekrämpelter Wolle, zu Unterfutter benützt; 2. leicht geköperter Wollstoff für Röcke. Die Cronräschfabrik in Linz wurde 1672 von der Regierung privilegiert. Cod. austr., I, 271. [17] Chagrintaffet, getäfelter Taffet zu Unterfutter. [18] Golddurchwirkter Stoff.

ditur[1], Grisset[2], Indianerzeug[3], Januak[4], Krayon[5], Linzerzeug, Legatur[6], Mohar, Moir, Mayländerzeug, Mußelin oder Maßalan, Perterzeug[7], Rustagnie[8], Schakerin oder Chagrin[9], Schayeta[10], Sellya französisch, Taffet, Ziß oder Zitz holländisch.

Diese Mannigfaltigkeit an Stoffen und Farben ist jedoch nur in den Warenlagern der Juden vorhanden, in ihrer Kleidung tritt sie nicht zutage. Diese ist von Prachtentfaltung weit entfernt. Auch in dieser Beziehung ist ein Vergleich mit dem Nachlasse des schon erwähnten Claus Stalburg sehr lehrreich. Stalburg und seine Frau besitzen eine ganze Rüstkammer von Pelzen, Röcken, Wämsern, Hosen, Kleidern, Mänteln, während sich die Garderobe hier auch bei den Reichen recht bescheiden präsentiert. Einige Proben:

Eleonora Levin (1651), Besitzstand 5192 fl. 29 kr., hinterläßt an Kleidern: Weiberschleier, Grün doppeltaffet ein Rock, ein Fürtuch, ein Röckel mit Stroh gebrämt 4 fl. 30, ein Rock 5 fl.

Israel Moyses, Judendiener (1711), hinterläßt 3 Mannßkleidl, ein maußfarben hollendtischen Tuch ganz neuer Rock, Hosen, Weste samt einem kleinen Parukhl 20 fl. Camisoll[11], Halstücher, 12 Dischserveter von ordinari geblümt Schlesischen Tischzeug 3 fl. 35. Kleiner Hirschfänger. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß der als Diener gemeldete Moyses ein Handelsmann war und die aufgezählten Gegenstände seinen ganzen Kram ausmachten.

Mayr Samuel Bachrach (1721): Ein leicht maußfarbener tuchener Rock, Camisol und Hosen mit Taffet gefüttert. Ein silberfarben Kleid. Ein lichtfarben dunkles Kleid mit Silberknöpfen, Brauner tuchener Surtoutrock und Camisol mit halben Seiden und goldfadenen Knöpfen. Lichtcaffefarben tuchener Rock mit Gold ausgenaht.

---

[1] Gros de Tour, taffetartiger, starker seidener oder halbseidener Stoff, [2] Siehe Criset. [3] Indianet, schwarzer Manchesterstoff. Indiennes, gedruckter Kattun-Zitz. [4] Jannequin, ein baumwollenes Gespinst. [5] Wohl Krapon, Crepon, gekreppter und geköperter Wollstoff. [6] Legratur bei Abraham a Santa Clara (1692). Legaturband, unechtes Gold- und Silberband. [7] Perte, französischer, aus Hanfgarn gewebter Stoff, die gröberen Sorten zu Segeltuch benutzt. — Portér, Partér, Adj. portéren, damastähnlich geblümter Seidenstoff. [8] Rase de Signor, holländischer Wollstoff. [9] Ein schmales Gewebe, wie ein Band. [10] Sayette, leichter, dünner Wollstoff, bisweilen mit Seide vermischt. [11] Wams, Weste mit Ärmeln, französich camisole.

Magdalena Wertheimer, in Wien die reichste jüdische Frau jener Zeit, hat folgenden Kleidervorrat: Ein Schlaf- und Unterrock von roth Perter. Ein deto Kleid von licht braunen Groditur. Ein alter Schlafrock von deto Groditur mit schwarzem Samt ausgeschlagen. Ein grün perterenes Contuschl.[1] Ein schwarz damastener Unterrock. Ein braun samettenes ganzes Frauen-Kleid. Ein alter brauner weicher Schlafrock. Ein weißes Taffetenes Contuschl samt blau samettenen Unterrock.

Der Akt Michael Moyses (1730) zeigt, mit welcher Genauigkeit bei der Aufnahme der Inventarien vorgegangen wurde. Der Verstorbene wird als »gewester Rabbiner« bezeichnet. Nachlaß: Ein schwarzdamastener langer Rabbinerrock, deto ein weiß damastener, 3 alte Hemden zus. 21 kr. 1 Paar Strümpf 7 kr. Ein Dalles[2] von weißem Zeuch 51 kr., eine wollene Schlafhaube 3 kr. Ein alter calamankener[3] Schlafrock 10 kr. Ein altes Kleid, so nicht schreibenswürdig zus. 9 fl. 32.

Reicher ausgestattet erscheint Rebekka Oppenheimer, Frau des Wolf, eines Enkels des Samuel Oppenheimer. — 1 braun tüchener Caffefarber Rock sammt Camisol und Hose 16 fl.; 1 fleischfarb. Camelotenes Kleid, Rock, Camisol und Hose 14 fl.; 1 Roth Perterener Schlafrock 14 fl.; 1 alter deto 1 fl. 15 kr.; 1 roth scarlatiner alter Mantel 8 fl.; 1 drap d'orene Weste 12 fl.; 5 Paar seidene alte Strümpfe 10 fl.

An Frauen Kleid und Zugehör: 1 Rock und Schlafrock von grün Samet mit goldener Spitz 50 fl.; 1 rot sametener Pelz mit goldenen Borten ohne Futter 14 fl.; 1 rot und weiß perterener Rock, Schlafrock und Contusch 34 fl.; 1 rot damastener Rock und Schlafrock 36 fl.; 1 weiß damastener Schlafrock 12 fl.; 1 alter rot perterener Rock und Schlafrock 10 fl.; 1 alt gestepter Unterrock von Zitz 3 fl.; 1 gestreift Taffetener Nachtcontusch 3 fl.; 1 deto von gestreiftem Taffet 2 fl.; 1 weiß atlaßener gestepter Rock 5 fl.; 1 schwarz groditurener Rock 5 fl.; 1 aschenfarber Schlafrock von Moar 6 fl.; 1 ordinari Zitzener Schlafrock 9 fl.; 1 weiß damasten abgestepptes Mieder sammt Lazl 3 fl.; 1 weiß groditurener deto

[1] Contouche, weites halbes Oberkleid mit Ärmeln aus Seide oder Wollstoff. [2] Tallis, Gebetmantel aus weißem Wollstoff. [3] Calamank, gestreifter und geblümter Wollstoff zu Hauskleidern oder Unterröcken.

1 fl. 30 kr.; 1 aschenfarb mit Silber gesticktes Corset 45 kr.; 1 schwarz sametener alter mit Silber gestickter Kragen 2 fl. 30 kr.; 1 deto mit schwarzen Spizeln sammt 1 Paar schwarz sametenen Handstützeln mit Carmetin ausstaffirt 3 fl.; 1 weiß taffetene gestickte Mantili 6 fl.; 1 altes Corsetl von Ziz 1 fl.; 1 schwarz sametene Frauenhauben 4 fl. 30 kr.; 3 Paar neue seidene Frauenstrümpf 7 fl.; 4 Paar alte seidene deto 2 fl.; 1 altes goldgesticktes reiches Tüchel 5 fl.; 2 deto von Seiden 1 fl.; 2 weiß damastene Erml mit goldenen Spizeln und etwelch weißen damastenen Fleckeln 17 kr.; 1 altes Palatinl[1] 21 kr.; 4 Paar alte Handschuhe 24 kr.; 1 Paar mit Silber gestickte Pantoffel 34 kr.; 4 Waderl 8 fl.; 1 weiß taffetener Contusch 2 fl.; 2 rot und weiß gestickte Fürtuch 3 fl.; 1 schwarz sametener gestickter Kragen 6 fl.; 1 Lazl von goldenen Spiz 2 fl. 30 kr.; 1 Rock und Schlafrock von violeten Groditur mit Silber 50 fl.; 1 alt gelber perterener Rock und Schlafrock 40 fl.

Es ist nicht anzunehmen, daß diese Frau alle übrigen Frauen ihrer Zeit und ihres Standes als Modedame so sehr überragt und mit ihrer auffallend reich ausgestatteten Garderobe eine Ausnahme gebildet habe. Zweifellos waren diese Kleider ein Teil ihres großen Warenlagers, das in den Akten genau detailliert angegeben ist.

Eleonore Lea Wertheimer, Frau des Wolf Wertheimer, die auch gesellschaftlich repräsentieren mußte[2]), hatte an Kleidern: 2 weiß seydene Contusch zus. 12 fl.; 1 schwarz Groditurrock 4 fl.; 2 Paar Strümpf, 3 alte Leibl, 9 Hemden, 3 Camisöler 46 fl. 40 kr. Ein Teil ihrer Kleider wurde allerdings laut letztwilliger Verfügung an arme Waisen verschenkt.

Diese Ausführungen genügen, um die bescheidenen Ansprüche in bezug auf Kleidung darzutun.

* * *

Über die Anlage dieses Buches und den Vorgang bei der Bearbeitung der Akten sei hier noch folgendes bemerkt: Die vorliegende Arbeit enthält alle im Landesgericht vorhandenen Judenakten bis zum Jahre 1790. Einige im Index verzeichnete Stücke konnten nicht aufgefunden werden. Sie sind wohl durch Skartierung

[1] Halskragen aus leichtem Stoff oder Pelzwerk, vorn mit zwei langen Enden, über dem Oberkleid zu tragen. [2] Siehe Urkundliches. 97.

abhanden gekommen. Die Nachlässe sind nicht chronologisch, sondern nach Familienzugehörigkeit und Dienstverhältnis geordnet, um so über den wirtschaftlichen Niedergang der Familien einen klaren Überblick zu ermöglichen. Nur die Nachlässe des Simson Wertheimer und der Judith Oppenheimer, als die für unsere Darstellung wichtigsten, sind vollständig, jedoch nicht wörtlich wiedergegeben. Aus den übrigen wurde bloß das Wesentliche, für die Gewinnung des Gesamtbildes Notwendige — dieses immer im Wortlaut und in der Schreibweise des Originals — ausgezogen. Nur die überflüssigen t und h wurden sowohl in den Auszügen aus den Nachlässen wie in den wortgetreuen deutschen Übersetzungen der hebräischen Dokumente, wo sie für die damalige Aussprache nicht charakteristisch sind, beseitigt und die getrennt geschriebenen zusammengesetzten Wörter zusammengezogen. Behufs Erleichterung des Lesens der Akten wurde auch die richtige Interpunktion angesetzt. In der zusammenfassenden Darstellung ist das Material nicht ausgeschöpft worden. Das Buch soll und wird gewiß den Forschern auf verschiedenen Gebieten, besonders auf dem der Kultur-, Finanz- und Familiengeschichte[1] als reichergiebige Quelle willkommen sein.

[1] Die Geschichte der in diesem Buche genannten Familien hat Wachstein in den zwei reichhaltigen Bänden seiner »Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien« mit umfassender Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn so gründlich behandelt, daß sein Werk als ein unübertreffliches bezeichnet werden darf.

NACHLÄSSE.

Siebzehntes Jahrhundert.

1. Salomon Wolff.[1]

Inventarium 5. Dezember 1622.

Weyl. Salomon Wolff befreyten Hofjuden Verlaßenschaft in maßen dieselbe durch die hierzu verordneten Commissarien befunden und beschrieben worden.

Gold- und Silbergegenstände:[2] Ein Guldin Kette, daran Erzbischof zu Salzburg bildnuß[3] 42 Cr. Ein guldin Medey[4] mit dem Namen Mathias, mit ein anhangend Perl. 175 Stück türk. große Perlen. Ein Ketten mit Pfalzgraf Nerburg[5] Bildnuß wägt 55 Cr.

In einem Sack 1000 Reichsthaler. In einem Sack an Reichsthaler 1997. In einem andern Sack 976½ Reichsthaler, von strittigen Parteyen vermög überschriebenen Zettels in Depositu eingelegt worden. Widerumb in einem Sack 1000 Reichsthaler. In einem Beutel 440 Duc. Ein Truchen, darinnen . . . Silber an Gewicht 322 M. sich befindet, so zum halben Theil dem Laßle Lazarus[6] gehörig, vermög des Verstorbenen Testaments und deß Geschwornen

1. [1] O. H. M. A. 51—622 (Nr. 51 des Jahres 1622). Nach Wachstein, I, S. 89, Nr. 113, und Briefe, S. 25, Nr. 7b identisch mit Meschullam Salman b. Schalom (Auerbach). Nicht zu verwechseln mit Salomon Wolff bei Schwarz, Ghetto, 184, 22 u. ff. Salomon W. ist offenbar Vertreter des Münzverlags. Als Münzlieferanten im 18. Jahrhundert werden in unseren Akten genannt: Lazarus Hirschl, Münzlieferant in Breslau, später in Wien, Moyses Ulm, kais. Münzjud in Wien und Abraham Löw. Nach dem Edikt vom 12. Juni 1731 sollen die sogenannten Münzjuden, damit das Münzwesen wegen Mangels an Silberlieferanten nicht in Abnahm und Schaden verfalle, geduldet werden. Codex austriacus, IV, 673. [2] 168 Nummern. [3] Handelsartikel. Schwerlich als Ehrengeschenk aufzufassen, denn seit 1498 wurde kein Jude im Salzburgischen geduldet. [4] Medaillon. [5] Pfalzgraf von Neuburg in Bayern. [6] Bei Schwarz, 191, 52, 53. Lasla Lazarus. Nach Wachstein, I, S. 127 ff. mit Lasl b. Pinchas ha Levi Horowitz identisch.

Außsag. Ein verschloßen eyserin Trüchlein, so auskomenem Bericht nach Salomon Wolff dem Jüngern[7] zugehörig und er dahin in Verwahrung geben, so Christen und Jud bewußt. Ein klein verschloßen ... Trüchlein so deß Klein Lewls Enkel von Niclaßpurg gehörig. Ein klein Eysin Trüchlein, darinnen ein Büchlein und etlich wenig geltes bey 10 fl. so in Polen gehörig wegen bestellter buecher. Ein anderes klein Schloßer eysin Trüchlein, so auch gen Niclaßburg einem Jud gehörig. Zwey Säck mit Gelt so verpetschirt und in Gewicht zusammen halten 15 ℳ. 20 Loth, der Jüdische Münzverlag zugehörig und bey 3000 fl. sein sollte, darunter Ducaten, Rhein-Gold und Prandpurg Müntz. Ferner an Groschen 1000 fl. Ein Sack, darinnen 2500 fl. an 20 Schilling. 25 fl. Brandgeld, welches dem Abraham Elia Batßewi[8] Aidamb gehörig, vermög des hieran gebundenen Zettels. 1070 Reichsthaler. Sack an ... vermög Zettels 5000 fl. 17½ Silber Cronen in Gelt in einer Blasen 105 fl.

NB. Nach deß Salomon Wolff Absterben ist wegen seiner begrebnus und raittung, so die Jüdische Gemein mit ihme hat, oder haben möchte, altem gebrauch nach hauß genommen, ehe die Sperr von der jüd. Geschworne beschehen, ein guldin Ketten mit Perl und rubine, ein paar guldin Armband, ein guldin Kette, etliche Ducat und guldin müntz, so alles zusammen gewogen zwey Pfund wöniger 56 od. 58 Cr. so alles verpetschirt. Dem Jacob Bassewi[9] solle bey des Salomon Wolff Verlassenschaft restiren, so er dahin in Depositum gelegt, 3000 fl.

2. Abraham Riess[1],

befreyter Hofjud. Gewölb in die gerichtliche Sperr genommen durch Johann Peter Negrini und Peter Mosure auf beschehene Verwilligung deß hoch und Wohlgeboren Herrn Leonhart Karl Graf von

---

[7] Seinen Häuserbesitz s. bei Schwarz, 184, 22; 220, 221 u. ö. [8] Über die Familie Bassewi s. Hock, Familien Prags, S. 61 ff. G. Wolf in Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, I, 1887, S. 317, Anm. 1. Herrmann-Teige-Winter, Das Prager Ghetto, 144 ff. [9] Jacob Bassewi wurde von Ferdinand II. im Jahre 1622 geadelt und erhielt das Prädikat »v. Treuenberg«.

2. [1] O. H. M. A. 94—1631. Identisch mit Abraham Öttingen. Er starb 1637. Über seinen Wohlstand, seine gerühmte Wohltätigkeit und seine Stellung in der Judenschaft s. Wachstein, I, S. 173, Nr. 222. Er besaß einen Warenladen. War auch, nach Wachstein, I, S. 535, Pächter der Nikolsburger Münze.

Harrach zu Rorau[2] Röm. Kais. Majestät Reichshoffrath, Camerers und Oberhofmarschall ddto. 12. und 23. Dezember 1631. Summa 252 fl.[3]

3. Salomon Mayr.[1]

Inventarium aller und jeder Salomon Mayrs befreydten Hof Judens im Gewölb befundenen Waren, maßen solche von dem löbl. kays. Ober Hoffmarschallambt aus beschrieben worden wie folgt. Schwarz Cobin mit Silber, die Elle 7 Reichsthaler. Veiglbraun Cobin mit Gold à 6. Blauer Spalier 1 Rthl. Beblüemter Cersin à $1^1/_2$. Schwarz Januak à 3 Rt. Mayländischer geblüemter Samet à 4 Rt. Französischer Sellya à 5 Rt. Vogelbraun Goldstück à 10 Rt. Meergrün flors Atlas à $2^1/_2$ Rt. Venedisch Blüemter Cobin 2 Rt. Befarbter Cerkina à $1^3/_4$ Rt. Genueser glatt Samet à 6 Rt. Schorscheta, Maßalan[2], Veronische Seiden-Schnür und Gallonen[3] 63 *ℓℓ.* à 10 Rt. Seidene Schnöpfen 3000 Duzet à 1 f. Seidene mayländische Strümpf, Paar 5 Rt. Pariser Strümpf 4 Duzet à 9 Rt. 12. Juni 1634.

4. Moses Fröschl.[1]

Leingewand. 4 damastene Tischtücher. Ein halb Stückel veiglbraun sameth porthen .... Ein großer alter duppelter Tisch. Zwey alte kleine Dischell. 5 alte Sessel von verguldten Leder. 4 dito von

---

[2] Leonhart VII., k. k. Kämmerer, Geh. Rat und Oberhofmarschall. 1645 gestorben. [3] Es handelt sich hier nicht um eine Verlassenschaft, sondern um ein gerichtliches Inventarium infolge finanzieller Schwierigkeiten. Vgl. Wachstein a. a. O. Am 27. Januar 1632 werden die Waren »auf sein des Abraham Riess gehorsamst Bitten von neuem beschrieben und geschätzt«. Das Resultat der neuen Schätzung ist nicht klar ersichtlich. Häuserbesitz s. bei Schwarz, 203, 96; 204, 97.

3. [1] O. H. M. A. 119—634. Vgl. Wachstein, I, S. 452, Nr. 594. Bei Schwarz, 199, 81 wird er als gänzlich verarmt und zahlungsunfähig bezeichnet. Er schuldet mit Adam Jüdl der Frau Barbara Purgwegerin Hauptmanin 10.000 fl. [2] Die Stoffe s. oben S. 48. [3] Borten.

4. [1] O. H. M. A. 222—647. Wohnt im untern Werd und hat ein Gewölb in der Stadt. Die Grabinschrift gibt 1645 als Todesjahr an. S. Wachstein, I, S. 243, Nr. 318. Am 26. Juli 1646 bittet die Witwe, Elisabeth Fröschlin, um Eröffnung der Sperre. 16. August 1647 ist die Inventur noch nicht beendet, »weil die brieflichen Sachen noch nicht beschrieben«. Seinen Häuserbesitz und seine Transaktionen s. bei Schwarz, 224, 12; 255, 2.

rothen Samet. Ein grin Himmelbethstatt. 2 Lanstüll. Eingelegter Doppelkasten mit Thür. Ein großer zerlegter messingener hängender Leichter. Ein kupferner Schenkkessel samt einem zinnernen Deckel. 12. Nov. 1647.

5. Simon Levi del Bancho[1],

befreyter Hofjud. Vermögen 85.695 f. Obligationes pr. 81.559 f. — Schuldner: Eustachius Graf von Althaimb[2] 4500 f. Cession auf den Fürsten Carl v. Liechtenstein[3], 3. Juli 1648, 20.000 Rchstler = 30.000 f. Frau Margarethe Vollmayerin, Moyses Korb[4] 90 f. Israel Wolf[5] 60 f. Abrahamb von Nikolsburg[6] 124 f. Marx Opler[7] 288 f. Löb Munk[8] et uxor 357 f. Aron Munk[9] 36 f. Sara Munkhin[10] 120 f. Kaufmann Löb[11] 213 f. Hirschl Mayr[12] 370 f. Ziggan[13] 45 f. Samuel Bassewi[14] 30 f. Eine kays. Obligation ddto. Wien 26. Juni 1619

---

5. [1] O. H. M. A. 236—649. Der Name Bancho hängt mit dem Bankgeschäft zusammen. Vgl. Wachstein, I, 459, wo auch die Identität Bancho-Meschulamim erwiesen wird. Als Todesjahr ist auf dem Grabstein 1657 verzeichnet. Wachstein, S. 350, Nr. 462, vermutet hier richtig eine gerichtliche Aufteilung des Geschäftes mit Jacob del Bancho. Von einem Hause, das dem Jacob del Bancho »nach vorgenommener Vermögensaufteilung« zufiel, ist bei Schwarz, 196, 69, die Rede. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begegnen wir einem Obergerichtsanwalt Delbanca in Kopenhagen. Er ist der Schwiegersohn des Rabbiners Simon Isac Kalkar (Mschrift., 1914, 58, S. 188, Anm. 3). [2] Altes, im Elsaß und in der Ortenau ansässiges Geschlecht. [3] Die von ihm begründete Linie ist 16. 6. 1712 mit Adam Andreas zu Liechtenstein erloschen. [4] Moses Korb Katz, dessen Sohn Nathan am 9. Nissan 459 = 1699 in Frankfurt a. M. gestorben ist. Horovitz, S. 143, Nr. 1406. [5] S. Wachstein, I, S. 502, Nr. 650. [6] Vgl. Wachstein, I, S. 351, Nr. 463. [7] Das., S. 146, Nr. 190. [8] Im Akt Jacob Levi del Bancho 1666 erscheinen Leb Munk und sein Weib Mündele als Schuldner. 1640 kaufen Lew Munk und seine Hausfrau Magdalena ein Haus im untern Wörth um 1600 fl. von Eva Munckhin. Schwarz, 202, 92; vgl. auch Wachstein, I, S. 185, Nr. 237, S. 394, Nr. 520. [9] S. Briefe, S. 4, Anm., wo Wachstein die Identität Munk-Theomim nachweist. Aron ist vielleicht der Schwiegersohn Salkind Zigeiners (Wachstein, I, S. 374, Nr. 496). Vgl. auch Schwarz, 178, 2. [10] Vgl. Wachstein, I, S. 465, Nr. 612, und Schwarz, 225, 65. [11] Schwarz, 210, 118 u. 225, 40. [12] S. Kaufmann, Letzte Vertreibung, S. 49 ff. (Nach Wachstein, Mschrift., 1912, 56, S. 343, Anm. 1, identisch mit R. Hirzel in dem daselbst veröffentlichten Stammbaum.) [13] Über die Familie Ziggan s. Wachstein, I, S. 506 und vgl. Schwarz, 224, 15; 229, 16. [14] Schwiegersohn des bekannten Lipmann Heller, Verfassers der »Tosafoth Jomtob«. Hock, S. 61, Nr. 9292.

Frl. v. Mayersheim 300 f., Jacob Isac Schwäger-Vater des Verstorbenen 6000 f., Theodor Herr von Preyr 612 f. mit 6%, Besoldungsquittungen von Hr. Mathea Andrea v. Preyr.

Wechselbrief: Lazarus Samuel, Abraham Wolf Oppenheimer. Besoldungsquittung auf ultimo Dec. 1720 v. Goglicus, Isac Samuel v. Preßburg, Gebrüder Buretti 6923 f., d. verstorbene Mayer Bachrach[4] vermög Aussage des Salomon Löwel, Wolf Emanuel. Ein Maynzer Jud Moyses Sedl[5] Neuburg, Hirz Manasses, des Verstorbenen Bruder Jacob Ulmo[6], Bernhardt Wolf in Heidingsfeldt, Löw Moyses Brucken-Mauthner in Sered a. d. Waag, Josel Rindskopf[7] in Fürth. An Iglauer Tüchern 101 Stück à 17 f. 17 f., Silber 1198 f. An Wein beiläufig 140 Eimer à 4 f. — 560 f, Kupfer u. dgl. 300 f.

Summa 24.733 f. 36.

Passiva.

An die Witwe vermög Heiratsbrief 12.000 f., Widerlag 6000 f., Isac Ulm[8], Lazarus v. Geldern[9], Hr. v. Brukhentheiß, Koppel Gublirz, Moyses Pollak Bedienter 458 f. 48, Salomon Levi Gumperz[10], Salamon Schwab, Isac Barbier von Bibrukh[11], Seligman Jerußalem, Binkaß Krakauer, Leeb Keebatsch[12] Praezeptor, Samuel Preßburg, Isac Samuel Leidesdorf[13], Joel Detlbach, An eine Köchin 133 f., Gerstl Stumb, Samson Löw[14] Bedienter, Isac Moyses Goldschmidt & Comp.

Summa 31.854 f.

Marx Schlesinger Gerhab, Isaac Arnsteiner Gerhab, Cara Simon Ulmo.

84. Moyses Ulm[1],

Kays. Münzjud, Wittiber, hinterließ 3 verh. Kinder: Marcus[2], Theresia, Eva. 26. Juni 1729 ab intestato gestorben. Todfallssperre an einen Koffer 26. Juni 1729.

Relation 28. Juni 1729. Paul Antoni Bernhard.

---

[4] S. unten 112 seinenNachlaß. [5] Seckl? [6] S. Wachstein, II, Nr. 746. [7] Rabbinatsbeisitzer in Fürth. Verfasser des תורת יוסף Wilhermsdorf, 1725. S. Löwenstein, Zur Geschichte der Juden in Fürth, II, 76. [8] Nr. 85. [9] S. Kaufmann, Aus Heines Ahnensaal, 77 ff. [10] Salomon Salman Cleve = Salomon Levi Gumperz war der Sohn des Löb Cleve. S. Kaufmann-Freudenthal, 266 ff. [11] Biburg in Bayern? [12] Oder Kebetsch. Lesung nicht sicher. [13] S. Nr. 135. [14] S. oben Nr. 39.

84. [1] O. H. M. A. 3095—729. S. Wachstein, II, Nr. 787. [2] Wachstein (II, Nr. 912) vermutet, daß er mit Süsskindt (unten Nr. 149) identisch ist.

8. Prospero Levi.[1]

Kommittenten: Rabbi Simon von Krakau, Copel Fränkel[2], Schlesinger, Moses Levi[3], Austerlitz, Jacob Schlesinger[4], Fürsten Picolomini[5], Herr Puzen, Hirschl Mayr, Wigandt, Graf von Tramersdorf, Dr. Gilli, Graf von Dattenbach[6], Hauptmann Morley, Freiherr Kreißli, Herr Garibaldo[7], Gabai zu Venedig, Medina von Venedig[8], Zanetti[9], Manuelli. Isac Levi. Fürst Don Lois Gonzaga, Stadt Glogau, Casses[10], Fano, Poppel, Markgraf de Gabriani, Herr von Rothall, Fürst Gabioneta, Herr Obrist Ferrari, Aboab[11], Apiani. — Schriften: Quittung wegen bezahlter Contribution 1658. Ein Schrift Paquet, die von Ihrer Kays. Mayestät gehabte Commission zu Prag anno 1656. Über gemachte Unkosten zu Mantua den Salzhandel betreffend. Bezahlte Bücher von Herrn Kriegszahlmeister betreffend. Eine verkaufte Stell in der jüdischen Synagog betreffend. — Kleider. Seide. Eine Schlaguhr in Form eines Altars mit schwarz Ebenholz und Pein eingelegt. Venedische Saiffen-Fläschl, venedisch schmecketes Wasser, Spiegel, Kisten mit verdorbenem Tabak. Eine Truhe mit verdorbenem Ingber. 2 Tisch mit allerlei Steiner versetzt,

---

8. [1] O.H.M.A. 312—659. Seine Identität mit Josef Mazliach ben Menachem Isac ha Levi hat Wachstein, II, S. 100 nachgewiesen. Gewölb in der Stadt, Wohnung in der Judenstadt. Er hatte einen ausgebreiteten und bis in die höchsten Kreise reichenden Kundenkreis. Auch der Hof erteilte ihm Aufträge. Die knappe Abfassung des Inventariums, das nur ein Verzeichnis von Schriftstücken enthält, gewährt keinen genauen Einblick in die Natur seiner Geschäfte. Dieser unternehmende, großzügige Agent und ärarische Lieferant hat auch ein kleines Gewölb mit verschiedenen Waren, wie sie ihm offenbar der Zufall zuführte. [2] Ausführliches über ihn s. bei Wachstein, I, S. 482 ff. und S. 542, 69. Vgl. auch Schwarz, 219 u. 221 u. ö., ferner Lazarus in Monatsschrift 1912, 56, S. 340 ff. [3] Wohl identisch mit Moses ben Jakob ha Levi bei Wachstein, I, S. 363, Nr. 482. S. auch Nr. 632. [4] Vgl. Schwarz, 208, 109; 249, 35. [5] Wohl Franz Piccolomini, Herzog v. Almafi, gest. 1656. [6] Tattenbach. Die Freiherren Johann Christoph, Wolfgang Friedrich und Gotthard erhielten 1637 den erblichen österr. Grafenstand. [7] Um diese Zeit war Johann Baptist Edler v. Garibaldi kais. Rat und Salz-Oberamtmann in Niederösterreich und Mähren. [8] Ein Sir Solomon Medina folgt Wilhelm III. (in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) nach England als Beistand in Geldangelegenheiten. Sombart, S. 55. [9] Bekannte Druckerfamilie in Venedig. [10] Schriftstellerfamilie aus Italien. Wohl Casses Lazar. Vgl. Wachstein, II, S. 100. Bei Schwarz, S. 222 Lazarus Cassiss. [11] Eine Gelehrtenfamilie. Zur Zeit lebte in Venedig Samuel Aboab, Rabbiner und Autor von שו"ת דבר שמואל. Mehrere Namen in diesem Akt sind unleserlich.

sollen Fürsten Carl von Lichtenstein gehören. Unterschiedliche Glückhafensachen. 1. Juli 1659.

9. Joel Herlinger.[1]

Inventar von weyl. Joel Herlinger ddto. 6. April 1663, in dem Gewölb in der Stadt und in der Behausung aufgenommen und geschätzt. Hauß in der Judenstatt 1600 f. Gewölb: Stoffe. Schuldner: Membrana[2] von Model Benedikt[3] 29 f. Ascher Bassewi[4], Jacob Schmida 75 f. Aron Munkhen, Abraham[5] und Löwel[6] Polläkhen Juden aus Krakau 75 f. Mayr Jud im Hungarischen Brodt, Lippmann Coisch[7], Weima Jud zu Kitsee, Löwel Plina, Moyses Steinkopf[8], Jacob Jud zu Nicolsburg, Jüdin Lipingin, Simon Jud zu Krakau, Löwel Weinschenker Jud zu Krakau, Löwel Gerstel, Herr Schlüssel, Ambtmann zu Crembs, Benedict Samassa, Handelsmann zu Waydhoff a. d. Thaya. — Summa der Membrana 3600 f. Summa des Inventarii 5506 f.

10. Jacob Levi del Bancho.[1]

Über weilland Jacoben Levi del Bancho gewesten Judenrichters[2] allhier Verlassenschaft. Den 5. Monatstag April 1666 or-

---

9. [1] O. H. M. A. 333—663. Sein Grabstein ist vom 2. Jänner 1663 datiert. S. Wachstein, I, S. 430, Nr. 569. Schwarz, 219, 225, 35, soll wohl Joel heißen. [2] S. oben Nr. 6. [3] Wahrscheinlich der Enkel des Mordechai Model bei Wachstein, I, S. 211, Nr. 275, dürfte mit Marx Benedict (Schwarz, 225, 56) und Marcus Benedict (250, 75) identisch sein. Model = Mordechai. [4] S. Wachstein, I, S. 412, Nr. 545. [5] Schwarz, 198, 78: Abrahamb Polläkh, Hofjud, verpfändet seinen Grund um 3000 Pfd. Pf. an Mathias Ladtschacher 21. 1. 1644. [6] Bei Schwarz, 220 Leb P. 237, 57 Leeb Polläckhen Erben. Identisch mit Jehuda Löb b. Ahron Bacharach aus Krakau. Wachstein, I, S. 349. [7] Trisch? Mehrere Namen sind unleserlich. [8] Moses Pressnitz, 1636 Bevollmächtigter der Prager Juden am Hoflager zu Wien, richtet ein Gesuch an den Kaiser, der Denunziation des Joachim Buchdrucker nicht Glauben zu schenken, denn dieser habe dem Moses Steinkopf Gift gegeben (G. Wolf in Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, I, 1887, S. 316, Anm. 3). Bei Schwarz, 244, 96, Moyses Steinakhopff Erben 1660. Wachstein, I, S. 221 u. 486.

10. [1] O. H. M. A. 352—666. Laut Angabe auf seinem Grabsteine ist er am 30. Dezember 1665 gestorben. S. Wachstein, I, S. 458, Nr. 605. Vgl. oben Nr. 5, Simon del Bancho. Häuserbesitz s. bei Schwarz, 195, 67; 196, 68, 69. [2] Bancho war Gemeindevorsteher und als solcher von der Behörde als Judenrichter bezeichnet. Vgl. Schwarz, 10 ff. Wachstein, I, S. 459.

dentlich inventiert, beschrieben, geschätzt. Waren, die sich bei dem Jakob Prager Jud von besagter Levi Verlassenschaft befinden: Stoffe 822 f. 25. Haus in der Judenstadt durch das Kais. Hofpauamt geschätzt 5861 f. Schatzgebühr 36 f. Stühle in der Synagog 200 f. Gold und Silber 2770 f.

Schriftstücke: Contract mit dem Generallfeldmarschall Leytenant Freyherrn de Souches[3], 3. März 1655, zwei Perlenketten betreffend 4180 f. Obligationes von Hr. Leopold von Tierhaimb 3000 f. Hanns Jacob Glatz, 2. Juni 1663, 1286 f. Von Hr. Eustachio Grafen von Althaimb, 9. Feber 1651, 7720 f. — Cessionen: Von Belgreif 15. Mai 1654, von Herrn Mathias Herrn zu Polhaimb 14. Nov. 1661, 1500 f. Von Johann Baptista Jezeni wegen einer Obligation von Frau Jezinin Palatinissin im Königreich Ungarn 4. Mai und 12. Juni 1657 pr. 1080 f. Faszikel mit 13 Stücken Herrn Abten von Seissenstein betreffend, mit 15 Stück Herrn Nicolaum Gili betref., mit 5 Stück Ascher Rossi Medicinae Doctorem betreffend, Contract mit Hr. Johann Heinrich Nothaff Graf zu Wernburg, ein dem Lewi verkauft in der Judenstatt liegende Behausung pr 3300 f. betreffend. Membrana von Kaufmann Sälläe[4], Leb Munkhen und seinem Weib Mündele vom Monat Gisslav[5] 408, 357 f. Simon Ellis 415 f. Israel Jochomb[6] 418. Jochomb Prager 120 f.

Summa 13.767 f. 56.[7]

II. Salomon Vite.[1]

Inventur über weyl. Salomon Vite, deutschen Juden von Venedig, allhier zu Wien befunden, vermög Verlassenschaft 9. April 1698,

---

[3] An einen seiner Nachkommen, den Znaimer Kreishauptmann Graf Carl Josef Souches, wendet sich 4. 9. 1727 die Judenschaft der Gemeinde Pullitz um Aufschub der Separierung (Übersiedlung der Juden in ein gesondertes Viertel). Müller, 55. [4] Wohl identisch mit Bezalel S. d. Jekutiel Kaufmann bei Wachstein, I, S. 411, Nr. 544. [5] Kislew. [6] Schwarz, 228, 7: Israel Johaimb. [7] Stimmt mit den angeführten Einzelposten nicht überein. Möglich, daß die uneinbringlichen Schulden abgezogen wurden.

II. [1] O. H. M. A. 809—698. Nach der Grabschrift: Salomon Salman Vita aus Venedig, Sohn des Chajim, von den Vertriebenen Österreichs. Salomon Vieto aus Venedig besucht 1684 die Leipziger Messe. S. Freudenthal in Mschft. 1901, 45, S. 508. S. auch Wachstein, II, S. 3, Nr. 698. Über den Juwelenhandel siehe oben Einleitung, S. 24.

und zwar über die Jubellen, die von Vite gebracht und mit 6. Dezember 1697 in der kais. Hauptmauth allhier der Ordnung nach beschaut und beschrieben Werths halber, sodann 16. Feber 1698 Spezification und Attestation an das Obersthofmarschallamt gegeben. Auch über andere Effekten vom O. H. M. A. 9. April 1698 in Gegenwart des Jacob de Lazaro[2] Juden von Venedig, Schwiegervater des Salomon Vite und als dessen zu Venedig hinterlassenen Witwe Regina samt 2 Kinder Isac und Moyses gevollmächtigter Gewalttrager. — Erbserklärung absque beneficio 14. März 1698. — Schuldner: Jacob Lando zu Insprugg 30. Juni 1694 500 f. + 650, gilt für verloren. Summa der Jubellen 28.298 f. Summa Summarum 28.449 f. 30.

Achtzehntes Jahrhundert.

12. Emanuel Oppenheimer.[1]

Durchlauchtig hochgeborener Reichsfürst
Ehrwürdigster Herr

Demnach wir bereits die gewöhnliche Pflicht der uns aufgetragenen Oppenheimbers Gerhabschaft abgeleget haben und nun wir uns nomine deren uns anvertrauten Pupillen theils pro honore parentis theils in Hoffnung, daß von der Hofpretension noch ein Übermaß resultiren würde, zu Erben, jedoch cum beneficio legis et inventarii erklären. nicht weniger weill die Verlassenschaft meystens in activ und passiv Schulden und derentwegen in villen schwebenden actionen bestehet, folglich vor allen ein Curator ad lites erfordert wird und nun uns gar wohlwissend ist, daß unsern Erblassern der Herr Doctor Purckner schon vill Jahr in dißen gerichtlichen Prozessen bestellt war und hierinfalls demselben der Status causarum individualiter et plenarie wißend und bekannt ist,

[2] Unterschrift: Jacob de Lasero de Cracovia. Ausführliches über die Familie Cracovia s. bei Wachstein a. a. O.

12. [1] O. H. M. A. 2225—721. Sohn Samuel Oppenheimers, kaiserlicher Oberfaktor und privilegierter Hofjud. Seine Frau: Judith. Er hinterläßt fünf Söhne: Elias, Samuel, Wolf, Beer, Abraham, und drei Töchter: Lea = Eleonore, Frau des Wolf Wertheimer, Fradel, Frau des Herz Löw Manasses, Helena, mit Nathan Oppenheimer verheiratet. Den Umfang seiner Geschäfte s. bei Mensi, 148, 157, 265 u. ö. S. auch Wachstein, II, S. 113 ff. und oben S. 30 ff.

daß wir also ihn, ohne mündest unterthänigsten Maßgeben und Vorschreibung auf Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigste ratification unterthänigst veranschlagen.

Solchemnach gelangt an Eurer Hochfürstlich Durchl. unsere demüthig und unterthänigst Bitten, dieselbe geruhen im ersten diese unsere Erbserklärung gnädigst zu acceptiren und ratione inventarii conficiendi sowohl als im andern wegen Bestellung der Curatel ad lites das weitere gnädigst zu verordnen. Womit wir uns sambt unseren armen Pupillen zu Hochfürstlichen Gnaden und gnädigster Protection demüthigst empfehlen.

18. Octobris 1721.

Euer hochfürstl. Durchlaucht
Unterthänig gehorste
Wolf Wertheimber[2] als Gerhab.
Löw Sünzheimb[3] des weyl. Emanuel
Oppenheimers hinterlassenen unmündigen
Kinder gerichtlich verordneter Gerhab.

13. Judith Oppenheimer.[1]

Nach Ableben der Judith Oppenheimberin Sperr auf einen Kasten angethan im Beysein deren Kinder. Kein Testament. Kinder[2]: Wolff Emanuel dessen 3 Pupillen, darüber Arnsteiner Jud Gerhab, dann Elias Oppenheimer, verheirathet zu Hamburg im Reich, Samuel verheirathet allhier, Beer Oppenheimber, verheirathet zu Wormbs, Abraham, ledig, 22 Jahre, Eleonore, verheirathet mit Wolf Wertheimber, Veronica, verheirathet mit Manasses, Helena mit Nathan Oppenheimber.

23. April 1738. Johann Parzer.

Inventarium.

Über weyl. der im Monat April 1738. Jahres dahier verstorbenen Judith Oppenheimerin Jüdin, des vor ohngefähr achtzehn Jahren[3] schon abgelebten Emanuel Oppenheimers gewesten Kays. Oberfactors und privilegyrten Hof Judens hinterlassenen Wittib

---

[2] S. unten Nr. 49. [3] Nr. 28.

13. [4] O. H. M. A. 4579—738. Unterschrift: יוטא אשת מנדלה אופנהיים ז"ל. Näheres s. oben S. 31. [2] Über die Kinder s. unten Nr. 15, 17, 19, 20, 21, 51. [3] Oktober 1721.

Verlassenschaft, welches zufolge der unterm 3. Juni 1740 ergangenen Obrist-Hof-Richterlichen Verlaß durch die kays. Obrist-Hof Marschall-Gerichtskanzley im Beysein des Herrn Mathei Müller U. J. Dris. Hof und Gerichts-Advocaten als Gerichtl. verordneten Curatoris ad lites und der Erblaßerin Sohns Samuel Emanuel, dann derselben Schwiegersohnes Herz Löw Manasses, wie auch des Isaac Arnsteiners[4] als zur Besorgung der verstorbenen Judith Oppenheimers Sohn Wolf Emanuel rückgebliebenen minderjährigen Kinder gerichtlich verordneten Gerhabens den 27ten ejusdem mensis et diebus sequentibus vorgenommen, mithin die von vorbenannten Erbs-Interessenten angezeigte Verlassenschafts-Effecten nachstehender maßen beschrieben und durch die gerichtlichen Schätzmeister ordentlich geschäzet worden. Zuvordiß aber wird hier angemerket, daß an barem Geld bey Absterben derselben ein mehres nicht vorhanden gewesen sein soll als 10 f. 38. Summa des baren Geldes per se.

An Silbergeschmeide. 6 Tafelleichter 8 Mk. 8 Loth. 1 Schüßlreif 1. 12.[5] 1 Zuckerschaalen nebst einem Löfferl 1. 2. 1 Suppenschaalen mit Deckel 1. 6. 2 Krenn-Kandl nebst einem Löfferl 1. 11. 11 Paar Messer samt 12 kleinen und 1 großen Vorleglöffel 7. 2. 13 Paar Messer, wobey die Gabeln ganz von Silber, nebst 20 kleine und 1 großen Vorleglöffel 7 Mk. 12 Loth 2 Quentl. 11 Ziervergoldte Becher zusammen 6. 15. 3 vergoldte Salzfaßl 1. 9. 1. 1 Lavoir samt Kandl 8. 14. 1 vergoldtes Gewürzbüchsel 11 Loth. 1 vergoldter doppelter Bocal 6. 3. Ein Ziervergoldte Flasche 4. 12 vergoldte Becher 5. 7. 6 vergoldte Pelikanbecher 7. 14. 4 weiße Präsentirtazy 8. 1. 2. 3 vergoldte Salzfaßl 1. 3. 1 vergoldtes Kandl 2. 11. 2. 1 weiß silbernes Caffekanderl 15 Loth 2 Quentl. 1 silbernes Kohlenpfandl wägt pr. Abschlag der Handhab beyläuffig 14 Loth 2 Quentl. Unterschiedliche Kleinigkeiten Bruchsilber wägt zusammen 6. 2. 2. 3 Ciocolade Aufsazl 8 Loth. 13 Caffe-Löfferl darunter 6 vergoldte 11 Loth. 3 Piramiden Schalerl 8 Loth 2 Qu. 1 vergoldtes Dintenfaßl samt Strähbüchse 15 Loth. 1 weiß Dintenfaßl 6 L. 5 Paar Meßerschaalen 2 Mk. 5 Löffel von 7lötigen Silber 1. 1 Schachtel von Filigranarbeit 14 L. 2 Pyramyden nebst 2 silbernen

[4] Begründer des Hauses Arnsteiner. Gestorben 1744. S. unten Nr. 68 ff.
[5] Die Zahlen bedeuten: Mark, Loth, Quentl.

Blechen 20. 5. 2 mit Silber beschlagene Flaschen wobey ohngefähr 10 L. 1 Speybeck 14 L 2. 2 Spieltazen 1. 4. 3. Thut zusammen 120 Mark, 14 Loth 2 Quentl.

Die Mark à 17 f. 36 kr. gerechnet, thut 2127 f. 57.

Summa vorstehenden Silbergeschmeid per se.

An fernern Silber und etwelch andern Kostbarkeiten:

1 silbernes Brüllenfutral und ein längliches Schachterl, wägt 10 Loth 3 Q. pr. 10 f. 30. Unterschiedliche Silbermünz 1 Mk. 6 Loth, die Mk. à 10 f. 40 = 14 f. 40. Ein Flaschenkellerl mit 2 Flascheln, die Schrauben von Silber nebst einem Schaberl und goldenem Drachterl[6] 20 f. Unterschiedliche ausgebrochene Ohr- und Ringkasten wägt 1 Loth 2 Quintl 3 f. 45. 1 von Papp mit Silber beschlagenes Galanterietrücherl[7], wobey ohngefähr 12 Loth Silber 13 f. 12. 1 rothes Kastl, worinnen 5 Schildkrotten mit Gold beschlagene Kampel[8] und 1 Pürste mit Silber 18 f. 1 grün samet Decke[9] mit silbernen vergoldten hebraische Buchstaben, darbey 27 Rosen mit guten Perln und falschen Steinern unter einander versezet, dann 6 vergoldte Glocken und 10 silberne Ring zusammen 300 f. 1 andere große Gold und Silber reiche Decke samt Vorhang und Zugehör, in alle aber große und kleine 6 Stück, worunter die große und eine kleine Decke mit gute Perl gestickt, wie auch unterschiedl. Steinern als Smaragd, Granaten und etwelchen falschen besezet zus. 420 f.

Summa vorstehend fernern Silbers und etwelch and. Kostbarkeiten 800 f. 7.

An Porzellangeschirr
und etwelchen anders darbey befindl. Sachen:

1) Drey porzellanene Konfectschaalen à 6 f. — 18 f. 2) eyn dto. pr. 10 f. 3) 29 Stück deto zus. 20 f. 4) 20 Stück deto à 1 f. — 20 f. 5) 5 Stück Japonische deto à 2 f. — 10 f. 6) 3 Stück Japonische Wasserhumpen à 8 f. — 24 f. 7) 2 deto mit Deckl à 8 f. — 16 f. 8) 2 Stück deto mit deto à 6 f. — 12 f. 9) 1 Stück deto mit deto 8 f. 10) 1 Reindl mit Deckl und Tazen 8 f.

---

[6] Trichter. [7] Kleine Truhe. [8] Kamm. [9] Die hier folgenden Stücke sind zum Gebrauch in der Synagoge bestimmt.

11) 1 Humpen 3 f. 12) 5 Stück deto Kleinere à 3 f. — 15 f. 13) 1 Stück deto gefaßt mit Deckl 4 f. 14) 2 Japonische Theepot à 4 f. — 8 f. 15) 2 Becher mit 6 deto Schalen 12 f. 16) 2 Japonische Waßerkandl à 2 f. — 4 f. 17) 1 porzellanene Krug und 1 Blumentopf mit Silber gefaßt 16 f. 18) 1 Theepot 2 f. 19) 15 Oliobecher in dreierley Sorten 22 f. 20) 1 Speypot 2 f. 21) 4 Japonische Zuckertazen mit hohen Fuß à 1 f. — 4 f. 22) 1 Indianische Figur von Holz und Silber gefaßt 6 f. 23) 17 Paar Theeschale 15 f. 24) 9 Paar deto 7 f. 25) 30 Paar allerhand Theetazen darunter viele gebrochene zus. 6 f. 26) 6 Ciocolade Becher mit Handhaben 6 f. 27) 1 Spühlhumpen mit Tazen 5 f. 28) 1 Theepot mit deto 4 f. 29) 3 geribte Tazen mit Thee Vasi 4 f. 30) 1 Oval und 1 runde porzellanene Tazen 2 f. 31) 1 porzellanene Kugl und Schreibzeug-Gestell 2 f. 32) 2 Cheridon-Leuchter[10] von weiß und roth Elfenbein mit Silber und geschnittenen Figuren 40 f. 33) 1 Saxische porzellanene Suppenschaalen mit Deckel und Taze in Futeral, wobey ein silberner vergoldter Löffel 15 f.

Summa vorstehend Porzellangeschirr pr 350 f.

An alt gebraucht silber und goldenen Borten.

1) 29 Loth allerhand Borten unter einander à 1 f. — 29 f. 2) 66 Loth sehr breite goldene Borten à 1 f. — 66 f. 3) 30 Loth silberne deto nebst welchen schmalen Börteln à 1 f. — 30 f. 4) 11 Loth 1 Qu. goldene Borte à 1 f. — 11 f. 5. 5) 1 Kampelfutter pr. 3 f. 30.

Summa vorstehend alt gebraucht silber und goldene Borten 139 f. 45.

An Kupfer.

6 Dortenpfannen mit 6 Deckeln, 3 Wandeln, 1 Brotbeck, 2 Kühlkeßel, 13 Fisch- und andere Keßel, 9 große und kleine Kastrol untereinander, 3 Kuchenbecken, 2 Einmachkeßeln, 1 Bachbeckl, 3 Rein, 4 Töpf, 3 Glutpfane, 4 Sepher, 1 Schöpfbekh, 1 Bachbekh, 2 kleine Stückl, 30 Osterbecken, 1 Waßerkeßl und 1 deto über den Herd.

Wägt zusammen samt dem Eisen 360 *Ct.* à 18 kr. thut 108 f.

---

[10] Guéridon.

An Meßing.

12 große und kleine Caffekandl, 4 Theekandl samt 4 Brander, 1 Caffebret, 6 Ring, 1 großer Mörser samt Stößl, 1 kleiner deto ohne Stößl, 4 Sturzen, 1 großer Hangleuchter, 1 kleiner Hangleuchter, 4 Wandleuchter ohne Rohr.

Wägt zusammen 222 *M.* à 27 kr. thut 99 f. 54.

1 extra großer Meßinger Hängleuchter wägt gegen 2 Centner pr. 80 f.

An Zinn.

42 alte Teller von schlackawalter[11] Zinn, 48 deto, 34 deto, 24 neue deto, 25 alte deto, 165 große und kleine Schüßlplaten untereinander, 6 neue deto, 6 große Potageschüßln, 4 Suppenschüßln, 11 Teller, 5 Schüßl, 1 Suppenschaalen und 1 Suppenschüßl.

Wägt zusammen 762 *M.* à 24 kr. thut 304 f. 48.

Summa vorherspezifizirten Kupfer, Messing und Zinn 592 f. 42.

An Frauen Kleid.

1 blau Atlaßener abgestepter Frauenrok 14 f. 1 schwarz und weiß Perter Taffeter Schlaffrock 16 f. 1 Sack von Holländische Ziß. 1 deto von weißen Mohar 16 f. 1 violet-farb Groditurener Rock und Schlafrock 22 f. 1 schwarz und weiß perterener Schlafrock 20 f. 1 Paar braun seydene Strümpf 2 f. 4 Paar Handschuhe 1 f. 1 Aschenfarb damastenen Schlafrock 32 f. 1 lichter Contusch[12] von Moir 12 f. 1 Frauen Rock von weiß und schwarz perter Zeug 28 f.

Summa vorstehender Kleider 172 f. 8.

An allerhand Weißzeug.

6 Kopf-Ziechen[13] und ein Cranz um eine reiche Decken 28 f. 1 Leilach[14] mit genäheter Spiz 18 f. 1 deto mit Spiz 17 f. 27 Kopfziechen mit Spiz zusammen 46 f. 1 Cranz um ein Bett mit Spiz 8 f. 1 Spizen-Leilach 40 f. 1 Cranz mit einem Spiz um ein Bett 28 f. 2 Nachtzeug Tischüberzug mit Spiz und von Marsili Arbeit 30 f. 1 Türkisch abgenähetes Beth mit aller Zugehör in 13 Stück bestehend zus. 135 f. 8 ganze Stück Neßltücher à 20 f. — 160 f.

---

[11] Schlackenwald, Bergstadt in Böhmen. [12] S. oben S. 50, Anm. 1. [13] Bettenüberzug. [14] Leintuch.

34½ Duzet Servieten, das Duzet à 6 f. 30, thut 224 f. 15. 39 Tafeltücher in circa 650 Ellen in sich haltend, die Ehlen à 45 kr., thut 487 f. 30. 16 Handtücher à 1 f. — 16 f. 22 Paar dreybreitige und 52 Paar zweybreitige Leilacher, gegen 1128 Ehlen in sich haltend, die Ehlen à 45 kr., thut 846 f. 163 ord. Servieten à 6 kr. — 16 f. 18. 52 feine deto à 20 kr. — 17 f. 20. 55 ord. Tisch-Tücher à 1 f. 45 — 96 f. 15. 46 Handtücher à 34 kr. — 26 f. 4. 56 feine Leilacher à 1 f. 45 — thut 96 f. 15. 21 grobe deto à 30 kr. — 10 f. 30. 70 Kopfziechln à 45 kr. — 52 f. 30. 1 Pach mit allerhand alte Spiz 6 f. 3 Leinwatene Aufzugvorhang à 51 kr. — 2 f. 33. 2 Stück neue fein gemangte Leinwath gegen 2 Ellen breit à 18 f. — 36 f. 6 ord. Vorhang zus. 2 f. 30. 34 Ehlen ordinari Holländische Ziz à 45 kr. — 25 f. 30. 2 Stück Holländischer Ziz 26 f. 7 Ehlen sehr breite Spiz à 1 f. — 7 f. 2 Nachtzeug Tücher mit Spiz 9 f. Allerhand Resteln Tisch- und Hand- zwehl Zeug-Neßel-Tuch, Leinwath und Canafaß ohngefähr 24 Ehl 9 f. 5 Paar neue und 6 Paar alte fein zwirnene Strümpf zus. 11 f.

Folget hierauf das Weißzeug, so unter der Sperr befindlich ist. 6 weiße Halstüchl mit feinen Spiz 28 f. 14 deto schlechte ohne Spiz à 30 kr. — 7. 39 Frauenhemd mit Spiz à 6 f. — 234 f. 9 weiß Leinwathene Vortücher à 48 kr. — 7 f. 12. 2 Schlayerne deto mit Spiz 18 f. 6 Paar gespizte Angaschanten[15] 18 f. 3 Paar gespizte Anstickarmbl 6. 10 gespizte Nachthauben 18 f. 12 ord. gespizte Schlafhauben à 30 kr. — 6 f. 15 Kopf Streiff von Spiz 15 f. 19 gespizte Hirnbindl 1 f. 30. 2 gespizte Hals Palatinel[16] zus. 9 f. 2 gespizte Lazl 4 f. 4 weiß seydene Lazl 1 f. 8. 1 weiß florines Halßbalatinel 1 f. 9 gespizte rußige Hauben mit Band 27 f. 2 schlayerne Haarmantl 1 f. 30.

Allerhand schlechtes weiß Gezeug in eine schleyerne gespizte Fürtuch beysammen 3 f. 5 Paar gestrickte Unterzieh-Strümpf 3 f.

Summa vorherspezifizirten Weißzeugs 2980 f. 35.

An weißen neuen Spizen.

1) 2⅔ Ehlen Niederländer Spiz à 4 f. — 10 f. 40. 2) 7⅞ deto à 2 f. — 15 f. 45. 3) 5¼ Ehlen deto à 1 f. — 5 f. 15. 4) 4½ Ehlen deto à 1 f. 30 — 6 f. 45. 5) 5½ Ehlen deto à 1 f. 30 — 8 f. 15. 6) 7½ Ehlen deto à 1 f. — 7 f. 30. 7) 5⅔ Ehlen deto à 1 f. 15 — 7 f. 5.

[15] Engageanten. Runde, in der Mitte länglich gekräuselte Handkrausen.
[16] Kragen aus Stoff oder Pelz.

8) 5¼ Ehlen deto à 36 kr. — 3 f. 9. 9) 1⅞ Ehlen breite à 4 — 7 f. 30. 10) 2 Ehlen deto à 4 — 8 f. 11) 2 Ehlen deto à 1 — 2 f. 12) 1 Ehlen deto 4 f. 13) 5½ deto 1 f. 30 — 8 f. 15. 14) 2½ Ehlen deto à 3 f. — 7 f. 30. 15) 4 Ehlen deto à 1 f. 30 — 6 f. 16) 2¾ à 1 — 2 f. 45. 17) 3½ à 2 — 7 f. 18) 4 à 2 — 8 f. 19) 2½ à 1 — 2 f. 30. 20) 4¼ à 30 — 2 f. 7½.

Summa vorstehender weißen neuen Spizen 135 f. 35½.

An reichen Zeugen.

Ein Ehlen reiches Zeug mit Gold 10 f. 2½ rother mit Silber à 6 — 15 f. ¼ drap d'or 3 f. 3½ alt brauner Zeug mit Gold à 4.30 — 15 f. 45. ¾ blauen mit Gold 6 f. ¾ auch blau mit Gold in vier Resteln 6 f. 1⅛ alter Schackerin[17] mit Gold 3 f. 2 schwarze Spiz mit goldenen Blumen 1 f. 30. 2 rother Moir mit Gold à 2 f. 30 — 5 f. ½ gelber Zeug mit Gold — 45 kr. 1 brauner Perter mit Silber 2 f. 1 Schubladl mit allerhand Bändern 16 f. 4 gestickte viereckete Blatl zus. 1 f. 15. 2 Ehlen gestickten grünen Taffet à 1 f. 30 — 3 f. 1 Kampl-Futter nebst zwey Madrazeln 3 f. 30. Allerhand Bandl seydene Schnur 6 f. Verschiedene mit Gold und Silber gestickte Bilder 20 Stück 8 f. 5 Ehlen Paperlgrün Taffet mit Silber à 1 f. 30 — 7 f. 30. 4½ rother Moir mit Silber à 1 f. 8 — 5 f. 6. 2⅓ deto gelber à 1 f. 30 — 3 f. 30. 10 Ehlen alter gelber moir mit Gold in Resten à 48 kr. — 8 f. 2⅓ aschenfarben mit Silber à 2 f. — 4 f. 40. 3½ gelber Zeug mit schwarz und silbernen Blümeln à 2 — 7 f. 10 Halstücheln von allerhand Farben mit Gold gestickt 32 f. 3 Ehlen Aschenfarb mit Gold gestreifter Zeug à 1 — 3 f.

Summa der reichen Zeugen 176 f 31.

An seydenen Zeugen.

33 Ehlen perter Taffet à 1.45 — 57 f. 45. 27 geblümt schwarz mit weißer Groditur[18] à 1 f. 24 — 37 f. 48. 16 Schwebelfarber perter Taffet à 1 f. 45 — 28 f. 6 schwarz und weißer perter Zeug à 2 f. 30 — 15 f. 13½ Violetfarber Groditur à 1 f. 12 — 16 f. 12. 22 aurorafarber Taffet à 1 f. 15 — 27 f. 30. 6½ gelber Taffet à 1.15 — 8 f. 7½. 14¾ violetfarber Atlas à 1.30 — 22 f. 7½. 20 bleumourantfarber à 1 f. 45 — 35. 14⅓ ponceaufarber à 2 f. — 28 f. 40. 12½ Zimmet-

[17] Chagrin. [18] Siehe oben S. 48 die Erklärungen.

farben Atlas à 1 — 12 f. 30. 20 Toulen-Grisset à 30 kr. — 10 f. 4 Perl farber Chagrin à 1.8 — 4 f. 32. 2 Baost à 51 kr. — 1 f. 42. 4¼ Maylandzeug à 24 — 1 f. 42. 2⅓ Cremoisinfarber breiter Samet à 3.30 — 8 f. 10. 10 grüner Damast à 1.30 — 15 f. 10¾ röthlich gekoiperter Groditur à 1.8 — 12 f. 11. 18 weiß gewipperter à 1.8 — 20 f. 24. 13¾ schmal gestreifft wällischer Taffet à 1.15 — 17 f. 11. 3½ braun weiß gestreifter Grisset à 1.8 — 3 f. 58. 3½ wullen blauer Grißet à 24 kr. — 1 f. 24. 6 aschenfarber Mayländer Zeüg à 24 — 2 f. 24. 8 schwarzer zendl Taffet à 17 kr. — 2 f. 16. 1 seydenes Halßtüchel 1 f. 18.

Summa der seydenen Zeugen 578 f. 23.

An Decken, Teppich und andern derley Sachen.

1 französisch blau Decke mit Gold und Silber gestickt wie auch goldene Spizen 40 f. 4 roth Samette mit Seyden und goldenen Fransel besezte Tischteppich à 25 f. — 100 f. 1 roth samtener runder Tischteppich mit goldenen Fransen 70 f. 1 roth samtene mit goldenen Borten und Fransen besezte Bettdecke 130 f. 1 grün atlaß farber mit Gold gestickter Teppich 80 f. 1 blau perterene Decke 36 f. 1 weiß damastene auch mit goldenen Spizen verbramte Decke 30 f. 1 von Indianzeug gestepte deto 9 f. 1 weiß abgenähete Marsilidecke 40 f. 2 roth sametene Cränz 45 f. 1 reiche Polster-Ziechen nebst einem langen und 4 kleinen Teppichen 45 f. 1 goldener mit Silber vermischter Spiz wägt 56 Loth à 45 kr. — 42 f. 1 Spallier von holländischen Caddon 50 f.

Summa deren Decken 1049 f.

An allerhand Haußfahrnuß und Einrichtung.

Im Schlafzimmer.

26 Blatt grün raßetene Spallier 36 f. 1 grün damastene Couvertdecke mit dem Cranz und goldenen Börteln 14 f. 1 mittlerer Spiegel 18 f. 3 Schreibkasteln zus. 9 f. 6 grün samette Lahnseßl à 1.30 — 9 f.

Im mittleren Zimmer.

21 Blatt roth procatellene alte Spallier 56 f. 1 Himmelbeth mit aller Zugehör von Cremoisin farben Damast 110 f. 10 alte roth

samette Seßel à 1.45 — 17 f. 30. 6 Spiegel — Wandleuchter à 2.15 — 13 f. 30. 2 große Spiegel 70 f. 1 Englischer Kasten 25 f. 1 eiserner Kasten 34 f. 9 roth damastene Seßel mit goldenen Börteln 15 f.

Im vordern Zimmer.

26 blatt alt procatellene Spalliere 20 f. 1 Spiegel 18 f. 11 Tüchene Seßel à 45 kr. — 8 f. 15. Dan ein große Waag samt Gewicht 12 f. Mehr 30 Stück Beth-Gewandt samt 2 Bethdecken von Eiderdonnen 140 f.

Summa der Haußfahrnus und Einrichtung 635 f. 30.

An Wein im Keller.

132 Eimer alt Oesterreicher vermischter Wein samt dem Faß à 6 f. — 792 f. 33 Eimer deto à 7 f. — 231 f. 30 Eimer à 6 — 180 f. 74 à 5 f. — 370 f.

Thut zusammen 269 Eimer, alles samt Faß verstanden, dan ein dreyßig Emerig lähres Faß, der Eimer à 27 kr. — 13 f. 30.

Summa deren Wein samt dem lähren Faß 1586 f. 30.

Summa Summarum 11.335 f. $21^1/_2$.

Welch vorherstehende sammentliche Effecten dem Judith Oppenheimerischen Sohn Samuel Emanuel vermög in Händen habenden schriftlichen Instrumenten nicht allein verhypothezirt, sondern auch von der Erblaßerin noch bey ihren Lebzeiten in solutum überlaßen seyn sollen.

Weil aber derselbe 44.327 f. 54 kr. nur in Capitali ohne darzu gerechneten Interessen zu fordern habe, so hätte dessen verstorbene Mutter demselben zu seiner mehreren Bedeckung auch nachfolgende nomina und Jubellen zum Pfand gegeben.

Nemlich ein Chur-Bayerische Anweisung auf das Churfürstl. Salzamt Stadt am Hof bey Regenspurg de dato 12. April 1724 pr. 25.000 f. Eine donauwerthische Assecuration de dato 10. August 1723 7500 f. de dato 2. April 1724 pr. 5000 f. facit 37.500 f.

Zwey große Brillanten, einer $26^1/_4$ gran und der andere 26 gran wägend, welche zwar seine verstorbene Mutter zusammen pr. 9500 fl. aestimirt hat, doch aber nicht mehr als höchstens 7000 in Werth wäre, id est 7000 f. Zehen Brillanten wägen $17^9/_{16}$ Carat, welche

seine Mutter à 250 f. das Stück aestimiret hat, in Werth aber nicht mehr denn höchstens 180 f. das Stück betragt . . . . 1800 f.

Mehr wäre eine bey der Graf Bredaischen[19] Massa gehabte, ihme gleichfalls verhypothezirte Anforderung inmittelst zu seinen Henden eingegangen 4638

facit 13.438

Beynebens hat besagter Samuel Emanuel erinnert, daß vorstehende Jubellen nicht mehr bey seinen Handen, sondern von ihm weiters versezt sein sollen.

Ferners ist von eben demselben erinnert worden, daß sein Bruder Elias Oppenheimer[20], in Hamburg wohnhaft, an seine verstorbene Mutter 1750 f. gegen ihm versezte drey oder vier Brillant Ring zu fordern habe, welche Ring die Verstorbene auch in diesem Werth zwar aestimiret, jedoch aber nicht mehr als 1200 werth wären, id est . . . . . 1200 f.

Der Judith Oppenheimer Schwiegersohn, Herz Löw Manasses Jud, hat vermög einer bey Vornehmung der Inventur eingelegte schriftliche Nota erinnert, wie daß seine verstorbene Schwiegermutter ihm in 2 Posten nur an Capital 27.362 f. 16 kr. ohne Interessen, so sich derselbe unter einsten reservire, schuldig verbleibe, dagegen er von ihr folgende Jubellen zur Sicherheit empfangen als:

Einen Brillantring, welchen seine verstorbene Schwiegermutter zwar pr 4500 f. aestimiret habe, jedoch nur werth seye 3000 f.

Ein Brillanttropfen, aestimiret von ihr p. 2400, werth aber nur . . . . . 1600 f.

Vier Brillanten von derselben werth 800

Ein Smaragd und Saphier 1050, werth aber nur . . . 700

facit . . . . . 6100 f.

Jedoch hätte er diese spezifizirten Jubellen nicht mehr in seinen Henden, sondern waren anderwärts verhypothezirt. Ferner habe er von seiner Schwiegermutter folgende Pittnerische[21] Wechselbrief in Händen nemlich:

---

[19] Ursprünglich Bredow. Ernst Wilhelm v. Bredow, kais. Reichshofrat, später preußischer Staatsminister. [20] Siehe unten Nr. 20. [21] Johann Bernhard Bittner.

Ein Wechselbrief d. 18. Juni 1731	à 6	Monat	1400 f.
deto eodem dato	à 3	. . . .	1200
Simile 14. Juli 1731	à 6	. . . .	1400
Simile 14. Septembris	à 3	. . . .	2114.50
Simile 11. Octobris	à 3	. . . .	1354
Simile 6. Novembris	à 4	. . . .	1400
Ihr Antheil an der Mitrowskischen Schuld		. . . . .	500
		facit . . .	9368.50

Leztlich wird dahier des öfters gedachten Sohns, Samuel Emanuel Oppenheimers, eingelegte Spezification über die ihme wissentlich zur Judith Oppenheimerin, seiner abgelebten Mutter Verlassenschaft gehörige theils einbringlich theils uneinbringlich activ Schuld inserirt nemblichen.

1° Eine Anforderung vermög zwey von der Maria von Lamheimb an die Ordre ihres Bruders Mariani Gottlieb v. Lamheimb, ausgestellt von diesen an Joseph v. Lamheimb, von ihme sodann an Abraham Moyses Wallich, folgsam von diesem an die Judith Oppenheimerin girirten Wechselbriefen, ersterer ddto 15. Augusti 1721 pr. 564 f. den 15. August 1722 zahlbar, der andere gleichfalls ddto 15. August 1721 pr. 564 f. den 15. August 1723 zahlbar, zus. 1128 f. sammt hievon laufenden 6 p. Cento Interesse, nebst einen Saz auf die ihr Maria Antonia von Lamheimb zukommenden und den Joseph Ignatio von Lamheimb künftig ebenfalls zufallend vätterl. Erbtheil, so bey denen P. P. Augustinern auf der Landstraß ihren Grundbuch vorgemerkt seye. Die Originalien wären hievon nicht vorhanden sond. nur vidimirte Copien, jedoch seye der Saz noch nicht cassirt.

2do Von einer Schuld an den gewesenen Königl. Böheim. Obrist Canzler de anno 1712 p. 1250 f. Capital und hievon lauffenden 6 pr. Cento Interesse, welche sich in Handen des Löw Sinzheim befinde, hätte seiner verstorbenen Mutter Judith Oppenheimerin bei Eingehung des Capitals und Interesse den vierten Theil zu fordern.

3° Bey des Herrn Grafen Zober Verlaßenschafft haftet unter der Wolf Wertheimer urgirend. Forderung in circa annoch 3 bis 4000 f., welche aus gedachter Verlaßenschafft zu zahlen kommen.

4° Der Löw Sinzheim hätte seiner verstorbenen Mutter Judith Oppenheimer 3000 f. à 6 pro Cento dargeliehen. Dagegen an Graf Salaburg[22] Wechselbriefen 3000 f. dan eine Bedeckung auf eine Cameralforderung, so gedachte Judith Oppenheimerin in Compagnie mit dem Wolf Wertheimer besagten Löw Sinzheim und dem Ulmo zu fordern habe, darvon aber, weil solche Forderung zu dato nicht völlig adjustirt und liquidirt ist, auch nichts verläßlich und gewißes angesezet werden könne.

5° Von Noë Samuel Isaac[23] wären Wechselbrief vorhanden, als einer ddto 1. Maji 1734 mit ultimo Septembris 1735 in Augspurg pr. 1678.36. Einer auf ultimo März 1736 pr. 2016 f., auf ultimo Novembris 1736 pr. 2070 f. Item auf ultimo März 1737 pr. 2124 f., dann auf ultimo Septembris 1737 pr. 2178 f. und auf ultimo März 1738 pr. 2232, facit 12.298 f. 36.
Diese samentlichen Wechselbrief hätte der Wolf Wertheimer zu urgiren in Händen.

6° An der Bernhard Bittner Massa vermög Wechselbrief worauf die Judith Oppenheimerin 25 p. Cento gleich andern Creditoren vorher bereits empfangen, restireten in circa 6—7000 f.

7° Wegen des Louis gewesten Rathsherrn in Hamburg, mit welchen die Judith Oppenheimerin in Compagnie des Wolff Wertheimer vor ohngefähr 20 bis 23 Jahren ein negotium getroffen, seye noch ausständig in circa 3000 f., davon die Hälfte in die Judith Oppenheimerische Verlaßenschaft gehörig.

8° An des verstorbenen Emanuel Oppenheimer als ihres gewesten Ehemannes Verlassenschaft hätte dieselbe vermög ihrer deßentwegen bey Hof gethanen Anmeldung 2—300.000 f. zu fordern, sich auf dessen nachgelaßene Bücher beziehend.

9° wegen ihrer an erstged. Verlaßenschaft habenden paraphernal Sprüchen 4500 f.

---

[22] 1700 wurde Gotthard Heinrich Graf v. Salaburg zum Hofkammerpräsidenten ernannt. Mensi, S. 80. Die beiden anderen Schuldner heißen nicht Zobor und Winsky, wie Grunwald, 197, Anm. 3 schreibt, sondern Zober und Kinsky. [23] Kaufmann-Freudenthal, Familie Gomperz, S. 357. Dort wird er Noa Isac genannt.

Und in diesem bestünde der abgelebten Judith Oppenheimerin Jüdin ganze Verlaßenschafft.

Zu Urkund dessen

Judith Oppenheimerisch Inventarium R. Keil

ddto. 27. Juni 1740. Expedirt 3. Novembris 1740.

14. Wolf Moyses Oppenheimer.[1]

Gnädig hochgebietender Herr O H M. Demnach unser Vatter Wolf Moyses Oppenheimber anheuer im Monat Jenner zu Pressburg dieses Zeitliche verlassen, allhier aber mit verschiedenen Prozessen, sonderlich bey diesem hochlöbl. Dicasterio active et passive verwickelt gewesen, als will die Noth erfordern, daß auch wir hier in Wien uns qua heredes universales, jedoch cum beneficio legis et inventarii zu seiner Verlassenschaft erklären.

26. Mai 1724. Moyses Wolf Oppenheimer.
Leonora Oppenheimberin.

15. Wolf Oppenheimer.[1]

Es ist den 9. August jetzt lauf. 1730. Jahres der Jud Wolf Emanuel Oppenheimber nebst Hinterlassung einer Wittib Rebecca

---

14. [1] O. H. M. A. 2533—724. Moses war der Sohn Samuel Oppenheimers. S. näheres bei Wachstein, II, S. 16 ff.

15. [1] O. H. M. A. 3299—730. Sohn des Emanuel und der Judith, Enkel Samuel Oppenheimers. Vgl. Wachstein, II, S. 196 ff. Der Akt ist sehr umfangreich durch die Spezifikation der Verlassenschaft und die genauen Berichte über die Verhandlungen wegen des Hausverkaufs in Mannheim, denen auch zwei jüdisch-deutsche Briefe beiliegen, nämlich von Samson Aub, dem Vertreter der Judith, und von Emanuel Mayer, dem Schwager Wolfs. Aus beiden ist ersichtlich, daß die Schreiber von der energischen Frau Judith einen strengen Verweis bekommen haben. Samson Aub schreibt: »Den höflichen Verweis wegen Verkauf des Hauses mit schuldigem Respect ersehen, ob solcher nur pro forma oder ernst, ob beide vereint, lasse dahingestellt sein.« Ehevertrag s. Nr. 272. Herz Löw Manasses ist als Vormund vorgeschlagen, dürfte aber von der Familie oder von der Oberbehörde abgelehnt worden sein. — Der früher genannte Samson Aub ist Wiener Schutzjud, Bevollmächtigter nach Wolf Oppenheimer. Wir begegnen ihm noch im Akt Israel Isac 1738 als Zeugen, ebenso 1754 im Akt Herz Löw Manasses. Vgl. auch Freudenthal, Aus der Heimat, 128.

und dreyen minorennen Kindern Namens Mayer 9, Moyses 5 und Salomon $1^1/_2$ Jahr alt, so erst vor 14 Tagen von Manheimb angekommen, ab intestato mit Tod abgegangen, dahero habe ich die gewöhnliche Todtfalls-Spörr an ein Schreibkasten angethan und zu Gerhaben über obige Kinder ohnmaßvorschreiblich Beede Juden Isaac Arnsteiner und der Wittib ihren Schwagern Herz Lew Manasses vorschlagen wollen, mich gehorsamst empfehle

12. August 1730. Paul Anton Bernhard.

Erbserklärung simpliciter 3. Nov. 1730. Uns nebst unseren Kuranden salvo et reservato jure nostro alio quovis empfehlende Ev. Hochgräfl. Excellenz

Gehorsambster und demüthiger
Isaac Arnsteiner Gerhab
Rebecca Oppenheimberin Wittib
Judit Oppenheimberin.

Inventarium. Baar 767 f. 12. Wechselbriefe von Bürgermeister Fux in Mannheim pr. 1500 f. Von Emanuel Mayer[2] 5332 f. 18. Kleinodien und goldene Galanterien[3] 9868 f. Silber 3078 f. $17^3/_4$.[4] Ein zur jüdischen Zeremonie gebrauchende Pyramide[5], wiegt 134 Ducaten, ein deto wiegt 146 Ducaten. Ein mit Gold beschlagenes Buch 195 Duc. à 3 f.[6]

16. Rebecca Oppenheimer.[1]

Inventarium über weyland der letzthin verstorbenen Rebecca Oppenheimerin Jüdin des anno 1730 abgelebten Wolff Emanuel Oppenheimers Judens hinterlaßen gewester Wittib Verlaßenschaft, welches zufolge der sub dato 25. Junii 737[1] Jahres ergangen Obrist

---

[2] Kurpfälzischer Hof- und Milizfaktor. Sohn des Mayer Mannheim. Rebekka, die Tochter Mayers, ist die Frau Wolf Oppenheimers. — Als Schuldner werden noch angeführt: Judith Oppenheimber 35.675 fl., Emanuel Oppenheimber 12.757 fl., Herz Löw Manasses 4220 fl. Dürften jedoch alle als aussichtslos angesehen worden sein. [3] 61 Stücke. [4] 60 Stücke. Diese Gold- und Silbergegenstände waren mit geringen Ausnahmen Handelsartikel. [5] Enthält wohlriechende Gewürze und ist für die häusliche Zeremonie am Ausgang des Sabbath bestimmt. [6] Vgl. noch oben S. 32.

16. [1] O. H. M. A. 4382—737. Tochter des Mayer Mannheim, wie er stets in unseren Akten genannt wird. Sonst ist er unter dem Namen Mayer Reinganum bekannt. Vgl. Wachstein, II, S. 227.

Hof Richterl. Verordnung im Beyseyn des Isaac Arnsteiner Kays. priv. Hof Judens als über die hinterbliebene noch minderjährige Wolff Emanuel Oppenheimerische Kinder[2] nebst ihrer Großmutter der verwittibten Judith Oppenheimerin gerichtl. verordneten Gerhabens, dan des Samuel Emanuel Oppenheimer und Emanuel Mayer Juden den 15. 16. 17. Julii anni ejusd., durch des Kais. Obrist Hof Marschalls Gerichts-Canzley vorgenommen, mithin die hinterbliebenen von besagtem Gerhaben angezeigte Verlassenschafftseffecten ordentlich beschrieben und von denen geschwornen Schätzmeistern Valentin Wischkofsky und Andre Wendl hofbefreyter Goldarbeiter, dan Johan Georg Ernst und Gerhard Rollemann hofbefreyten Schmidmeistern hernachstehender Maßen auch geschätzt worden.

Bargeld 1961 f. 24. Cremnitzer Ducaten à 4 f. 13. ordinari 4 f. 10. Rabler[3] 4 f. 10. Zehnfacher Duc. 41 f. 40. $^1/_2$ Salzburger Duc. 2 f. 5. Spanische Duplon 7 fl. 18. $^1/_{16}$ Duc. Doppien[4] 7 fl. 8. — Juwelen, Galanterien und allerhand Sachen von Gold[5] 1916 f., ein Bocksbarth, ein Schreckstein mit Rauten und Perlen. Eine Weiberequipage. Eine goldene Repetieruhr. — Silbergeschmeide. Ein Rechaud. Zwei Rosolie Kühlkessel, ein vergoldetes kleines Apothekel mit 8 Flaschen. Probsilber die Mark 17 f. 36. 12löthig 16 f. 10löthig 10 f. 40. Summa 2081 — Porzellangeschirr 10 f. — Zinn 9 f. Kupfer 2 f. Messing 8 f. Manneskleider 75 f. Frauenkleider und Zugehör 370 f. Spitzen.[6] Weißzeug.[7] Allerhand Sachen. Darunter 5 Stück Portrait von der Oppenheimer Freundschaft. Summa dieser Effecten 2645 f. 52.

Schuldner (vermeintlich einzubringen): Samuel Emanuel Oppenheimer 634 u. 2000 f. Emanuel Mayer (dessen Wechselbriefe sich bei dem Goldarbeiter Samuel Miller befinden), Wolf Wertheimer 5000 f. + 5000, Herz Manasses 6000, Moyses Mayer[8] in Mannheim. Joseph Ranzhammer (ein Futterpelz pro Hypotheca) Pinchus Brode[9],

---

[2] Mayer, Moyses und Salomon. [3] Dukaten aus der Zeit des Matthias Corvinus, auf denen ein Rabe geprägt ist. [4] Italienische Goldmünze. [5] 35 Nummern. [6] 31 Nummern. [7] 105 Posten. [8] Emanuel und Moses Mayer sind Brüder der Rebekka. Über Emanuel s. auch Mensi, 679. [9] Ist auf dem Heiratskontrakt Wolf und Rebekkas als Zeuge unterschrieben: פנחס בהר"י אילווא מברודו, in der deutschen Übersetzung: Pincus, Sohn des Jacob Ilwa. Er wird auch Pinkus Illofsky genannt (oben S. 5). Vgl. Wachstein, II, S. 66, A. 2.

Recognition von dem Kriegsagenten Hr. Majon. Judith Oppenheimer (vier Wechselbrief in Handen des Obersthofmarschallgerichts wegen welcher die Judith Opp. Jubelen ad interim zur Sicherheit gegeben). Salomon Moyses Aub, Israel Isaac Philippsburg[10], das Churfürstliche Rentamt zu Mannheim (Rest für ein von Hr. Grafen von Hildeshaimb[11] gekauftes Haus). Summa 54.847 f. 35.[12]

Schuldner (aussichtslos): Herz Löw Manasses, Gumperz Emanuel Beer, Wolf Emanuel Oppenheimer Verlaßenschafft. Elias Jost. Verlaßenschaft geschätzt auf 63.452 f. 5¼, wovon 54.847 f. 35 als vermeintlich einzubringen seiende activ Schulden, worunter jedoch viel zweifelhafte Posten noch seyn soll, bezeichnet werden. Außerdem werden Schulden in der Höhe von 20.775 f. 53 »von darumen ad calculum Inventarii nicht gezogen, weil hievon schwärlich was einzubringen seyn würde«.

Dagegen ist aus der Verlassenschaft als väterliches Erbgebührnis an ihre Kinder 11.200 f. zu zahlen und dieß Quantum von der Verlassenschaft abzuziehen, die übrigen Passiva aber würden sich schon von selbst melden.

17. Samuel Emanuel Oppenheimer.[1]

Kein Testament. Zufolge vom 8. Martii 1748 ergangenen Erlasses Effekten aufgenommen. Witwe: Sara geb. Arnsteinerin.[2] Gerhab: Samuel Wertheimer. Curator: Dr. Schönauer. Schatzmeister:

---

[10] S. unten Nr. 123. [11] Richtig Hillesheim. Die gräfliche Linie schloß Graf Ernst Gottfried (1785), Sohn des Grafen Franz Wilhelm Caspar. Graf Hillesheim, »Ihre kön. Hoheit geh. Rath, Conferential-Minister«, kauft das von Wolf Oppenheimer hinterlassene Haus in Mannheim. Aus dem Ehevertrag geht hervor, daß er dieses Haus zur Zeit seiner Verheiratung schon besessen. [12] Sie bestimmt nicht Silberzeug für Simon Oppenheimer. Im Nachlaß werden die bei der Vornahme der Inventur vorgefundenen Deposita aufgezählt, darunter: »6 Paar silberne Messer und 6 Löffel in einem schwarz ledernen Futteral, 2 silberne Leuchter und ein silbernes Ayrl, welch alles dem Simon Oppenheimer gehören solle.« — Sie erbt von ihrem »Vätter« Lemle Moyses, den kurpfälzischen Kriegsfaktor, 11.250 fl. Vgl. oben S. 32.

17. [1] O. H. M. A. 6009—747. Bei Wachstein, II, S. 322—327. Als Todesjahr ist bei Grunwald (198) 1797 angegeben. Ist zu berichtigen. Er starb 1747. In der Aufzählung der Kinder (das.) mehreres zu berichtigen. [2] Tochter des Isaac Arnsteiner. חיה שרה בת ה"ר איצק בן נתן.

Niclas Hofegger, Ignaz Grunber, Bernhard Bittner, Urban Holzmann, Gotthard Golling, Anton Stubler, Rochus Gergetitsch.

Erbserklärung des Samuel Wertheimer Gerhab. 10. Martii 1747. 7 minderjährige Kinder hinterlassen: Emanuel, Veronica, Adam, Abraham, Joseph, Judith, Isaac.

21. Februar 1747. Franz Joseph Kimbel.

Zweifelhaftig angegebene Forderungen: Löwel Hirschel aus Breslau[3], Judith Oppenheimer 38.496 f. 43 (wobey pro hypotheca eine Churbayerische Anweisung an das Salzamt zu Statt Hoff für den Noe Samuel Juden pr. 25.000 f., dann Assecuration der Stadt Donauwörth pr. 7500 f., ein Wechselbrief der Stadt Donauwörth 5000 f. Item die zur hypotheca gehörigen Cessiones hiebei befindlich von Noe Samuel Isaac an Löw Neustadt[4] ddto. 1. Juni 1724, von Löw Neustadt an Wolf Emanuel Oppenheimer, von diesen an Judith Oppenheimer, von der Oppenheimerin an Samuel Emanuel Oppenheimer). Johann Joseph Cammerer, Rathsbürger in Eger. Graf Johann Friedrich Ötting-Wallerstein.

Verloren gegebene Forderungen: Franz Anton Graf v. Königsegg, Grand Prior im Königreich Böhmen. Johann Bernhard Bittner, Herz Löw Manasses, Georg Wanhass, Moyses Beyfuss Schiff[5], Löwel Pollak, Josef Goldschmidt[6], Moyses Löw Aron.[7]

Porzellan. Summa 128 f. 12. — Samet und andere seidene Zeuge. Cremoisinfarb Samet Elle à 2 f. 30. Goldenes reiches Zeug auf eine Weste 40 f. — Zeuge 527 f. 7½. — Montursorten. Musquetir Rock 2 f. Camisöller à 1 f. Gamaschen das Paar 3 kr. Messinge Halsbindel-Schließen à 1½ kr. Schuhe à 20 kr. Eisene Schuhschnallen à 1½ kr. 1800 Bajonet à 15 kr. Blechflaschl à 1 kr. Pulverhörnl à 4 kr. Flintenriem à 30 kr. Patrontaschen à 30 kr. Ledern Cambl-Futteral à 1 kr. zus. 507 f. 9½. — Weißzeug. Darunter: 198 Servieten 409 f. 2. Zimmereinrichtung und andere Effecten 565 f. 10. — Zinn (220 *M.* à 23 kr.) 77 f. — Messing: Ein Armbleuchter mit 18 Armb (60 *M.* à 24 kr.) — Kupfer (69 *M.*

---

[3] Seine Frau ist Bella, Tochter des Moyses Löw Aron. S. unten Nr. 147. [4] S. Wachstein, II, Nr. 756. [5] Nach Dietz (30) ist er mit Hendle Arnstein verheiratet. Ausführlich behandelt bei Wachstein, II, S. 295—296. [6] 1752 als Buchhalter bei Manasses angeführt in Neuzeit, VI, S. 85. [7] Moyses Löb ben Aron Kelin. Nr. 147.

à 17 kr.). — Wein und Fässer. Der Eimer Wein 4 f. 30. — Bücher 1950 f.[8]

18. Sara Oppenheimer.[1]

Witwe. Beym Weißen Stern am hohen Markt No. 463 verstorben. Kinder: Adam[2], Joseph[3], Isak, Veronica Joskin, Judith verh. Oppenheimer. Bei ihrer Tochter Veronica Joskin den Unterhalt gehabt. Keine Sperre wegen Ermanglung einiger Fahrnussen.[4]

11. Januar 1780. Joseph Eckhart.

Angelo Joss[5] bestätigt, daß sie arm war. 12. Januar 1780.

19. Beer Oppenheimer.[1]

Im Juni 1753 ab intestato im »goldenen Beern« am alten Fleischmarkt gestorben. Drei Kinder: Helene verehel. Raabin, Merle, 21, Samuel 20 Jahre alt. Gerhaben: Herz Löw Manasses[2], Samuel und Joseph Wertheimer. Nachlaß: Ein von Wolf Wertheimer[3] ausgestellter Wechsel vom Juni 1733 auf 6575 f., ein alter tüchener Rock samt lederner Hose 1 f., ein Paar alte seidene Strümpfe 30 kr., ein Hut 45 kr., ein Paar Pantoffel 30 kr., 3 alte Hemden und zwei Schnupftücher zus. 2 f. Summa 6579 f. 45.[4]

---

[8] Die Bibliothek erhielt er von seiner Mutter Judith anläßlich seiner Verheiratung. In den Ehepakten ist der Wert mit 1500 fl. angegeben. Sie rührt gewiß von seinem Großvater Samuel her. Vgl. oben S. 44, Anm. 4. — Über den Vermögensstand s. noch oben S. 33.

18. [1] R. J. 105—780. Frau des Samuel Emanuel Oppenheimer, Tochter des Isaac Arnsteiner. S. Wachstein, II, Nr. 1037. [2] Einer der Begründer der Wiener Chewra Kadischa. S. Wachstein, Die Gründung der Wiener Chewra Kadischa im Jahre 1763, S. 13. [3] Das. 13, und Inschriften, II, S. 326—27. [4] Über die Mitgift und die reiche Ausstattung der Sara durch ihren Vater und die ihres Mannes durch seine Mutter s. oben S. 3 u. 34 wie auch den Ehevertrag Nr. 273. [5] Angelo Joseph = Ascher Antschel aus Rechnitz, gestorben 1783. Vgl. Wachstein, II, Nr. 1050.

19. [1] R. J. 123—753. Sohn des Emanuel Oppenheimer. Seine Frau: Mirjam. Wohnte früher in Worms. Durch diesen Akt werden die Angaben Kaufmann-Freudenthals, Familie Gomperz, S. 384, bestätigt. S. auch Wachstein, II, Nr. 909. [2] Schwager des Beer Oppenheimer. [3] Schwiegersohn Emanuel Oppenheimers. Schwager des Beer. [4] Die Behörde hegt Verdacht, daß ein Teil der Verlassenschaft beiseite geschafft wurde. Das Inventarium war in Gegenwart des Herz Löw Manasses und Saul Kempner aufgenommen worden. H. L. Manasses muß auf Betreiben des Kurators Mathei Müller den Manifestationseid leisten.

20. Elias Oppenheimer.[1]

Über die von dem Juden Oppenheimer, als des verstorbenen[2] Juden Elias Oppenheimer Rechnungsbuchhalter, bey einer hochlöblichen Regierung mündlich gemachte Vorstellung ist verordnet worden, die bey dem N. Ditan befindlichen Jud Oppenheimer Schriften abzunehmen.

14. August 1750.

Charta bianca, an Samuel Wertheimer die von Mr Tutempo[3] gerichtlich abgenommene und bey der Regierung depositirte Schriften und Originalien verabfolgen zu lassen.

Elias Emanuel Oppenheimer qua oberatus debitor die k. k. Erblande zu räumen bemüssigt, nach Holland geflüchtet.[4]

Salomon Oppenheimer[5] bittet um Ausfolgung der paterna et materna auf die Elias Oppenheimer ein Verbot gelegt hat.

13. Februar 1751.

21. Fradl Manassin.[1]

Beym goldenen Bärn am alten Fleischmarkt ab intestato verstorben des Herz Löw Manasses Eheweib mit Rücklassung von 4 Kindern. Samuel 25, Salomon 24, Reßl 16, Mariam 14 Jahre alt. Sperre auf einen Kasten.

Matth. Müller Curator ad actum: Es ist mir bewußt, daß die Manassin ein Testament zurückgelassen. Rabbi Schuol[2] hat das Testament verfaßt, es wurde von der Veronica unterschrieben, dan nach dem Todesfall von dem Rabbi Schuol dem Manasses eingehändigt. Das gefertigte Testament muß daher zum Vorschein kommen.

---

20. [1] R. J. 407—750. In den Akten auch Elias Hamburger, nach seinem früheren Wohnort, genannt. Sohn des Emanuel Oppenheimer, Schwiegersohn des Berend Cohen in Hamburg. Über ihn und Elias s. Wachstein, II, S. 118. [2] »Verstorben« ist eine irrtümliche Angabe. Nach der bei Dukesz, Chachme A. H. W. S. 82 mitgeteilten Grabschrift ist er 1783 gestorben. Richtig ist, daß er, wie in unserem Akte berichtet wird, 1750 geflüchtet ist. Vgl. Wachstein, II, S. 118. [3] ?. [4] Demnach muß er nach einem vieljährigen Aufenthalte in Hamburg seinen Wohnsitz wieder nach Wien verlegt haben. [5] Sohn des Wolf Emanuel Oppenheimer, Neffe des Elias.

21. [1] R. J. 125—753. Tochter des Emanuel Oppenheimer. Auch Veronica genannt. [2] Rabbiner Saul Kempner. S. unten Nr. 198.

Ich[3] bekenne hiermit und kann es mit einem körperlichen Eyd betheuern, daß meine Mutter durch den Rabbiner Saul ein Testament zu Papier hat bringen lassen und eigenhändig unterschrieben. Dieses Testament hat mein Vater Herz Löw Manasses nach dem Tode meiner Mutter von Saul durch den Salomon Beer[4] abfordern lassen, ehe er es aber geschickt, hat er mir es zu lesen gegeben. In diesem Testament war folgendes enthalten: ·Daß mein Vater 650 f. Almosengeld bey Wertheimer zu erlegen und die 1600 f., die meine Mutter meinem Vater vorgelehnet, uns dreyen ledigen Kindern bezahlen soll. Die Ausstaffirung, welche unsere Mutter für uns angeschafft, in gleichen Theilen abzutheilen und uns zu geben schuldig seyn solle. Mir sind 3 reiche Stoffdecken, dann $4^1/_4$ Elle reiches Zeug zu einer Weste zugeeignet, welches dem Joseph Goldschmidt[5] Juden um 13 Kremnitzer Ducaten verkauft worden. Diese Ausstaffirung hat sich beyläufig auf 5000 f. betragen. Hiervon tragen nebst meiner auch Wissenschaft Eleonore Oppenheimer[6] und das Kindsweib Mariandel bei der Sara Oppenheimer.[7] Im übrigen ist mein Vater Universalerbe.

Wien 23. October 1754. Sallomon Hertz Löw Manasses.

Heirathscontract. Zwischen Löw Darmstadt[8] für seinen Sohn Hertz einen und Emanuel Oppenheimer in Wien wegen seiner Tochter Fradel andern Theils. Herr Löw hat eingebracht zum Heirathsgut seines Sohnes Hertz 15.000 f., auch das Hinterhaus, welches hier in Frankfurt genannt wird zum goldenen Brunnen. Er gab ihm hierauf einen Star[9] und ihn in das Gemeindebuch in Frankfurt einschreiben lassen. Mehr gab er ihm das Vorderhaus zum goldenen Brunnen, aber nicht eigenthümlich, sondern erst nach seinem Tode und nach dem Tode seiner Ehefrau Sprinze, so daß sie bey ihrem Leben die Oberhand haben, drin zu wohnen, zu vermiethen, aber nicht zu verkaufen. Sie haben ihm auch gegeben einen Sitz in der Altschul allhier in der Weiberschul und einen in der Männerschul, wie alles im hiesigen Gemeindebuch ausführlich

---

[3] Erklärung des Sohnes. [4] Wohl Schalom ben Akiba Beer aus Gunzhausen. Vgl. Wachstein, II, Nr. 979. [5] Buchhalter bei Manasses. [6] Frau des Jakob Oppenheimer. [7] Tochter des Mayer Michael? [8] So wird auch Herz Löw Manasses Herz Darmstadt genannt. [9] Hebräische Urkunde. Hier Zueignungsurkunde.

exprimirt ist. Sie bezahlen auch alle Unkösten bey der Gemeinde und bey der Herrschaft allhier. Er hat auch der Braut gegeben Präsente und Brautgürtel und Trauring. Herr Emanuel Oppenheimer hat gegeben 25.000 f. und hat sich obligiert, dem Paar Volk[10] 2 Jahre Kost über seinem Tisch zu geben, seiner Tochter Präsente und Kleidung, einen Star eines halb Manneserbtheil von ihm und von seiner Frau Judith. Mittwoch 24. Tamus 474[11] Frankenorth am Mayn.

Jesaßcher Per[12], der Sohn des Jesaßcher Per Dorum seel. Bediente der Gemeinde Frankfurt am Mayn.

Löser[13], der Sohn Feybelman Flerßheim seel. Vorsinger und Bediente der Gemeinde Frankfurth am Mayn.

Die obige Copia gleichlautend mit der hebräischen Abschrift.

Wien 12. Mai 1754. Samson Aub[14]. Salomon Beer.

22. Herz Löw Manasses.[1]

Zufolge Verordnung de 9. Dezember hätte ein gerichtliches Inventarium errichtet werden sollen, zu welchem Ende ich mich in das Judenspital, in welchem derselbe verstorben ist, verfügt. Dort von der Wittib[2] vernommen, daß sie die wenigen schlechten Kleider, die vorhanden gewesen, verschenket, nichts als Prozeßacten, Corre-

---

[10] Ehepaar. [11] 7. Juli 1714. [12] Issachar Beer ben Beer Dorum starb 1731. Horovitz, Inschriften, S. 213, Nr. 2034. Über die Familie s. Dietz, S. 56, Nr. 102. [13] Sein Vater Feibelman, auch Gemeindediener in Frankfurt, unterschreibt den Ehevertrag des Löw Sinzheim. [14] S. oben Nr. 15, Anm.

22. [1] R. J. 77—774. Naftali Hirz, Sohn des Löw ben Manes Darmstadt. Vgl. Nr. 21 und Wachstein, II, S. 375—378. Trotz der sehr ansehnlichen Mitgift, die er von seinem Vater und Schwiegervater bekam, sehen wir ihn immer in schwerem Kampfe um seine Existenz. Zeitweise in großer Notlage. In seinem Testament lernen wir ihn als äußerst vorsichtigen und erfahrenen Mann kennen, der vom Leben hart mitgenommen wurde und seine Erfahrungen sehr teuer erkauft hat. Der Sohn eines sehr angesehenen Mannes, tragen ihn die Wogen des Geschickes hoch hinauf. Er wird der Schwiegersohn Emanuel Oppenheimers, eines der bedeutendsten Männer seiner Zeit, tritt durch seine Heirat in den Kreis der ersten Familien der Judenheit, nimmt an großen Geschäften teil und doch sehen wir ihn bald tief unten. In seiner Bedrängnis greift er manchmal zu nicht einwandfreien Mitteln. Gegen Ende seines Lebens erscheint er in geordneten Verhältnissen, doch dürften auch jetzt die Passiven die Aktiven überschreiten. [2] Die zweite Frau.

spondenzen und hebräische Schriften, welche ich versperrt, in Säcken verpetschirt und dem Curatori ad actum Dr. Pilgram übergeben.

17. Januar 1775. Johann Michael Mayer.

Bey der 5. November 1776 fürgewesten Jud Löw Manassische Convocations-Tagsazung hat der Curator durch den Solicitator Georg Traxenthaller das Edict, die Diaria und die Kundschaftsblätter eingelegt. Gemeldete Creditoren: Die Wittib Sprinz als weibliche Sprüch 4500. Samuel Wertheimer auf 11 Wechselbrief 4721 f.

17. Dezember 1776.

Hebräisches Testament:[3] Nach meinem Tode sollen sofort aus meiner Verlassenschaft entsprechend dem Zahlenwert meines Namens Naftali Hirz 875 Groschen = 43¾ fl. an Arme vertheilt werden. Da mein Vermögen in Wechselbriefen und Obligationen besteht, die vorläufig nicht einzubringen sind — nämlich von Graf Öttingen, Graf Königseck[4], Graf Questenberg[5], Graf Althann[6], Baron Weber, Graf Seilern, Graf Neuberg, Graf Scheretin[7], Gräfin Schermunten — sollen alle meine Schriften dem Sohne meines Schwagers[8], dem Herrn Samuel Wertheimer, übergeben werden, damit er die Zahlungen urgiere. Mit der ausdrücklichen Condition, daß die Hälfte von den eingehenden Geldern ihm gehören, die andere Hälfte meine Frau, die ich zur Universalerbin einsetze, bekommen soll.

Von meinem Vermögen sollen 2400 f. genommen und damit in Eisenstadt ein Legat errichtet werden. Das Geld ist auf 5% anzulegen. Zehn Gelehrte sollen täglich für mein Seelenheil lernen und dafür jeder monatlich 1 f. bekommen, das macht 120 f. jährlich, so viel als die Zinsen ausmachen. Der Vorstand soll diese meine Verfügung in das Gemeindebuch förmlich eintragen und meinem Weibe Sprinz einen Extract davon einhändigen.

Meine Tochter Miriam[9], Frau des Moses Löw, hat sich schwer gegen mich versündigt, gleichwohl will ich ihr meine Vaterliebe bezeigen und sie nicht enterben. Sie soll aus meinem Nachlasse 200 f. bekommen.

Meine Frau Sprinz setze ich als Universalerbin ein, insolange sie Witwe bleibt. Sollte sie jedoch wieder heirathen, bekommt sie

---

[3] Auszug. S. Hebr. Testam. Nr. 19. [4] Königsegg. S. oben Nr. 17. [5] Johann Adam, der letzte Questenberg, ist 1752 gestorben. [6] Michael Johann III. erhielt 1714 das Reichs-Erbschenkenamt. [7] Wohl Zerotin. [8] Wolf Wertheimer, Schwiegersohn des Emanuel Oppenheimer. [9] In der Übersetzung: Marianne Levin.

nur 2000 fl. nebst allen Hausgeräten und Mobilien. Das Übrige soll an meine Enkelkinder in Frankfurt a. Main und hier überliefert werden. Die männlichen Erben erhalten einen ganzen, die weiblichen einen halben Antheil. Meiner erwähnten Tochter Miriam und meinem Schwiegersohne soll davon nichts zu Handen gegeben werden. Das Geld ist im löblichen Depositenamt anzulegen und den Kindern zu deren Verheirathung auszufolgen. Zu diesem Ende erbitte ich meinen Neffen Herrn Samuel Wertheimer zum Gerhab. Sollte meine Frau Sprinz als Witwe sterben, gehört alles meinen Enkelkindern, sie ist nicht befugt Dispositionen zu gunsten ihrer Familie zu treffen, mit Ausnahme der 200 f., die ich ihr eingestanden habe.

Es soll niemand das Recht haben, meiner Frau wegen ihres Heiratsgutes einen Schwur aufzuerlegen.

Wien Mittwoch 4. Siwan 533 = 26. May 1773.

Herz Daremstadt
sogenannter Herz Löw Manasses.
Aron Abraham Susch[10]
Ber Prosivarg.

Übersetzt: Eugen Rud. Horzowitz.

23. Samuel Oppenheimer[1],

der Arzneykunde Doctor. Witwer. N° 595 unter Tuchlauben gestorben November 1807. Erben: Isak Wolf Nassau.[2] Maria Anna Herzenskron geb. Nassau. Johanna vereh. Würzburg geb. Nassau. Die von der verstorbenen Regina vereh. gewesenen Siegfried geb. Nassau zurückgelassenen minderjährigen zwei Kinder Charlotte und Johanna Siegfried, dann die sich erst zu legitimierenden von einer verstorbenen Schwester des Hr. Erblassers Namens Halle[3]

[10] Er verwendet sich Dienstag 8. Siwan 528 = 24. Mai 1768 für seinen Sohn um Aufnahme in die Gemeinde Eisenstadt. Gemeindebuch Eisenstadt, fol. 139 b. Vgl. Wachstein, II, S. 194.

23. [1] Mgstr. Abhdlg. 3736—807. Sohn des Beer Oppenheimer. [2] Der Schwager Dr. Oppenheimers. Dieser hatte zwei Schwestern. Helene vereh. Raab und Merle. Dann war Merle die Frau Nassaus, anstatt Isac Wolf muß es jedoch Wolf Isak heißen. Wolf und die übrigen hier Genannten waren die Kinder des Isac Wolf und der Merle. [3] Identisch mit Helene (s. Nr. 19). Daß diese mit Wolf Raab (Roob) verehelicht war, wird am 20. 6. 1831 von Isak David Breisach, Wolf Pappenheim, Aaron David und Herman Schacherl in Preßburg bestätigt. Ebenso daß Wolf Roob einen Sohn namens Beer hatte und Adelheid Neuman, geb. Roob, die einzige Tochter des Beer Roob war.

noch vorhanden sein sollenden minderjährigen Enkel Wolf und Oedl.

Inventur Summa 5833 f. 4 1/3. Götz Würtzburg[4] als Zeuge.

24. Ignatz Oppenheimer.[1]

Im allgemeinen Krankenhaus gestorben. Ein reisender Handelsmann von Pest, wohnt 229 in der Stadt bei seiner Schwester, gest. 23. Juni 1808. 28. Juni 1808.

25. Judith Oppenheimer[1],

Wechslerswitwe. 1156 Seilergasse gest. 28. Hornung 1809. 2 Kinder. Sigmund Opp. und Joseph Opp. Kein Testament. Vermögen vom Hausherrn gepfändet. Söhne mittellos.

26. Händl Kümpernin.[1]

Bey der alten Oppenheimerin im Dienst. 36 J. aus Holland gebürtig, gestorben in der Oppenheimer Wohnung 21. Martii 1731. Sperr.[2] 3. April 1731.

27. Merl[1],

gewestes Dienstmensch bei der Judit Emanuel Oppenheimberin. Spezification: Eine ausstehende Besoldung 10 f. Ein ordinari Ducaten 4 f. 9. 6 Ringl. 1 silbernes Büchsl. Ein Wolfzahn. Zwei Schreckstein und ein Schlangenzungen in Silber gefaßt. Silberne und goldene Börtl. Seidene Halstüchl. Eine Schnur Korallen. Ein grün damaskener Rock mit goldenen Spizen. 72 f. 6.

16. Juny 1733. Ludwig Natali.

---

[4] Wohl der Gatte der Johanna, geb. Nassau. Er ist 5. 2. 1829 gestorben.

24. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—3512—808.

25. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—3629—810. Wohl identisch mit Judith, vereh. Oppenheimer, in Nr. 18.

26. [1] O. H. M. A. 3423—731. Hendli Gumperchin bei Wachstein, II, S. 203, Nr. 797. [2] Im Beisein der alten Oppenheimerin Tochtermannes (Herz Löw Manasses) und der jungen Oppenheimer Wittib (Rebekka).

27. [1] O. H. M. A. 3797—733. Wiener Diarium, 15. 6. 733: Merl N. bei der Weißen Taube in der Obern Bräunerstraße. 36 Jahre.

28. Löw Sinzheim[1],

Kays. Oberfactor. Wittiber ohne Kinder. Testament und Schlüssel zu dem Kasten und Truhen soll der Baron Aguilar Jud[2] in Händen haben. Im Beysein des Brudersohnes[3], Salomon Sinzheim, Sperre an einem Schreibkasten.

25. Juni 1744. Joseph Franz Kimbel.
Wenzel Joseph Keil.

Erbserklärung simpliciter et absque beneficio, demnach mein abgeleibter Vetter[4] Löw Sinzheim in einer den 12t publizirten letztwilligen Disposition mich nebst seinem Bruder Abraham Sinzheim zu Universalerben eingesetzt.

16. Juni 1744. Salomon Sinzheim.

Erbserklärung simpliciter et absque.

7. July 1744. Abraham Sinzheim.

29. Mirjam Sinzheim[1],

des Löw Sinzheims Juden und kays. Oberfactors Eheconsortin. 15. Dezember 1739 gestorben.[2]

---

28. [1] O. H. M. A. 5582—744. Die Sinzheims gehören zur Gruppe Oppenheimer. Löws Frau, Mirjam, geb. Guggenheim, ist eine Enkelin Samuel Oppenheimers. Löw Sinzheim wurde zur Zwangsanleihe 1717 mit 75.000 fl. herangezogen (Mensi, 338). Seine Darlehen an den Staat während des Zeitraumes von 1712 bis 1740 betrugen viele Millionen (Mensi, S. 147, 173 ff., 316, 576, 597 ff. u. ö.). 1739 hatte er fünf Millionen von der Hofkammer zu fordern. Vgl. oben S. 35. Er errichtete Lehrhäuser und förderte in vielen Gemeinden, besonders in Worms und Wien, das Torastudium. Siehe über ihn auch Wachstein, II, Nr. 860. [2] Diego Lopez d'Aguilar. In jüdischen Quellen: Moses Lopez di Pereyra, nahm in Wien als Bankier und Pächter des Tabakgefälls eine einflußreiche Stellung ein. S. Mensi, 635. Wachstein, II, Nr. 811, 823, 850, 859, 875. [3] In den Akten werden zwei Brüder Löws genannt: Abraham und Isac. Salomon ist der Sohn Isacs. Im Akt Abraham Sinzheim werden Abraham zur einen Hälfte, die nachgelassenen Kinder Isacs zur anderen Hälfte als Erben bezeichnet. [4] Vetter bedeutet in dieser Zeit immer Onkel.

29. [1] O. H. M. A. 4814—739. [2] Sie ist die Tochter Josef Guggenheims und der Frumet, geb. Samuel Oppenheimer. Vgl. Wachstein, II, Nr. 839. — Am 15. März 1740 sucht Löw Sinzheim um Auflassung der Sperre an, da nach mosaischem Gesetz der Ehemann die Frau beerbt. Auf Grund eines Gutachtens von Franz von Hartl wird diesem Ansuchen Folge gegeben. (S. oben S. 19 ff. u. hebr.

30. Abraham Sinzheim.[1]

Im Februar 1754 im Rascherischen Haus Breunerstraße gestorben. Wittib: Sara. 5 Kinder: Esther vereh. Sinzheimer[2], Nanerl[3] vereh. Blumin, Rebecca[4] 18, Susanna[5] 17, Blümel[6] 16 Jahre. Von

---

Teil Nr. 1). Mirjam hatte von ihrem Vater 10.000 fl. Mitgift erhalten, 1000 fl. sollte sie bei der Geburt des ersten Kindes bekommen. Sie war außerdem im Besitze eines Schetar chazi sachar (s. oben S. 39), vermöge dessen sie auf die Hälfte eines Sohnesanteils Anspruch hatte. Chajim Sinzheim gab dem Bräutigam, seinem Sohne Löw, 6000 rheinische Gulden, die Hälfte eines Hauses in Mannheim und zwei Plätze in der Synagoge. Der Ehevertrag ist vom 2. Adar 469 = 12. Februar 1709 datiert. Unterschrieben von Uri Feiblmann b. Seligmann Flersheim, Beglaubter bei denen Judenvorstehern in Frankfurt a. Main, und Jacob Rafael Salomon, Vorsinger in Frankfurt a. Main.

30. [1] R. J. 182—754. Sohn des Chajim und der Rebekka. אברהם בר חיים סגל וינצהיים. Erste Frau: Gütige. Zweite: Sara (שרייל). Sein Sohn Rafael ist 1752 gestorben und hinterließ ein dreijähriges Kind. Er war also der Sohn der im Jahre 1729 verstorbenen Gütige, Tochter des Mordechai Weinheim. Über Abraham siehe Brann in Grätz, Jubelschrift, 231, Anm. 1, ferner Wachstein, II, Nr. 916. [2] Ihr Mann ist Samuel, Brudersohn des Abraham. Samuel ist der Sohn des schon erwähnten (s. oben Nr. 28) Eisik-Isac Sinzheim. Vgl. Wachstein, II, Nr. 927. [3] נענני. [4] Samuel Leiderstorfer und Samuel Sinzheim als Gerhaben der Ryffga (= Rebekka) Sinzheim richten an die Regierung in Justizsachen 14. 6. 1754 die Bitte um Konsenserteilung zur Verehelichung mit Jacob Weyl, wohnhaft im Elsaß zu Oberinnheim. Die Kopulation soll zu Sulzbach mittenwegs geschehen. Bewilligt. [5] Am 24. Tebeth 514 = 18. Jänner 1754 ermächtigt Abraham Sinzheim seinen Schwager Simle Cohen zu Metz zur Abschließung einer Heirat zwischen Süsge (Susanna) Sinzheim und Samuel, Sohn des Salomon Rothschild zu Nancy. Salomon Rothschild gibt 33.000 französische Livres, Kleidung, Geschenke, drei Jahre Kost, Privilegien und Bestätigung in Nancy und Metz. Abraham Sinzheim gibt vor der Bedeckung (gehört zur Trauungszeremonie) 33.000 französische Livres, Kleider, Geschenke, Schetar chazi sachar (s. oben S. 39). S. Rothschild verpflichtet sich, von seinen Söhnen die Schuhausziehung (Zeremonie im Todesfall des Mannes nach kinderloser Ehe) umsonst zu erlangen. Der nicht einhaltende Teil soll wegen großen Affronts 11.000 Livres Pönfall bezahlen. Bürge für den Pönfall von seiten des Bräutigams: Herr Dr. Isaac, des Salomon Rothschild Schwiegersohn. Alles soll nach den uralten Statuten von Speyer, Worms und Mainz verrichtet werden. 12. 2. 1754. Salomon Rothschild, Samson Simel Cohen. Isaac Cohen, Bürge; Naphtali Hirz Cohen, Zeuge; Isaac Koblenz, Vorsinger und Beglaubigter der Gemeinde in Metz, Zeuge. — Besonderer »Star« (Verschreibung) über das Haus in Metz: Es soll dem Sohne Samuel gehören. Es bleibt mir aber das Recht, es für 10.000 Livr. an mich zu losen. 25. Schebat 514. Salomon Rothschild. Naphtali Hirz Cohen, Isaac Koblenz als Zeugen. Übersetzung bestätigen Wien 25. 4. 1755: Lazarus Lehman, Jacob Eppstein. [6] »Heirathscontract zwischen dem Rabbiner von Trebitsch R. Joseph Lem-

seinem verstorbenen Sohne Rafael ein Kind: Isaac.[7] Von dem verstorbenen Sohne Mayr[8] 2 Kinder: Michael und Rachel. Von der verst. Tochter Mindl vereh. Lehmanin[9] ein Kind: Joachim Löw.[10] Von der verstorbenen Tochter Besel[11] vereh. Hirschlin 4 Kinder: Joachim, Halle, Gitge, Levia. Von der verst. Tochter Hendl[12] gleichfalls vereh. Hirschlin 2 Kinder: Mariam und Hendl. Von der verst. Tochter Ritsche[13] vereh. Baruchin ein Kind: Rebecca. Zusammen 5 Kinder und 11 Kindeskinder. — Universalerben: die beiden Enkel Isaac und Michael, sie sollen die Erbserklärung absque beneficio abgeben. Das Inventarium in Gegenwart seiner Frau Sara und der Gerhaben Samuel Sinzheim und Samuel Leydesdorfer aufgenommen. Gerichtlich ernannter Abraham Sinzheimische Erben Assistent: Josef Aron.[14]

Bargeld, Aktivforderungen, Stadt-Banco-Obligationen pr. 1000, 700, 1600 fl., Banco del Giro Obligationen, eine Subsidii praesentanei[15] Obligation 2000 fl., Forderungen an die Rafael Sinzheim

---

burger als Bevollmächtigter seines Sohnes, des Jüdisch Gemein und Juristen Rabbi Juda Löw von Nicolsburg, dann Frau Sara und ihrem Stief-Eydam Hr. Samuel Levi Sünzheimb als Gerhab mit Genehmhaltung und Vollmacht ihrer Tochter Blümele, Juda Löw bringt ihr sein völliges Vermögen, auch der Braut die Possession in Nicolsburg bey der Herrschaft und auch von einer hochlöbl. Repräsentation und Kammer zu Brünn auf seine eigene Kosten zu erwirken. Die Mutter gibt 3000 f., Obligation pr. 2000, dann 1000 Ducaten aus der Hinterlassenschaft des Vaters Abraham Sinzheim, dann auch die 15.000 f., welche ihr aus ihres Vettern Herrn Löw Sinzheims Verlassenschaft gebühren. Nach abgeführten Schulden, vermög Inhalt des Löw Sinzheim Testament, ist dies, wie die Gelder eingehen werden, an den Bräutigam und Braut zu zahlen. Hochzeitsunkosten, Consensbewirkung hat Frau Sara aus eigenen Mitteln zu prästiren. 2000 f. Strafe zahlt der übertretende Theil.« Dienstag 5. Tamus 518 = 11. July 1758 Wien. Joseph Lemburg. Sara, des Abraham Sinzheim Wittib. Samuel Sinzheim. — Bestätigung der Übersetzung 25. 7. 1758: Samuel Isaac Leidesdorf, Löw Markbreiter. [7] איצק ליב. [8] S. Löwenstein, Kurpfalz, 216. [9] Cosman Levi Lehman. [10] חיים ליב. Er ist bei Rubin Löw David, Juristen in Trebitsch, in Pension. Für Kost, Bett, Wäsche und Studia sind wöchentlich 3 Gulden akkordiert. 1762 muß er den ihm gebührenden Betrag von 312 fl. (für 104 Wochen) gerichtlich eintreiben lassen. Die Gerhaben Joseph Aron Lemburger und Samuel Sinzheimer bewirken eine Erstreckung. [11] Pessl, verheiratet mit Ruben Hirschl = Ruben Breslau. Er ist der Sohn Philipp Hirschls = פייבל פיזונג מברעסלא. [12] Zweite Frau Philipp Hirschls. [13] Im Testament wird sie als Frau des Löw Weinheim bezeichnet. בתי מ' ריטש ז"ל שהיתה אשת כ' ליב ווינום. [14] Josef Aron Lemburger, Rabbiner in Trebitsch. [15] Subsidien sind

Verlassenschaft, an Hirschl Isaac[16] in Hildesheim, Salomon Sinzheim, Arnsteiner, Salomon Blau in Metz, Benedikt Landau in Frankfurt, die Judengemeinde in Mannheim, Jacob Eppstein[17], Joseph Dreßden, Salomon Reitlinger, Jacob Weil zu Straßburg, Simon Cohn zu Metz[18], Säckel Levi[19] in Mannheim.

Summa der activen Forderungen 8785 f. 5.

Zweifelhaft active Forderungen: Moyses Sulzbach in Mannheim, Graf v. Leiningen[20], Joseph Bodenheimische[21] Erben in Worms, Michael Mayische Erben in Mannheim, Hr. von Holberg, Moyses Lemberger[22], Landrabbiner, Baron von Trenck[23], Joseph Goldschmidt Verlassenschaft in Frankfurt, Moyses Schwabacher in Anspach, des defuncti abgelebter Sohn Mayr Sinzheim, Hr. von Heßlin und Falk vermög fürstl. Waldeckischen Wechselbriefes, Philipp Hirschlische Verlassenschaft in Breslau, Hr. Landgraf von Hessen-Darmstadt, Gottschaur von Nancy, Löw Michael Simon.[24]

Summa 24.449 f. 19½.

Verloren sein sollende Schulden: Des Erblassers verstorbene Schwiegervater[25] zu Metz, ejusdem abgelebter Schwiegersohn Philipp Hirschl in Breslau, Lemble Moyses[26] Erben in Mannheim, verstorbene Gräfin Hillesheim[27] in Mannheim, des Erblassers Schwiegersohn Colman[28] in Hannover, Löw Weinheim.[29]

---

außerordentliche Steuern in besonderen Fällen. Beiträge zur Krönung, zu Hochzeiten, Reisen, subsidia intineraria, praesentanea. D'Elvert, 230. [16] Hirschl Isaac Oppenheimer. S. unten Nr. 292 den Stammbaum des Isaac Nathan, fünften Stamm. [17] Buchhalter des Abraham Sinzheim. [18] Dürfte Simle Cohn (S. 87, Anm. 5), der Schwager Abraham Sinzheims, sein, [19] Mannheimer Hofschutzjud. Auf Wunsch der Kreditoren zum Administrator der Löw Sinzheim Massa eingesetzt. S. oben, S. 35. [20] Die von Georg Wilhelm gestiftete Linie Leiningen-Falkenburg erlosch 1766 mit Christian Carl Reinhard. [21] Bodenheimer wurde 1731 »wegen eines wider die Judenordnung gemacht sein sollenden negotii in Strafe und Arrest gezogen«. Vgl. auch Wachstein, II, Nr. 822. — 1736 führt er den Vergleich der Sozietät Israel Isac und Cosman Lewi (Nr. 122). [22] Neffe des Berend Gabriel Eskeles. Über die Familie Lemberger, auch Lemburger, s. Wachstein, II, Nr. 739 u. unten Nr. 281. [23] Franz Freiherr v. Trenck, k. k. Pandurenoberst, geb. 1711, gest. 1749 auf dem Spielberg bei Brünn. [24] S. unten, Nachlaß Michael Simon, Nr. 74. [25] Marcus Weinheim. [26] Kurpfälzischer Kriegsfaktor. Ist Geldgeber Österreichs, Oheim der Rebekka Oppenheimer (Nr. 16). [27] Oben S. 33 u. 77. [28] Richtig: Cosmann, s. Anm. 9. [29] Ebenfalls Schwiegersohn Abraham Sinzheims.

Summa 2177 f. 2 kr.

Juwelen 5765 f. — Gold und Silber: (1 Buch mit goldenem Überzug 159 Ducaten = 437 f., ein deto ca. 150 Ducaten = 400 f.) Summa 2123 f. 30. — Spitzen 138 f. 30. — Seidene Zeuge 351 f. — Kleider: (ein silberfarb Spanioletener Frack und Hosen 5 f., eine Silber und Farben eingewirkte Weste 12 f.). Summa 108 f. 4. — Weißzeug 50 f. — Wein ordinari Hungar à 6 f. der Eimer. Alter österreichischer à 15 f., ordinari Rhein — Wein à 36 f. Summa 4208 f. Zwei Häuser in Mannheim.

Summa des baaren Geldes 1082 fl., der activen Forderungen 8785 f. 5, der zweifelhaften 24.449 f. 15½, Juwelen 5765, Gold und Silber 2123 f. 30, Spitzen 138 f. 30, Seidenzeuge 351 f. Kleider 108 f. 4. Weißzeug 50 f. Allerhand andere Sachen 81 f. Wein und Fässer 4208 f.

Nach Abzug der als verloren angegebenen 2177 f. bleibt

Summa summarum 47.142 f. 6½.

Darunter zweifelhafte Schulden 24.449 f. 15½.

Testament:[30] Bei meinem Ableben in letzten Zügen und bis die Seele abgeschieden, sollen zehn Gelehrte der Schrift die Mischna lernen und ein Jeder aus meiner Verlassenschaft bezahlt werden. Nach meinem Ableben sollen wenigstens zehn Schriftgelehrte durch zwölf Monate alltäglich ein Kapitel Mischna lernen und 10 Kapitel der Psalmen Davids vor meine Seele beten. Mein Enkel, des verstorbenen Mayr seel. meines Sohnes Sohn, namens Michael, soll vor meine Seele das gewöhnliche Gebet 11 Monate nachsagen. So soll es auch in 3 andern Judengemeinden geschehen und aus meiner Verlassenschaft bezahlt werden. Nach den ersten 30 Trauertagen soll mein vertrauter Buchhalter Jacob Levi Epstein im Beisein meiner Eheconsortin Sara und der Gerhaben ein Inventarium aufnehmen, welches von meiner Eheconsortin Sara und Gerhaben in duplo unterschrieben und das eine in Händen meiner Eheconsortin Sara, das andere in Händen der Gerhaben bleiben. Da meine beiden Söhne gestorben, declarire ich meine zwei Enkel Michael und Isaac Löw als meine Erben, daß sie nach meinem Ableben alle die Häuser mit ihren Zugehörungen, Appertinentien und Gerechtigkeiten, welche in Mann-

[30] Auszug. S. das hebr. Original Nr. 11.

heim habe, auch alle Sessel in der Synagoge, alle auf Pergament geschriebenen 5 Bücher Moyses und alle andern jüdischen Bücher mit ihren silbernen Zierathen, Vorhängen und Einkleidungen ohne Ausnahme haben sollen. Sie sollen es zu gleichen Theilen haben. Weil ich, außer 200 Thlr., welche ich von der Michael May-Stiftung in Händen habe, nichts schuldig bin, haben sich die Erben simpliciter et absque beneficio als Erben zu erklären.

Meine Eheconsortin Sara soll das zugebrachte Heiratsgut zu zwei tausend fünfhundert Thaler und die Vermehrung[31] allsogleich erhalten. Auch ihre sämtliche Kleidung, Weißgewand und sonstige Weiberzierung, auch die Perlen, Jubelen, Ringe, Ohrwuckeln, die sie getragen. Sie soll dies alles nach den 30 Trauertagen ohne juramentum manifestationis[32] erhalten. Sie soll auch ihre Wittibwohnung, so lang sie lebt, umsonst haben, allhier in diesem Haus oder in Mannheim in einem meiner Häuser und sollen ihr Mobilien, nebst gerichteten Betten, Tapeten, Weißgewand, auch Geschirr, und von Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, soviel als sie und ihre Hausgenossen nötig haben, zu ihrem Gebrauch gelassen werden, gegen Spezicifikation und nach ihrem Tode meinen Erben wieder anheimfallen. Auch soll ihr eine Summa fl.[33] . . . . als adjutum gegeben werden, und zwar quartaliter anticipando, so lange sie Wittib bleibt. Wenn nach meinem Absterben einige meiner Töchter noch unverheiratet sind, soll meine Eheconsortin ihre völlige Subsistenz für sich und ihre Töchter aus meiner Verlassenschaft ziehen. Hingegen hebt sich das adjutum auf.

Jeder meiner unverheirateten Töchter sollen über diejenigen 15.000 fl., welche jede kraft des Testaments meines geliebten Bruders, Herrn Löw Sinzheim sel. aus dem hierzu destinierten Kapital per 200.000 Gulden zu bekommen hat, noch aus meiner Verlassenschaft 1000 Speciesdukaten bezahlt werden. Auch die Kleider und Weißgewand, welche ich ihnen bei meinen Lebzeiten verschafft, ihnen extra gegeben werden.

Da ich über die Verlassenschaft meines verst. Sohnes Raphael Levi Sinzheim von einer hochlöblichen Regierung in Justizsachen

---

[31] Die in der Regel die Hälfte der Mitgift betragende Widerlage. [32] Die Witwe hat zu beeiden, daß sie bisher nichts erhalten hat. S. Näheres Kethuboth 86b ff. [33] Durch den plötzlichen Tod des Testators unausgefüllt geblieben.

zum Gerhab aufgestellt wurde, denominiere ich statt meiner den . . . . mit Zuziehung meiner Schnur als Mutter, Gella, als Gerhaben meines Enkels Isak Löw dergestalt, daß sie die Verlassenschaft zu 5 oder 6 p. Cto. sicher anlegen, von welchen Interessen dem Isac Löw, wenn er bereits 13 Jahre erreicht (bis dahin trägt meine Schnur die Unkosten), seine Praeceptores, Schulmeisters und die ihn sonst im Schreiben, Rechnen und anderen nützlichen Wissenschaften unterrichten, bezahlt werden sollen.

Meine ganze Verlassenschaft, nach Abzug des Heiratsgutes meines Weibes nebst Almosen, Geschenken und Unkösten, übergebe ich als donationem in bester Form Rechtens an die Kinder meiner zwei verstorbenen Söhne Mayer und Raphael, namens Michael und Rachel von ged. Mayer und Isac Löw von meinem Sohn Raphael dergestalt, daß die Kinder von Mayer die Hälfte, die andre Hälfte mein Enkel von Raphael bekommen soll unter folgenden Bedingungen:

Die Stiftung meines verstorbenen Schwiegervaters Marcus Weinheim pr. 5000 fl. soll auf meinem Grundstück in Mannheim pro speciali hypotheca radicirt bleiben. Wenn meine Enkel zu ihrer Majorennität gekommen, haben sie die Administration zu übernehmen.

Mein Weib Sara hat meinen Enkeln Michael und auch dem Joachim Löw, dem Sohn meiner verst. Tochter Mindel, die Kost zu reichen, auch alle Unkosten zum Studieren zu bestreiten und sollen die Unkosten zu ihrer Kleidung und was sie nötig haben, aus meiner Verlassenschaft genommen werden.

Alle Wechselbrief, Obligationen, Rechnungen, Correspondenzbriefe sollen aus meiner Verlassenschaft ohne Umtrieb bezahlt werden.

Von gedachten meinen zwei Sohnskindern soll an meine Töchter, wie auch an die Kinder meiner verst. Tochter Pessl (welche des Ruben Breslau Weib gewesen), dann an den Sohn meiner verst. Tochter Mindel, Joachim Löw, an die Enkel von der verst. Tochter Rietsch (welche des Löw Weinheim Weib gewesen), meinen Enkeln von meiner Tochter Hendel (welche des Philipp Pösing Weib gewesen), nach Abzug des Heirathsgutes und der Vermehrung meiner Frau, der Almosen und Unkosten, dann nach Abzahlung der Schulden wie folgt gegeben werden als donatio:

Meiner Tochter Ester und ihren Kindern $^1/_{13}$ von meinem Vermögen, nach obgesagten Abzügen und mit Ausnahme der jüdischen Bücher und meiner Grundstücke, ihr Mann Samuel Sinzheim darf keine Disposition darüber haben, auch meine Tochter muß diesen 13. Theil auf Interesse sicher anlegen. Nach ihrem Absterben sollen die Zinsen ihren Kindern zustatten kommen; wenn eines der Kinder stirbt, sollen die Überlebenden es beerben. Von meiner Tochter Pessl die Kinder $^1/_{13}$ mit obigen Clauseln. Die Kinder von meiner Tochter Rietsch $^1/_{13}$, den Kindern von meiner Tochter Hendl $^1/_{13}$, meinem Enkel Joachim Löw $^1/_{13}$, aber sein Vater Cosman Levi hat keinen Genuß oder Anspruch weder an Kapital noch an Interesse. Meine Tochter Nenne $^1/_{13}$. Meine unverheiratheten Töchter Rebecca, Süssel, Blümel jede $^1/_{13}$ Theil über die im 9. Punkt vermachten 1000 Speciesdukaten. All obige donationes gebe ich unter der Bedingung, daß sie sich ehrlich, aufrichtig, keusch und dem jüdischen Gesaz gemäß aufführen. Meine Eydame haben gar keinen Anspruch an meine Verlassenschaft.

Alle beneficia und Rechte, welche mir vigore testamenti meines Bruders Löw in puncto der Almosen-Austeilung, dann des zur Ausheirathung und andere causis piis stipulirten Capitals per 200.000 f. ingleichen die dispositiones über die Claus-Sachen in Worms zugeeignet worden, transferire ich auf meine beiden Enkel Michael und Isac Löw, wenn sie erwachsen und verheirathet sind, bis dahin sollen die Gerhaben disponiren.

Bei Streitigkeiten zwischen meinen Erben sollen sie sich dem Schiedsspruch von zwei oder drei ehrlichen Schriftgelehrten unterwerfen und die hochlöblichen Dicasterien verschonen. Sie sollen Freundschaft unter sich erhalten, Zank und Feindschaft verhüten. Wer dagegen handelt, soll des vierten Teils seiner Donationsportion verlustig sein und außerdem alle Expensen, Unkosten tragen.

Die Gerhaben sollen eine christliche oder jüdische Assistenz zur Verteilung meiner Verlassenschaft aufnehmen.

Meine Nachkömmlinge sollen meine Eheconsortin Sara in Ehren halten. An meinem Sterbetage sollen sie zum Nutzen meiner Seele in der heiligen Schrift lernen und den Tag in guten Werken und Almosen zubringen.

Dieser mein letzter Wille darf nicht im mindesten abgeändert werden, sondern ist bei Vermeidung meines Bannes accurat zu befolgen.

Geschehen in der k. königl. Residenzstadt Wien. Sonntags den 7. Adar A° 513 zur kleinen Zahl, id est 11. Februar 1753.

Daß ich endesgefertigter Joseph Aron, Trebitscher Rabbiner auf Verlangen des Herrn Abraham Sünzheimb seel. bereits letzthin verfertigten und bey einer hochlöblichen N. Ö. Regierung in Justizsachen dermahlen befindlichen Originalaufsatz seines Testaments in hebräischer Sprache an einem Donnerstag abends (welcher der 14ᵗ dieses Monats Febr.) mit mir abermalen revidirt, etwas nach seinem Verlangen corrigirt und hierauf mir endesunterschriebenen Buchhalter Jacob Epstein diesen Aufsatz zwar ged. Donnerstag später Nacht, nachdeme ich ihn vorhero gelesen, zur Mundirung versiegelter behändigt hat, ich aber wegen Kürze der Zeit am Freytag und darauf eingefallenen Sabbaths (an welchem Abend er eines gähen Todes verblichen) solchen nicht mundiren können, wird hiemit nicht von uns allein, sondern auch dieses attestirt, daß obenstehendes Translatum aus dem Hebräischen ins Teutsche getreulich gefertiget wird. Actum Wien d. 27. Febr. 1754.

Joseph Aron, Rabbiner zu Trebitsch.
Jacob Eppstein, Buchhalter.

31. Gütige.[1]

Des Abrahamb Sinzheim Eheweib. Sperr angethan.

11. Januar 1729. Natali.

32. Raphael Sinzheim.[1]

Nach Ableiben des mit Rücklassung einer sich schwangeren Leibes befinden sollenden Wittib Ghele[2], eines drey jährigen Sohnes Isaac, dan einer in hebräischer Sprache abgefaßten letztwilligen

---

31. [1] O. H. M. A. 3013—729. Tochter des Markus Weinheim, גיטכה רחל בת הקצין כהרר מרדכי ווייגהיים. Wien. Diar.: Gütche im Rascherischen Haus, 38 J. Nach Wachstein, II, Nr. 781, ist Mordechai Weinheim = Mordechai Oppenheim.

32. [1] R. J. 257—752. Sohn des Abraham Sinzheim. S. Wachstein, II, Nr. 902. [2] Gella, Tochter des Isac Arnsteiner.

Disposition im Seitterischen Haus Untere Bräunerstr. Sperre auf einen Kasten gelegt. Die Wittib hat den Schwiegervater Abraham Sinzheim zum Gerhaben vorgeschlagen.

1. Dezember 1752. Giettinger.

Erbserklärung. Nachdem der Rabbi Raphael Zinsheimer verstorben, mit Testament, und einen posthumum als Universalerben instituirt hat, bin ich als Curator ad actum bestellt, zumalen der posthumus geboren, aber gleich verstorben, mithin die ganze Erbschaft dem minderjährigen Isaac devolviert, erkläre ich mich zu dessen Verlassenschaft cum beneficio legis et inventarii.

Dr. Aichinger.

Gerhab Abraham Sinzheim.

Inventarium. Baargeld: Von Israel Simon Frankl[3] in Prag sowohl in baar als apegni remittirt 5230 f. 30. Die Löw Sinzheim Raggion[4] die dem defuncto von gedachtem Israel Simon Frankl noch gebührende 291 f. 44 saldirt. Von einer in Versatz gewesenen und ausgelösten Uhr 99 f. Verkaufte Geschmuck 4000 f. Gold und Silbergalanterien 5949 f. 19. Silbergeschmeide 773 f. 45. Zimmereinrichtung, Zinn, Kupfer 1000 f. Summa des Baargeldes 17.344 f. 18.

Activ-Forderungen: Löw Sinzheim Erben 17.000, deto 28.000. Interesse von beyden Wechselbriefen 2445 f. 34. Von demselben ein dem Erblasser rückständig gewest halbjähr. capae Salarium 210 f. Von Adam Isaac Arnsteiner 3 Wechselbrief 3900 f. Ein Mähr. subsidii praesentanei Papier 1000 f. mit 16% Rabat an den Jacob Eppstein überlassen, hier nur 911 f. 56 anzusetzen. 2 Bancal Extracte pr 100 und 140 f. mit Zinsen 274 f. 11. Abraham Sinzheim in Rechnung saldo verbleibt 59 f. 48. Wechselbrief Wolfstein 100 f. Lea Oppenheimer[5] auf eine Hypothek 37 f. 30. Kazner 29 f. 37. Billiet von Arnsteinerischen Rabbiner 12 f. 30.

Summa der Activ Forderungen 52.981 f. 6.

Grundstücke: Ein halb Hausantheil in Mannheim von seinem Vater Abraham Sinzheim beyläufig 4000 f.

---

[3] Im Akt Löbl Baruch (s. unten Nr. 226): Der bekannte Prager Judenprimator. Ausführliches über die Familie Fränkl-Spira s. bei Brann, Monatsschrift, Jahrg. 1901, S. 193 ff.; Jahrg. 1902, S. 450 ff. Wachstein, I, S. 403 ff. Lazarus, Monatsschrift, 1912, 56, S. 336 ff. [4] Firma. [5] Ist nicht genau festzustellen.

Gold- und Silbergeschmeide 499 f. 36. Kleider und Zugehör:[6] Ein roth tüchener Mantel 18 f. (Ein maußfarb tüchenes Kleid mit grünen Felpa[7] gefüttert 20 f. Ein Frack und Weste von Zeug 10 f. Ein Casagin[8] von Ziz mit blauem Croiset gefüttert 6 f. Ein Reiß Casquet[9] von schwarz grosdetour 30 kr. Ein Talus[10] von weiß Damast mit goldenen point d'Espagne Borden 40 f. Ein deto mit silbernen Borden 25 f. Ein deto von weiß Taffet mit weißer Seide gestickt 12 f.) Summa 325 f.

Leingewandt:[11] 11 Hemden mit glatten Dazeln 20 f. 9 feinere deto mit gestickten Dazeln 36 f. 19 Halsbindl 1 f. 30. 4 Marseille Hauben 2 f. 16 wullene und 3 seidene Schnupftücher 6 f. Summa 82 f. 20. Wein 1200 f.

Summa Summarum 76.432 f. 30.

11. April 1753. Franz Joseph Giettinger.
Martin Noggler, geschworner
Regierungs-Schätzmeister.

Bescheid 13. July 1753: Von dem nach Frankfurt gemachten Legat ist das Abfahrtsgeld zu entrichten. Die Witwe wird mit ihrer Forderung an Heirathsgut 30.000 f. in erste Reihe gestellt.

[12] Anheüt zu Endgesezten dato ist zwischen Herrn Adam Arnsteiner[13] proprio et administratorio nomine der Isaac Arnsteinerischen Verlassenschaft an einem, dan Herrn Raphael Sünzheimb und dessen Eheconsortin Gella geborne Arnsteinerin andern Theils, nachfolgende Convention geschlossen worden:

Das väterliche Erbschaftsquantum ist auf 6500 f. verglichen worden, welche Herr Adam Arnsteiner in fünfjährigen ratis, alljährlich 1300 f. (doch ohne einige davon zu reichen habende Interesse) zu zahlen sich verpflichtet und über solche 6500 f. fünf Wechselbriefe in obigen ratis unter die Firma Isaac Arnsteinerische Erben an Herrn Raphael Sünzheimb ordre ausgestellt hat. Weil dem Herrn Raphael Sünzheimb und dessen Eheconsortin Gella vermög väterlich und respective schwiegervätterlichen Isaac Arnsteiner Testaments Punkt 14 die darin legirte Heyraths und Geschenke bis dato

---

[6] 36 Nummern. Hier nur einiges angeführt. [7] Felbel, Gewebe mit langen Haaren. [8] Casaquin, kurzer Überrock. [9] Reisemütze. [10] Tallis, Gebetmantel. [11] 91 Nummern. [12] Kopie. [13] Sohn des Isac Arnsteiner (Nr. 70).

nur zum Theil entrichtet worden, so ist Herr Adam Arnsteiner gehalten, wegen des Restes an diesen Heyrathsgaben zweytausend fünfhundert Gulden binnen vier Monat zu zahlen.

Wien 5. März 1750. Raphael Abraham Sünzheim.
Gella Arnstein.
Adam Isaac Arnsteiner.

Daß mich Frau Gella als ihren Beystand erbeten.
Moyses Aron Lemburger,
Rabbiner in Nicolsburg.

Daß die Copia mit dem Original gleichlautend, bestätigen
Moyses Löb Riess.[14]
Abraham Löw aus Mattersdorf.[15]

30. Juli 1754 Eingabe des Curators wegen zu viel gezahlten Todfallstaxe.

33. Pessl.[1]

Frau des Ruben Hirschl Judens, Cassiers bei Löw Sinzheim. Hinterließ 4 minor. Kinder.[2] April 1739 ab intestato gestorben. Jurisdictionssperre 28. April 1739. Ludwig Natali.

Ehepacten: Abraham Sinzheim, Vater der Pessl, gibt 18.000 f. rheinisch, Schmuck, ein Wechselbrief pr. 3000 Thaler, um sich in Mannheim ein Haus zu bauen oder kaufen. 3 Jahre Kost oder 200 Rt. pro Jahr. Philipp Hirschl, Vater des Ruben, gab: 18.000 f. Schmuck, Schutz zu Mannheim, sowohl bei der hohen Herrschaft als bei der dasigen Judenschaft. Item Einkaufsgeld bei der Judenschaft. Löw Sinzheim, Oheim der Pessl, verpflichtet sich, einen dreijährigen Aufenthalt in Wien zu erwirken.[3]

Wien 3. Schebat 488 (15. Januar 1728).

Unterschrieben: Hillel Löw, Sohn des R. David Deutsch, Vorsinger und Beglaubter in der Hirschlschen Synagoge als Zeuge.

---

[14] Sohn des Hofzwergs Jakob Marx Riss. S. unten Nr. 144. [15] Im Akt Rosa Eskeles wird Abraham Löw k. k. Münzlieferant genannt. S. unten Nr. 67. Das hebräische Testament Raphael Sinzheims s. unten Nr. 10.

33. [1] O. H. M. A. 4733—739. Tochter des Abraham Sinzheim. [2] Joachim, Halle, Gitge, Levia. S. oben S. 88. [3] S. oben S. 19. Gutachten und Entscheidung über die Ansprüche Hirschls nach dem Tode Pessls.

Josef Samuel Jossel aus Nicolsburg, Schulsinger bei Hr. Löw Sinzheim als Zeuge.

34. Simon Isaak Sinzheim.[1]

Beim Weißen Stern 463 hinterm Hohen Markt am 20. September gestorben. Witwe: Bella Sinzheim. Kinder aus erster Ehe: Isaak Sinzheim zu Frankfurt. Aus zweiter Ehe: Regina verehel. Löwel auf der Fischerstiegen. Amschl bei der Mutter. Kein Testament, jedoch Heirathsbrief vorhanden.[2] 23. September 1784.

Das ganze Vermögen besteht mit dem Juden Salomon Sinzheim[3] in anscheinend verlorenen Prozeß. Ist übrigens Armuthshalber von der Judenschaft begraben worden.

22. October 1784. Johann Michael Lenz.
Israel Pressburg als Zeuge.
Rebeca Cohen als Zeugin.

35. Zirl N.[1]

Ein Judenwittib bei Löw Sinzheim als Köchin. Gestorben 19. Mai 1723, Sperr 20. Mai. 4. Juni 1723.

36. Leeb Benedict Gumpert.[1]

Inventar über weyl. Benedict Gumpert Juden bei weyl. Samuel Oppenheimber Jud und kays. Oberfactor gewesten Buchhalters Verlassenschaftseffecten im Beisein des Ascher Brisk und Marcus Leipniker. — Ein unverpetschirtes Sackl, worin altes haydnisches Geld, dem Juden Guggenhaimber gehörig. Perlene Portten mit goldenen Rößlein. Silberne Becher. Gürtel. Silberne Knöpf. 25 silberne Löffel. Ein Korabätsch[2] mit Silberbeschlag. Zwey große silberne Georgendoller. Stoffe. Seidenzeug paperlgrün. Ein Rest Trop de orange orsang. Damast.

---

34. [1] Mgstr. Abhdlg. 3158—784. Isaac war der Bruder Löw und Abraham Sinzheims. [2] Befindet sich nicht im Nachlaß. [3] S. oben Nr. 28.

35. [1] O. H. M. A. 2395—723.

36. [1] O. H. M. A. 943—703. Nach Wachstein (II, Nr. 699) identisch mit Löb Lippstadt. [2] Mehrschwänzige Lederpeitsche.

37. Bernhardt Seligmann.[1]

Bey der verwitweten Oppenheimerin gewester Futtermeister. Erbserklärung: Bitten um Acceptation unserer Erbserklärung nach unserem im verwichenen Jahr verstorbenen Bruder und Ausfolgung der geringen Verlassenschaft noch vor Beendigung der Jahrmarktszeit, als wir uns, so lange als obgedachter Jahrmarkt dauern wird, unter kays. allerhöchsten Schutz, aber nicht länger hier aufhalten können.

25. May 1728. Löw Seelichmann, Jacob Selichmann. Isaac Seeligmann u. Simon Seligmann.

38. Freydl.[1]

Kuchelweib bey Lew Sinzheim. Ohne Willen[2] gestorben 2. November 1730 in dem Juden-freythof, in der Roßau. Ohne Mittel. Keine Sperr. 10. November 1730.

39. Samson Löw.[1]

Bedienter bey dem kays. privileg. Hofjuden Löw Sinzheim, gestorben auf dem jüdischen Freydthof. 3. Marty 1730. Inventarium im Beisein des Sinzheimers Buchhalter Löw Creylsheim[2] vorgenommen.

An bar Geld 3 f. 6. Wechselbrief von Isaac Leidesdorfer vom 4. Jan. 1729 zu 5% 1200 f. Wechselbrief von Creylsheim 6% 300 f. Besoldung bei Sinzheim 270 f. Waren: Gold, Kleider, Tücher, 96 f. 12, 3 Barbiermesser, Büchse mit chirurgischen Instrumenten, ein Zinnenspritz. Summa 1869 f. 18.

6. März ps. Exped. 7. do. Franz Hermann Geisenhof.

40. Jonas Lazarus.[1]

Bei dem Salomon Sinzheim Bedienter. Als Wittiber ohne Testament 11. Marty 1748 gestorben. 6 Kinder: Salomon 13 J. allhier,

---

37. [1] O. H. M. A. 2997—728. Nach Wr. Diar. am 30. Okt. 1727 im Claudisch-Haus, Breunerstraße, 56 Jahre alt, gestorben. Vgl. Wachstein, II, Nr. 777.

38. [1] O. H. M. A. 3338—730. [2] Testament.

39. [1] O. H. M. A. 3373—730. S. Wachstein, II, Nr. 783. [2] Löw Isaac Craylsheimb, Schreiber bei Simson Wertheimer. Nachher bei Sinzheim. Alle im Schutze eines Privilegierten Stehenden werden als Bediente geführt. Buchhalter = Schreiber. Hebräisch gewöhnlich für Buchhalter: סופר מהיר.

40. [1] O. H. M. A. 6239—748. Wachstein, II, 882.

die übrigen 5 aber zu Pressburg, Sara 16, Michala 14, Lazarus 11 Joachim 9, Israel 7 Jahre alt.

Sperr im Beisein Wolf Ebinger[2], Schwager des Verstorbenen, auch Jud und Hausbedienter bei Sinzheim. Sperr auf Kosten der Behörigen. Joseph Franz Kimbel. 15. März 1748.

Salomon Sinzheim Jud bittet um Aufhebung der Sperr, nachdem, wie aus der Spezification hervorgeht, daß nicht einmal zu Bestreitung der Begräbniskosten ausreicht. 28. Mai 1748.

41. Herz Lehman.[1]

Wittiber, ab intestato. 10[2] majorenne Kinder: Lehmann, Marcus[3] Lehman, Jacob Lehman, Lazarus Lehman, Cosman Lehman Engelland, Sarl vereh. Lehmann Berend in Dresden, Helena[4] vereh. Josef Jonas Mayer Dresden, Sarah vereh. Salomon Emanuel Perr in Frankfurt, Resel vereh. Josef Simon, Esther, ledig, 26 J.

Jurisdiktions-Sperre an einen Kasten.

5. Juli 1746. Johann Mich. Staindl.

42. Mirl Lehman.[1]

Des Herz Lehman privileg. Juden sein Weib. 18. Januar 1735 ab intestato gestorben. 11 major. Kinder: Lehman Herz, Marcus, Jacob, Elias, Cosman, Lazarus, Sarel, Ressl, Hizl, Sara, Esther. Todfallsspörr angethan 21. Januar 1735. Paul Antoni Bernhard.

43. Herz Lehman.[1]

Beim See in der Roßau als Wittiber gestorben. 8 major. Kinder: Lazarus, Jacob, Elias, Hirschl, Genta, Rachel, Hizel, Michl.

---

[2] = Eppinger. Seine Frau: Lea. S. Wachstein, II, 1018.

41. [1] O. H. M. A. 5899—746. Herz Lehman ist nicht Herz Darmstadt (s. oben Nr. 22). Vgl. über ihn Wachstein, II, Nr. 873. [2] Im Nachlaß der Frau (Nr. 42) werden 11 Kinder genannt. Elias war wohl seitdem gestorben. [3] Schwiegersohn des Emanuel Drach, dessen Frau eine Tochter Samuel Oppenheimers war. S. Wachstein, II, S. 297. [4] Im Nachlaß der Mutter: Hizl. — Ausführliches über die Kinder Herz Lehmans s. bei Wachstein, II, S. 308—310.

42. [1] O. H. M. A. 4046—735. Tochter des Lazarus Hirschl (Nr. 78). Nach der Grabschrift (Wachstein, II, Nr. 810) hat sie ein Alter von 57 Jahren erreicht.

43. [1] R. J. 183—763. Muß Lehman Herz heißen. Er ist der Sohn des Herz Lehman (Nr. 41).

29. April 1763 in Gegenwart der 2 Brüder, Marcus und Lazarus Lehman, Sperre angelegt. Erbserklärung 3. Februar 1764 von Elias und Hizel Lehmanin. Nachlaß auf 1 f. geschätzt. 14. Februar 1764. Curator Dr. Seeger berichtet: Nach der Lea Lehman, deren Mann bald nachher gestorben, kein Inventar aufgenommen, weil nichts vorhanden.

44. Jacob Herz Leman.[1]

Im Judenspital, ledig, ab intestato verstorben, nichts hinterlassen.

19. Januar 1776. Johann Michael Mayer.

45. Lazarus Leman.[1]

Ledig. Nach Aussage seines Bruders Elias Leman im Weißen Stern Nr. 463 am Hohen Markt in Armut gestorben. 5 Geschwister: Elias, Jacob, Hirschl in Englland, Hizl verh. in Ungarn, Rachl an einen Rabbiner in Mähren, Loschiz, verheirathet. Keine Sperre.

27. Juni 1780. Johann Schwarzmann.

46. Elias Lehmann.[1]

Ledig. Im Tischlerischen Haus 193 Naglergasse 11. April 1787 gestorben. 3 Geschwister: Jacob Lehman, Regine Estermim[2] Rabbinerswitwe zu Loschitz, Elisabeth Hitzlin zu Mattersdorf. Vermögen 49 f.

16. April 1787. Lazarus Lehmann[3] als Zeug.

Nachher vorgefunden: Wechselbriefe 1959 f. 55. Verloren sein sollende 9481 f. 46. 11. Februar 1788.

Wechselbriefe von Jakob Weichardt, Mandl Hirschl, auf Tobias Hirschl lautend von Zeno Marquis Montecucoly 5000 f.

---

44. [1] R. J. 80—776. Herz Lehman (Nr. 41) und dessen Sohn Lehman Herz (Nr. 43) haben je einen Sohn namens Jacob. Ein Jacob Lehman ist 1788 noch am Leben. Zur genauen Feststellung fehlen nähere Daten.

45. [1] R. J. 96—780. Sohn des Lehman Herz (Nr. 43). Vgl. Wachstein, II, S. 309, Nr. 1.

46. [1] R. J. 1138—787. Bruder des Lazarus Lehman (Nr. 45). [2] ? — In Nr. 44 Rachl. [3] Sohn des Herz Lehman (Nr. 41), Onkel des Verstorbenen.

47. Markus Lehmann.[1]

100 Jahre alt. Witwer. Im Tischlerischen Haus No 193 in der Naglergasse bey seinem Vetter Jacob Lehmann[2] am 10. Mai gestorben. 4 Kinder: Eleonora ledig, Elias Lehmann in Hannover, Hirsch Lehmann Diamantschneider in Amsterdam, Emanuel Lehmann in England. Keine Sperr.

16. Mai 1788. Dominic Cramer Sperrcommissär.
Jacob Lehmann als Zeuge.
Saul Lehmann[3] als Zeuge.

48. Simson Wertheimer.[1]

Gestorben 6. August 1724 in seiner eigentümblichen Behausung auf der Cärnthnerthor Pastey nebst Hinterlassung einer Wittib[2], 6 major. Kinder[3] und einem minderjährigen Knaben. Über das Testament hat niemand einige Wissenschaft. Die gewohnte Sperr an einem Schreibkasten. Amtstrabant Bernhard.

Bericht des Kays. Obrist Hofmarschall Amts Secretarii an den Oberst Hof Marschall. 11. August 1724.

---

47. [1] R. J. 1474—788. [2] Jacob Lehman kann in Anbetracht des hier angegebenen hohen Alters unmöglich der Vetter = Onkel des Markus gewesen sein. Wohl aber war Markus der Onkel Jakobs, mithin der Sohn des Herz Lehmann (Nr. 41), demnach ist Jakob (Nr. 44) der Sohn Herz Lehmans. [3] Sohn Jacobs.

48. [1] O. H. M. A. 2536—724 und Mgstr. Abhdlg. 428—784. K. k. Oberhoffactor, privilegierter Rabbiner (so unterschreibt er selbst einmal), Landesrabbiner von Ungarn und Böhmen. Diese Titulaturen erwarb er nicht bloß durch sein erfolgreiches Eintreten für seine Glaubensbrüder bei Hofe. Sie waren vielmehr ein Zeichen der gerechten Würdigung seiner großen Gelehrsamkeit. Seine Lebensgeschichte s. bei David Kaufmann: Samson Wertheimer der Oberhoffactor und Landesrabbiner etc. 1888, und Wachstein, II, S. 129 ff. Die Träger dieses Vornamens werden gewöhnlich Samson gerufen, obwohl die Vokalisierung in der Bibel Simson lautet. In den Akten wird er ausnahmslos Simson genannt. — Ausführliches über Simson Wertheimer s. oben S. 37 ff. [2] Seine erste Frau war Frumet, Tochter des Isac b. Susman Brilin. Frumet war in erster Ehe mit Nathan Oppenheimer (ihr Sohn ist Isac Nathan Oppenheim, s. unten 58) verheiratet. Wertheimers zweite Frau, die hier erwähnte Witwe, war Merle (Magdalena), Tochter des David Tebli Schiff, in erster Ehe mit Isac Liebman verheiratet. [3] Vier Töchter: Rebekka Eva (Frau Berend Gabriel Eskeles), Sara (Frau Moses Kann), Tolza (Frau Josef David Oppenheimer), Hanna (Frau Seligman Berend Cohn). Drei Söhne: Wolf, Löw und der minderjährige Knabe Josef.

Erbserklärung 11. August 1724 sine beneficio legis.
Magdalena Wertheimer nomine Josef Wertheimer.
Wolf Wertheimer.
Löw Wertheimer.

Erbserklärung 15. September 1724.
Magdalena Wertheimer nomine Josef Wertheimer.
Löw Sinzheim, Isaac Arnsteiner, Gerhaben.

Eingabe Wolf Wertheimers.

Hochwohlgeborener Reichsgraf, gnädig hochwohlgebietender Herr Obrist Hof Marschall

Demnach auf erfolgten Todfahl meines Vaters nach den in dessen Wohnung auf der Pastey, wo der Todfahl sich ereignet, der Herr Amts-Secretarius selbst in Durchsuchung aller Schriften kein Testament gefunden, und dahero im Namen Euer hochgräflichen Exzellenz mir und meinem Brudern Löw, auch Isaac Arnsteiner alles Ernstes auferlegt hat, daß wir nichtsdestoweniger in seinem hierortigen Quartier mit möglichsten Fleiß alles durchsuchen sollen, ob sich nit etwa allda ein Testament gefunden, oder letzter Will finden möchte, wir auch samtlich viell Tag darmit zugebracht haben, und endlich nebenliegende Disposition verfaßter und in das Teutsch transferirter sich gefunden hat, woraus vorderist abzunehmen das große Vertrauen, welches er mein Vater iederzeit in meiner Person gehabt hat, folgsam auch viell mehr Ursach habe, den Jüngsten der Gerhabschaft und Bilanz halber gehorsamst überreichtes Memorial zu inhaeriren.

Alß habe solche sich befundene Verfaßung und Disposition gehorsamst überreichen sollen, mit dieser angehöfften Erinnerung, daß diejenige zwei Rabiner, welche mein Vadter damals bei sich gehabt, und denen er damahl seinen lezten Willen mündlich eröffnet und zu verfaßen committirt hat, annoch am Leben sind, und deren einer allhier, und der andere zu Eysenstatt sich befindet und dahero Euer hochgräfliche Exzellenz unterthänigst anheimb gestellt wirdt, ob dieselbe diese verfaßte mündliche Disposition durch diese zwei Rabiner iudicialiter oder nach dem Gesäz unterm Bann legali-

siren zu lassen gnädigst belieben wollen. Mich übrigens zu beharrl. hohen Gnaden unterthänigst gehorsamst empfehlend

Euer hochgräfl. Exzellenz unterth. Gehorsamster

12. September 1724. Wolff Wertheimber m. p.

Dem Herrn Obrist Hof Marschallen zuzustellen und haben Ihre kays. Majestät aus besondern erheblichen Ursachen für dießmahl, und andern ohne Consequenz, allergnädigst bewilligt, daß die Supplicanten mit Zuziehung der Wittib und dem Gerhaben die vorhandenen Wertheimerischen Effecten und Mobilien mit einander selbst inventiren, dieselben getreulich spezifiziren und mit ihrer Fertigung dem Obrist Hof Marschall Ambt offener einreichen, über jenes aber so in das negotium einlaufet, eine aufrichtige und vollständige Bilanz verfassen und solche gleichfalls unter ihre Fertigung, jedoch verschlossen, mit einem Anbringen dem besagten Obrist Hof Marschall übergeben.

Per imperatorem
Wien 20. Octobris 1724
Nicolaus Kunz.

Gesuch der Gerhaben an das O. H. M. Amt.

Von der Reichsoperationskasse zu Frankfurt ist an das hochfürstliche Haus Münster ein Capital zu zahlen. Dieses ist per Cessionem ddto. 12. Feber 1721 an das Wertheimerische Haus gediehen. Antheil des Pupillen Josef Wertheimer 37.500 f. Welche aber so beschwerlich und entweder gar nicht oder erst nach villen Jahren mit großen Kosten und starkem Verlust oder neue ansehnliche Zuschüsse einzubringen seyn dürften.

Nun wird Euer hochgräfl. Exzellenz ohnedem bereits bekannt seyn, in was für einen Stand die Reichsoperationskasse meistentheils sich zu befinden pflegt, wie langsam und schlecht denen kundbahren Beschwerden nach die Reichsstände die gehörigen Gelder dahin zahlen, es möge die Post dem Kays. und kön. Pohlnisch Oberfactor Wolf Wertheimer zedirt werden, weil er doch mit der Zeit bey sich ereignenden Conjunctur und ansehnlichen neuen Zuschüssen vielleicht eher Gelegenheit haben möchte, die Post gut und lebendig zu machen. 22. Feber 1726.

Wird vom Obersthofmarschallamt ratifizirt.

Bilance

über die von unseres Erblassers weyl. dem gewesten Kays. und Königl Pohln. Hoff Oberfactor Simson Wertheimber in sonderheit in den negotio einlaufenden hinterlassener Verlassenschaft Effecten darunter fürnemblich sowohl die activ als passiv Schulden specifice begriffen seyen.

Eine Chur-Bayerische Landschaft und zu München zahlbare Assecuration welche à 1. April 1726 bis ult. Sept. 1728 in quartalit. ratis jede pr. 38.541 f. 40 verfallen seynt 423.985 f. 26. Ferner vermittelst einer von Wolf Wertheimer aufgestellten Recognition 5398 f. 22½. Von der Stadt Donauwörth Assecurationes 125.628 f. 54. Item dgl. Stadt Donauwörth 300.000 f. 10 Recognitionen von der Kays. privileg. Orient Compagnie[4] de 5. July 1720 jede pr. 1000 f. zus. 10.000 f. Eine Obligation der Königl. Böhm. Hof Canzley ddto Wien 15. October 1720 4000 f. Wegen der Kays. Spiegelfabrik bey dem Stadt-Banco assignirt 48.241 f. 46. Deto wegen solcher Spiegelfabrik 70.500 f. Ihro hochgräfliche Exzellenz Graf v. Sinzendorf[5] 86.785 f. 19. An einer wegen Ihro H. des Bischoffen zu Münster bei einer hochlöblichen Hofkanzlei habenden Anforderung hat die Verlassenschaft zu fordern ca. 150.000 f. Exzellenz Graf v. Königsegg[6] Kapital ca. 38.000 f. Eminenz Cardinal v. Schrattenbach[7] Capital 10.870 f. Hochlöbl. österr. geheimbe Hof Canzley vermög Decret so zum Bau des Canzley Gebäu antizipirt worden 27.000 f. Bey der Kays. Seidenfabrique 4500 f. Hr. Hana. Expeditor bey der Königl. Böhm. Canzley 3090 f. Herr Steinhauser vermög Wechselbrief. Item ein Graf Rosenberg 11.797 f. Herr Kirchner, Secretär bey Hr. Graf v. Königsegg 600 f. Bey Juden Samuel Schott[8] Erben in Frankfurt 11.625 f. Bey der samentlichen Judenschaft in Nicols-

---

[4] 1719 gegründet, um den Handel Österreichs mit der Türkei zu fördern. Cod. austr., III, 947. [5] Graf Prosper Anton ist 1700 geboren, 1756 gest. Diese Linie ist erloschen. [6] Grand Prior von Böhmen. S. oben S. 34. [7] An Kardinal Schrattenbach, Bischof von Olmütz, ergeht ein kais. Reskript, die Durchführung der angeordneten Separierung der Juden zu überwachen. Müller, 48. [8] Samuel Cohen Schott berichtet im Vorwort zu יום ישועות über den großen Brand in Frankfurt im Jahre 1711. Kaufmann, Urkundliches, 68, Anm. 2. Er war Klausrabbiner. Vgl. Horovitz, Frankfurter Rabbinen, II, 57, und Inschriften, S. 688, Nr. 5830.

burg 4000 f. Bey Ihro Exzellenz Graf Mollarth[9] verlassenschaft ca. 5000 f. (Titl) Hr. v. Hagur 7624. Graf Caraffa[10] 13.000. Exzellenz Hr. Baron v. Körcherr 8000. Bei Hr. von Mohrenfeld vermög Wechselbrief 9500 und pr. 9745 f. Hievon gehörig dem Löw Gerolsheimb Jud 15.000 bleibt 4245 f. Löw Jud Gerolsheimb vermög Wechselbrief vom 8. Feber 1719 1600 f. Hr. Martini gewester Kays. Proviant Comissar vermög Berechnung 1500 f. Perükenmacher Baader 742 f. 56. Hr. Baron de Kyan[11] hat bei Hr Krapf[12] 20.000 f. zu fordern, wobey zu fordern 10.000 f. Hr. Baron von Zeller, Gesandter zu Regensburg 1700 f. Hr. Baron von Wildenfelß Wechselbrief 700 f. Hr. Schellheimb vermög Schuldverschreibung 200 f. Hr. Scherber in Brünn pr. Cessionem Hr. von Glandorff[13] 15.000 f. Hr. von Starkenfelß 63.289 f. 18. Bey Hessen Kassel wegen Übernahme Türken Steuer Gelder 16.000 f. Hr. Marquard in Prag 7511 f. Hr. Dizent v. Felsenthall[14] vermög Obligation 3000 f. Hr. Graf von Sinzheimb Kapital 3000 f. Graf Moritz v. Wertheimb 3000 f. Israel Protivin Jud[15] in Eysenstatt 650 f. Samuel Jud in Cremsier 200 f. Hr. Bekher gewester Schiff Obrist 300 f. Eine Recognition von dem Abraham Juden zu Lakenbach 100 f. Fr. Fürstin v. Ölls vermög Obligation 880 f. Graf v. Opperstorf[16] gewester Landeshauptmann in Mähren 3000 f. wovon den Hirschl Erben[17] 1500 f. gehörig. Bei dem Juden Aron Markhbraiter[18] in Nicolsburg für ein ihm überlassenes Haus 4500 f.

Summa Activ Schulden und zum negotio gehörig Effecten 1,830.660 f. 48½.

---

[9] 12. 4. 1713 bewilligt der Kaiser dem Simson Wertheimber einen Generalpaß. Dieser ist auch vom Grafen Ferdinand Ernst v. Mollarth unterzeichnet. Er war k. k. Geh. Kämmerer, Hofkammer-Vizepräsident und Oberküchenmeister. 1716 gest. [10] Giuseppe Caraffa, I. Principe d'Avella, geb. zu Neapel 1685, lebte später in Wien, wo er 30. 3. 1729 gestorben ist. [11] Aus dieser Zeit sind bekannt: Joachim Bernhard K., polnischer und kursächsischer Generalmajor, und Friedrich Wilhelm K., polnischer und kursächsischer Generalleutnant. [12] Franz Joseph Edler v. Krapf, Doktor der Rechte, k. k. Hofkammerrat und Referendar. 1718 in den österr. Ritterstand aufgenommen. [13] Ernst Franz Glandorff, k. k. Hofrat, Geh. Sekretär und Reichsreferendar, wurde 1725 in den Freiherrnstand erhoben. [14] Lorenz Michael Dizent v. Felsenthal, k. k. Hofkammerrat, Proviant-Administrator und Salz-Oberamtmann. [15] Das Gemeindebuch Eisenstadt, fol. 14, gibt 1727 Nachricht über ihn. Er geht um diese Zeit nach Rechnitz. [16] Franz Joseph Graf v. Oppersdorf, 1714 als Landeshauptmann von Mähren gestorben. [17] Erben des Lazar Hirschl (Nr. 78). [18] Vgl. Kaufmann, S. 91, Anm. 1.

Die Verlassenschaft hat noch eine Forderung bey der hochlöbl. Kays. Hofkammer, ist aber die Berechnung noch nicht angeordnet.

Magdalena Wertheimer.
Wolf Wertheimer.
Löw Wertheimer.
Löw Sinzheim Gerhab.
Isaac Arnsteiner Gerhab.

Passiv Schulden.

An den N. Ö. Regts Ratherrn von Menßhengen[19] 40.000 f. An Hr. Netrost 12.000 f. Wegen der jerusalemitanischen Judenschaft[20] von Ihro Kays. Majestät zu überwexlen allergnädigst erlaubt 40.000 f. seynd zu bezahlen 15.000 f. An die Aron Austerlitz[21] Erben 5400 f. Zus. 72.400 f.

Spezification

der in specie zum negotio gehörig Effecten. Ein Paar prill.[22] Tropfen 75.000 f. Ein deto in einer Haarnadel 18.000. Ein Händl mit kleinen prill. besetzt 15.000. Ein großer runder prill. Ring 16.000 f.

Eine große Straußperl mit Tropfen 12.000 f. Ein mit Diamant verziertes portrait ohne Bild 2110. Ein deto von König in Pohlen mit Rauten 2200. Ein deto von Churfürst zu Mayntz 2000 f. Ein deto von Churfürst zu Pfalz mit Rauten 200. Chur Bayr Portrait mit prillanten 6000. Chur Mayntz deto mit prill. 1000 f. Ein por-

---

[19] Franz Wilhelm v. Menshengen, kais. Reichs-Hofratssekretär, hinterließ einen Sohn Franz Christoph, geb. 1692. [20] Über Ursprung und Verwaltung dieser Gelder herrscht noch immer nicht volle Klarheit. Wolf Wertheimer sagt in seinem 1762 verfaßten Testamente (veröffentlicht in Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde, 1914, Heft 49, 50), er habe in dem 1733 aufgestellten Status 22.000 Gulden angesetzt, die teils von seinem Vater, teils von ihm selbst für die palästinischen Juden zur Regelung mit ihren Zwingherrn bestimmt wurden. Aus dem Testament des Berend Gabriel Eskeles (1753) geht hervor, daß sich in seinem Nachlasse bayerische Landschaftsassekurationen im Werte von 24.000 fl. befanden, »den Armen Palästinas zugehörig«, die dem Vorsteher für Palästina, Abraham Sinzheim, ausgefolgt werden sollen. — Eine Vereinigung zur Unterstützung der Armen Palästinas hat seit jeher bestanden. S. Wolf, Die alten Statuten der Judenschaft in Mähren. (1880), S. 5, § 18; Savageri, 434; Wachstein, I, S. 383. 1801 verfügte die Stiftung über ein Kapital von 53.657 fl. 30. Savageri das. [21] S. Wachstein, II, Nr. 737. [22] Brillant-.

trait mit Rauten und Rubindl von Ihrer Durchlaucht Herzogen von Wolfenbüttel 200. Vier Cabinet Stükhel 1500. Ein silber Fläschl mit Diamant 40. Allerhand Gallanterien 1370 f. Fünf goldene Uhren 500. Drei goldene Pügeltaschen[23] mit der Zugehör à 300 — 900 f.

Zehn Gnadenketten.

Eine von Ihro Regierende Kays. Majestät dan von Ihro kays. Majestät Leopoldo und Josepho höchstseligen Andenkens. Item von Ihro Majestät der Kaiserin Amalia. Zwey von königl Majestät in Pohlen. Eine von Churfürst zu Mayntz, deto von Churfürsten zu Pfalz, deto von Churfürsten zu Trier und letzlich eine von Herzogen zu Sachsen Gotha mit anhangender Bildnus, worunter zwey mit kleinen Diamanten versetzt, wägen 19 Mark 7 Loth oder 1521 Ducaten à 3 f. = 4563 f. Ein golden Gürtel mit Diamant und Berl[24] besezt wägt 3 Mk 4 Loth = 260 Ducaten à 4 f. = 1040 f. Allerhand Gold 8 Mk 6 Loth oder 670 Ducaten = 2680 f. Ein Amalisches Portrait von Gold mit prill[25] besezt, so an obiger Ketten hanget 800 f.

An Mobilien, als Spallier, Spiegel, Sesseln, Stock-Uhren, Messing, Zinn, Kupfer und andere Haußwürthschaften in circa 6000 f. Ein Oesterreicher ordinari Wein ca. 3000 f. Verschiedene Becher 46 Mk. 6 Loth oder 3710 Ducaten à $3^1/_2$ f. = 12985 f. die negotium Effecten, lauter Edelsteine und Gold 264.867 f.

Spezification

der teils eigenthümlichen theils verhypothezirten Grundstücke:

Allhier das sogenannte Spieglsche Hauß in der oberen Bräunerstraßen, welches pr. 20.424 f. gekauft und bis 20.000 f. hierin verbaut worden.

Das Siking Freyhauß in der obern Präunerstraßen, worauf vermög Contract und Verschreibung ddto 20. May 1719 und 25. October 1723 ein Kapital pr. 55.630 haftet, ohne was wegen der Melioration darin verwandt.

Das vorhin geweste Claudische anitzo aber das sobenamste Rauschische Hauß, worauf ebenmäßig ein Kapital haftet 48.000 f.

---

[23] Bügeltasche. [24] Perlen. [25] Brillanten.

Auf der Kärnthner Pastey das sogenannte Rappachische Hauß, welches pr. 18.000 f. erkauft und bis 10.000 f. darin verbaut.

Zu Döbling einen sogenannten Goberischen Hof mit Weingarten und allen was daran anhängig ist, worauf ca. 10.000 f. haften.

Zu Heyligenstadt das sogenannte Schlußbuksch Hauß, welches diesem gerichtlich zuerkannt worden pr. 3000 f.

Zu Eysenstatt v. d. Fürsten Esterhasy wohlerbautes Freyhauß. In Nikolsburg des Salomon Teutsche, Austerlitz und Samson Bacharach'sche Hauß.

Unter dem Fürsten Schwarzenberg ein neuerbautes Hauß zu Markbrait.

Deto allda ein anderes wohl gebautes Hauß nebst einer Scheuern. — Ein Häusel in Oberbrait.

Ein wohlerbautes Hauß zu Wormbs deto ein lährer Plaz, allda die Roßmühl genannt, worauf ein Anfang zum Bau gemacht nebst noch einer andern Brandstatt.

In Frankfurth am Mayn ein Brandstatt, der Rost genannt, nebst noch einigen Brandstätt.

Deto ein Garten, der Bleychgart[26] genannt. Item ein Hauß, die Clauß genannt. — Einen Antheil an einem Hauß zu Prag, dann zu Mayntz ein gebaut Hauß nebst einem lahren Platz.

Magdalena Wertheimberin.
Wolf Wertheimber.
Löw Wertheimber.
Löw Sinzheimb.
Isaac Arnsteiner.

Relation des Amts-Secretärs an den Obrist Hof Marschall.

Sämtliche Bilanzen . . . . . 1.830.660 f. 48

in drei Klassen getheilt, darunter activ Schulden.

---

[26] Wertheimer konnte erst nach langwierigen Verhandlungen und durch Intervention des Kaisers in den Besitz dieses Bleichgartens gelangen. Der Magistrat erhob Einspruch, weil das Grundstück außerhalb der Judengasse lag. Wertheimer legte aber Wert darauf, daß der einmal abgeschlossene Kauf Gültigkeit erlange, weil er sich durch die Inhibierung in seinen Privilegien geschmälert sah. S. Kaufmann, Urkundliches, S. 65 ff. 7. Dezember 1717 übernimmt ihn im Auftrage Wertheimers Berend Gabriel Eskeles, der den Vertrag als Churfürst Mainz Judenschaft Ober Rabbiner unterzeichnet. Kaufmann, das. 94 und 95.

Nach Abzug der zweifelhaften Forderung und der nicht geordneten Hofkammer Forderung verbleiben . . . . . 1,481.977 f. 21
Von diesen entfällt auf Joseph Wertheimer $^2/_9$ = 329.328 f.

Anzeige des Depositen-Amtes über die Zahl der den Simson Wertheimber kays. und königl. Polnischen Oberfactors Nachlaß betreffenden Schriftstücke. Die nicht ins Depositenamt, sondern in die Registratur gekommen. Da die Krediterschütterung nicht mehr zu fürchten ist, die überreichten Bilanzen ohnehin bekannt sind.

18. Januar 1737.

49. Wolf Wertheimer.[1]

Schuldner: Churfürst von Bayern 2,502.174 f. 29. Churbayerische Landschaft 1,143.132 f. Hofkammer 2,120.149 f. Von Mohrenfeld mittels Versicherung und Anweisung auf seine bei dem kais. aerario habende Forderung 134.440 f. 35. Isaac Nathan Oppenheimer 129.477 f. Graf Sinzendorf 167.489 f. Stadt Banco 122.000. Hr. Lottringer, Rath v. Guarient u. Raal 11.666 f. 50. Frantz Sink dell Curto in Prag 1006 f. 8. Gräfin v. Fuchsin[2] 7000 f. Graf Schlick. Graf Enkenvoirt.[3] Graf Altham[4] 33.660. Graf v. Caraffa.[5] Graf v. Thurn in Graz. Baron v. Blettenberg[6] in Regensburg 10.000 f. Herzog v. Holstein 20 000 f. Herzog v. Sachsenzeitz 45.000. Josef David Oppenheimer Hannover[7] Feldmarschall Palfy 24.368 f. 21. Graf v. Wallenthein 1200. K. k. Universal Bancalität 449.393 f. Emanuel Bachrach[8] mit Versicherung an denen in Mähren anno 1720 vom Stadt Banco übernommenen Decenal und Militärrückstände 4000 f. Alte und neue Lotterie-Papier-Umlauf 71.218 f. Ferner Fürst Lobkowitz Regiment, David Markbreitter 119 f. Isaac Lovo-

---

49. [1] Eventualstatus vom Jahre 1733. Mgstr. Abhlg. 2—428—784. [2] Paul Fuchs war der Chef eines großen Handlungshauses in Wien. Durch den Handelsbetrieb verlor die Familie den Adel, wurde jedoch 1765 wieder in den Reichsfreiherrnstand erhoben. [3] Ein im Dreißigjährigen Kriege um Österreich sehr verdientes Geschlecht. Der Mannesstamm erlosch mit Wenzel Adrian Graf v. Enkenvoirth, k. k. Geh. Rat, 20. August 1738. [4] S. oben S. 56. [5] S. oben S. 106. [6] Freiherr Ferdinand v. Plettenberg kaufte 1722 die Herrschaft Eiß und Witten und nahm wohl zu diesem Zwecke das Darlehen auf. [7] S. über ihn Gronemann, Genealogische Studien, I. Abt., S. 79, II. Abt., 58—59. Er ist kaiserlicher Faktor, Schwiegersohn Simson Wertheimers. [8] Wachstein, II, Nr. 851.

sitz[9] 1546 f. 11. Von Kalkreuth, Graf Schmeygall in Schlesien, Prinz Alexander von Würtemberg, Herzog von Sachsen Meiningen 203.000 f. Benjamin David in Prag, Johann Jacob Grober, Michael Alt, Reichshofrath v. Binder[10], Graf v. Passevitz[11], Montecucoli Regiment, Pabotsch Regiment 1026 f. 39. Baronesse Kalkreuth auf dem Gut Poronovitz haftendes Capital 7000 f. Graf Schmeygall 5200 f. Graf Geltorn in Schlesien 4500 f.

An Haus und Grundstücken, Wein, Gold, Silber 167.800 f. In hebräischen Büchern in Frankfurt bei Moyses und Beer Löw Isaac[12] ca. 8000 f. Ingleichen in Nicolsburg in Handen Bernard Gabriel[13] ca. 5000 f.

Summa Debitores und sonstige Gegenstände: 7,325.948 f. 30.

Creditores mit Hypotheken:

Gebrüder Palm[14] 110.666 f. 40. Johann Luchs v. Luchsenfeld[15] 13.000 f. Frau Wittib von Gudenus 11.800. Frau Gräfin von Keglowitz 37.500 f. Der Chur-Cöllnisch Resident Hr. v. Jaunisch 24.000 f. Frau Gräfin Opperstorf[16] 34.000 f. Albertus Baron Gudenus 21.000 f. Christoph Baron v. Gudenus[17] 48.000 f. Franz Antoni Baron von Gudenus 44.000 f. Hr. Reichshofrath v. Hillebrandt[18] 7000. Exzellenz Herr Graf Leopold v. Windischgrätz 42.747 f. 30. Hr. Anton Dismas Graf v. Lauron 46.500 f. Commendant v. Pfefferkorn[19]

---

[9] Vielleicht der Primator in Prag. S. Hock, S. 181. Er ist 1740 gestorben. [10] Johann Binder, k. k. Reichshofrat, erhält 1723 das Ritterstandsdiplom. [11] Hennig Friedrich v. Bassewitz wird 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben. [12] Beer Löw Isaac Kann ist durch seine Frau Sarell der Schwiegersohn Isac Nathan Oppenheimers. Sein Bruder Moses Löw Isaac der Schwager Wolf Wertheimers. [13] Schwiegersohn Simson Wertheimers. Diese Bücher standen den Talmudbeflissenen zur Verfügung. Auf diese Weise jedem das Studium zu ermöglichen, galt als besonders gottgefälliges Werk. [14] Die Brüder Johann Heinrich, Franz Gottlieb und Leopold Karl Palm wurden 1727 in den Adelsstand erhoben. [15] Johann Paul Luchs v. Luchsenfeld, k. k. Hofrat. Johann Horatius, k. k. Hofkriegsbuchhaltungsrechnungsrat. Dieser dürfte der Gläubiger Wertheimers sein. [16] Über Franz Joseph Graf von Opperstorf s. oben S. 106, Anm. 16. [17] Johann Christoph v. Gudenus, der Gründer der österreichischen Linie, war um 1700 kurmainzischer Geh. Rat und Ministerresident in Wien. [18] Franz Xaver Hillebrandt, k. k. Hofkriegskonzipist, Anton Johann, Beamter der k. k. Hof- und Staatskanzlei, dürften wohl die Söhne des hier Genannten sein. [19] Pfefferkorn v. Ottobach, böhmisches Adelsgeschlecht, von dem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrere in k. k. Diensten standen.

20.000 f. Hr. Regimentsrath von Menschengen[20] 3000 f. Helferstorfer 11.000 f. Gemeine Stadt Wien Oberkammer-Ambt 565.000 f. Löw Sinzheim, Rebecca Oppenheimer[21], Löw Wertheimber[22], Salomon Lewi Gumperz Jud in Nürnberg[23] 229 626. Isaac Wertheimber[24], David Oppenheimber Jud in Prag[25], Elias Oppenheimber[26] Jud in Hamburg.

Summa deren mit Hypotheken versehenen Creditores 3,899.453 f. 30.

Creditores ohne Hypotheken: Koppel Frankl, Seligman Berend Salomon Hamburg[27] 31.297 f. Mayer Berend Salomon[28] Hamburg 20.000 f. Moyses und Beer Löw Isaac in Frankfurt 60.617 f. Isaac Arnsteiner 20.000 f. Berend Gabriel 30.000 f. Simon Wolf Frankl[29] in Prag 16.408 f. Herz Löw Manasses 41.740 f. Johann Balthasar v. Gottenhof 13.000 f. Karl Karpentier 1000 f. Graf v. Ullefeld 9000 f. Johann Michael Kolp 10.600 f. Peter Friedrich Doroville u. Sohn Frankfurt 25.478 f. 33. Franz Carl Zollenstein Breslau 5000 f. Graf v. Kinsky Böheim. Kanzler 2000 f. Graf v. Potazky 9000 f. Gräfin v. Potaskin 1000 f. Gräfin Schlickin 3000 f. Johann Philipp v. Keil Regensburg 20.000 f. Herzog von Holstein Schleswig 64.467 f. Stirtzenbockin v. Liebenstein 12.000 f. Reichsfiscal v. Heyek 1000 f. Jacob Hanau 500 f. Graf von Nesslrodt 3000 f. Reichshofrätin von Bingerin 5000 f. Gräfin v. Hamilton Windischgrätz 15.000 f. Simon Bondy[30] Jud in Prag 3320 f. Moyses Bing[31] Nicolsburg 4500 f. Gumpertz und Reuttlinger Juden in Ambstertham 9690 f. Wertheimber Stiftungsgelder 150.000 f.[32]

---

[20] S. oben. S. 107. [21] S. oben Nr. 16. [22] Bruder Wolfs. [23] Seine Frau Zartel ist die Tochter des Aron Zacharias Levi Fränkl. S. Kaufman-Freudenthal, S. 266 ff. [24] Simson Wertheimer hat mehrere Enkel namens Isac. Hier könnte der Sohn Wolfs gemeint sein. [25] Prager Oberrabbiner. Neffe des Samuel Oppenheimer. [26] S. oben Nr. 20. [27] Vgl. Wachstein, II, Nr. 732. [28] Seine Frau Dolza ist die Tochter Wolf Wertheimers. [29] Ist als Primator der Prager Judenschaft 9. Januar 1745 gestorben. S. Monatsschrift, Brann, 1902, S. 469. Lazarus, das., 1912, LVI, S. 336 ff. [30] Über die Familie s. Hock, S. 26 ff. [31] Seine Frau Ribka ist die Nichte des Berend Gabriel Eskeles. [32] Im »Testamentaufsatz« (s. unten Nr. 279 u. hebr. Testamente Nr. 9) lautet der betreffende Passus: »Ich habe ferner angeordnet, wieviel von meinem Nachlaß zum Besten der jüdischen gottesfürchtigen Gelehrten und ihrer Familien angelegt werde. Ich fordere ferner von Erben und Nachfolgern, daß 50.000 fl. rheinisch zum Besten meiner armen

Eleonora Wertheimberin 44.789 f. 57. Juditha Oppenheimberin 1731 f.

Verwandten zur Zustandebringung der Verehelichung ihrer Kinder angelegt werde.« Aus den Akten der Stiftung (Archiv der k. k. n.-ö. Statthalterei, 808, Nr. 9888, Nr. 13 ad 208) geht hervor, daß noch im Jahre 1724 — im Todesjahr Simson Wertheimers — 150.000 fl. von den Erben erlegt wurden. Daran beteiligten sich: der erste Sohn, Wolf, mit 60.000 fl., der zweite Sohn, Löw, mit 30.000 fl., der dritte, Joseph, mit 30.000 fl.; die beiden Schwiegersöhne Simsons, Moses zu Kann und Seligmann Berend Kohen, gaben je 15.000 fl. Das Geld wurde Wolf Wertheimer übergeben, der es mit 6% verzinsen sollte. Durch seine großen Darlehen an die bayerische Regierung in Konkurs geraten, vermochte er die Zinsen nicht voll zu bezahlen und auch das Kapital war in Gefahr. 1753 endlich ist durch die kurfürstliche Schuldenkommission die Vereinbarung getroffen worden, daß die Schuld an Wertheimer, allerdings mit sehr bedeutenden Abstrichen, durch neue Landschaftsassekurationen allmählich abgetragen werde. 1770 versammelten sich die Enkel Simson Wertheimers in München, um für die Sicherstellung der Stiftung Vorkehrungen zu treffen. Der zustande gekommene Transakt ist unterzeichnet von Samuel Wolf Wertheimer auch im Namen seiner Brüder Abraham und Joseph, Isaac Moyses Kann, Isaac Seligmann Kohn, David Joseph Wertheimer. Zeugen: Moyses Enoch von Berlin, Latzer Seligman von Schwabach. Der in München residierende k. k. Gesandte übernahm die Stiftungsgelder in kurbayerischen Papieren, die im k. k. Universaldepositenamt hinterlegt wurden. Nach dessen Aufhebung kamen sie an den Magistrat und von diesem im Jahre 1787 zur Stiftungshauptkassa. Nachdem das Geld deponiert war, entstand zwischen dem Stiftungskurator Dr. Tasser und den Wertheimerischen Erben ein Rechtsstreit über die Frage, ob diese 150.000 fl. als eine von Simson Wertheimer durch Testament verordnete Stiftung oder als ein von den Deszendenten des Erblassers freiwillig zusammengetragenes Kapital zu betrachten sei. Es handelte sich nämlich darum, ob ein ordentlicher Stiftbrief errichtet werden oder die Verwaltung des Geldes der Familie Wertheimer überlassen bleiben sollte. Der Erlaß vom 12. März 1777 und die höchste Hofentschließung vom 7. November 1778 brachten die Entscheidung, daß ein Stiftbrief zu errichten und das Geld für immer festzulegen sei. Durch Erlaß vom 19. Januar 1780 wurden Samson Wertheimer (gestorben 1787, Sohn Löws), Samuel (Sohn Wolfs) und David (Sohn Josefs) zu Stiftungsadministratoren bestellt, 1783 wurden David Wertheimer, Simson Wertheimer (wohl Sohn Samuels), Samson Löw Wertheimer, Seligman Berend Salomon in Hamburg, Simson Löw Zurkand (Zurkant = Zur Kanne = Kann) im Haag und Abraham Wolf Wertheimer vorgeladen, um etwaige Anstände gegen den Stiftbriefentwurf vorzubringen. An Stelle der mittlerweile verstorbenen Samuel Wertheimer und Simson Löw Zurkant wurden Abraham Wolf Wertheimer in München und Joachim Zurkant zu Administratoren ernannt. Der Stiftbriefentwurf beruhte auf dem 1770 von den Wertheimerschen Erben geschlossenen Transakt, auf dem Obersthofmarschallerlaß vom 12. März 1777 und der Hofentschließung vom 7. November 1778. Nachdem die Erben tatsächlich das Geld aufgebracht haben, verlangen sie nun, daß in dem Stiftbrief anstatt »Sim-

50. Märl Magdalena Wertheimer.[1]

Des verstorbenen Juden Simson Wertheimbers hinterlassene Wittib Märl oder Magdalena, vorhin verheürathet geweste Lieb-

---

son Wertheimerisches Stiftungskapital« gesagt werde: Simson Wertheimerische Erben Stiftungskapital. Diese Abänderung wird nicht bewilligt. Die Administratoren ersuchen, daß ihnen das Recht zugestanden werde, die Klaus in Frankfurt a. M. wegen der mit dem dortigen Magistrat und der Judengemeinde öfters vorfallenden Irrung verkaufen und in eine andere Stadt verlegen zu können. Wird bewilligt. Der Stiftbrief wird am 23. Februar 1809 errichtet. Die Zinsen werden zum Teil an arme Verwandte gegeben, ferner zur Erhaltung der Klaus (oder Schule) in Frankfurt a. M. verwendet. Die Klaus ist für 36 unverheiratete Studierende bestimmt. Die Schüler werden in 12 hohe, 12 mittlere und 12 untere eingeteilt. An die Spitze der Klaus wird ein Rabbiner gestellt, der alle drei Jahre von den Administratoren bestätigt werden muß. Bei der Wahl des Rabbiners hat ein tauglicher Verwandter den Vorzug. Dem Rabbiner obliegt die Aufsicht über die Zöglinge, die Verwaltung, die Erhaltung des Gebäudes, dessen Reinlichkeit, dann alle Vorsicht wegen Feuersgefahr. Er hat halbjährig Bericht zu erstatten. Da ihm keine bestimmte Besoldung ausgeworfen werden kann, weil zur Erhaltung der Klaus jährlich 500 fl. bestimmt sind und die Stipendien der Schüler 457 fl. 36 kr. betragen, so soll er nebst dem freien Quartier, das er selbst bewohnen muß, die restlichen 42 fl. und die Mietgelder für die in der Klaus noch bestehenden Wohnungen erhalten, wenn die Mieteinnahmen inklusive der obigen 42 fl. nicht 300 fl. übersteigen. Jeder hohe Schüler erhält wöchentlich 20 kr., jeder mittlere 16 kr., jeder untere Schüler 8 kr. Wiener Währung. Nach Hamburg sind jährlich 208 fl. für einen Lehrer zu schicken, der 4 jüdische Kinder unterrichten soll. Nach Nikolsburg jährlich 125 fl. für einen Lehrer, der 4 jüdische Kinder unterrichten soll, ebenso nach Eisenstadt 100 fl. für 2 jüdische Kinder. Für Heiratsausstattungen an Verwandte 1000 fl. jährlich, an eine Bewerberin nie mehr als 500 fl. 4000 fl. sollen als Unterhaltsbeiträge an arme Verwandte verteilt werden, an einen nie mehr als 300 fl. Die Administration über die Einkünfte der Stiftung wird dem David Wertheimer, k. k. privilegierten Großhändler in Wien, dem Emanuel Isaac Wertheimer (Enkel Wolfs), Handelsmann in Fürth, und dem Löb Samson Wertheimer (Enkel Löws) in Prag und deren Nachkommen übertragen. 16. Mai 1823 wird Ernst Wertheimer zum Administrator ernannt. — Der Transakt wurde letzthin auch in Mitteilungen zur jüd. Volkskunde, Heft 52, veröffentlicht.

50. [1] O. H. M. A. 2667—726. Magdalena = Merle, Tochter des David Tebli Schiff ha Cohen. Sie war in erster Ehe mit Isac Liebman = Isak Berlin verheiratet. Ausführliches s. bei Wachstein, Chewra Kadischa, S. 14, und Inschriften, II, Nr. 771, wo viele der bisher aufgestellten und eifrig nachgeschriebenen irrigen Behauptungen berichtigt werden. Zur Geschichte der Familie s. Simonsen in Zeitschrift für hebräische Bibliographie, IX, 1905, S. 44ff. — Die Grabschrift Merle Wertheimers (Wachstein, II, Nr. 771) ist ein Unikum, das Höchste, was

manin, den 3. Martii 1726 ab intestato und ohne Heuratsbrief mit Tode abgegangen und nebst den Liebmanischen majorenen Kindern[2] ein minoren mit gemelt Simson Wertheimber erzeugter Sohn[3], zu dessen Gerhaben der Jude Sinzheimb und Arnsteiner[4] verordnet worden. Jurisdictionssperr im Beisein des Wertheimers verheürathete Tochter Ewa Gabrielin[5] und des Israel Brülls Ehewirthin Regine.[6]

5. April 1726.

Erbserklärung am 7. März 1726 cum beneficio legis et inventarii: Judith Mayer Herschlin[7], Fradel Simonin[8], Vogel Isaac Liebmanin, Moyses Isaac Liebmann, Eleonore Isaac Arnsteinerin.

100.000 f. in Schuldscheinen, Silber, Kleider, Mobilien, Zinngeschirr.

Schuldner: König von Dänemark eine noch inliquidirte Schuld von 50.000 f. Gräfin Sengpoll 3000 f. Graf v. Callenberg 300 spec. Ducaten = 1200 f. und 400 spec. Ducaten = 1600 f. Jacob Herz, in Berlin[9] ausgestellt, 25.000 f. Mörlin, Lemle Wiener.

Silber 38 Mark. Zinngeschirr 204 Stücke 45 1/5 Cntr. Kupfer 96 *ℓℓ.* Messing 17 *ℓℓ.*

29. Mai 1726. R. Keil.

51. Eleonore Lea Wertheimer.[1]

Des zu München in Bayern dermahlen befindlichen Hofjuden Wolf Wertheimer[2] Kays. Ober-Factors Eheweib. Gest. 14. Oct. 1742.

---

auf diesem Gebiete an Künstelei geleistet werden kann. Der Verfasser hat sich durch Ordnung nach dem Alphabet in gerader und rücklaufender Linie, durch mehrere Akrosticha und durch den Reim so viele Fesseln auferlegt, daß er sich auch die geringste Bewegungsfreiheit abgeschnitten hat. Diese Strenge gegen sich selbst trifft jedoch auch den Leser sehr schwer, indem er mit der Anhäufung von unzusammenhängenden Wörtern, unverständlichen Zitaten und rätselhaften Wortspielen nichts anzufangen weiß. Nur der erstaunlichen Belesenheit und dem Scharfsinne Wachsteins, verbunden mit einem kräftigen Arbeitswillen, konnte es gelingen, hier einen Zusammenhang und klaren Sinn herauszufinden. [2] S. weiter die Erbserklärung. [3] Joseph. [4] Löw Sinzheim und Isaac Arnsteiner. [5] Rebecca Eva, Frau des Berend Gabriel Eskeles. S. unten Nr. 62. [6] S. unten Nr. 128 und Wachstein, II, Nr. 786. [7] Judith, Frau das Mayer Hirschl (Nr. 80). [8] Frau des Samuel Simon. S. unten Nr. 74. [9] Sicherlich der Urgroßvater Meyerbeers und Enkel Jost Liebmanns. Landshuth, S. 9.

51. [1] O. H. M. A. 5300—742. Laut Grabschrift 15. Oktober gestorben. S. Wachstein, II, Nr. 854. [2] Um die Darlehen an Bayern einzutreiben, ist Wolf

12 Kinder: Isaac verh.[3] in Fürth bei Nürnberg, Samuel[4] allhier, Josef[5], Salomon, beide ledigen Standes zu München, Veronica verh. mit ihrem Vaterbruder Joseph Wertheimer, Abraham, Dolza verh. mit Mayer Berend Salomon in Hamburg, Sara, Fradl[6], Hana[7], Emanuel, Judit, welche letztere fünf hier vorhanden. — Testament vorhanden.[8]

19. October 1742. Joseph Anton Haby.

Inventur im Beysein des Curators Gerhauser und des maj. Samuel Wertheimer. Sie hätte bei dem Ehemann zu fordern 60.000 f.
Widerlag . . . . . 30.000 f.
Regalien von ihrem Vater Emanuel Oppenheimer und Schwiegervater Simson Wertheimer . . . . . 44.789 f. 57
Ebenfalls bei ihrem Manne (cessiones des Grafen v. Saurau) . . . . . 46.500 f.

Summa . . 181.289 f. 57

Hiezu wäre ihr pro hypotheca ohne Interessen laufende Churbayerische Landschaftsassecurationes pr. 49.015 f. eingehändigt worden.

Silber und Kleider 46 f. 40. An Baargeld vermög deren Erben Angabe nichts vorhanden. Jubellen gleichfalls nichts vorhanden.

1. Dezember 1744. Exped. 28. Juni 1745.

Erbserklärung cum beneficio legis et inventarii 10. März 1744.

52. Joseph Wertheimer.[1]

Ohne Testament im Guttenbergischen Haus Obere Bräunerstraße verstorben.[2] Wittib: Veronica.[3] 9 Kinder: David[4] 23 Jahre

---

Wertheimer bemüßigt, sich viele Jahre hindurch in München aufzuhalten. Der Hof und die Regierung können oder wollen nicht zahlen. Alle Urgenzen, selbst die Intervention Karls VI, bleiben fruchtlos. S. Nr. 287—290. [3] Mit Cäcilie, Tochter des Salomon Cleve Gomperz in Fürth. Kaufmann, Samson Wertheimer, S. 83. [4] Verheiratet mit Sara, Tochter des Isac Nathan Oppenheimer. S. Nr. 54. [5] Pfälzischer Hofkammerfaktor, 1769 gestorben. Nach Wachstein (II, S. 272) der Großvater des Josef Ritter v. Wertheimer. [6] Frau des Elia Cleve Gomperz-Fürth, gestorben 1756. Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, II, 1888, S. 95 (Löwenstein, Memorbücher). Kaufmann-Freudenthal, Die Familie Gomperz, S. 269. [7] Zweite Frau des Berend Gabriel Eskeles. [8] Befindet sich nicht unter den Akten.

52. [1] R. J. 326—761. Sohn des Simson und der Merle, geb. Schiff, verehelicht gewesene Liebman. S. über ihn Wachstein, II, Nr. 949. [2] Wiener Diarium: 13. 12. 1761. [3] Tochter Wolf Wertheimers. [4] Einer der Gründer der Chewra

alt, Isaac[5] 21, Lippmann 20, Lea 18, Merla 16, Judith 14, Samuel 9, Eva 7, Sara $2^1/_2$. Erstere 2 in München, die übrigen im Guttenbergischen Haus. Jurisdictions-Sperre 16. Dezember 1761 auf einen Kasten angelegt. Zugleich des defuncti bey den 7 Sternen am alten Kühnmarkt wohnenden Bruder Wolf Wertheimer als proximum agnatum anzumerken.

17. Dezember 1761. Hohenholz, Giettinger.

Gerhab: David Wertheimer.

Inventarium 26. März 1762:

Baar Geld 217 f. 43. Zur Bestreitung der Funeralien verwendet. Per se.

Activ Forderungen.

Assecurationsscheine der Landschaft in Bayern 22.291 f. 40, 28.541 f. 40, 38.541 f. 40, 38.541 f. 40, 38.541 f. 40. Donauwörthische Assecuration auf Noe Samuel Isaac lautend 18.550 f., 18.343 f. 45, 18.137 f. 30, 17.931 f. 15, 17.725 f., 17.518 f. 45, 17.312 f. 30, 17.106.

Summa der Activforderungen 309.103 f. 20.

Die spezifizirten Churbayerischen Landschaft- und Stadt Donauwörth-Assecurationen gehören zum Theil jure proprietatis in diese Verlassenschaft, theils aber dem defuncto übergeben zur Sicherheit seiner an den Wolf Wertheimer habenden Pupillar- und Proprietätsforderung zur Hypothek behändigt, sind also noch mit Wolf Wertheimer zu berechnen.

Zweifelhafte Forderungen.

Secretarius Hr. Josef Anton v. Pranz 2477 f. $48^1/_2$. Sara Oppenheimer[6] de 4. März 1761 1010 f., de 8. Mai 1753 Abraham Emanuel Oppenheimer 200, de 10. Dec. 1755 derselbe 60, de 22. Oct. 1749 von demselben und seiner Ehewirthin Sara 200, zus. 460. Joseph Graf

---

Kadischa (Wachstein, Ch. K., 14) und Administrator der Wertheimstiftung. K. k. privilegierter Großhändler. In den Akten wird öfters erwähnt, daß er (wahrscheinlich als Vorsteher der Chewra Kadischa) für Arme die Krankheits- und Leichenkosten bezahlte. Über sein sonstiges öffentliches Wirken, insbesondere über seine Förderung der jüdischen Wissenschaft, s. die Literatur bei Wachstein a. a. O., 14 u. 15. [5] Neben David werden auch die Brüder Isac, Lipmann, Samuel bei der Gründung der Chewra Kadischa angeführt. Samuel war da allerdings noch im Knabenalter. [6] Wohl die Frau Samuel Emanuels.

v. Herberstein[7] de 5. Mart., 1. 13. 29. April 1756 pr. 2000 f., 5000, 2150, 4000, zus. 13.150. Zwei Drittel nachgesehen worden, theils wieder bezahlt, theils weiter zedirt, bleibt nichts. Karl Ignaz Majrhofer 200, Dr. Johann Christian Aigner 436 f. 30, Johann Gottlob Paradin 110, Franz Joseph Dorfinger 500, Joseph Anton v. Hokhe 400, Franz Julius Frantivi 500 f., Ventura Morpurgo de 20. Maj. 1761 230 Ducaten.

Summa der zweifelhaften Forderungen 6518 f. $58^1/_2$.

Gänzlich verlorene Activ Forderungen.

Abraham Guggenheim[8] de 2. Aug. 1755 300 f., Joseph Sartori 41 f. 15, Gerson Liebman aus Hamburg de 14. Nov. 1754 225 f. Moyses Weissweiller[9] de 29. Oct. 1753 70 f., deto 42 f., Gerson Liebman Hamburger 15. Nov. 1755 300 f., Marx Hirschl[10] 15. Febr. 1754 100 f., Marx Schlesinger 5. July 1753 400 f., Marx und Mayer Hirschl 15. Aug. 1757 4000 f. In hebräischer Sprache abgefaßt von Simon Emden 28. Adar 5516 20 f., Herz Löw Manasses 30. Oct. 1752 150 f., Hirschl Marx de 2. Juny 1747 75 f., Mayer Pessing oder Mayer Hirschl 4. Febr. 1737 3100 f., Samuel Simonische Massa 4310 f. 9. Samuel Simon 7. Febr. 1747 500 f., 10. Dec. 1752 50 f., 5. März 1754 25 f., 4. Sept. 1755 50 f., im Adar 5516 49 f. 30. Summa 674 f. 30. Jonas Moyses Löw[11] 17. Nov. 1747 100 f., Löw Markbreither de 17. Nov. 1747 30 f.

Summa der verlorenen Forderungen 14.123 f. 9.

Grundstücke.

Haus in Eisenstadt auf 4600 f. angeschlagen, darauf sazweise fürgemerkt 4400 f. durch Kön. Ung. Kammerrath Johann Georg v. Ribitsch und Johann Michael Steffinger, bleibt 200 f. Ein dem Fürsten v. Schwarzenberg dienstbares Haus in Markbreit[12] 1500 f. ebenda 300 f. In Frankfurth am Main dem Magistrat dienstbares Haus samt Garten und leerer Platz 5000 f., worauf aber die Judengemeinde mit 4500 f. vorgemerkt, bleibt 500 f. In Mainz 3400 f.,

[7] Der von Johann Ernst gestiftete Zweig erlosch 1782 mit Johann Adam Joseph. [8] Sohn des Josef Guggenheim, somit Enkel des Samuel Oppenheimer. Abraham war der Schwiegervater Moses Mendelssohns. Vgl. Wachstein, II, Nr. 839. [9] S. Wachstein, II, Nr. 965. [10] Über die Familien Hirschl, s. unten Nr. 78 ff. [11] S. unten Nachlaß Jonas Löw Nr. 163. [12] Schon im Nachlaß seines Vaters erwähnt. Ebenso der Besitz in Frankfurt.

worauf aber 3200 f. sazweis haften, bleibt 200. In Nicolsburg 4 Häuser, aber noch in lite verflochten mit Wolf Wertheimer Creditoren, theils mit Aron Markbreiter Erben.[13]

Summe der Grundstücke 2700 f.

Silber: (3 Mark 12 Loth = 15 f.), Summa 214 f. 6. Kleider, während der Krankheit an arme Juden vertheilt, die vorhandenen 2 f.

Weißzeug 102 f. 59. Mobilien, darunter: Ein großer mit Zinn eingelegter Kasten 8 f., deto mit 24 Schubladeln 6 f. Grüner Bücherkasten mit Gläsern 4 f. 1 lange Perpendiculuhr, die 1 Monat gehet, 20 f. Summa Mobilien 212 f. 3. Zinn, Kupfer, Messing, darunter: 62 Zinnschüsseln, 87 Teller wägen 218 *ℓℓ.* à 21 kr. Summa des Ganzen 131 f. 24. Wein: 12 Eimer Oesterreicher à 4 f., 25 deto à 2 f. 30, 25 à 1 f. 30. Summa 148. Hebräische Bücher, deren Beschreibung und Schätzung durch den gerichtlichen Interpreten v. Sonnenfels[14] vorzunehmen.

Summa summarum 312.831 f. 35.

Franz Ignaz Edler v. Hohenholz N. Ö. Regierungs Secretarius, Franz Joseph Giettinger Rgs. Canzellist als Commissarius, Anton Hassmann N. Ö. Rgs. geschworner Schätzmeister, Andreas Rumler ger. geschworner N. Ö. Rgs. Schätzmeister.

26. März 1762. Relation 3. April 1762.

Die Bücher auf 343 f. 23 geschätzt. Krankheit, Funeral und Wirthschaftsauslagen 4074 f., Lidlöhne 611 f., Witwe Heirathsansprüche 63.724 f. 50, Extra ordinari Industrialsteuer 490 f., Totenfallstax, da das Vermögen zum Theil dem Wolf Wertheimer gehört, beantragte Pauschalsumme 1200 f.

53. Löw Wertheimer.[1]

Bey den 7 Sternen am alten Kühnmarkt mit letztwilliger Disposition verstorben. Wittib: Sara[2], 5 major. Kinder: Joseph[3], Ma-

---

[13] Aron hatte, wie aus den Akten ersichtlich, von Simson Wertheimer ein Haus um 4500 fl. gekauft. Er war Armeelieferant. S. Kaufmann, Samson Wertheimer, S. 91, Anm. 1. [14] Aloys Sonnenfels, k. k. Interpret.

53. [1] R. J. 249—763. Zweiter Sohn Simson Wertheimers und der Frumet, geb. Brilin, verw. Oppenheimer. Er unterschreibt: יורא ליב בן לאא"מו הגאון א"בד במהו"ר שמשון ווערטהיים ז"צל. S. oben S. 41. Wachstein, II, Nr. 958. [2] Serchen (gest. 1754), Tochter des Lehman Berend Halberstadt. Wachstein, das. [3] Lebt

riam[4] verehel. Gumperzin, Veronica verehel. Oppenheimerin, Samson[5], Zitber verehel. Mandlin und von einer zu Fürth bey Nürnberg verheirathet gewesenen abgelebten Tochter Gnendl Wertheimer ein Kind Veronika, 8 Jahre alt. 16. Febr. 1763 Jurisdictions-Sperre auf einen Kasten in Gegenwart der Witwe.

Hebräisches Testament:

Am Sterbeorte, in Nicolsburg und Prag sollen zehn Männer, die sich eines guten Rufes erfreuen, morgens und abends ein ganzes Jahr hindurch für sein Seelenheil lernen. Gleich nach seinem Tode sollen seine Frau und seine Söhne die Regierung untertänigst bitten, sie gnädig zu behandeln mit Rücksicht auf seinen schlechten Vermögensstand, da er, wie aus den Erlagsquittungen ersichtlich ist, viele Tausende Toleranzgeld bezahlt hat und hier nie etwas verdient und nur das Seinige verzehrt hat. Er könne auch auf seine Ehrlichkeit hinweisen, daß nie eine Klage über ihn gekommen. Die Regierung möge ihnen daher behilflich sein, die großen Forderungen einzutreiben von seinem Bruder Wolf und seinem Bruder[6] Isaac Oppenheimer, wie von Katsis[7], so die Hofkammer zu zahlen hat, ferner die Schuld bei Graf Ött und Baron Wiesenhütter. Er habe niemals Buch geführt. Man solle daher niemand verdächtigen, wenn sich keines vorfindet. Was er schuldig ist, wissen seine Frau und seine Kinder und sollen es bezahlen. Die Frau ist Universalerbin. Sie muß aber bei Gericht einen Eid ablegen, daß sie die Kinder nicht verkürzen und ihren Verwandten, die ihn viele Tausende kosteten und ihm das Leben verkürzt haben, nichts zuteilen werde. Wenn aber die Frau (was er nicht glaubt, weil sie nicht mehr jung ist) wieder heiraten wollte, sollte sie 4000 f. bekommen. Sollte sie betreffs ihres Heiratsgutes eine Einwendung machen, ist unter den Schriften eine Carta bianca mit Notarius Metzgers und Zeugen-Unterschrift, in welcher sie verzichtet hat. Sonst hat sie keine Rechenschaft zu legen und kann den Kindern geben, was sie will.

---

in Mannheim. [4] Frau des Elia Bendit Gomperz. Kaufmann, Samson Wertheimer, S. 88. Philipp Gomperz in Moor in Ungarn wird in den Akten als Schwestersohn des Samson Löw angeführt = Sohn der Mariam. [5] S. unten Nr. 56. [6] Seine Mutter Frumet war in erster Ehe mit Nathan Oppenheimer verheiratet. Isac, 1739 gest., war sein Halbbruder. [7] Cassis?

Wenn bei seinem Ableben sein Sohn Samson und seine Tochter Zipper noch unverheirathet sein sollten, ist für jeden ein Betrag von 7500 f., Geschenke und Juwelen, Gold und Silber 3000 f. und Kleidung nach ihrem Stande bei einem Dritten zu hinterlegen. Er empfiehlt seiner Frau als Assistenten seinen Verwandten Sanwel Leidersdorf.[8] Auch Dr. von Erntal wird ihnen an die Hand gehen. Was seine »betrübte« Tochter Mariam[9] mit ihren Kindern betrifft, ersucht er seine Verwandte Bela Arnsteiner[10], falls seine Frau diese Last nicht sollte tragen können, daß sie, Bela, mit ihren Geschwistern die Kinder zu sich nehmen, da sie seinen Schwiegersohn überredet haben und an all dem Unglück schuld sind und es sind doch die Kinder ihrer Bruders. Sie sollen ihnen forthelfen und sie versorgen. Wenn aber seine Forderungen, besonders von seinem Bruder Wolf, der zu seinem Schmerze geboren wurde, eingehen, dann sollen seine Frau und seine Kinder seiner Tochter Mariam und deren Kindern beistehen und sorgen, daß sie in Anstand leben könne. Da alles, was ihm von den großen Bankrottfällen geblieben, in Papieren besteht und weniger ist, als man erwartet, soll man niemand verdächtigen, weil er solche zedirt hat.

Nach seinem Tode sollen 7200 f. genommen werden, davon sind die erwähnten Gelehrten zu bezahlen, das übrige ist an verwandte und fremde würdige Arme zu verteilen, über die nichts Schlechtes bekannt ist, besonders daß sie keine Anhänger der Secte Sabbatai Zewi[11] sind. Sollte der Nachlaß ein bedeutender sein, sind die Gelehrten separat zu bezahlen und von den 7200 f. soll ein Betrag für das Lehrhaus in Prag gegeben werden.

In seinem »Kleckbuch« findet sich eine Post von etlichen hundert Gulden Samuel Levi in Prag betreffend mit diesem Zeichen ·//.. Diese Summe soll sogleich an seine Erben bezahlt werden. Zwei Brillantringe mit schwarzem Ranftl in seinem Nachlasse soll man seinem Verwandten Hrn. Gerson Cassier auch Gerson Mattersdorf[12] genannt, geben. Er hat dafür seine Gründe. Aus dem Nachlaß seines Schwagers Berend Gabriel Eskeles bekommt er den

---

[8] S. Nr. 137. [9] Ihr Mann war verschollen. Wachstein, II, Nr. 1029. [10] Sibilla, Frau des Adam Isac Arnsteiner, Schwester des Elias Bendit Gomperz. [11] S. die Anmerkung zur Stelle im hebräischen Original. [12] Gerson Sussman, Verwandter des Löw Wertheimer. S. unten Nr. 171.

am 28. August 1746 auf steierisch Salz antizipierten Betrag von 483 f. 20 nebst Zinsen. Er hofft, daß Baruch Bacharach[13] in betreff der großen Schuld von dessen Vater ihn nicht verkürzen werde.

Sein Sohn Josel, der Erstgeborene, soll 1500 f., Samson 1000, jeder Schwiegersohn, oder vielmehr jede Tochter 500 f. bekommen und weiter nichts zu fordern haben bis nach dem Tode seiner Frau. In seinem Nachlasse befindet sich eine Cession von seinem Verwandten Isaac Mannheim[14] p. 1000 Reichstaler, die er bezahlt hat, obwohl sie aus dem Nachlasse seines Vaters Samson hätten bezahlt werden müssen. Das soll sein Bruder Wolf, der ihm sein Leben verkürzte, ausmachen.

Sonntag 13. Schewat 5518 = 22. Jänner 1758.

Übersetzt von Aloys v. Sonnenfels 22. 2. 1763.

54. Sara Wertheimer.[1]

Im Beysein des Wittibers Juden Wertheimber 20. October die Verlassenschaft beschrieben, von den Schätzmeistern geschätzt.

8. November 1773. Johann Renghart.

Inventar: Kleider 77 f. Weißzeug 24 f. Mobilien 29 f. 30.

Summa 148 f. 12.

Erbserklärung 8. November 1773 nach Sara, Ehegattin des Samuel Wertheimer cum beneficio legis et inventarii. Samson Wert-

---

[13] Vielleicht ein Sohn des Samuel Sanwel Bacharach, der in den Akten als Schwager Simson Wertheimers genannt wird. Die Schwester Simsons war die Frau Bacharachs. Vgl. jedoch Wachstein, II, S. 268. [14] S. unten Nr. 150.

54. [1] R. J. 114—773. Frau des Samuel Wolf Wertheimer. Tochter des Isac Nathan Oppenheimer. Ihre Unterschrift: שריל אשת הק' ב"ה שמואל ווערטהיים יצ"ו. Ausführliches über Sara und ihre Familie s. bei Wachstein, II, Nr. 1019. Die Ehepakten sind in den Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde 1899, S. 94 mitgeteilt. Samuel ist k. k. Hofjud, Kurpfälz. Bayer. Factor und Kursächsischer Hofagent. Seine finanziellen Verhältnisse sind, wie aus dem Testament der Frau hervorgeht, ungünstige, er genießt jedoch hohes Ansehen. Von Körperschaften wie von Privaten werden ihm Mandate, die das größte Vertrauen zu seiner Person voraussetzen, übertragen. Über seine Geschäfte erfahren wir gelegentlich aus seiner an die Regierung gerichteten Eingabe. Er wird 18. 9. 1760 aufgefordert, als Gerhab nach Berend Gabriel Eskeles noch vor den Weinferien Rechnung zu legen, worauf er sein Ansuchen um Aufschub damit begründet, daß er das Monturleistungs-

heimber, Joseph Wertheimber[2] proprio et mand. nomine meiner Brüder Nathan[3] und Lazarus[4], Eleonora[5] Wertheimber, Hierschl[6] Wertheimber proprio et mand. nomine meiner in Fürth verheiratheten Schwester[7] verh. Gosdorferin, Eva Wertheimberin.

Hebräisches Testament von Montag 29. Schebat 533 = 22. Febr. 1773; publiziert 12. August 1773:[8] Da mein lieber Mann, Herr Samuel, durch verschiedene Zufälle in mißliche Umstände geraten und in Schulden verfallen ist und ich kein anderes Vermögen besitze, als eine an meinen Mann habende Forderung über mein zugebrachtes Geld (Heirathsgut) und die Widerlag, da ich ferner einsehe, daß mein Mann auf seine alten Tage meinen Kindern nicht vorstehen kann, ich sie aber nach Möglichkeit versorgen will, so mache ich sie, meine Kinder, zu Universalerben, besonders in bezug auf alle Ansprüche, die ich an meinen Mann habe. Meine heute noch ledigen vier Kinder, nämlich Lazar, Lea, Hirschl und Eva sollen gegen die andern den Vorzug haben, so daß sie von den aus den Forderungen an meinen Mann und aus den Churbayerischen Papieren eingehenden Geldern zur Mitgift und Ausstaffirung jeder 4000 f. nehmen sollen, das übrige sollen die verheiratheten Kinder unter sich theilen. Bevor aber eines meiner Kinder etwas nimmt, soll mein Seelenheil versorgt werden. Das ganze Jahr soll das beständige Licht erhalten werden und sollen 10 Gelehrte lernen. Das sollen meine Kinder bezahlen aus eigener Tasche, wenn noch nichts von meinen Forderungen eingegangen ist. Auch jeder meiner Söhne soll täglich ein bestimmtes Pensum lernen. Keines der ledigen Kinder soll heirathen ohne den Vater gefragt zu haben, ob er einverstanden ist. Alle Kinder sollen ihn ehren und auch verhüten, daß ihm von anderer Seite Kummer bereitet werde. Hat er doch sein ganzes

---

geschäft für die königl. preußischen Kriegsgefangenen zu besorgen hat. Ferner da infolge »der herannahenden allerglorwürdigsten Vermählung des allerdurchlauchtigsten Kays. königl. Cron und Erbprinzen der Zeitpunkt vorhanden, in welchem uns mittels des alleinig uns erlaubten Geld und Jubellenhandels einiger Nuzen zugehen kann«. [2] Später Edler v. Wertheimstein, wie seine Brüder Lazarus und Hirschl. [3] Lebt in Nikolsburg. Vgl. Wachstein, Chewra Kad., S. 15. [4] S. unten Nr. 55. [5] Frau des David Mandl (Nr. 250). [6] Auch Serf genannt. Vgl. Wachstein, Chewra Kad., 15. [7] Sandl, Frau des Moses Gosdorf in Fürth. Über die Familie Gosdorf s. Löwenstein, Zur Geschichte der Juden in Fürth, II, 40ff. [8] S. hebr. Testamente Nr. 20.

Leben lang für sie gesorgt und gearbeitet. Sie sollen ihm dafür erkenntlich sein. Bitte an die hochlöblichen Stellen, die die Verlassenschaft abhandeln werden, ihr Hilfe zu leisten und den Kindern ihren hohen Schutz und ihre Gnade angedeihen zu lassen.

Unterschriften: Sara Frau des Samuel Wertheimer.

Zeugen: Moyses Enoch aus Berlin.[9] Abraham Moyses Löw.[10]

Übersetzt: Eugen Rud. Horzowitz k. k. Interpres.

55. Sara Wertheimer.[1]

Hieher gereiset, um die Stadt Wien zu sehen. 9. dss. Ob. Bäckerstr. No. 1175 verstorben. Nach Aussage des sich ebenfalls hier aufhaltenden Witwers Lazarus Wertheimer, Churfürstl. Bayerisch-Pfälzischer Hoffactor aus München hat die Witwe eine Mutter, Fegele, in Mecklenburg zu Schwerin zurückgelassen. Sperre an einer Truhe.

17. November 1780. Johann Schwarzmann.

Curator ad actum Dr. Stöger. — Inventarium nicht vornehmen können, weil die Wohnung des Samuel Wertheimer, wo die Verstorbene gewohnt, versperrt, Samuel Wertheimer verreist. Nachhin erfahren, daß ein im nämlichen Kesischen Haus 1171 wohnhafter Jud Joseph Markbreiter die Schlüssel hat. Aber auch er ist verreist. Weillen der Sohn des Wohnungsinhabers, Seref[2] Wertheimer, zugegen war, wurde auf seine Veranlassung die Kammer geöffnet durch einen Schlosser, zeigte sich, daß die versperrte Truhe geöffnet war.

13. Juli 1781. Johann Schwarzmann.

---

[9] הק' משה ב"הר הענוך יצ"ו מברלין. Er unterschreibt auch den von den Erben Simson Wertheimers im Jahre 1770 errichteten Transakt über die Stiftung (oben S. 113). Bei Wachstein, Chewra Kad., 24: Moses b. Henoch Berlin aus Trebitsch.

[10] הק' אברהם בהרב כמ"והר משה ליב ז"צל. Er ist Buchhalter bei Samuel Wertheimer. Sohn des Moses Löb ben Aron Kelin. S. unten Nr. 147. Einer der Gründer der Chewra Kadischa. Wachstein, Chew. Kad. 13.

55. [1] R. J. 132—780. Schwiegertochter des Samuel und der Sara Wertheimer. S. ihre Grabschrift bei Wachstein, II, Nr. 1041. Sie ist die Tochter des Nata Schwerin. [2] = Hirschl. S. Nr. 54.

56. Samson Löw Wertheimer.[1]

Wollnegotiant im Vizedomhaus No 555 am Petersplatz 9. August 1787 gestorben. Frau: Anna. Kinder: Löw[2] in Prag 24, Sara verh. zu Karoli Hungarn 22, Antonia, ledig, 19, Abraham 18 Jahre, nach jüdischer Ordnung großjährig. Minderjährige: Isaak 16, Theresia 14. Emanuel 9 Jahre. Mutter ist Vormünderin nebst Philipp Gomperz[3] in Moor in Ungarn. In Abwesenheit des Gomperz ist Isaak Nassau[4] vorgeschlagen.

17. August 1787. Johann Michael Lenz.
Jacob Wolf als Zeuge.
Salomon Wiener als Zeuge.

Bilanz. Baargeld 650 f. 30. Schafwolle 4059 f. 6. Pottasche 576 f. 43. Schulden 15.276. Zweifelhafte Schulden 1854 f. 23, mit der Hälfte anzusetzen 927 f. $11^1/_2$. Summa 22.679 f. $42^1/_2$.

Passiva.

Abraham Mandel[5] Erben 3000 f. Anna Wertheimerin 1000 f. Rechle Mandlin 1000 f. Abraham Haan depositirt für Rechle Mandlin 248 f. Baruch Pincas 1130 f. 24. Summa 6378 f. 24.

Bleibt 16.301 f. $18^1/_2$.

Testament: Meine Ehegattin Anna hat laut Ehecontrakt 10.500 f. und 4000 f., welche sie vom Vater geerbt, zu bekommen. Ich erkläre sie zur Universalerbin. Meine 5 Kinder, Abraham, Isaak, Emanuel, Antonia, Teresia, jedem 500 f., was zwar mein jetziges Vermögen weit übersteigt, hoffe aber, daß meine Gattin von ihrem Besitz beytragen wird. Soll aber in Handen der Frau bleiben.

Löw soll eine heilige Thora und 2 Silbergefäße und Vorhang für die legitima bekommen, sonst hat er nichts zu fordern. Sara, der ich vermög Nationalbrauch[6] eine Schrift gegeben auf 4000 f. oder die Hälfte eines männlichen Erbtheils, soll 500 f. bekommen.

---

56. [1] Magstr. Abhdlg. 2078—787. Enkel Simson Wertheimers. [2] Ist im Jahre 1808 Administrator der Wertheimstiftung. [3] Schwestersohn des Samson Löw. S. oben S. 120 und Wachstein, II, Nr. 1029. [4] S. unten Nr. 130 und 131. [5] Abraham Mandel = Abraham Theben ist der Vater der Witwe Anna. Vgl. Wachstein, II, Nr. 958. [6] Schuldschein oder Schetar chazi Sachar, s. oben S. 39.

Meine Gattin Anna ist erste Vormünderin. Zum Mitvormund meinen Schwestersohn Philip Gomperz in Moor.

Wien 3. Dezember 1786. Samson Löw Wertheimer.
Saul Lehmann[7] als Zeuge.
Baruch Pincus als Zeuge.

Mortuarium 61 f. 44. Zum Normalschulfond 2 f. Erbsteuer 69 f. 25.

57. Merla Wertheimer.[1]

Ohne Testament in der kleinen Dorothegasse im kleinen Breuerischen Haus N° 1133 am 19. Dezember verstorben. Nebst dem Wittiber Joseph Wertheimer 3 minderjährige Kinder hinterlassen: Wolf 10, Samson 5, Isak 2 Jahre. Ein Heyrathscontract, der sich nach Aussage des Wittibers in Handen seines Vaters Samuel Wertheimer befindet, zurückgelassen.

9. Januar 1781.

58. Isaac Nathan Oppenheimer.[1]

Nachdem der Isaac Nathan Oppenheimer Jud in dem Grünerischen Haus am alten Pauernmarkt 14. Octobris ab intestato verstorben und nebst der Wittib Schendl[2] folgende Söhne und Töchter[3] hinterlassen: Verheirathete: Nathan[4], Zarl[5], Hanna[6], Hirschl[7], Marcus[8], Edl[9], Sara.[10] Majorenne: Lazarus[11] 27 J. alt, Michl[12] 26, Veronica[13]

---

[7] Sohn des Jacob Lehman.

57. [1] R. J. 160—781. Ihr Gatte Joseph ist der Sohn Samuel Wertheimers. S. Wachstein, II, Nr. 1042.

58. [1] O. H. M. A. 4792—739. Stiefsohn Simson Wertheimers (S. 102), Schwiegersohn Lazarus Hirschls. Ein großzügiger, unternehmender Geschäftsmann. Er steht mit der Hofkammer in Verbindung. Er leiht 1707 50.000 fl., 1708 175.000 fl. auf die Kontribution der böhmischen Judenschaft. Mensi, 148 u. ö. Vgl. über ihn auch Kaufmann, Samson Wertheimer, S. 78, und Wachstein, II, Nr. 838. [2] Tochter des Lazarus Hirschl. S. unten Nr. 59. [3] S. den Stammbaum (Nr. 292). [4] Gatte der Helene, Tochter des Emanuel Oppenheimer. Vgl. Wachstein, II, Nr. 752. [5] Im Stammbaum: Sarell, verheiratet mit Beer Löw Isac in Frankfurt. [6] Verheiratet mit Todros Stern in Frankfurt a. M. S. Horovitz, S. 413, Nr. 3628. Dietz, S. 297. [7] Rabbiner in Hildesheim. Seine Frau Gnendel ist die Tochter Joseph David Oppenheimers. S. Gronemann, I, S. 79. [8] In Fürth. [9] Verheiratet mit Jakob Oppenheimer, Sohn des Wolf, Enkel des Samuel, in Hannover. S. Gronemann, Abt. I, S. 81; Abt. II, S. 61. [10] Im Stammbaum: Sorrle, Frau des Samuel Wertheimer. (Nr. 54). [11] In Berlin. [12] Später verheiratet in Havre. [13] Im

24, Güttl[14] 22. Minorenne: Conna[15] 18, Jüttl[16] 17, Lea[17] 15. Im Beisein des Samuel Wertheimer als des defuncti Tochtermann an ein Schreibkasten Sperr angelegt. Es sei noch einiges Silber vorhanden, dessen aber die Wittib wegen des Laubhüttenfestes benöthigt. Ansonsten wäre einem hochlöblichen Gericht die Mittellosigkeit des Verstorbenen zur Genüge bekannt.

16. Octobris 1739. Johann Gottlieb Cronawetter.

Erbserklärung proprio et Tutorio nomine cum beneficio legis et inventarii und Bitte um Anordnung der Inventur.

Nathan Isaac Oppenheimber. Sara Wertheimber geb. Oppenheimberin. Lazarus Isaac Oppenheimber. Fromet Isaac Oppenheimber. 11. Dezember 1739.

Vermög des abgelebten Isaac Nathan Oppenheimer Hauptbuch finden sich folgende Debitoren.

Wo noch zu hoffen ist: Lorenz Andre. Wolf Moyses Oppenheimer. Abraham Spiz.[18] Israel Brüll. Herz Lehman. Georg Kircheysen in Breslau. Joseph Ludwig v. Pillersdorf.[19] Mayer Simon Ulman in Pfersee als Erben der Löw Ulman Verlassenschaft. Marpurghi in Triest. Graf v. Ödt.[20] Hr. v. Küner, Kays. Resident in Pohlen. Emanuel Oppenheimer Verlassenschaft 119.691 f. 34, zedirt an Durchlaucht v. Lichstenstein 40.000, an Sünzheimer und Nathan Isaac Oppenheimer. Schell und Mohrenfeldische Proviant-Admodiation 119.024 f. 12, zedirt an Wolff Wertheimer. Isac Lovositz in Prag.[21] Georg Petter Steinhäuser restirt Capital und Interesse 361.333 f. 53, nur pro nota aufmerksam. Hirschl Spiz.[22] Gerson Daniel Oppenheimer.[23]

Stammbaum: Fromit. Heiratet Zacharias Bernhardt in Hamburg. [14] Im Stammbaum: Gütle. Heiratet Michael Josef Speyer in Frankfurt a. M. [15] Heiratet Jeremias Goldschmidt in Braunschweig. [16] Im Stammbaum: Judith. Heiratet Kalman Levi in Braunschweig. [17] Heiratet Joseph Cahn aus Metz in Offenbach. — Hier sind 14 Kinder genannt. Nach dem den Akten über Sandl Oppenheimer beigeschlossenen Stammbaum hatte er 17 Kinder. Drei sind vor seinem Tode verstorben, und zwar: Reisel, Frau des Josef Aron Lemberger, Rabbiners in Trebitsch; Hündel, zweite Frau desselben; Esther, Frau des David Mayer Juda in Frankfurt a. M. [18] S. unten Nr. 102. [19] Sohn des Johann Ludwig, Besitzers der Güter Zlapanitz, Millotitz und Biskupitz in Mähren. [20] Johann Christoph Heinrich Graf v. Ödt war 1734 Statthalter in Niederösterreich. Linie 1780 erloschen. [21] S. oben S. 110. [22] S. seinen Nachlaß Nr. 104. [23] Vgl. Wachstein, II, S. 16, Anm. 3.

Summa deren Debitores, wo noch zu hoffen ist 23.810 f. 34.

Wo nicht zu hoffen ist: Johann Rothfärber. Johann Friedrich Resch. Hr. Hof Camerrath v. Sauberer. Sussmann Moyses in Bamberg. Isac Speyer[24] Verlassenschaft in Fürth. Löw und Hirschl Austerlitz in Eisenstatt. Gotthard und Benedict Zehner.

Summa der Debitores wo nichts zu hoffen ist 28.287 f. 11.

Creditores laut Hauptbuch mit Hypotheca.

Wolf Wertheimer 121.849 f. 59. Seligmann Berendt Sallomon in Hamburg 19.576. Marx Hirschl. Joseph David Oppenheimer[25] in Hannover. Michel Oppenheimer in Fürth. Israel Löw Bing in Darmstadt. Hirschl Isac Oppenheimer. Feille Fränklin in Fürth. Freyherr von Heüdl.

Summa der Creditoren mit Hypotheca 210.656 f. 13.

Creditores ohne Hypotheca.

Schendl Oppenheimer als Wittib des Isac Nathan laut Ehepact die ihm zugebrachten 6000 f. und nach jüdischem Gebrauch gesazmäßig um die Hälfte vermehrt, also zusammen für ihre sogenannte Kessuba ist sie zu creditiren mit 9000 f. Dan ihre väterliche Erbportion laut Instrument und Quittung 106.000 f. Löw Wertheimer. Hertz Lehmann. Falk Markbreitter[26] Jud in Regensburg. Isac Lovositz. Moyses und Beer Löw Isac in Erfurt. Isaac Arnsteiner. Samuel Wertheimer. Todres und Samuel Stern.[27] Friedrich Treinz, Stadt Guard. Hauptmann.

Summa der Creditoren ohne Hypotheca 169.398 f. 5.

Dann haben einige Hypothekarien auf ihren Credito pr. 210.656 f. 13 in Handen 297.617 f. 4.

16. September 1740.

Spezification der Creditores, welche mit Hypoth. versehen, in was solche bestehen.

Wechselbriefe. Schell und Mohrenfeldische Forderung pr. 208.398 f.

---

[24] 1720 Vertreter der Frankfurter Judenschaft in Wien. Kaufmann, Urkundliches, 97. [25] Sohn des berühmten Prager Oberrabbiners. S. oben S. 112. [26] Erlangt 1721 in Regensburg das Wohnrecht. Meyer, Zur Geschichte der Juden in Regensburg, S. 30. [27] Muß wohl richtig lauten: Todres Samuel Stern. Er ist der Schwiegersohn Isac Nathans. S. oben S. 126.

Inventarium

über des im October 1739 verstorbenen Isaac Nathan Oppenheimer Kays. privil. Hof-Juden Verlaßenschaft vermög Verordnung des Obrist Hof Marschalls vom 26. Februar 1740 im Beisein der Wittib Schendl dan der zwei Söhne Nathan und Lazarus dan Gerhab Marx Hirschl, Kays. privilegirter Hof-Jud, am 30. März vorgenommen.

An Baar Geld — nichts hinterblieben. Jubellen — gleichfalls nichts. Silbergeschmeid 618 f. 46½. Zinn 175 *M.* à 21 kr. Kupfer 107 *M.* à 18 kr. Meßing 15 *M.* à 24 kr. Summa 99 f. 21.

An allerhand Fahrnussen. Im Tafel Zimmer, im Neben Zimmer, im Schlaf Zimmer, im Kinds Zimmer, im Neben Zimmerl, im hintern Zimmer.[28]

Summa allerhand Fahrnuß 511 f. 4.

Summa Summarum 1229 f. 11½.

100 Eimer Wein im Keller unter gerichtlicher Sperr, wird von dem älteren Sohn als Eigenthum angegeben. 16. Sept. 1740.

Folgende Bücher bei der Lizitation vorgekommen.

Herbarium vivum in fol. 15 f. Calepini Dictionarium septem linguarum 2 f. liber in albis cum alphabeto 45 kr.

In 4to: Hoffmani clavis pharmaceutica 35 kr. Verhejen anatomia 36 kr. Castelli Lexicon medicum 30 kr. 90 Stück verschiedene und schlechte Bücher zus. 4 f.

Der Curator bonorum Marx Hirschl bittet um Ratifizirung, daß Samuel Gunß[29] das den Erben Isaac Nathan Oppenheimers gehörige mütterliche Haus in der Eysenstatt bestandweis übernehmen dürfte.

Contract vom 6. Juni 1741, ratifizirt 7. Juli 1741.

Das Haus befindet sich in Eysenstatt in der Judengasse, von der einen Seite Jacob und Mayer Austerlitz, von der andern Seite Isaac Goldschmidt. Jährlicher Zins 120 f.

Die Übersetzung des hebräischen Contracts bestätigen: Isaac Hamburger Rechenmeister, Isaac Halberstadt.[30] 29. Juni 1741.

---

[28] Die Wohnungseinrichtung s. oben S. 46. [29] Sohn des Anschel Güns (Schlesinger), Großvater Akiba Egers. Samuel, Vorsteher in Eisenstadt, hat eine bedeutende Stiftung errichtet. S. Wachstein, II, S. 164. [30] S. unter Nr. 209 seinen Nachlaß.

59. Sandel Oppenheimer.[1]

Ab intestato gestorben. Erbserklärung 2. December 1741 cum beneficio legis et inventarii: Sara Wertheimer, Lazarus Isak Oppenheimer, Michael Isak, Fromet, Marx Hirschl als bestellter gerichtlicher Curator. Nathan Isak Oppenheimer.

Der Magistrat hat beschlossen, die der Sandel aus dem Nachlaß ihres Mannes, Isaac Nathan Oppenheimer, zukommenden 100.000 fl. für die Erben dem Samuel Wertheimer auszufolgen. Die Erben legen dagegen Verwahrung ein.

An den Stadt Magistrat der Stadt Wien: Es ist in den Blättern angekündigt, daß Isaac Nathan Oppenheimer die gesamte Massa den Gläubigern abdiziret, mit Vorbehalt des der Isaac Nathan Oppenheimischen Wittib oder ihren Erben wegen des liquidirten paraphernal Guts pr. 100.000 fl. gebührenden und zuerkannten Vorrechts, die dem Samuel Wertheimer, aber gegen vorläufiger Beibringung einer von den Erben zu bringenden Erklärung, erfolgen zu lassen bewilligt worden sei. Es haben mir Vollmacht erteilt: 1) Frau Sara Oppenheimer geb. Hirschin, welche mit dem Laz. Is. Opp. verehelicht war, 2) die Wittib des Marx Isaac Oppenheimer, 3) Löw Abraham Fränkel[2], deren Rechte ich hier anmelde, protestire gegen Erfolglassung an Samuel Wertheimer, solange kein Ausweis gegeben.

26. März 1784. Adam Isaac Arnsteiner.[3]

Fernere Gegenerklärungen von:

Jüttel Oppenheimer, Witwe des Calman Lewy 7. Juni 1784. Isaac Joseph Cahn[4] nomine Lea Oppenheimer 7. Juni 1784. Augustinus Erasmus Donath, k. k. Hofagent nomine Moyses Lemberger, Löb Lemberger und der Hirschl[5] Lemburg'schen Kinder, derselbe für Ascher Ephraim, ein Schutzjud aus Berlin, als Curator nach seinem Eheweib Sara[6] geb. Oppenheim.

---

59. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—3621—784. Schöndl, Frau des Isac Nathan Oppenheimer, Tochter des Lazarus Hirschl (Nr. 78). August 1741 gestorben. Wachstein, II, S. 265, Nr. 848. [2] Schwiegersohn des Hirschl Isac Oppenheimer. [3] S. unten Nr. 70. [4] Sohn der Lea. S. Stammbaum. [5] Die drei Söhne des Josef Aron, Rabbiners in Trebitsch. Enkel Isac Nathan Oppenheimers. [6] Marx Isac Oppenheimer hatte eine Tochter Sara.

Johann Georg Edler v. Stöger nomine des Wolf Jacob Oppenheimer und Fromet Levi Marcus[7] Erben der Sandel.

26. Mai 1784.

60. Isaac Löw Oppenheimer.[1]

Jüdischer Todtengräber, in der Jordangasse 435 beim kleinen Jordan gestorben 23. April 1805. Ehegattin: Magdalena. Sohn: David. Vermögensbekenntnis: Bett 10 f. Tisch, Sessel, Kasten 3 f. Kleider 10 f. Summa 23 f. Erbserklärung 11. Juni 1805.

61. David Oppenheimer.[1]

Judenbruderschaft Ansager, ledig, Nr. 390 in der Stadt 15. April 1810 gestorben. Mutter: Magdalena Oppenheimer, Todtengräberswitwe. Kein Vermögen. Von der Mutter erhalten worden. Bei dem magistratischen Depositenamt wäre für David Oppenheimer depositirt ein Lea Wertheimersches[2] Legat pr. 66 f. 30 C. M.

62. Rebecca Eva Eskeles.[1]

Des Juden Bernhard Gabriel[2] Eheweib. An einen Kasten, in welchem Kleider, Wäsche und andere Effecten, Sperre angelegt. Testament vorhanden.[3]

4. September 1749.

Nachdem meine Ehewirthin Rebecca Eva, geborene Wertheimberin, ohne Hinterlassung einiger Leibeserben mit Tod abgegangen und selbe mich in ihrem Testament zu ihrem Universalerben eingesezt, also thue ich mich simpliciter et absque beneficio legis et inventarii erklären.

26. September 1749. Berend Gabriel.

---

[7] Frau des Jacob Oppenheimer war Edel. Ihre Kinder: Wolf und Fromit.

60. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—3382—805. So unglaublich es klingt, haben wir doch in diesem Totengräber den Enkel des hochangesehenen Isac Nathan Oppenheimer vor uns. Er ist der Sohn Nathans.

61. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—3631—810. Sohn des vorigen. [2] Lea, Frau Wolf Wertheimers. Dieser ein Halbbruder Isac Nathan Oppenheimers.

62. [1] R. J. 200—749. Tochter des Simson Wertheimer. Vgl. Wachstein, II, Nr. 889. [2] S. seinen Nachlaß (Nr. 63). [3] Befindet sich nicht unter den Akten.

Die Verlassenschaft wird ihm nach Bezahlung von 1000 f. als Sterbetax eingeantwortet.

Bey der Verlassenschaftsabhandlung anwesend: Graf v. Bergen Pros., Graf v. Lamberg, Graf v. Dittrichstein, Graf v. Sinzendorf, Herr v. Gall, Herr v. Locher E. D. Herr v. Wenser, Herr v. Pelser sen., Herr v. Managetta, Herr v. Pögger, Herr v Pfann, Herr v. Gaor, Herr v. Pöckh, Herr v. Proksch. Exp. Löwenmaul.

21. Januar 1750.

Specification. Von meiner Ehewirthin Rebecca Eva hinterlassenes Vermögen. 1) Vermög Instrument vom 10. Feber 1744 bey der Wolf Wertheimer allhier in Cridam gediehenen Massa zu fordern 30.625 f. Von solcher Schuld bis dato nicht eingegangen und zu erwarten ist. Was der Wolf Wertheimer an der Churbayerischen Forderung bey der diesfalls besonders aufgestellten Commission liquidiren wird. Welche Schuld also sehr weitschichtig und hart einbringlich ist. 2) hat sie bey mir zu fordern 6375 f. 3) hat sie bey ihrem Bruder Löw Wertheimer auf 2 Billiete 1200 und 600, zusammen 1800 f. 4) Ihre Perl, goldene Ringe und Silber betragen auf die Hälfte 300 f. Deducenda: die in ihrem Testament vermachten Legata und Conducts Unkosten.

24. November 1749. Bernhard Gabriel Escelles.

63. Berend Gabriel Eskeles.[1]

Landrabbiner im Markgrafenthum Mähren. Hungar. Oberrabbiner. Im Rascherischen Haus Obere Bräunerstraße verstorben.

---

63. [1] R. J. 43—753. Hier liegen zwei Verlassenschaftsabhandlungen vor, die eine in den Akten der Regierung in Justizsachen, die andere in den sogenannten Preßburger Hofmarschallamtsakten. Das kann nur in dem Umstande begründet sein, daß im Jahre 1749 die Judensachen als unadlig Geschäft (s. Einleitung) von der Jurisdiktion des Obersthofmarschallamtes ausgeschieden wurden, jedoch nach wenigen Jahren schon wieder — in besonderen Fällen — dieser Behörde untergestellt waren. So wird hier das Inventarium von der Regierung in Justizsachen am 18. 5. 1753 aufgestellt, die übrigen Verhandlungen, die bis in das Jahr 1772 reichen, vom Obersthofmarschallamt weitergeführt. 1753 beträgt der Nachlaß 271.998 fl. 43. Der Betrieb des Geschäftes dürfte fortgesetzt worden sein, so daß noch weitere Eingänge stattgefunden und das Vermögen sich vermehrt hat. Im übrigen sagt der Kommissarius in seinem Berichte, er habe viele uneinbringliche

Mit Rücklassung einer im schwangern Zustande befindlichen Wittib Hanna[2] und einer kleinen Tochter Eleonore. Sperre auf einen Kasten.

14. März 1753. Giettinger.

Erbserklärung 3. April 1753: Hanna verw. Berend Gabriel Esceles geb. Wertheimer, Samuel Wertheimer Gerhab, Löw Eskeles[3] Gerhab.

Inventarium 18. Mai 1753. Baargeld 10.728 f. 28½ per se.

Stadt Banco Obligationen. Banco de Giro Extracto, Kays. Obligationen, Darlehens Obligationen, Steyermärkische Obligationen. Jud Hirschl Jamnitz wegen Paradeisäpfel[4] rückständig 32 f. 37. Herr v. Gaun 121 f. 12. Baron v. Rumerskirchen[5] 1000. Hofrath v. Kranichstätten[6] 500 f. Moyses Bumesler[7], Judenrabbiner in Maynz. Peter d'Orville[8] in Frankfurt 564 f. 32. Außerdem viele uneinbringliche Schulden aus den voluminosen Büchern zu extrahiren für unnötig erachtet, worüber jedoch die Eskelesische Gerhabschaft ausführliche Specification bringen wird.

Summa der Obligationen 231.645 f. 50.

Grundstücke. In Nicolsburg 2 Häuser samt Mobilien noch in lite. Jubellen[9] 6814 f. 58. Gold und Silber[10] 8841 f. 14½. Uhren[11] 193 f. Porzellan 30 f. 30.

Synagog Fürhäng: Eyn Fürhang gold-silber und farbgestickt 70 f. deto violet 30 f. deto 24, deto 50, deto 24, deto 20, deto 24,

---

Schulden aus den voluminösen Büchern nicht extrahiert, indem er das der Gerhabschaft überlasse. — Über die hervorragende Persönlichkeit und Wirksamkeit Berend Gabriels s. Kaufmann, Samson Wertheimer, 88ff., besonders Wachstein, II, Nr. 906. [2] Zweite Frau Berend Gabriels, Tochter Wolf Wertheimers. [3] Löw Jakob, Neffe Berend Gabriels. [4] Die zum Feststrauß am Laubhüttenfeste vorgeschriebene Frucht (Ethrog). Auf Antrag des David Heinrich Lehmann wurde 1744 eine Sondersteuer für die Paradiesäpfel in der Höhe von 40.000 fl., später auf 4000 reduziert, in Böhmen, Mähren, Schlesien eingeführt, die der Landrabbiner repartieren sollte. Wahrscheinlich hatte er für Hirschl den Betrag erlegt. Müller, 73 ff. [5] Ferdinand Joachim v. Rumerskirchen, k. k. Rat, Vizeburggraf von Prag. Ignaz Leopold, k. k. Hofrat. 1747 geadelt. [6] Bekannt ist Franz Albert Kranchel v. Kranichstädt, Herr auf Lobetnietz, kön. Oberamtsrat in Schlesien, gestorben 1723. Geschlecht erloschen 1826. [7] S. über ihn Jahrbuch der Jüdischen literarischen Gesellschaft, III, 1905, S. 228ff. [8] In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird in Frankfurt a. M. ein Isaac d'Orville v. Loewenclau genannt. [9] 206 Posten. [10] 51 Posten. [11] 12 Stück.

deto 8 f. Tischdecke violet 14 f. deto roth Damast 12. deto roth 5, Couvertdecke 12 f., deto 4 f. Die übrigen hat die Wittib aus ihren Kleidern gemacht und werden als ihr Eigenthum beansprucht. Summa 297 f.

Rabbiners wie auch andere Masquera[12] Kleider: Eyn schwarz sammeter Rabbinerrock 15 f. deto von aufgeschnittenen Samt 15 f. ein alter deto 5 f. Damast deto 16 f. deto grodetour 5 f. Mantel 4. Talus[13] weiß Damast mit silbern Borde 8 f. Ein alt roth tüchener Mantel 2 f. Ein alter brauner tüchener Rock 1 f. Ein schwarz tüchener deto. Eyne alt schwarz sammete Weste und Hosen 6 f. Eyn alt Zeugener Rock und Hose — 51 kr. Drey schwartz damastene Westen und zwei Paar deto Hosen 6 f. Zwey braun damastene Casagin 7 f. Ein Zizener deto 2 f. Eyn brochirter Schlafrock 8 f. Eyn Pelz mit Fuchs gefüttert 20 f. Eyn Hungar Masquera Kleyd von rothen Sammt mit goldenen Bördeln 24 f. Deto schwartz sammete und 1 deto roth sameter Rock und Hosen mit goldenen Bördeln 30 f. Blau sammeter Mantel, Rock und Hose mit goldenen Bördeln 30 f. Eyn roth sammeter deto Rock und Hose mit goldenen Bördeln 20 f. Eyn braun sammeter deto Rock und Hose mit goldenen Bördeln 20 f. Eyn rosenfarb sammeter deto Rock samt blau sammete Hosen und silbernen Bördeln 15 f. Zwey gestückte deto Röckl mit silbernen Bördeln 20. Summa 294 f. 21.

Wäsch und Leingewand. 389 f. 17.

Zimmereinrichtung 738 f. Zinn, Messing und Kupfer 234 f. 42. Bücher 2000 f.

Wein: 20 Eimer 1715er Rheinwein à 50 f. 20 deto 1719er. 11 deto 1715er. 11 deto 1726er. 11 deto 1715 Moslerwein à 50 f. 10 deto. 51 deto 1727er Nußdorfer Gewächs à 10 f. 56 deto 1739er Kaltenberger à 7 f. 72 deto 1745er Heyligenstädter à 6 f. 62 deto 1746er Nussdorfer. 59 deto 1747er Kaltenberger. 40 deto Weinhauser. 33 1748er Nußdorfer. 76 deto 1749er. 73 deto 1750er. 81½ 1752er. 20 deto 1746 rother Ulrichskirchner à 6 f. 80 ordinari Wein à 30 f.

Summa 9691 f.

[12] Es dürften, da Eskeles als Oberrabbiner und Landesrabbiner von Mähren und Ungarn die Judenschaft repräsentieren mußte, Galakleider gemeint sein.
[13] Tallis, Gebetmantel.

An Pferd und Wägen: 1 Paar alte Rappen samt Geschirr 40 f. 1 alter Schwimmer[14] 30 f. Ein viersitziger alter Berliner 20. 1 Leiterwagen 10 f.

Baargeld	10.728 f.	28½
Aktiv Forderungen	231.645	50
Jubellen	6814	58
Gold und Silber	8841	14½
Uhren	193	
Porcellan	30	
Synagog-Fürhäng, Tisch- und andre Decken	297	
Rabbiners wie auch Masquera Kleider	294	21
Wäsch und Leingewand	389	17
Zimmereinrichtung	738	22
Zinn, Messing, Kupfer	234	42
Bücher	2000	
Rhein-Moßler und Österreicher Wein	9691	
Pferd und Wägen	100	
Summa Summarum	271.998 f.	43

Franz Joseph Giettinger n. ö. Rgs. Canzellist als Commissarius.

Jacob Wenceslaus Stipp n. ö. Rgs. geschworner Schätzmeister.

Johann Bernhard Büttner geschworner n. ö. Rgs. Schätzmeister.

Benno Hueber n. ö. Regs. Schätzmeister.

Martin Noggler n. ö. Rgs. geschworner Schätzmeister.

Paul Egner n. ö. Rgs. geschworner Schätzmeister.

Todtenfallstax 8451 f.

16. März 1757. Über Herrn Wolf Wertheimer Königl. Polnisch und Chur-Bayer. Oberfactors in Nicolsburg befindliches Vermögen ein Concursus creditorum vom fürstl. Ditrichsteinischen Jurisdictions Foro zu Nicolsburg angeordnet. Josef Simson Wertheimers Forderung als vierte Classe, Berend Gabriel Eskeles Forderungen als dritte bezeichnet. Vergleich zwischen Joseph Simson Wertheimer und Gerson Löw Michelstätter als Curator der Massa in Nicolsburg.

[14] Wagen.

Fernere Specification. Burggraf Feyerwerker 169 f. Elias Lichtenstätter[15] in Eysenstadt 1142 f. Frau v. Hottowitz[16] 388 f. Mayer Eger in Nicolsburg 330 f. Seligman Berend Salomon in Hamburg 271 f. Augustin Graf v. Herberstein[17] Tribunalassessor in Brünn 700 f. Graf Rudolf v. Schrattenbach in Brünn. Herr v. Blumencron in Brünn nebst seiner Frau 443 f. 40. Raitrath v. Kolb 200. Hanzenbergische Massa 24.000 f. bleibt 7798 f. 28. Wolf Wertheimer 30.625 f. Dieser stellt starke Gegenforderungen und daher in Mangel gütlicher Abmachung durch hochrichterlichen Spruch dezidirt werden müssen. Isaac Nathan Oppenheimer 3050. Israel Brill 11. Aug. 1738 150 f. Löw Oppenheimer 5. Mai 1724 1199 f. Mayer Schmalkaller in Maynz 1571 f. Gabriel Frankels[18] Erben Nürnberg 1937 f. 30. Eskeles' Schwester Bella[19] 2000 f. Herz Lehman 23. Nov. 200 f. Josef Beer, gewesener Bedienter 490 f. Des verstorbenen Landrabbiners seine Mutter 500 f. Jacob Metz 4. Dec. 1715 628 f. Isac Fröschels[20] und sein Weib Teible 400 f. Joachim Castere 95 f. Gumbel Beer in Frankfurt am Mayn. Gabriel Jacob in Cremsier. Joseph Oppenheimer in Hannover, Falk Markbreiter in Regensburg, Hirschl Austerlitz in Eysenstadt 231 f. 12. Von Löw Wertheimer Wechselbrief an Ordre der verstorbenen Landrabbinerin Eve 1800 f., er behauptet aber während der Krankheit bezahlt zu haben.

Samuel Wertheimer.
Löw Jacob Eskeles.

Abtheilung Libell[21] über das samentliche von Berend Gabriel Eskeles, gewesten Kays. königl. Hof-Juden seinen zwey Kindern hinterlaßene Vermögen und zwar nach Inhalt der vom 2. Marty 1753 bis letzten Marty 1771 erlegt und gerichtlich adjustirten sechs Gerhabschafts Rechnungen, wovon in folge Testam. depublicatio 9ᵗ Marty 1753 § 23ᵗᵒ dem Pupillen Berend Eskeles zwei Drittel und der Pupillin Lea Eskeles, nunmehr mit Moyses Berliner verehelichten ein Drittel gebührt wie folget.

---

[15] Seine Frau ist Hindl, Tochter des Abraham Spitz. [16] Emanuel Franz Hotovetz von Husenitz und Löwenhaus. [17] Über Ursprung und Erlöschen dieses Zweiges s. oben S. 118, Anm. 7. [18] Vielleicht Schwiegersohn Wolf Schlesingers. [19] Nr. 281 u. hebr. Nr. 12. [20] Enkel des Moses Fröschels, Schwager des Berend Gabriel, dessen Schwester Teible ist. Sein Sohn Chajim war Rabbiner in Leipnik. [21] Folgendes aus den »Preßburger Hofmarschallakten«, 94—771.

Nach dem Summari Extract ddto 29. April 1760 der alten und neuen Empfänge der ersten Gerhabschafts Rechnung 303.354 f. 41. Zweite Rechnung 21. April 1766 der neuen Empfänge 31.671 f. 41. Laut unsere in ordine 3. Rechnung 31.746 f. 42½. Zweite, in ordine aber 4te Rechnung 13.197 f. 6¾. Dritte, in ordine aber 5te Rechnung 33.779 f. 45. Vierte, in ordine aber 6te Rechnung 4684 f. 25.

Summa des ganzen Empfanges 418.434 f. 21.

Ausgaben. Conducts Unkosten 9189 f. 4. Legata 130.876 f. 8. Bezahlte Toleranzgeld, Haus- Keller- und Stadt-Zins 7054 f. 10. Abfahrtgeld für die Pupillen 2850 f.

Ausweisung

des in der Berend Gabriel Eskeles Massa annoch vorfindigen Verlassenschaftsvermögens vom 23. May bis 1. Dec. 1772. — Vermög des über die fünfte und schlüßliche Rechnung gerichtlich unterfertigten Summari Extract ddto 23. May besteht der Vorrath in 92.901 f. 7⅓. Interessen außerdem.

Summa 94.952 f. 2.

Das Vermögen besteht in Kapitalien, Wechselbriefen, Synagog Sachen, Büchern und Bargeld.

Papiere: Chur-Bayerische assecurationes, Böheimisch Ständische, Stadt-Banco-Obligationen, Hauptschulden-Cassa-Obligationen, N. Ö. Landschaft-Obligationen, Kupferamts-Obligationen.

Schuldner: Verlorene Wechselbriefe: Jacob Buttenheimer. Karl Maximilian Kronichstadt. Hirschl Spitz Crida Massa. 73.523 f. 49. Richtige Forderungen: Samuel Wertheimber, David Joseph Wertheimber. — Nach Abzug der Ausgaben der ausgewiesene Vorrath 56.714 f. 59.[22]

1. Dezember 1772.

27. July 1765. Bitte des Aloys v. Sonnenfels[23], k. k. Interpretis um Tagsatzung wegen der ihm gebührenden 500 f. für gehabte

---

[22] Das Vermögen beträgt nach dieser Aufstellung 475.149 fl. 20 kr. [23] Er hieß ursprünglich Lipman Berlin, Sohn des Michael, Rabbiners in Berlin. Lipman ließ sich in Nikolsburg nieder, übertrat mit seinen Söhnen Franz Anton und Josef, die später als Gelehrte eine hohe Stellung eingenommen und Berühmtheit erlangten, zum Christentum, wurde in Wien linguarum orientalium professor und k. k. Interpret für die hebräische Sprache. Seine finanziellen Verhältnisse waren keine glänzenden. Wir finden ihn in den Nachlässen als Schuldner kleiner Be-

Mühe. Drei jährliche Rechnungen 65 f., für 108 Translationen 150 f. Für die Beantwortung der Mängel 30 Ducaten = 125 f. zus. 340. Für übriges zus. 500 f. von dem dermaligen Gerhab Samuel Wertheim.

200 f. bewilligt.

Ein Theil des Geldes ist bei den Gebrüdern v. Smittner Banquiers allhier depositirt. Im Jahre 1769 bittet Leonora Berend Eskeles um Ausfolgung des bei den Genannten in deposito befindlichen Erbtheils, da sie bereits 18 Jahre vollstreckt, mithin die für die Juden nach der ergangenen Resolution vorgeschriebene Großjährigkeit erreicht und ihr Vermögen selbst verwalten könne. Darauf erwidern die Gerhaben Joseph Aron, Rabbiner in Trebitsch[24], und Gabriel Markbreiter:[25] 1) daß die Großjährigkeit mit keinem Jota dargethan. 2) können wir obiges nicht consentiren, als die Pupillin ohne unser Vorwissen ein sehr gefährlich und höchst schädlich Ehe-Verlobnus mit Mayer Juden zu Amsterdam sich eingelassen, dieser Jud an dem Ehrentag gleich 30.000 Rthl. und andere mehr derlei Schulden zu zahlen hat. Er ist wirklich

---

träge, die zu den »verlorenen« gezählt werden. Wir erfahren anderweitig, daß er sich 1751 im Schuldarrest befand. [24] Joseph Aron Lemburger (Lemberger) begegnen wir oft als wohlversiertem Finanzmann. Er ist Schwiegersohn des Isaac Nathan Oppenheimer. Sein Sohn Juda Löw ist hochfürstlich Anspacher Oberlandesrabbiner zu Schwabach (s. Weiteres unten Nr. 292). Sein Bruder Moses war Landrabbiner zu Nikolsburg. Über Moses Lemburger vgl. auch Feuchtwang im Gedenkbuch zur Erinnerung an David Kaufmann, S. 371. Joseph Aron wird häufig von der Behörde zum Assistenten in Verlassenschaftssachen mit ziemlich hohem Honorar bestellt. Er ist Berater der großen Kaufleute und Finanzmänner Wiens. 1750 wird der Landesrabbiner Berend Gabriel Eskeles von der Regierung aufgefordert, die Polizeiordnung (Gemeindestatuten) der mährischen Gemeinden in deutscher Übersetzung vorzulegen. Er erklärt, die Übersetzung nicht anfertigen zu können. Auch die Landesältesten sind nicht imstande, dieser Aufforderung nachzukommen, bis sich Lemburger bereit findet, die Übersetzung vorzunehmen. Doch zeigt auch er sich dieser Aufgabe nicht gewachsen und die Sache kommt endlich an Alois Sonnenfels. Bei der Wahl des Landesrabbiners für Mähren im Jahre 1758 kommt er in Betracht, gewählt wird jedoch Gerson Moses Pollitzer. S. Müller, 159. [25] Schwestersohn des Löw Eskeles, Sohn des Pinkas, Rabbiners zu Boskowitz. Vgl. Edelmann, גדולת שאול, Bl. 34b. Responsen Noda bi Jehuda, Jore Dea, Nr. 743. Sein eigentlicher Familienname ist Katzenellenbogen, er wurde dann nach seinem früheren Amtssitz Markbreit benannt.

wegen seines liederlich als auch verschwenderisch Leben qua prodigue[26] in Amsterdam von seinem Vater deklarirt worden. Darum nicht zu bewilligen.

Joseph Aron Rabbiner in Trebitsch und Gabriel Markbreitter Gerhaben.

Wolf Wertheimer Erben bezahlen die Wechselbriefe an Eskeles mit Churbayerischen Assecurationen. Wird durch den am Churbayerischen Hof residirenden Minister Hr. Gr. v. P.[27] Lichtenstein in München vermittelt.

Joseph Aron Lemburger, Rabbiner in Trebitsch und Gabriel Marktbreiter Gerhaben bekommen 600 f. Remuneration.

1. Oct. 1772.

64. Löw Jacob Eskeles.[1]

Im November 1763 gestorben beim Weißen Stern am Hohen Markt. Wittib: Rosina Eskelesin. 5 Kinder: Bundel mit

---

[26] Pro prodigo erklären = wegen Verschwendung das Vermögen entziehen.

[27] ?

64. [1] Prsbg. 100—763. K. k. privilegierter Hofjud. Er ist im Hause Berend Gabriel Eskeles' erzogen. Laut Verfügung Berend Gabriels erhält er aus dem Nachlasse 20.000 fl., Wohnung im Hause Berends und das Aufenthaltsrecht unter dessen Schutz, auch die Verpflegung, solange er nicht heiratet. Die Verlassenschaftsabhandlung zieht sich in die Länge. In den Akten herrscht einige Verwirrung durch das Vorhandensein zweier Vermögensausweise neben dem Inventarium. Doch deckt sich der Ausweis vom 27. Februar 1764 mit dem Inventarium vom November 1763. Das Vermögen besteht in Obligationen, Wechselforderungen, Gold, Silber, Juwelen. Er betreibt Gold- und Juwelenhandel, »Löw Eskelesische Geschmucks und Juwelenhandlung«. Er unterschreibt: הק' ליב בהרב הנאון מהו"רר יעקב זצ"ל. Seine erste Frau war Vegl (unten Nr. 65), Tochter des Seckl Fränkl (vgl. Wachstein, II, Nr. 867), die zweite war Hinnl = Hindl (Nr. 66), die dritte Rosa, Tochter des Simon Pollak aus Amsterdam. Er wird auch Löw aus Fürth genannt. Am 17. Marcheschwan 5515 = 2. November 1754 stellt er in Leipzig folgendes Dokument aus: Ich will meinem Weib Rosa über die ihr bereits gegebene Heirathsverschreibung, deren Betrag 50 Silberling id est 200 Rthl. ausmacht, noch eine Zulag beilegen, damit ihr in allem 21.000 Gulden holländisch zukommen sollen, aber nur wenn ich mit ihr einen Erben bekommen sollte, wenn aber nicht, nur 17.500 f. holl. = 14.000 f. Rheinisch. Moses Lazar Baruch aus Semnitz (Szenicz in Ungarn), Jekutiel Abigdor aus Singializ (Senigallia) als Zeugen.

Wolff Salomon Tourna[2] in Prag verh., Edl mit Simon Pinges[3] in Polnau, Moyses[4] 15, Gabriel[5] 13½, Aron[6] 12 Jahre alt.

Schuldner: Eleonore von Sauberskirchen. Johann Franz Bourgignon v. Baninberg.[7] Gräfin von Eszterhazi. Anton Fürst v. Sul-

---

[2] S. Hock, Familien, S. 136, Nr. 7650. [3] הק' וימל במ"הו פנחס ני' מפאלין. [4] Er heiratet Breinle, Tochter des Susman Isac Brilin aus Schwabach. Rosa verw. Löw Eskeles, Bevollmächtigte ihres Stiefsohnes Moses Löw Eskeles mit Bewilligung der Gerhaben, dann Susman Isac Brilin aus Schwabach als Bevollmächtigter seiner Tochter Breinle. Frau Rosa gibt 10.000 fl. rheinisch Wiener Corrent inkl. Geschenke, auch Kleider. Das Abfahrtsgeld soll nicht abgerechnet werden, sondern 10.000 fl. complet bleiben. Sie verpflichtet sich, dem Brautpaar die Possessionsfähigkeit oder Bürgerrecht in Fürth sowohl bei der hohen Herrschaft als bei der jüdischen Gemeinde frei zu verschaffen. Wenn sie die Privilegia erhalten, in Wien zu wohnen, zahlt die Verlassenschaft die Toleranzgelder. Susman Brilin gibt 500 Stück Carolin, die 5500 Gulden rheinisch betragen. Kleider, ein Jahr Kost, 5 Jahre freie Wohnung in Schwabach, 3 Jahre den dritten Teil von dem Gold- u. Silber-Borten- und Tressengeschäft und Spitzenhandel. Er verpflichtet sich, sie als halbmännliche Erbin einzusetzen. Dagegen muß der Bräutigam das Ausschuhungsinstrument (s. Nr. 273) von dem Bruder unentgeltlich verschaffen. Das Überleben betreffend soll alles nach der Speier, Worms und Mainzischen Policey (תקנות שו"ם) vor der Copulation in Stand gesetzt werden. Das Zehend (von der Mitgift) soll nach allgemeinem Gebrauch verteilt werden. Pönfall bei Auflösung 2000 Rthl. Bürge von seiten des Bräutigams Adam Isac Arnsteiner, von seiten der Braut ihr Großvater Isac Brilin. Schwabach 1. Schebat 5527 = 1. Januar 1767. Isac Simon, Moses Brilin, Susman Isac Brilin. Übersetzt: Aloys v. Sonnenfels, k. k. Interpres. [5] Ist 1769 mit der Tochter des Berend Simonis, Bruders der Rosa Eskeles, versprochen. [6] Heiratet 1770 Merle, Tochter des Chur Cöllnisch und Churpfälzischen Oberhoffaktors Baruch Mergentheim. Heiratskontrakt vom 1. Tamus 530 = Sonntag 24. Juni 1770 in der Residenzstadt Bonn. Die Gerhaben Josef Aron Lemberger und Gabriel Markbreiter verpflichten sich, 10.000 fl. Wiener Corr. zu geben. Unkosten, Geschenke, Abzugsgeld abgezogen. Baruch gibt 500 Stück Carolinen = 5500 fl., verpflichtet sich auch, 10 Jahre unentgeltliche Wohnung, 3 Jahre lang 500, d. i. 1500 fl. pr. Pausch von seinem Handlungsgewinn zu geben, Schutzprivilegium und Possessions-Consens zu verschaffen, Kleider, Wäsche. Ein Instrumentum obligatorium auf die Halbscheid des männlichen Erbschaftsquanti. Den zehnten Pfennig des gesamten Heiratsgutes für Arme. Bei Nichteinhaltung 1000 Rthlr. Pönfall. Alles auf gnädigste Ratification des hochlöbl. kaiserl. Obrist-Hofmarschallamts in Wien. Isac, des Simon Jacobs Sohn von Mergentheim, als Cavent. Baruch, des Simon Jacobs Sohn von Mergentheim. Das hebräische Original, in Händen des Markgräfl. und Bayerischen Ober Landrabbiners Herschl Aron Lemburger (wohl Josua Herschl in Schwabach) übersetzt Eugenius Horzowitz. [7] K. k. Hofrat der obersten Justizstelle, Direktor des juridischen

kowsky. Anton v. Seppenburg.[8] Johann Jordan Edler v. Pökh. Gottfried Freiherr v. Koch. Salomon Selckes. Isaac Popper. Mayer Pressburg.[9] Gräfin von Wallenstein. Fürstin v. Eszterhazi. Abraham Löw.[10] Joseph Jud v. Nikolsburg.

Aktiv-Forderungen 40.055 f. 20. Zweifelhafte Forderungen 8762 f. 12. Juwelen und Silber die Mark à 18 f. — 23.468 f. 30. Kleider 92 f. Mobilien 506 f. Zinn à *M.* 24 kr. Messing und Kupfer 116 f. 12. Wein 1396 f. 6. Silberborten 230 f. 4.

Summa 78.802.[11]

Gläubiger: Benjamin[12] et Samuel Simon et Haanen in Amsterdam für Juwelen 26.049 f. 7. Gebrüder Herz und Marcus Coha in Amsterdam 4826 f. 30. Moyses Bayfuß[13] in Frankfurt. Pincus Moyses Rabbiner.[14] Die Witwe an Heiratsgut und Widerlag 14.000 f. An arme Gelehrte ausgetheilte Ducaten am Sterbetage 175 f. Für 12 Gelehrte für ein ganzes Jahr 300 f. Für Publizir Erhebung des Testaments, Erhebung samt Relation und Stempel 63 f. 30.

Summa des Passivstandes 47.469 f. $2^1/_2$.

So zeigt sich reines Vermögen 31.492 f. 55.

In Abzug kommen noch an das Obersthofmarschallamt das Mortuarium à 2 kr.[15] = 1049 f. 46. Legata profana 173 f. $18^1/_2$. Über Abzug des Mortuarii bleibt 167 f. $32^1/_2$. Summa aller Legata 2117 f. 15, bleibt reine Erbschaft 28.325 f. $53^1/_2$. Dazu noch die unrichtigen Forderungen 8720 f. 12.

Summa der Verlassenschaft 37.046 f.

Studiums in Wien. [8] 1714 werden Gabriel Sepp und Stephan Ignatz Sepp, Doktor der Theologie, in den erblichen österr. Adelsstand mit dem Prädikat v. Seppenburg erhoben. [9] Mayer, Sohn des Michl Lazar. S. Näheres bei Wachstein, II, S. 60 und unten Nr. 100. [10] Wird an anderer Stelle Abraham Löw, k. k. Münzlieferant, genannt. [11] Stimmt nicht ganz genau, doch ist die Differenz nicht von Belang. [12] Rosa, Frau des Löw Jacob Eskeles, hat 4 Brüder: Berent Simonis in Rotterdam, Samuel, Benjamin und Emanuel in Amsterdam. [13] Mit Hendle Arnstein aus Wien (gest. 1761) verheiratet. S. Wachstein, II, S. 295. [14] S. oben Nr. 63. Hieher gehören noch: Abraham Löw Markstorfer, Joseph Trebitscher (Josef Aron Lemburger). Moyses Gumperts (Sohn des Marx Lion, s. unten seinen Nachlaß, Nr. 109). Pinkus Schlesinger aus Fürth, Samuel Simon, Michael Eybeschütz (in Nicolsburg, Sohn des berühmten Jonathan Eibenschitz), Mayr Schlesinger (Sohn des Marx), Salomon Selckes, Koppel Sulzbacher. [15] Vom Gulden.

Da die angeführten Cameral- und Landständ-Papiere nicht für den angesetzten Werth verkauft werden können, wird gebeten, bei Berechnung des Mortuarii den wirklichen Werth zu nehmen.

Joseph Aron Rabbiner Gerhab.
Gabriel Mark Breiter Gerhab.
Simon Moyses Coblenzer Buchhalter.

Die Töchter, denen er je 1000 f. testirte, überreichen dem Oberst Hof Marschall Amt die Klage ad supplementum legitimae, da sie auch einen Antheil von der Erbschaft nach dem Großvater Seckl Frankl zu fordern haben.

Resolution der Kaiserin Maria Theresia vom 17. und 22. Dezember 1763, daß das Toleranz Quanto der privilegirten Juden erhöht werde, und also Löw Jacob Eskeles Wittib und Erben statt des bisher gezahlten Toleranzgeldes pr. jährlich 300 f. ein Quantum von 600 f. zu zahlen haben.

65. Eskeles Vegl.[1]

Gnädiger Herr Obersthofmarschall. In demnach des Löw Jacob Eskeles Judens Eheweib Vegl ab intestato mit Todt abgangen, also habe ich nach selber die Jurisdictionsperr angethan.

27. April 1745. Natali.

66. Hinnl Eskeles.[1]

Des Löw Eskeles Eheweib.[2] Obere Bräunerstraße im Rauschischen Haus ab intestato gestorben. 4 Kinder: Jacob 6, Moyses 4, Gabriel 2, Aron $^1/_2$ Jahr alt. Jurisdictionssperre auf einen Aufsatzkasten.

14. September 1752. Giettinger.

Vermögensbekantnuß der verstorbenen Hendl Eskeles: Baargeld 3087 f. Kleider und Ausstattung 420. Summa 3507 f.

Abzuziehen: Leichenkosten, Grabstein 480

3027 f.

Löw Jacob Eskeles.

---

65. [1] O. H. M. 5712—745. Tochter des Seckl Fränkl. Vgl. Nr. 64, Anm. 1.

66. [1] R. J. 206—752. [2] Seine zweite Frau. Tochter des Moses Lichtenstadt. S. Wachstein, II, S. 345.

Totenfallstax 100 f. 54.

Löw Jacob Eskeles bittet um Abthuung der Sperre und Erlassung des Juramentum.

67. Rosa Eskeles.[1]

Am Alten Kühnmarkt beym weißen Stern gestorben. In Amsterdam hinterliegt letztwillige Disposition.[2] Die in Amsterdam lebenden Brüder zu Universalerben ernannt. Sperr in Gegenwart des Gabriel Markbreiter, Gerhab über die von dem abgelebten Juden Löw Jakob Eskeles aus voriger Ehe zurückgelassenen minderjährigen Kinder, und Simon Moyses Coblenzer, Buchhalter. Verschiedenes noch den 10. Martii, mithin noch lang vor der Erblasserin Totfall übernommen.

5. April 1769. Giettinger, Sperr-Commissarius.

Bilanz über des Löw Jacob Eskelesische Verlassenschaftsvermögen, nach Absterben dessen hinterlassener Wittib meiner Muhme Rosa Simonis als geweste Administratorin und zwar nach Abfertigung des ältesten Sohnes Moses Löw Eskeles an Heirathsgut, Ausstaffierung und diverse Unkosten auch Reisespesen pr. 12.852 f, dann den andern Sohn Gabriel Löw Escelles à conto sein väterlich Erbschaft vermög Versprechung und respective Heirathscontract pr. 10.000 fl. bezahlt worden sein.

Soll: Vermög von Gabriel Markbreiter et Simon Moyses Coblenzer gefertigte Berechnung zeigen sich die Ausgaben mit 16.270 f. 42. An die Wittib Rosa Simonis gerichtlich liquidierte weibliche Sprüch dto 20. Dec. 1765 14.000 f. Summa 30.270 f. 42.

Haben: Silber 188 f. Ein Anhängsel für die Zehn Gebote 25 f. Verguld Silber Mark à 20 f. Weißes Silber à 18 f. 30 = 440. Eine Nota 16.284 f. 27.

Ledige Brillanten Carat à 65, à 70, à 50 . . .	Summa	9262
Gefaßte Brillanten		3892
Rubin und Smaragd 108 Carat à 1 f. 15 . . .		135
Perlen Stück pr. 2 f. 30, pr. 4 f. 13		1315 25

---

67. [1] Prsbg. 64—769. Dritte Frau des Löw Jacob Eskeles, Tochter des Simon Pollak aus Amsterdam. [2] Nach dem Berichte ihres Neffen Abraham Symonis hat sie kein Testament hinterlassen.

Schulden: Abraham Löb[3], Koppel Sulzbacher, Joseph Wertheimber[4], Elias Lehman[5], Joseph Trebitscher, Lion Gumpertz, Moyses Gumpertz, Schmucker Goldarbeiter, Leopoldener Goldarbeiter, Kayser Goldarbeiter, Fürst Sulkowsky, Jan Goldarbeiter. Ein Subsidien Praesentanei obligation.

Zweifelhafte und verlorene Schulden: Johann Clarmayr, Herr v. Sonnenfels, Pincus Schlesinger in Fürth, von Ehrenfeldt, H. Heimerle, Samuel Simon, Michel Eibischitz Jud in Nicolsburg, Mayer Schlösinger[6], Herr G. v. Kayserling, Samuel Sinzheim[7], Maria Salzerin, Samuel Horschitz, Herr v. Ekler, Wolf Tropau, Gidle Sinzheimb, Selki Salomon Selkes, Joseph Rabner aus Raussnitz. Verbleibt an Saldovermögen in Effecten und Archivforderungen liquid 43.773 f., an zweifelhaften Schulden 8664 f. 58.

Wein à 10 f., à 6 f., Zinn 221 *M.* à 24, Kupfer 174 *M.* à 21, Messing 24 *M.* à 18 kr., Silberne Sackuhr 14 f., Bücher 20 f.

Summa 52.709 f. 11.

Wien 25. August 1769. Abraham Symonis als Erb und Bevollmächtigter Mandatarius der Miterben der Rosa Simonischen Verlassenschaft.

Erbserklärung. Meine Muhme Rosa Simonin, des Löw Jacob Eskeles Wittib, im vergangenen März ab intestato und ohne Kinder verstorben und hat 5 ihrer Brüder und respective Brüderskinder hinter sich gelassen. Ich als Mandatar bestellt.

30. August 1769. Abraham Symonis.

Sterbetaxe 405 f. 43.

68. Ella Arnsteiner.[1]

Wittib. Obere Bräunerstraße bey der weißen Tauben ab in-

---

[3] S. 141. [4] S. die Nachlässe Nr. 52. [5] Das. 46. [6] Sohn des Marx Schlesinger. [7] S. Nr. 30, Anm. 2.

68. [1] R. J. 8—756. Zweite Frau des Isac Arnsteiner. Dieser, ein sehr vermögender und angesehener Mann, wird in den Akten viel genannt. Sein Verlassenschaftsakt ist jedoch nicht vorhanden. Er war mit Simson Wertheimer verwandt und wohl anfangs dessen Angestellter. S. Kaufmann, Samson Wertheimer, S. 45 und 77, wo einiges nach unserer Darstellung zu berichtigen ist. Er war nicht der Schwager Simsons. Seine erste Frau war Judith = Jütl, Tochter des Ascher

testato gestorben. 4 major. Kinder: Hanna[2] vereh. Mayerin in Frankfurt, Merle verwitw. Mayerin[3] in Kopenhagen, Vogl verehel. Simonin[4] allhier, Juda Arnsteiner.[5] In Gegenwart des Arnsteinerischen Schreibers Moyses Jurisdictions-Sperr auf einen Kasten angelegt.

14. April 1756 Giettinger.

Vergleich: Adam Isaac Arnsteiner, Administrator der von seinem Vater Isaac Arnsteiner hinterbliebenen Verlassenschaft einerseits, dann von der verstorbenen Ella verwit. Arnsteiner hinterlassene Kinder: Süßl Mayr Juda im Namen seiner Frau Anna geb. Arnsteiner, wie auch des Liebman[6] und Wolf[7] Arnsteiner in Amsterdam und der Merl verw. Löwe Mayerin geb. Arnsteiner in Kopenhagen, David[8] und Juda Isaac Arnsteiner und endlich Vogl verh. Samuelin geb. Arnsteiner andererseits. Wegen der von der Ella Arnsteinerischen Erben an die Isaac Arnsteiner-Verlassenschaft gestellte Forderung dahin verglichen, aus der väterlichen Verlassenschaft in die mütterliche Verlassenschaft 9250 Gulden zu zahlen.

Unterschriften: Adam Isaac Arnsteiner als Administrator der Isaac Arnsteiner Massa, Süssl Mayr Juda, Juda Isaac Arnsteiner, Adam Isaac als Bevollmächtigter des Bruders David Isaac Arnsteiner. Vogl Simonin geb. Arnsteiner.

Erbserklärung am 17. August 1756 von Vogl cum beneficio legis et inventarii. 12 Januar 1757 Erbserklärung von Curator Schwarzhueber. 27. Januar von Juda Isaac Arnsteiner absque beneficio . . .

Anschel ha Levi Kauders (S. Wachstein, II, Nr. 730 und 763). Am 9. Mai 1724 sucht er beim Obersthofmarschallamt um Einantwortung ihres Nachlasses an, da »vermög mos. Gesetz nicht nur in Europa sondern in allen Orten, wo Juden substituiren, dem Manne nach Verfließung von 3 Jahren die völlige Verlassenschaft anheimfällt«. Er erscheint als »Ihro Majestät der verwitweten römischen Kayserin Amaliae Ober-Hoff-Factor und Hoff-Jud«. Seine zweite Frau ist Ella, Tochter des Isac Liebman und der Merle, die in zweiter Ehe mit Simson Wertheimer verheiratet ist. Ausführliches über Isac und Ella Arnsteiner s. bei Wachstein, II, Nr. 863 und 924. [2] Frau des Süssl Mayr Juda = Kulpa. Sein Siegel: יסכל מאיר קילפא. Hanna, auch Anna, ist 1790 gestorben (Horovitz, S. 471, Nr. 4025). Wachstein, II, S. 296. [3] Löw Mayer. Kann nicht näher bestimmt werden. [4] Simon Samuel. S. Wachstein, II, S. 72. [5] Seine Frau Simelie ist die Tochter des Benedict Cleve Gomperz. S. Freudenthal 391 und Wachstein, II, S. 295. [6] 1759 in Frankfurt gestorben. Horovitz, S. 323, Nr. 2976. [7] S. Ost und West, X, Spalte 537. Wachstein, II, S. 295. [8] Ost und West, X, 1910, Spalte 534.

Inventarium 19. April 1757: Activ-Forderungen: Bei den Arnsteinerischen Erben 9250 f. Juwelen 410 f. Kleider, Weißzeug.
Summa summarum 9882 f.

69. Gütl Arnsteiner.[1]

Im Karawoldischen Haus in der Weyburggasse ab intestato abgelebt des David Arnsteiner Ehegattin. 2. Mai an einem Schubladkasten in Gegenwart des Amon Itzmann Schulsingers Sperre. 4 minor. Kinder: Benedict 8, Lewel 3, Natan 1, Eli 7 Jahre.[2]

Johann Jacob Wykermann, Concipist.

Eingabe des Curators Dr. Gruber: Der Witwer behauptet, alles gehöre ihm in titulo donationis, welches bey ihnen Juden gewöhnlich, mithin eine verheirathete Jüdin bey ihres Mannes Lebzeiten weder etwas eigenes haben noch testiren kann. 13. Juli 1769.

Bericht des Sperr-Commissarius: Sperre abgethan, zumahlen bey denen Juden die Ehewürthin bey des Mannes Lebzeiten nichts eigenes haben kann. Wykermann, 20. October 1769.

70. Adam Isaac Arnsteiner.[1]

Kais. Königl. Privileg. Großhändler und Banquier jüdischer Religion. Am Graben 1175 am 21. October 1785 gestorben. Frau: Sibilla.[2] 4 major. Kinder: Maria Anna[3] Herzin, deren Ehewirth Buchhalter allda, Hr. Natan Arnsteiner, Handlungs-

---

69. [1] R. J. 68—769. Richtig Jütl = Judith, Tochter des Adam Isac Arnsteiner, hat ihren Oheim David geheiratet. Vgl. Wachstein, II, Nr. 990. [2] Richtig Eleonore. Die vier Kinder sind auch im Nachlaß Adam Isacs angeführt, doch stimmt die Altersangabe nicht überein. Richtiger im Nachlaß Sibilla.

70. [1] Mgstr. Abhlg. 2—2442—785. Hat die vom Vater übernommenen Geschäfte im großen Stil weitergeführt, das Haus zu einer achtunggebietenden Höhe emporgebracht und durch sein selbstbewußtes, energisches Auftreten gegen Ungerechtigkeit und Zurücksetzung eine hervorragende Stellung sich errungen. S. Freudenthal, Aus der Heimat Mendelssohns, S. 150, Anm. 1. Wachstein, II, Nr. 990. [2] Sibilla = Bela, Tochter des Bendit Nymwegen Gomperz. Auf sie beruft sich Löw Wertheimer in seinem Testament, dessen Tochter Mariam die Frau des Elias Bendit (Benedikt) Gomperz war, mithin die Schwägerin Sibillas. [3] Im Testament: Merla oder Maria Anna. Frau des Salomon Lefman Herz, späteren Edler v. Herz, geboren 25. September 1746, gestorben 15. Oktober 1812.

compagnon[4], Hr. Meyer[5] Arnsteiner, Negotiant zu Fürth im Reich, Hr. Joseph Michael[6] Edler v. Arnsteiner von eigenen Mitteln allhier lebend. Von einer verstorbenen Tochter Judith[7] verehel. gewesenen Arnsteinerin 4 Kinder: Benedict, Practicant allda, Eleonore, Löw Arnsteiner zu Triest in der Handlung, 23 Jahre, Natan, 22 Jahre, in Eisenstadt. Testament vorhanden[8] und ein Codicill.

22. October 1785. Edler von Kofler, Magistrats-Secretär als Sperrs Commissär.
Dominic Cramer, Sperrs Commissär.
Salomon Berend Gomperz als Zeuge.

Erbserklärung. Als Universalerbin simpliciter et absque beneficio legis et inventarii.

15. November 1785. Sibilla Arnsteiner.

Da Mortuarium mit 6872 f. 12, Sperrtax 24 f. bezahlt, auch Erbschaftssteuer abgeführt ist, bittet um Eröffnung der Sperr.

17. September 1786. Sibilla Arnsteiner.

Getreue und eidesmäßige Vermögensbekenntnis.

Baar: In der Handlung 250.000 f. An Obligationen in fundis publicis 18 644 f. 36. An Schlessierischen Interesse Recognitionsscheinen 385 f. 20. An richtigen Activis nebst Interessen 298.843 f. 28. An zweifelhaften detis nebst Interesse 202.242 f. 51. Gold. Silber nebst Pretiosen 4954 f. 15. Kleider 60 f. 30. Leibwäsch 55 f. Haus u. Tafelwäsch 800 f. Porzellan 900 f. Zimmereinrichtung 400 f. Kucheleinrichtung 40 f. Pferd und Wagen 242 f.

Summa des Vermögens 777.568 f.

Hievon abgezogen die Handlungspapiere 348.180 f. Krankheitskosten 2363 f. 40. Begräbniskosten 749 f. 7. Die frommen Legate 11.400 f. Die zur Normalschul infolge höchster Verordnung abge-

---

[4] Die Firma lautet Arnsteiner u. Sohn. Nach dem Tode Adam Isacs: Adam Arnsteiners seel. Wittib u. Sohn. Assoziiert sich später mit Eskeles. Nathan erhält später den österreichischen Adel. [5] S. Wachstein, Chewra Kadischa, S. 12. [6] Hat sich durch seinen Übertritt zur katholischen Kirche von seiner Familie losgesagt. Durch Johann Baptist De Terme, Kanonikus des Wiener Dom- und Erzstiftes kommt folgender Vergleich zustande: Adam Isac und Frau verpflichten sich, trotzdem sie auf seine Reisen und Studien 15.000 f. verwendet und bei seiner Verheiratung 35.000 f. gegeben haben, noch 50.000 f. zu geben. 30. Sept. 1779. [7] S. oben Nr. 69. [8] S. unten Nr. 285.

führten 2 f. = 362.739 f. 4. Von den übrigen 414.828 f. 13 ist das Mortuarium à 1 kr = 6913 f. 48.[9] Sperrgebühr 24 f. Die den Kindern, Enkeln und übrigen Hausleuten verschafften 297.058 f. Gerichtskosten 487 f. 15 = 304.483 f. 6. Verbleibt mir zur Erbschaft 110.345 f. 7.[10]

26. May 1786. Sibilla Arnsteiner.

Passiva.

An die Witwe laut Instrument 300.000 f. Gräfin von Rappach auf Wechsel 26.000 f. Hr. Hofrath Bonk 14.000 f. Hr. Hoster 2000 f. Interesse davon 420 f. Isaac Arnsteiner Stiftung in Prag 5760 f.

71. Sibilla Arnsteiner.[1]

Kinder: Maria Anna verh. Herzin, Großhandlungscompagnon-Ehegattin, Natan Arnsteiner, beyde hier, Mayer zu Fürth. Von einer abgelebten Tochter Judith[2], verheirathet gewesenen David Arnsteiner, 4 Kinder: Benedict 26 Jahre, Eleonore Dusensy, Kaufmanin in Prag, 23 Jahre, Löw David in Triest 22, Nathan David 20, welche alle nach ihrem Gesetz als großjährig gehalten werden sollen.

21. Juli 1787. Dominic Cramer, Sperr-Commissär.

Vermögensbekenntnis: Baargeld 440 f. Activ Capitalien 300.000 f. Interessen 133 f. 20. Zweifelhafte Schulden 104.893 f. 22. Gold, Silber, Pretiosen 2954 f. 15. Einrichtung 2497 f. 30. Kleider und Wäsche 160 f.

Summa 411.078 f. 27.

Schadloshaltungsrevers.

Unterzeichneter als weyl. Frauen Sibilla Arnsteiner gewesenen k. k. privilegirten Großhändlerswitwe sel. leiblicher Sohn Namens Nathan Adam Arnsteiner verbünde sich kraft gegenwärtigen Reverses, nach beschehener Einantwortung für die Verlassenschaft zu haften und Red und Antwort zu geben, wessentwegen er auch Einen löblichen Magistrat der k. k. Haupt und Residenzstadt Wien als diesfällige Abhandlungsinstanz schadlos zu halten verpflichtet und gelobt. Nathan Adam Arnsteiner.

---

[9] Differenz gegen oben. [10] Die Rechnungen stimmen nur selten ganz genau.

71. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—1866—787. S. oben, Nr. 70, Anm. 2. [2] S. Nr. 69.

72. Reizel Arnsteiner.[1]

Im Judenspital am 8. Juli 1788 gestorben. Der Witwer Lazarus Arnsteiner zu Kreuz in Ungarn. Hieher gekommen, um kurirt zu werden.

Johann Baptist Walle.

Ber Jacob Geduldig[2] als Zeuge.

Rafael Löbel Ungerleider als Zeuge.

73. Simon Michel.[1]

Gestorben 10. April 1719. 8 Kinder: Marcus[2] 36 J.,

---

72. [1] R. J. 2034—788. Ein Zusammenhang mit der Familie Isac Arnsteiner läßt sich nicht feststellen. [2] Bis 1788 unterschreibt er: Ber Jacob Krankenwarter, von nun ab führt er den Namen Geduldig.

73. [1] O. H. M. A. 1984—719. Zur Zwangsanleihe 1717 trägt Simon Michl 75.000 fl. bei (Mensi, 338). Er verproviantiert die Festungen Raab, Ofen, Komorn (Wolf, Geschichte der Juden in Wien, 61). Seine Grabinschrift rühmt ihn als Wohltäter, als Stadlan (Fürsprecher) und Gründer von Lehrhäusern (Wachstein, II, Nr. 727). Seine Frau ist Chana, Tochter Meir Menzels. Kaufmann beschäftigt sich in seinem Buche, Aus Heinrich Heines Ahnensaal, ausführlich mit Simon Michl, dem Urahn Heinrich Heines. Eine sehr eingehende Lebensbeschreibung und Geschichte der Familie bietet Wachstein, II, Nr. 727, S. 44—76. Die Familie wird gewöhnlich Pressburg oder Pressburger genannt. Ein Inventarium ist nicht vorhanden. Auf seine Wohlhabenheit ist, abgesehen von seinem Beitrag zur Zwangsanleihe, aus dem Umstande zu schließen, daß er, Vater von 8 Kindern, dem jüngsten Sohne Samuel, der sich mit Froidja, auch Fratia (Frädel), Tochter der Magdalena Wertheimer, verlobt, 18.000 rheinisch Gulden zur Mitgabe, zur Donatio 2000 fl. und Kleider nach Verhältnis verspricht. Ebensoviel erhält die Braut von ihrer Mutter. Vertrag 14 Adar 1475 = März 1715. Unterschrieben: Simon Pressburg, Merle, Tochter des Rebi Teble Schiff. Transferent: Pinkus Illofskey [Pinchas b. Jacob Ilwa (Nr. 272, Hebr. Nr. 2, u. Wachstein, II, S. 66)], Rabbiner bei Oppenheimer. Zeugen: Ephraim Segal von Krakau, Cantor bei Simson Wertheimer; Zebi mit Namen Hirsch von Nikolsburg, Praeceptor bei Genannten. Simon Michl zögerte mit der Festsetzung der Bedingungen. Nachdem Merle den Simson Wertheimer geheiratet, wollte sie das Verlöbnis rückgängig machen. »Nachdem diese Abhandlung in puncto einer mariage geschehen ist zu einer Zeit, da ich Witwe und Vormünderin meiner Söhne und Töchter war, seit einigen Monaten aber, das in Hoffnung gestanden eine Mitgespanin meines Ehemannes, des Rabbiners Herrn Simson zu werden« ... Simon Michl hält sich hingegen an den Pakt. Nach seinem Tode sind auch die Söhne, mit Ausnahme des Bräutigams, gegen die Heirat »Inmaßen dieselbe zwischen ihrem Vater und der Wertheimerin vor ihrer Strittigkeit wäre tradiret, nachdem er aber folgends von dieser in Prozeß und in einen Schaden von vill tausend Gulden wär verleitet worden, hätte sowohl er als auch die verstorbene Mutter gegen diese Heirath protestirt und würden diese Heirat, wenn sie am Leben wären, nicht zugeben.« — Die Heirat kommt zustande. Samuel erhält von seinen Brüdern 15.000 fl. Den Wortlaut der Verträge und des Testaments, wonach er 204.000 fl. hinterläßt, s. bei Wachstein, a. a. O. [2] Im Testa-

Seinl[3] anjetzo Schlesingerin 34 J., Michl Lesser[4] 32 J., Heinrich[5] 30, Abrahamb[6] 29, Michl[7] 27, Sara[8] anjetzo Josephin 24, Samuel[9] 23 Jahre alt.

Martin Kimbel. 18. April 1719.

74. Frädl Simonin[1],

Eheconsortin des Samuel Simon allhier, Hofjud und Russischer Kammeragent, geb. Lippman[2], am alten Bauernmarkt im Grunerischen Haus jüngsthin ohne Testament gestorben. 8 Kinder: Simon[3] verh. allhier, Vogl verh. mit Mayer Gumperz[4], Markgraf Anspach Hofjud und daselbst Oberrabbiner. Hanna in Hamburg mit Wolf Elias Salomon verh.[5], Esther ledig, 21 Jahre, Isaac 12, Merl[6] 10, Michl 7, Löw 4.[7] Sperre in Gegenwart des Samuel Simon.

5. Marty 1748.

Massa in Concurs.

---

ment: Mayer. Er erhält als Erstgeborener einen doppelten Anteil vom Nachlasse des Vaters und den dritten Teil des Simon Michelschen Hauses in Preßburg. Er hat drei Söhne: Falikh, Michl und Seckhl. S. das Testament bei Wachstein, II, S. 50. [3] Semelle, Seml, Siml, Frau des Baruch Schlesinger, verwitwet. [4] Michl Lazarus, erhält das zweite Drittel von dem Hause in Preßburg, mit Ausnahme von zwei Zimmern, die für ein Lehrhaus bestimmt sind, zu dessen Inspektor er ernannt wird. [5] Bekannt unter dem Namen Henoch. Ihm wird der restliche Teil des Hauses vermacht. [6] In Prag. [7] Jechiel Michl. [8] Frau des Lazar Joseph de Geldern, Urgroßmutter Heinrich Heines. [9] Später Gatte der Frädl, Tochter der Merle Wertheimer. Russischer Kammeragent. 14. Juni 1720 richtet Samuel Simon ein Gesuch an das Obersthofmarschallamt um Consensuserteilung zur Ehe mit Froidja (Fradl), einer Tochter der Frau Wertheimerin, und Übertragung des väterlichen Privilegiums auf ihn. Der Vater habe auf den Petenten viel Sorgfalt verwendet, ihn mit obgenannter Froidja verlobt in der unzweideutigen Absicht, ihn nach seinem Hinscheiden in sein geführtes negotium allhier einzuführen und besagtes Privilegium mit allergnädigster Approbation auf ihn zu übertragen »allmaßen dann er mir solches in seiner Krankheit versprochen, auch in seinem Testamente si non expresse doch tacite zugedacht«, zumal die Ehe ohne Privileg nicht möglich.

74. [1] O. H. M. A. 6232—748. Tochter der Magdalena Wertheimer. S. vorige Nummer und Wachstein, II, Nr. 881. [2] Tochter des Isac Liebman und der Merle = Magdalene. [3] Seine Frau ist Vogl, Tochter des Isaac Arnsteiner. Nr. 68 und Wachstein, II, S. 72. [4] Sohn des Bendit Nymwegen. S. Kaufmann-Freudenthal, S. 275ff. [5] = Wolf Scheuer. S. Wachstein, II, S. 72 und Nr. 980. [6] Unverheiratet gestorben. S. unten Nr. 184 und Wachstein, II, S. 75 und Nr. 983. [7] Über Michel und Löw s. Nr. 75, Anm. 3.

Anmeldung über das Frädl Simonin Jüdin Convocationsedict ddto 10. Juli 1748 folgende Creditores:

Frau von Blumencron logirt in der Singerstraße im Drechslerhaus 10.000 f., Abraham Simon[8] und Abraham Duschnis[9] als Gerhaben über des Falk Preßburg[10] hinterlassene Kinder, zuzustellen dem Abraham Simon im Radlerhauß auf dem alten Bauernmarkt 1300 f., Josef Spiz[11] logirt Schwarzen Adler beim rothen Thor, Dr. Metzger, Dr. Allvera, Wolf Elias Salomon[12] in Hamburg in Mark 24.845, Samuel Schulhoff[13] zu Amsterdam 10.228 f. 15, Löw Isaac zur Kant[14] in Frankfurt 1300 f., Arnstein Erben 9209 f. 17, Wittib Arnstein 4100, Dr. Metzger nomine Simon Samuel pro saldo 8863 f. 22, Josef Endlinger, Franz Adam, logirt in Küssen Pfennig 350 f. 18, Wolf Isaac Liebmann[15] Jud circa 60.000 f., Anton Franz v. Gudenus, Gundakar Graf v. Starhemberg[16], Margarethe Baronesse v. Blumencron, Gräfin v. Horsch, Löw Sinzheim Erben, Ruben Hirschl[17], Graf Corinski russischer Gesandter, Isaac de Boor und Heyer Handelsleute in Hamburg, Jud Aguilar[18], Samuel Wertheimber, Mayer Benedict Gumpert[19], Elias Reis, für Falikh Preßburger Abraham Preßburger[20]

Debitores	39.3144 f. 4
Creditores	159.288
in simile denen Hypothekarien	85.000
wäre Überschuß	148.862 f. 4.

[8] Sohn des Simon Michl. S. Wachstein, II, S. 63. [9] Auch Duschenes, Abraham Israel Duschenes erscheint 1745 als Vertreter der Prager Juden (Wolf G., Die Vertreibung, 169). Er ist als Primator im Jahre 1758 in Prag gestorben. Salomon Duschenes (unten Nr. 161) ist sein Brudersohn. Vgl. Wachstein, II, Nr. 932. [10] Sohn des Mayer, Enkel des Simon Michl. S. oben Nr. 73, Anm. 2. [11] S. unten Nr. 105 seinen Nachlaß. Seine Grabinschrift bei Wachstein, II, Nr. 925. [12] Schwiegersohn der Frädl. [13] Vgl. Wachstein, II, S. 73, Anm. 1. [14] S. Memoiren der Glückel von Hameln, ed. Pappenheim, Beilage 1. [15] Bruder der Frädl. [16] Gundakar Thomas Graf Starhemberg ist 1698 als Vizepräsident Leiter der Hofkammer, 1703 Präsident. Die den Hoffaktor Samuel Oppenheimer in allerschlechtestem Lichte darstellenden Historiker verschonen auch die Hofkammerpräsidenten nicht mit ihren Angriffen. Von Starhemberg hingegen spricht auch Mensi (79) mit großer Verehrung. [17] = Ruben Breslau = Ruben Pösing, Sohn des Philipp Hirschl, Schwiegersohn Abraham Sinzheims. [18] S. oben Nr. 28, Anm. 2. [19] Schwiegersohn der Frädl. S. oben Anm. 4. [20] = Abraham Simon, Oheim des Falikh.

Als Administrator zur Verfassung des status activi und passivi wird Gerson Sussmann[21] vorgeschlagen. Assistent: Abraham Tachau[22], Buchhalter bei Marx Schlesinger. 5. Juli 1748. Neben ihm auch ein Christ als Assistent.

Verwilligung, daß Samuel Simon zu der russischen Armee ins Reich gehe um zu Nutzen der Massa zu negoziiren, nachdem er ein juramentum de revertendo angeboten.

Eine Hofforderung von 100.000 f. macht Schwierigkeiten.[23]

75. Simon Michael[1],

Wittwer. Im Klein Nostizischen Haus nächst dem untern Arsenal ab intestato verstorben. 7 Kinder[2], die letzten 2 minorenne: Simon Samuel, Vogl, Ester Simon, Isack Simon, Michael Simon 22, Löw Simon[3] 21 Jahre. 7. April in Gegenwart der major. Tochter Ester Simon Sperre auf einen Kasten.

19. April 1762. Hohenholz.

6. Mai 1762 Dr. Lang J. U. Dr. Hof- und Gerichts-Advocat zum Kurator aufgestellt.

76. Rebecca Hennoch[1],

Frau des Simson Henoch.[2] Beim weißen Stern hintern Hohen Markt ohne Testament gestorben. Nebst ihrem Mann 1 major. Tochter Hannah und von den 2 verheiratet gewesenen, nunmehr verstorbenen Töchtern Caja Isaacin 4 Kinder: Salomon, Alexander, Milcke, Braindl; von der zweiten, Namens Schenl 3 Kinder: Hanna,

---

[21] S. unten Nr. 171. [22] S. seinen Nachlaß, Nr. 160. [23] Das aus den Akten gewonnene Bild ist nicht klar. Die Rechnung stimmt nicht. In einer zweiten Berechnung werden auch Juwelen in der Höhe von 43.000 fl. erwähnt.

75. [1] R. J. 242—762. Das ist kein anderer als Samuel Simon, Gatte der Frädl. Im Wiener Diarium vom 20. März 1762: »Jud (Samuel) Simon Michl.« Schon aus dem Umstande, daß der Nachlaß, kurzgefaßt, keine Vermögensaufstellung enthält, ist zu schließen, daß er in Armut gestorben ist. Weder er noch seine Brüder konnten den Niedergang des väterlichen Hauses verhüten. S. Wachstein, II, S. 65 ff. [2] Eigentlich nur 6 Kinder. Von den im Nachlaß der Frädl erwähnten acht Kindern fehlen zwei: Hanna und Merl. Näheres s. Nr. 74. [3] Michael und Löw gehören zu den Gründern der Wiener Chewra Kadischa. Wachstein, Ch. Kad. 14.

76. [1] Prsbg. 310—767. [2] Richtig: Henoch Simon, Sohn des Simon Michl.

Caja, Rößl hinterlassen. Sperr in Gegenwart des Witwers 5. Januar 1767.

Sperre abgenommen 26. Mai 1768.

77. Henoch Simon[1]

aus Pressburg. Bey dem weißen Stern am alten Kienmarkt ab intestato verstorben. Sperre in Gegenwart der einzigen hinterlassenen Tochter Hannah 32 Jahre alt, die sich in Diensten im Krautgassel bey Mendel Leydersdorfer[2] befindet. In Armuth gestorben.

16. Februar 1770. Johann Michael Schmid
Canzellist als Commissarius.

78. Lazarus Hirschl.[1]

Die vom Wertheimber Jud angethane Nothsperr auf Befehl des Herrn Amtssecretärs Melchior Scheibelbauer aufgerissen und neue Sperr angelegt. Kein Testament. Bei dem jüdischen Geschlecht kombt ein Testament bis je die 4te und fünffte Hand. 5 Kinder: Phylipp Lazarus Hirschl[2], Marcus[3], Mayer[4], 2 schon verheirathete Töchter.[5]

8. Sept. 1710.

---

77. [1] R. J. 64—770. Vgl. Nr. 76. [2] S. seinen Nachlaß Nr. 138.

78. [1] O. H. M. A. 1235—710. Einer der bedeutendsten Bankiers seiner Zeit, Münz- und Militärlieferant, früher Münzlieferant in Schlesien, erhielt er 1706 gegen Erlag von 50.000 fl. das Wohnrecht in Wien. 1704 leiht er auf das schlesische Salzamt 50.000 fl. Auf die Accisen Schlesiens von 1709 lieh er 1708 88.200 fl., dann 100.000 fl., 1710 auf das Kontigent der Grafschaft Glatz 100.000 fl.; für eine Forderung von 585.151 fl. war er schon 1707 anderweitig sichergestellt, für ein Darlehen von 1,400.000 fl. ist er auf die Überlassung des Fleischkreuzers assigniert. Mensi, 147, 172, 251 u. ö. Er testierte einen ansehnlichen Betrag für arme Gelehrte, für Witwen und Waisen und zur Ausstattung armer Mädchen. Vgl. Wolf, Geschichte der Juden in Wien, 56; Kaufmann, Aus Heines Ahnensaal, 191ff.; Wachstein, II, S. 29ff. Die Hofkammer berichtet von Lazarus Hirschl, daß er das fast ruinierte Münzwesen wiederum in Gang gebracht. Grunwald, 268. — Seine Frau ist Sara, Tochter Mordechai Menzels (gest. 1709). [2] = Feibel. פייבל פיזונג מברעסלא Schwiegersohn des Abraham Sinzheim. Vgl. Wachstein, II, S. 242. Büßte 21. Juni 1749 bei der Explosion des Pulverturmes in Breslau das Leben ein. [3] Kays. privilegierter Hofjud. Vgl. Wachstein, II, Nr. 780. [4] S. unten Nr. 80. [5] Schendl = Sandl, Frau des Isac Nathan Oppenheimer, Nr. 58. Mirl, Frau des Herz Lehman, Nr. 41.

79. Helena Hirschl[1],

Frau des Marx Hirschl.[2] Hinterließ einen Sohn Hirschl Marx[3], gest. 24. August 1728. Sperr 31. August 1728 auf einen Schubladkasten.

Kimbel.

80. Judith Hirschl[1],

des Mayer Hirschl[2] Juden Eheweib, 26. Juli ab intestato gestorben. Keine Kinder. Sperr an einer eisernen Kassa-Truhen, worin einiges Silber befindlich.

2. August 1737.
Paul Antoni Bernhard.

Inventarium

über des Schulden halber von hier entwichenen Mayer Lazarus Hirschl, kays. privileg. Hofjud hier hinterlassene Mobilien.

An Bar Geld und Jubellen gar nichts, Silber 1000 f. 57¼, Kleider 70 f. 6, Spizen und Weißzeüch 300 f. 5, Bettgewand 22 f., Porzellan 25 f. 47, Einrichtung 1098 f. 24, Mahlereien: 1 Dianabad

---

79. [1] O. H. M. A. 2945—728. Tochter des Issachar Beerman ha-Levi-Lehman = Berend Lehman, der zu den hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit gehörte. S. über ihn Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt (1866), S. 43ff., Emil Lehman, der polnische Resident Bernd Lehman etc. Wachstein, II, Nr. 780. [2] Sohn des Lazarus Hirschl (Nr. 78). Gerühmt als Mäzen. S. Löwenstein, Blätter, IV, S. 46. Freudenthal, Aus der Heimat Mendelssohns, 300. Wachstein, II, Nr. 780. [3] Schwiegersohn seines Oheims Mayer Hirschl (Nr. 80).

80. [1] O. H. M. A. 4445—737. Judith ist die Tochter der Merli = Magdalena aus ihrer ersten Ehe mit Isak Liebman. S. Nr. 50. [2] Die Brüder Marx und Mayer treten als »Hirschls Erben« an die Stelle ihres Vaters in Beziehung zur Hofkammer. 1717 tragen sie zur Zwangsanleihe 177.000 fl. bei, leisten außerdem große Barvorschüsse, 1719 ein Darlehen von 100.000 fl., 1721 ebenfalls. S. Mensi, 338, 511, 676, 682. Mayr Hirschl erscheint uns allerdings, wenn wir seinen Nachlaß mit den Nachlässen seiner Umgebung vergleichen, als ein prachtliebender Mann. Trotzdem ist es ausgeschlossen, daß seine Lebensweise seinen Ruin herbeigeführt habe. Die Verringerung des Vermögens oder gar Verarmung schon in der zweiten Generation ist in dieser Zeit fast die Regel, Ursache ist das große Risiko, besonders aber die Entziehung des Kredits, wenn die Söhne es nicht verstanden, sich das Vertrauen, das man dem Vater entgegenbrachte, zu erhalten oder neu zu erwerben. Den im Nachlaß auf 1305 fl. geschätzten Wein kann man nicht als Beweis für seine luxuriöse Lebenshaltung anführen. Wein war ein Handelsartikel, der in jedem nennenswerten Nachlaß in größeren Quantitäten vorhanden ist.

auf Holz gemalen 50 f., 1 Pferdstückl von Hamilton 30 f., 2 Stück Ihro Majestät der Kaiser Karl und Kaiserin 4 f. Zwei große reichgestickte in ihre jüdische Schul gehörige Vorhänge nebst einem Deckel, Zinn, Messing u. Kupfer 135 f. 54, Wein: Eimer à 5 f., 5 f. 30, 4 f. 30, Heiligestätter à 7 f. 207 Eimer, Summa 1305 f. Wagen. Die vorhanden gewesen 2 Wallachen hätte der Mayer Hirschl Schwiegersohn namens Hirschl Marx pr. 48 Ducaten verkauft = 179 f. 12. Ein alter Schwimmer mit rothem Tuch.

Alles zusammen 4291 f. 55¼. Keil.

27. u. 28. August 1738. Exped. 23. Sept.

81. Rebecca Hirschlin[1],

des Ruben Hirschl[2] Juden Eheweib, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, bey den 7 Sternen am alten Kienmarkt verstorben. 5 Kinder: Lazarus 5, Abraham 4, Buna 3, Hirschl 1¼ Jahr, Philipp 4 Wochen alt. Jurisdiktionssperre am 1. Dezember in Gegenwart des Ruben Hirschl auf einen Kasten angelegt. Zugleich anzufügen, daß die defuncta ihren annoch lebenden zu Frankfurt am Main domizilirenden Vattern Juda Emanuel und einen dahier in der Bräunerstraße wohnenden Vettern Abraham Sinzheim als nächste Verwandte zurückgelassen hat.

2. Dezember 1749. Franz Joseph Giettinger.

8. Januar 1750 Erbserklärung des Curators ad actum Philipp Joseph Silberbaum cum beneficio legis et inventarii.

Spezification: An Heiratsgut 5000 f. zugebracht, welche aber vermög Heiratscontract mir eigenthümlich sind. An Wäsche und Kleidung 400 f., Pretiosen beyläufig 600 f., Summa 1000 f. Deducenda, Beerdigung und andere Kosten.

8. Januar 1750. Ruben Hirschl.

82. Abraham Ulmo.[1]

Die Gerhaben Isac Nathan Oppenheimer und Löw Sinzheim

---

81. [1] R. J. 201—749. Tochter des Jehuda Kulp in Frankfurt a. M. Vgl. Wachstein, II, Nr. 890. [2] Auch Ruben Breslau oder Ruben Pösing, Sohn des Philipp Lazarus Hirschl. Seine erste Frau war Pessl, Tochter des Abraham Sinzheim. S. oben Nr. 33 ihren Nachlaß.

82. [1] Die Akten über Abraham Ulm, Ulmo, Ullman, sind teils im Nachlaß Simon Ulmo, Nr. 2135, teils in dem des Moyses Ulm, Nr. 3095. Es dürfte auch

erklären, daß sie schon am 24. März 721[2] die Sperrgebühr per 400 f. bezahlt haben. 13. März 1735.

Die Curatoren werden beauftragt, in 14 Tagen Auskünfte zu erteilen, bei Strafe von 100 Rthlr. 20. März 1735.

Eine Erbserklärung nach Abraham Ulmo, gestorben 720, von den Curatoren nicht geliefert worden. Die Curatoren verschleppen die Sache, damit der Ulmo'sche Sachwalter hier sich aufhalten kann sub hoc praetextu. 3. Mai 1735.

83. Simon Ullmann[1] (Ulmo).

Cara Simon Ulmo hinterlaßene Witwe. Marx Schlesinger und Isaac Arnsteiner Gerhaben. Spezification zufolge Erlasses des Fürsten Schwarzenberg.

Ausfolgung der Gelder denen Dienst- und armen Leuten, die das Ihrige zum Theil als ein Depositum, theils ihren Lohn zu fordern haben.

Forderungen: Nach der Verlassenschaft seines Vaters Abraham Ulmo noch zu bekommen 5000 f. An Johann Adam Wagenlehner an Ordre Samuel Isac Leidesdorf[2] 303 f. 45. Ein jüdischer Schuldbrief oder Staar dd. Heidingsfeld 3000 f., Michael Alexander, Löw Bryyl, Leopold Müller Hartschier[3], Charta bianca von Clara Salome

---

nur ein geringer Teil davon vorhanden sein. — Abraham Ulmo hat von der Hofkammer zu fordern: 1708 einen Betrag von 75.000 fl., 1709 201.150 fl. gegen Sicherstellung auf das Salzamt, 1712 gibt er mit Löb Sinzheim ein Darlehen von 200.000 fl. zu 9% gegen Rückzahlung alter Forderungen von 350.000 fl. aus den Akzisen der nächsten zwei Jahre. Zur Zwangsanleihe 1717 gibt er 75.000 fl., 1716 nimmt die Min.-Bankodeputation bei Abraham Ulmo ein Darlehen von 200.000 fl. auf, zugleich übernimmt die Bank, eine auf das Salzamt sichergestellte Forderung von 239.000 fl. abzustatten (Mensi, 156, 173, 279, 338). — Trotzdem er also dem Staate Dienste geleistet, erlischt mit seinem Tode oder mit dem seines Sohnes Simon das Privilegium für die Frau, »es wird der Wittib mit ihrem Anhang bis künftigen Georgi Abziehzeit gewährt, ihr negotium durch einen unverheirateten Sachwalter zu Ende zu bringen«. Codex austriacus, IV, 16. 12. 1721. Vgl. Wachstein, II, Nr. 738. [2] Er ist am 26. März 1720 gestorben.

83. [1] O. H. M. A. 2135—720. Wien. Diar.: Simon Ulmer Hüttnerisches Haus, 26 Jahre. S. über ihn Wachstein, II, Nr. 743. [2] Ein sehr tüchtiger und vertrauenswürdiger Mann, dem sehr häufig die Gerhabschaft übertragen wird. S. seinen Nachlaß Nr. 137 und Wachstein, II, Nr. 885 und 953. Seine Frau ist Sara, geb. Schlesinger (Nr. 90, Anm. 4). [3] Arciere, Leibwächter.

Frl. v. Mayersheim 300 f., Jacob Isac Schwäger-Vater des Verstorbenen 6000 f., Theodor Herr von Preyr 612 f. mit 6%, Besoldungsquittungen von Hr. Mathea Andrea v. Preyr.

Wechselbrief: Lazarus Samuel, Abraham Wolf Oppenheimer. Besoldungsquittung auf ultimo Dec. 1720 v. Goglicus, Isac Samuel v. Preßburg, Gebrüder Buretti 6923 f., d. verstorbene Mayer Bachrach[4] vermög Aussage des Salomon Löwel, Wolf Emanuel. Ein Maynzer Jud Moyses Sedl[5] Neuburg, Hirz Manasses, des Verstorbenen Bruder Jacob Ulmo[6], Bernhardt Wolf in Heidingsfeldt, Löw Moyses Brucken-Mauthner in Sered a. d. Waag, Josel Rindskopf[7] in Fürth. An Iglauer Tüchern 101 Stück à 17 f. 17 f., Silber 1198 f. An Wein beiläufig 140 Eimer à 4 f. — 560 f, Kupfer u. dgl. 300 f.

Summa 24.733 f. 36.

Passiva.

An die Witwe vermög Heiratsbrief 12.000 f., Widerlag 6000 f., Isac Ulm[8], Lazarus v. Geldern[9], Hr. v. Brukhentheiß, Koppel Gublirz, Moyses Pollak Bedienter 458 f. 48, Salomon Levi Gumperz[10], Salamon Schwab, Isac Barbier von Bibrukh[11], Seligman Jerußalem, Binkaß Krakauer, Leeb Keebatsch[12] Praezeptor, Samuel Preßburg, Isac Samuel Leidesdorf[13], Joel Detlbach, An eine Köchin 133 f., Gerstl Stumb, Samson Löw[14] Bedienter, Isac Moyses Goldschmidt & Comp.

Summa 31.854 f.

Marx Schlesinger Gerhab, Isaac Arnsteiner Gerhab, Cara Simon Ulmo.

84. Moyses Ulm[1],

Kays. Münzjud, Wittiber, hinterließ 3 verh. Kinder: Marcus[2], Theresia, Eva. 26. Juni 1729 ab intestato gestorben. Todfallssperre an einen Koffer 26. Juni 1729.

Relation 28. Juni 1729. Paul Antoni Bernhard.

---

[4] S. unten 112 seinenNachlaß. [5] Seckl? [6] S. Wachstein, II, Nr. 746. [7] Rabbinatsbeisitzer in Fürth. Verfasser des תורת יוסף Wilhermsdorf, 1725. S. Löwenstein, Zur Geschichte der Juden in Fürth, II, 76. [8] Nr. 85. [9] S. Kaufmann, Aus Heines Ahnensaal, 77 ff. [10] Salomon Salman Cleve = Salomon Levi Gumperz war der Sohn des Löb Cleve. S. Kaufmann-Freudenthal, 266 ff. [11] Biburg in Bayern? [12] Oder Kebetsch. Lesung nicht sicher. [13] S. Nr. 135. [14] S. oben Nr. 39.

84. [1] O. H. M. A. 3095—729. S. Wachstein, II, Nr. 787. [2] Wachstein (II, Nr. 912) vermutet, daß er mit Süsskindt (unten Nr. 149) identisch ist.

85. Isaac Ullmann[1],

gestorben 5. April 1740 bei dem Löw Sinzheim. Sperr nicht angethan. Erklärung des Löw Sinzheim, daß Isaac Abrahamb Ulmo, welcher, wie bekannt, sein Domizilium zu Preßburg gehabt, hier weiter nichts als wenige alte Kleider und ein wenig Wäsche hinterlassen hat, dieses aber seinen Kindern nach Preßburg überschickt worden.

6. May 1740.

86. Wolf Schlesinger[1],

gestorben im Juny 1727. Erbserklärung 11. July 1727 absque beneficio legis et inventarii von Löw[2] Schleßinger, Marx[3] Schleßinger, Moyses Schlösinger[4], Josef Aron[5] und Hertz Lehman[6] Gerhaben der Baruch Schlesinger[7] Erben. Spezification vom 17. August 1729 in Befolgung des Auftrages vom 8. July.

Activa.

Hauß in der Eysenstatt[8] ca. 3000 f. Bey dem löbl Gyulaischen Regiment 12.000. Bey dem löbl. Bakayschen Regiment 6000. An Silber Mark ca. 4500 f., Emanuel Oppenheimer (selig) 20.000, Jacob und Abraham Koppisch in Belgrad 25.000 f. In Temesvar bey dem Bad-Hauß 4000, Moyses Schlesinger 1968 f. 52, Moyses Abraham Brode[9] in Bamberg 450, Geld in Hungarn 2000, Marx Schlesinger

---

85. [1] O. H. M. A. 4887—740. Seine Grabinschrift bei Wachstein, II, Nr. 842.

86. [1] O. H. M. A. 2788—727. Neben Wertheimer, Oppenheimer und Sinzheim gehört er zu den bedeutendsten Kontrahenten der Hofkammer, wenn er auch in bezug auf Umfang der Geschäfte den Genannten nicht gleichgestellt werden kann. Gemeinsam mit seinem Bruder Israel liefert er Proviant, Waffen und Fuhrwerke für das Heer. 1717 trägt er zur Zwangsanleihe 30.000 fl. bei. 1724 ist er mit Löw Sinzheim anläßlich der Übernahme der Quecksilberschulden bereit, 400.000 fl. vorzustrecken. 1726 hat er 225.000 fl. zu fordern. S. Mensi, 338, 495, 605, 683. — Die Grabschrift rühmt ihn als großen Wohltäter und jederzeit für seine Glaubensgenossen eintretenden Fürsprecher. Nach Wien. Diar. hat er ein Alter von 70 Jahren erreicht, war also bei der Vertreibung der Juden aus Wien (1670) 13 Jahre alt. Sein Vater ging damals nach Nikolsburg. Wolf lebte später in Eisenstadt und übersiedelte dann nach Wien. Vgl. Wachstein, II, Nr. 776. [2] S. Wachstein, II, Nr. 868. [3] S. unten Nr. 91. [4] Vorsteher in Eisenstadt. [5] Josef Aron Lemburger, Rabbiner in Trebitsch. [6] S. oben Nr. 41. [7] Sohn des Wolf, Schwiegersohn Simon Michels (Nr. 73). [8] Sein früherer Wohnsitz. [9] Schwiegersohn des Wolf Schlesinger, Rabbiner in Bamberg und Hanau (Wach-

7727 f. 50. Bey Hr. Dizent[10] 600 f., Naftali Doberska 50, Hr. Sartory[11] 600, Hr. v. Titul (?) 400, Hr. Hauptmann Egerer 200, Herr Hof-Cammerrath Sauberer 700 f.

Summa 89.196 f. 42.

Passiva.

An Ihr Gnad Hr. Camer-Rath von Saruder 10.403 f., Georg Marx Helfensdorfer 5500, Moyses Weißweiler[12] 260 f., Marx Lion Gumperz[13] 350. An Baruch Schlesinger Erben 1300, Nathan Seligmann 100 f. 21, Abraham Baruch 350 f.

Summa der Passiva 18.263 f. 21.

Kanzlei Note, daß Marx Schlesinger die Verlassenschaft des Vaters in die Länge zieht. Untersuchung angeordnet.

Joachim Spitz, verordneter Gerhab des Baruch Schlesinger. 5. July 1736.

87. Marjam Schlesinger[1],

des Juden Marx Schlesinger Eheweib. Ohne Testament, gestorben 4. Januar 1727. Hinterließ 7 minor. Kinder.[2] Jurisdictions-Sperre auf einen Gewandkasten 21. Jan. 1727. Kimbel.

88. Chröndl Schlössinger[1],

Frau des Juden Hirschl Schlösinger[2] als Bernhard Gabriel'sche[3] Cassiers seine Ehewürthin. Am 1. Mai 1732 ab intestato mit Tod abgegangen. Keine Kinder hinterlassen. Todfalls-Sperr an einem Schreibkasten.

6. May 1732. Paul Antoni Bernhard.

---

stein, II, S. 166). Abraham Broda war Rabbiner in Prag. [10] Lorenz Michael Dizent v. Felsenthal, k. k. Hofkammerrat, Proviantadministrator und Salzoberamtmann. [11] 1760 erscheint Josef Sartory als Schuldner des Josef Wertheimer. [12] Schwiegersohn Wolf Schlesingers. S. über ihn Wachstein, II, Nr. 965. [13] Schwiegersohn Wolfs (Nr. 96).

87. [1] O. H. M. A. 2740—727. Tochter des Abraham Spitz. S. unten Nr. 102 und Wachstein, II, Nr. 772. [2] S. unten Nr. 91.

88. [1] O. H. M. A. 3615—732. Krendl, Tochter des Jakob Eskeles, Rabbiners in Schaffa, nach Wachsteins Vermutung (II, Nr. 798.). [2] Sohn des Marx Schlesinger. [3] Berend Gabriel Eskeles.

89. Hirschl Marx Schlesinger [1],

Sohn des gewesten Kays. privileg. Hofjuden Marx Schlesinger. Wittib: Krendl.[2] Zwei minorenne Kinder: Isac 3 J. Josias $^1/_4$ J. Testament hinterlassen.

Gerhaben: Hirschl Spitz.[3] Löw Marx.[4] 10. Marty 1739.

Ludwig Natali.

Erbserklärung cum beneficio legis 10. Marty 1741. Samuel Simon Russischer Kammeragent, neu eingetretener Gerhab für den ausgetretenen Hirschl Spitz, Löw Marcus.

Spezification im Beisein der Wittib Krendl und des Nathan Seligman, Marx Schlesingers Sollizitators, und Joseph Moyses, Samuel Simonischer Bedienter. 6. November 1740.

Activa.

Franz Anton Graf von Königsegg und Rottenfelß Grand Prior 4100 f. uneinbringlich. Adam Graf v. Kery 2933 f. Ascher Levi[5] 700 f. Moyses Schlesinger.[6] Hirschl Berlin. Moyses Elias Jud. Josef Neufeld. Josef Beer Soberten.[7] Nathan Berend Salomon. Nathan Seligman, die Schuld an Aron Michlstetter zu zahlen. Moses Berliner.[8] Samuel Simon 8000 f. 7% 14tägige Kündigung, Hr. Marx Schlesinger gegen Hypothek 9% 3309 f.

Summa der Aktiva 20.106 f. 35.

Brillanten 1486 f. $52^1/_2$. Silber 645 f. 24. Kleider 105 f. 30. Weißzeug mit Bettgewand 46 f. 43. Fahrnusse 103 f. 53.

Summa Summarum 22.522 f. $12^1/_2$.

---

89. [1] O. H. M. A. 4702—739. יעקב נפתלי הורש. Laut Grabschrift und Wien. Diar. am 28. Januar 1739 im Alter von 25 Jahren gestorben. [2] Seine zweite Frau, Tochter des Löbusch b. Mordechai Mochiach, s. Wachstein, II, Nr. 834. Die erste Frau (Nr. 88) hieß ebenfalls Krendl, Chröndl. [3] S. unten Nr. 104. Hirschl Schlesinger war mütterlicherseits der Enkel des Abraham Spitz. Vgl. Wachstein, a. a. O. [4] Löw b. Mordechai Mochiach (Anm. 2), Schwiegersohn Isak Berlins (vgl. Wachstein, II, Nr. 734). Schwiegervater Hirschls. [5] Vielleicht Ascher Levi del Bancho, als Schreiber bei Eleonore Arnsteiner angeführt in Neuzeit, VI, S. 95, Nr. 16. [6] Hirschl Schlesinger hatte einen Oheim und einen Bruder namens Moses. [7] Im Nachlaß Berend Gabriel Eskeles: Josef Beer Soborten, gewesener Bedienter. [8] Vgl. Kaufmann, 109, Anm. 1. Wachstein, Chewra Kadischa, S. 23, 24. Er dürfte jedoch mit Moses Isac Liebman, Sohn der Merle, identisch sein.

Auf das Convocationsedikt vom 8. Juny 1742 meldeten sich folgende

Creditores.

Wittib Krendl 11.550 f. Dr. Erenthall nomine Löw Marcus als Gerhab-Ausgaben 556 f. 44, nomine Samuel Simon 462 f. 45.

Die activen Schulden erweisen sich zum großen Theil als uneinbringlich bis auf die Schuld des Samuel Simon. Der Nachlaß ist ad concursum und zur völligen Krida gediehen. Die Creditores werden in 3 Klassen getheilt. I Canzley und Comissarien, Curator-Spesen. Hirschl Moyses Schlesinger Wittib. II Wittib Krendl 11.550 f. samt Zinsen seit dem Tode des Mannes. III Erben Löw Marcus 556 f. 44. Erben Hr. v. Palm etwa 8000 f. Samuel Simon 249 f. 53.

Erlaß vom 26. Marty 1746.

90. Zärtel Schlessingerin [1],

Wittib, gestorben 15. April 1746 ab intestato. Hinterließ vier lebende Kinder: Zürl Gomperzin [2], Hanna Weißweilerin [3], Sarl Leidesdorferin [4], Marx Schlesinger. [5] Dan die Kinder von jedem der vier verstorbenen, von Baruch Schlesinger zu Preßburg, von Moyses Schlesinger zu Eisenstatt, von Löw Schlesinger zu Nicolsburg [6] und von der Hündlen Schlessingerin zu Fürt.

Sperr 19. April 1746. Joseph Franz Kimbel.

Erbserklärung cum beneficio. Bitte um Sperr-Abthuung und Einantwortung der kleinen mütterlich und auch Großmütterlichen Verlassenschaft. 8. July 1746.

Der Nachlaß beläuft sich auf 2390 Gulden, die an 28 Erben vertheilt werden.

Star (Vertrag): Zartel, des Wolf Schlesinger hinterlassene Wittib, sagt zu den Zeugen: Schreibet zu Handen des Hr. Löw

---

90. [1] O. H. M. A. 5860—746. Gattin des Wolf Schlesinger, Tochter des Baruch Austerlitz. Vgl. Wachstein, II, Nr. 870 u. S. 90, Anm. 28. [2] Frau des Marx Lion Gomperz (Nr. 96). [3] Der Akt Weißweiler ist im Index verzeichnet, jedoch nicht vorhanden. Hanna ist die Frau des Moses Weißweiler. [4] Frau des Samuel (Perez Sabel) Leidesdorfer. S. Wachstein, II, Nr. 953. [5] S. unten Nr. 91. [6] Vorsteher der Gemeinde Nikolsburg. S. Wachstein, II, S. 301 ff.

Güns, meines sel. Sohnes Moyses Tochtermannes. Durch Mantelgriff[7] und Handstreich mit verschärften Pann und Rechtenseyd verpflichtet sie sich 2100 f. zu zahlen, fällig vor ihrem Tode.

12. Elul 491 = 13. Sept. 1731.

Zartel Schlesingerin. Löw Wolf Schidlow[8] Landschreiber zu Nikolsburg dz. in Wien. Abraham Baruch[9] Beglaubter allhier. Die Richtigkeit der Übersetzung aus dem Hebräischen bestätigt: Abraham Jacob Tachau.[10] Heinrich Beer. 9. Juny 1746.

Mit nochmaliger Bestätigung 20. Marty 1747. Marx Hirschl. Samuel Wertheimer.

Sippebaum.

Zartel Schlesinger Enkelkinder von verstorbenen Kindern. Von Baruch Schlesinger Preßburg: Löw[11], Abraham, Henoch[12], Marx[13], Herzl, Michel, Esther Arnsteinerin, Haja vereh. Spizin, Sara[14] vereh. Wormserin, Zirl vereh. Schlesinger.[15] Kinder des Michel: Baruch, Löw. Kinder der Arnsteinerin: Nathan, Isac, Hanna, Hendl.

Von Löw Schlesinger: Baruch, Mayr, Moyses, Sara vereh. Neustädterin, Blümle Michelstäterin, Gella vereh. Seligman, Rösel vereh. Perzin, Zirl vereh. Abeles.

Von Moyses Schlesinger: Sara vereh. Falknauerin, Levia vereh. Amsterdamerin, Ruchma vereh. Menzlin[16], Marcus[17], Hirschl, Aron, Salomon, Wolf.

Von Hindl[18] vereh. Gabriel Frankl: Hirsch Frankl in Neuburg.

---

[7] S. die Erklärung unten Nr. 275. [8] Sein Vater Wolf Schidlow, Rabbinatsassessor unter Simson Wertheimer, unterschreibt die letzten Verfügungen Samuel Oppenheimers als Zeuge. S. unten Nr. 111 und 278. S. auch über ihn Wachstein, II, S. 256. [9] Erscheint auch sonst als Übersetzer hebräischer Dokumente. [10] S. unten Nr. 160. [11] S. die Feststellung bei Wachstein, II, Nr. 776. [12] 1749 in Kremsier gestorben. S. Frankl-Grün, Geschichte der Juden in Kremsier, III, S. 139. Wachstein, a. a. O. [13] S. Wachstein, a. a. O. [14] Frau des Hirschl Wormser. S. unten Nr. 158. [15] Zweite Frau des Marx Schlesinger. [16] Frau des Beer Menzels. S. Wachstein, II, S. 42 und Nr. 776. [17] Mordechai Eisenstadt b. Moses b. Wolf Jafe Margulies. Sein Testament ist im Preßburger Gemeindebuch erhalten. [18] In erster Ehe mit Gabriel Frankl, in zweiter mit dem Bamberger Rabbiner Moses Broda verheiratet. Sie ist 1737 in Worms gestorben. S. Wachstein, II, a. a. O.

Anmerkung über Vertheilung der Zartel Schlesinger Verlassenschaft. Des Moyses Schlesinger männliche Erben vermög Obligation als Creditores 2100 f. Davon kommt dem Hirschl, Aron, Salomon, Wolf je 525 f. = 2100. Der Zierl Gumperzin, Sara Leidesdorfin, Hanna Weißweilerin, Hindl Franklin ihr Pupill Hirschl je 20 f. = 80. Dem Marx Schlesinger 150 f. Des Baruch Schlesinger hinterlassenen Erben, Löw, Abraham, Enoch, Marx, Herz je 15 f. $2^1/_2$. Michl Baruch Schlesingers Erben, Baruch und Löw 15 f. $2^1/_2$. Esther Arnsteiner Erben 15 f. $2^1/_2$, Chaja Spizin, Sara Wormbsin, Zirl Schlesingerin je 15 f. $2^1/_2$ = 150. Des Löw Schlesinger Kinder: Baruch, Mayer, Moyses, Sara Neustattlin, Blümele Michelstadtin, Gella Seeligmanin, Rösel Perizin, Zierl Abeles je 18 f. 47.

Da den Töchtern kein männlich Halbscheid gebührt, sondern nur nach Gebrauch der Städte man denen Töchtern etwas zum Denkzeichen von dem Mütterlichen vergünstigt, wurde beschlossen, den Töchtern von dem Weiß- und Bethzeug ein jeder 20 f. Werths zu geben.

Des Moyses Schlesinger Kinder: Sara Falknauerin, Levia Amsterdamin, Rucheme Menzlin, Marx, Hirschl, Aron, Salomon Wolf je 18 f. 47.

Moyses Spira von Prag.[19]
Saul Moyses von Chelm.
Jesua Koppel Levi Kamen.[20]

Die Richtigkeit der Übersetzung bestätigt: Abraham Jacob Tachau, Moses Levi Libochowitz.[21]

20. 7 br 746.

Nochmals bestätigt: Marx Hirschl, Samuel Wertheimer.
20. Marty 1747.

91. Marx Schlesinger.[1]

Gestorben September 1754 auf dem alten Fleischmarkt im gol-

[19] Vgl. über die Familie Wachstein, I, S. 404. [20] Wachstein, I, S. 467. [21] Wahrscheinlich Moses Levi, der in »Neuzeit«, VI, S. 69, als Schreiber bei Moses Marx Hirschl angeführt ist.

91. [1] R. J. 191—754. Churpfälzischer und Herzog Braunschweig-Lüneburgischer Faktor. Er gehört zu den bedeutenden Finanzmännern und Geldgebern Österreichs und erfreut sich in der Judenschaft größten Ansehens. 1721 überläßt er

denen Bären. Wittib: Zirl. Moyses 46[2], Baruch 42, Isaac[3] 38, Aron[4] 36, Sara vereh. Leidesdorferin[5] 40, Mayer[6] 30, Hanna vereh. Marburgerin[7] 25, Wolf[8] 20, Esther[9] 18, Hindl[10] 14, Koppel[11] 12, Zartl 8 Jahre alt. Sperr 23. September 754.

Bericht des Commissarius Giettinger: Nach Angabe der Witwe sind ihres Ehewirths sämtliche Effecten bereits vor einigen Jahren auf Anlangen des gräfl. Auersperg Haußsequesters wegen schuldig gewesten Zins gerichtlich verkauft, ihr Ehewirth bis zu seinem Tode nicht mehr so viel erschwingen können, daß er sich neuerdings hätte möbliren können. Die jetzige Einrichtung sei von dem Juden Leidesdorfer geliehen und gehöre ihm. Was vorräthig sein sollende Barschaft belanget, wären sie dergestalt in Verfall gerathen, daß sie in der letzten Zeit adhuc vivente marito sowohl als post mortem ejusdem von der hiesigen Judenschaft das Almosen zur nöthigen Unterhaltung überkommen hätten.[12]

Franz Josef Giettinger. 7. April 1755.

Convocation des Marx Schlesinger Creditoren betreffend.[13]

---

der Wiener Stadtbank Bankalitätsobligationen im Betrage von 712.393 fl. Mit Sinzheim übernimmt er die von der Regierung in Spanien kontrahierten Kronschulden pr. zwei Millionen Gulden. Mensi, 575, 597. Nach solchen Transaktionen stirbt er in drückendster Armut. Seine erste Frau war Marjam (Nr. 87), Tochter des Abraham Spitz. Nach ihrem Tode heiratete er Zirl, Tochter seines Bruders Baruch. Vgl. Wachstein, II, 917. [2] Wachstein, II, Nr. 1030. [3] S. Wachstein, Chewra Kadischa, 14. [4] Er heiratet Esther, Tochter des Salomon Düsseldorf in Hannover. S. Vorwort zu מנחת כהן. Gronemann, S. 31. Wachstein, II, Nr. 917. [5] Frau des Löb Leidesdorfer. Vgl. Wachstein, II, Nr. 950. [6] S. unten Nr. 95 seinen Nachlaß. [7] Im Nachlaß seiner Frau aus dem Jahre 1779: Anna Marburg in Görz. [8] S. Wachstein, Chewra Kadischa, 14. [9] S. unten Nr. 94. [10] Vgl. Wachstein, II, Nr. 917. [11] S. Wachstein, Chewra Kadischa, 14 und unten Nr. 95, Anm. 3. [12] In seinem Testamente spricht er noch die Hoffnung aus, daß er, falls er gesund würde, sich rangieren könnte. Er bittet seine Gläubiger um Verzeihung und versichert, daß er nur durch besondere Unglücksfälle zahlungsunfähig geworden. An einige seiner Verwandten richtet er die Bitte, daß sie je eines seiner unmündigen Kinder aufnehmen und erziehen mögen. Zum Schlusse bittet er Ihro Majestät, in Anbetracht seiner und seiner Voreltern Verdienste um das Erzhaus Österreich seinen armen Hinterlassenen gnädigst Schutz und Schirm angedeihen zu lassen. Welche Schwierigkeiten die Abwicklung seiner Geschäfte geboten hat, geht daraus hervor, daß die Gläubiger noch im Jahre 1771 zu einer Tagsatzung vorgeladen werden. [13] Befindet sich im Akt Isaac Schlesinger, R. J. 151—1771.

Dr. Prauer Curator ad lites.

Notarius Gein nomine Joseph Karl Gütter 3600 f. Samson Wertheimer[14] Wechselbrief durch Israel Pressburg 3200 f. Dr. Brauer nomine Samson Hirsch Gastorfer[15] 5058 f., nomine Benedict Löw 2300, nomine Hayum Hirsch et Löw Mayer 1000 f., nomine Joseph Isaac Wertheimer 1300, nomine des Jud Schlesingers Weib Heirathsbrief 15.750 f., Lazarus Samuel Wertheimer 412 u. 300 f.

Summa 33.220 f.

20. Dec. 1771. Hillenbaum.

92. Pesel Schlesinger[1],

Frau des Moyses[2] Schlesinger ab intestato in der neuen Welt im Kümpfgaßel verstorben. 5 major. Kinder: Maria vereh. Machin zu Hagenau, Wolf ledig, David, Isaac, Abraham. 22. Mai Jurisdictionssperre auf einen Kasten mit Schriften und Wäsche.

8. Mai 1762. Hohenholz.

93. Isaac Schlesinger.[1]

Im Wallischen Haus Krugerstraße ab intestato als Cridatarius gestorben. Witwe Leya.[2] 10 Kinder. 7 major. Hierschl, Abraham, Löw, Samuel, Moyses, Aaron, Sara. 3 minor.: Veronica 16, Maxi 14, Ella 12 Jahre alt.

Sperre 20. Juli in Gegenwart der Wittib.

6. August 1771. Johann Michael Schmid.

Inventarium in Gegenwart der hinterlassenen Witwe Kaya und dessen Schreiber Hirschl Baruch.[3] Obligation auf den Namen Schönberl 13.257, bei Samson Löw Wertheimer in Versaz. Josef Holzapfel 2700 f., Herzog v. Hildburgshausen 6000 f., Löw Sinzheim Massa 2500 f.

Summa 26.157 f.

---

[14] Wohl Samson Löw Wertheimer. [15] Auch Gosdorf. Vgl. oben Nr. 54, Anm. 7.

92. [1] R. J. 331—762. Wachstein, II, Nr. 954. [2] Sohn des Marx, Enkel Wolf Schlesingers.

93. [1] R. J. 151—771. Sohn des Marx Schlesinger. Wachstein, Chewra Kad., 14. Inschriften, II, Nr. 1008. [2] Richtig Chaja. S. Neuzeit, VI, S. 69. Wachstein, II, S. 480. [3] Hirschl Baruch Schlesinger, Vetter Isaacs.

Silber 26 f., Kleidung 5 f. 30, Mobilien 75 f. 28.

Summa summarum 26.263 f. 58. 25. November 1771.

Cession von Baruch Marx Schlesinger de 1. Juni 1771, von Isaac Salomon Frankel[4] 11. Nov. 1768.

94. Sara Schlesinger.[1]

Zierl Schlesinger bein Weißen Stern rückwärts des Hohen Marktes N° 463. Witwe. Ohne Testament verstorben. 4 großjährige Töchter: Sara Schlesingerin[2], Anna Marburgerin in Görz, Ester Pickin in Breslau, Hinkl[3] Koblenzin in Eisenstadt. Nichts hinterlassen. Keine Sperre.

31. Mai 1779. Josef Trimmel.

95. Mayer Markus Schlesinger.[1]

Ledig.[2] Im Berghof 483 hinterm Hohen Markt bey Christoph Schmidburg wohnhaft gewesen. Nächste Verwandte: Seine Brüder Baruch, Wolf, Jakob[3] und der Vetter Hirschl Baruch Schlesinger.

10. September 1784.

Christoph Schmidt, bürgerl. Bierwirth: Mayer Markus Schlesinger bey mir in Afterwohnung gewesen, 32 fl. Zins schuldig, an die Sanitätskommission 2 f. 25 für Reinigung des Bettes zahlen müssen. Bittet, sich an den wenigen Verlassenschaftseffecten regressiren zu dürfen.

29. Sept. 1784 dem Herrn Christoph Schmidt die Verlassenschaft eingeantwortet. Johann Michael Lenz.

Vermögen: Baargeld nichts. Kleider, Bettstatt, Bettgewand, Möbel. 26 f.

Moyses Löbl Östreicher als Zeuge.

Herschl Baruch Schlesinger als Zeuge.

---

[4] Schwiegersohn des Michael Flesch aus Mannheim. S. unten S. 173.

94. [1] R. J. 164—779. Zweite Frau des Marx Schlesinger, Tochter seines Bruders Baruch. Richtig Zierl Schlesinger. Vgl. oben Nr. 91. [2] Frau des Löb Leidesdorfer. [3] Im Nachlaß des Mannes: Hindel (Nr. 91).

95. [1] Mgstr. Abhdlg. 2896—784. Marcus = Marx. [2] Marx richtet in seinem Testamente an seinen Sohn Aron die Bitte, er möge die geplante Verlobung des Mayer ins Werk setzen und zu gutem Ende führen. [3] Im Nachlaß Marx Schlesingers Koppl genannt.

96. Marx Lion Gumperz[1],

privilegirter Hofjud. Ab intestato gestorben November 1746. Wittib: Zirl[2] geb. Schlesinger. 8 Kinder: Hanna vereh. Ulmonin[3] in Schwaben zu Pfersee, Esther Speuerin zu Frankfurt, Salomon Gumperz in Böheim zu Kollin, Maria Lewin in Breslau, David[4] 21 J., Golda[5] 19, Wolf[6] 17, Moyses 14 Jahre alt. Als Gerhab vorgeschlagen Samuel Emanuel Oppenheimer.

Sperr 5. Nov. 1746. Joh. Mich. Steindl.

Bar 230 f. Activa: Johann Berend Bittner Wechselbrief 27. Juni 1731 2100 f. Georg Wohnhaß, Hanna Weißweilerin[7], Hirschl Spitz[8] 1880 f. Gerstl Simon Steinschneider aus Prossnitz, beide für verloren angegeben.

Im Gewölb: Stoffe, Gold, Silber, Juwelenhandel, Weißzeug, Jubellen Carat à 28 f. Summa 1635 f. Silber die Mark à 18 f. Summa 899 f. 24. Weißzeug und verschiedene Zeuge 475 f. Zinn 300 *ℓℓ.* à 21, Kupfer 100 *ℓℓ.* à 18 kr. Bücher 87 Bände.[9]

Zur Verheirathung einer Tochter hat die Witwe herausgenommen 1537 f. 46.

Summa des Inventars 9275 f. $30^1/_2$.

7. Dezember 1747. Samuel Isac Leidesdorf Gerhab.

Zierl Gumpertzin Wittib. Salomon Marcus Gumpertz, David M. Gumpertz.

Erbserklärung cum beneficio legis: David, Salomon Gumperz 23. Juni 1747.

97. Zirl Gumperzin.[1]

Beim weißen Stern am alten Kienmarkt gestorben. 7 Kinder:[2] Salomon in Prag, Esther vereh. Löwin[3] in Herzfeld, Maria Anna

---

96. [1] O. H. M. A. 5950—746. Schwiegersohn des Wolf Schlesinger. Ausführliches s. in Kaufmann-Freudenthal, Familie Gomperz, und Wachstein, II, Nr. 876. Der Akt enthält 34 Blätter. [2] Tochter des Wolf und der Zartel. [3] Mayer Simon Ulman. [4] Später im Markgrafentum Mähren geschworener Land- und Local-Jurist zu Nikolsburg. [5] S. unten Nachlaß Mayer Michl Nr. 100 und Moyses Gomperz Nr. 101. [6] S. Nr. 99. [7] Schwester der Zirl. [8] S. unten Nr. 104. [9] Beschrieben von Wachstein, Mitteilungen zur jüd. Volkskunde, XXX, 1909, Heft II, S. 36—38.

97. [1] Prsbg. 212—763. Frau des Marx Lion, Tochter des Wolf Schlesinger. [2] Hanna (Nr. 96) ist im Jahre 1760 gestorben. [3] Ester war in erster Ehe mit

vereh. Gloga in Breslau, David zu Nicolsburg, Golde vereh. Mayer Michl, Wolf in Mattersdorf[4], Moyses Gumperz 28 J. Sperre in Gegenwart des Moyses Gumperz 17. August 1763. Sperreröffnung 30. Mai 1768.

98. Sara Levi.[1]

Tochter des Hofjuden Marx Lion Gumperz, Wittib nach Levi zu Preßburg, ab intestato gestorben, hinterließ 5 Kinder: Herz Levi in böhmisch Leydten[2] 16 J., Josef 12, Pella 11. Wolf 10, Löwl 8, Sarel 8. Nichts hinterlassen. Bei Lion Gumperz Juden als Kindsweib.[3] Sperr nicht angethan wegen Armuth.

14. October 1746. Johann Michael Staindl.

99. Wolf Gompertz.[1]

Von Mattersdorf. Im Judenspital verstorben. Nichts hinterlassen.

13. März 1777. Joseph Michael Mayer.

100. Mayer Michael.[1]

Bey den 7 Sternen 469 am Kienmarkt 30. October gestorben. Witwe: Golda.[2] Kinder: Aus erster Ehe: Anna vereh. Oppenheimer zu Pressburg, Löw Michael zu Pressburg. Aus zweiter Ehe: Lebia verh. Leitersdorferin[3] beim blauen Igel unter den Tuchlauben, Veronica vereh. Schlesinger zu Eisenstadt, Bella vereh. Schlesinger zu Pressburg, Salomon Mayer Michael[4] zu Prag, alle

---

Jacob Speyer, in zweiter mit dem Rabbiner Arje Löb Rapaport verheiratet. S. Wachstein, II, S. 319. [4] Im Gemeindebuch Mattersdorf ist ein Protokoll aus dem Jahre 1791 von Wolf Emrich unterschrieben. Dieser ist ein Enkel der Zirl, Sohn des Salomon. Vgl. Wachstein, a. a. O., Anm. 7.

98. [1] O. H. M. A. 5944—746. Noch bei Lebzeiten des Vaters gestorben. [2] Böhm.-Leipa. [3] Wohl so gemeldet, um ihr den Aufenthalt in Wien zu ermöglichen.

99. [1] R. J. 62—777. Sohn des Marx Lion Gompertz.

100. [1] R. J. 3392—784. Schwiegersohn des Marx Lion Gompertz. Der Sohn des Michl Lazar, Enkel Simon Michls. Vgl. Wachstein, II, S. 61. Daselbst Nr. 727 eine ausführliche Abhandlung über Simon Michl und dessen Nachkommen. [2] Tochter des Marx Lion Gompertz. [3] Ahron Leidesdorf. [4] Wachsteins Folgerung (II, S. 320) wird hiedurch bestätigt.

großjährig. Minderjährige: Sarah verheir. Oppenheimer zu Pressburg 23 Jahre alt, Sella 20, bey der Mutter. Verwandte: Mayer Trebitsch, 469 in der Stadt, als Gerhab vorgeschlagen. Das ganze Verlassenschaftsvermögen besteht in Leibskleidung und Einrichtung. Sperre angelegt.

8. November 784. Johann Michael Lenz.
Aron Michel[5] als Zeuge.
Mayer Trebitsch als Zeuge.

101. Moyses Gumperz.[1]

Witwer. Beym weißen Stern 463 am 9. März 1786 gestorben. Drei Geschwister: Golde Mayer Witwe, David zu Nicolsburg, Salomon Gumperz zu Prag.

16. Mai 1786. Johann Michael Lenz.
Levi Amson als Zeug.

Inventarium 32 f. 26.

102. Abraham Spitz.[1]

Ab intestato gestorben. Zwei Söhne: Isaac, Hirschl.[2] Von seiner verst. Tochter Hindl Lichtenstädterin zwei Kinder. — Item 7 Kinder von seiner eben abgelebten jüngern Tochter Marie vereh. gewesene Marx Schlesinger:[3] Moyses, Baruch, Isaac, Aron, Mayer, Hirschl (welch letzterer verheirathet gestorben und Sohn Isaac zurückließ) nebst Tochter Sara verh. Lew Leydesdorferin. Um 3 Uhr im Beisein des Salomon Spitz[4] und Marx Hirschl[5] die

---

[5] Ahron war der Sohn des Hirsch, Enkel des Michl Lazar. S. Wachstein, II, S. 62, Anm.

101. [1] Mgstr. Abhdlg. 1359—786. Sohn des Marx Lion Gumperz.

102. [1] O. H. M. A. 5184—741. Er übernimmt Lieferungen für den Staat und gewährt Geldvorschüsse. Zur Zwangsanleihe 1717 gibt er 75.000 fl. Ein in 3 Raten zu erlegendes Darlehen zu $7^1/_2\%$ von 400.000 fl. 1720 einen Vorschuß pr. 100.000 fl. S. Mensi, 288, 338, 512. — Abraham b. Moses ha Levi Spitz, 21. März 1656 in Spitz, Niederösterreich, geboren. 1670 geht die Familie nach Nikolsburg. Abraham wird in der Grabschrift als Führer, Wohltäter, Fürsprecher gerühmt. S. Wachstein, II, S. 257 (Nr. 847) ff. [2] S. seinen Nachlaß Nr. 104. [3] S. Nr. 87. [4] Sohn des Hirschl Spitz, Enkel Abrahams. [5] Sohn des Lazarus Hirschl.

Sperr angelegt, außer einem Gießbecken, so zur Leichenzeremonie genommen.

18. April 1741. Ferd. Jos. Hönniger.
Paul Antoni Bernhard.

Erbserklärung Hirschl Spitz 22. September 1741.

Erbserklärung Elia Lichtenstätter[6] zu Eysenstatt, Schwiegersohn des Abraham Spitz im Namen seiner Tochter Hindl Lichtenstadterin. 20. Febr. 1742.

Inventarium

über weyl des im Monat April 1741 in dem Hittnerischen Hauß am alten Bauernmarkt ab intestato mit Tode abgegangenen kays. privileg. Hofjudens Abraham Spitz Wittibers Verlassenschaft[7] 22. August 1741.

Kremnitzer Ducaten à 4 f. 12. Kays. Duc. à 4 f. 9, ordinari doppelte, Cichini, Silbermünzen. Summa (außer 35 Ducaten nach beiliegendem Zettel dem Josef Spitz gehörig). 856 f. 24½.

Jubelen, Gold- und Silbergeschmeid[8], Crisoliten, Ametisten, Agstein und Speckstein, Corallen, die Mk. Silber 17 f. 36. 1 Loth 32 kr. 10lötig 10 f. 40. Eine Machine zu dem jüdischen Zehngebot von 10 Loth Silber. Summa der Jubellen, 805 f. 52½. Uhren 22 f. Gold und Silberborten in Summa 217 f. 7½. Stoffe: Silberfarben Cronräsch Elle à 36 kr. Schwarzer Cronräsch, grün Linzerzeug, rot Linzerzeug, Wehrgehäng, Pulverhörnel, Sechs Stück reicher Synagogenornat, worunter ein Stück mit Silberschellen zus. 120 f., so der Verstorbene zur Synagog nach Eysenstatt geordnet haben soll.

Summa Summarum 2335 f. 46.

---

[6] 9. August 1758 gestorben. Wachstein, II, S. 264. [7] Im Beisein der Erbsinteressenten: Moyses Marx Schlesinger (als Enkel Abrahams), Salomon Spitz (Sohn des Hirschl Spitz), Mayer Isaac Spitz (Enkel Abrahams) und Elias Lichtenstadt über das Vermögen »das sich zur Zeit des defuncti Tode von dessen sich genannter Vetter und Kellermeister Israel Hirschl Spitz angezeigter Maßen sich befunden hat«. [8] Darunter: Ein Hirschel mit einer rothen Korallen von Probsilber pr. Abschlag 13 Mark 6 Loth, die Mark 17 fl. 36 = 235 fl. 24. Ein rundes Lavoir und ein Gießkännel, dabei zwei Becher, welche vier Stück der Samuel Oppenheimer wegen des defuncti Begräbnisschuld in Händen hat.

Die wenige Leibkleidung, Wäschzeug, Betten sind wegen des defuncti bekannt viel Jahr und bis in seinen Tod erlittene Podagra in der Schätzung nicht, sondern von dessen hinterlassener Dienstbotin Jüdin Rachel, Köchin von dannen genommen worden.

Auf Veranlassung der Frau Hittnerin die Wohnung geräumt 3. Mai 1741 und Effecten theils in der Canzley theils in der Behausung Rother Igel. 5. Mai 1741.

Abraham Duschnitz gewester Bedienter bittet um Ausfolgung ihm gehöriger Effecten 21. Mai 1742.

Transferierung der Sachen aus dem Rothen Igel unter denen Tuchlauben ins Ehrenbledische Haus in der Beckerstraße, 29. August 1744.

Licitation im Diarium und Kundschaftsblatt angezeigt 29. August 1744.

103. Salda Spitzer.[1]

Frau des Hofjuden Abraham Spitzer, ohne Testament gestorben. Jurisdictionssperr an einer Trugen. Kinder: Joseph Isac 36 Jahre, Marjam anjetzo Schlesingerin 32 Jahre.[2] Hierschl 30 Jahre.[3]

18. April 1719. Kimbel.

104. Hirschl Spitz.[1]

An des beim Rothen Thurm im schwarzen Adler wohnhaft gewesenen, entwichenen und ab intestato abgelebten Hirschl Spitz Verlassenschaft am 11. Juni Sperre angelegt. Der Haussequester jedoch Hand gelegt auf die Effecten. Von dessen Sohn Salomon Spitz in Erfahrung gebracht, daß alle Effecten außer einem Kasten mit Schriften schon spezifizirt vom Unterrichter. Die Schriften konnten kaum in drei große Butten geschafft werden.

15. September 1759. Joachim Hakher.

---

103. [1] O. H. M. A. 1982—719. Spitzer = Spitz. Tochter des Hirsch Austerlitz. S. Wachstein, II, S. 76, Nr. 728. [2] Frau des Marx Schlesinger. [3] Vgl. Nr. 104.

104. [1] R. J. 297—759. Sohn des Abraham Spitz. Er führt die Geschäfte des Vaters in großem Stile weiter, gewährt der Regierung bedeutende Darlehen, 1733 einen Vorschuß von 200.000 fl. zu 8%. Als Bevollmächtigter des Bankiers Wilhelm Deuz schließt er mit der Hofkammer weitgehende Verträge ab. S. Mensi, 362, 384, 683 ff.

Eheweib: Frondl. Sohn: Salomon Spitz.[2] 5 großjährige Töchter: Hanna in Frankfurt verh. mit Herz Kall[3], Salda verw. Preysach zu Eisenstadt, Mariam zu Ettingen verh. mit Wolf Levi, Bella mit Wolf Lazaro allhier, Golda in Nicolsburg mit Gottlieb Schweinburger verheirathet.

Anno 1742 in Cridam gediehen, damals ausgeglichen 50% zu zahlen, und zwar gleich 30%, dann in 4 Raten das übrige.

9. März 1756 wider seine Gläubiger allerhöchsten Orts angesucht 3 oder 2jährig Personal- und Real-Executions Stillstand.

18. März 1758 neuerdings Ansuchen um Moratorium.

Status activus.

Pr. Cessionem an mich gekommene Kays. Obligation 43.100 f. Bey Isaac Arnsteiner Erben 17.000 f. Bey Strecker[4] gew. Banco Obereinnehmer Erben 10.000 f. Bey Benedict Lion Gumpertz[5] aus Prag 16.000. 15.000 f. so mir anstatt der laut Kays. Hofresolution versprochenen 400.000 f. zugesaget 15.000 f. Bey De Rohn in Frankfurt 3000 f. Bey Herrn v. Deutz Amsterdam 27.500 f. Gebrüder Palm 4200 f. Bey der Militär-Buchhaltung 1600 f.

Summa 155.400 f.

Bey Herrn Fürsten Esterhasy nicht einbringen können von Zeit seiner Länderreise anno 1732 noch, bleibt 20.000 f.

An verlorenen nicht einzubringenden Activ-Schulden über 100.000 f.

Passiva.

Kreydemanische[6] Massa 2400 f. Buyretti[7] 2600. Herr v. Bender Banquier 3000 f. Hr. Bolza 3200. Hr von Küner[8] u. Comp. 2100 f. Herr v. Wenzelli et Comp. 2600 f. Manßfriedische Wittib 1460 f. Wenzl Streißl Erben 440 f. Herr Langwidr 900 f. Hr. v. Aglio 200 f. Risch 300. Modter et Comp.[9] 480 f. Sinzheim Erben et mand.

---

[2] Der zweite Sohn, Josef, ist 1756 gestorben. S. unten Nr. 105. [3] Muß »Wahl« heißen. S. Wachstein, II, Nr. 925. [4] Wilhelm Ignaz Strecker Edler v. Rautenstrauch. [5] S. über ihn Kaufmann-Freudenthal, 379. [6] Auch im Nachlaß Marx Schlesingers erwähnt. Dem Drängen Kreidemanns schreibt er den Verfall seines Hauses zu. [7] Die Niederlagsverwalter Gebrüder Buiretti erscheinen in vielen Nachlässen als Gläubiger. [8] Im Nachlaß Isac Nathan Oppenheimers (Nr. 58) als kaiserlicher Resident in Polen bezeichnet. [9] Hat auch von Formigine (Nr. 126) 103.710 fl. gegen Pfand zu fordern.

nomine Michael Jacob Flesch[10] 3700. Moyses Brandeis[11] 2800. Leidesdorf Gebrüder 7298. Löw Leidesdorf[12] 2000 f. Löw Wertheimer 500. Mayer Ullman[13] Wittib 1300 f. Löw Ullman Wittib[14] 2000. Berend Gabriel Eskeles Erben 400 f. Isaac Schlesinger 1000. Mayr Marx Schlesinger 1000 f. Beyfuss[15] in Frankfurt und Hamburg 1900. Bendict Ruben Gumpertz[16] Erben in Breslau 1700 f. Frankl in Fürth[17] 800. Hr. Goldt 600 f. Boletti 300. Dr. Alvera Erben 1200 f.

15 Jahre mit der Familie zehren müssen, wann 3000 f. jährlich angesetzt wird, schon 45.000 f. verbraucht.

Zeigt sich noch activ 106.572.[18]

Hirschl Spitz Jud.

Verzeichnis

aller deren bey der unterm 22. Mai 1759 letzthin fürgewesten Spitzischen Extrajudicial-Commission gewesten Spitzischen Gläubiger:

Graf Carl v. Auersperg als Graf Weissenwolfischer Erb 13.000 f. Fräulein v. Eitelberg 5000. Agent Seeger 4000 f. Joseph Wimmer 12.000. Johann Michael Gold 500 f. Weberische Legatorien 12.000. Hr. v. Hauer[19] 10.000. Berend Gabriel Eskeles 400. Arnsteinerische Wittib 103.041 f. 40. Manßwiederische Wittib 2148. Johann Michael Risch 298 f. 18. Moyses Brandeis 2825. Buiretti Niederlags Verwandte 10.535 f. 15. Hofkriegsrat v. Kirchner 14.561 f. 7½. Johann Jacob Schweiger 8779. Deglmannische Töchter 15.350 f. Ferdinand Wöss 330. Dr. v. Ladenthal 3100 f. Stenzelische Erben 2600. Philipp

[10] Michael Flesch wird in »Neuzeit«, VI, S. 80, als Einkassierer bei Salomon Sinzheim angeführt. S. oben Nr. 93. [11] Zur Familie Brandeis s. Hock, 51 ff. Der hier genannte Moyses war wohl der Rabbiner in Mainz. S. Löwenstein im Jüd. Lit. Jahrbuch, III, S. 228—231. [12] Schwiegersohn Marx Schlesingers. S. oben Nr. 91. [13] Mayer Simon Ullman in Pfersee, Schwiegersohn des Marx Lion Gomperz. [14] Als Erbe der Löw Ullmanischen Verlassenschaft ist Mayer Simon Ullmann Schuldner des Isak Natan Oppenheimer (Nr. 58). [15] Moses Beyfuss in Frankfurt. Vgl. oben S. 141. [16] S. Kaufmann-Freudenthal, 221 ff. [17] Wohl Löw Fränkel, Schwiegersohn des Hierschl Oppenheimer. [18] Dieser Aktivstand wird durch die später folgenden Berechnungen umgestoßen. Hirschl muß in andere Geschäfte verwickelt worden sein, die ihm große Verluste brachten. Das geht aus dem Verzeichnis vom 22. Mai 1759 hervor. Volle Klarheit läßt sich aus diesen Aufstellungen nicht gewinnen. [19] Franz Josef Hauer ist 1732 Senior des Wiener Stadtrats, später k. k. Ministerial-Bancodeputationsrat.

Langwiekr[20] 1350 f. Streichmannische Erben 2640. Wertheimer Massa 750 f. Bender et Comp. 2992. Benevenutti 260 f.

Summa der Forderungen an Capital 262.396 f. 20½.

Dagegen Hypotheken 275.570 f. 44.

Repartition über nachfolgende Creditores Posten was mit 30% und was mit 20% bezahlt worden.

Forderung (in toto): Baron v. Mayer 8000 f. Hr. Seidner 20.163. Hr. Hoppe 4000 f. Elias Abraham 3000. Joachim Spitz 7000 f. Leidesdorf 43.844. Marx Lion Gumperz 3000 f. Samuel Simon 8000. Mayer Ullmann 7500 f. Löw Sinzheim 16.000. Benjamin Flesch 5000 f.

Summa der Forderungen 301.178 f.
Mit 30% bezahlt . . . 90.359 + 35.480 f.
Mit 20% . . . . . 60.235 f.

Summa der bezahlten Beträge 186.069 f.

Weiters habe gebraucht und ausgegeben, versteht sich zu leben und andere Spesen von anno 1740 bis 1757 a 17 Jahr, das Jahr ca. 1500 f. = 25.000 f. Dan alljährlich vor Advokaten Sporte und Taxgelder 17 Jahr, das Jahr 700 f. = 11.900 = 37.400 f.

Summa Summarum bezahlt 223.469 f. 15.

Folgende Creditoren sind noch zu bezahlen:

Moyses Brandeis. Gebrüder Leidesdorfer. Mayer Ullmann Erben sage Wittib. Löw Leidesdorfer. Löw Ullmann Erben. Isaac Schlesinger. Löw Wertheimer. Mayr Marx Schlesinger. Berend Gabriel Eskeles Erben. Berend Ruben Gumperz Erben. Frankel in Fürth. Moyses Selkes.

Summa 45.518 f. Hirschl Spitz.

105. Joseph Spitz.[1]

Beim schwarzen Adler am rothen Thurm[2] ledigen Standes gestorben. Jurisdictions-Sperr in Gegenwart seines Vaters Hirschl Spiz und Bruders Salomon Spiz auf eine Truhen angelegt.

20. November 1756. Giettinger.

---

[20] Wohl Langwider zu lesen wie oben S. 172.

105. [1] R. J. 221—756. Seine Grabinschrift bei Wachstein, II, Nr. 925.
[2] Die Wohnung seines Vaters. S. Nr. 104.

Erbserklärung 17. August 1757. Salomon Spitz: Die Hinterlassenschaft des Bruders, der in seinem am 10. November 1756 errichteten testamento nuncupativo mich zum Universalerben ernannt hat, cum beneficio.

Hebräisches Testament. Errichtet am Mittwoch, 17. Cheschwan 517 = 10. November 1756. Publiziert: 16. März 1758. Der Testator ist am 24. Cheschwan = 17. November 1756 gestorben.

Zeugen auf dem Testament: Abraham Issachar Beer[3] aus Mattersdorf, Joseph Löw Perlhefter.[4]

Die Übersetzung gefertigt: Samuel Austerlitz, Hirschl Calman.

Spezification: Baar Geld: 115 f. 32. Silber: 61 f. 8. Kleider: 65 f. Jüdische Bücher: 12 f. 15. Summa 253 f. 55.

Obligationen, so beschaffen, daß gar nichts oder wenig einzubringen ist: 198 f. 36.

Auslagen: Krankheit 75 f. Dr. Hirniss 12 Visiten à 2 f. = 24 f. Chirurg Hr. Wammer 13 f. Krankenwärter 15 Tage, täglich 1 f. = 15 f. Almosen 25 f. Begräbnis 75 f. Für Öhl und Kerzen auf das ganze Jahr in der Synagoge Eisenstadt 32 f. 10 Personen, die das Jahr das tägliche Gebet zu verrichten haben, sollen bekommen 150 f. Grabstein 40 f. Summa 448 f.

Es zeigt sich, da das Verlassenschaftsvermögen, weil die Schulden uneinbringlich sind, 253 f. 55 beträgt, daß die Auslagen das Vermögen übersteigen. Salomon Spitz.

106. Herz zum weißen Schwanen.[1]

Von einer gesambten Judenschaft zu Frankfurth hieher Abgeordneter[2], vor weniger Zeit das Zeitliche gesegnet. Sperr 4. July 1707.

---

[3] Ein Testament aus dem Jahre 1758 unterschreibt er: Abraham Issachar Schulmeister zu Wien. Seine Unterschrift lautet hebräisch: אברהם ישכר בער מ"ר מלמד פה ווינא. [4] S. unten Nr. 166 seinen Nachlaß.

106. [1] O. H. M. A. 1071—707. Naftali Hirz b. David Wohl, gestorben in Wien 6. Mai 1707. Aus der Grabschrift (Wachstein, II, S. 22, Nr. 704) ist ersichtlich, daß ihm die Aufgabe zugefallen war, die Privilegien für Frankfurt zu erneuern. Das Siegel seines Sohnes Michel hat die Inschrift מ"בה, darunter ein Schwan und ein Skorpion. Über die Familie s. Wachstein, II, S. 22 ff. [2] Die Frankfurter Judengemeinde hatte stets zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte in Wien, die

Erbserklärung. Michel Herz zum weißen Schwanen Mit Gewalt-Trager, Jacob Stern[3] Tochtermann, Moyses Stern Tochtermann.[4]

Die Vormünder Philipp Schayer[5], Sallomon Kulp[6] sind bevollmächtigt, daß sie gegen den Herrn Emanuel Oppenheimer sollizitiren, wie cassiren, auch quittiren.

Juda Asser Cohn.

Simon Moyses, Schreiber und Beglaubigter der Judengemeinde zu Frankfurt auch Zeuge.

107. Israel Moyses.[1]

Judendiener, ledig. Spezification vom 11. Juni 1711 im Beisein des Simson[2] seinem Schreiber mit Namen Löwel Craylsheimb[3] und Moyses Joseph. 31 f. 35. Nicolaus Zuber O. H. M. Amtstrabant.

15. Juni 1711.

108. Aron Austerlitz.[1]

18. März gestorben. In rerum natura nichts hinterlassen.[2] Keine Sperr.

9. April 1720. Franz Carl Scharff Amtstrabant.

109. Hanna.[1]

Frau des Löw Creylsheim.[2] 7. November 1720 ab intestato mit Tod abgegangen. Sperr angethan. 16. November 1720. Scharff.

---

ihr regelmäßig über alle Vorgänge Bericht erstatten mußten. Männer, die mit Wien in geschäftlicher Verbindung standen, wie Herz, kamen hiebei natürlich in erster Linie in Betracht. Vgl. Kaufmann, Urkundliches, 96. [3] Wachstein, II, S. 24. Seine Frau Sarche. [4] S. daselbst Identität mit Moses b. Susskind Stern. Seine Frau: Gütl. [5] Das., Anm. 2. [6] Das., Anm. 3.

107. [1] O. H. M. A. 1324—711. [2] Simson Wertheimer. [3] Sohn des Isaac, erscheint oft in solcher Funktion als Vertrauensperson, ist auch Translator für hebräische Dokumente. Vgl. Wachstein, II, S. 108.

108. [1] O. H. M. A. 2077—720. Aron b. Salman ha Levi Austerlitz. Gestorben 1. März 1720. Seine Familie, 1670 aus Wien vertrieben, ließ sich in Eisenstadt nieder. Aron wird als Führer und Vorsteher der Gemeinde Eisenstadt gerühmt. S. Wachstein, II, S. 85, Nr. 737. [2] Im Nachlaß Simson Wertheimer erscheinen Aron Austerlitz Erben als Gläubiger. Die Erben sind: Hirsch Austerlitz, Moses und Gütel, Frau des Meir Austerlitz. Dieser ist ein Bruder Arons. S. Wachstein, II. S. 88, 89.

109. [1] O. H. M. A. 2127—720. Tochter des Wolf Brilin aus Bamberg. Nach Wien. Diar.: Löw Krailingshaimb, Hüttnerisch Haus am alten Bauernmarkt s. W. Hanna im 27. Lebensjahre. Wolf Brilin war durch seine Schwester Frumet, die erste Frau Simson Wertheimers, der Schwager Simsons. Vgl. Wachstein, II, S. 107 ff. [2] S. oben Nr. 107 und Ausführliches bei Wachstein, II, S. 108.

110. Joseph Stella, medicinae Doctor.[1]

Gestorben 3. Novembris 1720 ab intestato. Die Effecten verschlossen auf des Nathan Oppenheimers Gutstehen in seine Behausung gebracht. Ad lites Dr. Nettenghoven bestellt. Salomon Nimweg[2] Jud pro Curatore. Scharff. 16. November 1720.

Er schuldet dem Baruch Löw Austerlitz[3] von Prag für 3 Monat Kostgeld 48 f. Für ein Buch 60 f. Für 2 Stapheten nach Wien geschickt wegen seinen Prozeß 36 f. Taxa ratione Doctorey bei d. Statthalterei 18 f. Wegen Prozeß bei den Consistorien Expensen 200 f. Zweymal wegen des Stella nach Wien gereist 200 f. Dem Isaac Brodt[4], dem Jungen bei Isac Lewisitz[5], dem Berl Goldschmidt[6], dem Selig Rosenberg, Abraham Przibram[7], Mayer Goldschmidt, Hirschl Abors, Marx Schlesinger. Summa 1297 f.

Bücher: Buch auf Pergament geschrieben mit Silberbeschlägen. Fünf Bücher Moysis mit Silberbeschlag in einem Buch. Ein lebendiges Cräuterbuch in natura. Unterschiedliche lateinische Bücher.

Jubellen, Ringe, Brillanten, Uhren, Silber, Kleider.

Vergleich[8] zwischen dem Hr. Baruch Löw Austerlitz in Prag dann dem Löw Coblentzer als des verstorbenen Joseph Stella Medicinae Dris Curator bonorum bis auf Oberst-Hofrichterliche Ratification.

19. Juny 1721.

Baruch Austerlitz, Prag.
Marx Schlesinger als Cavent der bemelten Effecten.
Isaac Nathan Oppenheimer als Curator bonorum.

---

110. [1] O.H.M.A. 2130—720. Josef b. Abraham Stern (Stella) aus Venedig. Über seine Abstammung und seine Kämpfe wegen Ausübung seines Berufes s. Wachstein, II, S. 99 ff. [2] = Neumegen = Gomperz. Wird in den Akten öfters als Gläubiger angeführt, auch im Gemeindebuch Eisenstadt, fol. 28a, genannt. Vgl. Wachstein, II, Nr. 712, S. 33. [3] Und dessen Tochter Rifka. [4] Für Schreiberei 32 fl. [5] S. Hock, S. 81. [6] Beer Zoref. [7] S. Hock, S. 292, Anm. 1. [8] Der Vergleich geht dahin, daß Austerlitz die Effekten, die er übernommen, extradiere und nach Wien schicke. Der verstorbene Stella hat dem Samuel Sachsel einige Steine in Kommission geschickt, dieser verpflichtet sich, Rechnung zu legen. Das durch Isaac Nathan Oppenheimer auf die bei dem Berl Goldschmidt in Nicolsburg befindlichen, dem Baruch Austerlitz gehörigen Bücher geschlagene Verbot wird relaxiert und kassiert. Mithin hat Baruch Austerlitz und seine Tochter Rifka von der Stellaschen Verlassenschaft nichts zu pretendieren.

III. Glogau.[1]

Wittib: Hündl Glogauerin.

Activ-Schulden: Seckl Manheimber[2], Löw Schidlower[3], Abrahamb Wallich, Lazarus Modern, Falk Hamburger, Wolff Liebman[4], Jacob Kize[5], Abraham Hochhausen[6], Wolf Oppenheimber, Koppel Fränkl, dan folgende Schulden mit langer Hand oder uneinbringlich: Isak Pensheimb, Ignaz Vogl, Isak Oppenheimber.

Passiv-Schulden: An die Wittib vermög Ehepacten 2250 f. Falk Hamburger 649 f. An eine Dienstmagd in Preßburg 121 f. 13. Sallomon Jacob Gumperz[7] 450 f. An die Oppenheimer Köchin Hanna 180 f. Simon Glogau 381. David Hamburger[8] 94 f. An Löw Sinzheimb, Israel Tömöschvar, Moyses Jöllen, noch keine Summe aufgestellt.

Gold, Brillanten, Uhren, Ketten, Stoffe, Damast, Taffet, Schlesinger Leinwanth, 21 Eimer Ofner Wein.

Franz Carl Scharf, Amtstrabant.

Hirschl Wormbs[9] Löw Craylßheimb.[10]

26. Marty 1721.

112. Mayr Samuel Bachrach.[1]

Buchhalter bei Isaac Nathan Oppenheimer. Inventar: Bar Geld nichts. Silber: Ein Besteck Löffel, Messer, Gabel, ein kleiner Becher, Schreibfeder. Kleider: Ein leicht mausfarbener tuchener Rock, Camisol und Hosen mit Taffet gefüttert. Ein silberfarben Kleid.

---

111. [1] O. H. M. A. 2260—721. [2] Wohl identisch mit dem späteren Administrator der Löw Sinzheim-Massa, Säckel Levi, Mannheimer Schutzjud. Vgl. oben S. 35. [3] Löw Wolf Schidlow, Landschreiber in Nikolsburg. S. oben Nr. 90, Anm. 8. [4] Sohn des Isaac und der Merle. [5] = Kittsee, Ortschaft in Ungarn, Komitat Preßburg. [6] S. Wachstein, II, Nr. 934. [7] = Salomo Salman b. Jakob Wesel Gomperz, gestorben 16. Dezember 1733. Angestellter bei Oppenheimer. Ausführliches über seine Familie s. bei Kaufmann-Freudenthal, 83 ff.; Wachstein, II, Nr. 806. [8] Ein David b. Natan Hamburger ist Schwiegersohn des Gabriel Wimpfen. S. Löwenstein, Nathanael Weil, S. 63, Anm. 2. [9] S. unten Nr. 158. [10] Nr. 109.

112. [1] O. H. M. A. 2261—721. Meir b. Samuel Sanwel b. R. Chajjim Bacharach. S. Wachstein, II, Nr. 748. Im Nachlaß Simson Wertheimers (oben Nr. 48) findet sich ein Brief von Samuel Sanwel Bachrach an »seinen Schwager« Simson Wertheimer und eine Antwort von diesem, die mit einem Gruß an die Frau

Brauner Tuchener Surtoutrock und Camisol mit halben Seiten[2] und goldfadenen Knöpfen. Degen mit meßingenen Gefäß.

20. März 1721.

113. Mayr Samuel.[1]

Erbserklärung seines Vaters Samuel Hayman von Darmstadt 28. April 1722.

Inventarium: Rock von grünem Damast mit grünem Taffet gefüdert 14 f. Ein altes Kleid mit einer alten Progatenen veste mit Gold ausgenäht und goldenen Knöpfen 6 f. Von Türkentuch ein Campagnie Rock 6 f. und andere Kleidungsstücke.

Summa 159 f. 51.

114. Kopl Sax.[1]

Wertheimers Kellermeister. Gestorben 30. Marty 1727. Sperr 1. April 1727 im Beisein des Gerson Sußmann.[2] — Hinterließ zu Schaffa in Mähren eine Wittib Juta Lebel mit drei minorenne Kinder. Inventar aufgenommen 22. Sept. im Beisein des Sohnes Bernard Sax, der Wittib Judith und Samuel Isac Wertheimer.

Summa 65 f. 11. 27. März 1727.

Davon werden dem Carl Siegreich (Januar 1733) 51 f. 5 bewilligt auf Gesuch. »Demnach ich wegen meines Bruders Nambens Simon Sachs an verschiedenen Orten zu Schanschirung des jüdischen Glaubens« tätig war[3], erhellet von selbsten, daß mir meine Unkosten gut gemacht werden, welche in allem 51 f. 5 austragen, ohne das Versäumnis, vor welche ich meinen Herrn umb $^1/_2$ Jahr länger dienen muß, bis ich frey gesprochen werde.

115. Lazarus Simon.[1]

Kannitzer Jud, gewesener Rabbiner bei Wertheimer.[2] Hinterließ

Bachrachs, die Schwester Simsons, schließt. Vgl. oben S. 122, Anm. 13. [2] Wohl Seiden. — Die Gegenstände konnten nur Handelsartikel sein. Vgl. oben S. 49.

113. [1] O. H. M. A. 2348—722.

114. [1] O. H. M. A. 2758—727. Nach Wien. Diar.: 30. März. Im Siking-Haus, Obere Bräunerstraße. 50 Jahre alt. S. Wachstein, II, Nr. 775. [2] S. unten Nr. 171. [3] Berl Saxl, geboren 1709 zu Schaffa, unter Beistand der Gevattersleute Simon, dazumaligen Hofjuden in Joslowitz, nebst Eheweib Sara, beschnitten, nahm 1732 den katholischen Glauben an.

115. [1] O. H. M. A. 3053—729. S. Wachstein, II, Nr. 784. [2] Die hier genannten Rabbiner sind nicht immer Mitglieder des Wiener Rabbinats. Als gelehrte

zu Kanitz eine Wittib Pessl. 7 Kinder verheirathet. Sperr an einem Kasten. 15. April 1729 ab intestato gestorben.

26. April 1729. Kimbel.

116. Michael Moyses.[1]

Gewester Rabbiner bey dem Wolf Wertheimer, welcher dermalen mit seinem Weib und Kindern zu Nicolsburg ansässig ist. 13. Februar 1730 ab intest. gestorben.

Spezification. Ein schwarz damaskener langer Rabiner Rock 6 f., dto ein weiß damaskener, 3 alte Hembder, zus. 21 kr. 1 paar Strümpf 7 kr. Ein Dalles[2] von weißem Zeich 51 kr. Eine alte wellene Schlafhaube 3 kr. Ein alter Calamankener Schlafrock 10 kr. Ein altes Kleid, so nicht schreibwürdig ist, zus. 9 f. 32.

15. Februar 1730. Spezification. Rel. 18. Februar 1730.

Paul Antoni Bernhard.

117. Hirschl.[1]

Bedienter bei dem Juden Arnsteiner, am 4. Juny 1730 in dem Judenfreydthoff in der Rossau gestorben. Nichts vorhanden. Arnsteiner hat ihn mit Kost und Kleidung ausgehalten.

9. Juny 1730. Paul Antoni Bernhard.

118. Moyses N.[1]

Ein fremder Betteljud. Nicht das Mindeste hinterlassen. Am 7. Dezember 1732 in der Juden Begräbnuß in der Roßau mit Tod abgegangen.

Rel. 12. Dezember 1732. Paul Antoni Bernhard.

119. Hannerl.[1]

Die sogenannte Juden Hannerl, gewestes Kinderweib bei dem Marx Schlössinger. 8. Dezember 1732 mit Tod abgegangen. Nichts hinterlassen, so sperrswürdig wäre.

12. Dezember 1732. Paul Antoni Bernhard.

Männer fanden sie im gastfreien Hause der Wertheim Obdach und Verpflegung und wurden als Rabbiner gemeldet. Lazarus Simon war wirklich Mitglied des Wertheimerischen Rabbinerkollegiums.

116. [1] O. H. M. A. 3215—730. Identisch mit Jechiel Michl, Verfasser des Neser ha Kodesch. Vgl. Wachstein, II, Nr. 790. [2] Tallis, Gebetmantel.

117. [1] O. H. M. A. 3274—730. S. Wachstein, II, Nr. 791.

118. [1] O. H. M. A. 3684—732.

119. [1] O. H. M. A. 3685—732.

120. Aron Dollenplaz.[1]

Verheirathet und wohnhaft zu Eybenitz[2] in Schlesien, hat sich hier in der Marktzeit aufgehalten. In dem Juden-Freydthoff begraben. Kein Testament noch andere Mittel hinterlassen, außer das getragene Kleid, so sich bey ihm Juden Krankenwarter befindet. Keine Sperr.

4. July 1732. Johann Parzer.

121. Ressl.[1]

Eine arme frembde Jüdin. 19. October 1732 in dem Juden-Begräbnuß in d. Roßau in dem Todtenzettel A einkommen. Nach dem Berichte des Wolf Wertheimer, daß er, als der Richter von Lach[2] der Judenschaft herein berichtet, daß eine arme frembde Jüdin mit einem jährigen Kinde Todtenkranker den 18ten Octobris nacher Lach gekommen, ihren Juden Krankenwarter alsgleich hinausgeschicket, daß er diese kranke Jüdin von Lach herein in ihr Krankenhaus bringe. Keine Sperr Armuth halber.

Rel. 24. October 1732. Martin Kimbel.

122. Sara.[1]

Kinderweib bei der Wolff Wertheimerin. Spezification 3. Januar 1735. Nicht über 20 f. Ausständige Besoldung 25 f.

17. Dezember 1734.

123. Israel Isaac[1],

wegen einer namhaften Forderung, so er bei der Kammer zu suchen, sich hier aufgehalten, ist am 12. Juny mit Tod abgegangen. Soll ein Weib mit 3 minor. Kinder in dem Reich zu Bingen hinterlassen haben. Vor seinem Ableben den Herz Löw Manasses zum Gerhaben ersucht, er solle die Kammerschuld eintreiben. Außer der Schuld einen Kasten hinterlassen, woran die Sperr angelegt.

---

120. [1] O. H. M. A. 3629—732. Aron b. Elia Beer aus Doloplatz (Mähren). Wien. Diar.: Der Jud Aron N. im Judenfreythof in der Rossau, 60 J. [2] Kann nur Eiwanowitz in Mähren sein. S. Wachstein, II, Nr. 799.

121. [1] O. H. M. A. 3696—732. [2] Laa in Niederösterreich. Wachstein, Ch. K. 4 zu berichtigen.

122. [1] O. H. M. A. 4017—734. Wachstein (II, S. 214, Nr. 809) vermutet, daß sie mit Sarl, Tochter des Lekisch Wertheim, identisch ist.

123. [1] O. H. M. A. 4102—735. Vgl. Wachstein, II, S. 218.

In dem Kasten eine Mohrenfeldische Obligation seiner (des Beamten) Meinung nach etliche 60.000 f. so der hochlöbl. Canzley-Hof-Kammer mußten eingebracht werden. Diese Obligation befindet sich wahrscheinlich pro hypotheca in der Hand des Hr. Wechsler Falk.[2] Falk hat nach seiner Aussage 12.000 f. an der Mohrenfeldischen Obligation zu fordern, dan 10—12jährige Interessen und einige tausend Gulden, die er dem Compagnon Cosman Levi[3] vorgestreckt.

Spezification. Kleider zus. ca 3 f. 64. 23. Juny 1735.

Israel Isaac und Cosman Levi haben Proviantlieferungen zu der kays. Armee und in der Garnison gelegenen Miliz gehabt. Der verstorbene Joseph Bodenheimer hat d. Sozietät von anno 1718 bis 1736 eine ordentliche Rechnung verfaßt, zu deren Adjustirung hat der Gerhab Herz Löw Manasses und Cosmann Levi zwei Schüttmänner[4] u. z. Moyses Günsburger[5] und Samson Moyses Aub[6], zum Obmann Marx Schlesinger ernannt.

Vergleich ddto 26. Adar 498 = 18. Marty 1738 zwischen Herz Löw Manasses als Gerhab von Israel Isaac Pupillen und Verlassenschaft und Cosman Levi Philipsburger.

Nach einem gefertigten vom Oberst-Hof-Marschall genehmigten Compromis unterwerfen sich die streitenden Partheien dem Urtheil der auf der Urkunde Unterzeichneten, Marx Schlessinger, Moyses Guntzburger, Samson Aub. Nach Bezahlung der Schulden des Cosman Auftheilung zu gleichen Theilen, außerdem Cosman an Isaac Erben von seinem Theil 6003 f. 46. Damit Cosman nicht Wechsel

---

[2] »Herr« weist auf einen Nichtjuden hin. [3] Cosman Levi, Kompagnon des Israel Isaac, ist der Schwiegersohn Abraham Sinzheims. Er hat Militärlieferungen und darf zu diesem Zwecke zeitweilig in Wien sein, besitzt jedoch nicht das Wohnrecht. Erlaß vom 12. Juni 1731: Cosman Levi und David Marcus sind mit ihren Creditoren vor den Obrist-Hofmarschall zu fordern, ihre Schuldensachen zu untersuchen. Im Falle sie nicht von privilegirten Juden in Dienst genommen, Aufenthalt nicht gestattet, abzuschaffen sind. Wenn sich aber äußern sollte, daß der Jud Levi auch Bodenheimer durch ihre Proviantlieferung dem Publico gute Dienste geleistet, soll ihnen der Aufenthalt in eines hiesigen Juden Wohnung nicht verwehrt werden. Codex austriacus, IV, 672. Im Jahre 1722 unterschreibt Cosman Lehman als Deputierter der Judenschaft im Markgrafentum Mähren ein Gesuch an den Kaiser wegen Verletzung der Judenprivilegien. Müller, S. 42. [4] Schiedsmänner. [5] S. Wachstein, II, S. 80. [6] S. oben S. 74, Anm. 1.

des Israel Isaac bezahlen müsse, werden ein Jahr lang 10.000 f. Papiere zu des Cosman Sicherheit erliegen bei Herz Löw Manasses.

Richtigkeit der Übersetzung aus dem Hebräischen. Gerson Sussman, Samson Aub, Josef Goldschmidt.

17. October 1738.

124. Abraham[1],

gewester armer Bedienter bei dem Jung Leyterstorfer. Armuth halber keine Sperr, gestorben 27. August 1736 in der Juden-Begräbnuß in der Roßau.

Rel. 29. August 1736. Paul Antoni Bernhard.

125. Callmon Ferro.[1]

Im Judengart[2] gestorben. Kein Testament. Keine Sperr angelegt. Nichts hinterlassen, als solcher Jude sich von Corfu domizilirt schreibet und mit seinem Compagnon Salomon und einem andern Judendiener Namens Daniel aus der Türkei von Belgrad mit Paß herumgereist, um Almosen zu sammeln, wie dann sich der Salomon bei dem Baron Juden Aguilar sich aufhält.

10. April 1736. Johann Parzer.

126. Nisanel Formigine von Modena.[1]

In der Rossau in dem sogenannten Judengarten ab intestato gestorben und am 5. Juny 1743 Jurisdictionssperr in Gegenwart

---

124. [1] O. H. M. A. 4275—736. Wachstein, II. Nr. 819.

125. [1] O. H. M. A. 4222—736. S. Wachstein, II, Nr. 1053. [2] Wolf (Geschichte der Juden, 15) sagt, »die Juden hatten damals (14. Jahrh.) ihren Friedhof, einen Judengarten, eine Fleischbank«. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß man den Juden einen eigenen Park zugewiesen hat. Der Judengarten ist, wie aus diesem Akt ersichtlich, nichts anderes als der Friedhof, in dessen unmittelbarer Nähe sich auch ein Krankenhaus befand. Der sogenannte Judengarten im Judenviertel des 14. Jahrhunderts war vielleicht der ältere Friedhof, der vor dem Kärntnertor gelegene aber dürfte erst, nachdem jener schon belegt war, errichtet worden sein. Vgl. auch Schwarz, S. 45.

126. [1] O. H. M. A. 5449—743. Juwelenhändler, der sein Geschäft in großem Umfange betrieben. Alle Wiener Juden bis zu Simson Wertheimer hinauf trieben Juwelenhandel. Daß Formigine die Juwelen versetzt, dürfte nur eine Scheinmanipulation gewesen sein, da dieser Handel nur den privilegierten Juden gestattet

zweier Juden Moyses Weißfeiler[2] und Gerstl Sussman.[3] Eine Frau und einen Sohn hinterlassen.

Relation 11. Juni 1743. Johann Joseph Hermann.

Inventar

über weyl. des im Monat Juny 1743 dahier in der Rossau verstorbenen wällischen Juden Nadanel Formigeni hinterlassenen Vermögen, welches zufolge der auf Verlangen des Hr. Aurely Gazinelli hofbefreyten Handelsmannes als des Formigine Creditoris Abraham Levi del Banco[4] modenesischen Juden Giratrii ergangenen O. H. Richterl. Verordnung gemäß im Beisein des Gazinellischen Sohn Hr. Josef Gazinelli und mit sich genommenen Hr. Bartholomei Sorgo königl. Banco- und Wechsel-Sensalen, dan beider Juden Gerson Sussman und Moyses Weißweyler.[5] Effecten Summa 59 f. 30. Scripturen: Ein Bigliet von Moter und Comp. vom 12. Nov. 1742 nebst beiliegender Rechnung pr. 103.710 f. wegen Auslösung des Schmucks. Ein Conto vom 4. Mai 1743 wegen eines gewissen negotii pr. 116.150 f. zwischen dem Formigeni und den Smittnerischen Gebrüdern. Baron Aguilar[6] simple Nota wegen eines bei ihm versezten Schmucks in ca. 37.000 f. Abraham Levi del Banco ddto. Modena 16. May 1743 drei Wechselbrief pr. 2930 f., 3940 f. und 2920 f. Emanuel Mayer[7] (von dem sich hier unsichtbar gemachten Juden) ddto. Wien 16. April 1738 pr. 1270 und 1273 f.

11. Marty 1743. Expedirt 13 detto.

Gesuch der Kostfrau Rachel Bauin um Herausgabe einiger ihr eigenthümlichen Effecten und Belastung der Hinterlassenschaft mit dem ihr noch zugehörigen Betrag für Kost und Logis. Er hatte bei ihr $1^1/_2$ Jahr Kost und Zimmer um 300 f. jährlich. Einige Wochen vor seinem Tode ging er auf Anrathen der Ärzte in die Rossau wegen Luftveränderung. Da hat sie die ihm nothwendigen Effecten mitgegeben. Sie erhielt 36 Ducaten, hat noch 300 f. zu fordern. 19. July 1743.

---

war. S. oben S. 24, Anm. 3. [2] Weissweiler. S. oben S. 161. [3] Nr. 171. [4] S. Wachstein, I, S. 458. [5] Hier muß ergänzt werden: »aufgenommen wurde«. [6] S. oben S. 86. [7] Bruder der Rebecca Oppenheimer.

127. Jessarel Priel.[1]

Jud, bey dem Löw Nassau[2] 11. Juni 1744 ab intestato gestorben. 9 major. Kinder, Isaac, Hirschl, Moyses, Samuel[3], Zierl, Anna vereh. mit besagten Nassau, Sara, Heyle, Veronica. Sperr auf eine Trugen.

16. Juny 1744. Joseph Franz Kimbel.

128. Regina.[1]

Frau des Israel Prill. Sperr 25. Juny 1729. Natali.

129. Samuel Brüll.[1]

Bey Simon Michl im Dienst. Ledig. Kein Testament. Keine Sperr. 34 Jahre.

20. Marty 1736. Parzer.

130. Wolf Löw Nassau.[1]

Bey den 7 Sternen am alten Kienmarkt ab intestato gestorben. Mit Rücklassung einer Wittib Hannah[2] und 5 major. Kindern. Reßl, Kaila, Sara, Isaac[3], Rachama. Sperre auf einen Schreibkasten gelegt.

2. May 1753. Giettinger.

Erbserklärung. Zur Verlassenschaft nach unserem leiblichen Vater Wolf Nassau erklären wir uns cum beneficio legis et inventarii: Isaac Nassau, Anna Nassauin als Bevollmächtigte meiner beyden Töchter Helena[4] und Sara Nassau, Reßl Nassauin, Ruchama Nassauin.

---

127. [1] O. H. M. A. 5589—744. Israel Brill, Brüll, Brilin. עוריאל בהרב מו"ה איצק בריליין. Er war der Neffe Samuel Oppenheimers und Schwager Simson Wertheimers. Um 1708 übersiedelte er von Eisenstadt nach Wien. Vgl. Wachstein, II, S. 285 (Nr. 861) ff. [2] Wolf Löw Nassau, Schwiegersohn Brills. S. Nr. 130. [3] Ist am 5. Februar 1802 im Alter von 80 Jahren in Preßburg gestorben. S. Wachstein, II, S. 288.

128. [1] O. H. M. A. 3092—729. Ruchama, Tochter des David b. Jakob in Eisenstadt. S. Wachstein, II, Nr. 786.

129. [1] H. H. M. A. 4213—736. Wachstein, II, Nr. 817.

130. [1] R. J. 70—753. Schwiegersohn des Israel Brill. S. auch Wachstein, II, Nr. 907. [2] Ehevertrag vom 10. Schebat 5482 (= 28. Februar 1722) zwischen Wolf, Sohn des Löb Nassau, und Chana, Tochter des Israel Brill. [3] Er heiratet Merle (Maria Anna), Tochter des Beer Oppenheimer. [4] = Kaila = Chaila.

Inventarium, über Wolf Löw Nassau Judens Verlassenschaft in Gegenwart der Nassauischen Wittib Hanna geb. Brüllin und derselben Sohnes Isaac Nassau 19. Juli vorgenommen.

Baargeld 442 f., Wechselbrief Graf v. Gondola 7. Jan. 1740 3000 f., 4. April 1740 4200 f., Moyses Marx Schlesinger 25. Aug. 1750 1000 f., Dr. Aigner 900 f., Herr v. Pranz 20. Oct. 1746 300 f., Moyses Oppenheimer 25. Dec. 1740 130 f., Isac Samson Bachrach[5] 25. Jan. 1723 174 f. 30, Tobiae Regers Erben 11. Dec. 1722 409 f. 30, mit Giro des bemelten Bachrach, Gebrüder Leidesdorf zu vergüten 100 f., Fürst von Löwenstein[6] 19. Oct. 1751 600 f. Ein apegno von deto auf seinen Bestellten in Prag Herr Wagner 417 f., Joachim Joseph Lazarus[7] Jud 26. Juni 1752 600 f., von Joseph Simson Wertheimer 245 f. $7^1/_2$, von Gerson Sussman an ordre Marx Schlesinger 1. Dec. 1729 7718 f. 20, von deto 19. Juni 1741 533 f. 28, Joseph Maurer 8. April 1739 auf die Hanna Brüllin lautend 100 f., Josef Kader 12. Juli 1743 4 f. $7^1/_2$, Isaac Brüll[8] 10. Nov. 1730 1050 f.

Summa der activ Forderungen 21.482 f. 3.

Silber[9], Mark à 16 f., à 17 f. 36, Summa 298 f., Porzellan[10] 18 f. 29, Kleider und Leingewand[11] 47 f. 48, Allerhand Fahrnuß[12] 93 f. 38, Zinn à 21 kr. das ℳ[13] 46 f. 50.

Summa Summarum 22.428 f. 48.

Giettinger.
Noggler.

Die Verlassenschaft in Crida gerathen.

Bey der auf den 13. November 1754 angeordnet gewesenen Convocations-Tagsatzung angemeldete Schuldposten:

Dr. Schmidt nomine Gerson Sussman 3. März 1726 417 f. 57, ist aber bezahlt worden, vom 4. Mai 1730 7000 f., 17. Mai 1730 302 f. 50, Herr v. Sprögl 17. Mai 1730 223 f. 9, 312 f. 30 6267 f. 52, Küner et Comp. 1041, 618, 533 f., Isaac Brüll 10. Nov. 1730 1050 f., wurde nicht eingelegt, Joseph Spitz für Hirschl Spitz 7. März 1740 806 f. 30, Wolf Wertheimer 27. Oct. 1728 6792 f. 23 102 f. 28, nomine der Nassauischen Erben Auslagen für Krankenwarter und

[5] S. Mschrft. 43, 1899, S. 41. [6] Löwenstein-Wertheim, bayerischer Adel. [7] Schwiegersohn des Wolf Nassau. Seine Frau: Kaila. [8] Schwager des Wolf Nassau, Sohn des Israel. [9] 52 Stück. [10] 48 Stück. [11] 37 Nummern. [12] 139 Stück, darunter 95 Bücher. [13] 82 Stück.

Medizin 57 f. 30, Dienstbotenlohn 81 f., Hauszins 150 f., der Mutter bezahlt 49 f., Gericht und Kosten 150 f. Summa 644 f. $52^1/_2$.

Heurathscontract. Vor uns Zeugen erschien Mittwoch 10. Schebat 5482 Wolf, Sohn des Löb, und sagte: Schreibet und fertiget und gebet meinem Weib Chana, Tochter des Israel, daß ich über ihre Morgengaab, so sie bereits von mir hat, 100 *fl.* Silber /: das ist 600 f. oder 400 Rchstlr :/ überdies vermehre selbe annoch um 4600 Rchstlr, daß also die ganze Summa ihrer vorhergehenden Morgengaab und jetzige Vermehrung 5000 Rchstlr betreffen.

Wien 10 Schebat 5482.

Mandel, der Sohn des Feitel Leipnik.

Mandel, der Sohn des Hirsch von Nicolsburg dermalen Schulsinger bey dem Landrabbiner allhier.

12. Jan. 1756, der Curator ad lites depositirt uneinbringliche Wechselbriefe und Obligationen. Summa 106.860 f.

Nassauischer Status 5. Juli 1758.

Activa 5651 f. 10. Halb verlorene Schulden 2501 f. Ganz verlorene Schulden 1504 f. $7^1/_2$.

Passiva. Curatel Specification 575 f. $16^1/_2$, 41 f. 51, Isaac Nassau 478 f., Expensen 31 f., Frau Nassauin 5000 f., Interesse 1208 f. 20, Widerlag 2500 f., Interessen 604 f. 10.

131. Hanna Nassau[1],

Tochter des Israel Brill, Witwe des verst. Wolf Nassau. Bei den 7 Sternen am alten Kienmarkt gestorben. 2 major. Kinder: Isaac Wolf, Regine Mandl[2] verheir. zu Pressburg. Gerichtssperre 8. Februar 1769.

Erbserklärung, absque 8. März 1769. Testament ddto. 2. Januar 1769, Publikation 27. Februar 1769. Sperreröffnung 23. Juni 1769. Specification: Wechselbrief, Silber, Kleider, Bettgewand = 5006 f. $9^1/_2$ Passiva = Krankheit, Begräbnis, Ausstaffirung der Enkelin 1366 f. 36 bleibt 3639 f. $33^1/_2$.

Von der verstorbenen Tochter Cheille, Frau des Chajam Joseph[3] aus Troppau, hinterlassene fünf Kinder sollen zusammen 1000 f.

---

131. [1] Prsbg. 64—769. Wachstein, II, Nr. 987. [2] Ruchama = Regine, Frau des Koppl Abraham Theben = Mandl in Preßburg. [3] Joachim Joseph Lazarus.

erhalten. Eines derselben, Gütl Lazarus, heiratet den Raphael Pollak von Mattersdorf, bekommt 200 f. Ebenso bestätigt ihre Schwester, Hendl, Tochter der Cheille und des Joachim Joseph Lazarus, 200 f. erhalten zu haben von Isaac Wolf Nassau.

Testament: Chana, Tochter des Asriel Brilin verfügt: Von dem Nachlaß pr. 4600 f. sollen alle Ausgaben für Arzt und Arznei etc. ferner der Betrag für die Ausstaffierung der Enkelin Ruchama, Tochter der verst. Resl, abgerechnet werden. — Von ihrer Sterbestunde bis zur Beerdigung sollen 10 Gelehrte für ihr Seelenheil lernen und beten und dafür nach dem Zahlenwert ihres Namens חנה 63 Viertelgulden bekommen. Dreißig Tage lang sollen 10 Gelehrte in ihrem Zimmer lernen und das 16. Kapitel der Psalmen sprechen, worauf ihr Sohn Isaac Nas das Kaddischgebet zu verrichten hat. Zwölf Monate hindurch sollen zwei Gelehrte in Eisenstadt und Pressburg oder in einer andern Gemeinde für ihr Seelenheil lernen und beten, womit sie mit je 18 Reichstaler zu honoriren sind. — Ihr Grabstein soll keinerlei Lobsprüche enthalten, sondern nur: Hier ruht die Frau Chana, Tochter des R. Asriel Brilin, Witwe nach R. Wolf Nas, gest. . . . . Ihr Sohn Isaac Wolf Nas ist Universalerbe. Soll aber ihrer Tochter Ruchama, Frau des R. Koppel Sohn des Abraham Theben aus Pressburg, weil sie einen Schetar chazi Sachar[4] hat, 1100 fl. geben. Ebenso den Kindern der verst. Tochter Cheille, Frau des Chajim Joseph Levi aus Troppau, 1000 f., jedem Kinde 200 f. zur Hochzeit. Bis dahin mit 6% zu vergüten.[5]

132. Minka Weßlin[1],

Jüdin bei dem Marx Schlesinger, gestorben 16. December 1746. 2 major. Kinder: Gumperz[2], Bella. Sperr 24. December 1746.

133. David Marcus.[1]

Wolf Wertheimer, bestättigter Ausschuß und Administrator ersucht um Aufnahme einer Sperre, da ihm David Marcus 200 f.

[4] S. oben S. 39. [5] S. Hebr. Testamente Nr. 18.

132. [1] O. H. M. A. 5968—746. Frau des Salman Wesel b. Jakob Gomperz. S. Wachstein, II, Nr. 806 und 878. [2] Gumperz = Gumperich Wesel wird im Eisenstädter Gemeindebuch als gelehrter Mann geschildert.

133. [1] O. H. M. A. 6008—747.

schuldig und wie wir mit Befremdung erfahren, daß dero Amtstrabant, als selber die Sperr anlegen sollen, mit dem daß kein Mittel vorhanden, abgespeiset, folglich keine Sperr angethan worden. Zumalen aber wir vergewissert sind, daß von ihm Jud einige Verlassenschaft bei dem Jud Sinzheimer vorhanden ist. 10. Januar 1747.

Sinzheimische Erben geben an, er habe einen Vetter Namens Seligman hinterlassen. Kein Vermögen außer Spezification, die Sachen so von Lazarus Lehman Schreiber bei dem Juden Sinzheim vorgezeigt, so auch Sperr angelegt. Februar 1747.

134. Isac Löw[1],

Wittiber. Bey Nathan Isaac Oppenheimer in Dienst und in des Herz Löw Manasses auch Jud seiner Lista vorkommt. Eine Tochter in Hungarn zu St. Georgen verheirathet. Ein Mägdl zu Stampfen in Dienst und einen Sohn im Reich. Nichts gehabt, von Almosen gelebt. In Gegenwart des besagten Oppenheimer seiner Ehewürtin Helena[2] Sperr. 17. November 1747.

135. Isac Leiterstorfer[1],

Jud. Gestorben 6. August 1748 ohne Disposition. 2 major. Söhne: Samuel[2], Löw.[3] Jurisdictionssperre 9. August 1748. Erbserklärung der Söhne absque beneficio legis.

27. September 1748. Joseph Franz Kimbel.

136. Blum Leyderstorfer[1],

des Isac Leyderstorfer sein Weib. 30. Dezember ab intestato gestorben. 2 Söhne: Samuel, Lew, hinterlassen.

Todfallssperre 7. Jänner 1738. Paul Antoni Bernhard.

137. Samuel Leidesdorfer.[1]

Erbserklärung 9. September 1762. 7 major. Kinder: Baruch[2], Moyses, Bluma, 4 verheir.: Judith, Hendl, Gitel, Brainl. 3. Mai 1763

134. [1] O. H. M. A. 6127—747. [2] Tochter Emanuel Oppenheimers (oben S. 62).

135. [1] O. H. M. A. 6195—748. Ein gelehrter Mann, der oft von der Behörde als Translator in Anspruch genommen wird. S. auch Wachstein, II, Nr. 885. [2] S. unten seinen Nachlaß, 137. [3] Schwiegersohn des Marx Schlesinger.

136. [1] O. H. M. A. 4514—738. Wachstein, II, 829.

137. [1] Prsbg. 184—763. Sohn des Isac. S. oben Nr. 83, Anm. 2. Vgl. Wachstein, II, Nr. 953. [2] S. Wachstein, II, Nr. 920.

Ansuchen um Einantwortung des Erbteils. Vertreter: Aloys v. Sonnenfels. Mortuarium 754 f. 59. Den Erben wird ein Manifestationseid aufgetragen. In diesem Falle wollen sie das Pauschquantum-Mortuar nicht zahlen. Denn nur »um von Weitläufigkeiten, von Depositiren, Sicherstellen wie auch Schwören, welches letztere bey uns Juden eine sehr wichtige Sache ist und wozu wir vermög unserer Gesätze ohne eine sehr erhebliche Ursache nicht leicht überschreiten sollen, befreyet zu sein, haben wir uns selbst wehe gethan und obig genannt Pauschalquanto angeboten«. 24. Juni 1763.

Spezification 31. März 1763: Bar 4696 f. 17, davon wurde bezahlt Doctor, Apotheke, Barbier, Almosen und Grabstatt, bleibt 3574 f. 30. Richtige Obligationen: 44.276 f. Zweifelhafte: 15.955. Pretiosen und Mobilien 4660 f. Summa 68.465 f. 30. Passiva 37.838 f. bleibt 30.627 f.

138. Mendel Leidesstorfer[1],

Compagnon des David Isaac Arnsteiner[2], Juli 1770 im Krautgässel im Altheimischen Haus gestorben. Witwe: Maria Anna. Kinder: Gidl[3] 26, Aron[4] 23, Teibl[5] 22, Frumet[6] 20, Joseph 19, Blum[7] 18, Jacob 14, Marcus[8] 12, Schenl[9] 6 Jahre alt. Sperr 22. Juli 1770.

138. [1] Prsbg. 135—770. Mendl, Sohn des Sabel. Seine zweite Frau: Mariam, Tochter des Abraham Cohn aus Hanau. S. auch Wachstein, II, Nr. 998. — Im Jahre 1765 entschließt sich Mendl nach Wien zu übersiedeln und verpflichtet sich, seinem Vater, dem es schwer fallen dürfte, Preßburg zu verlassen, 500 fl. jährlich zu geben. Pressburg 5. Nissan 525. Jacob Joachim Ephraim Schreiber und Beglaubter, Pinkaß Peßach Beglaubter in Pressburg als Zeuge.

Nachtrag 20 Tebeth 526 = 30. Jan. 1766. Wird auf 700 fl. jährlich erhöht. Auf Anraten des hiesigen Judenvorstehers Samuel Brüll in Rücksicht auf die ungünstige Lage der Erben anstatt 700 fl. jährlich eine Abfertigung von 4000 fl.

Pressburg 7. Februar 1775. Sabel Joseph Leidesdorfer.

Moyses Lazarus, Levi Israel Todesco als Zeugen.

[2] S. oben Nr. 68. [3] Frau des Löb Benedikt Gumperz. S. auch Wachstein, II, S. 472. [4] 19. 2. 1814 gestorben. Vertreter der Juden in Wien, verwaltete vierzig Jahre das Krankenhaus der Wiener Judenschaft. Ein Nachkomme Aron Leidesdorfs ist Dr. Alfred Stern, der derzeitige Präsident der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. S. über Aron Leidesdorf Wachstein, II, Nr. 1045. [5] Frau des Löw Wolf Breisach, der seit 1767, als Vorsteher der Gemeinde Eisenstadt, in dem Gemeindeprotokoll genannt wird. Seine Witwe errichtet eine Stiftung, die 1809 aktiviert wird. Eisenstädter Gemeindebuch, fol. 223a. [6] Mit Alexander Samuel Schuster in Frankfurt a. M. verheiratet. [7] Verehel. Arnsteiner. Die zweite Frau David Arnsteiners. In erster Ehe war er mit seiner Nichte Judith, Tochter Adam Isaks, verheiratet. [8] Später v. Neuwall. [9] Dem Rabbinat in

Vermögen 56.389 f. 18½. Negotium Bilanz 22.673 f. 31⅓. Eingegangene Gelder 11.109 f. 55. Hausfahrnusse 288 f. 16⅓.

Summa 90.461 f. 1⅓.

Zweifelhafte und uneinbringliche Posten 17.258 f. 27.

Mortuarium bezahlt 1784 f. 28.

Bilanz Conto pro 1770: Aus den Compagniebüchern der in Compagnie gestandenen Herren Mendl Leidesdorfer und David Isac Arnsteiner. Hrn. Mendl Leidesdorf gebührt vermög Hauptbuch fol. 55 . . . . . 22.673 f. 31½

Hrn. David Isac Arnsteiner . . . . . 18.820 f. 28¼

Schuldner: Abraham Oppenheimer in Eger, Salomon Dobruska[10], uda Mayer[11], dann in Coupons.

Löw Öttinger als gewester angestellter Buchhalter, Pincas Isaac[12] als gewester angestellter Cassier, Aron Mendl Leidesdorf, Alexander Samuel Schuster uxoris nomine, Joseph Mendl Leidesdorf, Löw Isac Leidesdorf als Gerhab, Levi Benedict Gomperz uxoris nomine, Löw Wolf Breisach uxoris nomine.

Preßburg liegt die Frage vor, wie die minderjährige Schendl in bezug auf ihren Lebensunterhalt und auch wegen ihres Heiratsgutes zu behandeln sei. Entscheidung: Wenn auch nach mosaischem Gesetz die Töchter niemals neben den männlichen Erben als Miterben hervortreten können, so ist doch von allen Rechtsgelehrten einhellig bekräftigt, daß das weibliche Geschlecht, so noch nicht verehelicht, vermög Einsicht des Rabbiners und nach Umständen der sothanen Person von derlei Verlassenschaft ein Erbteil zu erhalten habe. Es werden ihr daher 4000 fl. zugesprochen, die ad usum fructum angelegt werden sollen.

Pressburg Montag 11 Adar II 535 = 13. März 1775.

Mayer Barbi Rabbiner.*
David Moyses Kitsee Jurist.
Simon Trebitsch Jurist.

Gitl, Aron, Teibl, Frumet, Joseph sind aus erster, Blum, Jacob, Marcus, Schenl aus zweiter Ehe. [10] Auch Dobruschka. Hauptpächter des Brünner Tabakgefälles. Er hatte (nach Müller, 149) 12 Kinder. Der älteste Sohn, Karl Josef Schönfeld (getauft), wurde wegen seiner militärischen Verdienste geadelt. Ein zweiter, Franz Thomas Schönfeld, ist als Schriftsteller bekannt. In dem Verlassenschaftsakt nach seiner im Jahre 1791 verstorbenen Frau Katharina werden 10 Kinder angeführt. Fast alle haben den Namen Schönfeld angenommen: Franz, Emanuel, Josef, Max, Leopold, Theresia, Luise, Anna, Leopoldine, alle: v. Schönfeld (Ob wirklich alle geadelt waren?), ferner Franziska v. Hönigsberg und Regine Dobruska. [11] Juda Mayer Kulp. [12] 1750 zeichnet er: Pincas Isac Deutsch-Schreiber bei Berend Gabriel Eskeles.

* S. unten Nr. 274.

139. Helene Hainlin[1],

Köchin bei Moses Weissweiler, gestorben als Wittib 12. April 1749. Hinterließ eine Tochter Ruechme Hainlin, verh. in Mattersdorf bey Eyßenstadt mit dem Chaim Bior, einen Sohn Lazarus 15 J. auch zu Mattersdorf bei dem jüdischen Schmieden.

15. April 1749. Kimbel.

Spezification: Eine ausständige Jahresbesoldung 28 f. Ein Hauß zu Tobitschau in Mähren. Kleider.

Hebräisches Testament von Freitag, 11. April 1749. (Hendl Lewin letzter Willen.[2])

140. Heyle.[1]

Im Schmidlinischen Haus in der Roßau zu der Sara Oppenheimerin /: bey welcher die Verstorbene als Kindsweib in Dienst gewesen :/ verfügt, an ein Rayßtrücherl[2] Jurisdictions-Sperre angelegt. Zwei verheirathete Töchter: Eva zu Pissling und Helene zu Wollich, beyde in Mähren. Kein Testament.

19. September 1749. Johann Michael Miehle.

141. Israel.[1]

In der Juden-Begräbnuß verfügt, die gerichtliche Sperr vorzunehmen, aber vernommen, daß dieser Jud von Almosen gelebt.

29. October 1749. Gerhard Löwenmaul.

142. Jacob Khun.[1]

Gewester Vorsinger. Zu der in ihrer sogenannten Synagog innegehabten Wohnung begeben, an einen Kasten Sperre angelegt. Eine minorenne 13 Jahre alte Tochter.

7. April 1750. Adam Gregori Schaller.

Attest, daß Jacob Kohn Jud aus Eysenstadt, so in Abwesenheit unseres Prinzipalen, des kays. königl. Hung. und Mähr. Ober und Land-Rabiner Hr. Bernhard Gabriel Eskeles (welcher damalen

---

139. [1] O. H. M. A. 6362—749. העגדל בת הר״ר לוי. [2] Die Übersetzung bestätigt Löw Samatsch.

140. [1] R. J. 199—749. [2] Reisekoffer.

141. [1] R. J. 202—749.

142. [1] R. J. 123—750.

zu Baden) unter 17. März hier gestorben und hinterlassen hat: ein braunes tüchen Kleid ca. 3 f. 30, ein schwarzes Zeug Mantel 51 kr. ein Paar schwarze Lederhosen 34 kr. ein Kistel Schriften, worauf Sperre gelegt. Da keine andere Mittel vorhanden, hat unser Prinzipal die Begräbnuß Erforderung und Spesen aus eigenem bestritten.

Wien, 15. Juli 1750.

Pincas Isaac Deitsch-Schreiber bey obbemeldten Herrn Berend Gabriel Eskeles

Sallomon Kellermeister bey Herrn Berend Gabriel.

Sentenz des Herrn Rabbiners und Assessoren.

In Sachen der Verlassenschaft des verstorbenen Jacob Kohn, so sich belauft auf 430 f. 2 kr. und ein halb Hauß, welches 400 f. abgeschäzt, wovon die Wittib 200 f. zu fordern. Weilen sie vor uns Richter das juramentum abgelegt. Dan hat sie wegen erkaufter Schuldforderung von ihrem Schwiegersohn auf seinen Schwiegervater. In Summa 280 f. Sie hat den Vorzug. Den Rest bekommen die Creditoren.

Dienstag 6. Ijar 510 in Eisenstatt = 12. Mai 1750.

Benjamin Wolf[2] Rabbiner

Löb Scherls.[3]

Josef Weyel.[4]

Specificâtion:[5] Ein halbes Haus 400 f. Eine Lampe von Messing 3 f. Zinn und Kupfer 3 f. 30, Tisch, 3 Bettstätt, 3 Sessel 2 f. 15. Summa 408 f. 15.

Schulden: Die Wittib Morgengab 200 f. seinem Tochtermann Salomon 300 f. seinem Sohn Löw Isaac 24, seinem Stiefsohn Lazarus 23 f., Wolf Preysach für Waar 24 f. dto. 8 f. 24. Moyses Raffel 6 f. 36. Levia Spitzin 4, Lazarus Sender 1 f. 8. Hirschl Baruch[6] 3 f. 45. Elias Lichtenstädter[7] 1 f. 42. Frau Mela 1. Löbel Wolf 1 f. 9. Pinkuß Schulmeister 2. Frau Zierl 4 f. 30. Jüdische Gemeinde

---

[2] Benjamin Wolf, Rabbiner in Eisenstadt, war der Nachfolger des Meir Asch. [3] Richtig Schacherls, der im Eisenstädter Gemeindebuch öfters als Mitglied des Rabbinats genannt wird. [4] Josef Wesel, 1794 nach fünfzigjähriger Wirksamkeit als Rabbinatsassessor in Eisenstadt gestorben. [5] Die in seinem eigentlichen Domizil zu Eisenstadt hinterlassenen Effekten. [6] Hirschl Baruch Schlesinger. [7] In Eisenstadt. S. oben Nr. 102, Anm. 6.

9 f. 50. Almoseneinnehmer 5 f. 46. Kaufmann Mathias 31 f. Apotheker 1 f. Flußwürth 2, an die Wittib, was sie von ihren Kleidern in Versaz geben mußte; Berl Baruch 1 f. 12. Löbl Kurschner 2 f. Summa 671 f.

143. Mariam.[1]

Wittib. Bei dem Juden Weißweiller in dem Weißen Stern am alten Kienmarkt ab intestato. 3 Töchter: Clara, Gettl, Johewet. Die erste sich allhier aufhaltend, die letzten 2 in Mähren. In großer Armuth gestorben. Jurisdictionssperre an eine Truhen.

9. März 1751. Franz Joseph Giettinger.

144. Jacob Marx Riss.[1]

Bericht des Franz Joseph Giettinger Kanzlist an die Regierung, daß der Jud Jacob Marx Riss, Königl. Pohlnischer Hofzwerg[2] ab intestato und in Wittiber-Stand im Guttenbergischen Haus in der Oberen Bräuner Straße verstorben. 3 großj. in Nicolsburg sich aufhaltende Söhne: Moyses Löw, Peritz, Aaron. Dan eine zu Griegsaker[3] in Schwaben verh. Tochter Ihaio[4] und zwei von seinem abgelebten Sohn David rückgebliebene bereits vogtbar sein sollende Kinder hinterlassen. Ohngehindert der Defunctus seiner Armuth halber von dem Samuel Wertheimer durch viele Jahre in amictu et victu ex commiseratione unterhalten worden, auf einen alten Kasten dero Gerechtsame angelegt.

26. April 1751.

145. David Weil.[1]

Witwer. In der Bräunerstraße im Spieglischen Haus[2] ab intestato gestorben. 7 Kinder: Traile mit Samuel Luzardi[3] zu Eysenstatt verheirathet, Jachet mit Elias Pollak ebenda, Sara mit Isac

---

143. [1] R. J. 88—751.

144. [1] R. J. 125—751. יעקב מרדכי מפראג. Wachstein, II, Nr. 898. [2] Der Hofzwerg war an vielen fürstlichen Höfen neben dem Hofnarren zu finden. In den häufigsten Fällen war er selbst der Hofnarr, belustigte die Gesellschaft oder diese trieb ihren Spott mit ihm. Zur Berühmtheit gelangt ist der Zwerg Perkeo, der Hofnarr des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Der Beruf dürfte nicht immer lukrativ gewesen sein, denn Jacob Marx Riss starb in Armut. [3] Lies Kriegshaber. [4] Wohl Chaja.

145. [1] R. J. 50—752. David b. Samuel. S. Wachstein, II, Nr. 900. [2] Eigentum Wertheimers. [3] Luzzato. Wir begegnen ihm in den Eisenstädter (fol. 142b) und Preßburger Archivalien.

Hirschl Schwab in Pressburg, Anna mit Samuel Michl zu Rechnitz in Hungarn verheirathet. 2 major. Isaac Weil, Milka Weilin allhier und Simson Weil minor., 20 Jahre, im Reich. David Weil war Schachter bey Joseph Simson Wertheimer. Jurisdictionssperre an eine Truhen angelegt. Isaac Weil als Gerhab für den minorennen vorzuschlagen.

26. Februar 1752. Franz Joseph Giettinger.

Inventarium: Kleider, Weißzeug und übrige Fahrnuß 44 f. 54. Dr Zoller Curator ad actum.

146. Abraham Löw[1],

ab intestato im Aursperger Hof in der Dorothegasse in summa egestate verstorben. Eine dermalen sich hier befindende Wittib und einen Sohn Wolf, zu Eybeschitz in Mähren verheirathet, zurückgelassen. In Ermanglung anderer Verlassenschaft Sperre auf ein alt Gewand.

17. Februar 1753. Giettinger.

147. Moyses Löw Aron.[1]

Im Spiegelischen Haus Bräunerstraße ab intestato verstorben mit Rücklassung einer Wittib Hindl[2], 3 vogtbare und verheirathete Kinder. Jonas[3], Abraham[4], Bella. Sperre auf einen Kasten.

6. Juny 1753. Giettinger.

Inventarium 17. Juli. Baargeld 38 f. Bancalextracte 1000 f. 1000. 1000 f. Summa des Baargeldes und der Forderungen 3038 f.

Gold und Silber 249 f. 38½. Kleider und Weißzeug[5] 42 f. 48.

Allerhand Fahrnuß: Die Zimmereinrichtung gehört dem Samuel Wertheimer, bey dem der defunctus in Dienst gewesen, 62 f. Zinn, Messing, Kupfer 47 f. 52. Summa Summarum 3440 f. 18½.

17. July 1753. Giettinger.

Martin Noggler.

---

146. [1] R. J. 30—753. Wachstein, Nr. 905.

147. [1] R. J. 109—753. Moyses Löb b. Aron Kelin, משה ליבש. S. Wachstein, II, Nr. 908. [2] Geb. Austerlitz. [3] S. Nachlaß Jonas Löw Nr. 163. [4] Einer der Gründer der Chewra Kadischa in Wien (Wachstein, Chewra Kadischa, 13). 1773 unterschreibt er das Testament der Sara Wertheimer: אברהם בהרב כמהור"ר משה ליב וצ"ל. [5] 126 Stück einzeln aufgezählt.

Verlassenschaftsabhandlung 30. Aug. 1753. Anwesend: Abraham Moyses, Jonas Moyses, Hindl Austerlitz, Bella verh. Löwel Hirschlin.[6] Todtenfallstax 100 f.

In causa Zwistigkeiten zwischen Hindl Austerlitz und ihren Stiefsöhnen Jonathan und Abraham Compromiss errichtet.

Wien, Freytag 11 Kislew 514 = 7. Dezember 1753.

Hindl Austerlitz.

Von uns unterschrieben.

Saul Aron[7] Rabbiner.
Löbel Cracauer Rabbiner.

Daß die Übersetzung gleichlautend
15. Januar 1754. Saul Aron Rabbiner.
Jonnos Aron Werth
Instructor.

Samuel Wertheimer sucht an, auf die bey den Sinzheim Erben für Moyses Löw Erben liegenden Gelder ein Verbot zu legen.[8] Nicht stattgegeben. 12. März 1755.

148. Moyses Löw.[1]

Im Ritterischen Haus Bräunerstraße ab intestato gestorben. Gewester Schreiber bey Adam Isaac Arnsteiner. Sperre auf eine Truhen, worin sich des defuncti sämtliche Verlassenschaft, bestehend in einem alten Kleid, befindet. Eine Wittib namens Rachel, 4 major. Kinder in Nicolspurg.

22. September 1753. Giettinger.

149. Süsskindt.[1]

In der Judenbegräbnuß, ledig, ab intestato, in Armuth gestorben. Bey dem Juden Samuel Simon als Schulklopper[2] in Diensten

---

[6] Im Nachlaß Samuel Emanuel Oppenheimer (Nr. 17): Löwl Hirschl aus Breslau. [7] Saul Aron Kempner. [8] Moyses Löw sagt in seinem Testamente, daß er dem Samuel Wertheimer 150 fl. schuldet, spricht aber die Hoffnung aus, er werde ihm die Schuld erlassen. S. unten Nr. 282 und hebr. Nr. 13.

148. [1] R. J. 187—753. משה ליב בן כ"ה יעקב פרענער. S. Wachstein, II. Nr. 911.

149. [1] R. J. 207—753. S. oben Nr. 84, Anm. 2. [2] Tempeldiener. Dreimaliges Klopfen an die Türen der jüdischen Wohnung ist das Zeichen für den Beginn des Gottesdienstes und die Aufforderung zum Besuch desselben.

gestanden. Zu dem ermeldten Samuel Simon in dessen im Weißen Stern habende Wohnung verfügt, Sperre anzulegen. Keine Sperre.

19. October 1753. Giettinger.

150. Isaac Manhamer.[1]

Im Seiterischen Haus Unt. Bräunerstraße. Mit Rücklassung einer zu Pressburg befindlich sein sollenden letztwilligen Disposition. Wittib: Veronica. 3 Kinder. Jüdtel (so mit Samuel Manheimer[2] Juden in Pressburg verheirathet), Hertzl, Hille. Sperre auf einen Kasten. Zum Gerhab namhaft gemacht Samuel Manheimer.

12. Dezember 1753. Giettinger.

Inventarium über des verstorbenen Juden Isaac Brühl, gewesten Sinzheimischen Buchhalter, in Gegenwart des Sinzheimischen Cassirs Joseph Eppstein: 5 Faszikel Schriften. Fahrnuß 14 f. 17.

151. Samuel.[1]

Im Judenbegräbnuß verstorben. Bey Salomon Sinzheim sich aufgehalten. Hat in Pressburg domizilirt, Weib und Kinder dort hinterlassen. Hiehergekommen, um Almosen zu sammeln, wo ihm Sinzheim ex commiseratione in seiner Wohnung Aufenthalt gestattet hat. Keine Sperre.

8. Januar 1754. Giettinger.

152. Gabriel.[1]

Rabbiner. Im sogenannten Juden-Begräbnus, wohin er sich zur Curirung begeben, ab intestato gestorben. Nach Mittheilung des Krankenwarters resp. Begräbnisverwalters Gerstl[2] sei der Jud Gabriel in Prossnitz in Mähren domiziliert und hat beim Juden Wertheimer Dienst gesucht. Nichts hinterlassen. In Prossnitz eine Witwe zurückgelassen. Keine Sperr.

Relation 10. October 1755. Giettinger.

---

150. [1] R. J. 241—753. Lies Manheimer. Er wird auch Isaac Brüll genannt. Ist mit der Familie Wertheimer verwandt. Löw Wertheimer spricht von ihm in seinem Testament als ש"ב (שאר בשרי) התורני ר' איצק מנהיים ע"ה. S. auch Wachstein, II, Nr. 914. [2] S. seinen Nachlaß Nr. 197.

151. [1] R. J. 257—753. S. Wachstein, II, Nr. 915.

152. [1] R. J. 120—755. Wiener Diarium: 5. Oktober 1755 im Alter von 57 Jahren gestorben. [2] S. unten 207 u. Wachstein, II, Nr. 1006.

153. Moyses Aron.[1]

K. k. Bibliothek-Schreiber. Beim weißen Stern am alten Kienmarkt ab intestato gestorben. Witwe: Fradl. 4 Kinder: Rahel 12, Joel 7, Esther 3 Jahre alt, Mascha 8 Monat. Samuel Sinzheim zum Gerhab vorgeschlagen. Jurisdiktionssperr auf eine Truhen. 26. März 1755. Erbserklärung cum beneficio 4. November 1755.

Giettinger.

154. Alcana.[1]

Rabbiner aus Mähren. Gekommen, um Almosen zu sammeln. In der Juden Begräbnus ab intestato gestorben. Keine Sperr.

6. September 1755. Giettinger.

155. Hirschl.[1]

In der Juden-Begräbnus ab intestato verstorben. In Mähren in Pohrlitz verheirathet gewesen. Auf ein Päckel und zerrissene Kleider in Gegenwart des Krankenwarters Salomon Sperre angelegt.

5. September 1757.

29. April 1758 der Krankenwarter wegen der Verlassenschaft vorgeladen. 22. Juni 1758 Sperre abgenommen.

156. Löw.[1]

In der Juden-Begräbnus ab intestato gestorben. In Solkawa in Polen eine Witwe hinterlassen. Keine Verlassenschaft. Keine Sperr. Durch den Juden Krankenwarter Gerstl[2] bedeutet, daß Löw bey dem im weißen Stern in der Stadt wohnenden Juden Angelo Joseph[3] als Praeceptor in Dienst stand.

29. September 1757. Giettinger.

---

153. [1] R. J. 5—755. Wohl (Moyses) Aron Herlinger. S. Wachstein, I, S. 431.

154. [1] R. J. 1—755. Elchanan, Enkel des Kabbalisten Elchanan b. Zebi (Wachstein, II, Nr. 921), Rabbinatsassessor in Eibenschitz in Mähren.

155. [1] R. J. 153—757.

156. [1] R. J. 198—757. Vgl. Wachstein, II, Nr. 929. [2] S. Nr. 152, Anm. 2. [3] S. oben S. 79, Nr. 18, Anm. 5.

157. Sara Wormsin[1],

des Judens Hirschl Worms[2] Eheweib Sara ab intestato, ohne Kinder, im Guttenbergischen Haus Obere Bräunerstraße, 20. Dezember 1756 gestorben. Jurisdictionssperre in Gegenwart des Hirschl Worms auf einen Kasten angelegt. 7. Januar 1757.

Erbserklärung des Hirschl Worms cum beneficio 16. Februar 1757.

Inventarium 14. März 1757: Kleider 18 f. 22. Nach Mitteilung des Hirschl Worms betragen die Unkosten 90 f. 41. Gutachten: Es wird den Angaben des Mannes Glauben geschenkt »weyl ohnedies bekannt ist, wie wenig Mitteln dermalen diejenigen Juden besitzen, welche nicht ihre eigene negotien führen, sondern nur bey andern in Diensten stehen«.

Rel. 8. November 1757: Dem Hirschl Worms, Joseph Wertheimerischen Cassier, die Verlassenschaft seines Weibes ausgefolgt.

158. Hirschl Wormser[1],

Wertheimerischer[2] Buchhalter. 18. October, ohne Kinder, mit Rücklassung einer Witwe Ester[3], im Guttenbergischen Haus Obere Bräunerstraße gestorben.[4] 20. Oct. 1759 in Gegenwart der Wittib an einen Kasten Sperre angelegt. 7. October 1761 Sperre abgenommen. v. Hohenholz.

Inventarium 17. April 1760. Dr. Hagenmüller Curator.

Kleider und Wäsche Summa 34 f. 2.

159. Joseph Kollmann.[1]

In Herrn Heinisch Hauß am alten Kühn-Markt ab intestato in Armut gestorben. In Gegenwart des Samuel Simsons[2] Bedienten benannt Hirsch Sperre angelegt. Zu Nicolspurg verheirathet gewesen. Unbekannt, ob er Frau und Kinder hinterlassen.

30. März 1758.

---

157. [1] R. J. 276—757. Tochter des Baruch Wolf Schlesinger. Vgl. Wachstein, II, Nr. 926. [2] S. unten Nr. 158.

158. [1] R. J. 210—759. [2] Josef Wertheimer. [3] Zweite Frau. S. Wachstein, II, Nr. 943. [4] Nach dem Wiener Diarium war er 68 Jahre alt.

159. [1] R. J. 62—758. Wiener Diarium: 18. März 1758, 80 Jahre alt. [2] Samuel Simon. S. oben Nr. 75.

14. November 4 Uhr 1758 Samuel Simsons Bedienter Hirsch wegen der Verlassenschaft vorgeladen.

160. Abraham Tauchau.[1]

Bey dem schwarzen Bären am Lubegg[2] verstorben. Sperre anlegen wollen. Der Jud Schlesinger[3] so dieses Quartier inne hat, ausgesagt, daß der Verstorbene von Eisenstadt gekommen, nur um Almosen zu sammeln.

Keine Sperr.

23. März 758. Johann Ignaz Ostermann
Jurisd. Commissarius.

161. Salomon Duschenes.[1]

Bey der schwarzen Pürsten am alten Kienmarkt bei dem türkischen Juden Moyses Israel[2] am 13. Januar 1758 ab intestato verstorben. Sperre anlegen wollen. Israel berichtet, daß der Verstorbene nur vierzehn Tage hier gewesen und erkrankt ist. Was er gehabt, zur Beerdigung nicht erklecklich gewesen.

13. Januar 1758.

22. November 1758 der Prager Jude Zodeck[3] vorgeladen, über die Verlassenschaft Auskunft zu geben.

162. Juda Hochhauser.[1]

Im Rascherischen Haus Untere Bräunerstraße ab intestato gestorben. An ein Aißtrücherl[2] in Gegenwart Jacob Ebsteiner[3], in dessen Wohnung der Juda Hochhauser gestorben, Sperre angelegt.

---

160. [1] R. J. 115—758. Abraham Jacob Tachau. Er wohnte früher in Wien. Auf mehreren Urkunden findet sich seine Unterschrift. S. auch Wachstein, II, Nr. 933. [2] = Lugeck. [3] Im Jahre 1748 wird Tachau (Nachlaß, S. 152) als Buchhalter bei Marx Schlesinger angeführt.

161. [1] R. J. 117—758. S. Wachstein, II, Nr. 932. [2] 31. Mai 1763 gestorben. S. Wachstein, II, Nr. 975. [3] Wohl identisch mit dem im Testament des Löw Jacob Eskeles genannten Salomon Czaduk. Vgl. Wachstein, II, Nr. 962.

162. [1] R. J. 178—758. Juda Abraham. Vgl. »Neuzeit« VI, S. 81. Wachstein, II, Nr. 934. [2] Kleine Eisentruhe. [3] = Jacob Epstein, Buchhalter des Abraham Sinzheim.

Von ihm vernommen, daß der Verstorbene bei dem Jud Löw Zinsheimer Sollizitator gewesen, ordinari zu Pressburg wohnhaft gewesen, verehelicht, jedoch sine prolibus. 30. Januar 1758.

163. Jonas Löw.[1]

Witwer. In der Juden-Begräbnuß ab intestato gestorben. 2 Kinder hinterlassen, die sich nach Aussage der Krankenwarterin Malka in Ragendorf befinden. 30. Jänner 1759 Sperre angelegt. 1. März 1759 Malka wegen der Verlassenschaft vorgeladen. 30. März 1759 Sperre abgenommen.

164. Manassa Joel.[1]

Aus Polen von Biala. In der Judenbegräbnuß ab intestato, ledigen Standes gestorben. In der Untern Bräunerstraße bei Samuel Sinzheim[2] sich aufgehalten. Dort einige Verlassenschaft. 20 Ducaten, ein silbern Thee-Flaschl, ein goldenes Ringl mit Rauten, ein Paar weiß seidene Strümpf, eine rothe Weste. 21. Mai 1759 Sperre angelegt.

Relation 25. Mai 1759. Franz Johann Edler v. Hohenholz.

165. Samuel Jacob.[1]

In der Roßau, ab intestato, ledigen Standes gestorben. Hinterlassen einen Bruder Benjamin Samuel, der sich in der Türkei befinden soll. Sperre anlegen wollen, aber es sind die hinterbliebenen Effecten in Contumaz zu verbrennen übergeben worden.

23. April 1759. Hohenholz.

166. Löwel.[1]

Bey dem schwarzen Adler am rothen Thurm ab intestato gestorben. Eine Witwe und 2 major. Kinder in Prag hinterlassen.

---

163. [1] R. J. 220—759. Sohn des Moyses Löw b. Aron Kelin. S. oben Nr. 147. Vgl. Wachstein, II, 936.

164. [1] R. J. 221—759. Auf dem Grabstein: Joel b. Salomo. Wachstein, II, Nr. 940. [2] S. oben Nr. 30, Anm. 2.

165. [1] R. J. 223—759. Richtig: Jacob Samuel. S. Wachstein, II, Nr. 939.

166. [1] R. J. 229—759. Josef Löw Perlhefter. Nach dem Wiener Diarium am 12. Februar 1759 gestorben. S. Hock, S. 308—3515. Wachstein, II, Nr. 937.

In Gegenwart des Hirschl Spitz[2] am 14. Februar Sperre angelegt. Hohenholz.

Bericht 14. Juli 1760: des verstorbenen Joseph Löw Judens Sachen dem Gerson Sussmann ausgefolgt.

Inventarium im Beysein des Gerstl Sussmann: Silber 2 f. 30, Kleidung 6 f. Summa 8 f. 30.

31. August 1759 Abhandlung mit Zuziehung des Salomon Spiz[3] und Gerstl Sussmann.

167. Prissl Levi.[1]

Im Sackischen Haus in der Annagasse ab intestato verstorben. In Gegenwart seiner Tochter Anna 18. April 1760 Sperre angelegt. Hat einen Sohn Gumperts Levy 30 Jahre alt. 2 Töchter: Anna 25, Blum Levi in Amsterdam 17 Jahre. Wissen nicht, wo sich der Bruder aufhält.

19. April 1760. Hohenholz, Secretarius.

Vermögensbekenntnis über weyl. meines Vaters Levi de Brüssel Verlassenschaft: Kleider und Fahrnusse 12 f.

Deducenda Unkosten 50 f., 14 f. 24, 7 f. 42.

Nanette de Lewy.

Curator ad actum: Dr. Fritsch, bestellt 15. Mai 1760.

Nachdem die Regierung die über des Abraham Levi Judens und königl. Polnischen Commerzienraths Verlassenschaft die Abhandlungsthätigkeit ausgemacht wissen will, wird Dr. Fritsch für den 16. dss 4 Uhr vorgeladen.

Joseph Anton Haby, N. Ö. Regierungs-Expeditor.

29. Mai 1760 Sperre abgenommen.

168. Marcus[1],

aus Mähren von Meseritz, erkrankt, in das Krankenhaus in die Juden-Begräbnus begeben, ab intestato, ledig, verstorben. Der Krankenwarter bedeutet, daß der Verstorbene nichts hinterlassen. Keine Sperre. Anton Liechtenstein, Spörr-Commissarius.

---

[2] 1756 unterschreibt Löwel das Testament des Josef Spitz (Sohn des Hirschl): יוסף ליב פ"ה. [3] Sohn des Hirschl Spitz.

167. [1] R. J. 217—760. Abraham Levi Brüssel, königl. polnischer Kommerzienrat. Wiener Diarium vom 17. April 1760: Jud Löw Prissl.

168. [1] R. J. 253—760. Sohn des Herz. S. Wachstein, II, Nr. 946.

169. Simon [1],

ab intestato, ledig, aus Oberdorf im Reich in minorennitate in der Juden-Begräbnus in der Roßau verstorben. Keine Mittel. Keine Sperre. Johann Franz Purk.

24. October 1760.

Bestätigung, daß der Jud Simon 4. October gestorben, gar nichts hinterlassen.

Beer Jacob, im allhiesigen Judenspital Krankenwarter.

170. Tolza Susman [1],

des Gerson Susman [2] Eheweib ab intestato im schwarzen Adler nächst dem rothen Thurm verstorben. 9 major. Kinder: Susman Gerson [3], Joseph, Benedict, Mayer, Gottlieb, Moyses [4], Löw [4], Devora, Veronica und von der verstorbenen verehelichten Tochter Hanna 4 Kinder zu Hotzenplotz in Schlesien, unbekannt wie sie sich nennen.

20. Feber auf ein Kastel in Gegenwart des Wittibers Sperre angelegt.

Relation 25. Feber 1761. Hohenholz. Giettinger.

Erbserklärung 2. April 761.

Inventarium 9. April 1761 aufgenommen. Kleider bereits an Arme vertheilt. Silber 77 f. + 41 f. 24. Mobilien.

Summa 466 f. 10.

Nachtrag zum Inventarium:

Es ist eine Chur-Bayerische Anforderung vorhanden auf 26.722 f. 36, dermalen noch unrichtig und muß erst liquidirt werden, zumittelst aber werden durch Herrn Wolf Wertheimer in München, und zwar von der Hälfte pr. 13.361 f. 18 alljährlich 4% Interesse in bayerischer Münz bezahlt, welche in Wiener Courant Geld mit 23% Verlust betragen 434 f. 9.

Die Commissarien beantragen: Sterbetax (bei den Juden doppelt) 5 f. 48. Sperrgebühr, weil das Vermögen mit Inbegriff

169. [1] R. J. 307—760. Wiener Diarium vom 7. Oktober 1760: 19 Jahre alt.

170. [1] R. J. 278—761. Tolze Susman geb. Wertheimer. Wessen Tochter sie war, läßt sich nicht feststellen. Sie nennt Wolf Wertheimer ihren Vätter (Oheim). [2] S. seinen Nachlaß unten Nr. 171. [3] שניאור ב"ה גרשון. S. Wachstein, II, Nr. 1048. [4] S. Wachstein, Chewra Kadischa, S. 22.

der Halbscheid der Papiere über 1000 f. betragen = 24 f. Sterbetax deshalb nicht höher, weil die Chur-Bayerischen Papiere nicht liquid sind. Die Erben wollen in Pausch 100 f. geben. Von 26.000 f. aber würde die Tax 900 f. betragen, beantragen daher die Hälfte pr. 13.361 = 445 f. 22.

Hebräisches Testament vom 11. Kislew 5519 = 11. Dezember 1758.

Da mein Mann untern 30. Juni 1751 wegen meiner fälligen Forderung von 14.020 f. über die Chur-Bayerischen Papiere pr. 26.722 f. ein Instrument errichtet hat zu meiner Versicherung und ich alles im Hause selbst verschafft, hat er über nichts zu disponieren. Alle Mobilien, die ich alle für mein Geld gekauft, sollen meinen Töchtern Debora und Frumet[5] gehören. Wenn sie heiraten, sollen sie je 1000 fl. bekommen. So lange die Forderung nicht eingeht, sollen die Kinder die Zinsen genießen. Sie sollen in Eintracht leben und den Vater sehr in Ehren halten.

Dolze Wertheimin verehelichte Gerson Susmanin.[6]

Abraham Issachar Schulmeister zu Wien.[7]

Joseph Löw Teplizer.[8]

Übersetzt 9. März 1761. Alois v. Sonnenfels.

(Diese eigentümlichen Verhältnisse erhalten durch folgende Urkunde ihre Erklärung.)

Instrument und respective Obligation oder Cession, hauptsächlich aber ein ordentliches Testament.

Hatte von Jugend auf viel Fatalität, Bedrängnis und lebenabkürzendes Herzensleid. In specie seit Verfall der großen 100fachen und Nautischen Lotterie wegen großer Verluste mein und meiner Eheconsortin Dolza erworbenes großes Vermögen totaliter in Ruin gestürzt. Meine Frau mit dem mir zugebrachten Heiratsgut 3000 f. und Widerlag 1500, dann einen Wechselbrief 300 f. freiwillig zurückgestanden, ja sogar ihr ganzes Vermögen zu unserer Lebensunterhaltung, zumalen ich gegen 12 Jahre ohne Verdienst und Be-

---

[5] = Veronika. [6] טאלצלה וועדטהיים – אשת ר' נרשון מ"ד מ"ד = מאטטערסדארף.
[7] S. Unterschrift in Nr. 15 der hebr. Testamente. [8] הק' יוסף יהודא המכונה ליב פ"י מטיפלץ. Das ist wohl Josef Löw Perlhefter (oben Nr. 166). Anstatt פ"י muß פ"ה gelesen werden.

soldung, gutwillig vorgestreckt. Mithin hat es die Billigkeit gefordert, meine Frau sicher zu stellen, theils weil ich alle Creditoren bezahlt durch Hypothek, theils durch die Vorschüsse meiner Frau. Die Mobilien, Effecten und Gerätschaften hat sie selbst aus eigenen Mitteln gekauft. Für mein noch besitzendes Vermögen bestehend in Chur-Bayerischen Papieren mache ich sie zur Universalerbin ratione ihres Heiratsgutes und Widerlag 4500 f. Laut Wechselbrief 1726 pr. 300 f., für Juwelen zum Verkauf mir vorgestreckt 950 f. successive ihre Ersparnisse 3000 f. Durch ihren Credit bey den beiden Wertheimer Isaac und Samuel 3270 und 2000 f., zusammen 5270 f. aufgenommen. Ihre Anforderung macht also zusammen 14.020 f. wofür ich ihr die Churbayerischen Papiere pr. 26.722 f., die nur zur Hälfte Zinsen trägt und lange nicht bezahlt werden wird, zedire.

30. Juni 1751. Gerson Sussmann.
Abraham Berrl als Zeuge.[9]
Emanuel Löw als Zeuge.

171. Gerson Sussmann.[1]

Bey dem Weißen Stern am Kienmarkt N° 463 ab intestato als Wittiber verstorben. 9 major. Kinder: Sußmann Gerson, Joseph, Benedict, Mayr, Gottlieb, Moyses, Leeb, Tabora[2], Veronica. An einen Kasten in Gegenwart des Moyses am 23. Hornung Sperre angelegt.

9. März 1775. Johann Renghart.

Den beyden Söhnen Joseph und Löw anzuzeigen. Die Tagsatzung wegen der Abhandlung auf heut anberaumt gewesen Nicht stattgefunden. Weil die Gerson Sußmann zwei Söhne Joseph und Löw den auf Verlangen des v. Sonnenfelsischen Hausadministrators angebotenen Offenbarungseid noch nicht abgelegt haben. Übrigens eine weitere Tagsatzung auf 18. Juni anberaumt. Es wird jenen hiemit anbefohlen, bey ansonstiger Stellung durch die Polizeiwache zu erscheinen und anzugeben, was sie für

---

[9] = Abraham Issachar Schulmeister?

171. [1] R. J. 51—775. Auch Gerstl Sussman. גרשון מ"ד. Gerschon Mattersdorf. Wird bei vielen Verlassenschaftsabhandlungen als Vertrauensmann herangezogen. S. auch Wachstein, II, Nr. 1048. [2] Devora.

Bestreitung der Funeralien sich angeeignet und wie viel es werth ist.

16. Juni 1776. Joseph Franz Borghi
Regs Mittl. Expeditor.

171*a*. Moyses Kamche[3] aus Adrianopel. Sperre 30. April 1762.

171*b*. Isak Alfandari[4] im Juden-Begräbnus ab intestato 26. April 1762.

172. Sara Mayer[1],

Eheweib des David Mayer[2], ab intestato beim Weißen Stern am Hohen Markt verstorben. 6 major. Kinder: Simon, Samuel, Heia Sinzheim, Brainle vereh. Tabazef in Frankfurt, Rechele vereh. Zacharias Frankl, Pesel verw. Franklin in Danzig. 21. Febr. in Gegenwart des Ehewirths Jurisdictionssperre angelegt.[3]

22. Febr. 762 Hohenholz.

173. Bella.[1]

Wittib. Ohne Kinder. In dem Judenspital in der Roßau gestorben. Nichts hinterlassen. Keine Sperre.

14. Januar 1763. Hohenholz.

4. Jenner 763 Wittib aus Trebitsch verstorben. 15 Wochen im Spital gehalten. Die Kosten für das Begräbnis mit meinen Händen gesammelt.

11. Januar 1763. Beer Jacob Krankenwarter.

174. Fögerle.[1]

Wittib, ab intestato in der Roßau im Juden-Begräbnus verstorben. Köchin bey Weissweiler. Hat in Pressburg eine verw. Tochter Chaja. Jurisdictionssperre, an einer bey dem im Blauen Herrgott am alten Bauernmarkt wohnhaften Juden Weissweiller be-

---

[3] R. J. 72—762. [4] S. Wachstein, II, Nr. 952.

172. [1] 192—762. Vgl. Wachstein, II, Nr. 957. [2] Kulp. [3] Dieselbe Relation findet sich auch unter den »Pressburger« Akten, stimmt mit der vorliegenden mit Ausnahme des Datums wörtlich überein. Dort ist der 21. Dezember 1763 angegeben.

173. [1] R. J. 25—763.

174. [1] R. J. 103—763.

findlichen Truhen in Gegenwart des Weissweiler Sperre angelegt 26. Jenner 763.

27. Jenner 1763. Hohenholz.

175. Juda Israel[1]

aus Eybeschitz in Mähren im Judenspital verstorben. Keine Sperre. 14. Mai 1763.

Bestätigung des Beer Jacob Krankenwarter, daß Juda Israel am 3. Mai 1763 gestorben, nichts hinterlassen, die Unkosten für ihn selbst gesammelt.

176. Joseph[1],

ab intestato im Judenspital verstorben. Keine Sperre anlegen können. 19. Mai 1763. Hohenholz.

177. Bella.[1]

Bericht: Wittib, im Judenspital in der Roßau ohne Testament gestorben. Eine Schwester Namens Malka[2], verwitwete Krankenwärterin, im Judenspital hinterlassen. 3. Dezember 1763 Sperre anlegen wollen, aber die Jüdin Minga Berin[3], des Juden Jacob Beer Krankenwarters Eheweib, bedeutete, daß nichts vorhanden. Die Verstorbene ist von ihrer Schwester Malka erhalten worden.

178. Bärl.[1]

Des Juden Falck Aron, Schreiber und Schächter bei der verwitweten Rebeca Sinzheim, Eheweib, beim Weißen Stern am alten Viehmarkt März 1764 gestorben. Ohne Testament. 3 Kinder: Markus 35 Jahre, verh. zu Trebitsch, Joseph 19 J., Glügül.

10. Feber 1764.

179. Abraham Schwabach.[1]

Jud von Nicolspurg, beym weißen Stern am alten Kienmarkt verstorben. Wittib: Rösel. 3 Kinder: Seckel Hirsch, Malca, Blumele, alle zu Nicolspurg.

13. Januar 1764. Josef Taubenbauer Commissarius.

---

175. [1] R. J. 156—763. S. Wachstein, II, Nr. 961.

176. [1] R. J. 157—763.

177. [1] R. J. 592—763. Wachstein, II, Nr. 969. [2] S. unten Nr. 245 u. Wachstein, II, Nr. 1038. [3] S. ihren Nachlaß unten Nr. 188.

178. [1] Prsbg. 121—764. S. Wachstein, II, Nr. 973.

179. [1] R. J. 81—764. S. Wachstein, II, Nr. 971.

180. Lebl.[1]

Im Judenspital ab intestato, ledig, verstorben. Bey dem auf der Hohen Pruck wohnenden Juden Eppinger[2], bey dem der Verstorbene Kellermeister war, auf eine Truhen Sperre angelegt in Gegenwart des Eppingerischen Buchhalters. 15. October 1765.

Bericht vom 23. December 1765. Der Witwe Maria Anna Kabrischin gegen Revers eingeantwortet.

181. Isajas Joachim[1]

aus Trebitsch, ab intestato im Judenspital gestorben. Wittib: Gutle in Trebitsch. 19jährige Tochter Märthl. Keine Sperre.

25. August 1767.

182. Salomon Beer.[1]

Im Weißen Stern hinterm hohen Markt Januar 1767 das Zeitliche geendet. Zu Pressburg aber unter dem gräfl. Palfischen Schutz sich aufgehalten. Die Sperr hier und in Pressburg vorgenommen. Die Verlassenschaft beträgt 7 f. 23. Frau: Elikadel. 4 Kinder: Jakob, Selnik, Josua Löw, Maria Anna. 14. Januar 1767.

183. Salomon Herzfeld[1]

aus Nicolspurg, im Judenspital ab intestato verstorben. Nichts hinterlassen. Keine Sperre.

Bestätigung Ber Jacob Krankenwarter. Sammlung für ihn veranstaltet. 26. July 1768.

184. Merle[1]

ab intestato, ledig, bey der Schwarzen Bürsten am alten Kienmarkt wohnhaft gewesen. Sperre an einer Schachtel in Gegenwart des Herrn Michael Philipp Salomon[2] Judens und Factors.

20. October 1768. Martin Donberger Canzellist.

---

180. [1] R. J. 54—765. [2] Vgl. unten Nr. 216 und Wachstein, II, Nr. 976.

181. [1] R. J. 71—767.

182. [1] Prsbg. 449—767. S. Wachstein, II, Nr. 979.

183. [1] R. J. 61—768. S. Wachstein, II, Nr. 982.

184. [1] R. J. 78—768. Im Alter von 30 Jahren gestorben. Tochter des Samuel Simon. In seinem Nachlaß (Nr. 75) nicht angeführt, wohl aber Nr. 74 in dem Nachlaß ihrer Mutter. [2] Salomon = Scheuer in Hamburg. S. Kaufmann, Aus Heines Ahnensaal, 143. Wachstein, II, Nr. 980. Wolf Elias Salomon ist der Schwiegersohn Samuel Simons, Philipp = Bruder des Wolf, Michael dessen Neffe.

Bericht 16. November 1769: Inventiren wollen, aber des Juden Michael Philipp Salomon Eheconsortin als Schwester[3] der Verstorbenen bedeutete, daß sie nichts hinterlassen.

N. Bratky. J. U. Dr: Curator.

185. Theobald Philipp Salomon[1],

ab intestato. In Gegenwart des Michael Philipp Salomon als leiblichen Bruders bey der schwarzen Pürsten am alten Haarmarkt an eine Truhen Sperre angelegt.

14. April 1768. Martin Donberger.

186. Theresia Schniermacher.[1]

Des Juden Joseph Schniermacher aus Rackendorf[2] in Ungarn Eheweib ab intestato im Judenspital verstorben. Keine Mittel hinterlassen. Keine Sperre. 22. Januar 1768. Martin Donberger.

Bestätigung des Beer Jacob Krankenwarter, daß die Resel, 4. Januar 1768 verstorben, ein Bettelweib gewesen.

187. Lazar Simon.[1]

In dem Rumorhaus verstorben. Testament hinterlassen (welches von Herrn v. Maurer dem Stadt-Gerichts-Beisitzer et senior übernommen, selbes samt der Consignation dem in Judensachen aufgestellten Judicio delegato übergeben). Witwe: Eva. 4 minor. Kinder: Maria Lea verh. 21 Jahre alt, Barbara 13, Anna 7, Simon Lazar 6 Jahre. Bey der in dem Albrechtsburgischen Haus wohnenden Witwe Jurisdictions-Sperre angelegt — am 3. Febr. 1769.

Relation 13. Febr. 1769. Martin Donberger.

Deutsches Testament: Seine Frau, Eva Lazarin[2] geb. Schlichterin, Universalerbin. Dem Sohne Simon bey Erlangung der Majo-

---

[3] Wie aus den Familienlisten der späteren Zeit ersichtlich ist, hieß die Frau Michaels Ester. Sie war also die Tochter Samuel Simons, Schwester der Merle.

185. [1] R. J. 87—768. Über die Familie s. Nr. 184. Wachstein, II, Nr. 980.

186. [1] R. J. 80—768. [2] Ragendorf.

187. [1] R. J. 36—769. S. Wachstein, II, Nr. 986. [2] שרה חוה בת כמ"וה ליזר שליכטער. Lazar Schlichter ist der Schwiegersohn des Juda Frankfurt = Juda b. Sanwel Oppenheimer in Eisenstadt. Jakob, Sohn des Lazarus, bewirbt sich Montag, 11. Adar 511 = 1751 um das Wohnrecht in Eisenstadt.

rennität sein Theil herauszugeben. Sollte er minor. sterben, soll seine Verlassenschaft in 3 Theile getheilt werden. Ein Theil gehört der Frau, das andere bekommen die beiden Töchter aus dieser letzten Ehe. Seine verheirathete Tochter Maria verh. Koppel Israel soll sich mit dem wenigen, was sie hat, begnügen. Seine Tochter ..... mit Moyses Morpurgi verh. soll alles, was im Heirathsbrief enthalten ist, erhalten. 29. October 1768. Publizirt 29. October 1769. Erbserklärung 17. August 1780.

Inventarium 12. März 1781: Bey der Johann Baptist von Hermanischen Massa erlegt 570 f. in Handen des Dr. Reinitz, per se. Pretiosen 100 f. Stoffe. Grüner Damast à 1 f. 30 = 313 f. 50. Summa Summarum 983 f. 50.

Relation 16. August 1781.

Zur Tagsatzung 30. August 1781 haben sich die Gläubiger, Jud Schlichter und Anton Sanchetz Marchese de Castellar nicht gemeldet. Gemeldet haben sich der Hofagent Benedikt Mandel im Namen A. Millkowitz 4000 f. und im Namen des David Löwel 18.436 f. zusammen 22.436 f.

188. Mindl Beer.[1]

Frau des Jacob Beer[2] Krankenwarter im Judenspital, ab intestato. 2 Söhne: Salomon 15[3], Jakob 13[4], 1 Tochter Zierl 3 Jahre. Jurisdictionssperre 22. März im Beysein der Malka[5] als Mutter der verstorbenen Beerin.

Rel. 6. April 1769.

189. Abraham Buttenheimer.[1]

Aus Pressburg. Witwer. Im Spiegelmacherischen Haus Ob. Bräunerstraße ab intestato abgelebt. Mit Zurücklassung eines bei dem im besagten Haus wohnhaften Juden Samuel Wertheimer in Diensten stehenden Sohnes Jacob Buttenheimer. Sperre an einem Kasten im Beysein des Sohnes 20. Mai 1769.

Relation 24. Mai 1769.

---

188. [1] R. J. 53—769. [2] Richtig: Beer Jacob. Vgl. Wachstein, II, Nr. 988. [3] Wachstein, II, Nr. 1017. [4] Das. Seite 488. [5] S. unten Nr. 245.

189. [1] R. J. 78—769. Wachstein, II, Nr. 991.

190. Joseph Singer und Lebl Aron.[1]

Aus Mattersdorf, im Judenspital intestato abgelebt. Keine Sperre.

191. Isaac Breuer.[1]

Aus Mattersdorf.[2] Beym weißen Stern am alten Kienmarkt als Wittiber ab intestato abgelebt. 6. Februar an eine Truhen in Gegenwart der verwittibten Jüdin Sara Wallin[3], bey der er gewohnt hat, Sperre angelegt. 3 Söhne: Lazarus verheirathet in Ungarn 30 Jahre, Alexander zu Rechnitz in Mähren 28, Salomon Breuer auch allda 23 Jahre alt, und zwei Töchter Maria Anna zu Stampfen verheirathet, bey welcher ihre Schwester Brindl Breuerin, 21 Jahre alt

8. Februar 1770. Johann Jacob Wykermann.

25. Mai 1770 Vorladung der Sara Wallin bey Pönfall 10 Ducaten.

192. Eva.[1]

Witwe aus Leipnik im Judenspital ab intestato ohne Kinder.

29. November 1770.

193. Alexander Österreicher.[1]

Im Gräflich Wallischen Haus Krugerstraße ab intestato verstorben. Jurisdictionssperre anlegen wollen, aber dessen Schwiegermutter Veronica Oppenheimer wider die Sperre protestiert, weil er nichts hinterlassen, der Verstorbene samt Weib und Kindern in Afterstand bey ihr war. Sperre nur an einem Kasten mit Leibwäsche 2. April 1770. Der Verstorbene hinterläßt nebst seinem Weib Veronica[2] 5 Kinder. Aus erster Ehe Lazar und Rachel, beide majorenn. Aus zweiter Ehe Samuel 5, Marcus 4, Isac $^1/_4$ Jahr alt.

5. April 1770.

---

190. [1] R. J. 143—769.

191. [1] R. J. 13—770. Vgl. Wachstein, II, Nr. 994. [2] In Mattersdorf stirbt ein Isac Breuer 1799. התו' מ"ה איצק ברייער. Gedenkbuch der Gemeinde Mattersdorf. [3] Lies Weilin. Sie ist die Witwe nach Isak Weil (Wachstein, II, Nr. 1044).

192. [1] R. J. 32—770. Wachstein, II, Nr. 1001.

193. [1] R. J. 37—770. Alexander Lazar Österreicher. Hat Lieferungen für das Militär. Nach Wien. Diar. 2. April gestorben. Vgl. Wachstein, II, Nr. 997. [2] Auch seine Schwiegermutter soll, wie oben angegeben, Veronica geheißen haben. Nach jüdischem Brauch jedoch können Mutter und Tochter nicht denselben Namen tragen. Wenn die Angabe der Namen eine irrtümliche ist, dürfte die Vermutung Wachsteins, Alexander Österreicher sei der Schwiegersohn Samuel Emanuel Oppenheimers gewesen, richtig sein.

Alexander Lazar Oesterreicher Creditoren Ausschuß und Curatoren bonorum: Die Regierung hat uns aufgetragen, daß wir jene Summa pr. 17.376 f. 27¼, welche das k. k. Militärärarium zufolge gerichtl. Erkentnis an die Alexander Österreicher Cridamassa zu erlegen hat und aus dem Militär Fundo de currenti 15.058 f. 52 und aus jenen de praeterito die übrigen 2317 f. 35 abzuführen kommen, gegen unsere gemeinschaftliche Quittung beheben und mit Vorbehalt des dem Herrn Grafen Pachof hierauf für die betreffende Summa haftenden Verbots zu Ihro Exzellenz Handen depositiren sollen. Da aber Graf Pachof Verordnung dahin bewirkt, daß wir inbemelte 10.038 f. 7 ohne Depositirung zurückbehalten sollen, als haben wir 7338 f. 20 nach Abzug der für die Quittung gebrauchten Stempel pr. 4 f. und Tragerlohn 6 f. annoch 7328 f. 20 anbey depositirt.

Depositenamt bestätigt Empfang 7327 f. 18. November 1772, nach Abzug 1 f. 20. Der Betrag in 8 Säcken abgeliefert.

194—195. Moyses Gerstl[1] (Wertheimer).

Aus Prossnitz in Mähren im Judenspital ab intestato als Witwer 17. November verstorben. Einen verheiratheten Sohn in Mähren. Jurisdictionssperre im Beysein des Krankenwarters Jacob Beer an einen Korb angelegt 19. November 1770.

Relation 24. November 1770.

Bericht 24. August 1781: Im Totenzettel Gerstl Moyses, wahrhaft aber sich nennend Moyses Mayer Wertheimber.

Bericht 26. October 1781: Den Nachlaß des Moyses Mayer Wertheimber dem Josef Wertheimber gegen Recognition übergeben. Nachlaß wenig Kleider und Wäsche. Georg Höglmüller.

Ein zweiter Akt:

Moyses Mayer Wertheimer.

Erbserklärung nach unserem leiblichen Vater Moyses Mayer Wertheimer, Hochfürstlicher Liechtensteinischer Unterthan zu Pross-

---

194—195. [1] R. J. 53—770 und 110—770. Er wird in diesem Nachlaß Moses Gerstl und wieder Moses Mayer genannt. Ferner werden zwei Söhne namens Gerstl angeführt. Daß zwei Brüder denselben Namen tragen, ist ganz ausgeschlossen. Eine

nitz, allhier verstorben und uns leibliche 5 Kinder als intestato Erben hinterlassen, erklären wir uns cum beneficio legis et inventarii.

Aberham Moyses Wertheimber, Gerstl Moyses Wertheimber,
Gerstl Joachim Wirtheim, Libelle Wertheim,
Sabatine Wertheim.[2]

196. Samuel Manheimer[1]

aus Pressburg. Bey dem Weißen Stern am alten Kienmarkt ab intestato verstorben. Ein Kind hinterlassen bey dem verstorbenen Bruder zu Pressburg. Sperre auf einen Kasten 14. December.

20. Dec. 1770. Johann Michael Schmid.

197. Anna[1],

Wittib aus Trebitsch in Mähren. Im Judenspital ab intestato verstorben. Dem Beer Krankenwarter geäußert, daß sie ihrem Bruder

---

Notiz bei Kaufmann (Urkundliches, 64, Anm. 2) gibt die Möglichkeit, durch Kombination den Sachverhalt klarzustellen. Im Gemeindebuch Proßnitz, berichtet Kaufmann, erscheint 1722 als erster Vorsteher und als Abgeordneter für den Gemeindetag in Brünn Mose, Sohn des Meïr Wertheimer. Sein im Grundbuch eingetragenes Haus war im Jahre 1789 verschuldet und baufällig, so daß die Erben Gerson, Abraham und Libele Wertheimer auf ihren Anteil verzichteten. — Soll jener Moses mit dem unsrigen identisch sein, dann müßte er, da die Gemeinde Proßnitz sicherlich nicht einen jungen Mann zum ersten Vorsteher wählte und mit der Vertretung in Brünn betraute, eine ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben. Einleuchtender ist es, daß wir es hier mit den Enkeln jenes Mose zu tun haben. Wenn er zwei Söhne, Gerson und Mayer, hatte, die kurz nacheinander gestorben sind, jeder derselben einen Sohn nach dem Vater benannte, dann hätten wir hier diese zwei Vettern: Moses Gerson und Moses Mayer. Die beiden Nachlässe beziehen sich dann nicht auf ein und dieselbe Person, sondern auf zwei Personen. Das wird auch durch den Umstand bekräftigt, daß in beiden Nachlässen von Moyses Gerstl ein Sohn genannt ist, von Moyses Mayer aber mehrere Kinder angegeben werden. Die nach dem Gemeindebuch Proßnitz im Jahre 1789 genannten Erben, hier als Erben des Moses Mayer angeführt, wären dann die Urenkel jenes Mose. Daß in dem Nachlaß neben Gerstl Moses auch Gerstl Joachim (גרשון בה"ר מנחם ווי"ה ז"ל) genannt wird, läßt sich nicht erklären. S. auch die Grabinschrift bei Wachstein, II, Nr. 999. [2] אבטינה בת כה"ר משה וועריטים זל.

196. [1] R. J. 78—770. Schwiegersohn des Isac Manheimer, s. oben Nr. 150. Über die Familie s. Wachstein, Chewra Kadischa, Nachtrag, S. 31, und Inschriften, II, Nr. 1002.

197. [1] R. J. 2—771. Nach Wien. Diar. 67 Jahre alt am 14. des Heumonats gestorben. Vgl. Wachstein, II, Nr. 1007.

Josaia Lebel zu Jataschitz in Mähren 50 f. geliehen, die sie ihrem Sohn zugedacht.

Dr. Pilgram Curator. 30. August 1771.

198. Saul Kempner.[1]

Rabbiner, von Mattersdorf. Im Wertheimischen Haus Ob. Bräunerstraße ab intestato abgelebt. In Gegenwart des Abraham Moyses Löw[2], Wertheimischen Buchhalters, 14. Feber Jurisdictionssperre. Wittib: Gentel. 2 Töchter: Rosel verheirathet zu Mattersdorf, Braune verheirathet zu Kreuz bey Ödenburg. Wykermann.

Consignation: Eine schwarz zeigene Kutten, 1 deto von Comolang samt Weste, 1 schwarz tüchenes Camisol, 2 Paar Beinkleider, 5 Hemder, 7 Halskrägl, 3 Paar leinwathene Beinkleider, 8 Paar Strümpfe, 3 Beth-Tücher, Bargeld 3 f. 41.

Dr. Brauer Curator ad actum die Consignation von David Wertheimer bekommen.

199. Lewel Teltsch.[1]

Aus Nicolspurg. Beym Weißen Stern hinter dem Hohen Markt ab intestato abgelebt. Die Veronica Aronin verw. Jüdin und Juden-Traiteurin, bey welcher derselbe sich aufhalten sollte, gemeldet, daß sein Eheweib Kaja gleich nach seinem Tod alles genommen. Keine Sperre.

8. April 1771. Wykermann.

200. Herzl Khue.[1]

K. k. Militär-Betten-Fourniturn Admodiateur, mit Disposition, in seine im Draskowitzischen Haus in der Waldzeile befindliche Wohnung verfügt, um Sperre anzulegen. Es hat sich aber bey der von uns vorgenommenen Untersuchung in Gegenwart des Sohnes

198. [1] R. J. 48—771. Hat viele Jahrzehnte hindurch als Rabbiner in Wien gewirkt. Er starb im Alter von 90 Jahren. Auf Testamenten, Vergleichen, Entscheidungen findet sich seine Unterschrift שאול בהרב המנוח מוהרר אהרן ז"ל. S. auch Wachstein, II, 1003. [2] Zwischen Abraham Moyses Löw und seiner Stiefmutter Hindl bringt Kempner einen Ausgleich zustande. S. oben Nr. 147.

199. [1] R. J. 63—771. Wien. Diar. hat Lemel Teltsch. Ebenso Wachstein, II, Nr. 1004.

200. [1] R. J. 31—771. Kuh. S. Wachstein, II, Nr. 1011. Herzl, Sohn des Joachim.

David und andern zwei Juden geäußert, daß der Verstorbene vor seinem Tode in sehr mißlichen Umständen sich befunden, kein baar Geld vorhanden gewesen, das vorhandene Silber laut Versatzzettel für 532 f. versezt; bey der Erkundung nach dem brillant Ring, den der Verstorbene unseres Wissens hatte, erfahren, daß niemand weiß. So haben wir nur die Schriften, meistentheils in hebräischen Buchstaben, in zwei Kasten versperrt. — Wittib: Malcha Judith. 8 minorenne Kinder: David 18, Joachim 17, Corona vulgo Gnendl 16, Löwel 14, Bössel 11, Marcus 10, Lazar 3, Resel 2 Jahre alt und einen posthumum.

29. October 1771.

Franz Ignatz Edler v. Hohenholz, Secretarius qua Commissarius.
Johann Michael Schmid, Canzellist als Commissarius.

26. Sept. 1772 Vergleich mit Malcha Judith, daß ihr die Verlassenschaft eingeantwortet werde.

Isak Jachum Kuhe Prager Jud Gerhab.[2]

16. Nov. 1772. Die Verlassenschaft des verstorbenen Herzl Khue Sperre abgenommen.

Inventarium

über des verstorbenen Juden Joachim Herzl[3] Kuhe in Gegenwart des Herrn Martin v. Baldermann als von Seiten des k. k. Judicii delegati militaris mixti abgeordneten Commissarii, des gerichtlich verordneten Curatoris Dr. v. Sensel, dan der Wittib Malcha Judith.

Wechselbrief in Handen des Herrn v. Guttenberg von dem Obrist Leutnant Buquoi 1500 f. Ein von dem Prinz de Ligne[4] ausgestelltes obligo 2400 f. Isaac Goldein 475. Wegen der Arme Leut Aufschlag[5] geleistete Anticipation 4650 f. Aus einem negotium mit dem k. k. Sattelknecht v. Hartl 6708 f. Militair Better Vorrath 177.128 f. 40. Rudolph de Minowitz 250. Joseph Bailoux Fabriks-

[2] Bruder des Herzl Kuh. Die Inschrift auf seinem Siegel lautet: יצחק קוא ווייהנדלער יין כשר. Er ist 1786 als Vorsteher der Pincasschul in Prag gestorben. S. Hock, S. 309, S. 2732. [3] Richtig Herzl Joachim Kuh. [4] Der als Feldherr, Staatsmann und Schriftsteller berühmte Carl Josef de Ligne, k. k. Kämmerer, General-Feldzeugmeister. Er starb 1814. [5] Im Jahre 1763 wurde ein Aufschlag auf Kakao, Schokolade, Kaffee und Tee eingeführt mit der Bestimmung, ein Waisen- und Findelhaus zu errichten. Patent 30. März 1763. Im Jahre 1770 an Carl v. Köffiler um 10.200 fl. jährlich vergeben. D'Elvert, S. 615.

direktor 20 f. Herschl Simon Königsberger de 16. Juli 1770 35 f. Gabriel Herschl 20. Wilhelm Taaffe 12 f. 22½. Conrad Baron de Neffrau de 28. Aug. 1767 200 f. Samuel Horsetzki und Abraham Horsetzky de 15. März 1768 531 f. Isaac Wamburger in Kollin de 9. Aug. 1767 38 f. Josef Graf v. Klenau Freiherr v. Jassowitz[6] de 1. Aug. 1769 6000 f. Eugen Horzowitz[7] k. k. Interpres de 1. Febr. 1770 12 f. Löbl Habern aus Rosenberg 300 f. Graf v. Maquire 1500 f. Ernst v. Lucs Obrist Leutnant 1000 f. Isac Philipp Karpeles de 1. März 1766 100 f. Baron d Amadey Generalmajor 1. März 1763 Dresden 193 f. 30. Freiherr v. Lompichler 12 f. 22. Joseph Aron Fuhrman aus Nicolspurg 40 f. v. Mayer Obrist Wachtmeister 21. Jan. 1769 412 f. 10. Juda Löwin an Ordre Lipman Tehasau 134 f. David Herzl Kuhe 60 f. Marcus Pschihof aus Lieberau 120 f. Johann Graf von Colloredo 11. April 1767 Tischnowitz 150 f. Marcus Aron Levi 6 f. Abraham Baruch[8] 1. August 1769 700 f. Heinrich Beck Hauptmann 28. Oct. 1759 24 f. Herschl Löbl Koprat 15 f. Gabriel Kaster 25. Juni 1765 10 f. Edler v. Pöck[9] 2. April 1762 120 f. Andreas Graf v. Ponyatowsky[10] Generalmajor 20. April 1763 2000 f. Johann Fürst v. Sulkowsky 29. Dec. 1754 486 f. 54. + 560 f. 39. N. v. Frankenberg 10 f. Von Wandemann 28. Nov. 1757 20 f. Mre Gazia 1. Juli 1761 f. N. Eder[11] Obrist Wachtmeister 200 f. + 61 f. 52½. An Elias Juden ausgestellte assignation Graf v. Stampa 19. März 1763 460 f. Ernst v. Lucs Hauptmann 20. August 1761 744 f. Von Carolo Hibler für Rechnung des Obrist Leutnant Graf v. Erdödi ausgestellte Quittung Gitschin 30. März 1765 210 f. Wilhelm Taaffe Major 26. Febr. 1759 37 f. Josepha v. Hembrecht 12 f. Alth.[12] v. Humbrecht Hauptmann unter Picolomini 18. Nov. 1753 155 f. Abraham Samuel Goref 150 f. Graf v. Erbach 13. März 1763 303 f. 36. Leutnant Bach 59 f. 16. Louis Comte de Hartig 4641 f. Maria Theresia Gräfin v. Hohenfeld geb. Kinsky 30. Juli

[6] Der Stamm ist 1846 erloschen. [7] Begegnet uns in diesen Akten öfter als Übersetzer aus dem Hebräischen. [8] Abraham Baruch Schlesinger. [9] Thomas Ignatz Edler v. Pöck, k. k. Hofrat, Regierungs-Kanzler. [10] 1764 wurden die Brüder Casimir, Andreas und Michael in den Fürstenstand erhoben. Die Linie Andreas erlosch mit seinem Sohne, der nach dem Rückzuge der Franzosen in der Schlacht bei Leipzig in den Wellen der Elster den Tod gefunden hat. [11] Leopold Eder, k. k. General-Feldwachtmeister in Mähren. [12] Alexander August Christian v. Humbrecht starb 1775 als k. k. Oberst.

1765 161 f. Karl Fürst v. Ligne General Feldwachtmeister 17. Juni 1764 6324 f. Beatrix Freyin Hayden de Dorffe[13] geb. Doliviares Charta bianca, deto von Philipp Graf v. Hohenfeld[14], deto eine von Feldmarschall v. Pappenheim, eine deto von Baron v. Peseti. Von Bendit eine Vollmacht für den Hirtz David Kuh. Von Baron v. Wernech k. k. Hauptmann an ordre Moyses Isaac Springer ausgestellter Wechsel. Graf v. Daun[15] 1568 f. 20. Feldzeugmeister Graf v. Hirsch[16] 200 f. Feldzeugmeister v. Marschall, General Devil, General Graf von Witt, General v. Willschek, General Anger, General Darberg, General Berane, General Seckendorf, General Billau, General Figari, General Joseph Graf Braun, General Auditor v. Jon, General Maquar, Graf Hardegg, General v. Senser, Graf Carl v. Colloredo, Major Halmer, Kriegsrat v. Schlesinger, Major v. Sellen, Major Abla, Hofrat v. Müllburg.

Silber: Sogenannte Thora in Silber gefaßt 50 f. Kleider 419. Weißzeug 11 f. 30. Mobilien 196 f. 57. Montirungssorten 488 f. Schwimmer 50, Rheinwein $18^3/_4$ Eimer à 24 f. = 450 f.

Richtige Activforderungen 218.504 f. $22^1/_2$.

Unrichtige Activforderungen 43.446 f. 19.

Summa der ganzen Hinterlassenschaft 263.615 f.

Convocations-Tagsatzung 9. April 1772. Angemeldete Creditoren: Dr. Tasser im Namen der Frau Susanna verw. Zach 13.000 f. Dr. Tobenz für Obersthofmarschall Secretär Joseph v. Kynmayer 15.000 f. nomine Samson Samuel Wertheimer de 27. Nov. 1771 800 f. nomine Isac Levi 11. Nov. 1768 3125 f. nomine Mayer Hay et Comp. als Bevollmächtigte der Temeschvarer Handlung 7848 f. nomine Salomon Rechnitzer Wittib und Erben 599 f. 30. Dr. Le Févre nomine Christoph Michlhausen 16.187 f. 30. Dr. Sortschan nomine David Isac Arnsteiner 11.000 f. Agent Gruber nomine Kriegscommissarius Michael Müllauer 3060 f. Dr. Brauer nomine der verw. Dorothea v. Prostomium 4600 f. Major Mayer v. Stolzenberg 3000 f. Heinrich Hattel 8000 f. Catharina Martinuzzi 118 f. 30. Carl Le Veaux 155 f. 56. Malcha Judith nomine Gardeoberst Baron v. Elbeneck

[13] Franz Christoph Haiden von und zum Dorff starb 1781, Verordneter des Ritterstandes in Niederösterreich. [14] Herren zu Idelsberg bei Krems a. d. Donau. 1882 erloschen. [15] Franz, Sohn des berühmten Generalfeldmarschalls, starb 1771. [16] Die Familie von Hirsch besitzt 1769 das Gut Ober-Kunzendorf.

6000 f. Notarius Haim nomine Bendix Levi 3045 f. Dr. Sortschan fordert nomine Joseph Graf v. Klenau, Freyherr v. Janewitz die Herausgabe der fingirten Wechselbriefe pr. 23.000 f. Malcha Judith mit Dr. Brat und David Abelis Hausbuchhalter in Prag 22.000 f.[17]

Summa 126.916 f. 36½.

Noch verschiedene Gläubiger 86.509 f.

Joseph Ignatz Matt Mittl. Secretarius
als Waisen-Comission Actuarius.

Hebräisches Testament 6. Cheschwan 532 = 14. October 1771.

Meine Frau ist Universalerbin. Sie soll alle negotien wie ihr Eigenthum dirigieren, disponieren und genießen. Es ist weltkundig, daß sie hierzu capabl und fähig die Werke weiter zu dirigieren und hat von allem genugsame Information. Bin sicher, daß sie meinen und ihren Kindern kein Unrecht thun wird. Dieses Testament soll Herrn Ephraim[18], Instructor bei Hr. Löb Leidersdorfer versiegelt übergeben werden und sieben Tage nach meinem Tode an meine Frau gelangen.

Siml Wolf aus Libenau.
Moyses Marx Schlesinger.
Löb aus Habern.

Übersetzt: Eugen Rud. Horzowitz 23. Januar 1772.

201. Simon Hollitscher.[1]

Von Nicolsburg. Im Judenspital ab intestato verstorben. Nichts hinterlassen. Keine Sperr.

4. November 1771. Rudolph Mayer.

202. Joseph Hardt.[1]

Von Neuhaus in Böhmen. Im Wallischen Haus Krugerstraße verstorben. Ohne Vermögen. Keine Sperr.

Johann Michael Schmid.

---

[17] Mehrere Namen sind unleserlich. [18] Vielleicht Ephraim b. Benjamin (Wachstein, Chewra Kadischa, 25).

201. [1] R. J. 101—771. S. Wachstein, II, Nr. 1010.

202. [1] R. J. 107—771.

203. Samuel Joseph.[1]

Von Boskowitz in Mähren. Im Judenspital ab intestato. Nichts hinterlassen.

17. Juni 1771.

204. Abraham Lazarus.[1]

Aus Erteschawitz[2] in Böhmen. Im Judenspital verstorben. Nichts hinterlassen. Keine Sperr. Bestätigung des Beer Jacob Krankenwarter, daß Abraham am 6. April verschieden, nichts hinterlassen.

15. April 1771.

205. Lebel Samuel.[1]

Von Helischau[2] in Mähren. Im Judenspital ab intestato abgelebt. Nichts hinterlassen. Keine Sperr. Bestätigung des Beer Jacob Krankenwarter, daß Lebel am 13. Sept. gestorben, nichts hinterlassen.

23. November 1771.

206. Eva.[1]

Wittib. Im Dienste bei der Veronica Traiteurin beym Weißen Stern ab intestato abgelebt. Nichts hinterlassen. Keine Sperre.

28. Juni 1771.

207. Michael Gerstl.[1]

Wittiber. Vormals gewester Krankenwarter, im Judenspital verstorben. Keine Kinder. Jurisdictionssperr im Beysein des nunmehrigen Krankenwarter Sohns Salomon Beer an einen Kasten 2. Mai. Von Almosen gelebt. Nichts hinterlassen.

27. Mai 1771. Rudolph Mayer.

---

203. [1] R. J. 117—771 Wien. Diar. 8. 6. 1771: im Alter von 65 Jahren.

204. [1] R. J. 127—771. [2] Ertischowitz, Dorf in Böhmen, Bezirkshauptmannschaft Přibram.

205. [1] R. J. 128—771. [2] Holleschau in Mähren.

206. [1] R. J. 71—771.

207. [1] R. J. 87—771. Wird in einem anderen Akt Gerstl Marcus von Eibenschitz genannt. Wien. Diar. Gerstl Michl 1. Mai 1771: 80 Jahre alt. S. Wachstein, II, Nr. 1006.

208. Gumpert.[1]

Von Hainburg.[2] Im Judenspital abgelebt. Nach Äußerung des Krankenwarters Jacob Beer außer ein Paquetel, welches der Beer dem David Wertheimer übergeben, nichts hinterlassen.

15. April 1771.

Nachlaß 98 f. 35. Funeral und andere Unkosten hat zwar der Wertheimer bestritten. Die gerichtl. und anderweitigen Kosten betragen 20 f. 54, bleibt 77 f. 41. Ab Mortuarium 1 f. 17½. Bleibt demnach dem Curando 76 f. 23½. Curator: Dr. Zemme.

209. Isaac Halberstätter.[1]

Im Kesischen Haus Ob. Bräunerstraße ab intestato verstorben. In Gegenwart Abraham Moyses Löb, Buchhalters beym Samuel Wertheimer, am 20. Dezember Sperr angelegt. Der einzige Sohn Abraham Halberstätter, 30 Jahre alt, ohnweit Amsterdam verheirathet. Dessen einzige Tochter Pesel, 28 Jahre, zu Heiligen Kreuz, ohnweit Ödenburg verheirathet.

23. Dezember 1771. Wykermann.

Von Isaac[2] Moyses Löw, Wertheimischen Buchhalter vernommen, daß Isaac Halberstätter nichts hinterlassen.

2. Juni 1772. Curator Dr. Schwabe.

210. Duschena.[1]

Aus Mattersdorf. Im Judenspital ab intestato, ledig, verstorben. Nichts hinterlassen. Keine Sperre. Bestätigung des Beer Jacob Krankenwarter, daß nichts vorhanden. 16. September gestorben.

25. September 1772.

211. Elias.[1]

Kellermeister bey Isaac Popper[2] im Judenspital ab intestato, ledig, verstorben. Nichts hinterlassen. Keine Sperre.

10. Juli 1772. Johann Renghart.

---

208. [1] R. J. 93—771. In einem amtlichen Bericht: Armer Instruktor Gumpert. Vgl. Wachstein, II, 1005. [2] Lies Hamburg.

209. [1] R. J. 93—771. [2] Muß Abraham heißen.

210. [1] R. J. 41—772.

211. [1] R. J. 50—772. Wachstein, II, Nr. 1013. [2] Wird 1763 als Schuldner des Löw Jacob Eskeles angeführt.

212. Hagar.[1]

Wittib aus Nicolspurg.[2] Im Judenspital ab intestato verstorben. Nichts hinterlassen. Keine Sperre.

23. Dezember 1772. Johann Renghart.

213. Jacob Hammerschlag.[1]

Aus Eisenstadt. Im Judenspital ab intestato verstorben. Ein Weib und einen Sohn hinterlassen. Kein Vermögen. Keine Sperre.

10. Juli 1772.

Bestätigung des Beer Jacob Krankenwarter. Der am 4. Juli verstorbene Jac. Hammerschlag nichts hinterlassen. 7. Juli 1772.

214. Noe Lebl.[1]

Von Novomeste[2] in Ungarn, im Judenspital ab intestato verstorben. Wittib: Zenone. 2 minor. Kinder mit 5 und 2 Jahren. Namen unbekannt. Nichts hinterlassen. Keine Sperre. 17. Juni begraben.

1. Juli 1772. Johann Renghart.

24. Juni 1772 Bestätigung des Beer Jacob Krankenwarter.

215. Isaak Böhm.[1]

Im Judenspital ab intestato verstorben. Wittib: Maria Fögela. 3 Kinder in Nicolspurg. Nichts hinterlassen. Keine Sperre.

26. October 1773. Johann Michael Mayer
Canzellist als Commissarius.

216. Lea Eppinger.[1]

Witwe. Bei den sieben Sternen am alten Kienmarkt Nr. 469 intestato verstorben. 1 major. Tochter Rebecka. Ein Sohn Joseph[2]

212. [1] R. J. 70—772. [2] Auf dem Grabstein: Aus Innsbruck. S. Wachstein, II, Nr. 1016.

213. [1] R. J. 73—772. S. Wachstein, II, Nr. 1014.

214. [1] R. J. 90—772. Wiener Diarium: 16. Juni 1772 im Alter von 36 Jahren im Judenspital gestorben. [2] Neustadtl = Vagujhely im Komitat Neutra.

215. [1] R. J. 5—773. S. Wachstein, II, Nr. 1020.

216. [1] R. J. 45—773. Auch Ebinger, Ebbinger. Eppingen, Stadt im Kreis Heidelberg. S. Wachstein, II, Nr. 1018. [2] Joseph b. Benjamin Wolf Eppinger nahm unter den Juden in Wien eine führende Stellung ein. Er ist 1793 gestorben. S. Näheres bei Wachstein, II, S. 489.

Ebbinger, von welchem die Verstorbene 15 Jahre unterhalten wurde. Nichts hinterlassen. Jurisdictionssperre nur an eine Schachtel angelegt. 4. Mai 1773.

Georg Höglmüller, Canzellist qua Commissarius.

Eingabe Joseph Eppinger: Meine am 4. Mai verstorbene Mutter nichts hinterlassen, von mir erhalten worden. 4. Nov 1773.

Rebeca Eppstein Wittib[3] geb. Epingerin: daß meine Mutter von meinem Bruder Joseph Eppinger erhalten wurde, kein Vermögen hinterlassen.

217. Moyses Lippmann.[1]

Im Judenspital ab intestato verstorben. Nichts hinterlassen. Keine Sperre.

8. November 1773. Johann Michael Mayer.

218. Joseph Mayer.[1]

Reisender von Bunzlau, im Judenspital intestato verstorben.

219. Kiva Prager[1],

von Tritsch[2] aus Mähren, im Judenspital ab intestato verstorben. Laut Bestätigung des Krankenwarters Beer Jacob befinden sich sein Weib und seine Kinder in großem Elend zu Tritsch. Nichts hinterlassen. Ob defectu massae keine Sperre.

7. Januar 1774. Johann Michael Mayer.

220. Genendl[1],

des Juden Jacob Lehmann[2] Ehewirthin, beym Weißen Stern am alten Kienmarkt N° 463 ab intestato verstorben. Einen majorennen Sohn Saul. Sperre an ein Kästel, worin etwas Kleidung und Wäsche, in Gegenwart des Wittibers 26. April.

27. 4. April 1774. Johann Renghart.

---

[3] Nach Jacob Epstein, wohl identisch mit dem früheren Buchhalter bei Abraham Sinzheim סופרי נאמן ביתי ר׳ יאקב סגל עפשטיין.

217. [1] R. J. 80—773.

218. [1] R. J. 90—773. Wien. Diar. 3. 6. 1773.

219. [1] R. J. 50—774. [2] Triesch.

220. [1] R. J. 80—774. S. Wachstein, II, Nr. 1022. [2] Sohn des Herz Lehman (Nr. 41) oder wie Wachstein das. Anm. vermutet, Sohn des Lehman Herz.

Guggenheimer 98. — Abraham 118. — Frumet (Fromet) Fr. Joseph. T. Samuel Oppenheimer 29, 86, 266. h. 14. — Joseph 86, 118, 266. h. 3, 14. — Mirjam T. Joseph s. Sinzheim.
Gumbel Beer 136.
Gumperchin (Kümpernin) Hendli 85.
Gumpert (s. Gumperz) 220.
Gumperz Emanuel Beer 77.
Gumperz, Gumpertz, Gomperz, Cleve, Neumegen, Nimweg, Nymwegen, Wesel: — Bella T. Jakob Wesel 188. — — Benedict Cleve 145, 146, 150. — Benedict Lion 172. — Benedict Ruben 173. — Berend Ruben 174. — David S. Marx 167, 168, 169, 314. — Elia Cleve 116. — Elias Bendit 120, 121, 146. — Fradl Fr. Elia Cleve. T. Wolf Wertheimer 116. — Gidl Fr. Löb. T. Mendl Leidesdorfer 190. — Golda T. Marx s. Simon. — Gumperich Wesel 188. — Jacob 178. — Lion 144. — Löb Benedict (Lippstadt) 98, 190, 191. — Mariam Fr. Elia. T. Löw Wertheimer 120, 121, 146. h. 54. — Marx Lion 44, 159, 161, **167**, 168, 174, 314. — Mayer S. Bendit 150, 151. — Minka Fr. Jakob Wesel 188. — Moyses S. Marx 141, 144, 167, 168, **169**. — Philipp S. Elia 120, 125, 126, 225. — Salomon Berend 147. — Salomon S. Jacob Wesel 178, 188. — Salomon S. Marx 167. — Salomon Levi 112, 116, 157. — Vogl Fr. Mayer. T. Samuel Simon 150. — Wolf S. Marx 167, 168. — Wolf S. Salomon 168. — Zirl Fr. Marx. T. Wolf Schlesinger 161, 163, **167**.
Güns (Schlesinger) Anschel 129. — Löw 162. — Samuel 129.
Günzburger Isak 234. — Moyses 182.
Gunzhausen 81.
Güthel (Gütl) Nichte Löbl Baruch 229. — T. Chaim Josef Lazarus 188.
Gütle Fr. Isaias Joachim 208.
Guttenberg, v. 215.
Gütter Josef Karl 165.

H.

Haag 113, 310.
Haan Abraham 125. — Mathias Wilhelm 36.
Habern Löbl 216.
Habert T. Simon Wolf 237.
Hagar 221.
Hagenau 165.
Hagur 106.
Haim v. Haimhoffen, F. J. 246, 247.
Hainburg 229.
Hainlin Helene 192. — Lazarus 192. — Ruechme 192.
Halberstadt 119.
Halberstätter Abraham 220. — Isak 129, **220**. — Pessl T. Isak 220.
Halle 311.
Halmer, Major 217.
Hamburg 32, 62, 73, 80, 112, **114**, 116, 118, 127, 136, 150, 151, 173, 220, 313.
Hamburger David 178. — Elias s. Oppenheimer. — Falk 178. — Isak 129. h. 3. — Natan 178.
Hamilton Windischgrätz, Gräfin 112.
Hammerschlag Jacob 221. — Moses Löb 243.
Hana, Expeditor 105.
Hanau 158, 261.
Hanau Jacob 112.
Hannerl 180.
Hannover 89, 102, 110, 113, 126, 128, 136, 164, 312.
Hanzenberg 136.
Hardegg, Graf 217.
Hardt Josef 218.
Harrach, Leonhart Karl Graf 55.
Hartig, Louis Comte de 216.
Hartog Joseph 279.

224. Benzion Lazar.[1]

Jud und Rabbiner. Im Judenspital ab intestato verstorben. Sohn: Joseph Löwel. Nichts hinterlassen.

1. Mai 1775. Johann Michael Mayer.

225. Seckel.[1]

Beym Weißen Stern hinterm Hohen Markt No 463 ab intestato verstorben. Die hiesige jüdische Brüderschaft[2] sich geäußert, daß er nichts hinterlassen.

3. November 1775. Johann Michael Mayer.

226. Löwel Baruch.[1]

Im Apolischen Haus nächst dem Heiligen Kreuzerhof No 745 mit Testament verstorben. 7 Kinder. Majorenne: Hirschl[2], Sprüßl[3], Ester.[4] Minorenne: Joachim Wolf 15, Gabriel 11, Moyses 10, Meyle 7 Jahre alt. Wozu sich der älteste Sohn, Hirschl Baruch aus Troppau, als Gerhab erbeten. Sperre an einen Kasten angelegt 1. May 1776.

9. May 1776.

Erbserklärung: Herr Juda Lew Königswarth, oder sogenannt Lewl Baruch, verordnet in seinem Testament, daß ich, Blümle Baruchin[5] dessen Witwe, als Sachwalter über alles zu schalten habe. Sollte ich aber wegen meines Alters es nicht mehr können, soll mir ein männlich Erbtheil gegeben werden. Cum beneficio legis et inventarii. Blümle Baruchin. Herschl Baruch im eigenen und meiner Pupillen Namen. Joel Baruch[6] als Gerhab.

---

224. [1] R. J. 16—775.

225. [1] R. J. 96—775. [2] Der 1763 begründete Verein Chewra Kadischa. Diese Vereinigung hat die Pflege der Kranken und die Bestattung der Toten zur Aufgabe. S. Wachstein, Die Gründung der Wiener Chewra Kadischa im Jahre 1763 (1910). S. besonders S. 4 über das Alter dieses Vereines in Wien. Vgl. auch unten Nr. 283.

226. [1] R. J. 13—776. Wachstein, II, Nr. 1028. Er unterschreibt: Juda Lew Königswarth, wird auch in den Akten so genannt. Stammt aus Königswart, ist Kontribuent der Pilsener Kreisjudenschaft. Die Oberbehörde behauptet infolgedessen, daß die Abhandlung der Verlassenschaft in ihre Kompetenz gehöre. [2] Tabaks-Distriktsverleger in Troppau. [3] = Sprinzl. Verheiratet mit Angel, Sohn des Israel Fränkel, Prager Judenprimators, in zweiter Ehe mit Elias Naphtali Rosenthal. [4] Frau des Aron Ber, Sohn des Israel Hönig (s. unten Nr. 263). [5] Nach dem Namen des Mannes Löbl Baruch. [6] Bruder des Löbl. S. unten Nr. 227.

Inventarium. Baar Geld 8854 f. 6.

In fundis publicis anliegende Kapitalien: 8 Kupferamtsobligationen 8000. Richtige Activforderungen: Löbel Boschan[7] 9. Juli 1776 3000 f. W. Rephan 21. November 1775 688 f. 41. Raphael Semlin 18. Juli 1776 1200. Löb Sivetle 23. Februar 1776 1043 f. 42, deto 260 f. 29. Hirschl Baruch 23. August 1775 3783 f. Jacob Mayr Revisor 18. December 1775 60 f. Hr. Haas 4587 f. 40. Baruch Pincus 15. August 1776 70 f. Judith Kuhe.[8] Summa 20.275 f. 57.

Zweifelhafte Activ Forderungen: Hr. G. Malviri 3. Juni 1776 324 f. Wenzl Prostiowsky 100 f. 24. Leopold Herzog 477 f. 3. Joachim Goldschmid 5. Nov. 1775 55 f. Abraham Popert 200 f., die Rechnitzer Compagnie 100, Josef Lebel[9] 460 f., Abraham Kreuz 116, Abraham Rechnitz in Semlin 822 f. 21. Gerson in Semlin 315 f. 31. Nicolai Bergoch 166. Löbel Isaac Humpolizer 5. Juli 1776 677 f. Summa 5211 f. 55.

Gänzlich verlorene Schulden: Schwarz in Borna 49 f. 30. Horschowitz[10] 25 f. 36. Joscha in Königswarth 80 f. Koppel Drach[11] 25 f. 30. Sarel Eger 249 f. 20. David Tracteur[12] 30. Abraham Kohn 20 f. Löbl Michal Ranspurg[13] 100 f. Moyses Pintschuff. Summa 733 f. 48.

Verschiedener Orten anliegende Capitalien: Bey der k. k. Tabak-Pachtung-Compagnie eine Actie 40.000 f. Davon gehört andern 12.000 f., bleibt 28.000 f. Interesse für den bleibenden Theil 5040 f. Bey der alten Tabak-Pachtung-Compagnie 6299 f. Bey der Potaschen Compagnie 2625 f. Summa 41.964 f.

Haus und Grundstücke: Ein Haus zu Königswarth in Böhmen 526 f. 4 Städt oder Plätze[14] in der Synagog in Königswarth 40 f. Summa 566 f.

Waaren: Wolle, 393 Zentner, 18 ℔., Winter-Sommer-Weißgärberwolle à 22 f. = 8649 f. 58. Die Zackelwoll ist verkauft an Samuel Götzel[14a], 5071 ℔. netto à 20 f. = 1014 f. 12. Granaten 387 Puschen allerhand Sorten 1176 f. Bey Hr. Philipp Neymogen[15]

---

[7] S. seinen Nachlaß Nr. 246. [8] Frau des Herzl Kuh (Nr. 200). [9] Sohn des Benzion Lazar (Nr. 224). [10] Der k. k. Interpret Eugen Rudolf Horzowitz. [11] S. seinen Nachlaß Nr. 260. [12] David Mandl. S. Nr. 250. [13] Über die Familie Ranspurg s. Hock, S. 334. Mitgliedern dieser Familie begegnen wir auch in Eisenstadt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. [14] Vgl. oben S. 14, Anm. 2. [14a] S. unten S. 229. [15] Neymögen = Gomperz, Enkel des Löw Wertheimer.

für 185 f. Leder: 1435 Gaß- und Bockhäut, 522 Zacklhäut, 400 mittlere Zackl = 2357 Stück à 1 f. = 2357. 895 ℔. Leder verkauft, dafür Wechselbrief eingelegt. Silber: Silberblech zu Tora, 10 Gebot. Mark à 18 f. Summa 2333 f. 15. Kleyder: Der Gewohnheit nach die meisten während der Krankheit an Arme verschenkt. Die übrigen 187 f. Weißzeug 660 f., Kupfer, Messing, Zinn 132 f. Bücher 560 f. Wein 98 Eimer österreichischer à 7 f., 98 Eimer ungarischer à 10 f. Summa 1646 f.

Übersicht. Baar Geld 8854 f. 6, Obligationen 8000 f. Activ Forderungen 20.275 f. 57. Zweifelhafte Activ Forderungen 5211 f. 55. Gänzlich verlorene Schulden 733 f. 48. An verschiedenen Orten angelegte Capitalien 41.964 f. Haus und Grundstücke 566 f. Waaren 13.382 f. 10. Silber 2333 f. 15. Kleyder 187 f. Weißzeug 660 f. Kupfer, Messing, Zinn 132 f. Bücher 560 f. Wein 1646 f.

Summa summarum 104.506 f. 11.

Franz Ignaz Edler v. Hohenholz
k. k. Regierungs-Secretarius als Commissarius.

Johann Renghart,
n. ö. Rgs. Canzlist als verordneter Commissarius.

Frantz Schmuker
n. ö. Rgs. geschworner Schäzmeister.

Jacob Nicol
n. ö. Rgs. geschworner Schäzmeister.

22. August 1776.

Bericht 1776: Löwel Baruch im May mit Testament nuncupativo vom 20. April 1776 gestorben. 7 Kinder hinterlassen. Hirschl, Spriessl und Ester großjährig. Joachim Wolf, Gabriel, Moyses, Meyle minderjährig. Gerhaben: Der älteste Sohn, Hirschl; des Verstorbenen Bruder, Joel Baruch. Curator: Dr. v. Allstern. Verhandlung 22. August: alle in Abalda[16] liegenden Gelder von allen Steuern befreit. Die Stiftung als eine causa pia von allen Abgaben befreit. Die Pupillarsumme macht 36.000 f. Der verstorbene Baruch hat in seinem Leben von einer Normalschule geredet vor Judenkinder. Das wissen auch die Verfasser des Testaments. Ob diese Stiftung nach Königswarth gehöre, ist nicht klar und nicht entschieden. Der Erblasser ist ein

[16] Apalto.

Jude, folglich diese Abhandlung nach jüdischem Gesaz zu pflegen sei. 1) Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Kindern. 2) Der erstgeborene Sohn erhält 2 Theile. 3) Die Juden fassen die Testamente so ab, daß sie in Gegenwart von 2 Zeugen ihren Willen eröffnen und die Zeugen ihn zu Papier bringen, folglich muß nicht den Zeugen, wie es bey Testamentis nuncupativis gewöhnlich ist, ein Eid auferlegt werden. Das Vermögen beträgt 104.506 f. 11. Der Status passivus 45.330 f. 9, bleibt nach Abzug der zweifelhaften und verlorenen Schulden 53.230 f. 19. In sechs Teile à 8871 f. 43.[16a]

Gutachten: Nach unseren Gesezen kein ordentliches Testament, weil die Einsezung eines Universalerben fehlt, kann nur als dispositio inter liberos betrachtet werden. Erblasser hat ein ganzes männliches Erbtheil für gute Zwecke gewidmet, aber mit der Witwe den Wunsch der Gründung einer Normalschule[17] ausgesprochen. Die verheiratheten Töchter nehmen nichts von der Verlassenschaft, sondern nur das, was das Schuldinstrument ihnen zuschreibt. Die 28.000 f. im Apalto ebenfalls frei. Die frommen Vermächtnisse sind vom Mortuar frei[18] Es verbleibt ein reines, dem Mortuarium unterliegendes Vermögen von 59.458 f. 36. Davon Mortuar 990 f. 18. Erbsteuer: Die Kinder und die Stiftung zahlen keine Erbsteuer, wie aus dem Erbsteuerpatent hervorgeht. Die Witwe zahlt ebenfalls nicht. Die Schwestertöchter von den ihnen testirten je 100 Rchstlr. zahlen Erbsteuer. Relationsausschlag: Mortuar 990 f. 58. Sperrgebühr 48 f.

Eingabe der Judenschaft von Königswart.[19] געטץ מק"ו ، ברך ק"ו Götzel Baruch. Baruch Salomon Judenrichter. Mendl Levy Jud

[16a] Fünf Söhne, für den ältesten zwei Teile = sechs. [17] Diese Angelegenheit wird Gegenstand eines langwierigen Prozesses. Die Witwe und die Erben wollen die Zinsen des Stiftungskapitals nach Eisenstadt und Prag, nicht nach Königswart geben, weil dort keine Normalschule besteht und die Zinsen nicht hinreichen, eine solche zu gründen. Für die Statuierung der Stiftung in Königswart setzt sich mit besonderem Eifer Joel Baruch, der Bruder des Stifters, ein. Seine Eingaben führen eine geradezu beleidigende Sprache gegen die Frau und den ältesten Sohn Löwel Baruchs. Auf Joels Veranlassung wendet sich die ganze Judenschaft von Königswart an die Deputierten der Landesjudenschaft, diese wieder an die niederösterreichische Regierung. Die Eingabe wird durch den Fürsten Hohenberg eingeantwortet. [18] Nicht immer wird so entschieden. In den meisten Fällen muß auch von den frommen Stiftungen das Mortuar entrichtet werden. S. oben S. 8. [19] Die Stiftung Löwel Baruchs solle der Gemeinde Königswart zugewendet und dort eine Normalschule errichtet werden.

in Königswart. Lövel Gastof in Königswart, Berl Baruch, שמואל מרדכי ב"י מ"קוו Samuel Lippman, זנוול.

ישעי' רופא בן פתחי' מ"קוו. משה בן ב' פיישל יצ"ו מ"קוו: לוי בן הר"ר דוד ז"ל מ"קוו. Marcus Jacob, Löbl David, Moyses Feischel.

Joachim Michael, Rabbiner, im Namen der ganzen Gemeinde.

Die Eingabe der Deputirten und Beisitzer unterschrieben: Joachim Popper Brschesnitzer[19a], David Marcus Hovadic, Samuel Baruch, Jacob Samuel Passova, Kalman .... Isaac Bobele, Wolf Löb Turnauer, Löbl Joseph Raudnitzer, Joachim Cantor, Salomon Altschul, Nathan Arnsteiner, Elias Baruch.

Hebräisches Testament: Am Ausgang des Sabbaths, 19 Tage vom Peßachfeste 536 = 20. April 1776. Meine Frau Blümle soll alles verwalten, die Kinder zum Studium der Thora erziehen. Die Zinsen von den im Apalto liegenden 28.000 f. sollen zum Haushalt verwendet werden. Wenn die Frau älter wird und dem Hause nicht mehr vorstehen kann, soll sie ein ganzes männliches Erbtheil bekommen. Meinen Söhnen Joachim Wolf, Gabriel und Moses und der Tochter Meyle sollen jedem zum Heirathsgut wenigstens 5000 f. und 1000 Reichstler zur Ausstattung gegeben werden. Meine Seele soll ein ganzes männliches Erbtheil bekommen, es soll zu einem gottgefälligen Zweck, hauptsächlich für Unterricht in der Thora verwendet werden. Jede Tochter meiner Schwestern soll zur Verheirathung 100 Reichsthaler erhalten.

Gerson Abraham Chaioth
Rabbiner in Mattersdorf.[20]
Mayer Michael Lazarus
aus Preßburg.[21]

Mayer Mies, einer von denen, die den letzten Willen vernommen, bestätigt, daß von der Errichtung einer Schule die Rede war.

Übersetzt: Eugen Rudolf Horzowitz 11. Mai 1776.

Attest von der Stadt Königswart, 15. April 1777: Hanna, Tochter des alten verstorbenen Baruch, verh. Abraham Joachimin

---

[19a] Später geadelt. Vgl. über ihn Samuel Krauß, Joachim Edler v. Popper in Kaufmann-Gedenkbuch, S. 560—568. [20] Der spätere Landrabbiner von Mähren. Seine Grabschrift wurde zuletzt veröffentlicht von Feuchtwang in Kaufmann-Gedenkbuch, S. 381. [21] S. Nachlaß Nr. 100.

als des Löbl Baruch Schwester gibt an: Nach dem Ableben des alten Baruch Löb, Gräflich Metternichische Schuzjud, sind vier Töchter geblieben: Rösel, zu Lukh verheiratet, hat keine ledige Tochter, Hanna, hier, hat eine ledige Tochter Esterl, 20 Jahre alt. Genendel vulgo Nandl, Fögele. Beyde mit zahlreichen Kindern. Eine arme Stiefschwester Löbls, Sibelle vulgo Ludmilla in Prag, hat 3 Töchter: Hindl 28 Jahre, Lea 20, Mariam 15.

Attest. Bürgermeisteramt Petschau 14. April 1777: Genendl[22] verh. mit Samuel Levi. Töchter: Hännele 18 Jahre, Lya, Blumele, Reizel, Schlames. Vögele. Töchter: Edel 9 Jahre, Güthel 3 Jahre.

Rösl Salamonin gibt an: Nach Ableben ihres Mannes Hirschl Salomon wurde Löbl Baruch als erster, der Armeleut-Aufschlagpächter Samuel Götzel[23] als zweiter Vormund aufgestellt.

Israel Fränkel[24] aus Prag, Gerhab seiner Enkel Baruch und Simon, hinterlassene Waisen seines Sohnes Angel Israel Frankel, dann Joel Baruch aus Königswart, von seiten der Mutter Sprinzel als Gerhab, bekennen, daß das halbmännliche Erbtheil durch die Witwe Blümle bezahlt wurde.

Wien, Mittwoch 29. Ab 536 = 14. August 1776.

Israel Spira Fränkl, Joel Königswarth.

Zeugen: Wolf Biesenz, Isaac Eisig aus Bisenz.
Übersetzt: Eugen Rudolf Horzowitz 29. October 1776.

Heut Freitag, 6. Elul 5531 = 16. August 1771 erschien hier in Hainburg Juda Leb Königswarth oder Lebl Baruch und sagte: Schreibt ein Instrument für meine Tochter Esther, Ehegattin des Aaron Ber, Sohn des Israel Hönik[25], daß ich eine Summe von 9000 f. von ihr in Händen habe, die Zahlung ist eine Stunde vor meinem Tode fällig.

Juda Leb Königswart oder Lebl Baruch.

---

[22] Schwester des Löbl Baruch, die anderen drei Schwestern sind: Rösel, Hanna, Vögele. [23] Schwiegersohn des alten Baruch, Schwager des Löbl Baruch. Samuel Götzl, k. k. Großhändler, ist im Jahre 1812 im Alter von 106 Jahren gestorben. Wolf, Friedhöfe, S. 36, Anm. 43. [24] Israel Spira Fränkel, Prager Judenprimator. Über die Familie s. Wachstein, I, S. 404 u. ö. [25] S. unten Nr. 263.

Zeugen: Joachim Pincus[26], Rabiners Sohn aus Jamnitz, Benedict Juda aus Hotzenplotz.

Übersetzt: Rud. Eug. Horzowitz 3. October 1776.

Charta bianca zur Behebung des Erbtheils: Mayer Moses als Erb meiner Frau, des sel. Herschl Salomon[27] Tochtertochter Ester. Mendl Lewi Schuz und Bestandjud in Königswart. Großvater von den sel. Herschl Salomon hinterlassenen Erben. Rößl Herschlin Wittib.

Juda Leb und Blümle: Unsere Tochter Sprinzel, verh. mit Herrn Angel Sohn d. Israel Fränkel, Prager Judenprimators, hat 9000 fl. zu fordern.[28] Rakonitz, Mittwoch 3. Oder 523 = 16. Februar 1763.

Meyer S. Bunzlau,
Aron Moyses Löbl oder Moyses Henik.[29]
Blümle Leblin,
Juda Leb Königswarth oder Lebl Baruch.

Übersetzt: Rud. Eug. Horzowitz 3. October 1776.

Mittwoch 14. Tamus 5535 = 12. Juli 1775 in Moor: Meine Tochter Sprinzel, Ehegattin des Elias Naphtali[30], hat 5000 f. zu fordern.

Juda Leb Königswarth,
Israel Joachim[31] Leipnik, Rabbiner,
Wolf Bisenz.

Übersetzt: Horzowitz.

Bestätigung des Hirschl Lebl Baruch, 25. Ellul 5536 = 9. September 1776. Zeugen: Wolf Lazarus aus Bisenz, Jacob Elias Juda aus Worms.

Bestätigung des Israel Kuttenplan, oder Israel Hönig[32], für seinen Sohn Aron Ber und dessen Frau Ester 9000 f. erhalten, 17. Ellul 5536 = 1. September 1776. Zeugen Wolf Bisenz, Ephraim Jamnitz.

---

[26] Pincus, Rabbiner in Jamnitz, wird 1772 im Gemeindebuch Eisenstadt (Fol. 170a) erwähnt. Wachstein, II, S. 90, Anm. 10. [27] Seine Frau Rösel ist die Schwester Löbl Baruchs. [28] Solche Schuldscheine wurden ausgestellt, damit die Töchter, nach jüdischem Gesetz nicht erbberechtigt, beim Ableben des Vaters nicht leer ausgehen. Vgl. oben S. 40, Anm. 1. [29] S. Nr. 263, [30] S. oben S. 224, Anm. 3. [31] Joachim ist der Schwestersohn des Berend Gabriel Eskeles. S. unten S. 281, Anm. 14. [32] Unten S. 246.

227. Joel Baruch[1],

privilegirter Großhändler. Im Kohlmayerischen Haus am alten Fleischmarkt 703 am 28. März gestorben, 57 Jahre alt. Witwe: Dina. Großjährige Kinder: Sara Schefteles[2] in Prag, Gitl[3] Seligmann in Eisenstadt. Minderjährige Kinder: Anna Levi[4] in Prag 22 Jahre, Theresia[5] 15, Elka 12.

Johann Flor. Lovin Sperrkommissär.
Wolff Beer Schefteles als Zeug.
Samuel Löbl Levi als Zeug.

Vollmacht an Dr. Heinrich Schmidlin, 9. May 1786, von Gittel Baruchin.

Isaac L. Herschel als Zeug.
Elias Höchheim als Zeug.[6]

Inventarium im Beysein des Herrn Karl Gerhard, kais. Rath und Gerhab 7. April 1786.

Obligationen und Schulden. Hofkammerobligationen 1000, 3000, 3000 f. Stadtbancoobligationen 6000 f. Böhmische Landschaftsobligation auf Joachim Popper lautend de 1. Nov. 1785 pr. 10.000 f., 2260 f. auf Frau Dina Hirschlin[7] 5484, auf Elias Maag 5200, auf Abraham Berl 5000 f. Eine dobra vulle[8] auf die Herrschaft Königs-

---

227. [1] Mgstr. Abhndlg. 2—651—786. Bruder des Löwel Baruch. Auch Joel Königswart genannt. Gleich seinem Bruder Löwel hinterläßt er ein bedeutendes Vermögen. Beide hatten, trotzdem Wien ihr Wohnsitz war, ihre Heimatsberechtigung in Königswart nicht aufgegeben und zahlten einen ansehnlichen Betrag jährlich an Kontribution nach Böhmen. Die Behörde in Prag macht auch ihre Kompetenz in bezug auf die Verlassenschaftsabhandlung, wahrscheinlich nur der Gebühren wegen, geltend. In Sachen der Stiftung Löwels verficht Joel mit großem Eifer die Interessen seiner Vaterstadt gegen die Erben Löwels. S. oben S. 227, Anm. 18. [2] Frau des Wolf Beer Schefteles, deren Tochter Theresia die Frau des Isak Löb Hoffmann, späteren J. L. Edl. v. Hoffmannsthal, ist. [3] Frau des Seligman Löw. [4] Frau des Samuel Löwi. [5] Wird in den Akten auch Theresia Katharina genannt. [6] Er ist wohl der Verfasser von ילדי הזמן, Kommentar zu Bedarschis Bechinath Olam. S. Wachstein, Katalog der Sammlung Friedmann (I.), Nr. 105. [7] Die Witwe des Joel Baruch. [8] Hypothek.

berg im Elbogner Kreis, 13. Juni 1776 pr. 2000 f. Wechselbriefe: David Wälsch 30. März 1782 pr. 500 f., Bendek Kuttenplan 2. Dez. 1782 300 f., Zacharias Kuh[9] in Prag 1000 f., Ber Lebochowitz[10] 500 f., Jacob Jerusalem[11] Prag 8. April 1784 3000 f., Joachim v. Sachta 1. Juli 1785 2500 f., Chaiem Vehlau[12] 21. May 1783 500 f., Hirschel Lobeschitz Prag 23. 1. 1783 1000 f., Jacob Hebitsch 23. 1. 1783 1000 f., Isac Epsteiner Prag 16. Febr. 1784 1000 f., Samuel Neuern 13. Jan. 1785 2000 f., Berman Franzel Prag 28. Nov. 1783 500 f., Jokusiel Eger 26. Oct. 1784 2000 f., Joachim Lebochowitz 17. Dec. 1783 2000 f., Benedict Freisoch[13] 2. Dec. 1784 2000 f., Adolf Resels in Eisenstadt 6. Nov. 1785 1500 f., Abraham Lebochowitz 11. July 1784 500 f., Freyherr v. Schaldin 21. Juny 1785 336 f., Herr v. Ziterer 1. Febr. 1786 200 f., Getz Uffenheim[14] 8. März 1786 328 f. 32, Herr v. Lederburg 2000 f., Samuel Neuern 9. März 1786 700 f., Lazar Carlsbaad 1. Nov. 1785 1000 f., Herr v. Preitenbach Lebochowitz 1500 f., Philipp v. Klam Prag 24. April 1785 4000 f., dto. 5000 f., dto. 5000 f., dto. 1600 f., David Eisenstadt[15] ohne Interesse 23. Febr. 1786 500 f. per 200 f., Benjamin Roth Berlin für Waare 400 f., Moses Koblenzer[16], hat die Crida angesagt, 200 f., Salomon Schefteles Prag, auch Crida, 500 f., Joel Pisling 1250 f.

Ganz verloren: 3 kleine Wechsel 700 f., Joseph Hudel 10 f., Gincas Konequard[17] 86 f., Isaac 60 f., Gebrüder Glucsely 103 f. 43, Karl Neuhauser 67 f. 24, Kassale 31 f. 52, Schedel 20 f., Wolf Comp. 174 f., Wenzl Glaten 87 f., Friedl Eger 209 f., Isac Schitenhofer 55 f. 30, Enoch Recor[18] 100 f., Gluter 32 f. 40, Mazet 42 f. 40, Marcus und Lebmann[19] 500 f.

---

[9] Sicherlich identisch mit Sachar Kuh, S. 249. [10] Libochowitz in Böhmen. S. oben S. 163 Moses Levi Libochovitz. [11] Eine bekannte Prager Familie. [12] Über die Familie (Wehli) s. Hock 117—118. [13] Bendit Preisach, öfter genannt im Mattersdorfer Gemeindebuch. [14] Wird als gelehrter und wohltätiger Mann geschildert. S. Wachstein, Testament der Baronin Eleonora Wetzlar v. Plankenstern (Separatabdruck), S. 6, Anm. 13; Inschriften, II, S. 426. Vgl. auch unten Nr. 266. [15] Es ist dies David Abraham Eisenstädter, Vorsinger und Beglaubter in Nikolsburg. Joel Baruch gewährt ihm, dem Gemeindeangestellten, ein zinsenfreies Darlehen. [16] S. oben S. 142. [17] Richtig: Pincas Königswart. [18] Enoch Perutz. [19] In einer andern Aufstellung: Marcus und Seligman Teweles.

Baargeld		2.851 f. 18
Obligationen und Schulden		93.538 f. 20
Zweifelhafte Schulden		3.950
Verlorene	2.282 f. 36	
Gold- und Silbergeschmeide		5.117
Kleidung und Leibwäsch		183
Hauswäsch		345
Kirchenparamenten		406
Einrichtung[20]		515 f. 52
Schafwoll und Musselin[21]		1.932
Wein[22]		301
Bücher		340
		109.479 f. 30.

Karl Gerhard als gerichtlich aufgestellter Gerhab, Wolf Beer Schefteles als Zeug, Seligman Löw als Zeug, Johann Peter Pletter ger. geschworner Weinschätzmeister, Joseph Bernhuber geschw. Mobil- und Effectenschätzmeister des Magistrats der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

Erbserklärung 11. Mai 1786 cum beneficio legis et inventarii: Karl Gerhard, Gerhab, Dina Baruchin, Wolf Beer Schefftels im Namen seiner Frau Sara, Samuel Löbl Levi im Namen seiner Frau Hannerle, Gitl Baruchin Seligmänin, Heinrich Schmidlin, Curator.

Ausgaben: Amschel Abraham ausständigen Lohn 17 f., dem Schreiber ausständig den 4jährigen Lohn pr. 400 f., Gewölbzins von Michaeli bis Georgi 40 f., Wohnungszins $^1/_2$ Jahr 280 f., Jokusiel Bochlowitz, Joseph Levi zur Fortführung der Hauswirthschaft. Contribution für das 2. Quartal in Böhmen 250 f. Summa der Ausgaben 23.562 f. 41. Mortuar 1569 f. 51. Sperrtax 24 f. Zur Normalschul 2 f., Erbsteuer 349 f. 42.

Testament. Will nach Judengebrauch begraben werden. Sein Hausrabbiner Löbl Heinsfurther nebst andern 9 Judengelehrten haben ein ganzes Jahr die Gebete zu verrichten und zu lernen, der Hausrabbiner erhält 100 f., die andern jeder 50 f., für das christliche

[20] Die Wohnung besteht aus 7 Zimmern und Küche. [21] Ungarische Schafwolle von mittlerer Gattung à 12 fl. Musselin das Stück à 4 und 8 fl. und 2 fl. [22] Ungarischer, der Eimer à 8 fl., 3 fl. 30.

Armeninstitut 200 f., ebensoviel für die Judenschaft. Seinen Schwestern Fögerl und Genendel je 500 f.. ihren ledigen Töchtern je 200 f., den Geschwistern seiner Ehegattin zusammen 1000 f. (deren sind 6: Devora, Jachet, Krendl, Lewel, Abraham, Jakob Herschl). Dem nach Schwester Hannah hinterbliebenen ledigen Sohn Meyer in Königswart 150 f., der Tochter seines Vetters Mendel Vien in Tachau namens Lea 100 f., seinem Schreiber Isak Löbl Prosiberger 1000 f., 3 Dienstboten pr. 100 f., dem Rabbiner außer den schon erwähnten 100 noch 100 f., die Bücher vermacht er seinen Enkeln männlichen Geschlechts. Sein Haus in Königswart in Böhmen nebst den Betstühlen und Plätzen an 5 Kinder seiner Tochter Gitl (Baruch Herschel, Mendel, Anschel, Jakob Seligmann, Seligmann Sprinzel) vergwährt. Ein beträchtliches Kirchengeräth an die jüdische Gemeinde in Königswart. Den 10. Theil seines Vermögens zu einer Stiftung gewidmet nach dem von ihm bereits ersonnenen Plan.[23] Seine leiblichen 5 Kinder, Sarl, Gutel, Hanerl, Edel[24], Elka nebst der Ehegattin Dina sind Universalerben. Die eine Hälfte den Kindern, die andere Hälfte in 2 Theile getheilt, die eine Hälfte davon der Frau, die andere wieder in 2 Theile und die erste Hälfte seiner jüngsten Tochter Elka, die andere seinen Enkeln.[25] Wien 24. März 1786. Joel Baruch. Publiziert 3. April 1786 vor Wolf Beer Schefteles, Samuel Lövi, Sallomon Lövi.

---

[23] Aus dem Jahre 1781 liegt folgendes Dokument vor: Joel Baruch verfügt, daß nach seinem Tode 5500 fl. an die Landesstände zu einer frommen Stiftung verliehen werden. Die Zinsen per 220 fl. sind so zu verteilen, daß fünf jüdische Gelehrte je 40 fl. bekommen. Sie sollen dafür täglich im sogenannten jugendlichen Bethamidrasch vulgo Schulhaus oder in des sel. Elias Eger Bethamidrasch lernen. Die Inspektoren dieser Stiftung sind der Oberrabbiner, wofür er 20 fl. bezieht, und der Primator. Datiert Prag 9. Adar = 6. März 1781. Nachum Weisels, Schreiber und Beglaubter der Prager Judenschaft als Zeuge. Scholem Abraham Plan, Beglaubter der Prager Judenschaft als Zeuge. Joel Baruch aus Königswart. Die Übersetzung bestätigt Isaak Günzburger, deutscher Lehrer und Translator. [24] Theresia im Bericht des Sperrkommissärs. [25] Am 10. 12. 1786 findet in Prag eine Verhandlung statt in Gegenwart des Prager Oberrabbiners Jecheskel Landau, des Primators Gabriel Frankel und der Parteien: Wolf Beer Schefteles, Samuel Löw Levi, Schwiegersöhne des Joel Baruch. Die Universalerben behaupten, von der ersten Stiftung nichts zu wissen. Der 10. Teil wäre = 10.000 fl. Sie meinen, es sollen 7500 fl. anstatt 5500, ferner dem Oberrabbiner für die Inspektion 500 anstatt 20 fl. jährlich und nach Königswart 2000 fl. gegeben werden. Der Vorschlag wird angenommen. Es sollen

228. Mayer Kittsee.[1]

Von Eisenstadt. Im Judenspital ab intestato verstorben. Wittib Sara samt Kinder in Eisenstadt. Nach Zeugnis des Löw Leiderstorfer[2] kein Vermögen.

21. Juni 1776.

229. Rebecca Löwin.[1]

Witwe. Im Kesischen Haus Obere Bräunerstraße No 1171 ab intestato verstorben. Majorenne Tochter: Judith. Sperre 10. Juni an einem Kasten.

13. Juni 1777. Georg Höglmüller.

230. Abraham Moyses Löbl.[1]

Von Mattersdorf. Im Kesischen Haus Ob. Bräunerstraße 1171 ab intestato gestorben.

8. Juni 1777.

231. Mirel.[1]

Wittib aus Trentschin in Mähren.[2] Im Judenspital ab intestato gestorben. Keine Sperre.

9. May 1777. Johann Michael Mayer.

---

auch sechs Talmudisten anstatt fünf bestimmt werden. Durch das Los sind folgende gezogen worden: 1. Jecheskel Gloga (Jecheskel Schlesinger Gloge, Verfasser des Buches מראה יחזקאל. S. K. Lieben, die Eröffnung des neuen zweiten israelitischen Wolschaner Friedhofes S. 29). 2. Baroch Brandeis. 3. Moses Roffa. 4. Beer Perles. 5. Abraham Plan. 6. Gabriel Moses Porges, die täglich in der Prager jüdischen Kinderspitalsschul zu lernen haben. Die 2000 fl. für Königswart sollen zu dem von dem Bruder gestifteten fundo kommen, damit kleine Kinder in der jüdischen Religion unterrichtet werden. Die Oberaufsicht hat der jüdische Kreisrabbiner und der loco wohnende Landesdeputierte. Das Geld soll beim Magistrat in Wien liegen. Unterschrieben: Jecheskal Landa (der berühmte Prager Oberrabbiner Ezechiel Landau), Gabriel Isr. Frankel (s. oben S. 229, Anm. 24), Dina Baruchin, Samuel Löbl Levi, Wolf Beer Schefteles, Heinrich Schmidlin, J. U. Dr., Kurator. — Der Stiftbrief vom 10. 6. 1840 trägt die Unterschriften von Salomon Löwy Kuh, Joseph Hirsch, L. Epstein, Salamon Sachs, Elb und Saazer Kreisrabbiner, M. J. Landau, Gemeinde- und Stiftungsvorsteher (Sohn des Israel, Enkel des Ezechiel Landau, Bearbeiter des talmudischen Wörterbuches Aruch). Av. Fleckeles, Gemeinde- und Stiftungsvorsteher, Anton Treuer als Zeuge, Josef Musil als Zeuge.

228. [1] R. J. 27—776. Wiener Diarium: 15. 6. 1776. [2] S. oben Nr. 111.

229. [1] R. J. 91—777. Wiener Diarium: 9. 6. 1777, 65 Jahre.

230. [1] R. J. 96—777.

231. [1] R. J. 104—777. [2] Trencsén in Ungarn.

232. Rösel Seklin.[1]

Des Löbl Sekel Hollitscher von Althofen[2] im Althanischen Haus Krautgaßl 1117 ab intestato gestorben. Keine Sperre.

5. Dezember 1777. Georg Höglmüller.

Bestätigung des Isac Leidestorfer 23. Nov. 1777.

233. Lebel Scaliz.[1]

Von Pirnitz in Mähren. Bey den 7 Sternen am alten Kienmarkt No 469 verstorben. Laut Zeugnis des Samson Löw Wertheimer[2] um Almosen zu sammeln gekommen.

28. October 1777. Johann Michael Mayer.

234. Moyses Salomon.[1]

Schreiber bey Michael Philipp Salomon[2] im kleinen Palfischen Haus in der Himmelpfortgasse No 979 ab intestato, ledig, verstorben. Keine Sperre.

6. Februar 1777. Georg Höglmüller.

235. Sara.[1]

Im Totenzettel Sara, im Zeugnis Beyerl benannt, aus Prag, im Gräfl. Wallischen Haus Krugerstraße No 1029 ab intestato verstorben. Kein Vermögen.

236. Jakob Philipp[1],

ledig, im Judenspital ab intestato gestorben. Keine Sperre.

13. August 1778.

237. Golde[1],

Dienstmagd beym Juden Arnsteiner, Wittib, im Judenspital verstorben. Kein Testament. 2 großjährige Söhne: Jakob, David. Sperre 27. Dezember in Gegenwart des Krankenwarters Beer.

3. Dezember 1778. Joseph Trimmel.

---

232. [1] R. J. 123—777. S. Wachstein, II, Nr. 1033. [2] Altofen.

233. [1] R. J. 125—777. [2] S. Nr. 56.

234. [1] R. J. 139—777. Gehört der Familie Scheuer an. Wachstein, II, Nr. 1031. [2] Bruder des Moyses Salomon. Vgl. oben S. 208, Nr. 184.

235. [1] R. J. 143—777.

236. [1] R. J. 14—778. Nach Wiener Diarium am 29. 9. 1778 im 20. Lebensjahre gestorben.

237. [1] R. J. 51—778.

238. Lebel Gerson[1],

Witwer, von Nicolspurg. Im Judenspital ab intestato verstorben. Ein majorenner Sohn Joachim. Nach dem Zeugnis des Krankenwarters Beer von Almosen gelebt. 16. März verstorben.

24. März 1778. Johann Michael Mayer.

239. Hodes Wolfin.[1]

Nach beschehener Entleibung und darauf erfolgten Hinscheidens der Jüdin Hodes Wolfin beim rothen Krepsen rückwärts des Hohen Marktes 464 von dem Jud Simon Wolfischen Curator Dr. Lichtenauer bewirkten Auftrag Sperre angelegt. 8 Kinder. Esther verh. in Prag, 25 Jahre alt, Frumit 22, verh. in Fürth, Habert verh. in Böhmen 18, Debora 14, Hitzl 8, Sara 6, Josepha 3, Joseph Jonas 1 Jahr alt. Die Simon Wolfische Tochter mit 3 Kindern nach Fürth abgereist. 2 minorenne Kinder Debora, Joseph Jonas, für welche der Jud Ancello Sorge tragen wird. Dan zwei Dienstboten, Anna Lomann und Rachel Koppel aus Libna samt einem Krankenwarter Baruch Moyses aus Hungarn, welchen das Dienstbotenzimmer eingeräumt.

21. August 1778. Hohenholz.

Inventarium, Kleider 8 f. 46.

6. October 1778.

240. Markus Isak.[1]

Von Lattenbach.[2] Im Judenspital ab intestato verstorben. 1 majorenner Sohn: Daniel Marcus, fürstl. Esterhazyscher Unterthan. Wegen Abgang einiger Verlassenschaft corporum keine Sperre.

21. September 1779. Joseph Eckhart.

241. Jakob Letsch.[1]

Auf dem Hohen Markt bey den 7 Sternen N° 449 (bey Moyses Polack privilegirter Gemeinschächter sich aufgehalten), im Juden-

238. [1] R. J. 57—778. S. Wachstein, II, Nr. 1034.

239. [1] R. J. 121—778. Wiener Diarium vom 21. 8. 1778: Wolfin Hadas, welche in der Melancholie sich selbst verwundet und gestorben.

240. [1] R. J. 103—779. S. Wachstein, II, Nr. 1036. [2] Lackenbach. An einer andern Stelle: aus Mattersdorf. Die Armut des Marcus Isak aus Mattersdorf wird bestätigt von Samuel Wertheimber, k. k. Hofjud, Kurpfälz.-Bayer. Faktor und kursächsischer Hofagent.

241. [1] R. J. 110—779. Letsch = Ledeč, Ort in Böhmen.

spital ab intestato verstorben. Mit Rücklassung einer Witwe zu Tritsch in Mähren. An seine Hinterlassenschaft, so in einer Ober- und Untertuchet, Strohsack und Bettstatt[2] besteht, 11. dieses in Gegenwart des Moyses Polack Sperre angelegt.

5. November 1779. Joseph Eckhart.

Beer Jacob Krankenwarter bittet um Rückerstattung der für den am 3. October 1779 verstorbenen Jacob Letsch gemachten Auslagen.

21. Februar 1780.

242. Rachel[1],

Witwe. Kindsweib bey Leidersdorfer im Weißen Stern Hohen Markt. Im Judenspital ab intestato verstorben. 2 Kinder: Isak Abraham Hirschl und Rosina Abrahamin. Beyde zu Kreuz. Keine Sperre.

20. September 1779. Joseph Eckhart.

243. Wolf Berliner.[1]

Ledig, Bedienter bey Samson Samuel Wertheimer auf dem Hohen Markt beym Weißen Stern No 463. Im Judenspital ab intestato verstorben. Keine Sperre.

15. März 1779. Joseph Eckhart.

244. Abraham Petschotscher.[1]

Nach Aussage einer Jüdin Mayerin[2] und derselben verheiratheten Tochter Levia Leiterstorferin wäre der Verstorbene, sonst zu Preßburg wohnhaft, aus dem Arrest, wo er Schulden halber drinnen lag, entlassen und von der Jüdin Mayerin und ihrer Tochter erhalten worden. In Preßburg in mittellosem Stande eine Frau Kehle, welche Schulden halber sich hier nicht darf blicken lassen, auch Kinder hinterlassen. Sperre an einem Sack.

9. September 1780. Johann Schwarzmann.

---

[2] Diese Habseligkeiten zeigen deutlich, wie fremde Juden, die sich in Wien nicht aufhalten durften, dennoch auf Umwegen, als Bedienstete gemeldet, ihren ständigen Wohnsitz da hatten.

242. R. J. 143—779. Wiener Diarium: Aus Ungarn, 56 Jahre, im Judenspital 1. 9. 1779.

243. [1] R. J. 184—779. Wiener Diarium: 68 Jahre. Hinter dem Hohen Markt.

244. [1] R. J. 7—780. Wachstein, II, Nr. 1039. Über den Namen פשאטש, s. daselbst II, S. 128. [2] Golda Mayer, Frau des Mayer Michael (s. oben Nr. 100), deren Tochter Levia mit Aron Leidesdorfer verheiratet war.

245. Malká Salamonin.[1]

Im Judenspital verstorben. 1 großjähriger Sohn: Salomon Wiener, 1 Tochter, Zierl, verheirathet in Eisenstadt. Der Krankenwart betheuert, daß Malka nichts hinterlassen. Jedoch dann in Erfahrung gebracht, daß Verlassenschaft vorhanden. Ist aber dem Herrn Hofmeister des Klosters Michael Bayerisch Grundbuch[2] zu Währing von dem hiesigen k. k. Landesgericht übergeben worden, weil die Mündl, ledig, Enkelin der Malka und Tochter der Zierl, bey dem Herrn Pfarrer zu Währing im Glaubensunterricht sich befindet und nach Aussage von Zeugen die Großmutter ihr alles vermacht hat.

Verlassenschaft: Zinn, Kupfer, Messing, Wäsche, Kleidung. Von 2 goldreichen Hauben soll Salomon Wiener, nach Aussage der Mündl, noch vor dem Leichenbegängnis die Spizen abgetrennt haben. Nach Aussage der Mündl soll der Sohn auch einen vermeintlich goldenen Becher entfremdet und versezt haben.

Nota über die von der Jüdin Mindl und der Hausmeisterin Hannerl im Gräfl. Gatterburg Garten N° 45 in der Roßau als ihre Gehülfin laut eigener Geständnis vor einem hochlöblichen Stadtgericht mittels Erbrechung eines Kastens herausgenommene Sachen, das Bettgewand über die Mauer geworfen und nach der Stadel dieses Hauses geschleppt.

18: Juni 1780. Salomon Wiener.

Schätzung der der Mindl abgenommenen Effecten 28 f. 51. Bey Salomon Wiener noch Effecten 10 f. 3. Zusammen 38 f. 54.

Daß sich nichts mehr vorfindet, bestätigen: Salomon Wiener, Zierl Schacherles.

246. Löwel Poschan.[1]

In Hungerisch Neustadt ansässig gewester Jud, in Prozeßangelegenheiten hieher gereist. 5. Hornung im Weißen Stern N° 463 des jähen Todes ohne Testament gestorben. 2 Kinder zu Hung.

---

245. [1] R. J. 124—780. S. Wachstein, II, Nr. 1038. — Malka ist die Frau des Krankenwärters Salman, der im Jahre 1750 im Alter von 77 Jahren gestorben ist. Ihre Tochter war Mindl = Minga Beer, Frau des Krankenwärters Beer Jakob. S. oben Nr. 188. [2] Michelbeuern.

246. [1] R. J. 33—781.

Neustadt: Charlott 15 Jahre und die mit Abraham Postelberg verh. Reßl 22 Jahre. Witwe: Zipperl. Sperre an einer kleinen Kammer, 9. Februar 1781. Johann Schwarzmann.

Curator ad actum: Dr. Schwabl.

Inventarium: Baargeld 11 kr. Wäsche, Leibeskleidung.

Der Bruder des Verstorbenen, Moyses Poschan, gibt an: Baargeld soll 31 f. betragen haben, ist aber von Joseph Trebitscher zur Leiche verwendet worden, wovon noch 11 kr. vorhanden.

Die Verlassenschaft dem Leb Moyses, Bedienten bey Salomon Lefman Herz[2], gegen Recognition übergeben worden.

16. November 1781. Johann Schwarzmann.

247. Isaias Gerstl.[1]

Von Preßburg. Im Judenspital ohne Testament gestorben. Nach der Aussage dessen Vetters Koppel Drach[2], beym Weißen Stern wohnhaft, 2 Kinder in Ofen. Ein wenig Kleidung zurückgelassen. Sperre in Gegenwart des Krankenwarters Eheweib.

Lizitationsrest 7 f. 49. Dem Schatzmeister für Schätzen und Ausrufen 1 f., bleibt 6 f. 49.

28. März 1781. Andreas v. Jolliot.

248. Lebel Juda.[1]

Aus Eisenstadt. Im Judenspital ohne Testament verstorben. Wittwe Esterl in Wimpassing. Keine Sperre.

27. Juli 1781. Andreas von Jolliot.

249. Libalea.[1]

Beym Weißen Stern N° 463 am 28. July verstorben. Ohne Testament. Ihr Mann: Salomon Selges.[2] 7 großjährige Kinder: Jakob, Wolf und Selges, Hendl verheirathet in Prag mit Löbl Hirschl, Reichl verheirathet in Prag mit Israel Pondi, Malcha mit Simon

---

[2] Später Edler v. Herz. S. über ihn Wachstein, II, S. 461, Anm. 3.

247. [1] R. J. 79—781. [2] S. seinen Nachlaß Nr. 260. Löw Jacob Eskeles testiert ihm, als seinem Angestellten, einen Betrag (מתנה הגונה).

248. [1] R. J. 102—781.

249. [1] R. J. 106—781. Libin Lea. [2] Wird sonst Selckes genannt. Er ist Juwelenhändler. Wird (1763) im Testament Löw Jacob Eskeles, mit dem er Geschäfte machte, angeführt, dann als Schuldner im Nachlaß der Rosa Eskeles (1769).

Herschl Porgel in Prag, Pela mit Bernard Benjamin in Straßnitz in Mähren. Sperre in Gegenwart des Witwers.

Nach meinem verstorbenen Weib Lea Libin hinterlassene Effecten: Kleider 72 f., Leichunkosten 225 f., Grabstein 60 f., Medico, Barbier, Apotheker 25 f. Summa 310 f. Es ist die Sperre angelegt worden, aber so wenig geblieben, daß die Abhandlung sich nicht lohnt, besonders da ich die Leichenkosten aus eigenem bestritten habe.

5. April 1782. Salomon Selges.

250. Samuel Brodt.[1]

Samuel Schachter, eigentlich Brodt, N° 450 auf der Fischerstiegen gratis auf dem Boden bey David Mendl Traiteur gewohnt. Witwe: Rachel. 4 Kinder. Aus erster Ehe: Anna 23 Jahre, Magdalena 20, beyde in Mähren. Aus der zweiten Ehe: Lebel Samuel Brodt 17 Jahre alt, Katharina Brodt. Nächste Verwandte: David Mendl Traiteur. Ins Judenspital gebracht.

26. September 1784. Johann Michael Lenz
Sperrcommissär.
David Mendl Traiteur als Zeuge.

251. Bernhard Lazar Jeiteles.[1]

Ledig, von Preßburg hergereist. Im Judenspital am 29. October gestorben. Keine Sperre.

4. November 1784.

252. Baroch Frankfurter.[1]

Am 22. März 1785 im Judenspital gestorben. Von Almosen gelebt. Nichts hinterlassen.

8. April 1785.

253. Joachim Abraham.[1]

Gewester Kellner beym Juden Löw Hotzenblotz. Beym weißen Stern 463 hinterm hohen Markt 19. August 1785 gestorben. Witwe: Sara Joachim. Kinder: Veronica Joachimin 5 Wochen alt. Verwandte:

---

250. [1] Mgstr. Abhdlg. 2683—784.
251. [1] Mgstr. Abhdlg. 3233—784.
252. [1] Mgstr. Abhdlg. 789—785.
253. [1] Mgstr. Abhdlg. 2010—785.

Löw Hotzenblotz bey 3 Laufern in der neuen Gasse in der Leopoldstadt als Gerhab vorgeschlagen. Keine Sperr.

27. August 1785. Johann Anton Haberl.
Gottlieb Susman[2] als Zeug.
Isak Asulay als Zeug.

254. Haya.[1]

Aus Bischan[2] in Hungarn bey der Schwarzen Bürsten 470, Bettlerin, 26. August 1785 gestorben. Sollen 2 Kinder in Hungarn vorhanden seyn. Nichts hinterlassen.

Johann Michael Lenz.
Emanuel Moses[3] Juden Traiter als Zeug.
Maria Lenochin als Zeug.

255. Benjamin Isaac.[1]

Aus Kobelsdorf.[2] 25. September 1785 im Judenspital gestorben. Seine Frau Bella in Diensten bey dem Rabbiner zu Kanischa in Hungarn. 2 großjährige Kinder: Isaak, ledig, Süsel verh. Leblin beyde in Kanischa. Nichts hinterlassen.

29. September 1785. Johann Anton Haberl.

256. David Preysach.[1]

Witwer. In Preßburg wohnhaft gewesen. Hier Nr 145 neben dem Heyligen Kreuzerhof beym Vattern Preysach[2], auch Jud, aufgehalten. Kinder in Preßburg. Nichts hinterlassen.

13. Dezember 1785. Johann Florian Levin.
Benedict Breisach als Zeug.
David Isaac aus Eisenstadt als Zeug.

---

[2] Sohn des Gerson Susmann. S. oben Nr. 171.

254. [1] Mgstr. Abhdlg. 2028—785. [2] Vielleicht Pischtjan = Pöstyen, berühmter Kurort in Ungarn. [3] Findet sich in der Toleranzliste des Jahres 1787 bei Jeiteles, die Kultusgemeinde der Israeliten in Wien S. 41.

255. [1] Mgstr. Abhdlg. 2313—785. [2] Kobersdorf in Ungarn.

256. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—2882—785. Begegnet uns 1781 im Preßburger Gemeindebuch. Isac David Preysach ist 1831 Vorsteher der Preßburger Gemeinde. [2] Wohl der hier unterzeichnete Benedict Preysach. Im Jahre 1734 bewirbt sich Wolf Preysach um das Wohnrecht in Eisenstadt für seinen Bruder Bendet.

257. Michael Mayer.[1]

Am 4. November 1785 gestorben. Frau: Sara Mayerin. Nichts hinterlassen.

Samson Löw Wertheimer[2]: Der verstorbene Mayer Michael logirte in der Wohnung bey den 7 Sternen (wo ich auch wohne), hat oftmals mich besucht und seine Armuth geklagt. Sein Schwiegersohn Aron Leidesdorfer[3] die Begräbnisunkosten bezahlt. Löw Susman[4]: Nachdem ich den Mayer Michael fleißig besucht, habe ihn unterstützt.[5]

5. November 1785.

258. Lebl Isak.[1]

Instruktor von Eisenstadt, ledig. 4. Februar 1786 im Judenspital gestorben.

10. Februar 1786. Johann Anton Haberl.

259. Jakob Hirschel[1],

aus Kitsee. Nichts hinterlassen. David Joseph Wertheimer[2] hat die Krankheits- und Leichenkosten bestritten.

14. September 1786.

260. Koppel Trach.[1]

Beym weißen Stern am 6. Dezember 1786 gestorben. Witwe: Michaele Trach. Sohn: Elias. Vermögen 34 f. 35.

12. Dezember 1786. Johann Michael Lenz.

הק׳ משה ליב האמישלאק שוחט דמתא בווינא אליש צ״ל.[2]

Jakob Salmon Schunvu.[3]

---

257. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—2961—785. [2] Nr. 56. [3] S. Nr. 138. [4] Sohn des Gerson Susman Nr. 160 und 171. [5] Diese beiden Bestätigungen sind durch die Ähnlichkeit der Namen irrtümlich in diesen Akt gekommen. Sie gehören in den Akt Mayer Michael (Nr. 100).

258. Mgstr. Abhdlg. 2—215—786.

259. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—1839—786. [2] Als Vorsteher der Chewra Kadischa.

260. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—2465—786. S. Testament des Löw Jakob Eskeles (Nr. 284), oben S. 240, Nr. 247 und Wachstein, II, S. 298. [2] Moses Löb Hammerschlag. [3] ?

261. Simon Mayer.[1]

Schneidergesell. Im allgemeinen Krankenhaus 8. Februar 1787 gestorben. Nichts hinterlassen.

23. Dezember 1787.

262. Samuel Bernart Kohn.[1]

Rabbiner von Trebitsch. Bey der goldenen Kron 606 am Graben bey der Jüdin Blümle Baruch[2] in Dienst gestanden, auch da gestorben 9. April 1787. Witwe wohnhaft zu Trebitsch. Nichts hinterlassen.

13. April 1787.

Johann Michael Lenz.
Wolf Pollak Zeug.
Blümle Baruch Zeugin.

263. Aaron Moyses Hönig.[1]

Gewesener Bankalgefälle- und Hauptsiegelamts-Director. Verheirathet. Wohnung am Peter No 578, gestorben beym goldnen Fassl No 83 nächst der Währinger Linie am 27. August 1787. Witwe: Veronica.[2] 10 Kinder. Großjährig: Enoch[3] Hönig wohnhaft Weihburggasse im v. Sartory Haus, Mayer, Lazar[4] und Hirsch[5] Hönig wohnhaft auf dem Peter 578 und alle privilegirte Großhändler und Bankisten, Leo Hönig, Benjamin Hönig[6], Regina verehel. Kohen[7] zu Triest, Karolina verehel. Israel[8] zu Pest in Hungarn, Anna Hönig[9]

---

261. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—484—787.

262. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—913—787. Er unterschreibt 1773 das Protokoll der Chewra Kadischa: שמואל כהן מטרעביטש S. Wachstein, Ch. K. 27. [2] Frau des Löwl Baruch (Nr. 226). Wohl ihr Hausrabbiner.

263. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—2137—787. Das Rubrum: Moyses Aron Hönig. Im Akt: Aron Moyses Hönig. Er unterschreibt: Aron Moyses Löbl. Der Vater war schon Pächter des Tabakgefälles. [2] Unterschreibt: Freytel Hönig. Sie ist am 24. April 1796 gestorben. [3] Später Enoch Hönig v. Hönigshofen. 1791 geadelt. [4] 1791 geadelt. Seine Frau war Amalie, Tochter des Löbl Baruch, in der Sperr-Relation oben S. 224 Meyle genannt. [5] Hermann v. Hönigshof, in der Familienliste seines Bruders (1793) als ledig angegeben. [6] Aus dem Judentum ausgetreten, geadelt, trägt er den Namen Cristoph Binnenfeld. 20. 11. 1775 meldet die Landesstelle (Mähren), daß Benjamin Hönig das Christentum annehmen wolle. Seine Frau ist die Tochter seines Oheims Israel Hönig. Müller, 148. [7] Philipp Kohen. [8] Israel Abraham. [9] Frau ihres Vetters Joachim Israel Hönig.

vereh. Hönig im Hohenfeldischen Haus 1157. Minderjährig: Elias Hönig[10] 17 Jahre. Zum Vormund bestimmt Enoch Hönig und Veronica Hönig.

Franz Heinrich Junge Magist. Sekretär.

Isak D. Schlesinger als Zeuge.

Erbserklärung simpliciter et absque beneficio legis et inventarii. 4. September 1787.

Vermögensausweis: Baargeld 12.254 f. 54, Schulden und Obligationen 340.458 f. 21. In der privil. Mährischen Lehnbank 55.382 f. 12. Verlorenes Vermögen in der Mährischen Lehnbank 45.998 f. 26¼. Pretiosen, Gold und Silber 5360 f. 24. Kleidung und Wäsche 215 f. 30, Lein- und Bettgewand 76. An Hausgerätschaft in der Stadt und im Gartenhaus[11] 954 f. 40. Kirchensachen 120 f. Pferde und Wagen 268 f. 30. Wein 803 f. 50. Haus in Göding 5714 f. 28. Tabakgefällantheil 7734 f. 33¼. Bankaldirektionsantheil 765 f., hievon Abzug Taxen und Stempel 10 f. 53, bleibt 8488 f. 40. Summa 430.115 f. 30⅛.

Abzuziehen: Fromme Vermächtnisse 6500 f., Leich, Krankheits, Gerichtskosten 9737 f. 30, das Haus zu Göding 5714 f. 28, ebenso Haus in Brünn 3650, zus. 25.601 f. 48, bleibt 404.513 f. 42⅛. Mortuarium 6741 f. 53, Sperrgebühr 6 f., Gerichtskosten dürften betragen 400 f., Erbsteuer, da die Witwe von den legirten 100.000 f. nur den Fruchtgenuß hat, so können auch nur von denen Interessen die Sterbekreuzer zu entrichten sein, mit 7147 f. 53, bleibt 397.365 f. 49⅛.

Ab die profanen legata mit 114.432 f. 54, bleibt den Universalerben 282.932 f. 55⅛. Diese unter 9 Erben verteilt, beträgt der 9. Theil 31.436 f. 59⅑.

Aus dieser Verlassenschaftsmasse kommt noch die Contribution zu Prag für 2 Quartale pr. 558 f.

Schuldner: Philip Kohen[12] 6. Nov. 1786 25.000 f., Israel Abraham[13] 20.000 f., Joachim Israel Hönig[14] 20.000, Mayer Israel Hönig.[15]

---

[10] Später Ernst Hönig v. Hönigshofen. [11] Das Haus zum Goldenen Faßl an der Währinger Linie, zum Sommeraufenthalt bestimmt. [12] Schwiegersohn des Aron Moyses. [13] Ebenfalls der Schwiegersohn. [14] Neffe des Aron Moyses und auch dessen Schwiegersohn. [15] S. Wachstein, II, Nr. 1046.

Zwischen Aron Moyses Hönig, seiner Gemahlin Veronica geb. Mayer, dann seinen Kindern als Ennoch, Mayer, Lazar, Hirsch, Löw, Elias, Regina vereh. Cohen, Charlotta vereh. Israel und Anna vereh. Joachim Hönig Erbvertrag.

Die der Mutter dd. 25. Juni 1785 zugewiesenen 50.000 f. werden sie nach dem Tode der Mutter an die Erben vertheilen. Außer den 50.000 f. soll sie noch 100.000 f. bekommen. Ein Sohn Benjamin unwissend. Wenn er zum Vorschein kommt, soll er strictissima legitima behandelt werden.[16] Dem Armeninstitut in Wien 1000 f., dem Normalschulfond 500 f., an seine armen Freunde und Verwandten 2000 f. von der Hand ausgetheilet; durch 3 Jahre sollen in verschiedenen Synagogen für seine Seele die Gebete verrichtet werden, legirt dafür 3000 f., den Domestiken und sonstigen Livrédienern jedem ein ganzes Jahrgehalt. Das übrige soll unter seine Kinder zu gleichen Theilen vertheilt werden, maßen er diese Kinder zu Universalerben eingesetzt.

6. August 1787.

Israel Löbl Hönig[17]
als Zeug,
Abraham Israel
als Zeug.
F. J. Haim v. Haimhoffen
als Zeug.

Aron Moyses Hönig,
Veronica, Enoch, Mayer,
Lazar, Hirsch, Löw, Regina,
Charlotte, Anna.

Die Brüder Israel und Aron Moyses Hönig besitzen ein Haus in Prag. Die Erben nach Aron Moyses verkaufen ihren Antheil an Israel Hönig für 3000 f. Verkaufscontrakt Wien 2. November 1789.

Israel Hönig Edler v. Hönigsberg
k. k. N. Ö. Regierungsrath, Bancal-
Cameral-Tabakgefäll Director.

Enoch M. Hönig.

---

[16] Vom 13. 4. 1779 liegt eine Verschreibung vor, in welcher sich Aron Moyses verpflichtet, für den Benjamin Hönig, nunmehr Christoph Binnenfeld, resp. für dessen Kind, ein Abschiedsquantum per 9000 fl. zu erlegen. [17] Bruder des Aron Moyses. S. unten seine volle Unterschrift. Näheres bei Wachstein, II, S. 527.

Ich habe mit Bewilligung der Vormundschaft das meinem Bruder Ernst Hönig von Hönigshofen in sein Eigenthum übergebene Haus zu Göding um 6000 f. verkauft.

4. April 1793. Enoch Hönig v. Hönigshofen.

264. Samuel Goldschmid.[1]

Ledig. In der Stadt. K. k. Salzdirector in Galizien und k. k. Hofagent, N° 1175 am Graben 9. October 1787 gestorben.

12. October 1787. Franz v. Paula Siberer
Magistrats Sperr Commissär.

Testament.

Außer Nathan Adam Arnsteiner[2], dem ich 7000 f. schuldig bin, bin ich niemandem schuldig. Vermache Herrn Nathan Adam Arnsteiner als Bezeugung meiner Freundschaft den in der jüdischen Fleischkreuzerpachtung in Galizien mir gehörigen Antheil. Mein Sozietätscontrakt soll ihm nach meinem Tode ausgefolgt werden. Dem Armeninstitut in Wien 50 f., dem Normalschulfond 50 f., dem Bedienten Franz Reschnischek nebst seiner Livré 100 f., meinem Kutscher Jacob 100 f., dem Bedienten Carl Dutschnik 25 f. Zur Erbauung des neuen Judenspitals in Wien 500 f., dem Dr. v. Humburg 500 f., Herrn Zeller Chirurgus 200 f., Hr. v. Rechtberger 100 f., obwohl ich für ihre Visiten jederzeit bezahlt habe. Meine Geschwister Berl vereh. Friedländer, Henriette Goldschmid, Devora vereh. Fridburg, Rebeka vereh. Ezechiel zu Universalerben. Herrn Joseph Haim v. Haimhofen zum Executor Testamenti und für seine Mühe 100 Dukaten.

Wien 5. October 1787. Goldschmidt.
Carl Lincke als Zeuge.
Josef Wratil als Zeuge.

265. Wolf Salomonowich.[1]

Bereits vor 3 Monaten gestorben. Aus Mada in Ungarn. Im Jahre 1777 auf der Fischerstiegen bey dem Juden Traiteur David

264. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—2450—787. [2] S. oben Nr. 70.
265. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—3097—787.

Mandel gewohnt. Bey Friedrich Vogel eine Partie ung. Wein zu Ostern niedergelegt. Auf Ansuchen des Moses Israel Pollak zu Dreßden mit Verbot belegt, für 304 Thlr. 18 Pf. öffentlich verkauft. Besaß hier kein Vermögen.

22. Dezember 1787.

266. Jakob Ufenheimer.[1]

Im Nadlinger Haus Nr 4 in der Leopoldstadt am 6. Januar 1788 gestorben. Witwe: Eleonora. 3 großjährige Kinder: Göz, Joseph, Abraham, alle 3 in Innspruk. Nichts hinterlassen. Keine Sperr.

15. Januar 1788. Joachim Anton Haberl.
Isaak Löw Oppenheimer[2] als Zeuge.
Samuel Lebel Schreiber als Zeuge.

267. Salomon Löbl.[1]

Aus Lackenbach. Im Judenspital am 17. Januar 1788 gestorben. Schwester Zera: zu Lackenbach. Nichts hinterlassen.

26. Januar 1788. Johann Baptist Walle.
Beer Jakob als Zeuge.
Juda Friedmann Rosenbaum als Zeuge.

268. Perl Levi[1],

aus Kunitz in Mähren. Im Gundermanisch Haus No 453 auf der Fischerstiegen am 12. September gestorben. Vater des Verstorbenen: Hirschl Levi.

Bargeld 14 f. 57. Summa des Nachlasses 32 f. 27.

16. November 1788. Johann Michael Lenz.
Ber Jacob Geduldig[2] als Zeuge.

---

266. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—148—788. Über die Familie Ufenheimer s. Tänzer, Geschichte der Juden in Hohenems, 315. [2] S. oben Nr. 60.

267. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—256—788.

268. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—3163—788. Berl Levi. [2] Der oft genannte Krankenwärter Ber Jacob erscheint hier zum erstenmal mit dem Familiennamen Geduldig.

269. Simon Mayer.[1]

Juden Trakteur. No 463 in der Stadt am 13. Januar 1789 gestorben. Witwe: Juditha.[2] 4 Brüder: Lazarus, Jakob, Erasmus, Elias. Schwester: Magdalena verh. Rechnitz. Vater: Joseph, Mutter: Yigara, alle in Jamnitz. Sperr 15. Januar 1789.

16. Januar 1789. Johann Pragner Sperrcommissarius.
Gabriel Schick als Zeuge.
Joseph Lemann als Zeuge.

Erbserklärung 19. April 1789 simpliciter als Universalerbin Judith Mayerin.

Vermögensbekenntnis. Bar 5 f. Aktiven: Herr Schönthal in Proßnitz, Michel aus Plotz, Isaak Rotschitz, Joachim Levi aus Eisenschitz[3], Nathan Loschitz, Hirsch Troppau[4], Anschel Kollin, Hönich Jamnitz, Elias Jamnitz, Franz Abbel aus Proßnitz, Mayer Trenschin, Frau Bela aus Holischau, Salomon Teltsch, Abraham Teltsch, Beres aus Jamnitz, Isaak Polliz, Mandel Blin aus Proßnitz, Isaak Dresnitz, Jakob Loschitz, Löbl aus Jamnitz, Josef Abbel aus Proßnitz, Ester aus Nikolsburg, Isaac Eisenschitz, Abraham Triescht, Zabel aus Petschneudorf, Manes aus Nikolsburg, Isaak Wolf aus Rendek, Elias Machelop aus Wimpassing, Löbl Bettelheimer aus Preßburg, Aron Salomon aus Ofen, Isaias aus Lackenbach, Salomon Kohen aus Ofen, Josua aus Jamnitz, Isaak aus Prenslau, Koßman aus Preßburg, Isaias aus Proßnitz, Herling von hier, Mandel Schosburg aus Preßburg.

Unrichtige und zweifelhafte Aktiven: Joachim und Isaac aus Proßnitz, Lazarus Jamnitz, Joseph Mayer Jamnitz, Wolf aus Toplischaun[5], Joachim aus Rausnitz, Schauel aus Hotzenplotz, Sachar Khue aus Prag, David Gebitsch, Lazarus Weinreb aus Hollischau, Joche, Joachim aus Madersdorf[6], Philipp aus Neuhaus, Salomon Kollin aus Proßnitz, Benisch aus Jamnitz, Hönich aus Preßburg.

---

269. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—293—789. [2] Vertrag vom 9. Marcheschwan 5533 = 5. November 1772: Vor uns Zeugen kam Herr Simon, Sohn des Joseph Jamnitz, und sagte: Schreibet und gebet in Handen meines Weibes Rachel Itel, Tochter des Abraham, daß ich vermache 700 fl. über des Trauscheins, so sie schon längst von mir hat im Betrage von 200 fl. Zusammen 900 fl. Marcus Kremsier, Moyses Sohn des Löw. [3] Eibenschitz. [4] Wohl Hirsch, Sohn des Löwel Baruch, in Troppau. [5] Tapolcsány in Ungarn. [6] Mattersdorf in Ungarn.

Eingegangene Aktiven 3323 f. 56. Zweifelhafte 643 f. 37. Summa des ganzen Nachlasses 4027 f. 33.

270. Joseph Löwel.[1]

Handelsjud, ledig. Im Judenspital am 3. Dezember 1789 gestorben. Aus Mogendorf.[2]

11. Dezember 1789. Joseph Frid. Reuth.
Ber Jakob Geduldig als Zeuge.
Jakob Engel als Zeuge.

271. Ferdinand Löwel.[1]

Handelsjud, ledig. Aus Karlstadt in Hungarn. Am 16. Dezember gestorben. Vater: Josef Löwel in Agram. 3 Geschwister: Joseph Mayer, Baruch Mayer, Jakob Mayer zu Karlstadt.

24. Dezember 1789. Joseph Frid. Reuth.

---

270. [1] Mgstr. Abhdlg. 2—3561—789. S. oben Nr. 224. [2] Magendorf in Ungarn.
271. [1] Mgstr. Abhdlg. 2–3680—789.

EHEVERTRÄGE.

272. Wolf Emanuel Oppenheimer.[1] Rebecca Mayer Mannheim.

4 Blätter; geheftet. Zwei Siegel: 1. Bock, I. L. (Isaac Leidesdorf), 2. Löwe, darunter Eimer, L. C. (Löw Craylsheim). Errichtet in Wien 1719, August 16.

Pro attestati Memoria.

So vor uns Endes benannten Zeugen passirt, am Mittwoch den 1t Tag im Monath Elul anno 5479 zu Erschaffung der Welt, zur Zahl, so wir hier in der Stadt Wien zählen: wie vor uns erschienen Rabbi Wolf, Sohn des Rabbi Möndel Oppenheimer, zu uns sagend: Seyd auf mich Zeugen und kaufet von mir mit dem feuerl. Kauf durch des Mantelgrifs[2], und schreibet auf das allersicher- und kräftigste, und auf diejenige Art, wie es am besten hülflich, unterschreibet und behendiget solches zu Händen meines Weibes Rebecca, Tochter des abgelebten Rabbi Mayer Mannheimb seel. Gedächtnis, daß es in ihren, ihrer Erben auch Bevollmächtigten Händen seye, zum Beweiß, faveur und Bezeugnuß, endlich daß ich mich mit guten Willen ohne geringsten Zwang oder Drang, sondern mit ganzen Herzen und eigenen Begehren, mit guten und ruhigen Nachdenken bewilligt, und bekenne vor euch dato, gleich ein solches vor einem hohen und vornehmen Gericht bekennen sollte, mit meinen gerechten, beständigen und rechtferttigten Bekentnis, nicht mit Juramentirung und Ertrug, von heutigen Dato in Ewigkeit

---

272. [1] S. Nr. 15, 16 und unten das hebräische Original Nr. 2. [2] Nach talmudischem Recht ist man erst dann Eigentümer eines Gegenstandes, wenn man ihn in seinen Besitz gebracht hat. Der verkaufte oder überwiesene Gegenstand muß in den Besitz des anderen übergegangen sein, damit der Kauf oder die Über-

davon abzustehen, wie daß es wahr seye, daß von iezo an, mit oberwähnten Mantelgriff, nach Gebrauch unserer Gelehrten seel. Gedächtnis, ich mein Weib Rebecca über denjenigen von mir in den Händen habenden Haupt Verschreib- und Vermehrungs Staar[3], welcher 100 Gewichte Silber beträgt, annoch vermehre und zwar daß wan ich /:Gott verhüte es:/ in dem ersten Jahr nach meiner Hochzeit stürbe und sie keine lebhaften Erben von mir haben sollte, alsdan sie wegen ihr verschriebene Heyrath- und Vermehrungsguth vier und dreißig Tausend Gulden in kays. Münz, in baaren nehmen und überkommen solle. Wann, auch Gott bewahre, ich in dem andern Jahr meiner beschehenen Heyrath stürbe, sie wegen verschriebenen Heyrath- und Vermehrungsgut nur die Helfte Vermehrung[4], in allen aber drei und vierzig Tausend fünf Hundert Gulden nehmen solle, und wan aber ich, Gott bewahre, in den dritten Jahr und von dannen weiter bis ewig, sterben sollte, so dan sie wegen verschriebenen Heyrathgut und völligen Vermehrung zusammen Ein und fünfzig Tausend Gulden kays. Münz zu nehmen haben solle. Dieses ist alles zu verstehen, wenn sie keine lebhafte Erben von mir hätte. So sie aber einen lebhaften Erben von mir haben sollte, als dan seynd alle Jahre gleich, daß wenn ich auch, Gott behüte, in ersteren Jahr nach meiner Hochzeit und von dannen weiter stürbe, sie wegen verschriebenen Heyratsgut und Vermehrung in allem fl. 51000 haben solle, jedoch aber daß sie von ihrem Vermehrungsgut, so nur ein lebhafter Erbe von mir hinterlassen wurde, fünftausend fünfhundert kays. Münz, zu zwey und mehr Erben aber Sieben Tausend fünfhundert Gulden kays. Münz zurücklassen solle, und wenn alsdann einer der Erben abstürbe, der lebendige Erbe den Todten erben solle; so aber, Gott bewahre,

---

weisung rechtskräftig werde. Das tritt auch durch die Form eines Tauschgeschäftes ein, indem der Käufer oder Empfänger dem Verkäufer, beziehungsweise Geber einen Gegenstand übergibt. Hat dieser den Gegenstand in Empfang genommen, dann ist auch von Seiten des Käufers, ohne daß die gekauften oder überwiesenen Gegenstände vorliegen, die Besitzergreifung als vollzogen zu betrachten. Der Käufer überreicht demnach dem Verkäufer gewöhnlich ein Tuch, oder läßt ihn seinen Mantel ergreifen. Hier tun das die Zeugen als Bevollmächtigte der Braut. S. Qiddušin, I, 6. Baba Mecia, 46 ff. [3] Ehevertrag, כתיבה und תוספת כתובה. [4] Die Frau erhält ihre eingebrachte Mitgift und in der Regel noch die Hälfte derselben als »Widerlage«.

alle abstürben, so soll ihr dasjenige, was sie denen Erben, wie obgedacht, zurückgelassen, nebst denen Zinsen, welche darauf angeloffen, wiederum zurück gegeben werden; auf alle Art und Weise aber, es sey in denen Jahren, wo sie ihr Vermehrungsgut zurücklassen müßte, oder in denen Jahren, wo sie es überkommet, oder auch sie hätte lebhafte Erben von mir oder nicht, ihre Kleider, Weißzeug und Pretiosa, so sie zu tragen pfleget, auch der Vertrauungsring und goldener Gürtel, so ich ihr gegeben, am ersten, ohne abzug oder Decourtirung von ihrem verschriebenen Heyrath- und Vermehrungsgut überkommen, nicht weniger zu ihrem Wittibsitz in einem meiner Häuser in Frankfurth oder Mannheimb haben, oder aber meine Erben eine andere Wohnung zu ihrem Wittibsitz nach Standesgebühr zu miethen schuldig seyn sollen. Und dieweilen unsere jüdische, durch unsere Gelehrteste gemachte Ordnung mit sich bringet, daß die Verschreibung aller Heyrathsbriefe in der Summa gleich seyn sollen, mithin habe ich dieses dem Heyraths und Vermehrungsbrief beyzusetzen, wie gemeldet, mich entzogen, von iezo aber mit oft erwähnten Mantelgriff habe ich mein Weib Rebecca 4 Ellen Grundstück in meinem Hof geschenkt[5], als ein Geschenk von einen gesunden und vernünftigen, nicht aber als wie von einem kranken Menschen, und durch erwähnten Mantelgriff gewalt- und bevollmächtige ich sie auf alle mein Haab und Güter, diejenige, welche ich unter dem Himmel besitze und bereits gekauft habe, oder künftighin kaufen werde, auch solche Güter, welche Risico zu gewarten haben oder nicht, alles dasjenige sey ihr umb obberührte Summa des Heyraths und Vermehrungsgut verpfändet und verschrieben, ja sogar von dem Mantel auf meinem Leib, es sey bey meinen Leben oder nach meinem Tod, von heut dato an bis in alle Ewigkeit abgeführt und bezahlt werden solle, und in so lange daß dieser Staar oder Obligation vorhanden und nicht gerichtlich cassirt und annullirt, oder kein Gegenquittung darauf geschrieben ist, weder ich noch meine Erben oder sonsten ein Mensch in der Welt auch mit einem Juristen-Jurament zu sagen nicht beglaubt seyn solle, daß dieser Star ist vernichtiget oder nachgesehen oder bezahlt, auch daß ein andere Verständniß, welche nicht hier gemeldet, hier unterlaufe, oder andere Exzeptionen, wie

[5] Sie hat dadurch von allen seinen unbeweglichen Gütern Besitz ergriffen.

sie auch immer seyn möge, aufzubringen und zu machen, sondern au contraire immer und in Ewigkeit sie mein Weib Rebecca ihre Erben und Bevollmächtigte auf mich, meine Erben mit einem mindest. Wort, ohne Eyd oder Schwur, oder auf sich genohmenen Bann auf alle obemeldte, alle diesen Inhalt und Verständnis auf das allerkräftigste beglaubt seyn solle, und von dato an begebe mich der Wiederrufung coram Notario und Zeugen, verwerfe auch solche, die hirzu gebraucht würden, auf das allerhöchlichste nach Gesaz und Ordnung unserer Gelehrten, dieser Star soll auch nicht verworfen werden, weder durch eine Unrichtigkeit oder zweydeutige Auslegung, sondern alles zur Sicherheit und Bekräftigung meines Weibes Rebecca ausgeleget werden solle, und kraft dieses Star hat sich obligirt obbemeldter Rabbi Wolf, nicht wie eine erdichtete Schrift oder Formular, sondern als all denenjenigen kräftigsten Verschreib- und Heyrathsbriefe, welche unter uns Juden nach unserer jüdischen Lehre gewöhnlich gültig zu halten. Wir haben auch von Rabbi Wolf, Sohn des Rabbi Möndl Oppenheimer, zu seinem Weib Rebecca, Tochter des Rabbi Mayer, den würklichen Kauf mit einem Werkzeug des rechtmäßigen Verkaufs[6] und Bewilligung empfangen, auf all diejenige, was oben enthalten und beschrieben ist, alles wahr und bestättiget.

Pincus der Sohn Jacob Ilwa[7] von Brodt dato bey
Rabbi Möndl Oppenheimer allhier in Wien.
Jacob der Sohn des Salomon Teutsch sel. Gedächtnis dato
Schulsinger bey Rabbi Möndel Oppenheimer allhier
in Wien.

Daß selbiges denjenigen von Einem hochlöbl. kais. O. H. M. Ambt pr. decretum unß zugefertigte Hebraische Instrument in das Teutsche übersetzter den wahren Inhalt hat, attestiren hiermit Wien den 18t Juny 1731.

Isaac Leidesdorf.[8]
Löw Crayßheimb.[9]

---

[6] Die oben erwähnten symbolischen Handlungen, durch welche der Verkauf oder die Zueignung rechtskräftig wird. [7] S. oben S. 76 und Wachstein, II, S. 66, Anm. 2. [8] S. Nr. 135. [9] S. Nr. 109.

273. Samuel Emanuel Oppenheimer.[1] Sara Arnsteiner.

4 Blätter. Auf der vierten Seite ist der Heftfaden durch zwei Siegel befestigt: 1. Tierfigur, eine Wage haltend, H. B. (Heinrich Ber). 2. פ״ב״ש בן מהורר מנלי ז״ל. Errichtet in Wien 1725, August 18.

Der da saget am Anfang das Ende, der soll geben einen Namen und Überbleibung zu diesen accords und Versicherungsachen, so zwischen die zwey Theillen bey der Copulirung nemblich der Frau Judith, des Herrn Emanuel Oppenheimbers seine Wittib, und ihren Herrn Sohn alß Bräydicam eines theill, und Herr Isaac Nathan Arnsteiner und dessen Tochter die Braut, Jungfer Sara Anderten theill, verabredet und veraccordirt worden ist. Erstlich ged. Hr. Samuel Oppenheimber hat genommen und hat entsposet die gemelte Jungfrau Sara mit ein Sposring und Beschenkung nach Rechten Moyses und Israel, und sie hat die Entsposung von ihm empfangen, von nun an biß in Ewigkeit sollen sich verhalten lieb und freundlich, und sie sollen nichts versteken und verhöllen diese von diesen und dieser von ihr auch keinerlei Verstekung und Verhöllung in der Welt, sondern sie sollen in ihren Habschafften gleich gewaltigen. Die gedachte Frau Judith Oppenheimberin hat geleistet ihren besagten Hrn. Sohn Samuel zum Heurath Zehen Taussend Reichsthaller sage fl. 15.000 richtig ein jeder Gulden zu fünfzehn Batzen, und darüber hat sie ihm geleistet selbig Interesse, was sie von obiger Summa fructifizirt hat von Zeit des erstlich geschriebenen Heurathscontract biß an heunth den 8. Ellel 485 nach der kleinen Zahl, nach Berechnung à Acht pro Cento nach der Erlaubten Art deren Gelehrten.[2] Summa Betragende 1650 f. Reinisch in Summa Summarum obged. Capital und Interesse außmachende 16.650 f. Nur von dieser Summa würde daß Zehnt decordirt[3], so betraget 1665 f. Reinisch. Die Frau Judith hat auch geleistet Beschenkung von Gold und Gaben Edelgestein, Silber und Goldt auch Galanterien, so ergibig betragen 5388 f. Reinisch, wie solche im nebenseitigen Blat ein jedes à parte spezifizirt und durch Zeugen der Partheien selbst gefertiget seyend, es hat auch die Frau Judith von ihren Söhnen

---

273. [1] S. Nr. 17, 18 und das hebräische Original Nr. 3. [2] Als Gewinnanteil an einem Geschäft. [3] Der fromme Jude widmete den zehnten Teil seines Einkommens den Armen, ebenso den zehnten Teil von der Mitgift. S. oben S. 4.

Hr. Wolf Oppenheimber und Hr. Beer Oppenheimber für sogenannte Außziehungs-Brief an ihre Schnur der Frau Sara procurirt, daß, in Gott verhüttenden Todtfahl, sie schuldig sein, sie außzuziehen mittelst einer rechtmäßigen Ausziehung nach Rechten deren heiligen Thora[4], und sonst, daß sie nicht schuldig sein soll, ihnen einen einzigen Pfennig Werts zu geben, es hat sich auch obige Frau Judith verobligirt und hat darüber einen Versicherungsobligo gegeben, daß sie eine schriftliche Verbindung von ihren Hr. Sohn Elias Hamburger über den erforderlichen Außziehungs-Brief ohne Entgelt verschaffen will, und von ihren kleinen Sohn Abraham, wan derselbe majorenn werden würdt, auch ein derogleichen Außziehungsbrief ohne Entgelt zu verschaffen, wie oben gemeldet. Sie hat auch Ihren Hr. Sohn Samuel ehrbahrlich gekleidet auf Sabat-Feiertägen auch Woche, sie hat auch unterschiedliche Leinenzeug und Weißzeug ehrbahrlich gegeben, obige Frau hat sich verobligirt, ihren Hr. Sohn Samuel und dessen Eheconsortin oder Frau Sara nebst ihren nöthigen Bedienten zwey Jahr die Kost an ihrer Tabel und Wohnung doppelt umbsonst zu geben. Herr Isaac Arnsteiner hat seiner Tochter der Frau Sara eine Summa zu 22.000 fl., jeden Gulden à 15 Batzen gerechnet, geleistet und hat auch ged. Hr. Isaac diejenige Interesse auf diese Zeit von Anfang daß geschribener erster Heurathscontract biß anhero den 8ten Ellel 485 nach deren kleinen Zahl nach berechneter Acht pro Cento jährlich nach Ordnung der Gelehrten seel. abgeführt, so zusammen betragen 2420 fl. Reinisch. Summa Summarum dieses Capitals et Interesse 24.420 fl., jedoch davon würdt decordirt wegen des Zehnt von dieser Summa betragend 2442 fl. Reinisch. Es hat sich Hr. Arnsteiner verbunden, diesen Ehepart[5] zu denen ersteren zwey erzeigenden Kindern, es seyen männlich oder weiblich Geschlechts, jedes mahl 1000 Rthl. zu

---

[4] Die Stelle ist falsch wiedergegeben. Nach mosaischer Vorschrift obliegt einem Manne, dessen kinderloser Bruder gestorben und eine Frau hinterlassen hat, die Pflicht, diese Frau zu heiraten. Weigert er sich, dies zu tun, dann muß er vor der religiösen Behörde der Chaliza sich unterziehen, wobei die Frau ihm einen Schuh auszieht. Nur nach Vollzug dieses Aktes kann sich die Frau anderweitig verheiraten. Damit der Bruder in dem besprochenen Falle keine Schwierigkeiten mache, bestand die Einrichtung, daß die Brüder des Bräutigams vor der Trauung sich schriftlich verpflichteten, gegebenen Falles die Chaliza an sich vollziehen zu lassen. [5] Ehepaar.

geben, aber nach deren erstgebohren zweien Kindern ist er jenen nicht mehr schuldig zu geben, es hat auch Hr. Isaac den Hr. Bräuticam Samuel Geschenknuß von Gold und Gaben von Edelgestein, Gold und Silber und unterschiedliche Galanterien gegeben, welche er gebet bis 5388 fl. nebst denen Bahrschafften, wie es in nächsten Blat spezifizirt ist, gleich wie jener, was von seiten des Bräytigam betraget, es hat auch Hr. Arnsteiner seiner gedachten Frau Tochter Sara mit ehrbare Kleider bekleidet, auf dem Schabet, Feiertägen und Wochen, auch Schleier und Häkel- und Weißzeug nach ehrbaren Stand, es hat sich auch Hr. Arnsteiner verobligirt, diesen Ehepart, in der Stadt Breßlau wohnen zu können, Privilegy zu verschaffen, und ist authentirt, accordirt und außgenommen worden, wie die Vorbehalte deren Kindern God und Reuben[6], wan er nicht in stand wäre, und das Ehepar aldort zu wohnen nicht einwillige, sondern auf eine andere Judenstadt oder Ort ihr Absehen oder wohlgefallen hetten, also seye schuldig Hr. Arnsteiner, dem Ehepart einen Beytrag pr. 1000 fl. wegen Procurirung ihres anständig Wohnungsort zu geben, mehr hat sich Hr. Isaac verbunden, diese Eheparth zwei Jahr die Kost an seinem Tisch und Wohnung doppelt nebst ihren Dienstleuthen zu geben, welche zweijährige Kostjahre an seinem Tisch und verdoppelte Wohnung nebst ihren Dienstleuthen sich anfangen sollen nach denen geendigten Kostjahren bey der Frau Judith. Es ist auch außdrükhlich vorbehalten worden nach denen Maßregeln deren Kindern God und Reuben, wan sich daß Ehepart nicht resolviren solle, bey ihm die Kost zu genüssen, ist ged. Hr. Arnsteiner schuldig, 500 fl. von jedes deren 2 Kostjahren zu bezahlen. Ingleichen hat gemelter Hr. Arnsteiner geleistet an seine Frau Tochter Sara und ihre Erben, welche sie gebehren würdt, eine Erbsobligation derer Helfte eines Männlichen Erbsnehmer, und zwar eines ordinari Sohnes, wie es in denen ersten Heuratscontract zur Versprechungszeit beschrieben ist. In puncto Zwistigkeiten und Gott behüttenden Todtfahl ist also gemacht worden, wan behütte Gott erwähnter Hr. Samuel seiner besagten Frau Sara etwidriges thätte, welches sie nicht ertragen möchte und deren Richtern benöthigt wäre, also ist er

[6] Mit Bezug auf Nr. 32, 20, Qiddušin, III, 4, bei den Bedingungen für einen später eintretenden Fall alle Möglichkeiten klarzulegen.

gleich in Stande[7] schuldig, zu ihrer Nahrungunterhaltung, so lang die Zwistigkeiten dauern, ihr 10 fl. wochentlich zu geben, zugleich ihre Kleider und Galanterien, was zur Leibsanlegung gehört, und soll mit zu Gericht, oder von jeden Theill erkennenden Scheitsmänner[8] in Zeit zwey Wochen, nachdem sie ihm vorfordern würdt, stehen, und, was selbe über diese Strittsache sprechen werden, es bleiben soll. Und nachdem sie Eheleute verglichen sind, soll die Frau Sara wiederum in ihres Manns Wohnung des Hr. Samuel gehen, und welches was von dem ihr gegebenen Nahrungsgeld, dan die Kleider, Galanterien, so zu ihren Leibs Nöthigkeit gehört, Hauben und Zürden, was sie mit sich genommen, soll sie zurückstellen in ihr Manns des Herrn Samuel Hauß. Und in puncto eines Todtfahl, welches Gott bewahren möge, ist also gemacht und accordiret worden: wan Gott behüte Hr. Samuel im ersten Jahr nach der Copulation, ohne lebendige Kinder von seinem Weib der Sara, absterben soll, also solle sie alles dasjenige obige besagte Manßbeygebrachte, auch den Sposring ohne mündeste Vermehrung des Morgengabs zu erheben haben, wan Hr. Samuel inner 2 Jahren nach der Copulation sterben möchte, ohne lebendige Kinder von seinem Weib, soll sie alles beigebrachte und noch die Helfte der Morgengabvermehrung nebst dem Entsposring erheben, wan aber Hr. Samuel in 3ten Jahr weiters, ohne lebendige Kinder von seinem Weib der Frau Sara, oder wan sie ein lebendiges Kind von ihm hat, und er der erstere nach der Entsposung sterben werde, also hat die Frau Sara die ganze Morgengab nebst deren vermehrten Summa, und all ihre Kleider und übriges wie oben gemeldet, was sie zugebracht hat, alles erheben. Und wan Gott verhüte die gedachte Frau im ersten Jahr nach der Copulirung sterben sollte, ohne lebendige Kinder von ihrem Man Samuel, also ist er schuldig der Hr. Samuel, alles was sie zu ihm gebracht wie oben gemeldet, ihren Erbsnehmern zurück zu geben, und wan sie im anderten Jahr nach der Copulation sterben möchte, ohne lebendige Erben von ihrem gedachten Man, ist Hr. Samuel schuldig die Helfte, was sie zugebracht, an ihre Erben zu restituiren, und wan sie im dritten Jahrs auch von 3ten Jahres weiters auch ohne lebendige Kinder behüte Gott sterben sollte, und wan sie von ihren Man Hr. Samuel ein

[7] Sofort. [8] Von beiden Teilen zu wählenden Schiedsmännern.

lebendig Kind bekommet, und auch in ersteren 2 Jahren nach der Copulation Gott behütte sterbete, also wendet sich die Justiz nach denen Sinay[9] daß der Mann das Weib erbet. Und all obiges und jenseitiges haben die Parteyen auf sich genommen zur rechtferttigen mit allen Kräften und Starkheit mittelst scharfen bann, mit Jurament nach Sazung der Tora, mit Handstreich, vollen Werdt und gänzl. Mantlgriff, mit Fertigung aller geheimen Protestat. und Verrichtung über Zeigen, über Protestation und Zwang daß sie bezeigen wolle, und alles ist geschehen nach Rechten deren Gelehrten seel. und alles in formula, und auch nicht also wie ein Concept, und mit Ausnahme nach deren Regeln deren Kinder God und Kinder Reuben, mit all seinen Rechten ohne Überlassung des mündesten Vorbehalts in der Welt. Und zu mehrerer Bekräftigung und Bestärkung haben sich die Partheyen eigenhändig unterschrieben[10] Zeugen. All obiges ist geschehen am Donnerstag den 11. Ellel im Jahr 485 nach der kleinen Zahl, allhier in der kayserlichen Residenz Stadt Wien, und haben wir den Mantelgriff abgenohmen von denen jeden der oben gemelten Partheien zu dem Gegentheill[11] auf alles was oben geschrieben und beschrieben ist, durch ein solches Kleid was recht ist, damit Mantel-Griff abzunehmen, alles geordnet gfertigt und bekräfftigt.

Judith Emanuel Oppenheimb Wittib.
Isaac Nathan Arnsteiner.

Vor uns Endgefertigte Zeugen ist geschehen obiger Mantlgriff und haben sich obige Partheyen aigenhändig unterschrieben alles rechtferttigen und bestättigen, und soll nicht ein Wort oder ein halbes Wort zur Erde verlegt werden, von all dem was oben und jenseits geschrieben und beschrieben ist. Geschehen Datum ut supra hier in der Residenzstadt Wien.

Samuel[12] Schulsinger und Beglaubter bey Hrn.
Wolf Wertheimber.
Pincus Joachim von Tröbitsch.

Wahrhafte Verzeichnuß und Beschreibung, was in diesem Hauptinstrument in puncto Geschenknuß der beiden Partheyen unß

[9] Soll das sinaitische Gesetz zur Anwendung gelangen. [10] Soll nach dem hebräischem Original heißen: links von den Zeugenunterschriften. [11] Für die Gegenpartei. [12] Vgl. Wachstein, II, Nr. 935.

solche specific in dem Nebenblat[13] was jede Galanterie und deren werthschaffen ist, auch andere Sachen, was ged. Ehepaar von beiden Partheyen gegeben worden ist um solche zum Grunde zu wissen und sich darüber die Zeugen und die Partheyen selbst unterschrieben, umb zu bestättigen, diß bekräftigten Briefs folgt nach Ordnung.

Es seindt die Geschenknuß, was die Frau Judith ihrem Herrn Sohn Samuel gegeben hat Ein theill:

1) zu 2 Ring 2 große Steine wügen 13½ Grän	800 f.
2) 12 kleine deto darzu wügen 6¾ Grän d. Gradt à 40 .	101 f.
3) 1 Kastl wügt 17½ Ducaten	70 f.
4) Vor Lichtmeßgeld[14] ein Beutl	50 f.
5) 40 Ducaten, worunter 10 fl. an Groschen	167 f.
6) Zu Schnallen geben 16 Steiner wügen 6½ Gradt à 90 fl.	585 f.
7) ein silbernes Filigran Arbeitskastl	50 f.
8) ein goldenes wügt 22 Ducaten	100 f.
9) ein vierekigtes deto wügt 20 Ducaten	80 f.
10) ein silbernes Servis wügt 3 Markh 5 Loth.	66 f.
11) ein Gold Federnbüchsl	30 f.
12) die Braut Geschenknuß.	441 f.
13) ein Paar Ohrwükhlen[15] wügen 15¼ Grän	1200 f.
14) ein Qallon wügt 7¼ Grän	400 f.
15) ein Uhr	240 f.
16) ein Böthbuch[16]	500 f.
17) ein orrationes Geschenk[17]	415 f.
	5303 f.

Nota deren Geschenknuß des Herrn Arnsteiner seiner Frau Tochter Sara anderer Theill:

1) Ring	950 f.
2) ein Uhr	225 f.
	1175 f.

---

[13] Auf dem folgenden Blatt. [14] Chanukka. [15] Ohrringe. [16] Gebetbuch. [17] Der Bräutigam hielt gewöhnlich einen wissenschaftlich-homiletischen Vortrag vor den Festgästen. Die Vorträge, die einen gewissen Grad von Gelehrsamkeit erfordern, sind naturgemäß oft unterblieben. Die Geschenke an den Bräutigam und auch an die Braut werden jedoch auch heute noch in vielen Kreisen דרשה נעשענק genannt, was hier mit Orationesgeschenk wiedergegeben wird.

Übertrag	1175 f.
3) ein Tabaquier von 24 Ducaten	120 f.
4) ein deto mit Rauten an Gold 19 Ducaten	150 f.
5) Zwei Hemdknöpf	700 f.
6) Braut Geschenknuß	303 f.
7) orrations Geschenk ein Böcher mit Deckel	245 f.
8) giebt an baar Geld zu Erkaufung einer Bibel und was sonsten gefällig damit die 5000 zu completiren . . .	2307 f.
	5000 f.

Judith Emanuel Oppenheimberin Wittib.
Isaac Nathan Arnsteiner.

Samuel, Schulsinger und Beglaubter bey Hr. Wolf Wertheimber.
Pincus Joachim von Tröbitsch.

Daß obstehendes Translatum seinem uns vorgezeigten hebr. original ganz substantios und gleich lautend ist, thun Wür mit unserer Ferttigung himit bekräftigen. Wien den 18t Decembris 1747.

Heinrich Ber . . . .[18]
Philipp Famuluß.[19]

274. Mandel Leiterstorf.[1] Maria Abraham Chon.

2 Blätter. Eingedruckter 15 Kreuzer-Stempel. Errichtet 1765, März 22, in Preßburg.

Verbündnuß zwischen dem Mandel, Sabel Leiterstorfs Sohn, und dessen Jungfrau Braut Maria, Tochter und Weyß[2] des verstorbenen Hr. Abraham Chon aus Hanau. Bey ihrer Copulation sind folgende Punkten verabredet und bedungen worden und in unser, Endes unterschriebenen Zeugens Gegenwart über Punkt für Punkt der würkliche Mantelgriff[3] von beiden Parteyen abgelegt worden. Als erstlich hat Hr. Mandel Leiterstorf sich mit seiner Braut Maria durch einen goldenen Trauring und Copulation nach dem Gesaz Moyses und Israel zur Ehe angetrauet und sie Maria hat auch nach dem gemeinen Brauch die Antrauung übernohmen, wodurch beyde Eheleute von nun an bis ewig ihren Ehestand in Einigkeit fried-

[18] S. Wachstein, II, S. 325, Anm. 3. [19] Der oben S. 255 angegebene פייביש ב' מוהר"ר מנלי. Vgl. Wachstein, daselbst.

274. [1] S. oben Nr. 138, Mendel Leidestorfer. [2] Waise, s. oben S. 190. [3] S. oben. S. 251, Anm. 2.

samer Treue zuzubringen verpflichtet sind. Und ungeachtet vermög allgemeinen Gebrauch eine Abhandlung wegen des frühzeitigen Absterbens des Mannes oder des Weibes errichtet zu werden pflegt, so ist bey diesen Eheleuten ausdrücklich abgehandelt worden, daß sie auf keinerlei Art dergleichen Gebrauch unterworfen seyn sollen; sondern es haben in besten Form Rechtens folgende Punkte alle Zeit zu ihrer Kraft zu verbleiben, und zwar hatte Hr. Mandel Leiterstorf an seine Braut Maria Heurathsgeschenke gegeben, welche in gangbahren Werth Currant 1000 fl. betreffen. Diese haben ihr zu verbleiben, und als ihr Eigenthum gehörig, noch mehr aber über die geschenkte 1000 fl. hat Hr. Mandel Leiterstorf an seine Braut Maria über die allgemeine jungfräulich weibliche Ansprüche oder sogenannte Morgengabe eine Summa pr. 3000 fl. verheißen, und wird verstanden, daß die geschenkte 1000 fl. von den besagten 3000 fl. nicht defalcirt werden sollen, noch mehr aber soll über die 1000 fl. und 3000 fl. alle ihre Kleider, Haußgeräth, Weißzeug, Bett und allerlei, was sie zu ihrer eigenen Persohn gebrauche, ohne daß ihr etwas von denen oft erwähnten 1000 und 3000 abgerechnet wurde, ihr verbleiben soll. Zugleich auch hat Hr. Mandel Leiterstorf sich und seine Nachkömlinge als würkliche Schuldner verbunden, daß nach seinem Ableben dieses sein Weib soll in ihrem wittiblichen Stand freie Wohnung in seinem Hauß zu genießen haben, wofür besagte Wohnung sie gar nicht zu bezahlen hätte, und von der vielmal erwähnten Gebühr nichts abgerechnet werden solle, es versteht sich von selbsten aber, in Fall dieselbe sich wiederum verehelichen sollte, daß die Erben des Hr. Mandel von der freien Wohnung sodan erlediget seynd. Alle die obige Punkten sind nach aller art der Rechten ausgefertiget worden und soll dieses Instrument nicht als ein Formular oder leerer Aufsaz angesehen werden, sondern in besten Form Rechtens nach Ordnung deren weisen Meistern, auch alle die dawider geschehene Zeugenschaft Null, nichts und ungültig seyn soll. Und ist erkauft worden mit einem dazu tüchtigen Kleid, und zu mehrer Bekräftigung hatte sich Hr. Mandel Leiterstorf eigenhändig unterschrieben.

Preßburg den 11. Tebeth 526 nach der jüdischen kleinen Jahrzahl :/das ist/: 22. Marty 1765.

Mandel Sohn Sabel Leiterstorf.

Vor uns Endes unterschriebenen Zeugen hatte der Hr. Mandel Leiterstorf über alle obige Punkten einen würklichen Handstreich und Mantelgriff gethan, und hat sich auch eigenhändig unterschrieben: zum Beweis dessen haben wir uns eigenhändig unterschrieben.

Meyer Barbi[4] Rabiner in Preßburg.
Jacob Joachim Ephraim[5] Schreiber
und beglaubigter in Preßburg.

Dem zu mir vorgezeigten hebräischen originale und zwar durch denen Preßburger Judenrabiner und Beglaubten Colationirt Instrument unter obhabender Eydespflicht in das Teutsch übersetzt habe.

Urkund dessen meine Fertigung.

Wien 9. Marty 1771.

Eug. Rud. Hörzow[6]
kays. königl. Interpret.

---

[4] S. über ihn Weisz, Abne beth ha-jozer, fol. 3 und 39[b] ff. Löwenstein, Nathanael Weil, 74. [5] יעקב חיים סגל מטרעביטש סופר ונאמן. Wird im Preßburger Gemeindebuch öfters genannt. [6] Wohl Horzowitz.

TESTAMENTE.

275. Samuel Oppenheimer.[1]

4 Blätter (Beschreibung s. beim hebräischen Original).

Translatum des Hr. Samuel Oppenheimbers Testaments auß dem Hebräischen in das Teutsche.

Weile ich nun alt bin und meines Tots nicht bewußt, als sammelt euch Söhn und Töchter und Aydambs wie auch Enekhels und vernehmbt die gottfürchtige Lehr wie auch Euer Vatter Samuel.[2] Es soll euch in Augenschein sein, als wan ich stets gegenwärtig wäre, damit als die Forcht auf euer Angesicht seye, umb nichts veränderlichs zu negiren, was ich euch gebitten thue. Ich beschwöre euch durch die größten und stärkesten Schwür auf der Welt, als rechtferdigen und bestättigen meine Red[3] wie weiter folgen würdt, und nicht das geringste umändern. Im Fall es einer veränderlich halten will, er die Unterhand haben soll und meine Erben die Oberhand, es sey auch derselbige ein Sohn, eine Tochter, ein Enkel, er oder sy bei Verlust seines Erbtheils, und von dato an schenke ich und soll sein Theil den andern Erben zu Theil werden vermög unserer Voreltern ihren Rechten, denn mein Wille ist, sie sollen ohne Zank und Strittigkeit leben, sondern in Frieden, denn es beglickht nichts besseres als der Friede und sie sollen sein ein Hauß als wie ein Glied von meinen Gliedern. Einer sagt zu seinen Brüdern: stärke dich. Wür wollen uns stärken, zu sein ein Mann, und einer soll dem andern behülflich sein, als wie der Bruder Azar[4] und der Bruder Samach[4], und soll keine Strittigkeit zwischen ihnen und ihren Kindern seyn.

---

275. [1] S. oben S. 27ff. [2] In Anlehnung an Gen. 49, 2: »Höret auf euren Vater Jakob.« [3] Daß ihr meine Worte aufrechthaltet. [4] Zum Verständnis dieses Wortspiels s. den hebräischen Text des Testaments (Nr. 4). Azar, Ezer = Hilfe, Samach = Stütze. Eine Anspielung auf die Namen Achieser und Achisamach.

Vors Erste Will gantz festgehalten haben, als keiner von meinen Kindern Söhn oder Töchter sollen nach meinem Tot nicht einen Pfenningswerth erben, bis nicht alle meine Obligationes, Handschriften, Wechselbrief, es seye Jüdisch oder Teütsch, welche sich finden bei meinen Sohn Emanuel oder meinen Sohn Wolff, was sie unter ihren Händten haben, von mir unterschrieben, ihnen oder ihren Nachkimblichen[5] schuldig bin. Solches muß von allen Erben alles auf das beste meinen Söhnen gut gemacht werden, ohne einige Widerrede, dan solches vor Gott recht ist und seyendt ihnen die Richter ohne einige Außflucht darzu zu helfen schuldig. Ersuche auch meine Freundschaft[6], so ihnen dazu helfen können, nicht zu unterlassen.

Andertens[7] haben meine Söhn ewig und immer beglaubnuß, bis nicht ein öffentlicher Beweiß kommet und Sie wider ihr Gewissen gehandelt haben. Man soll sie auch nicht können mit einem Schwur, es darff sein der größte oder der kleinste, belästigen. Sondern sie seyen in allen ihren Sachen beglaubet, nemlich alle die Wechselbrief, so sie meinetwegen in der Handlung außgestellet haben, müssen alle bezahlet werden, ehender einer was erben kann. Und meine Aydtmänner[8] können nicht sagen, daß meine Söhn wider ihr Gewissen gehandelt haben, bis nicht ein sonnenklarer Beweiß sich ereignet und durch zwey oder drey von meiner Familie ausgemacht werden soll, was sie vor guth befinden werden. Ohne dies bleibt alles meinen Söhnen richtig haimbgestellt ohne einige Widerrede.

3) Aber ich warne meine Söhne, sie sollen ihr Gewissen beobachten und würdt ihnen nicht ein Pfenningswerth geschenkt mehr als meines Wissens ist. Solches sollen sie Kapital und Gewühn nehmen was ihnen gebührt auf meine Red und Gewissen, ohne dies sollen sie sich kein Erlaubnus nehmen auf kein Weiß und Weg und verlasse ich mich darauf, weilen sie Gottes fromme und rechtsferdige Kinder seyn.

4) Ich befehl meinen Söhnen, daß keiner von meinen Erben oder Aydtmännern sollen zu einem Erbtheil kommen, bis nicht zuvor alle meine Schulden, welche ich schuldig bin, Freundt oder

---

[5] Nachkömmlinge. — Der Sinn: bis nicht alles an sie bezahlt ist. [6] Verwandte. [7] Zweitens. [8] Schwiegersöhne.

andern, Christen oder Juden, alles mit Respect bezahlt seyn würdt, es seyen Wechselbrief, die von mir oder meinen Söhnen Emanuel und Wolf unterschrieben seyen, welche sie in der Handlung vor mich gegeben haben. Nach Abführung derer können sie erben. Wan aber einer nicht vergnügt oder bezahlt wär, ist keiner von meinen Erben erlaubt, zu meinem Erbtheil zu kommen, auf kein Weg und Weiß, damit mein ehrlicher Namen und Arbeit, was ich von Jugend auf bis ietzund gethan habe, mit gebührenden Respect manutenirt würde.

5) Ich befehle, daß meines Sohnes Moyses so nachgelassene Kinder, als Wolff und Löw Enekel, wie auch mein Enekel Lea, sollen das Erbtheil was ihnen gebührt, erben als wie meine Söhne Emanuel und Wolf. Solchergestalten sollen die Erbtheil getheilt seyn, es dürfte seyn was sie ietzund schon haben, oder was ihnen künftig gebührt, sollen sie auf fünf Theile theilen, und gebühren zwey Theil denen meinen Enekel Wolff und die andern zwei Theil meinem Enekel Löw und das fünfte Theil meiner Enekel Lea mit ihren Kindern, dawider sie nichts reden sollen können.

6) Mein Enekel Wolff und Enekel Löw soll jedweder Sechs tausend Reichsthaler voran erben, weilen sie die ältesten seyen, denn ihr Vatter war gewesen der älteste[9], wann nun dasjenige geschieht, daß meine Erben ihnen abgeführt haben, sollen meine Enekel wegen ihren ältesten Theil nichts mehr zu fordern haben.

7) Meinen Aydtmännern Emanuel Drach und Joseph Gugenheimber ihre Weiber sollen iedwede halb so viel haben als ein Sohn, oder ihren Schuldschein, so auf hundert tausend Gulden lautet, anstatt des Erbtheils nehmen, obschon meines Aydtmanns Josephs sein Schuldtbrief auf weniger gericht ist, verlange ich doch nicht, daß meine Tochter Frommet geringer gehalten werden soll als meine Tochter Lea samt ihren Kindern, und sollen iedwedere von meinen Töchtern oder Nachkimblingen einmal hundert tausend Gulden, oder einen halben Theil eines Sohnes erben.[10] Dieser Punkt soll festgehalten werden wie billich.

8) Was meine Töchter Frommet und Lea vor ihren Erbteil bekommen, können sie die Hälfte ihren Männern zu einer Handlung

---

[9] Der Erstgeborene erhält nach biblischem Gesetz einen zweifachen Anteil. Vgl. S. 17. [10] S. oben S. 40.

geben und die andere Hälfte können sie auf ein gewisses[11] Orth auf Interesse legen und die Interessen kann der Mann genüßen, das Kapital aber kann der Mann nicht befugt sein zu nehmen, sondern ihren Kindern und Töchtern nach eigenem Willen geben.

9) Und von dato an gieb ich meinen Eneklen, Männ- oder Weiblichen, es seye von meinen Söhnen oder Töchtern meinen Eneklen einen Jedwederen zu einem Heurathgut fünff tausent Gulden, und meinen Uhreneklen sollen meine Erben jedwedern der schon bey meiner Lebenszeit geboren ist, drey tausend Gulden geben ohne einige Widerrede, aber denenjenigen, die nach meinem Tot gebohren seyen nichts, besondern nur die meinen Namen haben werden, sollen ebenmäßig drey tausend Gulden haben und müssen meine Erben einen gewissen Versaz hierrauf machen. Dieses alles (hat seine Giltigkeit) nur wann einer von meinen Söhnen mehr als Zweimahl hundert tausend Gulden erbet, aber wenn die Söhne nicht so viel erben, so sollen sie zu mehr nicht als den dritten Theil angehalten werden können, wann aber ein Enekel sterben sollte, so erben die Brüder und Schwestern sein Theil, besondern die Brüder samt der Mutter können einen mehr oder weniger geben.

10) Nun meine Söhne und Töchter, weilen ich bis dato mit Unßern allergnädigsten frommen Kayser und Minister allen Eyffer und Fleiß angewendet, mit ihnen richtig zu handeln und ihre Gnade zu genüßen, nehmbt von mir Lehr und thuet es ferners, Unßer allergnädigsten Kayser und Minister an die Handt zu gehen, ehrlich und redlich, aufrichtig, gar getreu ihre Handlung zu führen, so werdet ihr es genüßen und zurecht kommen und iedwedern aufrichtig zu bedienen.

11) ist mein Befehl mit Unßerer samentlichen Judenschaft, welche zerstreut in der Welt seyn, gütig und gnädig mit ihnen zu verfahren, weillen ihr ein Bekandtnuß bey Hoff habet und desto mehr könnet ihr der Gemeine ihren Nutzen am besten beobachten und ist dies[12] kleine Sache, einen Gefallen, es sey Reich oder Armb, Christ oder Jud, zu thun.

12) Warne ich euch meine Söhne und Töchter, ihr sollt eure Freundte nicht verlassen, besonders an die Hand zu gehen und

---

[11] = sicher. [12] Hier fehlt das Wort »keine«.

allmöglichst Assistenz ihnen stellen, damit kein Neid und kein Streit geführt werden möchte unter euch.

13) Nun wenn einer von meinen Söhnen oder Töchtern wollte sich widerlehnen oder widersprechen gegen diesen meinen Brief, soll solchergestalt der Sentenz seyn. Nemblich er soll kein Theil noch Erbgut von meiner Verlassenschaft haben, sondern nur was Landsbrauch ist, das übrige aber soll unter die andern Erben getheilt werden und ist denjenigen kein Gutsgenuß mehr zuzulassen, weillen er als ein Widerspenstiger wider mein Gesaz und Gebot handeln thuet, welches wider alles Verhoffen nicht geschehen würdt. Es steht aber noch in meiner Handt, so lang als ich lebe, zu mindern oder zu mehren, in Fall aber ich es nicht verändern thäte, so bleibt es in seinen Stand wie gemeldet und soll alles gehalten werden mit solchem Eiffer und Fleiß, als wenn ich solches durch Geschworene und notarios bestens hätte aufsetzen lassen. Zu mehrer Bekräfftigung habe ich mein gewöhnlich Petschafft bei gedrükhet und aigenhändig unterschrieben.

Wien den 9. Novembris 1697.

Samuel Wolff Oppenheimber.

Wenn sich ein Zwiespalt zwischen denen Erben eraignen sollte und waehrender Zeit mein Brudersohn der Landesrabbiner David Oppenheimber bei euch ist, sollen alle die strittigen Punkte auf seinen Ausspruch beruhen, da uns bekannt ist, daß er ein getreues Gemüth für unser Freundtschaft führt und sollen auch sie ihme Rabiner Respect erweisen und an ihme nicht vergessen und wenn das meinige eingeht, mit einem present von acht tausend Gulden zu beschenken.

Samuel Wolff Oppenheimber.

Rubrum: 22. Novembris 1709.

Diese von dem Hebraeischen ins Teütsch übersetzte Letztwillige Disposition anheint zur endgesezte dato in dem Rath im beyseyn des Wolff Moyses Oppenheimbers[13] publicirt und abgelesen worden.

Wien 22. Novembris 1709.

Martinitz.

---

[13] Enkel Samuel Oppenheimers. S. oben Nr. 14.

276.

Translatum aus dem Hebraeischen in das Teutsche einer bey den Samuel Oppenheimber testament unter dreyen Sigillen beyliegenden Carta bianca zu einer Vollmacht.

Nemblich als der Rabiner David Oppenheimber soll alles das meinige unter sich haben, und meine Wechselbrief und Obligationes damit befriedigen und außmachen, er solle alle Gewalt in der Welt haben, alles nur mit Respect abzuzahlen und was überbleibt, vor mich, meine Kinder und Kindes Kinder.

Wien 1. May 1703.

Samuel Simon Wolff Oppenheimber.

277.

Translatum aus dem Hebraeischen in das Teütsch eines bey des Samuel Oppenheimbers Testament unter dreyen Petschaften beyliegenden revers de dato 25. July 1701.

Heundt unten gesezten dato bezeuget meine Handschrifft und Petschafft so guet als wan hundert Zeugen mir Zeugnus geben thäten, daß ich ohne einige nöthung oder überwillen, besondern ganz frey und treumüthig durch einen festiglichen Bund mich mit meinem Sohne Emanuel verknipfet und laut unsern vorgeschriebenen Rechten vereiniget.

Demnach es der ganzen Welt kund ist, daß meine Handlung eine große Anticipation erfordere, und wird meistentheils durch meinen obbemelten Sohn Emanuel aufgebracht, nemlich sein Obligo, Wechselbrief oder sein indossement geben muß, oder Wechselbrief die in solutum verschrieben seyn, oder andere Schuldbriefe, es seye auf hebräisch oder Teutsch, Handtbriefen an die Correspondenten, Christen oder Juden, befreundt oder fremde, hier oder anderswo, so verspreche ich oder mein bevollmächtigter Nachkimbling gegen diesen meinen Sohn oder bevollmächtigten, oder Nachkimbling, ohn einige bedenken, ohn einige Exzeption, als ich oder mein Nachkimbling schuldig seyn, meinem Sohn Emanuel oder Nachkimbling oder Erben von allen Anforderungen, Wechselbrief, Handtbrief, Obligationen, es seye mein Name unterschrieben oder sein Namen, auch Beweisbriefen, es seye wer es will, bin ich und mein Nachkimbling schuldig von allen besten meines Vermögens, was das

meinige unter dem Himmel ist, es seye paargeld, Silber, Gold, Goldes Werth, Grundstücke, Mobilien, Briefe, Kriegszahlambts-Quittung, Hoffzahlambts-Quittung, Anweisung, Handbriefe hier oder anderswo, ist alles vor eine Hypothec, ohne etwas Überlassung, davon bezahlt zu werden. Es seye auch sowohl Kapital als Interesse ohn einige Widerrede auf keinerlei Weiß und Art.

Auf alles dies gieb ich meinen Sohn oder Nachkimbling das rechte Beglaubnus ohn einige Beschwerung oder Gewissennehmung in Händen, und wer sich gegen ihn widerlahnet oder bäumet, es därffte seyn Freundt oder frembde Erben, oder seine Erben, der sich mit ihm in einiges Recht einlaßet, des Gegentheils Rede werde zernichtet und soll keiner auf alle Weg und Weis es seye Christ oder Jud ihn darinnen richten und alle Instanz weltlich oder geistlich sollen verbunden seyn, meinen Sohn Emanuel zu helfen und mit aller Assistenz an die Hand zu gehen; damit mein Sohn und Nachkimbling auf keine Weg und Weis zu Schaden kommen möge, soll mein Sohn oder Nachkimbling die Oberhand, der Gegentheil aber die Unterhand haben, ohn alle Umkosten oder Schaden, welche ihm dadurch zugefügt worden, bin ich schuldig von meinem Vermögen als meine aigene Obligation zu zahlen. Auf dies alles habe ich mein habend und künftiges Vermögen, was mir unter dem Himmel ist, wie auch mein selbst getragenes Kleid dazu verbunden.

Nun gebe ich meinem Sohn oder Nachkimbling einen Entlaßbrief und beglaubnuß, welchen hiemit confirmire, wie auch ietzund ihm oder seinen Nachkimbling ein öffentliches Beglaubnus ohne Beschwörung oder Gewissennehmung haben sollen, es seyen die Schulden, die dato seyen oder künftig kommen werden, von ietzunder und so lange mein Sohn das meinige negotiirt, es seyen Obligationen oder Handbrief, welche er oder ich unterschrieben, es seyen Contracte, Briefe, die an unsere Correspondenten geschrieben worden, solche alle vor mich und meine Handlung geschehen, so muß ich und Nachkimbling und Erben solche Brief und Wechselbrief oder Obligation auf alle Weg und Weis, ohne etwas Überlassung noch Exzeption, zahlen, dan meines Sohnes Emanuel sein Thun so gut ist als das meinige und bin ich schuldig alles zu rechtfertigen und zu zahlen, es seyen Juden oder Christen, was nur zur Handlung gehört bin ich schuldig, als wan ich mich selbst ver-

schrieben hätte zu zahlen. Dies alles habe ich mich freiwillig reserviret, offenbar und nicht verborgen auf mich genommen mit Handgebung, mit bester Stärkhung unserer vorgeschriebenen Rechten und soll alles meinen Sohn Emanuel zum besten gehalten werden und kann keiner solchen Brief verwerfen, besondern dieser Brief so gültig ist, als wan er durch hundert Zeugnus unterschrieben wär und verwerfe ich alle die Ausrede, alle Zeugnus, die sich hervorthun möchten. Dan ich solchen Brief ohn einige Nöthung oder Zwang gethan habe, nur soll mein Namen so gültig seyn, als wenn ich vor unser und christlichen Richter auf das kräftigste unterschrieben hätte actu.

Wien den 25. July 1701.

Samuel Simon Wolff Oppenheimber.

278.

Translatum aus dem Hebräischen in das Deutsch einer bey dem Samuel Oppenheimers Testament unter zweyen Sigill beiliegendes Zeugnus und Attestation.

Den 14. May 1703 umb 1 Uhr Nachmittag hier in Wien, da sich die Krankheit bey dem Samuel Oppenheimber überhand genommen hat, so ist er auf dem Tottenbet gelegen, hat man gehaißen alle bey ihm stehenden abzutreten, und seyn nur die zwey Rabiner einer von Nicolsburg[1] der andere der Wertheimber[2] und Natan Koan und Wolf Aron[3] bey ihm geblieben, so hat der Samuel Oppenheimber Gott bekennet, wie man ihm vorgesagt hat, Wort zu Wort wie gebräuchlich, hat mannichsmal auch nicht recht reden können, gleich es Kranke pflegen zu machen.

So hat Hr. Wertheimber zu ihm gesagt, Ihr seydt ein alter Mann, Gott verlängere euch euer Leben, ihr gehöret gleich wohl, Euren Sohn Emanuel an ietzund, der in euren Geschäften stark versteckt ist, zu gedenken, so hat der Rabbiner von Nicolsburg zur Antwort gegeben, der Oppenheimber hat neulich ein Testament aufgesezt, so hat der Oppenheimber den Kopf geschüttelt und etwas weniges dabey geredet, wie, ich habe ein Aufsaz gemacht, wie sichs

278. [1] David Oppenheimer. [2] Simson Wertheimer. [3] Natan Kohn aus Hildesheim und Wolf Aron Schidlow, von denen diese beiden Zeugenaussagen herrühren.

in meiner Allmor[4] fünden würd, in diesem Augenblick sagt der Rabbiner von Nicolsburg, in diesen Aufsaz bestehet alles Beglaubnus auf dem Emanuel und soll keiner nichts erben bis nicht alle Schulden bezahlet seyen, es seyen Juden oder Christen, damit man keinen nichts schuldig bleiben soll, nach diesen können sie gebührendermaßen, wie in dem Aufsaz stehet, zu ihrem Erbtheil kommen; so hat der Wertheimber gesagt, Hr. Samuel, wollt ihr darauf einen Handgriff thun[5], so antwortete er ja, darauf hat der Natan Koan den Handtgriff angenommen und hat uns zum Zeugen erkennet. So sagt der Wertheimber: Herr Samuel, Worauf habt ihr ein Handtgriff gethan. So giebt der Oppenheimber zur Antwort, mein Sohn Emanuel soll alle Beglaubnus haben in allem den meinigen und schittelte auch mit der Handt und saget, der Rabbiner David auch, hat auch angelobet durch einen Mantelgriff, daß das Testament, was er vor etliche Wochen gemacht hat und das alte Testament von anno 1698, wie alles dorthen begriffen ist, sein Verbleiben zu haben. So hat widerumb der Hr. Wertheimber gesagt, wie ist es denn mit euern Weibs Morgengab, gab er zur Antwort: Sie hats. Sagte der Wertheimber, was hat sie dan? so stamblete er etwas, als der Rabbiner von Nicolsburg gesagt hat, er würd ihrer im Testament gedacht haben.

Auf solch seyend wir zur Zeugnus genommen worden und können dieses mit Eid und Schwur bekräftigen.

Benjamin Wolff Aron von Schittlow.[6]

Dan ist noch eine Attestation von dem Natan Koan diesen vorigen gleichlautend.

22. November 1709. Martinitz.

279. Simson Wertheimer.[1]

2 Blätter. Auf dem Umschlag: Wertheimerischer Testaments Aufsatz so ad finem mensis Aug. 1724 mittels inliegenden Anbringens zur Canzlei gekommen.

Heute Dienstag den 16. Ijar im Jahre 477 (d. h. 5477 nach der Schöpfungs-Ära) wurden wir Endesgefertigte[2] zum Herrn Tit.

---

[4] Almarium, Schrank. [5] S. oben S. 251. [6] S. S. 162.

279. [1] S. Nr. 48 und das hebräische Original Nr. 9. [2] Die Unterschrift fehlt. In einer Eingabe an das Obersthofmarschallamt vom 12. November 1724

Simson Wertheimer gerufen und als wir zu ihm kamen, trafen wir ihn auf dem Krankenbette hingestreckt, seine Sprache und sein Verstand war unbefangen.

Er sprach über jeden Gegenstand mit derselben Klarheit, als er im gesunden Zustande an seinem Stabe einherging. Es ist kaum eine größere Besonnenheit denkbar als die, mit der er uns folgendermaßen ansprach: Es ist die Bestimmung jedes Menschen, seine Seele dem zurückzugeben, von dem man sie erhalten, und in dessen Hand der Geist allen Fleisches liegt, dies soll nun jeder Lebende bedenken. Da ich auf meinem Schmerzenslager hingestreckt liege und den Tag meines Absterbens nicht kenne, so kann mich zwar der Wille des Allerhöchsten in seiner Barmherzigkeit genesen und erstarken lassen und mir noch Jahre gönnen, um für mein Seelenheil zu arbeiten. Wozu aber weiter in die Beschlüsse des Herrn eindringen? Der Mensch hat seine Pflichten zu erfüllen, wie unsere Rabbiner sagen (Citat aus dem Talmud). Ich ließ euch deshalb rufen. Höret meinen letzten Willen an, den ich im Angesichte des Todes ausspreche. (Hier bat uns unser Herr und Lehrer, seinen letzten Willen aufzunehmen und uns zu unterfertigen.)

Folgendermaßen sprach er vor uns Unterfertigten. Der Allmächtige in seiner Gnade begünstigte und segnete mich mit Hab und Gut. Gelobt sei der Ewige, der mir beigestanden ist, um mir auf redlichem und rechtlichem Wege mit der Emsigkeit einer Ameise ein Vermögen anzuhäufen.

Den Gesamtbetrag meines Nachlasses habe ich bereits meinem theuern und lieben Sohn Wolf Wertheimer bekannt gemacht. Ihm vertraute ich meine Angelegenheit unbedingt an und konnte dies um so eher thun, als seine stadtkundige Frömmigkeit und Ehrlichkeit mir Bürge ist, daß keiner meiner Angehörigen seinerseits in irgend etwas bekürzt werden wird.

Meine Söhne und Töchter, von welchen letzteren eine jede einen Star chazi zachar[3] haben, haben Anspruch auf meine Hinterlassenschaft, doch wie ich meinem genannten Herrn Sohne aufgetragen

---

spricht Wolf Wertheimer von »den zwei Rabbinern, die in dem Entwurf gemeint sind, von denen der eine allhier, der andere in Eisenstadt ist«. Ihre Namen werden nicht genannt. »Der andere« ist der berühmte Rabbiner und Autor Meïr b. Isak (m[a] h[a] r[a] M A Ŝ), der seit Ende 1717 Rabbiner in Eisenstadt war. [3] S. oben S. 40.

habe, so darf mein Nachlaß durchaus nicht getheilt werden, sondern vielmehr bleibe dieser als fruchtbringendes Capital liegen, um meine Nachkommen zu befähigen, so wie ich es seit Jahren that, am Hofe unserer gnädigen Beherrscher, der Himmel schütze sie, zu dienen.

Die Zinsen jedoch dieses Capitals gebühren meinen Nachkommen und muß der einem jeden von ihnen gebührende Theil jährlich zugestellt werden. Aber die Antheile an dem Capital müssen im Gesamtnachlaße verbleiben, und welches nicht berührt werden darf, es wäre denn daß das unsäglichst Unglück, Gott verhüte, zum Heile meiner Nachkommen dazu drängt.

Meine Enkel, es seien die Kinder meiner männ- oder weiblichen Erben, die schon auf der Welt sind, oder im Verlauf von drei Jahren zur Welt kommen werden, erben, wie ich meinem genannten Herrn Sohne gesagt habe, um sie in den Stand zu setzen, sich ebenbürtig mit Kindern angesehener jüdischer Gelehrter verehelichen zu können, und nicht auf Geld und Vermögen sehen müssen. Sollte, Gott verhüte, eines meiner Kindskinder mit dem Tode abgehen, so muß sein Erbtheil seinen Geschwistern zu Gute kommen.

Mein theuerer Sohn Josel, er lebe, ist der Sproße meines Alters (anders auch: ist mir der theuerste), diesen bestimme ich, dem Studium des Talmuds und der Gottesgelahrtheit zu obliegen. Wenn ihn Gott zur Zeit, wo er freien sollte, heranwachsen läßt, so ist es mein ausdrücklicher Wunsch und Wille, giltig für alle meine Kinder, daß weder auf Geld, Schönheit, Ehre noch Größe welche Rücksicht genommen werde, sondern er heirathe vielmehr die Tochter eines in Israel hochangesehenen Gelehrten, ein frommes (an Thaten schönes) Mädchen. Trifft sich ihm eine schöne und fromme Braut besprochener Abkunft, aber arm, so haben die Brüder meinen Wunsch zu erfüllen und dem Mädchen aus meiner hinterlassenen Kasse 25—30.000 f. Rheinisch zu geben, damit sie pro forma diese Summe meinem Sohne als Mitgift bringen könne. Ich habe ferner schon angeordnet, wieviel von meinem Nachlaß zum Besten von jüdischen gottesfürchtigen Gelehrten und ihrer Familien angelegt werde.[4]

[4] Dieser Passus bildete später die Grundlage eines langwierigen Prozesses. S. oben S. 113.

Ich fordere ferner von meinen Erben und Nachfolgern, daß 50.000 f. rheinisch zum Besten mir verwandter Armen zur Zustandebringung der Verehelichung ihrer Kinder angelegt werden. Von den Zinsen zu 10% = 5000 f. jährlich gebe man ihnen je nach Verhältnissen 500—1000 f. Sollten diese aber zahlreich sein, so kann auch das Kapital angegriffen und ganz verwendet werden.

Diese Männer hier (wahrscheinlich die Zeugen) sind ehrliche und gottesfürchtige Leute, denen auch verschiedene Ämter des Cultus übertragen worden sind. Ich habe dieselben auch meinem genannten Sohne empfohlen.

Die ledigen Individuen meiner Dienerschaft habe ich mit je nach ihrem Stande ihnen zugemessenen Summen bedacht, um sich verehelichen zu können.

Alles dies trug er uns mit eigenem Munde vor. Wir gaben ihm zu verstehen, daß wir ihn verstanden, bezeugten ihm unser Beileid und baten Gott um seine Genesung.

280. Raphael Sinzheim.[1]

2 Blätter in Folio. Zwei Siegel: 1. A. F. K. 2. J. M. T. Errichtet in Wien 1752, November 29. Publiziert 1753, März 17.

Es soll zur Gedächtnuß das Zeignuß sein, daß vor unß die zu Endes Unterzeichnete heute d. 4. Tag von der Woche und den 22. des Monath Kißlif im 513. Jahr /:nach der Jud. Jahrzahl:/ nach der Zahl so Wür hir in Wien zählen. Es schickt nach uns nemblich der H. Rabbi Raphel Sinzheimer, und wür sein zu ihm gekommen, und ihn sehr übel in seiner Krankheit gefunden, und er redet mit sein Mund und mit gut Wissen, und er weiß auch zu Thun und zu geben[2] gleich anderer Mensch Kinder, so auf dem Markt gehen, und er hat gesagt zu uns, seht, ich habe geschikt nach Euch, das ich mein Testament vor Euch machen will, welches mir d. geboth wegen des Todts oder des Sterbens obliget, und er hat begehret von unß, ihn zu vernehmen und anzuhören fürs Testaments, auch zu schreiben und zu versigeln mit diesen :/ schtar /: daß ist, dieses gegenwärtige Testament.

280. [1] S. Nr. 32 und das hebräische Original Nr. 10. [2] Geben und nehmen = handeln = verhandeln.

und also hat er uns befohlen mit des Testaments Vorordnungen, und so redet er und befehlt uns mit dieser nemblichen Sprach.

1 Von meinem Vermögen soll man geben mein Weib die Geela[3], welches ohnedies in ihrem Heyrathscontract in dreyßig Tausend gulden besteht ohne die Kleider und Mobilien.

2 Mein Sohn Isaac Löw aber soll haben das übrige von meiner Verlassenschaft. Sollte aber mein Weib einen Sohn bekommen, so sollte derselbe in gleicher Abtheilung mit mein Sohn Isaac Löw nehmen, und so sie Eine Tochter gebähren mechte, solte sie den dritten Theil von meinem oben bemelten Vermögen bekommen.

3 Ein Tausend gulden soll man legen in der gelehrten schul, in das Ort Betindorf, zur Beisteuer deren, welche in dem Gesatz lernen, zur hilfe meiner Seel, zu einem ewigen Capital.

4 Ein tausend gulden soll man geben nach Frankfurt am Main, in der gelehrten Schul, so die Klaus genannt wird und dem hoch gelehrten Rabbi Michael Oppenheimer zugehörig, soll eben falls zur Hilfe meiner Seel als ein ewiges Capital allda verbleiben.

5 Von dem Abgang des ewigen Capitals, welches von meinem Großvatter, den Marcus Weinheim, ist zur gutten verlasen worden, wie es wohl wissend ist, und dasselbe wieder zu ersetzen, soll man geben drey tausend gulden, davon soll der Mayer Weinheimb die assistenz haben. Alle diese Sachen hat vor unß Unterschriebene, nemlich der oben bemelte Raphel befolen und er ist auch gestorben in dieser Krankheit, und was er vor uns vermacht und was er vor uns befolen hat, heut d. 3t Tag in der Woche und 14[4] täg in des Monat Kißlif 513 nach der Jud. Jahr Zahl, das haben wür geschrieben und versigelt in den 4. Tag wie oben bemelt ist.

Dieses alles ist wahr und bestättiget.

Jachiel Michel.

Marcus Kohn Glogau.

---

[3] Gella, Tochter des Isac Arnsteiner. [4] Demnach hat er am 14. Kislev = 21. November den Zeugen die Verfügungen mitgeteilt. Am 24. November ist er gestorben (s. Wachstein, II, S. 348). Die Niederschrift des Testaments erfolgte erst am 29. November = 22. Kislev.

Testamentum hoc ex hebraico idiomate in linguam germanicam integre et sincere, cum alio hic subscripto et lingua eiusdem perito verti et transtuli Anno 1753 2. Martii.

Adamus Franz Kollar
Bibliothecae Aulicae-Caesareae Custos.
Joh. Michael Taufer.

281. Berend Gabriel Eskeles.[1]

6 Blätter, Fol., geheftet. Auf der zwölften Seite zwei Siegel: 1. Krone mit Verzierung, ohne Namen. 2. M. L. (Marx Lissauer). Errichtet zu Wien 1753, Februar 28. Publiziert 1753, März 9.

Im Namen Gottes

Zeügens Gedachtnuß, so für uns Endes unterzeichneten Zeügen heüth d. 24. Monaths Ader Rischon anno 513 zu Erschaffung der Welt das ist 28. Febr. 1753 am Mittwoch allhier in Wien geschehen, nemlich daß Wür zu dem Land-Rabiner Berndt Eskeles gekommen seyndt, und ihme auf seinem Krankenbett gelegener seher schwach gefunden. Jedoch seiner Sprach und Verstand vollkommen gefunden, gleich andere gesunde auf der Straßen herumgehende Menschen. Wür Zeügen haben ihm probirt, ob er bey vollkommenen und ordentlichen Verstandt sei, und haben gefunden, daß er dißfalls vollkommen verständig seye, und hat auch ordentlich auf unserem Befragen ja oder nein geantwortet; Und sagte zu uns, seyd meine Zeugen, was ich da vor euch gebiete als wie einer vor seinem Todt ein Gebiet thut, demnach ich in meinem Gesundheithsstand mit villen affairen beladen gewesen, und derntwegen kein Testament machen könne. Dato aber, da ich sehe, was gestalten ich in der aißersten Schwachheit bin, und bereit bin die mir anvertraute Seele dem Einzigen Gott, an dem ich glaube, wiederumb zuzustellen, also verzeihe ich Jedem mäniglich, welcher mich erzürnt, heut von dem Mahl an, als ich auf der Welt gekommen bin, bis anjezo, und bitte auch um Verzeihung alle diejenigen, so ich erzürnt habe; Und ihr meine Herren ver-

281. [1] S. Nr. 63 und das hebräische Original Nr. 12.

nehmet wohl was ich vor euch gebiete, damit nichts davon abfallen möge.

1mo Aller Anfang ist die Forcht Gottes! Gleich nach Ausgang meiner Seelle, sollen aus meiner Verlassenschaft Vierzehen Hundert und acht Gulden, als so vill mein Namen Issaschar Berusch in der Zahl hat, genommen und gleich davon allhier an Gelehrte und Arme drey Hunderth Gulden, der Überrest aber soll in Nicolspurg und in andern Örthern in Mähren, wie auch in Eysenstadt, Mattersdorf, und andern örthern in Ungarn, nach Gutbefündung deren Gerhaben[2], ausgetheillt werden, so soll auch das erstere Jahr nach meinem Absterben, in Leipnik, Crembsir, Boskowitz, Prosnitz, Höllischau, Nicolspurg, Trebitsch, Ungrisch Brodt, Eisenstadt, Mattersdorf und allhier in Wienn, in jedem Orth Zehen gelehrte Leüth studiren und betten für meine Seelle, wie es gebräuchlich ist, und an jedem obgedachten Ader soll ihnen dafür das Jahr hindurch fünf Hundert Gulden, außer in Mattersdorf das Jahr nur die Helfte mit Zwey Hundert und fünfzig Gulden gegeben werden, und stehet denen Gerhaben bevor, in die Lernen- und bettenden Personen ein different zu machen, einem mehr und dem Andern weniger zu geben.

2do Gebiette ich, daß von meiner Verlassenschaft fünfzig Tausend Gulden zu einer Ewigen Stüfftung sollen abgeschieden werden, und die Gerhaben sollen ein wachsames Aug hierauf haben, wie sothane fünfzig tausend Gulden sicher angelegt werden, damit das Capital von Ewigen bestand seyn möge; von denen Interessen sollen studirte Leüth und Schulmeisters, welche mit kleinen Kindern lernen sollen, unterhalten werden, auch soll alljährlich .... ain Hundert Reichs Tahler zu bestattung[3] ein Waisenmägdl genommen werden, und versteht sich, daß die Freünde denen Fremden vorgehen sollen, und soll in denen ersteren fünfzehn Jahren wenigstens Zwey drittel deren ermelten Interessen an denen Gelehrten, Schulmeisters und Bestattung einer Waisen in Mährenland vertheillt werden, der Überrest aber in andern Örthern nach Gutdünken der Gerhaben.

---

[2] Die Gerhaben sind Joseph Aron Lemberger, Gabriel Markbreiter. [3] Ausstattung.

3tio soll an meinem Weib Hanna[4] von meiner Verlassenschaft Sechs und dreissig Tausend Gulden gegeben werden, und über diesen noch fünf Tausent Reichstahler in Jubellen und Geschmuk, ohne denen, so ich ihr an unserer Hochzeit geschenkt habe, hirunter ist verstanden der Heyrathsbrief und Übergaab[5], so sie von mir hat, und so lang sie im Wittibstand bleibt, soll sie in meiner Behausung wohnen und sowohl der Tolleranz als Haußzinß und die Kosten zur Haußhaltung soll aus meiner Verlassenschaft genommen werden, und bin ich in Ihr versichert, daß sie sich künfftighin aufführen würdt, gleich sie sich bis dato aufgeführt hat, klug und mit Gottes Forcht.[6]

4to Meinem Bruders Sohn Löw Fürdt[7], deme ich erzogen habe und mein Haußkind ist, und ich habe gesehen, daß er sich ehrlich aufführt, soll von meiner Verlassenschaft Zwanzig Tausent Gulden gegeben werden, auch soll Er in Meiner Wohnung und Schutz verbleiben, und dieses umsonst genießen, und so lang er nicht heirathet, soll Er und seine Hausgenossen auch die Kost umsonst haben, in so lang daß er mit meinem Weib friedlich leben, sie in Ehren halten, und keine Zankerei haben würdt.

5to Meiner ältern Schwester Bella[8] thue ich recht um Verzeihung bitten, und soll ihr lebens lang alljährlich drey Hundert Gulden aus meiner Verlassenschaft gegeben werden, und im Fall sie sterben sollte, sollen solche ihrem Mann lebenslang gegeben werden, und Jezo gleich soll gedachter meiner Schwester Vier Hundert Gulden als ein Geschenk gegeben werden.

6to Ihrem Sohn, nemblich meiner Schwester Sohn, dem Rabiner Herrn Moyses Lemburger[9], umb zu zeigen, daß ich keine Passion auf ihme habe, ihm stets geliebet, und nur verlangt habe, daß Er in seinem Studio fleyßig seyn soll, Verzeihe ich von ganzem Herzen, und dergleichen bitte ich von ihm, und

---

[4] Seine zweite Frau. Sie ist die Tochter Wolf Wertheimers. [5] תוספת = Zugabe. [6] Am 3. 2. 1756 berichtet sie als Mitgerhabin ihrer beiden Kinder an die n.-ö. Regierung, daß sie sich »mit einem gut qualifizierten und wohlbemittelten Juden namens Joseph Hartog von Königsberg, welcher sich allhier niederzulassen gedenkt« versprochen hat. [7] Löw Jacob Eskeles, s. Nr. 64. [8] Frau des Aron Lemburger. [9] S. Anmerkung zum hebräischen Testament.

ich gebiette, daß ihm von meiner Verlassenschaft Sechs Tausend Gulden gegeben werden sollen.

7mo an seiner Schwester[10], der Frau Rabinerin Chwollisch[11], soll lebenslang, in so lang sie nicht Heyrathen würdt, alljährlich Ain Hundert Reichsthaler gegeben werden, an seiner Schwester Hündl von Fürth soll zur jeden Tochter, wan sie heyrathet, Vier Hundert Gulden, zu Jeden Sohn aber, wan Er heyrathet, zwey Hundert Gulden gegeben werden, und soll ihr alljährlich à parte zu ihrem Unterhalt, so lang sie lebt, zwey Hundert Gulden gegeben werden. Meiner Schwester Tochtermann, Namens Joseph Eysenstatter soll von meiner Verlassenschaft ain Hundert Species-Ducaten gegeben werden, und soll er das völlige erste Jahr nach meinem Absterben meiner Seele zu Ehre lernen. Meiner Schwestertochter Dina zu Boskowitz soll ein silbernes Geschir für ain Hundert Reichstahler gegeben werden.

8vo an meiner Bruderstochter Rebeka, Eheconsortin des Moyses Bing, soll ebenso vill als meinem Schwesterssohn, Herrn Moyses Lemburger, Sechs Tausent Gulden gegeben werden, jedoch daß ihr Mann nicht damit zu disponiren haben soll, deto soll sie ein silbernes Geschir von fünfzig Loth haben. Ihrer Schwester Rosa soll aus meiner Verlassenschaft ain Tausent Reichstahler gegeben werden, und zur Aussteuers-Hülf ihrer ledigen Tochter und Sohnes jedem 300 fl. sage drey Hundert Gulden.

9no denen drei Söhnen meines verstorbenen Bruderssohn, Herrn Jachum Ostora, soll Jedem zur Hochzeythszeit ain Tausent

---

[10] An die Schwester des eben genannten Moyses. [11] Unter den Akten befindet sich folgender Ehevertrag: »Abraham Mich. Städer im eigenen Namen, dan David Abraham Eysenstädter, Schulsinger und Beglaubten im Namen der verwitweten Rabbinerin Chabalesch, des Aron Lemburger Tochter, als dem andern Theil: 1) Soll Abraham die Rabbinerin Chabalesch ehelichen. Abraham soll all das Seinige zubringen. Rabbinerin Chabalesch hat sich anheischig gemacht all das Ihrige mitzubringen. Bey Nichtbeobachtung 500 fl. zu zahlen. Zur Sicherheit hat jede Partei einen Wechselbrief pr. 1000 fl. zu Handen des Gelehrten Wolf Reichels, Juristen allhier depositirt. Nicolsburg 28. Marcheschwan 5519. Abraham Michael Städer, David Abraham, der Rabbinerin Bevollmächtigter, Wolf Reichels, David Seelig. Instrument übersetzt Aloys Sonnenfels. 1. Februar 759.«

Reichstahler gegeben werden, und zur Brautgeschenk jedem zwey Hundert und fünfzig Gulden, und im Fall Behüte Gott einer von ihnen mit Tod abgehen möchte, sollen seine Brüder dieses nicht erben, sondern in meiner Verlassenschaft bleiben, und eben auf diese nemliche Art soll es gehalten werden, wo ich an Söhne und Töchter, wo ich etwas zur ausheyrathung vermacht habe. Es soll auch Jeder nach der Ehre in meiner Familie, und mit Genehmigung derer Gerhaben Heyrathen.

10mo An meines Bruders Tochtermann Herrn Pinkas[12], Rabiner in Boskowitz, soll aus meiner Verlassenschaft, so lang er und sein Weib leben, jährlich ain Hundert Gulden gegeben werden, und wan auch nur einer von ihnen bey leben ist, es soll auch jeder Tochter, so ledig, bey ihrer Ausheyratung drey Hundert Gulden gegeben werden. Seinem Sohn Gabriel[13], welcher mir treu und ehrlich gedient hat, soll zur Ausheyrathung ain Tausent Reichstahler von meiner Verlassenschaft gegeben werden, dan zum Brautgeschenk und Ausstaffirung fünfhundert Gulden, Er tragt also zusammen Zwey Tausent Gulden. Zu denen ledigen Waisen des Verstorbenen Baruch Schlesinger aus Nicolspurg soll, es sey Män- oder Weiblich, drey Hundert Gulden Jedem zur Hochzeit gegeben werden.

11mo Meiner Schwester Teibel[14] ihren Töchtern, benantlich Marjam und Jochebed, soll ain jeder ain Hundert Reichstahler gegeben werden, und so lang sie leben, ein Jederer jährlich drey Hundert Gulden.

12o Am alhiesigen Armen Hauß soll aus meiner Verlassenschaft ein Hundert Reichstahler gegeben werden.

13o dem alten Präceptor in meinem Hauß, Herrn Isaac Crakauer, sollen drey Hundert Gulden gegeben werden, und soll er das ganze Jahr hindurch meiner Seele zu Ehren Kadesch /: das

---

[12] ר׳ פנחם בר משה בר שאול אבר פינטשוב, bei Edelmann נבעת שאול 34b. Pinkas ist Rabbiner in Boskowitz, genannt Markbreiter nach seinem früheren Rabbinatssitz Markbreit. Vgl. auch Noda bi Jehuda Jore Dea Nr. 74. Er ist der Schwager des Löw Jacob Eskeles. [13] Gabriel Markbreiter, Sohn des genannten Pinkas, in den Akten öfters genannt. [14] Teibel war die Mutter des Leipniker Rabbiners Chajjim Fröschels. S. Wachstein, II, S. 364, Anm. 7.

ist ein gewisses Gebett[15] :/ sagen. An meiner Mum ihren Sohn, Herrn Michel Crakauer, soll ain Hundert Reichstahler gegeben werden, und an meine andern Freunde[16], an was Orth sich dieselben befinden, soll an denen andern Glieder[17] jedem wenigstens Zwanzig Reichstahler, den anderten und dritten Glied[18] Zehn Reichstahler, denen dritten Gliedern[19] Zehn Gulden gegeben werden, und soll das erste und dritte Glied, denen andern Gliedern gleich gehalten werden; und stehet bey denen Gerhaben nach ihrem Gutdünkhen, auch etwas zu vermehren.

14° Die in meiner Verlassenschaft befindlichen Papiere in Chur-Bayerischen Landschafts assecurationen bestehend, welche denen Armen aus Jerusalem und des Heyligen Lands zugehörig[20], und circa Vier und Zwanzig Tausent Gulden betragen, sollen an deren Vorsteher Herrn Abraham Sünzheimber[21] gegen Schein verabfolget und eingeantwortet werden, die Unkösten, so ich disfahls gehabt habe, thue nachsehen.

15° Herr Wolf Nassau[22] hat zu mir geschickt, daß ich einen Wechselbrief von ihm in Hand hätte, welcher bereits bezahlt seye, ich aber dermahlen nicht wissen kan, ob er mir etwas darauf schuldig ist oder nicht, als soll man in meinen Büchern nachsuchen und im Fall er mir hierauf nichts schuldig ist, soll ihm solcher Wechselbrief zurückgestellt werden, und eben dergleichen art soll man sich auch mit andern dergleichen Wechselbriefen von anderen Leuten verhalten, damit bei mir nichts unrechtes verbleiben soll.

16° Und nachdem ich gehört, daß man spargire, als wann ich mit denen mährischen Landesgeldern[23] ohnnötiger weise zu liberal gewesen wäre, als schwöre ich vor euch, bevor ab in jetziger

---

[15] Das Kaddischgebet für das Seelenheil der Verstorbenen. [16] Verwandte. [17] Verwandte zweiten Grades. [18] שני בשלישי. Der Verwandte gehört der dritten Generation, der Testator der zweiten an. [19] Beide Teile dritte Generation. [20] S. oben S. 107. [21] Nr. 30. [22] Nr. 130. [23] Als Landrabbiner hatte er Steuern zu repartieren, wohl auch einzutreiben. So z. B. die für die Ethrogim eingeführte Sondersteuer. S. oben S. 133. Er meint hier die Klage, die von einigen Gemeinden erhoben wurde, daß der Landrabbiner als »Director Contributionalis« mit den kaiserlichen Steuergeldern schlecht wirtschafte. S. Neuzeit. 1895, S. 48ff.

zeit, wo ich in der Welt der Wahrheit gehe, daß ich von dieser Sünd ganz frei bin, au contraire, ich bin mit den Landesgeldern, so vill immer möglich gewesen, ganz genau umgegangen und habe von dem Land nicht einen Heller, zu geschweigen ein mehreres in meinen Handen.

17° An meinem Schulsinger Herrn Abraham Löb soll exclusive seines Liedlohnes[24] und Verheißungen fünfzig Gulden gegeben werden, dem Salamon Geys, welcher mich ehrlich bedient hat, soll ihm und seinem Sohn zusammen exclusive seines Liedlohnes zwei hundert Gulden gegeben werden. Meinem Bedienten Aron sollen exclusive seines Liedlohnes drei Neugulden, meiner Tochter ihrer Ammel exclusive ihres Liedlohnes fünfzig Gulden, dem Weib Juras achtzehn Gulden und den andern Weibern in meinem Haus jeder fünfzehn Gulden, meinem Kutscher und Hausknecht jedem zehn Gulden, dem Kuchelmensch in meinem Haus fünfzehn Gulden, auch dem Hausmeister fünfzehn Gulden gegeben werden.

18° Vor alles soll aus meiner Verlassenschaft, was ich sowohl in Capital als Interesse schuldig bin, bezahlt werden.

19° Für mein- und meiner ersten Eheconsortin[25] Grabstätte soll zwei hundert Species-Ducaten gegeben werden, hingegen muß meinem Bruderssohn Hr. Löb[26] sein ausgestelltes billet pr. fünfhundert Rtlr. extradirt werden, auch sollen aus meiner Verlassenschaft zehn nach einander folgende Jahre zur Reparirung des Hauses auf dem Gottesacker allhier, dann zum Behuf armer Kranken alljährlich fünfzig Gulden gegeben werden.

20° In demjenigen Zimmer, darin meine Seele ausgehet, sollen zehn leute ein ganzes Jahr ihr gewöhnliches Gebet verrichten, auch soll zur Ehr meiner Seele in der Schul ein beständiges Licht brennen.

21° Meine Frau soll alle Kleider meiner ersten Eheconsortin an meine und ihre Freunde austeilen, es soll auch an ihre arme Befreundte nach Gutdünken der Gerhaben Almosen gegeben werden.

---

[24] Arbeitsdienstlohn. [25] Rebecca Eva, Tochter des Simson Wertheimer. S. Nr. 62. [26] Nr. 64.

22° Alles oben bemeltes soll unverbrüchlich aufs allerkleinste im ersten Jahr und nicht später aus meiner Verlassenschaft geschehen.

23° Was nach Abzug alles obigen übrig bleibt, soll an meinem Töchterlein Lea, und dem Kind, welches meine schwangere Eheconsortin, Gott gebe, gebären wird, zugehören, und zwar wenn sie einen Sohn bringt, soll solcher zwei Theil und die Tochter den dritten theil haben, und im Fall, behüte Gott, von diesen Kindern eines sterben sollte, so soll das lebendige

24° das todte erben, mithin die ganze Verlassenschaft demselben zutheil werden. Im Fall aber, behüte Gott, meine gedachten beiden Kinder ohne Kinder absterben sollten, soll das Recht nach dem mosaischen Gesetz gehalten werden, nemlich, daß die ganze Verlassenschaft meiner Familie gehörig seyn soll, jedoch solchergestalten, daß gedachte meine Eheconsortin vorerst über dem ihr oben vermeldet bereits zugeeignetes annoch zehntausend Gulden haben soll, das übrige aber meinen Erben verbleiben soll, und zwar soll solches in drei Theile eingetheilt werden, nemlich zwei Theile davon meinen verstorbenen Brüderskindern, und ein Theil an meiner Schwesternkinder, jedoch daß ihre Männer nicht damit zu disponiren haben sollen.

25° Zu Gerhaben über meine Verlassenschaft setze ich meine Eheconsortin Hannah und meinen Schwager, ihren Bruder, Hr. Samuel Wertheimber, dann meines Bruders Sohn Hr. Löw Fürth, und ich ersuche vor euch, weilen oben bemeldte fünfundzwanzig punkte mein letzter Wille ist, sich zu bestreben und zu bewürken, daß Ihro kais. und königl. Majestät, unsere allergndgste Frau und die hochlöbl. Regierung allergnädigst geruhen möchten, ein solches zu handhaben.

All oben bemeldtes hat Hr. Landrabbiner Berent, Sohn des verstorbenen Hrn. Gabriels, vor uns befohlen mit reinen und ordentlichen Verstand als das Testament wegen seinem Tod und haben wir ihm solches Wort für Wort vorgelesen, wie er dan auch willens war, solches selbst zu unterschreiben, allein wegen großer entkräftigung hat er die Feder nicht regieren können, also hat er uns selbe Feder eingeantwortet, damit wir seinen Namen anstatt seiner unterschreiben sollen,

und uns anbefohlen, daß wir dieses auch unterschreiben sollen,
So geschehen unter obigem dato.[27]
Mit einantwortung der Feder,

Issaschar Berendt, Sohn des verstorbenen
Rabiners Hrn. Gabriel aus Crakau.
Saul Sohn des verstorbenen Rabbiners Aron.[28]
Hirschel Sohn des verst. Hrn. Moyses Wormbser.[29]

Daß oben stehendes Testament des verst. Hrn. Landrabbiners Berendt Gabriel von dem Hebräischen in das Teutsche durch uns endesgefertigte fleißig und getreulich, auch gleichlautend transferirt worden, beurkunden wir hiermit. Actum Wien den 13t. Martii 1753.

Hirschl Wormbs.
Marx Lissauer.

282. Moyses Löw, Sohn des Aron Kelin.[1]

Zeugnis, so vor uns endesgesetzter Zeugen geschehen ist in der Zahl so wür anietzo zählen, den 13. des Monats Nissan anno 513 /: das ist den 17. April 1753 :/ was gestalten Herr Moyses Löw Sohn des Aron Köllin, nach uns geschickt hat, und da wür zu ihm kamen, fanden wir ihm auf seinem Krankenbett liegend. Er war bey vollkommener Sprach und gutem Verstand, so daß er wie ein gesunder Mensch, welcher auf der Gasse herumgeht, zu überlegen im Stande war, und sagte zu uns Endesgesetzten, ich habe nach Euch geschickt, umb vor Euch mein Testament zu machen als wie einer, der vor seinem Tode befehlen thut, und hat von uns begehrt, ihm zuzuhören, sein Testament zu vernehmen, solches aufzuschreiben und zu fertigen, wie weiter in diesem Brief steht, und also hat er für uns auf seinem Krankenbett mit lauterem Verstand wegen seines Sterbens geboten: wan ich in dieser Krankheit sterben sollte, soll

[27] Das k. k. Tribunal in Mähren macht seine Kompetenz zur Verwaltung des Eskelesischen Nachlasses geltend und fordert die Einantwortung desselben, da Eskeles Landrabbiner von Mähren und somit der Jurisdiktion alldort unterworfen gewesen sei. Die niederösterreichische Regierung lehnt dies mit dem Hinweise ab, daß Eskeles mehr als dreißig Jahre in Wien sein Domizil gehabt und schon von Karl VI. als ein kaiserlicher Schutzjud erklärt wurde. [28] Saul Kempner (Nr. 198). [29] Nr. 158.

282. [1] S. Nr. 147 und das hebräische Original Nr. 13.

man mein Weib abfertigen mit demjenigen in Eysenstatt gelegenen und mir zum Heyrathsgut zugebrachten Haus, samt all Zugehörigen, über diesem sollen ihr von dem in meiner Verlassenschaft pr. 3000 fl. befindlichen Bancopapieren 1000 fl. gegeben werden. Alle ihre Kleider, es seyen diejenigen, so sie vormals gehabt, oder so ich ihr, weillen wir miteinander gehaust haben, gemacht habe, sollen ihr verbleiben und von obigem Quanto nicht decurtirt werden. Von meinem Silber soll ihr derjenige Becher, wo ich alle Zeit bey Eingang des Sabbath den Segen darüber zu geben pflegte, dann ein Paar silberne Leuchter gegeben werden, jedoch daß sie solche 3 Stück lediglich bey ihren Lebzeiten zu ihrem Gebrauch zu genießen haben soll, nach ihrem Absterben aber solches in der Synagog zu Eysenstatt als ein Geschenk verbleiben. Dann soll gedacht mein Weib haben zwey silberne Messer und Gabeln, dann zwey silberne Löffel zum Fleischgebrauch, dann zwey silberne Löffel zu den Millichspeisen. Mein Meubel und Hausrath soll auf 3 Theile getheilt werden, nemblich einen Theil soll mein Weib und die andern 2 Theile meine 2 Söhne Jonathan und Abraham haben. Es soll auch meinem Weib die Bibel und das Betbuch so mit Silber beschlagen, gehören. Dasjenige, was ich ihr vor unserer Hochzeit geschenkt habe, vermög des Schriftlichen, so sie in Händen hat, soll von obigem nicht abgezogen werden und ihr verbleiben. Auch diejenigen Ringe, so sie mir zugebracht hat, welche in meinem Handbüchel von meiner aigenen Handschrift aufgezeichnet seynd, sollen ihr auch nicht zu Last gerechnet werden an den Heyrathsgut, und mit diesem ist mein Weib complet abgefertigt und hat weiters an meine Kinder nicht den mündesten Anspruch oder Forderung mehr, wie solche immer geredet oder vom Herzen erdacht werden können, et vice versa haben meine Kinder keinen Anspruch oder Forderung an sie zu machen. Es soll mein Weib auch absolvirt seyn, das sonst gewöhnliche jurament abzulegen. Meine Kinder haben mir auch versprochen, solches zu befolgen. Der Überrest meiner Verlassenschaft, bestehend in 2000 fl. Bancopapieren, die Schuldforderung, so ich habe an die Löw Sinzheim Erben, auch die Schuldforderung, so mir zukommt wegen der Lehmannischen affaire, und andere mir zugehörigen Sachen, so gedacht oder nicht gedacht worden, es bestünde in Silber oder Gold und Hausrath, so alles von meiner Handschrift in meinem Hand-

büchel spezifizirt ist, soll alles meinen zwei Söhnen Jonathan und Abraham gehören und sollen es auf gleiche Theile genießen, und soll zwischen ihnen behüte Gott kein Zank oder Krieg seyn. Meine Bücher, so von meiner und meines Sohnes, Abrahams, Handschrift gezeichnet seyndt, sollen durch Herrn Sauel und L. Crakauer[2] verkaufet, das dafür lösende Geld aber soll nicht meinen Kindern gegeben werden, sondern soll ihren Kindern, meinen Enkeln gehören, und sollen meine Kinder an diesem Geld keine Gewalt haben. Ich bitte umb Gottes Namens willen, mir auf der andern Welt das Vergnügen zu machen, daß kein Krieg und kein Zank zwischen ihnen, meinen Kindern, seyn möge. Diejenigen Kleider, so ich in Handen von meines Sohnes Abraham erstes Weib habe, soll man ihm gleich herausgeben. Meiner jüngern Schwester Simcha sollen fünfundzwanzig Gulden gegeben, aber nur wenn sie ihre Tochter ausgeben wird, soll man ihr die 25 Gulden zur Ausstattung geben. Auch andre Schriften, die man unter meinen Schriften finden wird auf meinen Sohn Abraham, Obligationen oder sonstige Dokumente, soll man ihm solches alles cassirter herausgeben. Es findet sich in Herrn Hirz Darmstadt[3] Handen eine Schrift auf mich. So betheuere hiemit, daß diese Schuld bezahlt ist und er nichts von mir zu fordern hat. Dem hochgeehrten Herrn Samuel Wertheimber bin ich einhundertfünfzig Gulden a conto schuldig. Hoffe aber, daß er solche in regard der großen Diensten, so ich seinem Vater, Herrn Wolf Wertheimer, und ihm selbst gethan habe, nicht fordern wird. Es würdt auch hiermit ausdrücklich vermeldet, daß der Schuldschein zu 300 fl., so ich habe auf meine Schnur Rebekka, meines Sohnes Abrahams Weib, soll diesem meinen Sohn gleich herausgegeben werden. Alles dieses sage ich mit reinen und vollkomenen Verstand, und wer wider dieses Testament nur Einrede machen möchte, soll solche zernichtet sein. Und also hat gedachter Herr Moyses Löw gesagt, dieses Testament schreibet und fertiget, damit es nicht als eine verborgene, sondern eine ganz offenbare Sache sein soll, die Gefahr dieses Testamentsbrief habe ich über mich und meine Erben genommen in Kraft wie es bey allen Testamenten, so unter den Juden gemacht werden, gebräuchlich ist, ohne daß selbes un-

[2] Saul Kempner und Juda Löb Löwi Krakauer. Beide sind als Zeugen gefertigt. [3] Herz Löw Manasses, Nr. 22.

zulässig oder als ein Formular anzusehen sei. Wegen dem Schuldbrief, welchen meine Tochter Bella hat, daß sie als ein Sohns Halbtheil[4] erben soll, wär zwar Recht gewesen, daß ich sie hätte enterben sollen, weillen sie ihre Eltern nicht geehrt hat, allein um bey meinen Kindern Krieg und Zank zu vermeiden, gebiete ich ihnen, im Fall die Schuld, so ich auf die Sinzheimischen Erben habe, eingehen würdt, soll gedachte meine Tochter ihre Schuld daher bekommen, aber absolute aus nichts anderem. Alles dieses gebiete ich meinen Kindern und meinem Weib mit vollkommenen Verstand. Zu Bekräftigung dessen habe ich dieses selbst gefertigt. datum ut supra. Moyses Löb.

Vor uns Endes gefertigten Zeugen ist obiges Testament gemacht worden und hat sich Herr Moyses Löw unter obigem dato selbst darunter unterschrieben und solches gefertigt. Und ist auch in dieser Krankheit am Freitag den 28. des Monats Ijar 513 d. i. 1. Juni 1753 gestorben. Also thun solches gebührend corroboriren und in Urkund unterfertigen.

Sauel Sohn des Aron Kemptner.[5]
Juda Löb Sohn des Marx Levi Horowitz
aus Crakau.

Daß obiges Testament aus dem Hebräischen in das Deutsche ganz gleichlautend transferirt worden, attestiren wir Endesgesetzte der Wahrheit zur Steuer.

Actum 26. Juni 1753. Hirschel Wormbser.[6]
Gabriel Pinkas.[7]

283. Marx Schlesinger.[1]

4 Blätter, Fol., mit schwarzgelbem Faden geheftet. Zwei Siegel. Errichtet in Wien 1754, September 15. Publiziert 1754, November 22. Außenseite: Letzter Willen des Juden Moyses Marx Schlesinger.

Ausdrückliche Zeügenschaft, was vor uns endes unterschriebenen Zeigen, an Sonntag, als den 28t Elul 5514 zur Erschaffung der Welt, ist den 15ten September 1754, geschehen ist. Es schickt nach uns der gelehrte Marcus, ein Sohn des verstorbenen Wolf Schlesingers

[4] S. oben S. 39. [5] Nr. 198. [6] Nr. 158. [7] Gabriel Markbreiter. S. oben S. 281.

283. [1] Nr. 91 und das hebräische Original Nr. 14.

sel. und da wür zu ihm kommen seynd, haben wür Ihn kranker betligerig gefunden, alein mit vollkommenen Verstand und rein und deutlichen Sprach, und gleichsam ain anderer Mensch, der gesunther herum geht, zu reden und zu thun wußte. Er saget also zu uns. Ich habe nach Ihnen geschickt, umb in Ihrer Gegenwart ein Testament zu machen, gleich man vor den Tod zu machen pflegt. Und er ersucht uns, das folgende zu schreiben und zu fertigen, nemlich sprach er, da ich 12 Monat betligerig bin, seynen mir die Gedanken gekommen, Testament zu machen, und obschon ich wohl weiß, daß ich ein nackend, unvermögender Mensch seye, und bin ein debitor und meine Sachen seynd in Procesn verwickelt, so aber, wan Gott mir das Leben schenkt und ich meine Procesn und Geschäften zur Erleiterung bringe, ist kein Zweifel, daß ich in Stande komme, meine und meines Sohnes Moyses Creditoren nach jedmaniglich Wohlgefalen zu befriedigen, nachdem aber da ich alt und in hohen Alter kommen bin und weiß also den Tag meines Tots nicht, so denke ich meine Kinder und Familie zu hinterlassen, daß Selbe die Götliche Gebot hütten und Lieb und Brüderschaft auch Friedsamkeit unter sich hegen sollen, denn es ist kein Segen, es seye denn durch Friedsamkeit.

Erstens ersuche ich die Barmhertzige Bruderschaft[2], wan die Zeit zu meiner Begräbnis kommen wird, daß Siy mich in kein gantz verschlossener Sarg, sondern in einer solcher, die keinen Boden habe, beerden sollen, damit mein Leib auf der bloßen Erde liegen solle.[3]

2tens befehle ich meine Kinder, daß selbe wärend der Begräbnis soviel daß mein Nahmen in der Zahl ausmacht, Groschen, oder wenigstens halbe Groschen denen nothdürftigen Armen austheilen möchten.

3tens Ersuche ich, daß 3 Gelehrte, nemblich Joseph Magit und Marx Glogau[4] nebst Jacob Neüfeld[5] 30 Tage nach meinem Tod alltäglich in meinem Hauß einige Zeit lernen und beten sollen, die übrige allhiesige Gelehrte aber will ich nicht damit be-

[2] S. oben Nr. 225. [3] Das ist uralter jüdischer Brauch, gestützt auf Genes. 3, 19. [4] In der Liste der »Neuzeit«, S. 80. S. oben S. 276. [5] Die Revision der Statuten der Chewra Kadischa wird 1763 Jakob Neufeld, Moses Berlin und Ephraim Broda übertragen. Wachstein, Chewra Kadischa, 9 u. 13.

schweren, sondern welche meiner Seel wohlgefällig seyen wil, der soll in sein eigen Hauß während ersagten 30 Tage einen Theil aus der Mischne lernen, und dabey den gewöhnlichen Vorbit meinetwegen thun.

4tens Nachdem daß ich einige Jahren anher begehret habe, daß man mir 2 oder 3 Kaufleute zu administratores setzen solle, welche in Betrachtung meiner Schwachheit am Leib und Vermögen unsere activen unterhanden nehmen und Selbe exegibel zu machen, so auch wofern Hr. Kreidemann kein Einwurf in der Sache gemacht hätte, würden auch diese meine Gedanken vollzogen worden seyn, daher sollen meine Erben Eine hochlöbliche Regierung ansuchen, diese genad zu thun, 3 kaufleute zu deputiren, welche ales unter ihrer Hand nehmen sollen, und weilen mein Sohn Moyses zu Eintreibung deren activen die beste Wissenschaft und Geschücklichkeit besitzet, als ist seine Person höchst nöthig zum besten deren Creditoren diese Administration zu assistiren, daher ersuche Ein hochlöbliche Regierung, daß hochdieselbe gnädig bewilligen mag, daß Er vor ein asistent in der Sache beybehalten, damit desto ehender die activen so viel als möglich exegibel werden möchten, und was als andurch eingebracht werden mag, das soll unter gesambte Creditores repartirt werden, aber nicht einer alles nehmen.

5tens Ersuche ich meine so jüdische als christliche Creditores, nachdem wissendlich und kundig ist, daß ich mein Geld nicht muthwillig, widerspenstig oder vorsätzlich durchgebracht habe, sondern durch Fügnusen und Schücksalen, eben durch andere, so Christen als Juden, darum kommen bin, gleich in dem beim hochlöblichen Gericht aingelegten Status zu sehen ist, dahero sollen mir Selbe verzeihen, was ich ihnen nicht bezahlen kann, damit ich in der andern Welt nicht darüber leiden mag.

6tens Nachdem daß mein Eheweib 9000 fl. Heüratsgut hat und es ist nichts unter Ihr verblieben, wodurch sich selbe nebst denen Kindern ernähren kann, in maßen auch sogar Ihre Geschmuk und Geschenk, was Siy in Ihrer Gewalt gehabt, Siy mir in Nothzeiten Schulden zu zahlen gegeben hat, mithin

ist billich, daß man Siy präferiren soll, Ihr Morgengaab zu empfangen.[6]

7tens Meinen Hausgesindel, Bediente und Dinstweiber soll der gebührende Lidlohn bezahlt werden, ingleichen auch dem Schreiber Hans, was Ihm vermag Rechnung gebührt.

8tens Befehle ich meine Söhne und Töchter, auch meine Schwiegersöhne insgesambt, daß selbe mein Weib in Ehren halten sollen, indem selbe auch mich in Ehren gehalten, man soll selbe auch keine Wiederwärtigkeiten oder Widerwillen verursachen, und wer ihre Ehre verletzen wird, ist so viel, als wan meine Ehre verletzt wäre.

9tens Ersuche ich Hr. v. Aguilar[7], weilen er zu meinen Jüngsten Sohn Kopel ein Gefater[8] ist, welcher annoch Jung in Jahren und ein taugliches Subiect seye zur Gelehrsam- und Gottesfürchtigkeit, so kein Zweifel ist, daß wan man Ihm beobachten wird, daß er ein starker Mann werden wird, so aber die Kräften meines Eheweibes nicht hinreichen, die gewöhnliche Ausrichtung eines Sohnes ihm anzugedeühen, dahero stehet zu besorgen, daß er müßig gehen und aus dem rechten Weg abweichen dürfte, Gott bewahre, derohalben erbitte ich, sich über ihm zu erbarmen, und von Jahr zu Jahr bis er sein Vollkommenheit erreicht, ein gewisses Quantum, was sein guter Wille mitbringt, zu geben, damit Sie ihm in göttlichen Weg auferziehen kan, und wan auch die Zeit seiner Verheürathung kommen wird, ihm auch ein Heürathsgut mitzugeben nach Belieben.

10tens Ersuche meinen Hr. Schwager Samuel Leidesdorf[9] /:der jederzeit mir in meinen Hertz gleichsam zwei Zweige angehäft:/ war[10] mir diese Gnade zu tuhn, und ein von meine zwei große Töchter, Ester oder Hinderle, zu sich zu nehmen und Selbe auferziehen, bis daß Selbe zur Heürath kommen und Selber zum Heürathsgut zu geben, was sein guter Willen mitbringt, mit diesen Vorbehalt, daß Selbe ein gelehrter und gottesfürchtiger Mann nehmen soll.

---

[6] Die Forderung der Frau wird in jeder Verlassenschaft als »vorzügliche Pretension« behandelt. [7] S. oben S. 86. [8] Gevatter. [9] Sabel Leidesdorf. [10] Ungeschickt übersetzt. S. das hebräische Original.

11tens Ersuche ich meinen Schwager Hr. Hirschel Wormbs[11] und dessen Eheweib, obschon ich wohl weiß, daß er deromalen kein Mitelbarer[12] Mann nicht ist, und daß er zu tuhn hat, sich selbst durchzubringen, nicht desto weniger, weilen er kein Kinder hat, mir diese Gnade zu tuhn, und meine kleine Tochter Zartel zu sich zu nehmen und Selbe zu erziehen und anzuleiten in göttlichen Weg und an Weltlichen Umbgang oder Manirlichkeit.

12tens Von meinem Tochtermann Löw Leidesdorf[13] /: der mir bereits viele Gütigkeiten erzeiget hat:/ ersuche ich, daß er meiner ledigen Kinder Vormünder seyn solle, damit ihnen behilflich zu seyn, daß selbe zu anständige Heurathen gelangen möchten, und da mir wohl wissend ist, daß er mit Kindern überfallen ist /:Got bewahre Siy:/ und dero wegen ich ihm nicht beschweren kan, eines zu sich zu nehmen, nichts desto weniger aber soll er so viel als möglich seine Augen und sein Herz auf selbe richten, umb dessen willen auch Gott ihm segnen wird, viele Freide und viel Segen zu erreichen.

13tens Befehle ich meinen Sohn Ahron, weil er in guten Stande ist /:Gott wolle Ihm seinen Segen unentlich mehren:/ daß er meine ledige Kinder insgesambt Gnade und Gutwilligkeit tuhn soll, seinen Bruder Mayer aber specialiter, da er diese Wohlthat bereits angefangen, Ihm zu einer anständigen Heürath zu helfen[14], daß er sich also kräftigen soll, diese Sache zum guten Ende bringen, so bald als immer möglich seye, und ihm zu helfen und unterstützen, so weit als seine Gewalt sich erstreckt, worüber Gott ihm gäntzlichen belohnen wird, und meine Seele ain groß Wohlgefallen daran haben.

14tens Schlüßlichen ersuche ich Ihre kais. königl. Majestät allerunterthänigst mein und meiner Voreltern dem Ertzhaus Österreich geleisteten ersprießliche Dienste in aller gnädigster Consideration zu ziehen und mein underlassen armen Weib und Erben auch gesambter Familie dem allergnädigsten Schutz und Schürmb angedeihen zu lassen.

---

[11] Marx Schlesinger heiratete in zweiter Ehe seine Nichte Zirl, Tochter des Baruch Schlesinger. Ihre Schwester Sara war die Frau des Hirschl Worms. [12] Bemittelt. Die Mittellosigkeit wird auch in dem behördlichen Gutachten (oben Nr. 158) konstatiert. [13] Frau: Sara. [14] S. oben Nr. 95.

All obiges hat der Marcus, ein Sohn des verstorbenen Wolf Schlesingers, uns anbefohlen zu schreiben, und zu fertigen, und zu dessen wahrhaft Beglaubnus haben wir es gefertiget, Wien an einem Sontag den 28ten Elul 514 in kleiner Zahl ist den 15ten September 1754.

Ascher Anschel, ein Sohn des verstorbenen Joseph aus Rechnitz Zeig.

Rafael, ein Sohn des Isac Bonsiere Zeig.

Daß oben stehendes Testament aus den von dem verstorbenen Marcus Schlesinger in Hebraischer Sprache verfaßten von Wort zu Wort in teütscher Sprach übersezt worden, auch in seinem aigentlichen Verstand demselben gantz gleich lauthend seye, wird hiermit durch unsere Unterschrift und Petschaftsfertigung atestirt, Wien den 23ten September 1754.

Angelo Joss.[15]
Samuel Simon.

284. Löw Eskeles.[1]

12 Blätter. Geheftet. Auf jedem Bogen eingedruckter 15 Kreuzer-Stempel. Auf der elften Seite ein Wachssiegel mit einem länglichen, gezackten Papier überklebt. Außen: Testament des abgelebten Löw Jakob Eskeles und zwei Siegel, unleserlich, nur auf einem ist das Wort אופנהיים zu entziffern. Errichtet 1763, November 28.

Mit der Hülff Gottes.

Der Verstand des Textes: Die Lebendigen wissen, daß sie sterben werden, ist auf jene gedeutet, welche bey ihrer Leebzeit ihre gantze Haabschaft anordnen und zurecht stellen. Eben einer von diesen ist der Löw Eskelez, welcher uns Endesgefertigte berufen hat, dasjenige, was er seinem Haußgesind zur Versorgung seiner Seele, auch in Betref seines Weibes und Kinder, befehlen würde, anzuhören. Er redete uns also an: schreibet mein Testament, welches ich mit aufgeheiterten Gemüht und rechten Wissen mache. Vor allen recomendire ich die Forcht Gottes. Ferner will ich:

1mo Wann sich eine Veränderung zeigen würde, daß ich meine Jahre erreicht und zum Sterben kommen sollte, daß alle hier

[15] Der vorher unterzeichnete Ascher Antschel ben Josef. S. oben S. 79, Nr. 18.

284. [1] S. Nr. 64 und das hebräische Original Nr. 16.

befindliche Gelehrte zum Besten meiner Seele in der sogenannten Mischne biß nach meiner Begräbniß studiren, und jenen dem Gebrauch nach aus meiner Verlassenschaft davor Geld ausgetheilt werden solle, nämlich so vielle mein Nahmen Löw an der Zahl hat[2], so viell Duggaten, und also Zwey und Vierzig Duggaten welche zu dieser guten und großen Sache und zu andern dergleichen guten Werken soll genommen und hiervon sowohl denen Gelehrten als auch andern Nothdürftigen ertheilt werden. Ich bestimme hierzu die Zeit, daß diese 42 Duggaten zwischen der Reinigung meines Leibes und meiner Begräbnis zum Wohl meiner Seele vertheilt werden sollen. Auch sollen 12 Gelehrte durch 12 Monate alltäglich in der Mischne studiren, und einen jeden vor solche 12 Monate Zeit 25 fl. bezahlt werden.

2do Keine Ledig- und unverheirathete Person soll mit meinem Körper einen Umgang haben, sondern der Salomon Czaduc[3] und der Mayer Pressburger[4], und zwar nachdem selbe sich in der Tucke[5] gereinigt haben, sollen sie nach jüdischer Art meinen Leib abwaschen; man soll sonsten auch mit meiner Leich nach jüdischem Brauch umgehen, die Sieben Umgäng halten und die 9 Maaß Wasser gebrauchen.

3io Wan meine Ehegattin Rosa[6] die Zeit ihres Lebens hier ihre beständige Wohnung behalten und hier bleiben wollte, so solle sie, meine Ehegattin, in meiner ganzen Haab- und Verlassenschaft dergestalten vollkommen Gewalt haben, daß sie, als wan sie eine Universal-Erbin wäre, vollkommen schalten und walten könne und möge, meine drey Söhne bei sich behalten, von meiner Verlassenschaft das Negotium fort führen, die Nohtwendigkeit des Haußes bestreiten, und einen jeden von diesen meinen Söhnen zur Zeit ihrer Verheurathung das Heurath-Guth und Aussteuer nach ihren Willen mitzugeben befugt seyn solle: Ich verstehe alles dieses, so lange daß diese meine Ehewirthin annoch im Leben ist, soll sie mit alldem

---

[2] Nach dem Zahlenwert der Buchstaben. [3] S. unten Anm. 11. [4] Mayer Michael (Nr. 100). [5] Tauchbad. Jede Gemeinde mußte ein nach ritueller Vorschrift errichtetes Badehaus besitzen. Dieses wird hebräisch Mikwa, jüdischdeutsch Tuck genannt. [6] Tochter des Simon Pollak aus Amsterdam (Nr. 67).

meinigen disponiren, nach ihrem Absterben aber (welches Gott lange verhüten wolle) solle meinen Kindern als rechtmäßige Erben, exclusive ihr Zugebrachtes und Wiedergaab, all meine Verlassenschaft jüdischem Gesaz mäßig zustatten kommen.

4to Im Fall diese meine Ehegattin hier nicht verbleiben sollte, so solle sie aus meiner Verlassenschaft ihr zugebrachtes Heurahtgut und die Wiederlag zu bekommen haben, jedoch, daß ihr acht Hundert Gulden als ihr Antheil wegen gemachten Unkosten des freyen Abzugs-Geldes[7] von diesen obbemeldten Quanto abgezogen werden sollen, gleich wie sie selbst in der Zeit, da ich dieses gericht, zu thun versprochen hat.

5to Habe ich hiemit dem Joseph Aaron Lemburger, Rabiener in Trebitsch, und meinen Schwestersohn Gabriel Markbreither aus Nicolspurg[8] als Tutores meiner Kinder und Gerrhaaben meiner Verlassenschaft gesezet.

6to In Fall und wofern meine gemeldte Ehegattin hier nicht verbleiben wollte, folglichen all mein bewegliches Gut, Silber und dergleichen, auch anderes Haus Geräht licitando zum Nutzen meiner Söhne verkaufet würde, dann noch meine Hebräische Bücher, geschriebene Gesazbücher und darzu gehörige Heyl. Gefäß nicht verkauft, sondern meinen sämtlichen Kindern in Natura verbleiben, und, da sie heurathen, unter ihnen distribuiret werden sollen.

7mo Wan meine erwähnte Ehegattin nicht hier bleiben will, so soll mein Schwestersohn Gabriel Marckbreither meine hiesige Privilegia zu genießen haben, also, wan derselbe hieher mit seiner Familie ziehen wollte, soll ihme zu seiner Haußwirtschaft eine Beysteuer nach gestalter Sachen aus meiner Verlassenschaft gegeben werden.

8vo Meinen Schwiegersöhnen soll einem jedem vor ihrem in Handen habenden halb Männliches Erbs-Guts-Instrument[9] nicht mehr denn Tausendt Gulden gegeben werden, weilen selbe mich ohnehin vieles gekostet haben. Und wann meinen Söhnen jeden von meiner Verlassenschaft dermahlen das Heurahtsguth

---

[7] Abfahrtsgeld. Die Steuer von dem Gelde, das nach dem Auslande gebracht wurde. S. oben S. 8. [8] S. oben S. 281, Anm. 13. [9] Oben S. 39.

bevor excindiret würde und alsdann eine Theilung geschehen sollte, so würde jenen nicht mehreres als so viel gebühren.

9no Meinen Dienstboten und meinem Haußgesind männlich und weiblichen Geschlechts soll einem jeden ein gebührliches Präsent gegeben werden, in specie aber soll dem Kuppel Trach[10], dem David Löw und Marcus Lemeles, über dem, was sie schon empfangen haben, wegen geleisteten Dienst dieses obermeldte Geschänk zu statten kommen.

10o In der Verlassenschaft meines Vetters des verstorbenen Landrabiners Berend Gabriel Eskelez weyl. bin ich nichts schuldig, ich habe von gedachter Verlassenschaft nichts mehr unter meinen Händen als eine Mährische Pamatka, welche dem Stiftsgelde zuständig ist, ein landständisches Papier, beträgt circiter Fünf Hundert Gulden, und die Wolf Wertheimische Wechselbriefe, an sonsten gar nichts.

11mo Was in meinem Buch notirt ist, sowol in Credit als Debit, ist alles gantz richtig, und ich ersuche den Samuel Wertheimer, da wir alle Zeit gute Freunde waren, daß er nicht suchen soll :/ welches ich nicht hoffe /: mir nach meinem Tod in meiner Verlassenschaft einen Verdruß zu machen, sondern er soll die alte Lieb wohl observieren, und solle bedenken, daß ich alles, was ich habe thun können, ihm zu ehren gethan habe.

12mo Das Contingent, so ich meiner alten Mutter gegeben habe, soll ihr nicht abgebrochen werden, sondern die gantze Zeit ihres Lebens ihr abgereicht werden.

13o Der Salomon Selckes[11] hat unter seinen Handen zwey Uhren, welche uns beyden zugehören. Zu einer habe ich Zwey hundert Duggaten und er Hundert, zur andern aber haben wir gleichen Part gegeben; Was aber noch sonsten an kleinen Brilliantlen, so mir zugehören und unter seinen Händen sind, hat meine Ehegattin Wissenschaft davon, er hat sonst nichts mehr unter seinen Händen, was nicht notirt ist.

---

[10] Nr. 260. [11] Im hebräischen Original: Salomon Zaduk. Selkes wird 1773 in den Bekleidungsverein zu Eisenstadt aufgenommen, wodurch noch nicht erwiesen ist, daß er dort auch seinen Wohnsitz hatte. 1779 bewirbt er sich von Wien aus um das Wohnrecht in Eisenstadt (Eisenstädter Gemeindebuch, 181a). Die Familie führt ihren Stammbaum auf Lipmann Heller zurück. Vgl. oben S. 240, Nr. 249, und Wachstein, II, Nr. 962.

14° Auf meinem Grabstein soll man keine Lobsprüche setzen.

15° Schließlichen bitte ich gantz unterthänigst, den durchlauchtigsten Fürsten :/Pleno Titulo/: als Ober-Hof-Marschall, Gott erhalte ihn samt seinen hochlöbl. Assessoren, meine allergnädigsten Herrin, mein Testament zu manuteniren, und meiner Ehegattin, Kinder und Familie, Ihre Gnaden angedeihen zu lassen, gleich wie ich stets Ihre große Gnaden genossen habe.

All obiges habe ich mit heiterem Wissen wohl bedächtlich und gesetzten Gemüht testiret.

Zu dessen wahrer Urkundt habe ich dieses eigenhändig unterferttiget den Vorabend des Dienstags als den 23t des jüdischen Monats Kißlav, Anno Mundi 5524, das ist d. 28. Novembris 1763. Geschehen in Wien. Löw Jacob Eskelez.

Vor uns Endes unterfertigten hat sich der vorstehende Löw Jacob Eskelez eigenhändig unterschrieben. Datum ut supra.

Joseph Lemburger
Rabiener in Trebitsch.
Abraham Marx Lemeles Schlesinger
aus Nicolsburg.

A tergo

Testament, so der Löw Eskelez den Vorabend des Dienstags als des Monats Kisslav Anno Mundi 5524 das ist den 28. Novembris 1763 gemacht hat.

Gegenwärtiges habe ich aus dem jüdischen Original-Testament in der hochlöblichen Obrist-Hof-Marschall Cantzley gleich lauhtend übersetzet: Wien den 7. December 1763.

Aloys v. Sonnenfels
kayl. königl. Interpres.

285. Adam Isaak Arnsteiner.[1]

4 Blätter. Mit grüner Seide geheftet. Diese auf der achten Seite mit 3 Wachssiegeln befestigt. Errichtet in Wien 1785, März 15. Publiziert 1785, Oktober 22.

Demnach ich, Adam Isaak Arnsteiner, k. k. privilegirter Schutzjud und Großhändler wohl und reif erwogen habe, daß uns Menschen

285. [1] S. Nr. 70. Es ist unter unseren Akten das erste Testament, das in deutscher Sprache, offenbar von Advokaten (s. die Unterschriften), verfaßt wurde.

der Tod gewiß, die Stund und der Augenblick desselben ungewiß und verborgen sey, So habe ich mich entschlossen, bey, Gott Lob! noch gesunden Leib- und Seelenkräften diese letztwillige Disposition über mein Vermögen, welches mir der allmächtige und gütige Gott verliehen hat, zu verfassen, und zwar:

Erstens empfehle ich nach meinem über kurz oder lang erfolgenden Abscheiden aus dieser zergänglichen Welt meine Seele in die Hand ihres Schöpfers, mein Leichnam hingegen solle

Zweitens nach dem Gebrauch und an dem Orte meiner Religionsverwandten zur Erde bestattet werden. Nun zu dem Zeitlichen zu schreiten, so habe ich

Drittens vor etwelchen Jahren eine förmliche Großhandlung und Schreibstube angeleget, meinen älteren Sohn Nathan Adam Arnsteiner zum Compagnon unter der Raggion: Arnsteiner und Sohn genohmen, in welche Großhandlung ich von meinem eigenen Kapital 250.000 f., mein Sohn Nathan aber von seinem Kapital 50.000 f. eingeleget hat, welche beyde Summen pr. 300.000 f. in Händen meines Sohnes Nathan als Cassier sich befinden, ohne diejenige Wechseln für aufgenohmene Kapitalien vermög unsern Büchern, so unter der Firma Arnsteiner und Sohn ausgestellet sind, und welche ich auch vorzüglich zu bezahlen hiemit verordnet haben will. Ferner und

Viertens wird unser Buchhalter Herr Fischer die Freundschaft und Güte haben, alle Conti mit denen Correspondenten und Handlungsfreunden zu schließen, alle activa und passiva und was sonst zur Großhandlung gehörig ist, mithelfen in Ordnung bringen, wofür man gedachten Herrn Fischer einen jährlichen Gehalt bezahlen solle. Wenn nun dieses alles in Ordnung gebracht seyn wird, so vermache ich

Fünftens meinem ältesten Sohn Nathan ein Erbtheil von einmal hundert tausend Gulden und stehet solches in seiner Willkühr, ob er das Geld bey meiner Eheconsortin als seiner leiblichen Mutter gegen Interessen stehen lassen will oder herausnehmen, oder was er sonst ferner, jedoch nach freyer Willkühr meiner Eheconsortin, thuen wolle. Und solle mein Sohn Nathan mit seiner Eheconsortin und Familie bey meiner Eheconsortin und seiner Mutter ferners so wie bisher gratis in Kost und Wohnung zu verbleiben haben, jedoch

nur in so lang, als sie mit gedachter meiner Eheconsortin friedlich und einig leben und ihr keinen Widerwillen verursachen werden. Belangend aber

Sechstens meinen zweyten Sohn Mayer Arnsteiner, dem ich zur Heurath fünfzehen tausend Gulden versprochen habe, so solle dieses Kapital, so lang die Mutter lebet, in ihren Händen verbleiben, nach ihrem Tod aber nach Entrichtung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes, so von meinem hinterlassenden Vermögen geschehen solle, ihm hinaus bezahlet werden.

Siebentens vermache ich eben diesem meinem Sohn Mayer Arnsteiner für sein Erbtheil ein Kapital pr. fünf und siebzig tausend Gulden, es solle aber dieses Geld ebenfalls in Handen seiner Mutter, so lang sie lebet, verbleiben, nach ihrem Tod aber in einem fundo publico oder sonstwo sicher angeleget werden, wovon er Zeit Lebens die Interessen zu genießen hat. Sollte er aber Kinder bekommen, so soll von diesem Kapital einem jeden Kind zum Heurathsgut fünf tausend Gulden gegeben werden, nach seinem Tod aber soll seiner Eheconsortin dasjenige, was ihr vermög ihrem Heurathskontrakt gebühret, nach Abzug dessen, was sie bereits in Handen haben wird, abgereichet werden, das übrige soll immerfort als ein Stiftungskapital liegen verbleiben und von dem abfallenden Interesse jährlich an meines Sohn Mayer Sterbtage zehen frommen Männern, welche man am besten wird ausfindig machen können und welche für seine Seele betten sollen, jedem zehen Gulden abgereichet werden; auf gleiche Art soll auch von obbemeldten Interessen alle Jahr an meinem Sterbtage zehen dergleichen Männern, welche ebenfalls für meine Seele betten sollen, ebenfalls einen jeden zehen Gulden gegeben werden. Was aber nach Abzug der erst bemeldten zwey Stiftungsausgaaben von obgedachten Interessen noch jährlich überbleibet, soll ebenfalls an meinem Sterbtage an meine arme nächste Befreundte entweder zur Ausheurathung oder sonst, damit sie sich ehrlich und gut ernähren können, vertheilet werden. Endlich will ich auch verordnet haben, daß mein Sohn Mayer bey seiner Eheconsortin in Fürth verbleibe und von Fürth nicht weggehen solle, welches ich ihm hiemit nachdrucksamst eingeschärft haben will. Meinen jüngern Sohn Michl Joseph, der sich zur christlichen Kirche bekennet hat, habe ich

Achtens bereits in meinen Lebzeiten abgefertiget, und hat derselbe vermög des in Händen habenden Instruments weder an mir noch an meiner Verlassenschaft das Mindeste mehr zu fordern.[2]

Neuntens vermach ich meiner Tochter Merla oder Maria Anna verehelichten Herzin ein Kapital von sechzig tausend Gulden. Dieses Kapital soll in so lang als ihre Mutter und meine Erbin lebet, in ihren Handen verbleiben und meine erstgedachte Eheconsortin sie Merle, ihren Mann und Kinder erhalten, nach ihrem Tod aber in fundo publico angelegt werden und sie, meine Tochter, davon die Interessen so lang zu genießen haben, als ihre Kinder unverheurathet sind, wenn aber die Kinder heurathen, soll man von diesem Kapital einem jeden fünf tausend Gulden verabfolgen; wenn aber entgegen eines stirbt, so soll dessen Theil der Mutter anheimfallen; stirbt aber die Mutter, so soll ihr Kapital den Kindern anheimfallen und vermög Mosaischen Gesetzen unter sie vertheilet werden. Jedoch hat meine Eheconsortin die freye Wahl, ob sie unserer obgedachten Tochter die jährlichen Interessen gegen deme bezahlen will, daß sie mit ihrem Mann und Kindern eine eigene Haushaltung führe.

Zehentens, den vier Kindern von meiner verstorbenen Tochter Judith[3] soll einem jeden zur Hochzeit zehen tausend Gulden verabfolgt werden; diejenigen aber, die bereits ausgestattet sind, werden hievon ausgeschlossen und haben weiter nichts zu fordern. Was ich aber in diesem §° den Kindern meiner verstorbenen Tochter Judith vermacht habe, bleibt in Handen meiner Eheconsortin und Erbin und ist erst nach ihrem Tode in fundo publico anzulegen, anbey verordne ich, daß, wenn eines dieser Kinder unverheurathet sterben sollte, dessen Portion denen andern nach dem Mosaischen Gesetze zufallen sollte. Vermög einem schriftlichen engagement solle

[2] Michael Joseph hatte wegen der Alimente und der Versicherung seines künftigen Erbteils mit seinem Vater Prozeß geführt. Den zustandegekommenen Vergleich s. oben S. 147, Anm. 6. [3] Sie war mit ihrem Oheim David Isac Arnsteiner verheiratet. Von ihrem Sohne Löw, Leon David Arnsteiner, der in Triest lebt, liegt eine Erklärung vor, daß er die ihm von seinem Großvater Adam Isaac vermachten 10.000 fl. in Händen seiner Großmutter Sibilla beläßt. Seine Unterschrift wird »von den unterzeichneten Handelsleuten vom hiesigen Seehafen Triest« Joachim Hierschel und Johann Baptist Burgstaller bestätigt.

Eilftens meiner Enklin Judith, einer Tochter meines ältern Sohnes Nathan, welche dermalen in Frankfurt sich befindet, zu ihrer Hochzeit fünf tausend Gulden verabfolgt werden.

Zwölftens hat mir mein verstorbener Vater Isaak Arnsteiner ein Kapital pr. fünftausend vierhundert Gulden und wiederum eines pr. drey hundert sechzig Gulden mit dem onere in Handen gelassen, daß von dem ersteren das Interesse à fünf per Centum pr. zwey hundert siebenzig Gulden und von dem letzteren ebenfalls das Interesse à fünf per Centum pr. achtzehn Gulden nacher Prag geschicket und das erste auf gelehrte Männer, das zweyte aber auf die Lehrer jüdischer Kinder verwendet werden solle, welches auch bishero von mir getreulich befolget und die Helfte beyder Interessen alle Zeit in unsern Ostern, die andere Hälfte aber an unseren neuen Jahr geschickt worden ist, wovon zehen arme Leute und zwar die nächsten Freunde das ganze Jahr hindurch theils gelernet, theils studieret haben. Diese väterliche Stiftung bestättige ich nicht allein hiemit, sondern vermehre auch die erstere mit fünf tausend vier hundert Gulden, jedoch so, daß das Interesse nur von zehen tausend Gulden auf Gelehrte, das Interesse von den übrigen acht hundert Gulden aber, wie auch mitinbegriffen jenes von drey hundert sechzig Gulden, auf die in der jüdischen Schul zu Prag lernende Kinder verwendet werden solle, jedoch solle sowohl das väterliche Stiftungskapital als jenes, was ich durch obige Verordnung beygeleget habe, in meiner Eheconsortin Händen, so lang sie lebet, verbleiben, nach ihrem Tod aber ebenfalls in fundo publico auf alle Zeit angeleget und die Interessen, wie oben gesagt worden, jährlich verwendet werden.[4]

Dreyzehentens vermach ich ein Capital pr. 5000 f. zu dem End, daß das davon abfallende Interesse halbjährig nacher Eisenstadt geschicket und allda wie das obige zu Prag auf meiner Anverwandten kleine Kinder zum Studieren und zur guten Erziehung derselben verwendet werden solle; das Capital aber soll ebenfalls in Handen meiner Eheconsortin, so lang sie leben wird, verbleiben, nach ihrem Tod aber, wie oben, in fundo publico angeleget und

[4] Nathan Adam Arnsteiner vermehrt das von seinem Vater gestiftete Kapital für jüdische Gelehrte und für die in Prag studierende Jugend um 2970 fl. Das ganze Arnsteinische Stiftungskapital beträgt 1790 13.950 fl.

wie ich erst zuvor verordnet habe, das Interesse immerwährend auf die Kinder meiner Anverwandten verwendet werden.[5]

Vierzehentens sollen gleich nach meinem Tode ein tausend Gulden an das wienerische christliche Armeninstitut gegeben werden.

Fünfzehentens vermach ich meinem Hausrabbiner titulo legati einen Jahresgehalt und zwar in dem nämlichen Betrag, wie er selben bishero bey mir genossen hat. Nicht minder solle

Sechzehentens einem jeden meiner übrigen Dienstboten ohne Ausnahme der Religion und des Geschlechts ein Jahresgehalt titulo legati ausgezahlet werden.

Nachdem übrigens die Grundveste eines jeden Testaments in der Erbeinsetzung bestehet, so setze und benenne ich

Siebenzehentens hiemit meine liebe Ehegattin Sibilla Arnsteiner gebohrene Gumpertz in Ansehung der mir während unserem Ehestande jederzeit bezeugten und werkthätig erwiesenen wahren Liebe und Treue zu meiner Universalerbin dermaßen, daß alles, was nach Abzug obiger Vermächtniß übrig bleibet, es mag Namen haben, wie es wolle, ihr als ein freyes Eigenthum zugehörig und sie mit demselben frey ohne Jemandes Einrede zu schalten und zu walten berechtiget seyn solle.

Übrigens will ich diesen meinen letzten Willen, gleich wie ich selben angefangen habe, im Namen Gottes beschlossen und meine löbliche Abhandlungsinstanz gebetten haben, Selbe wolle diese meine letztwillige Disposition in allweg handhaben und nicht gestatten, daß jemand dagegen handle. Zu wahrer Urkund dessen habe ich diese letztwillige Disposition nicht allein eigenhändig von innen und außen unterschrieben und gefertiget, sondern auch die mitunterschriebenen Herren Zeugen um ihre Mitfertigung ersuchet. So geschehen Wien 15. März 1785.

Adam Isaac Arnsteiner.
Johann Anton v. Allstern
als Zeuge.
Christoph Sonnleithner Dr.
als Zeuge.

---

[5] Diese Stiftung wird 1792 von den Vorstehern Jakob Pollak und Alexander Sils in Eisenstadt verwaltet, 1826 von Mayer Bunzlauer als Mandatar der Eisenstädter Gemeinde.

BEILAGEN.

286. Decret (Verordnung zum Gerhaben).

Von der Röm. kays. auch zu Hispanien, Hungarien und Böheimb Königl. Majestät Obrist-Hof-Marschall-Ambts wegen dem Isaac Arnsteiner Ihrer Majestät der verwittibten Römischen Kayserin Amaliae Ober-Hof-Factorn und Hof-Juden hiermit ex offo anzufügen. Es seyn derselbe über Weil. des ab intestato verstorb. Wolff Emanuel Oppenheimer drey Kinder nebst deren Mutter Rifka und der Ahnel Judit Oppenheimerin zu Gerhaben verordnet worden.

Dahero selber sich dieser Pupillen allsogleich mit behöriger Sorgfalt anzunehmen, das denenselben gebührende Vatterl. Erbgut ausfindig zu machen und in Richtigkeit zu stellen, zu dem Ende das gerichtliche Inventarium durch die Canzley ..... übrigens erwähnter Pupillen gute Erziehung bestens zu besorgen, selbe in und außer Gericht zu vertreten, deren Nuzen und fromen zu befördern, auch Schaden abzuwenden, und waß sonst das Ambt eines getreuen Gerhaben erfordert, dabey fürzukehren.

12. Augusti 1730. Wenzel v. Enkenwort.

Rubrum: 1. September 1730 Angelobung geleistet.

287. Karl VI. an den Kurfürsten Friedrich von Bayern.

(Titl) Euer Libden belieben aus nebengehenden abschriftlichen untertänigsten Memoriali und dessen Beylaagen des mehreren zu ersehen, was bey Uns Unser Kays. auch königl. Pohlnischer Ober-Factor Wolf Wertheimber wegen einer an den Magistrat der Statt Donauwerth habenden Ihme von dem Samuel Isaac Juden in Mergentheimb cedirten Schuldforderung in unterthänigkeit angebracht und gebetten.

Wann nun erstgedachter Magistrat, ohngeachtet Er gestehet, daß er wegen des Wertheimers besagten Forderung von weyl. Ihres Vatters Lbdn und dro Landständen vergnügt worden seye, dannoch weder das zu zahlen versprochene Kapital, weder die dauon bis anhero verfahlene Interessen abgeführet, auch hierzu noch keine Hoffnung anscheine, mithin Er dadurch einen großen Schaden erlitten, und noch einen größern zu merklicher Schmählerung seines Credits zu besorgen habe. Unß aber nicht unbekannt ist, wie geneigt Euer Lbdn seyen, einem jedl. aus Liebe zur Gerechtigkeit zu dem seinigen zuverhelfen. Also haben wir umso weniger Anstand nehmen können, obgemelten Wertheimber eine unterthänigste Bitte gnädigst zu gewehren, und ersuchen demnach Euer Lbdn hiermit Freund- Vetter- und gnädiglich an mehrerwähnten Magistrat die nachdrückliche Erinnerung zu Thuen, damit der Wertheimber, ohne längeren Anstandt, der Billigkeit nach befriediget werden möge. Hierin erweisen uns Euer Lbdn ein gnädigst Gefallen, anbey auch was des Supplicanten Anbringen noch zur Erhaltung des Credits-Wesens erforderlich ist. Und wir verbleib. Laxenburg den 15. May anno 1726.

L. S.

Gegenwärtige Abschrift ist mit ihm Bey der Kays. geheimben Reichs-Hof-Canzley-Registratur verwahrt origl concept collationirt und von Wort zu Wort gleich lautend. Urkundt dessen vorgetruckt Kays. Secretariat Insigelo und meine aigenhändig Unterschrift.

Wien d. 4. November 1729.

Simon v. Stock

Kays. geheimber Reichs Hof Canzley Registrator.

L. S.

288. Derselbe an denselben.

Wir mögen Euer Lbdn Freund- Vetter- und gnädiglich nicht verhalten, daß uns unser Kays. Ober-Factor und Hofjude Wolf Wertheimber in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, welcher gestalten er wegen des auf Euer Lbdn verlangen und Vorwissen vor vier Jahren zu dero Beylaager mit Ihrer jetzigen Gemahlin Unser Geliebtesten Frauen Nichte Lbdn gethanen namhafften Geld

Vorschusses, und der ihme damahlen versprochenen richtigen Wiederbezahlung nun schon zum dritten mahl mit großen Unkösten sich nach dero Hof-Laager begeben und anietze in das sibende Monat dort aufhalte, ohne daß er zu dem seinigen widergelangen könne, mit demüthigster Bitte, ihme die Gnade zu erweisen und mit Unserem kays. Vorwort bey Euer Lbdn dahin zustatten zu kommen, damit ihme wegen vorgedacht seiner Forderung diejenige Versicherung, zu welchen Sy Sich gleich anfangs bey der Geldaufnahme verbunden und auf welche wehrend seiner Anwesenheit bey Euer Lbdn Hof-Laager Er beständig von Neuem vertröstet und versichert worden seyn, ohne weitheren Verzug würklich angedeyhen und Er Wertheimber bey seinen bekannten Umständen, da die weitere Verzögerung ihme von gar zu großem Schaden und Nachtheil seyn würde, mit einer liquiden Sache nicht bis zu Ausmachung des gesambten andern Schulden Wesens, unter welchen noch ville nicht überall so nothdringend seyn dörfften, auf und zurück gehalten werden möge.

Wie wir uns nun wohl erinnern, daß vor obgedacht Euer Lbdn Beylaager nicht nur mit unserem Vorwissen, sondern auch unter unserem Kays. Zuspruch vorgedachter Wertheimber zu dem Geld Vorschuß behandelt worden, und dieses Unseres Kays. Ober-Factors Persönliche Anwesenheit wegen der gegenwärtigen Conjunctur an Unserem Hof dermahlen nöthig fallet.

Also ersuchen Wir Euer Lbdn hiemit Freund- Vetter- und gnädiglich, Sye sollen aus vorgedacht sowohl Unser als Ihrerseits als des Supplicanten darunter begriffenen Credits-ursachen halber die Euer Lbdn gewöhnte Großmuth gleichförmige Verfügung thuen, damit dieser ohne längeren Verzug in seiner liquiden Forderung befriedigt, mithin samt seinen hierunter mit befangenen Gläubigern zu ferneren Unseren und Euer Lbdn Dienste im Stande erhalten werde.

Euer Lbdn thuen an deme, was recht ist, und zu dero nachruhm neben deme auch Uns zu besondern Gefahlen gereichet. Und verbleiben im übrigen Euer Lbdn mit ....

Wien den 4. Decembris 1726.

(Beglaubigung der Abschrift wie oben.)

289. Derselbe an denselben.

Was bey mir der Kays. und königl. Pohln. Ober-Factor Wolf Wertheimber wegen verschidener an dero Chur-Hauß, die Chur-Bayerische Land-Stände und die Stadt Donauwerth habende Schuldforderungen wehemüthig angebracht und unterthänigst gebetten hat, solches belieben Euer Lbdn aus nebenkommenden abschriftlichen Memoriali und dessen beylaagen des mehreren zu ersehen. Nun kann ich Theils aus dem Inhalt derer mir vorgelegter Schuldverschreibung, Theils aus andern hierbey eintreffenden Umständen nicht wohl anderst abnehmen, als daß Euer Lbdn die Richtigkeit gedachter Schuldforderung zum besten bekannt, mithin die Billichkeit ihn Supplicanten, und durch ihn dessen sowohl christl. alß Jüdische Credits Partheyen nicht sinken zu lassen, allerdings ohnverborgen seyn müsse, wie ich dann auch nicht zweifle, daß Euer Lbdn zufolge dero für die Gerechtigkeit hegenden lobwürdigen Eyfers von Selbst geneigt seyn werden, ihme Juden was Recht und billich ist, angedeyhen zu lassen. Wie zumahlen mir aber anbey die Wichtigkeit derer ihme Wertheimber verschriebenen Geldsummen ohnschwer zu erkennen gibt, daß zum Fahl wider verhoffen dessen Credit einen Anstoß leyden sollte, ville meiner getreuesten Unterthanen in Schaden und Verlust ohnverschuldter Dingen hierdurch gerathen dörfften. Alß habe ich um so wenig anstehen mögen, dessen so triftige Anliegenheit Euer Lbdn, wie hiemit beschiehet, zur möglichsten Beförderung und Richtigstellung ganz nachdrucksam zu empfehlen der ich hingegen deroselbe ....

Wien d. 16. December 1727.

An den Churfürsten in Bayern.

(Abschrift wie oben legalisiert durch Anton Schaller, Registrator, 14. August 1731.)

290.

Carl der Sechste von Gottes Gnaden erwehlter Röm. Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Durchleüchtigster Lieber Vetter und Churfürst! Wir können Ewer Lbdn Freünd-Vetter und gnädiglich mehrmalen nicht ohn-

erinnert lassen, und werden Sie aus dem Anschluß und dessen ville Beylaagen umständlich und ausführlich ersehen, was bey uns unser Kays. Hof-Jud und Ober-Factor Wolff Wertheimber wegen seiner an Euer Lbdn und dero Chur Hauß, wie auch an Ihro Landschaft und an die Stadt Donauwerth des Euer Lbdn zu Ihrem hiesigen Beylaager im Jahr Siebzehnhundert 22 und 1723 gethanen namhaften Geld-Vorschusses halber habende offentlichen Forderung um Ertheillung Unseres Kays. gndgst Vorschusses vor eine abermahlige wehemüttigste allerunterthänigste bittschrift übergeben hat.

Nun wäre uns wohl angenehm gewesen, Euer Lbdn von der Noth dergleichen Belangen loß zu machen und unseres Kays. Ambts sowohl des dessenthalben gleich anfangs eingelegten Vorwortes frey zu seyn. Nach dem ahlen aber uns wohl bekannt, daß bey vorgedachter Schuldforderung nicht allein obbenannter unser Ober-Factor, sondern auch ville andere sowohl im Reich als in unseren Erbländern befindliche treü meinende Gläubigern und Unterthanen mit großen zu solchen Vorschuß gutherzig hergeliehenen Summen interessirt seyent, von welchen nunmehro Er Wertheimber auf das heftigste um die Bezahlung deren verfahlenen und ihnen pro rata zukommende accordmäßigen terminen angegangen und getriben worden, mithin wan die rückständige Zahlung nicht bald erfolgen sollte, zu befürchten stehet, daß oft gemelter unser Ober-Factor mit allen Credits-Partheyen und Interessenten in den eißersten Verfall, einfolglich das Publicum in Schaden, Verwirrung und Gefährde, endlich Euer Lbdn und Ihre Landschaft in schwähren Prozeß und großen Schaden gerathen werden, und da wie auch bey solchen sehr triftigen und den bedenklichen Umständen, daß Wir und Jedermann seine des Wertheimbers sowohl an Euer Lbdn und dero Landschaft, alß an die Statt Donauwerth habende Forderung in briefen und Siegeln, bindigen Obligationen, Cräfftigen Hypotheken, wechselmäßigen Assecurationen, Rechtsbeständigen Cessionen und Wechselbriefen aigen offt wiederholten bekanntnuß und Versicherung, mithin in anheischig gemachten Threuen und Glauben, allerseits Ehren und Reputation so Rechts begründet finden, daß bey nicht hoffenden weiteren umtrieb oder Fortgang der Sache dem Rechte nicht werde entgangen werden können, sondern zu denen ferttigsten

Executions Mitteln, denen Gemeinen und der heyligen Reichssazung nach, werde geschritten werden müssen.

Alß haben wir alles dies Euer Lbdn in Freund-Vetter- und gnädiglichen Wohlmeinung nochmahlen erinnern wollen. Zumahlen auch den Supplicanten nicht enthören, und demselben hierunter um so weniger aus Händen gehen können, als Er Euer Lbdn, dero Chur-Hauß und Landschafft die Vorschüsse mit unserem gndgst Vorwissen und Genehmhaltung auf das von unsern Ministris ihme gethane starke zusprechen hergegeben hat, wie Euer Lbdn sich dieses Alles und unsern bereits Vorhin darüber erlassenen Ermahnung selbst wohl erinnern werden, indem wir auch diese Schuld-Sache dergestalt ansehen, daß dessen schleünige bezahlung Euer Lbdn und dero Landschafften, um sich von denen schwähren verschriebenen Interessen und unkösten zu befreyen, selbst am allernützlichsten seyn wird. So haben wir hiemit Euer Lbdn sothane des Supplicanten baldige Befridigung bestmeinend nochmahl zwar empfohlen, anbey jedoch Freund-Vetter und gnädiglich ermahnen wollen, Supplicanten mit seinen Credits Partheyen und Interessenten die davon sehnlichst verlangende gute Wirkung ohne Rechtszwang aus Euer Lbdn aigenen Großmuth und Rechtsliebenheit in der That empfahen und genüßen zu lassen, damit Er Unser Ober-Factor diesfahls nicht aufgehalten werde.

und Wir verbleiben Euer Lbdn mit Freund-Vetterlich willen Kays. Hulden und allen guten forderist wohl beygethan. Geben in Unser Statt Wien den 14. December 1728 unsere Reichen des Römischen im 18^{t}, des hispanischen im 26. und des Hungar. und böhmischen auch im 18^{t} Euer Lbdn

Gutwilliger Vetter
Carl.
Schönborn.
Glandorff.

(Beglaubigung der Abschrift wie oben.)

291. Schuldschein des Herzogs von Sachsen an Löb Sinzheim 1738.

Von Gottes Gnaden wir Wilhelm Heinrich Herzog von Sachsen Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf

von Thüringen, Marggraf zu Meißen und gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensburg, auch Sayn und Witgenstein für Uns, Unsere Fürstl. Erben und Successores uhrkunden hiemit, Welchergestalt Wir Unsere an die Kays. Hofkammer zu Wien habende particulier und Regiments forderung an den Kays. Ober-Factor Sinzheimer daselbst, laut der darüber errichteten schriftlichen convention gegen einen decort von 28 pro cent dergestalt verhandelt haben, daß er zwanzig tausend Rheinische Gulden gleich bey Schließung des accords baar auszahlen und solche fünf Monat ohne Interesse stehen lassen solle, nach Verfließung dieser Zeit aber Wir das vorgeschossene Capital derer 20.000 f. solange bis uns die Bancalitätspapiere über Unsere Forderung ausgestellt werden, mit 5 pro cent verinteressieren wollen, welche 20.000 f. Wir dann auch zu Unseren Handen baar und richtig empfangen und darüber mit renuntiation auf die exceptionem non numeratae aut non acceptae pecuniae hierdurch in bester Form quittiren.

Ob wir nun wohl gedachten Ober Factor Unserer particulier und Regiments Forderung dergestalt angewiesen haben, daß er die vorgeschossenen 20.000 f. von deren uns auszustellenden Bancalitäts-Billets nach Maßgebung der conventio abziehen und immer behalten möge, So haben wir dennoch zu dessen mehreren Versicherung versprochen, daß, wenn wider alles vermuthen diese banco billets binnen einem Jahr nicht ausgestellt werden sollen, und er den Vorschuß nicht länger stehen lassen wollte, Wir ihm sodann die 20.000 f. samt den aufgelaufenen Interesse à 5 pro cent aus Unsern bereitesten Kammergefällen, welche ihm hierdurch auf oben erwähnten Fall so viel dazu von nöthen, verschrieben werden, bezahlen lassen wollen.

Zu dessen Urkund haben wir gegenwärtige Versicherung und Quittung eigenhändig unterschrieben und ihm solche unter unserem fürstlichen Insiegel auszustellen und einzuhändigen befohlen.

So geschehen Eisenach den 11. August 1738.

Wilhelm Heinrich.

292. Verzeichnis und respective Stammesbaum der samentlichen Isaac Nathan[1] und Sandl Oppenheimer'schen[2] Erben und Erbens Erben.

Erster Stamm.

Reisel Oppenheimerin verheurathet mit Herrn Joseph Aron[3] Rabbiner in Trebitsch. Beide gestorben, haben hinterlassen nebenstehende Kinder:

1) Juda Löw[4] Rabbiner in Anspach.
2) Rause, eine Tochter in Misslitz.
3) Mosis Lewof[5] in Pressburg.
4) Hierschell[6] gestorben mit hinterlassenen Kindern.
5) Eine Tochter in Böhmen.
6) Eine ditto in Hungarn.

Zweyter Stamm.

Nathan Oppenheimer[7] verheurathet in Pressburg. Beide gestorben mit Hinterlassung der beiden hier nebenbezeichneten Kinder:

1) Fromit, Frau des Hr. Jacob in Teplitz.
2) Sarell, Frau des Herrn Mosis Goldschmidt in Frankfurt a. M. Gestorben. Hinterlassen 3 Kinder, Eva, Mendl, Sandl.
3) Lea, Frau des Hr. Jacob Offenheimer[8] in Wien.
4) Hanna, Frau des Hr. Hierz in Brünn.
5) Fradel ..... in Lichtenstein.
6) eine Tochter N.
7) Isaac Löw Oppenheimer[9] in Wien.

Dritter Stamm.

Sarell Oppenheimerin verheurathet mit Beer Löw Isaac[10] in Frankfurt a. M. Beide gestorben. Hinterlassen beide nebenverzeichnete Kinder:

1) Löw Beer Isaac in Frankfurt a. M.
2) Nathan Beer Isaac in Braunschweig.
3) Jacob Beer Isaac in Frankfurt a. M.
4) Hanette Witwe des Hr. Isaac Mosis in ditto.
5) Lazarus Beer Isaac in Haag.
6) Isaac Beer in Frankfurt a. M.
7) Fromit, Frau des Hr. Sallemon Spiro in ditto.
8) Hierschell Beer Isaac in Sargemin.

---

292. [1] Nr. 58. [2] Nr. 59. [3] S. oben S. 138. [4] Zuerst Rabbinatsassessor in Nikolsburg, dann Rabbiner in Meseritsch. 1780 erhält er bei der Wahl des Landesrabbiners für Mähren die meisten Stimmen nebst Gerson Abraham. Müller 164. [5] 1. Juni 1823 in hohem Alter gestorben. Weisz, Abne beth ha-Jozer, Nr. 39. Ausführlich bei Wachstein, II, S. 95. [6] Rabbinatsassessor in Preßburg. Weisz, a. a. O. Nr. 14; Wachstein, II, S. 94. [7] Seine Frau ist Helene, Tochter des Emanuel Oppenheimer. [8] Jakob Uffenheimer. S. seinen Nachlaß Nr. 266. [9] Nr. 60. [10] S. oben S. 111.

Vierter Stamm.

Hanna Oppenheimerin. War verheurathet mit Todros Samuel Aron Stern in Frankfurt a. M. Beyde abgelebt. Haben hinterlassen nebenstehende Tochter:

1) Hewelle, Frau des Herrn Löw Beer Isaac von № 3 die Nummer 1. Gestorben. Hinterlassen 3 Kinder. Isaac, Fromit, Mosis.

Fünfter Stamm.

Hierschel[11] Oppenheimer verheurathet in Hildesheim. Beyde gestorben. Hinterlassene Kinder:

1) Nathan, gestorben in Answart, rückgelassen 7 Kinder.
2) Hanna, gestorben in Hallen, hinterlassen in Stockholm 2 Kinder: Mosis u. Alexander.
3) Eine Frau des Hr. Löw Fränkl in Fürth, gestorben. 3 Kinder hinterlassen.
4) Eine Frau des Hr. Marx Feidel in Berlin, gestorben, 3 Kinder hinterlassen.
5) Sandl, Frau des Hr. Herz Samson in Braunschweig.
6) Isaac Hierschel Oppenheimer aus Hildesheim in Darmstadt.
7) Reisel, Frau des Isaac Beer № 6 aus № 3. Gestorben. 6 Kinder zurückgelassen.

Sechster Stamm.

Marx Oppenheimer verheurathet in Fürth bey Nürnberg, hat mit der hinterlassenen Wittib nebenstehende Kinder gezeugt:

1) Löw in Fürth bey Nürnberg.
2) Lazarus in London, anjetzo hier in Wien.
3) Sandl, Frau des Hr. Jonas Fürth in Nürnberg.
4) Hierschell in ditto.
5) Mischel in ditto.
6) Jachiwet in Heidingsfeld.
7) Gitte in Tinschberg.
8) Sorlle in Fürth bey Nürnberg.

---

[11] S. oben Nr. 58.

Siebenter Stamm.

Edel Oppenheimerin[12] verheurathet mit Jakob[13] Oppenheimer in Hannover. Beyde gestorben. Hinterlassen nebenstehende Kinder:

1) Wolff Jacob Oppenheimer in Hannover.
2) Fromit in der Kann.
3) Eine Tochter N. gestorben. Verlassene Kinder.

Achter Stamm.

Lazarus Oppenheimer[14] verheurathet in Berlin. Mit der rückgelassenen Wittib neben angemeldete Kinder gezeugt:

1) Isaac in Berlin.
2) David in ditto.
3) Nathan in ditto.
4) Jonas in ditto.
5) Samuel in ditto.
6) Jetto in ditto.
7) Sallomon in ditto.

Neunter Stamm.

Sorlle Oppenheimerin.[15]

1) Hr. Samson Wertheimer in Wien.
2) Nathan Wertheimer in Nicolsburg.
3) Joseph Wertheimer in Wien.
4) Sandl, Frau des Hr. Mosis Gusdorf in Fürth. Gestorben. Hinterlassene Kinder.
5) Ewa, Zweite Frau von ditto.
6) Lea, Frau des Hr. Mendel David in Pressburg.
7) Serf Wertheimer in Wien.
8) Lazarus Wertheimer[16] in München.

Zehnter Stamm.

Mischel Oppenheimer, verheurathet und wohnhaft in Havre de Grace. Leben beyde noch.

---

[12] S. Nr. 58. Sie erhält 8000 Reichstaler Mitgift und einen Star chazi Sachar (s. S. 39). Der zehnte Pfennig von der Mitgift wird, wie üblich, in dem Heiratskontrakt für Arme bestimmt. [13] Jakob, Sohn des Wolf aus Hannover, Enkel des Samuel Oppenheimer. [14] Seine Frau: Sara, geb. Hirschlin. [15] Frau des Samuel Wertheimer. S. ihren Nachlaß Nr. 54 und hebräisches Testament Nr. 20. [16] S. den Nachlaß seiner Frau Nr. 55.

Elfter Stamm.

Fromit Oppenheimer, war verheurathet mit Zacharias Bernhardt in Hamburg. Beyde gestorben ohne Kinder.

Zwölfter Stamm.

Hündel Oppenheimer, war verheurathet mit Herrn Joseph Aron, Rabbiner in Trebitsch, als dessen zweite Frau nach der Reisel wie in № 1. Beyde gestorben mit Hinterlassung gedachten Sohnes.

Dreizehnter Stamm.

Esther Oppenheimerin war verheurathet mit David Mayer Juda in Frankfurt a. M. Beyde kinderlos gestorben.

Vierzehnter Stamm.

Gütle Oppenheimerin, verheurathet mit Michael Joseph Speyer in Frankfurt a. M. Beyde gestorben mit Hinterlassung nebenstehender Kinder:

Fünfzehnter Stamm.

Cono Oppenheimerin. War verheurathet mit Aeremias Goldschmidt in Braunschweig. Leben beyde noch.

Sechzehnter Stamm.

Judith Oppenheimerin, verheurathet mit Kalman Levi in Braunschweig. Lebet dermalen als alleinig hinterlassene Wittib in Hessen Kassel.

1) Mischel, war verheurathet in Pressburg. Gestorben ohne Kinder.

1) Jachet, Frau des Hr. Isaac Beer № 6 aus № 3. Gestorben. Hinterlassen 1 Sohn.
2) Isaac Michel Speyer in Frankfurt a. M.
3) Fromit Frau des Hr. Zacharias Wertheimer in ditto.
4) Lazerus Michael Speyer in ditto.

Siebzehnter Stamm.

Lea Oppenheimerin. War verheurathet mit Joseph Cahn aus Metz in Offenbach bey Frankfurt a. M. Leben beyde noch.

Wir Endesgefertigten bestättigen hiemit, daß die in dem gegenwärtigen Stammesbaum vorkommende Siebenzehn Hauptstämme wirklichen die eheleiblichen Kinder des Isaac Nathan Oppenheimer und Schönle, zu deutsch Sandl, dessen Ehewirthin seyn. Urkund dessen unsere Fertigung.

Wien den 19. May 1785.

Markus Lehmann.[17]
David Gumpertz[18] im Markgrafenthum Mähren, geschworner Land und Local Jurist zu Nicolsburg, dato in Wien.

Daß mir die Unterschrift beyder nebenstehenden Ausstellern dieser Urkunde H. Markus Lehmann sen. und Herr David Gumpertz als derselben eigenhändige Schrift bekannt sind, bestättige hiemit durch meine Fertigung.

Wien den 11. Martii 1793.

David Wertheimer.[19]

---

[17] S. Nr. 47. [18] Sohn des Marx Lion Gompertz, Nr. 96. [19] Sohn des Josef.

Personen- und Ortsregister.*)

Abkürzungen: E. = Enkel des. Fr. = Frau des. h. = Hebräischer Teil. S. = Sohn des. Sch. = Schwiegersohn des. T. = Tochter des.

A.

Abeles Zirl T. Löw Schlesinger 162, 163.
Abelis David 218.
Abla, Major 217.
Aboab Samuel 58.
Abors Hirschl 177.
Abraham: — in Lackenbach 106. — bei Leidesdorfer 183. — aus Nikolsburg 56. — Baruch 5, 159. — Berl 205, 231. — Herschl 234. — Israel 246. — Issachar Beer 175, 204. h. 49. — Joachim 228. — Lazarus 219. — Levi Brüssel 202. — Löw 53, 97, 141, 143, 144, 195, 283. h. 42. — Moses Löw 124, 195, 214, 220, 235, 286. h. 44. — Simonis s. Simonis.
Adam Jüdl 55.
Adrianopel 206.
Aglio 172.
Agram 250.
Aguilar, Diego Lopez Baron de 86, 151, 183, 184, 291. h. 48.
Aigner Johann Christian, Dr. 118.
Alcana 198.
Alfandari Isak 206.
Allstern, Johann Anton v. 302.
Alt Michael 111.
Althaimb, Eustachius Graf 56, 60.
Althann, Graf 83, 110.
Altofen 236.
Altschul Salomon 228.
Allvera, Dr. 173.
Amadey, Baron 216.
Amon Itsmann (?) 146.
Amschel Abraham 233.
Amsterdam 36, 102, 112, 138, 139, 141, 143, 145, 151, 172, 202, 294.
Amsterdamer Levia 162, 163.
Angelo Joseph (Joss) 79, 198, 293. h. 49.
Anger, General 217.
Anna 213. — T. Aron Moses Hönig s. Hönig. — T. David Weil, Fr. Samuel Michl 195. — T. Lazar Simon 209.
Anspach 89, 138, 150, 310.

*) Von zwei aufeinanderfolgenden Vornamen ist der zweite, mit geringen Ausnahmen, der Name des Vaters (Abraham Baruch = Abraham Sohn des Baruch). Gleichnamige Personen (z. B. Benedikt Gumperz) werden, wenn keine Daten für die Differenzierung vorhanden sind, nur einmal genannt. Wo der Name des Stammvaters zum Patronymikon für die späteren Geschlechter sich herausgebildet hat, werden alle Nachkommen unter diesem als Familiennamen angeführt. So die Nachkommen Simon Michls unter Simon.

Answart 311.
Apiani 58.
Arnsteiner, Arnstein: — Adam S. Isak 7, 95, 96, 97, 121, 130, 140, 145, 146—148, 196, 297—302. — Bela s. Sibilla. — Blum 2. Fr. David. T. Mendl Leidesdorfer 190. — David S. Isak 145, 146, 148, 190, 217, 300. — Ella (Eleonore) Fr. Isak T. Isak Liebman 115, **144**, 160. — Eli (Eleonore) T. David 146, 147, 148. — Ester T. Baruch Schlesinger 162, 163. — Gella s. Sinzheim. — Gütl s. Judith. — Hanna T. Ester 162. — Hanna T. Isak s. Kulp. — Hendle T. Ester s. Beyfuss — Isak Natan 3, 7, 10, 14, 17, 18, 21, 26, 33, 34, 39, 62, 63, 75, 79, 94, 103, 109, 112, 115, 128, 144, 145, 148, 150, 156, 157, 172, 255, 256, 259, 260, 276, 301, 303. h. 7ff. — Isak S. Ester 162. — Josef Michael Edler v. S. Adam 147. — Juda S. Isak 145. — Judith (Gütl) T. Adam, Fr. David **146**, 147, 148, 300. — Judith Fr. Isak 21, 144. — Judith T. Natan 301. — Lazarus 149. — Leon (Löw) S. David 146, 147, 148, 300. — Liebman (Lippman) S. Isak 145. — Löw s. Leon. — Mayer S. Adam 147, 148, 299. — Merla T. Adam s. Herz Maria. — Merle T. Isak s. Mayerin. — Natan 228. — Natan S. Adam 146, 148, 247, 298. — Natan S. David 146, 147, 148. — Natan S. Ester 162. — Reizel 149. — Sara T. Isak s. Oppenheimer. — Sibilla Fr. Adam. T. Bendit Gomperz 121, 146, 147, 148, 302. h. 54. — Simelie Fr. Juda T. Bendit Gomperz 145. — Wolf S. Isak 145.
Aron 283. h. 42. — David 84. — S. Elia Beer s. Dollenplaz. — Herlinger 198. — Michel s. Simon. — Salomon 249.
Asch Mëir 193
Ascher Anschel S. Joseph Rechnitz s. Angelo Joss. — Ephraim 130.
Asulay Isak 242.
Aub Salomon 77. — Samson 74, 182.
Auerbach Meschullam 53.
Auersperg, Carl Graf 173.
Augsburg 73.
Austerlitz: — Aron 107, 176. — Baruch 161, 177. — Gütl T. Aron 176. — Hindl Fr. Moyses Löw Aron 195, 196, 214. — Hirsch 176. — Hirschl 128, 136. — Jacob 129. — Löw 128. Mayer 129, 176. — Moses 176. — Rifka 177. — Samuel 175.

B.

Baader 106.
Bacharach (Bachrach): — Baruch 122. — Chajim 178. — Emanuel 110. — Isak Samson 186. — Jehuda Löb S. Aron 59. — Mayer Samuel 49, 157, **178**. — Samson 109. — Samuel Sanwel 10, 122.
Bailoux Joseph 215.
Bamberg 128, 158, 176.
Bamberger Seckel 223.
del Bancho: Abraham 184. — Ascher 160. — Jacob 14, 56, **59**. — Simon **56**, 59.
Barbara T. Lazar Simon 209.
Barbi (Barby) Mayer 191, 263.
Barbier Isak 157.
Bärl (Perl) Fr. Falk Aron 207.
Baruch: — Moyses 237. — Pincas 125, 126, 225. — Salomon 227. — S. Simon s. Mergentheim.
Baruch, Königswart: — Anna (Hanna) T. Joel — s. Levi. — Baruch S. Löb 229. — Blümle Fr. Löbl 224, 228, 244. — Dina (Hirschlin) Fr. Joel 231, 233, 234, 235. — Edel (Theresia) T. Joel 234. — Elka T. Joel 231, 234. — Ester T. Löbl s. Hönig. — Fögele T. Baruch 229, 234. — Gabriel S. Löbl 224, 226, 228. — Genendl T. Ba-

ruch 229, 234. — Gitl (Gutl) T. Joel s. Seligman. — Hanna T. Baruch 228, 229, 234. — Hannerl T. Joel Baruch s. Levi Anna. — Hirschl S. Löbl 224, 225, 226, 230, 249. — Joachim Wolf S. Löbl 224, 226, 228. — Joel S. Baruch 7, 224, 226, 227, 229, 231—234. — Löbl S. Baruch 7, 26, 224—230, 231. — Meyle T. Löbl 224, 226, 228. Moyses S. Löbl 224, 226, 228. — Rösel T. Baruch 229. — Sara T. Joel s. Schefftеles. — Sibelle T. Baruch 229. — Sprinzl (Sprüssl) T. Löbl 224, 226.

Bassewi: Abraham Elia 54. — Ascher 59. — Jacob v. Treuenberg 54. — Samuel 46.

Bauin Rachel 184.

Bayfuss s. Beyfuss.

Beck Heinrich 216.

Beer Heinrich 5, 11, 162, 255, 261.

Beer Löw Isak s. Kann.

Beer, Prosiwarg, Geduldig: — S. Jakob 149, 203, 206, 207, 208. 209, 210, 212, 213, 219, 220, 221, 222, 236, 237, 238, 239, 248, 250. h. 63. — Jakob S. Beer 210. — Mindl, Minka Fr. Beer Jakob 207, **210**, 239. — Salomon S. Beer 210, 219. — Zirl T. Beer 210.

Beer Salomon 81, 82, **208**. — Elikadel Fr. Salomon. Kinder: Jakob, Josua, Löw, Maria Anna, Selnik.

Bela aus Holleschau 249. — Fr. Bernard Benjamin 241.

Belgrad 158.

Belgreif 60.

Bella 206, 207. — Fr. Benjamin Isak 242. — T. Gabriel Eskeles s. Lemberger. — T. Hirschl Spitz s. Lazaro. — T. Moyses Löw Aron. Fr. Löwel Hirschl 195, 196, 288. h. 45.

Bender, v. 36, 172, 174.

Benedikt: — Juda 230. — Löw 165. — Mandel 210.

Benevenutti 174.

Benjamin: — David 111. — Isak 242. — Wolf 193. — Wolf S. Aron s. Schidlow. — Samuel 201. — Simon s. Simonis.

Benzion Lazar 224.

Berane, General 217.

Beres aus Jamnitz 249

Bergen, Graf 132.

Bergoch Nicolai 225.

Berl Baruch 194, 228.

Berlin 113, 115, 124, 130, 137, 161, 232, 311, 312.

Berlin s. Liebman.

Berlin Lipman S. Michael s. Sonnenfels.

Berliner Moyses Sch. Berend G. Eskeles 136, 160. — Wolf 238.

Berman Franzel 232.

Bernard Benjamin 241.

Bernhardt Wolf 157.

Betindorf 7, 276. h. 25.

Bettelheimer Löbl 249.

Beyfuss 173. — Hendle Fr. Moses 78, 141, 162. — Schiff Moses 78, 173.

Bezallel Jekutiel Kaufman s. Kaufman.

Biala 201.

Bienenfeld s. Binnenfeld.

Billau, General 217.

Binder, v. 111.

Bing Israel Löw 128. — Moyses 112, 280. h. 40. — Rebekka Fr. Moyses 280. h. 40.

Bingen 181.

Bingerin, v. 112.

Binnenfeld, Bienenfeld, Christoph (Benjamin Hönig) 244, 246.

Bisenz 230.

Bisenz Wolf 229, 230. — Eisig 229, 230.

Bior Chajim 192. — Ruechme Fr. Chajim 192.

Bittner s. Büttner.

Blau Salomon 89.

Blin Mandel 249

Blum Nanerl (Nenne) T. Abraham Sinzheim 87, 93, h. 34.
Blumencron, v. 136, 151. — Margarethe 151.
Bobele Isak 228.
Bochlowitz Jokusiel 233.
Bodenheimer Joseph 89, 182.
Böhm Isak 221. — Maria Fr. Isak 221.
Boletti 173.
Bolza 172.
Bondy, Pondi: — Israel 240. — Reichl Fr. Israel 240. — Simon 112.
Bonk, Hofrat 148.
Bonn 140.
Bonsiere Rafael 293. h. 49. — Isak 293.
Boor, Isak de 151.
Boschan Löbel 225, 239. — Charlotte T. Löbl 240. — Moyses 240. — Resl T. Löbl s. Postelberg. — Zipperl Fr. Löbl 240.
Bösing s. Hirschl.
Boskowitz 219, 278, 281. h. 39, 41.
Bourgignon v. Baninberg, Johann 140.
Brandeis Baruch 235. — Moyses 173, 174.
Brat, Dr. 218.
Brauer, Dr. 217.
Braun, Joseph Graf 217.
Braunschweig 310, 311, 313.
Breda (Bredow), Graf 71.
Breisach, Preisach, Benedict 232, 242. — David 242. — Isak David 84, 242. — Löw Wolf 190, 191. — Salda T. Hirschl Spitz 172. — Teibl Fr. Löw Wolf T. Mendl Leidesdorfer 190. — Wolf 193, 242.
Breslau 53, 78, 89, 112, 127, 166, 167, 168, 173, 196, 257. h. 9.
Breslau s. Hirschl Ruben.
Breuer: Alexander S. Isak 211. — Brindl T. Isak 211. — Isak 211. — Lazarus S. Isak 211. — Maria Anna T. Isak 211. — Salomon 211.
Brill, Priel, Prill, Brühl, Brüll, Brilin: — Breinle (Brilin) T. Susman s. Eskeles. — Frumet T. Isak s. Wertheimer. — Hanna T. Wolf (Brilin) s. Craylsheim. — Heyle T. Israel 185. — Hirschl S. Israel 185. — Isak 197. — Isak (Brilin) 20, 102. — Isak S. Israel 185, 186. — Israel (Asriel, Jessarel) 115, 127, 136, 185, 187, 188. h. 57. — Moses (Brilin) 140. — Moses S. Israel 185. — Regina Fr. Israel 115, 185. — Samuel S. Israel 185, 190. h. 59. — Sara T. Israel 185. — Susman Isak (Brilin) 140. — Veronica T. Israel 185. — Wolf (Brilin) 176. — Zirl T. Israel 185.
Brisk Ascher 98
Brod s. Brodt.
Broda, Brode s. Brodt.
Brodt: — Abraham 159. — Anna T. Samuel 241. — Ephraim 289. — Isak 177. — Katharina T. Samuel 241. — Lebel S. Samuel 241. — Magdalena T. Samuel 241. — Moses Abraham 158, 162. — Pinkus (Illofsky) 5, 76, 149, 254. h. 7. — Rachel Fr. Samuel 241. — Samuel 241.
Bruckentheiss 157.
Bryyl (Brüll) Löw 156.
Brünn 310.
Buchdrucker Joachim 59.
Bumesler s. Bunzlauer.
Bunzlau 222.
Bunzlau s. Bunzlauer.
Bunzlauer, Bunzlau, Bumesler: — Mayer 230, 302. — Moses (Bumesler) 133.
Buquoi, Obristleutnant 215.
Buretti, Buiretti 157, 172.
Burgstaller Johann Baptist 300.
Buttenheimer Abraham 210. — Jakob 137, 210.
Büttner Johann Bernhard 34, 71, 73, 78, 167.

C.

Cahn (s. auch Cohen): — Isak S. Josef 130. — Josef 127, 314. — Lea Fr. Josef, T. Is. Natan Oppenheimer 314, 127. — Natan 271, 272. h. 18.
Callenberg, Graf 115.
Callmon s. Ferro.
Cammerer Johann Joseph 78.
Cantor Joachim 228.
Caraffa, Graf 106, 110.
Carlsbad Lazar 232.
Casses Lazar 58.
Cassis, Katsis, 120. h. 53.
Castellar Anton Sanchetz Marchese 210.
Castere Joachim 136.
Chaioth Gerson Abraham 228, 310.
Chajam Joseph s. Joachim Joseph.
Chajim Ostora s. Jachum.
Chelm 163.
Clarmayr Johann 144.
Coblenzer: — Hindl T. Marx Schlesinger 164, 166, 291. h. 48. — Isak 87. — Löw 177. — Moses 232. — Simon S. Moses 142, 143.
Coha (?) Marcus 141.
Cohen, Cohn, Kohen, Kohn, Khun (s. auch Cahn): — Abraham 190, 225, 261. — Berend 80. — Dolza Fr. Mayer Berend. T. Wolf Wertheimer 112, 116. — Hanna Fr. Seligman Berend. T. Simson Wertheimer 102. — Isak 87. — Isak Seligman 113. — Jakob 193. — Juda Asser 176. — Löw Isak 193. — Maria T. Abraham s. Leidesdorf. — Glogau Markus 276. — Mayer Berend Salomon 112, 116. — Naphtali Hirz 87. — Natan s. Cahn. — Natan Berend Salomon 160. — Philipp 244, 245. — Rebekka 98. — Regina Fr. Philipp. T. Moses Hönig 244. — Samson 87. — Samuel Bernard 244. — Seligman Berend Salomon 102, 113, 128, 136.
Coisch (?) Lipman 59.
Colloredo, Carl Graf 217. — Johann 216.
Comper, Paul Melchior v. 35, 36. — Franz Emanuel 36.
Coppola, Rudolf Johann Graf 36.
Corinski, Graf 151.
Cracovia de Lazero, Jacob 61.
Crakauer s. Krakauer.
Craylsheim, Creylsheim, Creilsheim, Krailingshaim 176. — Chana, Hanna Fr. Löw. — 21, 176. — Löw 5, 21, 99, 176, 178, 251, 254.
Czaduk s. Selkes.

D.

Daniel 183. — Markus 237.
Danzig 206.
Darberg, General 217.
Darmstadt 81, 128, 179, 311.
Darmstadt s. Manasses.
Dattenbach s. Tattenbach.
Daun, Graf 217.
David Abraham s. Eisenstädter. — S. Golde 236. — Isak 242. — S. Jakob 185. — Löw 296. h. 51. — Löwel 210. — Mandel (Mendl) 225, 241, 247. — Marcus 2, 182, 188, 228. — Mayer s. Kulp. — Moses Kittsee 191. — Seelig 280.
Debora, Devora, T. Simon Wolf 237. — Herschl 234.
Deglmann 173.
Delbanca s. Del Bancho 56.
Detlbach Joel 157.
Deutsch David 97. — Hillel Löw 97. — Jacob S. Salomon 254. h. 7. — Salomon 109.
Deutz Johann 36. — Wilhelm 36, 171, 172.
Devil, General 217.
Dina, Schwestertochter Berend Gabriel Eskeles, 280.
Ditan 80.

Ditrichstein, Graf 132. — Johanna Margarethe 36.
Dizent v. Felsenthal 159.
Doberska Naftali 159.
Dobruschka (s. auch Schönfeld), Dobruska: Katharina 191. — Regine T. Salomon 191. — Salomon 191.
Dohm, Gebrüder v. 36. — zu Dohmskirchen, Hermann Friedrich v. 35, 36. — Ludolph 36.
Dollenplatz Aron 181.
Donat Augustinus 130.
Dorfinger Franz Joseph 118.
Doroville Peter Friedrich 112.
Dorum Issachar Beer 82.
Drach Elias 243. — Emanuel 100, 266. h. 14. — Koppel 225, 240, **243**, 296. h. 51. — Lea 29, 266. h. 14. — Michaele Fr. Koppel 243.
Dresden 100, 216, 248.
Dresden Joseph 89.
Dresnitz Isak 249.
Duschena 220.
Duschenes s. Duschnis.
Duschnis, Duschenes: Abraham 151. — Salomon 200.
Duschnitz Abraham 171.
Dusensy (?) Eleonore T. David Arnsteiner 148.
Düsseldorf Salomon 164.

E.

Ebbinger (Ebinger) s. Eppinger.
Ebsteiner s. Epstein.
Eckler v. 144.
Eder, Obristwachtmeister 216.
Eger 191.
Eger Akiba 129. — Elias 234. — Friedl 232. — Jokusiel 232. — Mayer 136. Sarel 225.
Egerer, Hauptmann 159.
Ehrenfeld, v. 144.
Eibenschitz (Eibeschitz) 195, 198, 207, 249.
Eibenschitz Jonathan 141. — Michael 141, 144.
Eisenschitz Isak 249.
Eisenstadt 39, 83, 106, 114, 118, 129, 136, 158, 161, 166, 168, 170, 172, 175, 185, 188, 192, 193, 194, 200, 209, 221, 230, 231, 232, 235, 239, 240, 242, 243, 273, 278, 286, 296, 301, 302. h. 39, 44, 58, 61.
Eisenstadt, Eisenstädter: David 232, 280. — Joseph 280. h. 40.
Eisenstädter s. Eisenstadt.
Eitelberg, v. 173.
Eiwanowitz 181.
Ekler s. Eckler.
Elbeneck, Baron 217.
Elchanan S. Zebi 198.
Elias 216, 220, 249. — Abraham 174. — Baruch 228. — Jost 77. — Naphtali 224, 230.
Emanuel Löw 205. — Mayer s. Mayer. — Moses 242.
Emden Simon 118.
Endlinger Josef 151.
Engel Jakob 250.
Enkenvoirt, Graf 110.
Enoch Peruz 232.
Ephraim 218. — Jamnitz 230.
Eppinger, Ebinger, Ebbinger, 208. — Joseph 221, 222. — Lea F. Wolf 221. — Rebekka T. Wolf 221. — Wolf 100.
Epstein, Epsteiner. — Isak 232. — Jakob 11, 87, 89, 94, 95, 200, 222. h. 27. — Joseph 197. — L. 235. — Rebekka Fr. Jacob. T. Wolf Eppinger 222.
Erasmus, Bruder Simon Mayer 249.
Erbach, Graf 216.
Erdödi, Graf 216.
Ertischowitz 219
Eskeles: — Aron S. Löw 11, 140, 142. — Berend Gabriel 7, 8, 11, 26, 41, 45, 89, 102, 107, 109, 111, 112, 116, 121, 122, 131, 132—139, 173, 174,

191, 192, 277—285, 296. h. 38—43, 51, 55. — Breinle Fr. Moses Löw 140. — Bundel T. Löw s. Tourna. — Edl T. Löw s. Pinges. — Eleonore s. Leonora. — Gabriel S. Löw 11, 140, 142, 143. — Hanna Fr. Berend Gabriel. T. Wolf Wertheimer 133, 279, 284. h. 39. — Hindl 2. Fr. Löw, 8, 139, **142**. — Jacob 159. — Jacob S. Löw 142. — Lea (Leonora) T. Berend Gabriel 11, 133, 136, 138, 284. — Löw Jakob 8, 133, 136, 138, 139 bis 142, 220, 240, 243, 279, 283, 284, 293—297. h. 50—52. — Merle Fr. Aron 140. — Moses S. Löw 140, 142, 143. — Rebekka Eva Fr. Berend. T. Simson Wertheimer 8, 102, 115, **131**, 136. — Rosa 3. Fr. Löw 139, 140, **143**, 240, 294. h. 50. — Vegl 1. Fr. Löw 139, **142**.

Ester: — Fr. Lebel Juda 240. — T. Moyses Aron 198. — aus Nikolsburg 249. — T. Simon Wolf 237.

Eszterházi 172.

Ettingen 172.

Eva 211, 219. — T. Heyle 192. — Lazarin Fr. Lazar Simon 209.

Ezechiel Rebekka 247.

F.

Falk (Wechsler) 89, 182. — Aron 207.

Falknauer Sara T. Moses Schlesinger 162, 163.

Fano 58.

Fegele, Schwiegermutter Lazarus Wertheimer 124.

Feidel Marx, Sch. Hirschl Oppenheimer, 311.

Ferdinand Löwel 250.

Ferrari, Oberst 58.

Ferro Callmon 183.

Feyerwerker, Burggraf 136.

Figari, General 217.

Fleckeles Av. 235.

Flersheim (Flörsheim) Löser 82. — Seligmann h. 5. — Uri Feiblman 87. h. 5.

Flesch Benjamin 174. — Michael 36 166, 173.

Flörsheim s. Flersheim.

Fögerle 206.

Formigine Nisanel 183.

Frankenberg, v. 216.

Frankfurt 7, 22, 36, 39, 44, 45, 48, 56, 81, 82, 84, 87, 89, 96, 98, 100, 105, 109, 111, 112, 114, 118, 126, 127, 133, 136, 141, 145, 151, 155, 167, 172, 173, 175, 176, 206, 209, 253, 276, 301, 310, 311, 313, 314. h. 5, 25, 62.

Frankfurter Baroch 241.

Fränkl, Frankel, Frankl: 173. — Angel S. Israel 224. — Aron Zacharias 112. Baruch S. Angel 229. — Copel 58. — David 57. — Gabriel 136, 162. — Gabriel Israel 234, 235. — Hindl Fr. Gabriel. T. Wolf Schlesinger 162, 163. — Hirsch 162. — Isac Salomon 36, 166. — Spira Israel Simon 95, 224, 229. — Koppel 112, 178. — Löw Abraham 130, 173, 311. — Pessl T. David Mayer 206. — Rechele Fr. Zacharias. T. David Mayer 206. — Säckel 139, 142. — Simon S. Angel 229. — Simon Wolf 112. — Sprinzel Fr. Angel. T. Löbl Baruch 224, 229, 230. — Zacharias 206.

Fränklin Feille 128.

Frantivi Franz Julius 118.

Franz Abbel 249. — Adam 151.

Freydl 99.

Fridburg Devora 247.

Friedländer Berl (Perl) 247.

Friedrich, Kurfürst von Bayern 303 ff.

Fröschl, Fröschels: — Chajim 136, 281. Elisabeth. Fr. Moses Fröschl 55. — Isak 136. — Jochebed 281. h. 41. — Mariam 281. h. 41. — Moses(Fröschl)

55. — Moses 136. — Teible Fr. Isak. T. Gabriel Eskeles 136, 281. h. 41.
Fuchs, Gräfin 110.
Fuhrman Josef 216.
Fürth 114, 116, 120, 126, 128, 140, 141, 144, 147, 148, 157, 173, 234, 279, 280, 299, 311, 312.
Fürth Jonas 311. — Löw s. Eskeles. — Sandl Fr. Jonas 311.

G.

Gabai in Venedig 58.
Gabioneta, Fürst 58.
Gabriani 58.
Gabriel 197. — Herschl 216. — Jacob 136.
Gall, v. 132.
Gaor, v. 132.
Garibaldi, Johann Baptist v. 58.
Garibaldo 58.
Gastof Löwl 228.
Gastorfer (s. auch Gosdorf) Samson Hirsch 165.
Gatterburg, Graf 239.
Gaun, v. 133.
Gazia 216.
Gazinelli Aurel 184.
Gebitsch David 249.
Gedeon Wilhelm 36.
Geduldig s. Beer.
Geldern, Lazar Joseph de 150, 157. — Sara Fr. Lazar. T. Simon Michl 150.
Geltorn, Graf 111.
Gerhard Karl 233.
Gerolsheim Löw 106.
Gerson in Semlin 225. — Abraham s. Chaioth. — Cassier s. Susman. — Susman s. Susman.
Gerstl (Krankenwärter) 197, 198, 219. Marcus 219. — Moses 212.
Gili Nicolaus 60.
Gilli, Dr. 58.
Glandorff, v. 106.
Glaten Wenzel 232.
Glatz Hanns Jacob 60.
Glogau 58.
Glogau, Gloga: 178. — Hündl 178. — Maria Anna T. Marx Gumperz 167. — Mordechai (Marcus) 276, 289. h. 26, 47. — Simon 178. — (Gloga) Schlesinger Jecheskel 235.
Glückel v. Hameln 3.
Glucsely 232.
Glügül T. Falk Aron 207.
Gluter 232.
Göding 245, 247.
Gold Johann Michael 173.
Golde 236.
Goldein Isak 215.
Goldschmidt: — Berl 177. — Conna Fr. Jeremias. T. Isak Oppenheimer 127, 313. — Eva T. Moses 310. — Henriette 247. — Isak 129. — Isak Moses 157. — Jeremias 127, 313. — Joachim 225. — Joseph 10, 78, 81, 89, 183. — Mayer 177. — Mendl S. Moses 310. — Samuel 247. — Sandl T. Moses 310. — Sarell Fr. Moses. T. Nathan Oppenheimer 310.
Gomperz s. Gumperz.
Gondola, Graf 186.
Gonzaga, Don Lois 58.
Goref Abraham 216.
Görz 164, 166.
Gosdorf Moses 123, 312. — Eva 2. Fr. Moses. T. Samuel Wertheimer 312. — Sandl 1. Fr. Moses. T. Sam. Wertheimer 123, 312.
Gottenhof Johann Balthasar 112.
Gottlieb S. Gerson s. Susman.
Gottschaur 89.
Götzel Baruch 227. — Samuel S. Götzl 229.
Grober Johann 111.
Gublirz Koppel 157.
Gudenus: — Albertus, Baron 111. — Franz Anton 111, 151. — Christoph 111.
Gusdorf s. Gosdorf.

Guggenheimer 98. — Abraham 118. — Frumet (Fromet) Fr. Joseph. T. Samuel Oppenheimer 29, 86, 266. h. 14. — Joseph 86, 118, 266. h. 3, 14. — Mirjam T. Joseph s. Sinzheim.
Gumbel Beer 136.
Gumperchin (Kümpernin) Hendli 85.
Gumpert (s. Gumperz) 220.
Gumperz Emanuel Beer 77.
Gumperz, Gumpertz, Gomperz, Cleve, Neumegen, Nimweg, Nymwegen, Wesel: — Bella T. Jakob Wesel 188. — — Benedict Cleve 145, 146, 150. — Benedict Lion 172. — Benedict Ruben 173. — Berend Ruben 174. — David S. Marx 167, 168, 169, 314. — Elia Cleve 116. — Elias Bendit 120, 121, 146. — Fradl Fr. Elia Cleve. T. Wolf Wertheimer 116. — Gidl Fr. Löb. T. Mendl Leidesdorfer 190. — Golda T. Marx s. Simon. — Gumperich Wesel 188. — Jacob 178. — Lion 144. — Löb Benedict (Lippstadt) 98, 190, 191. — Mariam Fr. Elia. T. Löw Wertheimer 120, 121, 146. h. 54. — Marx Lion 44, 159, 161, **167**, 168, 174, 314. — Mayer S. Bendit 150, 151. — Minka Fr. Jakob Wesel 188. — Moyses S. Marx 141, 144, 167, 168, **169**. — Philipp S. Elia 120, 125, 126, 225. — Salomon Berend 147. — Salomon S. Jacob Wesel 178, 188. — Salomon S. Marx 167. — Salomon Levi 112, 116, 157. — Vogl Fr. Mayer. T. Samuel Simon 150. — Wolf S. Marx 167, 168. — Wolf S. Salomon 168. — Zirl Fr. Marx. T. Wolf Schlesinger 161, 163, **167**.
Güns (Schlesinger) Anschel 129. — Löw 162. — Samuel 129.
Günzburger Isak 234. — Moyses 182.
Gunzhausen 81.
Güthel (Gütl) Nichte Löbl Baruch 229. — T. Chaim Josef Lazarus 188.
Gütle Fr. Isaias Joachim 208.
Guttenberg, v. 215.
Gütter Josef Karl 165.

H.

Haag 113, 310.
Haan Abraham 125. — Mathias Wilhelm 36.
Habern Löbl 216.
Habert T. Simon Wolf 237.
Hagar 221.
Hagenau 165.
Hagur 106.
Haim v. Haimhoffen, F. J. 246, 247.
Hainburg 229.
Hainlin Helene 192. — Lazarus 192. — Ruechme 192.
Halberstadt 119.
Halberstätter Abraham 220. — Isak 129, **220**. — Pessl T. Isak 220.
Halle 311.
Halmer, Major 217.
Hamburg 32, 62, 73, 80, 112, 114, 116, 118, 127, 136, 150, 151, 173, 220, 313.
Hamburger David 178. — Elias s. Oppenheimer. — Falk 178. — Isak 129. h. 3. — Natan 178.
Hamilton Windischgrätz, Gräfin 112.
Hammerschlag Jacob 221. — Moses Löb 243.
Hana, Expeditor 105.
Hanau 158, 261.
Hanau Jacob 112.
Hannerl 180.
Hannover 89, 102, 110, 113, 126, 128, 136, 164, 312.
Hanzenberg 136.
Hardegg, Graf 217.
Hardt Josef 218.
Harrach, Leonhart Karl Graf 55.
Hartig, Louis Comte de 216.
Hartog Joseph 279.

Hartl, v. 215. — v. Hartenberg Franz Alexander 16, 19, 21, 33, 34.
Hattel Heinrich 217.
Hauer, v. 173.
Havre de Grâce 312.
Hay Mayer 217.
Haya 242.
Hayum Hirsch 165.
Hayden de Dorff, Beatrix 217.
Hebitsch Jacob 232.
Heidingsfeld 157, 311.
Heimerle H. 144.
Heine Heinrich 149, 150.
Heinsfurther Löbl 233.
Helene T. Heyle 192.
Helfensdorfer Georg Max 159.
Helferstorfer 112.
Heller Lipman 56, 296.
Hembrecht, Josepha v. 216.
Hendl T. Joachim Joseph Lazarus 188. — Fr. Löbl Hirschl 240.
Herberstein, Augustin Graf 136. — Josef 118.
Herling aus Wien 249.
Herlinger, Herlingen: — Fradl Fr. Aron 198. — Joel 59. — (Moses) Aron 198.
Herschl: — Rösl 230. — Salomon 229, 230.
Herz: Jacob 115. — zum Weissen Schwanen 175. — Michel S. Herz 10, 176. — Maria Anna (Merla) Fr. Salomon. T. Adam Isak Arnsteiner 146, 148, 300. — Salomon Lefmann 146, 240. — S. Samson 311.
Herzenskron Maria Anna 84.
Herzfeld 167.
Herzfeld Salomon 208.
Herzog Leopold 225.
Hessen-Kassel 106, 313.
Hesslin 89.
Heudl, Freih. v. 128.
Heyek, v. 112.
Heyle 192.
Hibler Carolo 216.
Hierz 310. — Hanna Fr. Hierz. T. Nathan Oppenheimer 310.
Hildburghausen, Herzog v. 165.
Hildesheim 89, 126, 271, 311.
Hillebrandt, v. 111.
Hillel Löw S. David s. Deutsch.
Hillesheim, Graf 33, 77, 89.
Hindl Nichte Löbl Baruchs 229. — Fr. Moses Löw Kelin s. Austerlitz.
Hirsch, Graf 217.
Hirsch, Diener bei Samuel Simon 199. — aus Nikolsburg 149.
Hirsch: — Maria Anna de 36. — Maria Theresia 36.
Hirschl, Bedienter bei Arnsteiner 180. — Berlin 160. — Calman 175. — Jamnitz 133.
Hirschl: — Abraham S. Ruben 155. — Buna T. Ruben 155. — Gitge T. Ruben 88, 97. — Halle T. Ruben 88, 97. — Helene Fr. Marx. T. Berend Lehman 154. — Hendl Fr. Philipp. T. Abraham Sinzheim 88, 92. h. 32, 33. — Hirschl S. Marx 118, 154, 155. — Hirschl Mayer 56, 57, 58. — Hirschl S. Ruben 155. — Joachim S. Ruben 88, 97. — Judith Fr. Mayer. T. Isak Liebman 115, 154. — Lazarus 53, 100, 106, 126, 130, 153, 154, 155. — Lazarus S. Ruben 155. — Levia T. Ruben 88, 97. — Marcus (Marx) S. Lazarus 128, 129, 130, 153, 154, 162, 163, 169. — Mayer S. Lazarus 45, 118, 153. — Moses S. Marx 164. — Pessl Fr. Ruben. T. Abraham Sinzheim 88, 92, 97. h. 32, 33. — Philipp S. Lazarus 88, 89, 92, 97, 153. h. 32, 35. — Ruben S. Philipp 19, 88, 92, 97, 151, 155. h. 32, 33, 35. — Sara Fr. Lazarus. T. Mordechai Menzels 153.
Hirzel s. Hirschl Mayer.
Hitzl T. Simon Wolf 237.
Hitzlin Elisabeth 101.

Hochhausen (Hochhauser) Abraham Juda 178, 200.
Höchheim Elias 231.
Hodes Wolfin 237.
Hohenfeld Maria Theresia 216. — Philipp, Graf 217.
Hoffmann (später v. Hoffmannsthal) Isak Löb 231. — Theresia Fr. Isak Löb. T. Wolf Schefteles 231.
Hoffmannsthal s. Hoffmann.
Hocke, Josef Anton v. 118.
Holberg, v. 89.
Holleschau 219, 249, 278. h. 39.
Hollitscher Löbl Sekel 236. — Rösl Fr. Löbl 236. — Simon 218.
Holstein, Herzog von 110.
Holzapfel Josef 165.
Hönich Jamnitz 249. — Pressburg 249.
Hönig, Kuttenplan, v. Hönigsberg, v. Hönigshofen, Bienenfeld: — Amalie Fr. Lazar. T. Löbl Baruch 244. — Anna Fr. Joachim. T. Moses 244. — Aron Beer S. Israel 224, 229, 230. — (Aron) Moses S. Löbl 14, 26, 230, **244**, 246. — Benjamin S. Moses s. Binnenfeld. — Elias S. Moses 245, 246. — Enoch S. Moses 244, 246, 247. — Ester Fr. Aron Beer. T. Löbl Baruch 224, 226, 229, 230. — Freytel Fr. Moses 244, 246. — Hirsch S. Moyses 244, 246. — Israel S. Löbl 224, 229, 230, 244, 246. — Joachim S. Israel 244, 245. — Karoline T. Moses. Fr. Israel Abraham 244. — Lazar S. Moses 244, 246. — Löw (Leo) S. Moses 244, 246. — Mayer S. Israel 245. — Mayer S. Moses 244, 246. — Regina T. Moses s. Cohen. — Veronica s. Freytel.
Hönigsberg, Franziska v. T. Salomon Dobruschka 191. — Israel v. s. Hönig Israel.
Hönigshof Hermann v. s. Hönig Hirsch.
Hönigshofen, Enoch v. s. Hönig Enoch. — Ernst s. Hönig Elias.
Hoppe 174.
Horowitz Juda Löb 11, 288. h. 45, 46. — Lasl S. Pinchas 53.
Horsch, Gräfin 151.
Horschitz Samuel 144.
Horschowitz s. Horzowitz.
Horsetzki Abraham 216. — Samuel 216.
Horzowitz (auch Hörzow) Eugen Rudolf 5, 84, 124, 140, 216, 225, 229, 230, 263.
Hoster 148.
Hottowitz, Fr. v. 136.
Hotzenblotz Löw 241.
Hotzenplotz 203, 249.
Hudel Joseph 232.
Humbrecht Alexander August 216. — Alth. v. 216.
Humburg, Dr. v. 247.
Humpoliczer Löbl Isak 225.
Hurwitz s. Horowitz.

I.

Illofsky Pinkus s. Brodt.
Innsbruck 61, 248.
Isaias: — aus Lackenbach 249. — aus Proßnitz 249. — Joachim 208. — Gerstl 240.
Isak: — Dr. 87. — aus Prenzlau 249. — aus Proßnitz 249. — Abraham Hirschl 238. — Caja T. Henoch Simon. Fr. Isak 152. (Ihre Kinder: Salomon, Alexander, Milke, Braindl.) — L. Herschel 231. — Löw 189. — Mosis 310. — Samuel 157. — Simon 140. — Wolf aus Rendek 249.
Israel 192. — Abraham Sch. Moses Hönig 244, 245. — Isak s. Philippsburg. — Joachim 230. — Jochomb 60. — S. Jonas Lazarus 100. — Moses 49, **176**. — Wolf 56
Issaschar Berusch s. Eskeles Berend.

J.

Jachet Herschl 234.
Jachum Ostora 280. h. 41.
Jacob: Elias 230. — S. Golde 236. — Herschl 234. — Hirschl 243. — Isak 157. — S. Joseph 249. — Nikolsburg 59. — Mayer 250. — Mayr 225. Philipp 236. — Rafael Salomon 87. h. 5. — Samuel 201. — Samuel Passova 228. — Seligman 234. — Wolf 125.
Jamnitz 230, 249.
Jamnitz Elias 243. — Ephraim 230. — Hirschl 133. — Hönich 249. — Lazarus 249.
Janewitz, Freiherr v. 218.
Jassowitz, Freiherr v. 216.
Jaunisch, v. 111.
Jechiel Michel 180, 276. h. 26.
Jeiteles Bernhard Lazar 241.
Jekutiel Abigdor 139.
Jerusalem Jacob 232.
Jesaias Rofe S. Petachja 228.
Jessascher Per s. Dorum.
Jezeni Johann Baptist 60.
Joachim: — S. Abraham 241. — S. Hirschl 300. — S. Jonas 100. — Josef 186, 187. h. 58. — S. Lebel 237. — Mattersdorf 249. — S. Pinkus 230. — Proßnitz 249. — Rausnitz 249. — Wolf 224.
Joel S. Moses Aron (Herlinger) 198. — S. Baruch s. Baruch.
Jokusiel Bochlowitz 233. — Eger 232.
Jöllen Moses 178.
Jon, v., Generalauditor 217.
Jonas Lazarus 99. — Löw (Jonathan S. Moses Löw) 118, 195, 201, 286, h. 44.
Jonathan s. Jonas Löw.
Josaia Lebel 214.
Joseph 207. — Abbel 249. — Beer 136. — Beer Soborten 160. — S. Falk 207. — Hirsch 235. — Jonas S. Simon Wolf 237. — Jonas Mayer 100. — Lebel (Löwel) S. Benzion Lazar 224, 225, 250. — Magid 289. h. 47. — Mayer 222. — Mayer 250. — Mayer Jamnitz 249. — Mazlich s. Levi Prospero. — Moses 160. — Nikolsburg 141. — Nuchles h. 60. — Samuel 98. — Simon 100.
Josepha T. Simon Wolf 237.
Joskin Veronica T. Samuel Emanuel Oppenheimer 79.
Joss Angelo s. Angelo Joss.
Jost Liebman 115.
Josua: — aus Jamnitz 249. — Löw S. Salomon Beer 208.
Juda Emanuel 155. — Frankfurt 209. — Hotzenplotz 230. — Israel 207. — Löb Marx s. Horowitz. — Mayer s. Kulp.
Judith: — T. Rebekka Löwin s. Löwin. — Mayerin 249.

K.

Kabrischin Maria Anna 208.
Kader Joseph 186.
Kahn s. Cahn.
Kalkar Simon Isak 56.
Kalkreuth, v. 111.
Kamche Moses 206.
Kamen Josua Koppel Levi 163.
Kanischa 242.
Kanitz 179, 180.
Kann: — Beer Löw Isak 111, 128, 310. — Hanette T. Beer. Fr. Isak Mosis 310. — Hewelle Fr. Löw. T. Todros Stern 311. — Hierschell S. Beer 310. — Isak S. Beer 310. — Isak S. Moses 113. — Jachet Fr. Isak. T. Michael Speyer 313. — Jacob S. Beer 310. — Joachim 113. — Lazarus S. Beer 310. — Löw S. Beer 310. — Löw Isak 151. — Moses Löw Isak 102, 111, 113, 128. — Nathan S. Beer 310. — Reisel Fr. Isak. T. Hirschel Oppenheimer 311. — Sara Fr. Moses. T. Simson Wert-

heimer 102. — Sarell Fr. Beer T. Isak Oppenheimer 111, 310. — Simson Löw 113.
Karl VI. 38, 39, 40, 303ff.
Karlstadt 250.
Karpeles Isak Philipp 216.
Karpentier Karl 112.
Kassale 232.
Kasses s. Casses.
Kaster Gabriel 216.
Katsis s. Cassis.
Katzenellenbogen Pinkas 138.
Kauders Ascher Anschel 145.
Kaufman Sälläe (Bezalel S. Jekutiel) 60. — Löb 56.
Kayserling, G. v. 144.
Kazner 95
Keebatsch Leeb 157.
Keglowitz, Gräfin 111.
Keil, Johann Philipp v. 112.
Kelin s. Moses Löw Aron.
Kempner: — Braune T. Saul 214. — Gentel Fr. Saul 214. -- Rosel T. Saul 214. — Saul 79, 80, 81, 196, **214**, 285, 287, 288. h. 43, 45, 46.
Kery, Adam Graf 160.
Khun s. Cohen.
Kinsky, Graf 112.
Kircheysen Georg 127.
Kirchner 105, 173.
Kittsee 59, 243.
Kittsee David Moses 191. — Jacob 178. Mayer 235. — Sara Fr. Mayer 235.
Kize s. Kittsee.
Klam, Philipp v. 232.
Klenau, Josef Graf 216, 218.
Kobersdorf 242.
Koblenzer s. Coblenzer.
Koch, Gottfried Freiherr v 141. — Johann Anton v. 36.
Köffiler, Karl v. 215.
Kohen s. Cohen.
Kohn s. Cohen.
Kolb, v. 136.
Kolin 167, 216.
Kollar Adamus Franciscus 5.
Kollin Anschel 249. — Salomon 249.
Kollman Joseph 199.
Kolp Johann Michael 112.
Königsberger Herschl Simon 216.
Königsegg, Franz Graf 34, 78, 83, 105.
Königswart 227, 228, 229, 230, 231, 234, 235.
Königswart Juda Löb s. Baruch Löbl. — Pinkas 232.
Kopenhagen 56, 145.
Koppel Israel 210.
Koppisch Abraham 158. — Jacob 158.
Koprat Herschl Löbl 216.
Korb Moses 56.
Körcherr, Baron 106.
Koßman aus Preßburg 249.
Krakau 58, 59, 149.
Krakauer Isak 281. h. 41. — Juda Löb (Löbl) 196, 287. — Michel 282. h. 41. — Pinkas 157.
Krailingshaimb s. Craylsheim.
Kranichstätten, v. 133.
Krapf 106.
Kreidemann 172, 290.
Kreißli, Freiherr v. 58.
Kremsier 136, 278. h. 39.
Krendl Herschl 234.
Kreuz 214, 220, 238.
Kreuz Abraham 225.
Kriegsau Leopold 16.
Kriegshaber 194.
Kronichstadt Karl 137.
Kuh, Kuhe: — David S. Herzl 215, 216. — Gnendl T. Herzl 215. — Herzl 214 bis 218. — Hirtz David 217. — Isak S. Joachim 215. — Joachim S. Herzl 215. Judith (Malka) Fr. Herzl 215, 225. — Löwel S. Herzl 215. — Marcus S. Herzl 215. — Pessl T. Herzl 215. — Resel T. Herzl 215. — Sachar 249. — Salomon Löwi 235. — Zacharias 232.
Kulp (Mayer): — David Mayer 127, 206, 313. — Ester Fr. David. T. Isak Natan Oppenheimer 127, 313. — Hanna Fr.

Süssl Mayer, T. Isak Arnsteiner 145. — Juda 155, 191. — Salomon 176. — Samuel S. David 206. — Sara Fr. David 206. — Simon S. David 206. — Süssl 145.
Kümpernin Händl s. Gumperchin.
Küner, v. 127, 172.
Kunitz 248.
Kurschner Löbl 194.
Kuttenplan s. Hönig.
Kuttenplan Bendek 232.
Kyan, Baron 106.
Kynmayer, Joseph v. 217.

L.

Laa 181.
Lackenbach 237, 248, 249.
Ladenthal, Dr. v. 173.
Lamberg, Graf 132.
Lamheimb, Joseph v. 72. — Maria 72. — Mariani Gottlieb v. 72.
Landau, Lando, Benedict 89. — Israel 235. — Jacob 61. — Jecheskel 234, 235. — M. I. (Moses Israel) 235.
Langwidr 172, 174.
Lasle Lazarus 53.
Lauron, Anton Dismas Graf 111.
Lazar Simon 209. — Eva Fr. Lazar 209.
Lazaro: — Bella Fr. Wolf 172. — Jacob 61. — Wolf 172.
Lazarus: — Mayer 249. — Jamnik 249. — S. Jonas 100. — Samuel 157. — Sender 193. — Simon 179.
Lea: — Nichte Löbl Baruch 229. — T. Mendl Wien 234.
Leb s. Löb.
Lebel s. Löb.
Lebl s. Löb.
Lebochowitz Abraham 232. — Beer 232. — Joachim 232.
Ledeč 237.
Lederburg, v. 232.
Lehman: — Berend S. Lehman 154. — Cosman S. Herz 100. — Cosman Levi 88, 89, 93, 182. h. 34, 35. — David Heinrich 133. — Eleonore T. Markus 102. — Elias S. Herz 100. — Elias S. Lehman Herz 100, **101**, 144. — Elias S. Marcus 102. — Emanuel S. Marcus 102. — Ester T. Herz 100. — Genendl Fr. Jacob 222. — Genta T. Lehman Herz 100. — Helena (Hizl) T. Herz, Fr. Josef Jonas 100. — Herz S. Lehman 35, **100**, 127, 128, 136, 153, 158, 222. — Hirschl S. Lehman Herz 100, 101. — Hirschl S. Marcus 102. — Hizl s. Helena. — Issachar Berman s. Berend. — Jacob S. Herz 100, 222. — Jacob S. Lehman Herz 100, 101, 102. — Joachim Löw S. Cosman 88, 92. h. 32, 34. — Joseph 249. — Lazarus S. Herz 11, 87, 100, 101, 189. — Lazarus S. Lehman Herz 100, **101**. — Lea Fr. Lehman Herz 101. — Lehman S. Berend 100, 119. — Lehman S. Herz 100. — Marcus S. Herz 100, 101, **102**, 314. — Michl S. Lehman Herz 100. — Mindel Fr. Cosman Levi, T. Abraham Sinzheim 88, 92, 93. — Mirl Fr. Herz, T. Lazarus Hirschl **100**, 153. — Rachel T. Lehman Herz 100, 101. — Resl T. Herz 100. — Sara T. Herz, Fr. Salomon Emanuel Perr 100. — Sarl T. Herz, Fr. Lehman Berend 100. — Saul S. Jacob 102, 126, 222.
Leidesdorf, Leidesdorfer, Leiterstorfer, Leydesdorfer: — Aron S. Mendl 168, 190, 191, 238, 243. — Baruch S. Samuel 189. — Blum Fr. Isak 189. — Blum T. Mendl s. Arnsteiner. — Bluma T. Samuel 189. — Brainl T. Samuel 189. — Frumet T. Mendl s. Schuster. — Gebrüder 173. — Gidl T. Mendl 190. — Gitel T. Samuel 189. — Hendl T. Samuel 189. — Isak 236. — Isak S. Samuel 5, 11, 99, 157, **189**, 251, 254. — Jacob S. Mendl 190. — Joseph S. Mendl 190, 191. — Judith T. Sa-

muel 189. — Lebia (Levia) Fr. Aron, T. Mayer Michael 168, 238. — Löb S. Isak 164, 166, 169, 173, 189, 191, 218, 235, 292. h. 48. — Mandel s. Mendl. — Marcus S. Mendl (später v. Neuwall) 190. — Maria Anna (Mariam) Fr Mendl, T. Abraham Cohn 190, 261. — Mendl S. Sabl 153, **190**, 261—263. — Moses S. Samuel 189. — Sabel Joseph 190, 261. — Samuel Sanwel S. Isak 87, 88, 121, 161, 167, 189, 291. h. 48, 54. — Sara Fr. Löb, T. Marx Schlesinger 164, 166, 169, 292. — Sarl Fr. Samuel, T. Wolf Schlesinger 161, 163. — Schenl T. Mendl 190. — Teibl T. Mendl 190.

Leiningen, Graf 89.

Leipnik 136, 187, 211, 230, 278. h. 39.

Leipniker Marcus 98.

Leipzig 139.

Lemberger Aron 279, 280. — Bella Fr. Aron, T. Gabriel Eskeles 136, 279. h. 40. — Chabalesch T. Aron 280. h. 40. — Herschl S. Aron 140. — Hirschl S. Joseph 130, 310. — Hündl T. Aron 280. h. 40. — Hündl 2. Fr. Joseph 127, 313. — Joseph Aron 11, 35, 87, 88, 94, 127, 130, 138, 140, 141, 142, 158, 278, 295, 297, 310, 313. h. 26, 51, 52, 60. — Juda Löw S. Joseph 88, 130, 138, 310. — Mischel S. Joseph 313. — Moses S. Aron 89, 97, 138, 279. h. 40. — Moses S. Joseph 130, 310. — Rause T. Joseph 310. — Reisel 1. Fr. Joseph 127, 310.

Lemburger s. Lemberger.

Lemeles Abraham Marx s. Schlesinger. — Marcus s. Schlesinger.

Lemle Moses (Reinganum) 32, 77, 89. — Wiener 115.

Letsch Jacob 237.

Levenegg, v. 36.

Levi: — zu Preßburg 168. — Abraham 25. — Abraham Brüssel 202. — Anna (Hanna) Fr. Samuel, T. Joel Baruch 231, 233, 234. — Anna T. Abraham Brüssel 202. — Ascher 160. — Bendix 218. — Berl s. Perl. — Blum T. Abraham Brüssel 202. — Blumele T. Samuel 229. — Chajim (Joachim) Joseph 186, 187, 188. h. 58. — Genendel Fr. Samuel, T. Baruch 229. — Gumperts S. Abraham Brüssel 202. — Hännele T. Samuel 229. — Herz 168. — Hirschl 248. — Isac 58, 217. — Isac Säckel 36. — Joachim 249. — Joseph 168, 233. — Jüttl (Judith) Fr. Kalman, T. Isak Oppenheimer 127, 130, 313. — Kalman 127, 130, 313. — Löwl 168. — Lya T. Samuel 229. — Marcus Aron 216. — Marjam Fr. Wolf, T. Hirschl Spitz 172. — Mendl 227, 230. — Moses 58. — Moses Libochowitz 5, 163. — Pella, Bella 168. — Perl, Berl 248. — Prospero 58. — Reizel T. Samuel 229. — Säckel 35, 89, 178. — Salman 11. — Samuel 229. h. 55. — Samuel Löw 231, 233, 234, 235. — Sara T. Marx Gumperz 168. — Sarel 168. — Schlames T. Samuel 229. — Wolf 168, 172.

Lewin (s. auch Löwin) Eleonore 49, **57**. — Hendl (Helene Hainlin) 192. — Maria T. Marx Gumperz 167. — Marianne (Mariam) Fr. Moses Löw, T. Herz Löw Manasses 83. h. 61.

Lewisitz Isac 177.

Lewl s. Löb.

Lewof s. Lemberger.

Libenau 218.

Libin Lea (Libalea) 240.

Libna 237.

Libochowitz Moses Levi s. Levi.

Lichtenstadt Moses 142.

Lichtenstädter Elias 136, 170, 193. — Hindl Fr. Elias, T. Abraham Spitz 136, 169.

Liebman Isak 102, 114, 150, 160. — Gerson 118. — Jost 115. — Moses S. Isak 115, 160. — Vogel T. Isak 115. — Wolf S. Isak 151, 178.

Liechtenstein 127. — Adam Andreas 56. — Carl, Fürst 56, 59.
Ligne, Carl Joseph de 215, 217.
Lincke Carl 247.
Lipingin 59.
Lipman Heller s. Heller.
Lippstadt Löw s. Gumperz.
Lissauer Marx 277, 285.
Löb, Leb, Lebel, Lebl, Löbel, Löbl, Lew, Lewel, Lewl, Löw, Löwel: 54, 198, 208. — Aron 211. — Baruch s. Baruch. — David 228. — Fürth s. Eskeles. — Gerson 237. — Gerstl 59. — Herschl 234. — Hirschl Breslau 78, 196. — Hirschl Prag 240. — Isak 243. — Jamnitz 249. — Juda 240. — Löwel s. Perlhefter. — Marx s. Mochiach. — Mayer 145, 165. — Moses 157, 240. — Samuel 219. — Scaliz 236. — Wolf 193.
Löbel s. Löb.
Lobeschitz Hirschl 232.
Löbl s. Löb.
Locher, v. 132.
Lomann Anna 237.
Lompichler, Freiherr v. 216.
London 311.
Lorenz Andreas 36, 127.
Loschitz 101.
Loschitz Jakob 249. — Nathan 249.
Lottringer, v. 110.
Löser S. Feibelman 82.
Lovositz Isak 110, 127, 128.
Löw s. Löb.
Löwel s. Löb.
Löwenstein, Fürst 186.
Löwi (s. auch Levi) Salomon 234.
Löwin (s. auch Lewin) Ester T. Marx Gumperz 167. — Juda 216. — Judith 235. — Rebekka 235.
Luchs v. Luchsenfeld Johann 111.
Lucs, Ernst v. 216.
Luzardi s. Luzzato.
Luzzato Samuel 194. — Traile Fr. Samuel, T. David Weil 194.

M.

Maag Elias 231.
Mach Maria T. Moses Schlesinger 165.
Machelop Elias 249.
Mada 247.
Magendorf 250.
Magit Joseph 289. h. 47.
Mainz 87, 109, 118, 133, 136, 140.
Mairhofer Karl Ignaz 118.
Majon, Kriegsagent 77.
Malcha: — Fr. Simon Herschl 240.
Malka, Krankenwärterin 201, 207, 210, **239**.
Malviri G. 225.
Managetta, v. 132.
Manassa Joel 201.
Manasses, Darmstadt: Herz Löw 31, 32, 33, 34, 35, 41, 61, 62, 63, 71, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, **82**, 112, 118, 157, 181, 189, 287. h. 60—63. — Fradel (Veronica) Fr. Herz, T. Emanuel Oppenheimer 10, 35, 61, 62, **80**, 81. — Löw 81. — Mariam (Marianne) T. Herz s. Lewin. — Resl T. Herz 80. — Salomon S. Herz 80, 81. — Samuel S. Herz 80. — Sprinze Fr. Löw 81. — Sprinze 2. Fr. Herz 83, 84. h. 61, 62.
Mandel: — S. Feitel 187. — S. Hirsch 187.
Mandel Abraham 125, 188. — David 123, 225, 248. — Eleonore Fr. David, T. Samuel Wertheimer 123. h. 64. — Koppel (Theben) 187. h. 58, 59. — Rechle 125. — Regine (Ruchama) Fr. Koppel, T. Wolf Nassau 187. — Zipper T. Löw Wertheimer 120.
Mannheim 25, 33, 35, 36, 74, 75, 76, 77, 87, 89, 90, 91, 92, 95, 97, 166, 253. h. 4, 28, 29.
Mannheim, Mannheimer: — Hertzl 197. — Hille 197. — Isak 122, **197**, 213. h. 56. — Jüdtl Fr. Samuel, T. Isak 197. — Mayer (Reinganum) s. Mayer. —

Samuel 197, **213** — Seckl 178. — Veronica Fr. Isak 197.
Mansfried 172.
Manswieder 173.
Manuelli 58.
Maquar, General 217.
Maquire, Graf 216.
Marburger Anna (Hanna) T. Marx Schlesinger 164, 166.
Marcus (s. auch Marx): — Benedict 59. — S. Falk 207. — S. Herz 202. — Isak 237. — Jacob 228. — Kremsier 249.
Margulies Jafe s. Schlesinger.
Maria Lea T. Lazar Simon, Fr. Koppl Israel 209.
Maria Lenoch 242.
Maria Theresia 3, 13, 25, 142.
Mariam 194, 229, 281.
Markbreit 39, 109, 118, 138.
Markbreiter, Markbraitter, Marktbreitter: — Aron 106, 119. — David 110. — Falk 128, 136. — Gabriel 11, 138, 140, 142, 143, 278, 281, 288, 295. h. 41, 51. — Joseph 124. — Löw 11, 88, 118. — Pinkas 138, 141, 281. h. 41.
Markstorfer Abraham Löw 141.
Marpurgi s. Morpurgo.
Marquard 106.
Marschall, v., Feldzeugmeister 217.
Martini 106.
Martinuzzi Catharina 217.
Marzareta s. Mazaretto.
Mascha T. Moses Aron 198.
Mastrilli, Marquis 36.
Mattersdorf 97, 168, 175, 188, 192, 211, 214, 220, 228, 235, 249, 278. h. 17, 39.
Mattersdorf Gerson s. Susman Gerson.
Maurer Joseph 186.
May Michael 89, 91.
Mayer (s. auch Meir, Meyer, Mayerin): — Amsterdam 138. — Königswart 234. — Mies 228. — Preßburg s. Simon. — Trentschin 249.
Mayer: — Berend Salomon s. Cohen. — Michael s. Simon. — Moses 230. — S. Samuel 179.
Mayer Mannheim (Reinganum) 32, 75, 251. h. 5. — Emanuel S. Mayer 76. — Moses S. Mayer 76. — Rebekka T. Mayer s. Oppenheimer.
Mayer: Baruch — 250. Elias — 492. Erasmus — 249. Jacob — 249, 250. Joseph — 249, 250. Lazarus — 249. Magdalena — 249. Simon — 249.
Mayer s. Kulp.
Mayer, Baron 174. — Anton Bertram 33.
Mayerin Golda Fr. Mayer Michael s. Simon. — Hanna Fr. Süssl Mayer s. Kulp. — Judith Fr. Simon Mayer 249. — Leonore s. Eskeles Lea. — Merle Fr. Löw Mayer, T. Isak Arnsteiner 145.
Mayern Carl Theobald, Freiherr 36.
Mayersheim, v. 157.
Mazaretto Abraham Vita 223. — Alegra T. Emanuel 223. — Eleonore 2. Fr. Emanuel 223. — Emanuel, Dr. med. 223. — Samuel S. Emanuel 223. — Sara 1. Fr. Emanuel 223.
Mazet 232.
Medina aus Venedig 58. — Salomon 58.
Meir S. Isak (Maharam Asch) 273.
Meltzer Thomas 36.
Mendel: — Levi 230. — Wien 234.
Mendelssohn Moses 118.
Menshengen, v. 107, 112. — Clara Franziska v. 36. — Franz Christoph 107. — Franz Wilhelm 107. — Johann Baptist 36.
Menzels Ber 162. — Meier 149. — Mordechai 153. — Ruchama T. Moses Schlesinger Fr. Ber 162.
Mergentheim Baruch 140. — Merle T. Baruch s. Eskeles.
Merl 85.

Meschullam Salman S. Schalom s. Auerbach.
Meschulamim 56.
Meseritz 202.
Metz 87, 89, 127, 314.
Metz Jacob 136.
Metzger, Dr. 151.
Meyerbeer 115.
Michael: — Alexander 156. — Gerstl s. Gerstl, Krankenwärter. — Mayer 243. — Moses 50, **180**. — Philipp Salomon s. Scheuer.
Michala T. Jonas Lazarus 100.
Michelstätter: — Abraham 280. — Aron 160. — Blümle 162, 163. — Gerson Löw 135.
Michlhausen Christoph 217.
Middelburg, Johann Heinrich v. 36.
Mieß Erhard 36. — Mayer 228.
Miller Samuel 76.
Millkowitz 210.
Minowitz Rudolph 215.
Mirel 235.
Misslitz 310.
Mochiach Löbusch (Löw Marcus) 160, 161.
Model Benedict 59.
Modena 183.
Modern Lazarus 178.
Modter u. Comp. 172, 184.
Mohrenfeld 106, 110, 127.
Mollarth, Graf 106.
Montecuccoli 111. — Zeno 101.
Moor 125.
Mordechai Königswart 228. — Model 59.
Morley, Hauptmann 58.
Mörlin 115.
Morpurgo 127. — Moses 210. — Ventura 118.
Moses N. 180. — Schreiber bei Arnsteiner 145. — Aron s. Herlinger. — Elias 160. — Enoch 113, 124. — Feischl 228. — E. Hirschl Oppenheimer 311. — Israel 200. — Joseph 176. — Lazar Baruch 139. — Lazarus 11, 190. — Lippman 222. — Löw Sch. Herz Manasses 83. h. 61, 62. — Löw 196, 249. — Löw Aron 78, 124, **95**, 285. h. 43—46. — Löw Isak s. Kann. — Raffel 193. — Salomon s. Scheuer.
Müll, Karl v. 35.
Müllauer Michael 217.
Müllburg, v., Hofrat 217.
Müller Leopold 156.
München 113, 115, 116, 117, 124, 203.
Mündel E. Malka, Krankenwärterin 239.
Munk Aron 56, 59. — Eva 56. — Leb, Lew 56, 60. — Mündele (Magdalene) 56, 60. — Sara 56.
Musil Joseph 235.

N.

Nancy 87, 89.
Nas s. Nassau.
Nassau: — Anna (Hanna) Fr. Wolf Löw, T. Israel Brill 185, **187**. h. 57 bis 60. — Helene (Kaila) Cheille T. Wolf, Fr. Joachim Joseph 185. h. 58. — Isak S. Wolf 84, 125, 185, 187, 188. h. 57, 58, 59. — Kaila s. Helene. — Löw (Löb) 185. — Merle Fr. Isak, T. Beer Oppenheimer 79, 84, 185. — Regina T. Isak 84. — Resl T. Wolf 185. h. 57. — Ruchama T. Wolf s. Nassau Regine. — Sara T. Wolf 185. — Wolf S. Isak 84. — Wolf S. Löw 185, 187, 282. h. 41, 57.
Nathan Seligman 159, 160.
Neffrau Conrad, Baron 216.
Nesslrodt, Graf 112.
Netrost 107.
Neuberg, Graf 83.
Neuburg 162.
Neuburg, Pfalzgraf v. Bayern 53.
Neuburg Moses Seckl 157.
Neuern Samuel 232.
Neufeld Jacob 289. h. 47. — Josef 160.
Neuhaus 218, 249.
Neuhauser Carl 232.

Neumann, Frau v. 36. — Adelheid, geb. Roob 84.
Neumark (Frankl) David 57.
Neumegen, Neumögen s. Gumperz.
Neustadt Löw 78.
Neustädter Sara T. Löw Schlesinger 162, 163.
Neustadtl 221.
Neuwall Marcus s. Leidesdorf.
Nikolsburg 29, 39, 45, 54, 56, 59, 88, 97, 98, 105, 106, 109, 111, 112, 114, 119, 120, 133, 135, 136, 137, 138, 141, 149, 158, 161, 167, 168, 169, 177, 178, 180, 187, 196, 199, 207, 208, 214, 216, 218, 221, 237, 249, 271, 272, 278, 281, 295, 312, 314. h. 16, 17, 39, 51. 52.
Nimweg s. Gumperz.
Noe Lebel 221. — Samuel Isak 73, 78, 117.
Nörlinger Simon 57.
Nürnberg 112, 116, 311.
Nymwegen s. Gumperz.

O.

Oberbrait 39, 109.
Ödt, Graf 127.
Oesterreicher, Ostreicher: — Alexander 211. — Isak 211. — Lazar 211. — Marcus 211. — Moses Löbl 166. — Rachel 211. — Samuel 211. — Veronica Fr. Alexander 211.
Ofen 249.
Offenbach 314.
Offenheim s. Uffenheim.
Ölls, Fürstin 106.
Opler Marx 56.
Oppenheimer, Oppenheimber: — Abraham S. Emanuel 10, 34, 61, 62, 117, 256. h. 8. — Abraham S. Samuel Emanuel 78. — Abraham S. Wolf 157. — Adam 78. — Anna 168. — Beer S. Emanuel 34, 61, 62, **79**, 84, 185, 256. h. 8. — Conna T. Isak s. Goldschmidt. — David 10, 29, 112, 268, 269, 271. h. 12, 16, 18, 19. — David S. Isak Löw 131. — David S. Lazarus 312. — Edel Fr. Jakob, T. Isak 126, 312. — Eleonore T. Emanuel s. Wertheimer. — Eleonore Fr. Jakob 81. — Elias S. Emanuel 31, 32, 34, 61, 62, 71, **80**, 112, 256. h. 8. — Emanuel S. Samuel 25, 29, **30**, 31, 32, 33, 34, 45, **61**, 62, 73, 74, 75, 79, 80, 83, 116, 126, 127, 158, 176, 189, 251, 254, 255, 265, 269. h. 5, 7, 12, 13, 14, 17, 18, 19. — Emanuel S. Samuel Emanuel 78. — Ester T. Isak s. Kulp. — Fradel T. Emanuel s. Manasses. — Fradel T. Nathan 310. — Fromit T. Isak, Fr. Zacharias Bernard 127, 130, 313. — Fromet T. Jakob 312. — Fromet T. Nathan, Fr. Jacob Teplitz 310. — Genendel T. Joseph 126. — Gerson S. Daniel 127. — Gitte T. Marx 311. — Gütle T. Isak s. Speyer. — Halle s. Helene. — Hanna T. Hirschel 311. (Ihre Söhne Moses, Alexander.) — Hanna T. Isak s. Stern. — Helene (Halle) T. Beer 79, 84. — Helene T. Emanuel, Fr. Natan 10, 61, 62, 189, 310. — Hirschl S. Isak 89, 126, 128, 130, 311. — Hirschl S. Marx 311. — Hündel T. Isak s. Lemberger. — Ignatz 85. — Isak S. Hirschl 311. — Isak S. Lazarus 312. — Isak Löw S. Nathan **131**, 244, 310. — Isak Nathan 36, 41, 46, 47, 102, 110, 120, 122, 126—129, 130, 136, 138, 155, 178, 310. h. 53. — Isak S. Samuel Em. 78, 79. — Jachiwet T. Marx 311. — Jakob S. Wolf Sam. 126, 131, 312. — Jetto 312. — Jonas S. Lazarus 312. — Joseph S. David 102, 110, 128, 136. — Joseph Samuel Em. 78, 79. — Juda S. Sanwel 209. — Judith Fr. Emanuel 4, 10, 31, 32, 33, 34, 45, 61, 62—74, 75, 77, 78, 85, 113, 255, 259, 260, 303. h. 7. —

Judith (Jüttl) T. Isak s. Levi. — Judith T. Samuel Em. 78, 79, 85. — Lazarus S. Isak 10, 126, 129, 130, 312. — Lazarus S. Marx 311. — Lea T. Isak s. Cahn. — Lea T. Moses Sam. 266. h. 14. — Lea T. Nathan s. Uffenheim Eleonore. — Leonore T. Wolf Moses 74. — Löw S. Marx 311. — Löw S. Moses Samuel 266. h. 14. — Magdalena Fr. Isak Löw 131. — Marcus (Marx) S. Isak 126, 130, 311. — Mayer S. Wolf Emanuel 17, 75, 76. — Mendl s. Emanuel. — Merle T. Beer s. Nassau. — Michael 276. h. 25. — Michel (Mischel) S. Isak 126, 128, 130, 312. — Mischel S. Marx 311. — Mordechai 94. — Moses 186. — Moses S. Samuel 29, 74, 266. h. 14. — Moses S. Wolf Emanuel 18, 29, 75, 76. — Moses S. Wolf Moses 74. — Nathan 1. Gatte der Frumet Brilin 102, 120. — Nathan S. Isak 61, 62, 126, 127, 129, 130, 177, 189, 310. — Nathan S. Hirschl 311. — Nathan S. Lazarus 312. — Rebekka Fr. Wolf, T. Mayer Mannheim 10, 32, 50, 74, 75 bis 77, 89, 112, 184, **251**, 303. h. 5 ff. — Reisel T. Isak s. Lemberger. — Reisel T. Hirschl s. Kann. — Salomon S. Lazarus 312. — Salomon S. Wolf Em. 18, 75, 76, 80. — Samuel 4, 10, 24, 25, 27—30, 32, 34, 37, 45, 50, 61, 74, 86, 98, 100, 118, 162, 185, 264—272, 312. h. 12—22. — Samuel, Dr. S. Beer 34, 79, **84**, 223. — Samuel Emanuel 3, 10, 18, 31, 32, 33, 44, 45, 47, 61, 62, 63, 71, 72, 76, 77—79, 170, 211, **255**. h. 7 ff. — Samuel S. Lazarus 312. — Sandl Fr. Isak, T. Lazarus Hirschl 126, 128, 129, **130**, 153, 310. — Sandl T. Hirschl, Fr. Herz Samson 311. — Sandl T. Marx s. Fürth. — Sara Fr. Lazarus 130, 312. — Sara Fr. Samuel Emanuel 3, 77, **79**, 192, 255. h. 7 ff. — Sara T. Michael Mayer 169. — Sara Fr. Samuel Wertheimer s. Sorrle. — Sarell T. Isak s. Kann. — Sarell T. Natan s. Goldschmidt. — Schendl s. Sandl. — Sigmund 85. — Simon 77. — Simon Wolf h. 19, 22. — Sorrle (Sara) Fr. Samuel Wertheimer s. Wertheimer. — Sorrle T. Marx 130, 311. — Tolza Fr. Josef David, T. Simon Wertheimer 102. — Veronica T. Löw Wertheimer 120. — Veronica T. Samuel Emanuel s. Joskin. — Wolf S. Emanuel 17, 31, 32, 50, 61, 62, 63, **74**, 75, 77, 78, 178, **251**, 256, 303. h. **5**, 8. — Wolf S. Jacob 131, 312. — Wolf S. Moses **74**, 127, 266, 268. h. 14. — Wolf S. Samuel 265, 312. h. 14. — Zarl s. Sarell.

Opperstorf, Graf 106, 111.

d'Orville Peter 133.

Ött, Graf 120.

Ötting-Wallerstein, Graf 78.

Öttingen, Graf 83.

Öttingen Abraham 54. — Löw (Öttinger) 191.

P.

Pachof, Graf 212.

Pálfy, Feldmarschall 110.

Palm, Gebrüder 111, 161, 172.

Pappenheim, v., Feldmarschall 217.

Pappenheim Wolf 84.

Paradin Johann 118.

Parczer Georg 36.

Passewitz, Graf 111.

Perl s. Bärl.

Pela s. Bela.

Pelser, v. 132.

Pensheimb Isak 178.

Perez s. Perzin.

Pereyra Moses Lopez s. Aguilar.

Perles Beer 235.

Perlhefter Josef Löw 175, 201. h. 49.

Perzin Rösel T. Löw Schlesinger 162, 163.
Peseti, Baron 217.
Pessing, Pösing s. Hirschl.
Pessl Fr. Lazarus Simon 180.
Pest 85.
Petschau 229.
Petschotscher Abraham 238. — Kehle Fr. Abraham 238.
Pfann, v. 132.
Pfefferkorn, v. 111.
Pfersee 167.
Philipp aus Neuhaus 249. — Famulus 11, 261.
Philippsburg Israel Isak 74, 77, 89, **181.** — Cosman Levi s. Lehman.
Piccolomini, Fürst 58. — Franz 58.
Pick Ester T. Marx Schlesinger 164, 166, 291. h. 48.
Pillersdorf Josef Ludwig, v. 127.
Pincas: — Isak 191, 193. — S. Jacob Ilwa s. Brodt. — Joachim 259. h. 11. — Moses 141. — Pessach 190.
Pinges (Pinkas) Simon 140. — Edl Fr. Simon, T. Löw Eskeles 140.
Pinkas, Pinkus s. Pincas.
Pintschuff Moses 225.
Pirnitz 236.
Pischtian 242.
Pisling 192.
Pisling Joel 232.
Plan Abraham 235. — Scholem 234.
Platischka, Dr. 36.
Plettenberg, Baron 110.
Plina Löwel 59.
Pöck, Johann Jordan v. 132, 141. — Thomas Ignaz v. 216.
Pögger, v. 132.
Pohrlitz 198.
Polhaimb Mathias 60.
Pollak Abraham 59. — Elias 194. — Gütl T. Joachim Josef Lazarus 188. — Jachet Fr. Elias, T. David Weil 194. — Jakob 302. — Löwel 59, 78. — Moses 157, 237, 238. — Moses Israel 248. — Raphael 188. — Simon 139, 143, 294. — Wolf 244.
Pollitzer Gerson Moses 138.
Polliz Isak 249.
Polnau 11, 140.
Pondi s. Bondy.
Ponyatowsky Andreas, Fürst 216. — Casimir 216. — Michael 216.
Popert Abraham 225.
Poppel 58.
Popper Brschesnitzer, Joachim v. 228, 231. — Isak 141, 220.
Porges Gabriel 235. — Simon 241. — Malcha Fr. Simon 240.
Poschan s. Boschan.
Pösing s. Hirschl.
Postelberg Abraham 240. — Resl Fr. Abraham, T. Löbl Boschan 240.
Potazky, Graf 112.
Prag 3, 13, 14, 39, 58, 59, 95, 109, 111, 112, 114, 120, 121, 125, 127, 140, 148, 150, 159, 163, 167, 168, 169, 172, 177, 215, 218, 224, 229, 231, 232, 234, 235, 236, 237, 240, 241, 249, 301. h. 52, 55.
Prager Jochomb 60. — Jacob (Jochomb?) 60. — Kiwa 222.
Pranz, v. 186.
Preisach s. Breisach.
Preitenbach, v. 232.
Prenslau 249.
Pressburg 74, 84, 100, 149, 150, 153, 157, 158, 161, 162, 168, 169, 178, 187, 190, 191, 197, 201, 208, 210, 213, 228, 238, 240, 241, 242, 249, 261, 263, 310, 312, 313. h. 58.
Pressburg, Pressburger, Israel 98, 165. — Mayer s. Simon. — Falk (Falik) s. Simon.
Pressnitz Moses 59.
Preyer, Preyr Mathea Andrea 157. — Theodor v. 157.
Prill s. Brill.
Prissl Levi s. Levi Abraham.
Proksch, v. 132.

Prosiberger Isak Löbl 234.
Prosivarg s. Beer.
Prossnitz 167, 197, 212, 213, 249, 278. h. 39.
Prostiowsky Wenzel 225.
Prostomium, Dorothea v. 217.
Protivin Israel 106.
Przibram Abraham 177.
Pschihof Marcus 216.
Pullitz 60.
Purgwegerin Barbara 55.
Puzen 58.

Q.

Questenberg, Graf 83.

R.

Raab Beer 84. — Helene Fr. Wolf, T. Beer Oppenheimer 79, 84. — Wolf 84.
Rabner Joseph 144.
Rachel: — Fr. Abraham Hirschl 238. — Fr. Moses Löw 196. — Itel (Juditha) Fr. Simon Mayer 249. — Koppel 237. — T. Moses Aron 198.
Ragendorf 201, 209.
Rakonitz 230.
Ranspurg Löbl 225.
Rappach, Gräfin 148.
Rappaport Arje Löb 168.
Raudnitzer Löbl 228.
Rausnitz 144, 249.
Rebekka: — Fr. Abraham Moses Löw 287. h. 45.
Rechnitz 106, 195, 211, 225.
Rechnitz, Rechnitzer, Abraham 225. — Magdalena 249. — Salomon 217.
Rechtberger, v. 247.
Regensburg 128, 136.
Reger Tobia 186.
Reichels Wolf 280.
Reichl 240.
Reinganum s. Mayer und Lemle.
Reis Elias 151.
Reitlinger Salomon 89.
Rephan W. 225.
Resch Johann Friedrich 128.
Resels Adolf 232.
Resl 181. — T. Herz Lehman, Fr. Josef Simon 100.
Reutlinger 112.
Ribitsch, Johann Georg v. 118.
Riess (Riss) Abraham 54. — Aron S. Jakob 194. — Chaja T. Jakob 194. — David S. Jakob 194. — Jacob Marx 97, 194. — Moses Löb S. Jakob 97, 194. — Peritz S. Jakob 194.
Rindskopf Josel 157.
Risch 172. — Johann Michael 173.
Roffa Moses 235.
Rohn, de 172.
Roob s. Raab.
Rollemann Gerhard 76.
Rosa 280.
Rosenbaum Juda Friedman 248.
Rosenberg 216.
Rosenberg, Graf 105.
Rosenberg Selig 177.
Rosenthal Elias Naphthali 224, 230.
Rosina Abrahamin T. Abraham Hirschl 238.
Rossi Ascher, Dr. 60.
Roth Benjamin 232.
Rothfärber Johann 128.
Rothall, v. 58.
Rothschild Salomon 87. — Samuel 87.
Rotschitz Isak 249.
Rubin Löw David 11, 88.
Ruchama E. Israel Brill 188. h. 57.
Rumerskirchen, Baron 133.

S.

Sachs Salomon 235. — Simon 179.
Sachsel Samuel 177.
Sachsen-Meiningen, Herzog von 111.
Sachsenzeitz, Herzog von 110.
Sachta, Joachim v. 232.
Salaburg, Gotthard Graf 73.
Sälläe s. Kaufman.

Salman, Krankenwärter 239.
Salomon s. Scheuer u. Cohen.
Salomon 183, 193. — S. Jonas Lazarus 99. — Emanuel Perr 100. — Geys 283. h. 42. — S. Isak 152. — Kollin 249. — Löbl 248. — Löwel 157. — Mayr 55. — S. Salman Krankenwärter, s. Wiener. — Wolff 53.
Salomonin Malka Fr. Salman Krankenwärter 201, 207, 210, **239**. — Rösl 229. — Zierl T. Salman 239.
Salomonovich Wolf 247.
Salzerin Maria 144.
Samassa Benedict 59.
Samatsch Löw 5.
Samson Löw **99**, 157.
Samuel 197. — S. David Mayer 206. — Hayman 179. — Jacob 201. — Joseph 219. — Kremsier 106. — Lebel 248. — Lippman 228. — Michl 195. — Pinkas 11. — Baruch 228. — Schachter s. Brodt. — Schulsinger bei Wolf Wertheimer 259, 261. h. 11.
Samuelin Vogl s. Simon.
Sara 181, 236. — Fr. Joachim Abraham 241. — T. Jonas Lazarus 100. — Fr. Michael Mayer 243. — T. Simon Wolf 237. — Hirschlin 312. — Mayer s. Kulp.
Sargemin 310.
Sartory 159. — Joseph 118.
Saruder, v. 159.
Sauberer, v. 128, 159.
Sauberskirchen Eleonore 140.
Saul Aron s. Kempner.
Saul Moses 163.
Saurau, Graf 116.
Sax, Saxel (s. auch Sachs): — Bernard (Berl) 179. — Juta Fr. Koppel 179. — Koppl 179.
Scalitz Lebel 236.
Schacherl, Schacherls, Schacherles: — Herman 84. — Löb 193. — Zirl 239.
Schaffa 179.
Schaldin, Freiherr v. 232.
Schalom S. Akiba Beer s. Beer Salomon.
Schauel aus Hotzenplotz 249.
Schayer (s. auch Scheuer) Philipp 176.
Schedel 232.
Schefftеles Salomon 232. — Sara Fr. Wolf. T. Joel Baruch 231, 233. — Wolf Beer 231, 233, 234, 235.
Schell u. Mohrenfeld 127, 128.
Schellheimb 106.
Scherber 106.
Scheretin, Graf 83.
Scherls Löb 193.
Schermunten, Gräfin 83.
Scheuer (s. auch Schayer): — Ester Fr. Michael. T. Samuel Simon 150, 152, 209. — Hanna Fr. Wolf. T. Samuel Simon 150. — Michael 208, 209, 236. — Moses 236. — Philipp 208. — Wolf 150, 151, 208.
Schick Gabriel 249.
Schidlow, Schittlow: — Löw 5, 162, 178. — Wolf 162, 271, 272. h. 12, 17, 18.
Schiff David Tebli 102, 114, 149. — Moses Beyfuss s. Beyfuss.
Schitenhofer Isak 232.
Schittlow s. Schidlow.
Schlesinger, v., Kriegsrat.
Schlesinger, Schlössinger, Margulies-Jafe (s. auch Güns): — Abraham S. Baruch Wolf 159, 162, 163, 216. — Abraham S. Isak Marx 165. — Abraham S. Marx Lemeles 297. h. 52. — Abraham S. Moses Marx 165. — Aron S. Isak Marx 165. — Aron S. Marx 164, 169, 292. h. 48. — Aron S. Moses Wolf 162, 163. — Baruch S. Wolf 150, 158, 161, 162, 163, 166, 199, 281. h. 41. — Baruch S. Löw Wolf 162, 163. — Baruch S. Marx 164, 166, 169. — Baruch S. Michel 162, 163. — Bella T. Mayer 168. — Chaja Fr. Isak 165. — Chröndl Fr.

Hirschl 159. — David Moses Marx 165. — Ella T. Isak 165. — Ester Fr. Aron. T. Salomon Düsseldorf 164. — Ester T. Baruch 162. — Ester T. Marx s. Pick. — Henoch S. Baruch 162, 163. — Herzl S. Baruch 162, 163. — Hindl T. Marx s. Coblenzer. — Hirschl S. Baruch 165, 166, 193. — Hirschl S. Isak 165. — Hirschl S. Marx 159, **160**, 169. — Hirschl S. Moses Wolf 161, 162, 163. — Hündl T. Wolf 161. — Isak 173, 174, 245. — Isak S. Hirschl 160, 169. — Isąk S. Marx 164, **165**, 169. — Isak S. Moses Marx 165. — Israel 158. — Jacob 58. — Jacob (Koppl) S. Marx 164, 166, 291. h. 48. — Josias S. Hirschl Marx 160. Koppl s. Jacob. — Krendl 2. Fr. Hirschl 160. — Lemeles Marcus 296. h. 51. — Levia T. Moses s. Amsterdamer. — Löw Isak Marx 165. — Löw S. Baruch Wolf 162, 163. — Löw S. Michel 162, 163. — Löw S. Wolf 158, 161, 162, 163. — Marcus S. Moses Wolf 162. — Marjam Fr. Marx. T. Abraham Spitz 21, **159**, 164, 169, 171. — Marx S. Wolf 10, 21, 42, 118, 144, 152, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 163—165, 166, 169, 177, 180, 182, 186, 188, 189, 288. h. 46 ff. — Marx S. Baruch 162, 163. — Max (Mordechai) S. Isak 165. — Mayer 141. — Mayer S. Löw 162, 163. — — Mayer S. Marx 141, 144, 164, 166, 169, 173, 174, 292. h. 48. — Michel S. Baruch 162, 163. — Moses S. Wolf 10, 158, 160, 162, 163. — Moses S. Isak 165. — Moses S. Löw 162, 163. — Moses S. Marx 164, 165, 169, 170, 186, 218, 289. h. 46, 47. — Pessl Fr. Moses Marx 165. — Pincus 141, 144. Ruchama T. Moses s. Menzlin. — Salomon S. Moses 162, 163. — Samuel S. Isak 165. — Sara T. Baruch s. Wormser. — Sara T. Isak 165. — Sara T. Marx 166. — Sara Fr. Marx s. Zirl. — Rösel T. Löw s. Perzin. — Sara T. Moses s. Falknauer. — Seinl, Siml, Seml, Fr. Baruch 150. — Veronica T. Isak 165. — Veronica T. Mayer Michael 168. — Wolf 42, **158**, 161, 167, 288. — Wolf S. Marx 164, 166. — Wolf S. Moses Marx 165. — Wolf S. Moses Wolf 162, 163. — Zärtel Fr. Wolf 161—163. — Zartl T. Marx 164, 292. h. 48. — Zirl (Sara) T. Baruch, 2. Fr. Marx 162, 163, 164, **166**. — Zirl T. Löw s. Abeles.

Schleswig-Holstein, Herzog von 112.

Schlichter Eva Fr. Lazar 209. — Jacob S. Lazar 209. — Lazar 209.

Schlick, Graf 110, 112.

Schlom 12.

Schlüssel, Amtmann 59.

Schmalkaller Mayer 136.

Schmeygall, Graf 111.

Schmida Jacob 59.

Schniermacher Joseph 209. — Theresia 209.

Schönberl 165.

Schönfeld (früher Dobruschka) Anna 191. — Franz Emanuel 191. — Franz Thomas 191. — Karl Joseph 191. — Leopold 191. — Leopoldine 191. — Luise 191. — Max 191. — Theresia 191.

Schosburg Mandel 249.

Schott Samuel 105.

Schrattenbach, Kardinal 105. — Rudolf, Graf 136.

Schulhof Samuel 151.

Schulmeister s. Abraham Issachar Beer. — Pinkus 193.

Schuol Rabbi s. Kempner.

Schuster Alexander 190, 191. — Frumet Fr. Alexander. T. Mendl Leidesdorfer 190.

Schwab Isak 195. — Salomon 157. — Sara Fr. Isak. T. David Weil 194.

Schwabach, Schwabacher: — Abraham 207. — Blumele 207. — Malka 207. — — Moses 89. — Rösel Fr. Abraham 207. — Seckl Hirsch S. Abraham 207.
Schwarzenberg, Fürst 118.
Schweiger Johann 173.
Schweinburger Golda Fr. Gottlieb. T. Hirschl Spitz 172. — Gottlieb 172.
Schwerin 124.
Schwerin Nata 124.
Seckel 224.
Seckendorf, General 217.
Segal Ephraim 149.
Seeger 173.
Seissenstein, Abt von 60.
Seitern, Graf 83.
Seitern, v., Regierungsrat 36.
Seklin Rösl 236.
Seligman: — Anschel S. Seligman 234. — Baruch S. Seligman 234. — Bernhard S. Seligman 99. — Gella T. Löw Schlesinger 162, 163. — Gitl. T. Joel Baruch Fr. Seligman Löw 231, 233, 234. — Isak S. Seligmann 99. — Jacob S. Seligmann 99. — Jacob S. Seligman 234. — Jerusalem 157. — Lazar S. Seligman 113. — Löw S. Seligmann 10, 99. — Mendl S. Seligman 234. — Seligman S. Löw 231, 233. — Simon S. Seligman 99. — Sprinzel 234.
Selkes, Czaduk: — Hendl T. Salomon. Fr. Löbl Hirschl 240. — Jakob S. Salomon 240. — Libalea Fr. Salomon 240. — Malcha T. Salomon s. Porges. — Moses 174. — Reichl T. Salomon s. Bondy. — Salomon (Czaduk) 11, 141, 200, 240, 294, 296. h. 50, 52. — Selkes S. Salomon 144, 240. — Wolf S. Salomon 240.
Sella T, Mayer Michael 169.
Sellen, Major 217.
Semlin Raphael 225.
Semnitz (Szenicz) 139.
Senigallia 139.
Sengpoll, Gräfin 115
Senser, v., General 217.
Seppenburg, Anton v. 141.
Siegfried Charlotte 84. — Johanna 84. — Regina 84.
Sils Alexander 302.
Simcha 287. h. 45.
Siml Wolf 218.
Simon 203. — Ellis 60. — Joslowitz 179. — Krakau 59. — S. Lazar 209. — Mayer 244, 249. — Moses 176. — Wolf 237.
Simon, Pressburg, Pressburger: — Abraham S. Simon Michl 150, 151. — Aron S. Hirsch S. Michl Lazar 169. — Caja T. Henoch s. Isak. — Chana Fr. Simon. T. Mayer Menzels 149. — Ester T. Samuel s. Scheuer. — Falik S. Mayer 150, 151. — Fradl, Frädl, Froidja. Fr. Samuel Simon. T. Isak Liebman 149, 150—152. — Golda Fr. Mayer Michael. T. Marx Gumperz 167, 168, 238. — Hanna T. Samuel s. Scheuer. — Hanna T. Henoch 152, 153. — Henoch (Heinrich) S. Simon 150, 152, **153**. — Isak S. Samuel 150, 152. — Jechiel Michl S. Simon 150. — Löw Michael 89, 168. — Löw S. Samuel 150, 152. — Marcus s. Mayer S. Simon. — Mayer S. Michl Lazar 141, **168**, 228, 238, 243, 294. h. 50. — Mayer S. Simon 150. — Merle T. Samuel 150, **208**. — Michl S. Mayer 150. — Michl S. Samuel 150, 152. — Michl Lesser (Lazar) S. Simon 150, 168. — Rebekka Fr. Henoch 152. — Salomon S. Mayer Michl 168. — Samuel S. Simon 10, 115, 118, 144, 149, 150, **152**, 160, 174, 196, 199, 293. — Sara T. Simon s. Geldern. — Schenl T. Henoch (Kinder: Hanna, Caja, Rösl) 152. — Seckl S. Mayer 150. — Simon S. Michl **149**, 158, 168, 185. — Simon S. Samuel 150, 151, 152. — Vogl T.

Samuel s. Gumperz. — Vogl Fr. Simon Samuel. T. Isak Arnsteiner 145, 150.
Simonis Abraham 143, 144. — Benjamin S. Simon Pollak 141. — Berent 141. — Emanuel 141. — Rosa s. Eskeles. — Samuel 141.
Singer Joseph 211.
Sink del Curto Franz 110.
Sinzendorf, Graf 105, 110, 132.
Sinzheim, Sinzheimer, Zinsheimer: — Abraham S. Chajim 11, 37, 86, 87 bis 94, 95, 97, 107, 153, 155, 182. h. 22, 26—38, 41. — Amschel S. Simon 98. — Bella Fr. Simon 98. — Blumel T. Abraham 87, 88, 93. h. 30, 34. — Chajim 87. h. 3, 26. — Ester T. Abraham. Fr. Samuel 87, 93. h. 32, 34. — Gella Fr. Raphael. T. Isak Arnsteiner 36, 92, 94, 96, 97, 276. h. 25, 30. — Gidle 144. — Gütige Fr. Abraham. T. Marcus Weinheim 87, 94. — Heia T. David Mayer 206. — Hendl T. Abraham s. Hirschl. — Isak (Eisig) S. Chajim 37, 86, 87, 98. — Isak S. Simon 98. — Isak Löw S. Raphael 88, 90, 92, 93, 94, 95, 276. h. 25, 35, 36. — Löb (Löw) S. Chajim 7, 9, 11, 19, 30, 35—37, 62, 72, 73, 86, 88, 91, 93, 95, 97, 98, 103, 109, 112, 115, 151, 155, 158, 165, 174, 178, 201, 308. h. 3, 30, 31, 36. — Mayer S. Abraham 88, 89, 90, 92. h. 27. — Michael S. Mayer 88, 90, 93. h. 27, 31, 35, 36. — Mindel T. Abraham s. Lehman. — Mirjam Fr. Löw. T. Josef Guggenheim 19, 86. h. 3. — Nenne, Nannerl, T. Abraham s. Blum. — Pessl T. Abraham s. Hirschl. — Rachel T. Mayer 88, 92. h. 31. — Raphael S. Abraham 7, 36, 87, 88, 94—97, 275. h. 25, 27, 30. — Rebekka 87, 93, 207. h. 34. — Regina T. Simon. Fr. Löwel 98. — Rietsch T. Abraham s. Weinheim. — Salomon S. Isak 37, 86, 98, 99, 100, 197. — Samuel S. Isak 11, 35, 87, 88, 144, 198, 201. h. 33. — Sara Fr. Abraham 87, 88, 90, 92, 93. h. 27, 28, 29, 37. — Simon S. Isak 98. — Susanna (Süssl) T. Abraham 87, 93. h. 34.
Sinzheimb, Graf 106.
Sivetle Löb 225.
Smittner, v. 138.
Soborten 160.
Soest s. Suscht.
Sonnenfels, Alois v. 5, 11, 119, 122, 137, 140, 144, 190, 204, 280, 297. — Franz Anton 137. — Joseph 137.
Sonnleithner Christoph, Dr. 302.
Sortschan, Dr. 217.
Souches, Freiherr v. 60.
Speuer s. Speyer.
Speyer 87, 140.
Speyer Ester Fr. Jacob. T. Marx Gumperz 167. — Frumet s. Speyer. — Gütl Fr. Michael. T. Isak Oppenheimer 127, 313. — Isak 128. — Isak Michel 313. — Jachet T. Michel s. Kann. — Jacob 168. — Lazarus 313. — Michael 127, 313.
Spira, Spiro: — Fromet Fr. Salomon 310. — Salomon 310. — Moses 163.
Spiro s. Spira.
Spitz, Spitzer: — Abraham 21, 127, 136, 159, 164, 169—171. — Frondl Fr. Hirschl 172. — Haja 162, 163. — Hirschl S. Abraham 127, 137, 160, 167, 169, 171, 174, 186, 202. — Isak S. Abraham 169, 171. — Israel S. Hirschl 170. — Joachim 10, 159, 174. — Joseph S. Hirschl 151, 170, 174, 186. h. 49. — Levia 193. — Mayer S. Isak 170. — Salomon S. Hirschl 169, 170, 171, 172, 174, 175, 202. h. 49. — Salda Fr. Abraham 21, 171.
Springer Moses 217
Sprögl, v. 186.

St. Georgen 189.
Stalburg Klaus 44, 49.
Stampa, Graf 216.
Stampfen 189, 211.
Starhemberg, Gundakar Graf 151.
Starkenfels, v. 106.
Steffinger Johann 118.
Steinhauser 105. — Georg Peter 127.
Steinkopf Moses 59.
Steinschneider Gerstl 167.
Stella Josef (Stern), Dr. 223.
Stern Alfred, Dr. 190.
Stern Gütl Fr. Moses 176. — Hanna Fr. Todros. T. Isak Oppenheimer 311. — Hewelle T. Todros s. Kann. — Jacob 10, 176. — Josef s. Stella. — Moses 10, 176. — Sarche Fr. Jacob 176. — Todros 126, 128, 311.
Stirtzenbock 112.
Stolzenberg, Mayer v. 217.
Straßburg 89.
Straßnitz 241.
Strecker 172.
Streichmann 174.
Streißl Wenzl 172.
Stumb Gerstl 157.
Sulkowsky, Arthur Fürst 140. — Johann 216.
Sulzbach 87.
Sulzbach, Sulzbacher: — Koppel 141, 144. — Moses 89.
Suscht, Soest: — Aron 84. h. 63.
Süsl 242.
Susman: — Benedikt S. Gerson 203, 205. — Devora T. Gerson 203, 205. — Gerson 121, 152, 179, 183, 184, 186, 202, 203, **205**, 243. — Gottlieb S. Gerson 203, 205, 242. — Hanna T. Gerson 203. — Josef S. Gerson 203, 205. — Löw S. Gerson 243. — Mayer S. Gerson 203, 205. — Moses S. Gerson 128, 203, 205. — Susman S. Gerson 205. — Tolza (Dolza) Fr. Gerson 8, **203**. — Veronica T. Gerson 203, 205.
Süsskind 157, 196.
Szenicz 139.
Szered a. d. Waag 157.

T.

Tabazef Breinle 206.
Tachau 234.
Tachau Abraham 5, 152, 162, 163, 200.
Tattenbach, Graf 58.
Tedesco s. Todesco.
Tehasau Lipman 216.
Teltsch Abraham 249. — Chaja Fr. Lewel 214. — Lewel (Lemel) 214. — Salomon 249.
Temesvár 158.
Teplitzer Josef Löw 204.
Teutsch s. Deutsch.
Teweles Marcus 232. — Seligman 232.
Theben s. Mandel.
Thurn, Graf 110.
Tierhaimb, Leopold v. 60.
Tischnowitz 216.
Tobenz, Dr. 217.
Tobitschau 192.
Todesco Levi Israel 11, 190.
Tömösvár Israel 178.
Tourna Wolf Salomon 140. — Bundel Fr. Wolf. T. Löw Eskeles 139.
Trach s. Drach.
Tramersdorf, Graf 58.
Trebitsch 88, 206, 207, 213, 244, 259, 295, 310, 313. h. 11, 26, 39, 51.
Trebitsch, Trebitscher: — Josef s. Lemberger. — Mayer 169. — Simon 191.
Treinz Friedrich 128.
Trenck, Baron 89.
Trenschin Mayer 249.
Trentschin 235.
Treuenberg, v., s. Bassewi.
Treuer Anton 235.
Triesch 222, 238.
Triesch Abraham 249.

Triest 127, 147, 244, 300.
Troppau 187.
Troppau Hirsch s. Baruch 249. — Wolf 144.
Turnauer Wolf Löb 228.

U.

Uffenheim Abraham 248. — Eleonore (Lea) Fr. Jakob 248, 310. — Götz 232, 248. — Jacob 248. — Joseph 248.
Ulmo, Ulm, Ullman: — Abraham 8, **155**, 156. — Cara Fr. Simon 156. — Eva T. Moses 157. — Hanna Fr. Mayer. T. Marx Gumperz 167. — Isak S. Abraham 157, **158**. — Jacob S. Abraham 157. — Löw 127, 173, 174. — Marcus S. Moses 157. — Mayer 127, 167, 173, 174. — Moses 53, 155, **157**. — Simon 155, **156**. Theresia T. Moses 157.
Ungarisch-Brod 59, 278. h. 39.
Ungarisch-Neustadt 239.
Ungerleider Rafael 149.

V.

Vehlau s. Wehli.
Venedig 58, 60, 61, 177.
Veronica: — T. Joachim Abraham 241. — Aronin 214. — Mayer s. Hönig.
Vien Mendl 234.
Vite, Vita: — Isak 61. — Moses 61. — Regine 61. — Salomon 60.
Vogl Ignaz 178.
Vollmayerin Margarethe 56.

W.

Wagenlehner Johann 156.
Wahl s. Wohl.
Wallach Lazarus 5.
Wallenstein, Gräfin 141.
Wallenthein (?), Graf 110.
Wallich Abraham 72, 178.
Wallin Sara 211.
Wälsch Kalman h. 3. — David 232.
Wamburger Isak 216.
Wandemann, v. 216.
Wanhass (Wohnhass) Georg 78, 167.
Wassenberg Maria 36.
Weber, Baron 83.
Wehli Chaiem 232.
Weichardt Jacob 101.
Weil, Weyl: — Anna Fr. Samuel Michl 195. — David 194. — Isak 195, 211. — Jachet s. Pollak. — Jacob 87, 89. — Milka 195. — Sara s. Schwab. — Sara Fr. Isak 211. — Simson 195. — Traile s. Luzzato.
Weima in Kittsee 59.
Weinheim Löw 88, 89, 92. h. 32, 35. — Marcus (Mordechai) 87, 89, 92, 94, 276. h. 25, 31. — Mayer 276. h. 25. — Rebekka T. Löw 88. — Rietsch Fr. Löw. T. Abraham Sinzheim 88, 92. h. 32, 33.
Weinreb Lazarus 249.
Weinschenker Löwel 59.
Weisels Nachum 234.
Weissweiler Hanna Fr. Moses. T. Wolf Schlesinger 161, 163, 167. — Moses 118, 159, 161, 184, 192.
Weissenwolf, Graf 173.
Wendl Andre 76.
Wenser, v. 132.
Wenzelli, v. 172.
Wernburg, Johann Graf 60.
Werneck, Baron 217.
Wertheim, Moritz Graf 106.
Wertheimer, Wertheimber, Wertheim, Wirtheim: — Abraham S. Moses 213. — Abraham S. Samson Löw 125. — Abraham S. Wolf 113, 116. — Anna Fr. Samson Löw. T. Abraham Mandel 125. — Antonia T. Samson Löw 125. — Cäcilie Fr. Isak Wolf. T. Salomon Gumperz 116. — David S. Joseph 113, 114, 116, 117, 137, 214, 220, 243,

314. — Dolza T. Wolf s. Cohen. — Eleonore (Lea) Fr. Wolf. T. Emanuel Oppenheimer 34, 51, 61, 113, **115**, 131. — Eleonore T. Samuel s. Mandel. — Emanuel S. Wolf 116. — Emanuel S. Isak 114. — Emanuel S. Samson Löw 125. — Ernst 114. — Eva T. Samuel 123. h. 64. — Eva T. Joseph 117. — Fradl T. Wolf s. Gumperz. — Frumet Fr. Joseph T. Wolf 16, 41, 116. — Frumet Fr. Simson. T. Isak Brilin 20, 102, 119, 120. — Frumet Fr. Zacharias. T. Michael Speyer 313. — Gerson 213. — Gerstl S. Joachim 213. — Gerstl S. Moses 212, 213. — Gnendl T. Löw 120. — Hanna T. Simson s. Cohen. — Hanna T. Wolf s. Eskeles. — Hirschl S. Samuel 123. h. 63, 64. — Isak S. Joseph 117. — Isak S. Joseph Samuel 126. — Isak S. Samson Löw 125. — Isak S. Wolf 112, 116, 117. — Jonnos Aron 196. — Joseph S. Simson 16, 17, 41, 79, 102, 104, 110, 113, 116—119, 135, 144, 186, 195, 199, 212, 274, h. 24. — Joseph S. Isak 165. — Joseph S. Löw 119, 122. h. 56. — Joseph, Ritter v. 116. — Joseph S. Samuel 123, 126, 312. — Joseph S. Wolf 79, 113, 116. — Judith T. Joseph 117. — Judith T. Wolf 116. — Lazarus S. Samuel 123, 124, 165, 312. h. 64. — Lea s. Eleonore. — Libelle 213. — Lipman S. Joseph 117. — Löw S. Simson 10, 41, 102, 109, 112, 113, 114, 119 bis 122, 128, 132, 136, 146, 173, 174, 197. h. 52—57. — Löw S. Samson Löw 125. — Magdalene (Merle, Märl) 2. Fr. Simson 10, 45, 50, 102, 103, 109, **114**, 116, 149, 150. — Mariam T. Löw s. Gumperz. — Merla Fr. Josef Samuel 126. — Merla T. Joseph Simson 117. — Merle s. Magdalene. — Moses S. Gerson (Gerstl) 212, 213. — Moses S. Mayer (Meir) 212, 213. — Nathan S. Samuel 123, 312. — Rebekka Eva T. Simson s. Eskeles. — Sabatine 213. — Salomon S. Wolf 80, 116. — Samson (s. auch Simson) S. Joseph Samuel 126. — Samson S. Löw 41, 113, 120, 121, 122, **125**, 165, 236, 243. — h. 53, 56. — Samson S. Samuel 122, 217, 238, 312. — Samuel S. Wolf 41, 77, 79, 80, 83, 84, 113, 116, 122, 124, 126, 127, 128, 130, 133, 137, 151, 163, 194, 195, 196, 205, 210, 220, 237, 284, 287, 296, 312. h. 43, 45, 51, 61, 63, 64. — Samuel S. Isak 179. — Samuel S. Josef 117. — Sandl T. Samuel s. Gosdorf. — Sara T. Josef 117. — Sara Fr. Lazarus 124. — Sara (Serchen) Fr. Löw 119. — Sara T. Samson Löw 125. — Sara Fr. Samuel. T. Isak Oppenheimer 42, 116, 122—124. h. 63—65. — Sara T. Simson s. Kann. — Sara T. Wolf 116. — Serf s. Hirschl. — Simson 7, 14, 20, 25, 37 bis 40, 41, 44, 45, 99, 102—110, 114, 116, 119, 125, 126, 131, 149, 162, 176, 178, 271, **272**. h. 17, 18, 22—25. — Simson S. Samuel 113. — Theresia T. Samson Löw 125. — Tolza T. Simson s. Oppenheimer. — Veronica Fr. Joseph s. Frumet. — Veronica T. Löw s. Oppenheimer. — Wolf S. Simson 2, 7, 10, 16, 26, 27, 30, 34, 38, 39, 40—42, 51, 61, 62, 72, 73, 76, 79, 83, 102, 104, 107, 109, 110—114, 115, 117, 119, 120, 121, 122, 127, 128, 131, 132, 135, 136, 180, 181, 186, 188, 203, 259, 273, 279, 287, 296, 303 ff. h. 11, 23, 24, 53, 54, 56. — Wolf S. Joseph 126. — Zacharias 313. — Zipper T. Löw 41, 120, 121. h. 53.

Wesel s. Gumperz.

Wesel (Weyel) Joseph 193.

Wesslin s. Gumperz Wesel.

Wiener Lemle 115. — Salomon S. Salman, Krankenwärter 239.

Wiesenhütter, Baron 120.
Wigandt 58.
Wildenfels, Baron 106.
Wilhelm Heinrich, Herzog von Sachsen 308.
Wilkowitsch Georg, Dr. 34.
Wilkowsky Georg 16.
Willschek, Graf 217.
Wimmer Joseph 173.
Wimpassing 240, 249.
Wimpfen Gabriel 178.
Wischkowsky Valentin 76.
Windischgrätz, Leopold Graf 111.
Witt, Graf 217.
Wohl, Wahl: — Hanna T. Hirschl Spitz. Fr. Herz 172. — Herz 172. — Naftali Hirz 175.
Wolf: — S. Abraham Löw 195. — Elias Salomon s. Scheuer. — Lazarus 230. — Tapolczany 249.
Wolfenbüttel, Herzog von 108.
Wolfin Hodes Fr. Simon Wolf 237.
Wolfstein 95.
Worms 7, 39, 62, 79, 86, 87, 89, 109, 140, 230. h. 36.
Worms, Wormser: — Ester 2. Fr. Hirschl 199. — Hirschl 5, 162, 178, 199, 285, 288, 292. h. 43, 48. — Sara Fr. Hirschl. T. Baruch Schlesinger 162, 163, **199**.
Wöss Ferdinand 173.
Wratil Josef 247.
Würtemberg, Prinz Alexander von 111.
Würzburg 13.
Würzburg Götz 85. — Johanna 84.

Z.

Zabel aus Petschneudorf 249.
Zach Susanna 217.
Zacharias Bernhard 127, 313.
Zaduk s. Selkes.
Zanetti 58.
Zartel Fr. Aron Fränkl 112.
Zehner Gotthard Benedict 128.
Zeller, Baron 106.
Zenone Fr. Noe Lebel 221.
Zera 248.
Ziggan 56.
Zirl N. 98. — T. Salman, Krankenwärter 239.
Ziterer, v. 232.
Zober, Graf 72.
Zollenstein Franz 112.
Zoref Beer s. Goldschmidt Berl.
Zurkant s. Kann.

אויך איך ביפעהל הימיט אן מיני קינדר. דיא נאך עכשיו אין לידיגן שטאנד זיינד. דש קיינר זול אין שידוך טוהן אהני ערשט לבעלי אביהם שי׳ צו ביפראגן. אויב ער מרוצה לזה איזט אונד זיין איין ווילינגג דאצו אבוועדטין. זולת זאת לא ירים איש ואשה את ידם ואת רגלם וכן על הכלל כלו יצא דש ח״ו קיינר מבני ומבנותי שי׳ ותי׳ זולין פוגע בכבוד בעלי אביהם שי׳ זיין רק להיות נוהג כבוד בראוי ווא בלא״ה דיא שולדיגקייט איזט לקיים כבוד אב ואם למען יאריכון ימיך. אף גם זולין שמירה מעולה הבין צו פרהיטן דש איהם ממקום אחר קיין צער ושברי לב פר אורזאכט ווירט. מיט אלים מעגליכקייט בייא צו שטיהן. ווילין ער אויך כל ימיו עבודם פיהלי טרחה עמל ויגיע גיהאט. זיא בכבוד פאהר צו שטיהן. נוצר תאנה יאכל פריו[5] לעת זקנותו דאפאהר ערקענטליך צו זיין להקל המשא מעליו ולהיות עיני׳ פקיחא עליו בכל דרכיו בזכות זה תאריכו ימיכם ושנותיכם בטוב ובנעימים ויפרח מזליכם למעלה ולמעלה לרומה. ותשכנו בטח ושאנן לימים ימימה. אונד ביטי הימיט נאנץ אונטר טענגשט דיא חויך לעבליכן שטעללין. ווא עזבוני אחר מאה שנים אב גהנדלט ווערדן ווירט. מיר אין אלים אויברש הילף צו לייסטין דש אללש כרצוני הנ״ל מיני קינדר איהרר האבין שוץ אונד גנאד אנ גדייאן צו לחזין וכל מי ומי שיבא ויערער על צוואה זו יהי׳ כל דבריו בטילין ומבוטלין כחרם הנשבר פה וויען יום ב׳ כ״ט שבט תקל״ג ממני שריל אשת הק׳ כ״ה שמואל ווערטהיים יצ״ו

---

[5] Sprüche 28, 18.

ותעיד עלי ח״י דלמטה כמאה עדים כשרים ונאמנים. נאך דעם זיך בעו״ה זולכי סיבה ער אייגינד הט. דש בעלי החביבי כהר״ר שמואל שי׳ אין שלעכטי אום שטענדין גראטין איזט. דש ע״י אונטר שידלכה מקרה אין חובות קומין איזט. להיות חייב לאחרים אונד איך קיין אנדרש פר מעגין בזיצי אלש איני אן בעלי הנ״ל הבינדי[4] פורדרנג. זא וואהל וועגין מיין אייגענש צו גבראכטיש געלד אונד געלד וועדרט אלש אויך וועגין תוספת כתובה כמו אונזרי תנאים אחרונים ווייזין. אונד דא איך וואהל איין זעהי. דש בעלי שי׳ לעת זקנותו. אלש איין שוואכיר מאן. מיינה קינדר ליידר ניכט מעהר פאהר שטיהן קענן. מיר אבר אנ הערצין ליגט. זעלבי כפי יכולתי צו פרזורגין. זא טוהי הימיט איבר אלל דש מיניגי אהני אייניגען אוישנאם מיינה גזאמבטי קינדר פור רעבטי אוניוועלסאל ערבין ער נעהנין אונד איין זעצין. דש הכל כאשר לכל. בזונדרש וואש פור מיני אן בעלי הנ״ל כנאמר לעיל הבינדי שפריך אונד פורדרונג איין גיבראכט וועדרין קענטי אונד מעבטי. כל יוצאי חלצי ה״י ירשנן זולין בלי שום שיור ועכוב או מוחה ודוחה כלל וכלל מכל מה שהפה יוכל לדבר והלב לחשוב׳ אכן באופן זה. דא היום הזה נאך ארבע ילדי ה״י זיך אין לעדינן שטאנד בפינדן. נעמליך בני לאזר שי׳ ובתי לאה תי׳ ובני הירשל שי׳ ובתי חוה תי׳. זוא זולין זיא דערגעשטאלטין דיא קדימה קענן מיינה אנדרי אויז גיגעבני קינדר הבין. דש זיא פור דענן אויף דער אצל אביהם בעלי שי׳ הנ״ל הבינדן פארדרונג איין גיהנדי געלדר אודר קוהר בייארשי פאפיהרין יעדריר ערשטליך פר סך נדן ואויז שטאפיהרונג ארבע אלפים זהו׳ נעמין זולין. ואח״כ וואש עטווא נאך איבר בלייבט. זול נחלק וועריין בין כל יוצאי חלצי הן מה שנשאו קודם לזה והן מה שעדין לא נשאו. הן זכרים והן נקיבות עפ״י דת תורתינו דנהיג בישראל. נגד זה אבר קודם כל איינר פור מיינה קינדער וואש נעמין ווירט. זול ערשטליך דש יעניגי זא לטובת נשמתי פר אויז גאבט וואדרין פר זורגט וועדרין נעמליך שנה ראשונה נר תמיד צו ברענין. אויך עשרה לומדים צו נעמין. וועלבי כל השנה תמימה עבורי לערנין זולין. לזכות את נשמתי אונד יעדרין כראוי צו בצאהלין וועלבש מיני קינדר בים עטוואש אויף מיני פארדרונגן הנ״ל איין גיהן מעבטי מיר צו ליהב מכיסם אויז לענן וועדרין. אויך מיינה בנים זכרים יעדרר כל יום ויום שיעור קבוע לערנין זול. לטובת ולזכות נשמתי למעלה ולמעלה. וויא

[4] Habende.

חיים בחיים הנצחיים אמן. ביטה איך אלזוא אלי אויבר אונד נידרי אינשטאנצען נהארזאמשט אונט אונטערטעניגשט. דים מיין וואול בראכט פר פאסטעש טעסטאמענט גנעדיגסט צו בפעסטיגן אונד קייני אפענדרונג צו גשטאטן. פיל מעהר דיא פעסטהאלטונג צו מאנטוניירען.[12] אורקונד דעסען הבי מיך ניט נור אייגנהענדיג אונטרשריבן אונד מיין גוואהנליכש פעטשאפט בייא גדרוקט. זונדרן אויך ענטשטיהנדי ציינן צור מיט פערטיגונג פלייסיג ערבעטן. ועשיתי בפניהם ק״ס ות״כ בפ״מ בכל אופן היותר מועיל כתקחז״ל הכל שריר וקיים נעשה פה ווינא יום ד׳ ד׳ סיון תקל״ג לפ״ק הק׳ הירץ דרמשטט[13]

בפנינו עדים ח״מ כתב וחתם ה״ה הקצין הרר הירץ ד״ש ברעת צלולה ומיושבת ובקש מאתנו להיות עדים על כל דבר אשר כתב למעלה ובכן אשרנוהו וקיימנוהו כדחזי ולרייא׳ מהימנא באנו על החתום פה ווינא יום הנ״ל. בשורה עשירית נשכח התיבה /:וחצי:/ נכתב בין השורות

נאם הק אהרן בהמנוח הרר אברהם זושט[14] זצ״ל
ונאם הק בער פראסיוואר״ג העומד על משמרת הקודש[15]

20. Sara Wertheimer.[1]

1 Blatt. Fol. Errichtet in Wien 1773, Februar 22. Publiziert in der Behausung des k. k. Hofrates und Regierungskanzlers Herrn Thomas Ignatz Edlen v. Pöck in Gegenwart des Hirschl Wertheimer und Moyses Löw, Buchhalter bei Samuel Wertheimer, 1773, August 13.

בע״ה

לאשר כפי הנראה לעינינו מיני קרענקליכי אום שטענדין וועלכי שוין בעו״ה ימים רבים אן מיר הבי. וצרה אל צרה נגשת. שהחולאת גוברת עלי יום יום. במקרה על מקרה. כל היום קשה מחבירו. וחיל ורעדה אחזתני מה יהא בסופו ואשרי אדם מפחד תמיד.[2] כי הולך אדם אל בית עולמו.[3] לכן אמרתי בעודני חי חיים ודעתי מיושבת עלי ונשמת רוח חיים באפי לצוות בכאה״י עפ״י תקחז״ל לאשר ולקיים

---

[12] Maintenir. [13] S. Nachlässe, S. 81. [14] Vgl. Nachlässe, S. 84. Aron Susecht, wohl nach dem Ort in Westfalen benannt. Er war Buchhalter bei Sinzheim. 1767 erscheint er als Vorsteher der Gemeinde Eisenstadt. Vgl. Wachstein, II, Nr. 790. [15] S. Wachstein, II, Nr. 988.

20. [1] S. Nachlässe, S. 122. [2] Sprüche 28, 14. [3] Kohel. 12, 5.

צלין מוזן. זוא וויל גלייך וואול. כרחם אב על בנים מיך בצייגן אונט זיא ניט מעבר נחלה זיין ויותן לה מעזבוני שני מאות זהו' fl. 200 דאן

ה' איזט מיין געגנצליכער ווילן אונד פרלנגן כל נכסי שאניח אחרי לאחר ניכוי. וואש כנ"ל דיספאנירט. זוגתי שפרינץ תי' אלש אוניפערסאל ערבן איין צו זעצין. דהיינו אין זוא לנג דש זיא איין אלמנה פר בלייבן ווערט. באם זיא אבר לאיש אחר צו נעמן שרייטן וואלטי. זאל זיא לא יותר אלש שני אלפים זהו' נעבשט כל כלי בית אונט מאבילין בהלטין. משום כך איזט עש ערפארדערליך. איין אינפענטאריום מאכן צו לאזין כדי המותרת לנכדי הנמצאים בפרנקפורט דמיין. כה"ג פה. לירושה מעכטי איברליפרט ווערן ויחלק להם הירושה כדין תורתינו הקדושה. לזכר חלק שלם ולנקבה החצי' מיט דער אויזדריקליכשטי קונדיציאן. דש לבתי מרים ולחתני ר' משה ליב הנ"ל ניט פרוטה אחת צו האנדן גגעבן אודר צו גניסן הבין זאלין. זונדרן המעות זאל אין דען לעבליכן דעפאזיטן אמט על רווחים גשטעלט ולעת נשואין שלהם איין יעדר חלקו קרן ורווחים צו גטיילט ווערן קן. צו זאלכן ענד ווערט בן גיסי הקצין הר"ר שמואל וועדטהיים שי' הנ"ל אלש אפוטרופס ממני ערבעטן. להיות לנכדי הנ"ל כאב ופטרון. דש אליז אלזוא קונסערווירט[11] ווערן מעכטי ואף גם אם יעדר ח"ו זוגתי שפרינץ הנ"ל בעת אלמנותה. זאל כל אשר לה אשר הניח' אחרי' מיט אויבגר פרשטענדנים לנכדיי שי' אנהיים פאלין אונט זאל זיא קיינשוועגם אנדרי דישפאזיציאנס למשפחתה צו מאכן בפוגט זיין. רק עם אותן שני אלפים זהו'. דיא איך איהר כנ"ל איין גשטאנדן הבי יעדאך

ו' ווילן זוגתי שפרינץ הנ"ל כל ימי היותה עמי. זיך אלש איין טרייא ווייב צו מיר גצייגט. כמו איין אשת חיל ועקרת הבית צו שטיט. אונד איהר עהרליכקייט אונט גוטש גוויסן גזיכרט בין. דש זיא ניקש מעלים ומבריח גוועזן. דאהער מרצוני הטוב מעכשיו ובהגיע שעה אחת קודם מותי טוהי איך זיא מהשבעות כתובה בד"י ובדא"ה ווירקליך פטרן אונט בפרייען. באופן שלא יהיה כח והרשות ביד י"א וב"כ או ב"ד משפט ואינשטאנץ בעולם איהר איין השבעת כתובה אויף צו בירדן. שליסליך בהיות שעדיין אני בריא ובדעת צלולה ומיושבת בין. צוויתי כל הנ"ל ואין צו אלא זירז. זריזין ומקדימין למצוה כדת מה לעשות עם עזבוני לתועלת נשמתי ואולי יחנן ד" צבאות להיות חלקי

---

[11] Conserviert.

אדון גראף אלטהאנן. אדון בראון פון וועבר. אדון גראף פון זיילרן. אדון גראף פון נייאבערג. גראף צערעטין. ואצל גרעפין שערמונטען. וואריבר בריישט ניטגי אינשטרומענטן עם הקצין הר״ר שמואל וועדהיים זיינד ערריכטט ווארדן. אונד קן איך הירפון פון אלין קיני פערמליבי סומא אן זעצין זונדרן כל הכתבים הללו ואלין לבן גיסי[6] הקצין והמרומם הר״ר שמואל וועדהיים שי׳ ע״י זונתי תי׳ נגד רעציפים[7] בהעגדינט וועדן אום דיא איינברינגונג באשר אבקש ממנו צו אורגירן הבין זאל. אונד צוואר מיט דער אויזדריקליכן קונדיציאהן.[8] דיש ער פון דען יעניגן וואש אין גיהן מעכטי. החצי צו גנסין הבין זאל וחצי[9] השניה גביהרט לזונתי תי׳ /: אלש וועלבי איך כמבואר לקמן פ״ה[10] אוניפערסאלערבין בנעני :/ צו בהעגדינן אונד וועז איין אדר אנדרי פאשטן הן במשפט או דרך פשר זולטין איין גבראכט וועדן מוזן. וועהרי בלי ידיעת זונתי תי׳ הג״ל ניקש צו אונטרנעמן

ג נתתי בלבי לתקן מה שהוא באפשרי להיות לי כתרים בפני הפורענות שיהי׳ עכ״פ להנשמה שלי חלק טוב מכל עמלי וגם הנשמה תקח חלקה חלק טוב בראש להפריש מיד מכל נכסי שני אלפים וארבע מאות זהובים 2400 לקרן קיימת ויותן סך זה לקהל אייזנשטט לסגל הרווחים עצ״ה. ה׳ למאה לשנה. העולים לסך מאה ועשרים זהו׳. אונד זאלין שם עשרה לומדים נבחר וועדן. וילמדו מדי יום ביומו שיעור משניות לתועלת נשמתי. ויוחלק להם מרווחים הג״ל לכל חד וחד. אחד זהב לחודש. העולה לסך מאה ועשרים זהו׳ הג״ל. אונד וועדן אלופי קהל י״צ ממני היפליך ערזוכט. עש פערמליך בפנקס הקהל איין צו שרייבן אונד איין עקסטרקט הירפון לזונתי שפרינץ צו ערטהיילן. והשנחה פרטיות צו הבין. דאמיט פליסיג גלערנט וועדן מעכט

ד׳ אויב צוואר בתי מרים. אשת חתני ר׳ משה ליב. פון מיר קיין תוכחה אונט פילפעלטיגש צוריזן זיך מדריך בדרך הישר צו זיין לא לבד ניט הבין אן נעמן אונד בפאלגן וואלין. אפילו נגד דת תורתינו מורד נגדי ופוגע בכבודי גוועזן. ובתי הג״ל מיך יום אחד קודם יום הכפורים בשנת תקכ״ז לפ״ק על לא דבר לתפיסה נעמן לאזין ובעל כרחי כפי פטורים שבידי אין מיגה בדראנגטשטי צייטן 250 fl. הבי

---

[6] Fradl (Veronika), die erste Frau Manasses', und Eleonora, Frau des Wolf Wertheimer, waren Schwestern, Töchter Emanuel Oppenheimers. [7] Recepisse. [8] Condition. [9] Das Wort וחצי ist über der Zeile hinzugefügt. [10] Punkt 5.

אלא שלום.[16] כל הנ״ל בין איך מצוה כמצוה מחמת מיתה ובדעת שלימה ומיושבת. ובקשתי זולכי צוואה כנימום צו חתמינן שיהי׳ דבר של קיימא וליתר שאת וועדי זולכי בחתימת ידי מיט אונטר שרייבן כל הנ״ל הוט האשה מ׳ חנה הנ״ל בפנינו מצוה גוועזין ולעדות ולראיה באנו על החתום היום יום ב׳ כ״ג טבת תקכ״ט פה ווינא

חנה אלמנת כהר״ר וואלף נס ז״ל בת כהר״ר עזריאל ז״ל ברילין

בפנינו עדים חתומי מטה צוותה האשה היקרה מרת חנה תי׳ בת ר׳ עזריאל ברילין ז״ל אש׳ ר׳ וואלף נס ז״ל כנ״ל וגם חתמה את עצמה בחתימת ידה ממש בבן אשרונוהו וקיימנו כדחזי יום ג׳ כ״ד טבת קכט״ל פה ווינא

הק׳ יוסף . . . . החונה בק״ק טריביטש[17]
הק׳ יוסף ברי״ח נוחלש מנ״ש

19. Herz Löw Manasses.[1]

2 Blätter. Fol. Errichtet in Wien 1773, Mai 26. Publiziert 1775, Mai 29. Außenseite: Von Herz Löw Manasses das Testament in Verwahrung bekommen zu haben, bestätigt Michael Costlunger, Notarius publicus juratus.

החיים ידעו שימותו[2] אלו שמתקנים את מעשיהם בחייהם. בהיות שאם כי זקנתי ולא ידעתי את מותי[3] והנני מביט לסוף דבר שכל אדם מעותד ומוכן ליזל ולילך לעלמא דקשוט כשיגיע קיצו ברצות ד׳ אונד ווייל געהרן הבין מעבטי. דש לאחר אריכת ימי ושנותי קיין מחלוקת בין יורשי אחרי ענטשטיהן זאל. בכן עלה במחשבתי לתקן בתקונא רבא ולעשות משמר למשמרת פאלגנדי צוואה צו שטיפולירן

א׳ ראשית דבר יראת ה׳ אם יפקד ד׳ עלי לילך כדרך כל הארץ הנני מוסר רוחי ונשמתי למי שבידו נפש כל חי וגופי בכלח תקבר. זאל מעזבוני לעניים קודם הקבורה נחלק וועהן כמנין שמי נפתלי הירץ מה שהיא במספר 875 פגים העולה לסך ארבעים ושלשה זהו׳ ט״ו פגים $43^{3}/_{4}$

ב׳ ווייל מיין פרמענין אין לויטר חובת בשטיט. לויט וועקסלבריב ואבליגאציאנש[4] דיא לפי שעה ניט עומד לגבות זיינד. נעהמליך אצל אדון גראף איטיננן.[5] אדון גראף קינגעק. אדון גראף פון קוועסטנבערג.

---

[16] Uqcin III, 12. [17] Josef Aron Lemberger.

19. [1] S. Nachlässe, S. 82. [2] Kohel. 9, 5. [3] Genes. 27, 2. [4] Obligationen. [5] Über die Schuldner s. Nachlässe, S. 83.

רייניש. והיינו שבני ר' איצק גם זולי סך אלף זהובים הנ"ל צו וי"ו לשנה[10] אין זיינן העגדין הבין ולנכדי הנ"ל צו פורגיטין איבר וועלבי אלף זהו' קרן הנ"ל בני ר' איצק גם שי' זיין ח"כ אן נכדיי הנ"ל אויזשטעלין עם היתר עסקא[11] כפי תחז"ל והח"כ זולי פה בתורת שלישית אודר פקדון ליד א' נגד כתב שלישית נמסר וועדרן. והכתב שלישית הנ"ל יהיה מושלש ביד אחי ר' זנויל ברילין או ביד חתני ר' קאפיל טעבין הנ"ל. בפ"מ ותנאי מפורש התניתי שעל מנת כן הנני נותן סך אלף זהו' הנ"ל לנכדי בני בתי חיילא ז"ל הנ"ל באם ח"ו מנכדיי הנ"ל נעדר מן העולם קודם הנשואין שלהן זיין מעבטין. אזי זולין נכדיי הנותרים בחיים חייתם חלק הנעדרים בחיים היורשים את המתים זיין. ואין לאביהם חתני ר' חיים או לשאר בניו מאשתו השניה שום תפיסת יד הן אן קרן דסך אלף זהו' והן ברווחים שיסגלו עד עולם הבין זולטין. ואפי' נכדיי הנ"ל כל זמן שהם....[12] אף שיגדלו ויהי' בני י"ח שנה ויותר כלל קייני דישפאזיטציאן על חלקן דהיינו שני מאות זהו' לכל אחד ואחד בנ"ל הבין זולטין, ניט צו פיר זעטצין[13] אודר צו צעדירן אודר מוריש לאחרים זיין או בשום אופן צו פיר אליאנירן.[14] רק נור לנדן של כל א' וא' לזמן נישואין שלו דישטינירט[15] וואדרן ממני שיהי' בכי יותן לכל א' חלקו ולא בענין אחר וגם

שביעית אחרי שיעשה בני ר' איצק גם שי' כנ"ל אזי כל הנשאר ונמצא בעזבוני מכל מה שהפה יכול לדבר והלב לחשוב. הכל לבני ר' איצק נסשי' לו ולי"א תחת ידו לחלוטין פור בלייבט. רק באם איך אנאך לזכות נשמתי עטוואש יותר דישפאנירן מעבטיט. מיר פרייא שטיהן זולי. ובני ר' איצק גם שי' אויך זולכש מעהררם צו געבין מרצון טוב זיך בווילינט. אונט נגדי מחייב גוועזין. שליסלך בין איך מצוה לבני ר' איצק גם לבתי ולנכדיי שי' ותי' ולכ"כ דאש שום א' מהן ניט מערער על שום דבר הנזכר בצוואה הלז זולי זיין פיל ווינגר בדא"ה או בד"י צו ליטיגירן. אונט מי שיעבר על זה. בין איהם בעלמא דין ובעלמא דאתא ניט מוחל. כי ידענא דש קיינום מיורשים שלי ניקש צו קוריץ ע"י דישפאזיטציאן הגל בשיבט. ואין כלי מחזיק ברכה

---

[10] 6%. [11] Um das Verbot des Zinsennehmens nicht zu übertreten, wurde das Darlehen als eine in das Geschäft des Schuldners geleistete Kapitalseinlage angesehen und sichergestellt. Der Gläubiger war nun Gesellschafter des Darlehennehmers und bezog nicht Zinsen von seinem Kapital, sondern den Gewinnanteil von den durchgeführten Geschäften. [12] unleserlich. [13] versetzen. [14] veralienieren, veräußern. [15] destiniert.

כמנין שמי חנה שהן ט״ו זהובים מה״צ.[8] ואח״ז במשך שלושים יום בחדר משכבי מידי יום ביומו עשרה לומדים פה משניות לזכות נשמתי לערנין. וקאפיטל תהילין סי׳ ט״ז זאגין ובני חביבי ר׳ איצק נם שי׳ קדיש דרויף זאגין זולי ויותן להן שכרם אחר שלושים יום הנ״ל כפי תואר הענין אונט גוט בפונד של בני ר׳ איצק נם שי׳. ועוד

שלישית מצוה אני שבני ר׳ איצק נם שי׳ זולי במשך שנים עשר חודש שני לומדים בק״ק אייזנשטאט או בק״ק פרעשבורג או בשאר קהלה משניות לזכות נשמתי לערנין לוזין מידי יום ביומו ויותן לכל אחד ואחד משני לומדים הנ״ל את שכרן סך ח״י רייכשטליר וכל רביעית השנה זולי איהנן חלק רביעית מסך ח״י ר״ט הנ״ל גיצאלט ווערדן

רביעית אני מצוה לבני ר׳ איצק נם שי׳ על מצבת אבן וועלכיר על קברי געשטעלד ווערט. קיני שבחים ותוארים זונדרן גור בזה״ל פ״ט האשה מרת חנה בת ר׳ עזריאל ברילין אלמנת ר׳ וואליף נם ז״ל שיצאת נשמתה ונקברה . . . . . דרויף נשריבן וועדן זולטי.

חמשית איזט בני חביבי יחידי ר׳ איצק נם שי׳ מיין יורש דאורייתא אונט זעטצי איהם אויך פיר מיינום אוניווערסאל יורש היאמיט איין בכל עזבוני הן כסף או שוה כסף וח״כ ושטרי חובות וכלי בית וכגדים בגדי לבן ניקש דאפון אויזגנומן. הכל נכלל בכלל ירושתו בלי שום שיור כלל. אפם וויילן בתי מרת רוחמה תי׳ אשת חתני ר׳ קאפיל ב״ר אברהם טעבין[9] מק״ק פרעשבורג איין שטר חצי חלק זכר ממני איבר קומן הוט בשעת נישואין שלה וכדי דש ניט ניטיג זיין זולטי אייני אינפענטוהר צו מאכין על עזבון שלי אן בנעהרין זולי קענן. הנני מצוה לבני ר׳ איצק נם שי׳ לבתי רוחמה שתי׳ סך אלף זהובים רייניש וגם אן כסף סך מאה זהובים רייניש יחד סך י״א מאות זהו׳ לאלתר לאחר שלושים יום הנ״ל מיום הקבורה צו צאהלין אונט צו בהענדיגן נגד עקסטראדירונג שטחח״ז הנ״ל נעבשט קוויטונג ממנה ומבעלה חתני ר׳ קאפיל טעבין הנ״ל וסך י״א מאות זהובים הנ״ל שייכים לבתי רוחמה תי׳ ולי״ח כמבואר בשטחח״ז הנ״ל וגם מצוה אני

ששית שבני ר׳ איצק נם שי׳ זולי אן נכדיי שי׳ ותי׳ שהן מבתי מרת חיילא ז״ל שהיתה אשת ר׳ חיים בר יוסף סגל מטראפוי סך אלף זהובים רייניש דהיינו נכדי הנ״ל הן הנה חמשה. שלשה זכרים ושתי נקבות. לכל א׳ ואחת לשעת הנשואין שלו ישלם סך שני מאות זהובי

[8] מ״ה צל = 45 Kreuzer. [9] Nachlässe, S. 187.

ואבוא בשלום אל מנוחתי. כ"ד בעלך ואביכם הכותב ביום א' י"ג שבט תקי"ח ל' הק' יודא ליב בן לא"א מ"ו הגאון אב"ד כמהורר שמשון ווערטהיים זצ"ל

18. Hannah Nassau.[1]

2 Blätter. Fol. Errichtet 1769, Januar 2. Publiziert 1769, Februar 27.

סאלווא שטעמפעל

צוואה

בס"ד

ממתים ידך ד' ממתים מחלד. אני בצדק אחזה פניך[2] וגו' כאשר התפלל דוד המלך ע"ה

לאשר שהאשה היקרה מרת חנה תי' בת ר' עזריאל ברילין,[3] אשת ר' וואלף נס[4] ז"ל שלחה אחרינו ובאנו ומצאנו שהיא מוטלת על ערם דוי ודעתה צלולה ומיושבת עלי. כאדם בריא ההולך בשוק היודע לכלכל דבריו במדה ובמשורה. ובקשה מאתנו עדים חתומי מטה לשמוע בקולה מה שתצוה על ביתה ולי"ח. למען שלא יהי' שום קטטה בין יוצאי חלציה שי' ותי' לאחר אריכות ימיה ושנותיה. וכה אמרה לנו

ראשון אחרי שיש לי בערך ארבעה אלפים וששה מאות זהובין רייניש פון וועלכי 4600 fl. קודם כל צו דעפאלצירן קומט אותן הוצאות מה שהוציא בני יחידי חביבי ר' איצק נס עפ"י בקשתי אונט פיר מיינום קונטא לאוישטאפירונג והוצאות החתונה של נכדי מרת רוחמה תי' בת בתי הרבנית מרת ריזל[5] ז"ל אויגיצאלט אונט נאטירט הוט. ווארויף ער בני ר' איצק נס שי' אין אלין נאמנות הוט בלי שום שבועה חמורה או קלה או ק"ח כלל. כי באמונה הוא עושה[6] וירא את ד' מרבים.[7] וכה"ג הוצאות רופאים ורפואות וכדומה שעלו כבר עד היום הזה ומה שיעלו עד שעה א' קודם מותי וכן נמי אחרי ימי ושנותי הוצאות קבורה אונט וויא ווייטרם פולגנד מן סך הנ"ל אב צו שלאגין קומט. וגם מצוה אני לבני ר' איצק נס שי'

שנית בעת יציאת נשמתי ועד שעת הקבורה שלי עשרה לומדים משניות לערנין זולין לזכות נשמתי. ויתן להן סך ס"ג רביעית זהובים

---

18. [1] S. Nachlässe, S. 187. [2] Psalm. 17, 14. 15. [3] Nachlässe, S. 185, Nr. 127. [4] Das., S. 185, Nr. 130. [5] Das. [6] II Kön. 12, 16. [7] Nehemia 7, 2.

באופן ובתנאי כנ״ל בידה בלייבן אונ׳ דש קיין ערער וטוען זיין זאל. הן בד״י והן בדא״ה זוא זאלן בני ר׳ יוזל שי׳ שהוא בכור 1500 בני שמשון שי׳ 1000 וכל א׳ מחתני שי׳ אדר פיל מעהר בנותי תי׳ 500 אין שווה כסף אדר גוטי פאפירן לירושה האבן ווייטר אבר קייני ירושה חלק ונחלה פרעטענציאן יהי׳ מה שיהי׳ עד אחר מות זוגתי תי׳ מאכן קענן. ומעתה גיב איך כל אשר׳ לי /: חוץ וואש בפירוש כנ״ל עקספרימירט :/ לזוגתי תי׳ למתנה גמורה כמתנת בריא לצמיתות אונ׳ בין היה מיט אלי שטרי מתנות ושטרות חצי חלק זכר מבטל כחספא בעלמא עד אחר מות זוגתי תי׳ ווא זוא דען כל אחד חלקו כפי יושר בקומן זאל. מעשים אשר לא יעשה בישראל שעשה לי אר״ו ומה גם בעסקי קרן קיימת מאבינו זצ״ל קרן עם רווחים משעה ראשונה /: זוא ווערט תוך בתבים שלי אין צעסיאן מש״ב התורני ר׳ איצק מנהיים[20] ע״ה מאלף ר״ט פינדן דאפאר איך מזומנים געבן. זוא מעזבון אבינו זצ״ל מזומן. וועלכי געלטער גלייך מזומן לאר״ו זיין געבן ווארן /: מלבד קרן קיימת :/ העט זאלן בצאלט ווערן. וועלכי מיר צו צאלן קומט. זאל ער על צד היותר טוב אלש יהודי אונד ברודר אויסמאכן בפרט ער מיין רוצה איז אונ׳ מיך מקצר ימים גוועזן. ודע כי על כל אלה יביאך למשפט[21] לפני שופט צדק ב״ה. אונ׳ ווילן לפעמים אונטרשלייף. פאלשהייט מיט שטר צוואה פארגיהן. זוא דעקליריר[22] הירמיט אלי פור קומנד פר מיינטי שטר צוואה עש זייא דורך עדים אונ׳ איך בפאהלן העטי אדר יהי׳ מה שיהי׳ וואנן זיא ניט מידי ממש אונטרשריבן ועם חותם שלי וויא דיזה מחותם איז. אלם פאלש. נול אונ׳ ניכטיג איז. אונ׳ ווילן אין דיזה צוואה לפעמים וואל אוישגעשטריכן ולפעמים דריבר גשריבן איז. בין איך זאלכש הירמיט מקיים אלש קיינמחק איז ובכל דבר גילטיג זיין זאל. כל הנ״ל הנני מצוה בהשכל וידוע בענין היטב היטב ע״פ הישר והטוב להטיבכם באחריתי כאשר בעודני חי עמכם ויהיה לשטר צוואה זה כל תוקף ועוז ככל שטרי צוואה הנעשים עפ״י תחז״ל דלא כאסמכתא ודלא כטופסי דשטרי וה׳ יגמור הטוב בעדנו ויצו אותנו ברכה אלף פעמים ככה וכל השומע לדברי יונעם והמשנה ידו על התחתונה וכל הנ״ל הנני גוזר בגזרות חדר״ג והעובר עליו ישכנו נחש וה׳ ב״ה יתן לכם ברכה והצלחה אריכות ימים ושנים לעבודתו ואזכה לתקן את אשר שחתתי ושמתי בטחוני לחסד אל כל היום והוא מלא רחמים מוחל וסולח ומיתתי יהי׳ כפרה על כל עוונותי

---

[20] Nachlässe, S. 197. [21] Kohel. 11, 9. [22] deklariere.

ובאם שאזכה להניח ברכה מרובה זאלן דיזה 7200. מלבד שכר לימוד כל שנה. נחלק ווערן וסך מסוים מזה לתינוקות בה"מ דק"ק פראג געבן ווערן. עש ווערט זיך /: ווייל קיין רעכט בוך נפירט :/ אין מיין קלעק בוך איין קונטא מהק' מהו' שמואל לוי ז"ל מפראג איין פאשט אן פֿיר הונדרט עטליכי גולדן על הצד מיט דיזום צייכן ://: פינדן דיזה סומא זאל זוא גלייך ליורשים שלו מזומן בצאלט ווערן זוא זאלן אויך ב' ברילל טבעתים[14] מיט שווארצן רענפטל. זוא זיך תוך עזבון שלי /: אונ' נאך מחמי ז"ל הער קומן :/ פינדן ווערן. אן מחו' ר' גרשון קאסיר אדר ר' גרשון מאטרשדארף[15] /: וויא ער גהיישן ווערט :/ אים אדר אן זייני יורשים געבן ווערן. זוא איך מיין אוריאב הבי. טעמי כמום עמי. תיקון לנשמתי ודי בזו. אין קלעק בוך הנ"ל אונ' פאסציקל מיט אליר האנד חשבונות איז יעדן זיין חשבון צו פֿורמירן אונ' צו שליסען צו זעהן. מעזבון גיסי הגאון אב"ד ר' בערוש[16] זצ"ל קומט מיר דיא דען. 28. אויגוסט 1746 אויף שטייארישן זאלץ על יוד שנים כפי חלקי אנטיצפירטן קרן 483 fl. 20 נעבשט רווח משעה ראשונה אונ' ניעמאהל קייני ריכטיקייט האבן קענן. ענדליך אחר מות זוגתו אחותי הרבנית זצ"ל האבן זיך ב' צורוק גהאלטני ח"כ ממני :/ וואריבר פטורים ממנה הבי אונ' זיך תוך פֿאסציקל אליר האנד חשבונות בפינדן :/ גפונדן. דיזי ווידר צום פראטעקס[17] גנומן אונ' ניקש האבן קענן. דיזה ח"כ זיין אבר גול אונ' ניכטיג. וויא איך גלייך אין שטאנד לגיסי זצ"ל פטורים גוויזן. ווייטר אויך ניקש מזכיר גווען וכל ימיו קיין צאלונג גזוכט. ווייל איך אבר ווייש. וויא עם עזבון שלו צוגעהט /: אונד אויך שאן עד הנה זיך קיינר מיט ח"כ הנ"ל גמעלד :/ דיא ח"כ אבר אויך מאחותי ז"ל ניט שירירט ווינ"ג פראטעשטירט /: עש מיזט דאן איין פאלשער פראטעקס. וויא עפטר פאלואטעטן[18] פאסירט זיין. אח"כ זיין לאבירירט[19] ווארן :/ ואחר מותי קענטן פרעטענציאנן מאכן ואין המת יכול להכחיש את החי[19b] מיט הין זאלכש לנאכריכט עקספרימירט. זוא זיין אויך פר שידני אוהן איין ברענגליכי חובות אין האנדן הרן דאקטר ערנטל. איך האפֿי וואן וואש צו בקומן איז. ב"ח המושלם ברוך בכרך מיך בעסק חוב גדול שיש לי מאביו ז"ל ניט פר קירצן ווערט. וידוע לו כמה אלפים הוצאות איך מכיסי מחדש מכמה שנים הער געבן אונ' האלט איך איהן פיר עהרליך. וויל כנ"ל נאך אב לינונג שבועה כל אשר לי זוגתי תי'

[14] Brillantringe. [15] Gerson Sußmann. Nachlässe, S. 205. [16] Berend Gabriel Eskeles. [17] Protest oder Prätext (Vorwand). [18] Fälschungen. [19] laboriert. [19b] Ber. 27b.

זוא ווייל. פרלאנג אונ׳ ברויך איך. ווייל מיינ קינדר לאי״ט גרויש זיין. אונ׳ קיין ירושה עד אחר מות אמם זוגתי תי׳ צו בקומן האבן. קיין אפטרופס איבר מיינ קינדר. וואלל אבר וויל איך זוגתי תי׳ ובניה שי׳ ותי׳ מחו׳ היק׳ ר זנוויל ליידרשדארף[8] אלש אסיסטענד ובעל עצה. וואן אים נעטיג האבן. אן רעקומאנדירן אונ׳ האפי איך וויא מיר תמיד גוטי פריינד גווען ער מיר צו ליב טרייא אונ׳ עהרליך איהנן ראהטן וועלט. ניט וועניגר וויל איהנען אדון דאקטר פון ערנטאל אן האנדן נעבן. וואש נון מיינ בטריבטי טאכטר מרים[9] תי׳ עם בניה בטרעפט. וועלט זוגתי תי׳ זעהן. איהר ניט מיגליך איז דיזום לאשט צו טראגן. זוא האפי אונ׳ ערזוכי מיין מחותנת הק׳ בילה א״ש תי׳.[10] זיא מיט איהר נשוויסטרינ לאי״ט דיא קינדר אונטר זיך נעמן אונ׳ אויש טיילן זאלן. דש זעלבי לעבודת ד׳ ב״ה וואול אויף ערצאגן אונ׳ לתכלית קומן זאלן. וויילן דאך זיא מיט איהנן אנהאנגיג אן דיזום אוהן גליק. דיא אבר חתני איבר ריד האבן אונ׳ איין נפירט ה״י להם. אן אל דעם אוהן גליק שולד זיין. אונ׳ עס זיין איהר ברודער קינדר. דיא מיך וכתי גנוג קאשטן וכתי תי׳ מקצר הימים זיין. זוא זאל זיא מיט איהר׳ משפחה זעהן. זעלבי מיט ה׳ ב״ה זיין רצון פארט צו העלפן. אונ׳ צו פר זארגן. וואן אבר זוגתי תי׳ ובני שי׳ ותי׳ מיינ חובות אין זונדרנהייט מאחי לצרה יולד רו״ו איין ברינגן אונ׳ צו געלד מאכן. זאל זוגתי תי׳ אונ׳ מיינ קינדר ה״י לנצח. בתי מרים תי׳ ובניה נכדיי שי׳ ותי׳ נאך מיגליכקייט ויכולת בייא שטיהן אונ׳ בזארגן העלפן דש בכבוד לעבן קנן אונ׳ לזמנם בשטאט[11] מעכטן ווערן אמן. וויילן כל אשר לי מיתר פליטות גדולות. אין פאפירן בשטיט וואן דערן נאך פרעזומציא[12] פעלן זאלטן. קינום אין חשד צו האבן. וויילן איך זאלבי צעדירט האב. זוא בין איך זוגתי תי׳ מוחל השבעות כתובה וגוזר על בני שי׳ ותי׳ קיינ׳ ממנה צו פרלאנגן. נון זאל בעת פטירתי מעולם שבעה אלפים ושני מאות זהובים 7200 גנומן ווערן הירפון הלומדים כל השנה כנל ומותרת מיד לקרובים ורחוקים /: שלא יצא עליהם שם רע בפרט אמונה כוזבת שץ[13] :/ עניים הגונים ולומדים נחלק ווערן.

[8] Nachlässe, S. 189. [9] Nachlässe, S. 120. [10] Bella (Sibilla) Arnsteiner, Frau des Adam Isac Arnsteiner, Tochter des Benedikt Gomperz. [11] ausstatten. [12] Präsumtion. [13] Sabbatai Zebi. Er trat im 17. Jahrhundert als Messias auf und fand großen Anhang, der in dem Verdachte stand, einer Lehre zu huldigen, die vom traditionellen Judentum abweicht. Und noch lange nachher wurden viele Juden verdächtigt, Verehrer Sabbatai Zebis und Anhänger seiner ketzerischen Lehre zu sein.

ווייל מעמדי גרוע זעהן ווערן. איך אבר. זוא אויש ערלאנגש קוויטונג צו ערוועהן. כמה וכמה אלפים טולראנץ בצאלט הב. מיומי אבר כאן ניקש פרדינד. רק דש מיינג פרצערט אונד אין אנזעהונג מיינר ערליכקייט. דש כל יומי קיין קלאג הן קטן או גדול אויף מיר איין קומן. דש איהנן בחסד פארשטיהן אונ' צו מיני גרושי חובות כמו אחי ר' וואלף. אחי ר' איצק אופנהיים. חוב קאקסיש[3] זוא הוף קאמר י"ה צו צאלין הט.[4] חוב אצל גראף עט.[5] ואצל בארען וויזנהיטר העלפן מעבטן. זוא אין צו ווישן. דש נימאהל קיין בוך גפירט הב. מיט הין וואן זיך קיין פינדן קן. קיין חשד צו האבן. וואש איך חייב בין. ווישן זוגתי ובני שי' ותי' אונ' קענן זאלבש פון אבנים טובות. כסף וזהב. אונ' וואן עש ניט צו לענגלין. פון באנקאל פאפירן בצלט ווערן. זוא זאל קיינר מבני ובנותי שי' ותי' קיין פרוטה ירושה צו פארדרן האבן נאך קענן. זונדרן עש בלייבט אלש זוגתי תי' אין אידר העגדן אונ' צו אידר דיספאויציאן. יעדאך דש זיא פארהער אצל משפט איין שבועה אבליגן מוז. דש זיא מיני קינדר ניקם ענטוועגדן וויל אונ' אן אידרע פרייגר. דיא מיך כמה מאה אלפים קאשטן. אונ' מיך גנוג מקצר ימים גוועזן. ניקש צו טיילן וויל. וואן זוגתי אבר איין אנדרן מאן /: זוא איך ניט גלויב. וויילן זיא עבן ניט מעהר יונג איז :/ זאללט נעמן. זאל זיא אין כסף ושווה כסף אדר מזומנים /: חוץ מלבושים ודברים השייכים לגופה אבר קיני מתנות :/ ארבעה אלפים זהובים נעמן. וואן זיא פון איהר כתובה אבר איין וועגדיג[6] זעלט מאכן. מוז זיך אונטר מיני כתבים. שון פון עטליכי צוואנציג יאהרן. קארט' ביאנקא מיט נאטאריוס מעצגר אונ' צייגן אונטר שריבן ממנה פינדן. וועלכי מיר צו פטורים על כתובתה מתנות וכל אשר לה הט גגעבן חוץ מזה אבר זאל זוגתי תי' קיינום קיין רעבן שאפט צו געבן האבן אוץ' קן אן מיני קינדר יעצא ולאחר מאה שנים געבן וועם אונ' וואש זיא וויל. וואן נון בעת פטירתי מהעולם בני שמשון שי' ובתי ציפר תי' שניהם או אחד מהם נאך ניט אויסגעבן[7] ווערן. זאל קודם לכל יעדן מהם שבעה אלפים וחמשה מאות זהובים מזומן אדר אין גילטיג ווערט. זוא גלייך געבן וועדן אונ' לכ"א שלשה אלפים מתנות אין א"ט כסף וזהב מלבד מלבושי כבוד הראוי להם געבן וביד שליש גלויבט ווערן אונ' זאלן זיך משדך זיין. כפי רצונם לתכלית ועבודת ד' ב"ה כפי הראוי להם.

---

[3] Kasses. Nachlässe, S. 120. [4] Über der Zeile: ומאחי ר"י או"ה הער קומט (ר' אי"ה = Isaac Nathan Oppenheimer). [5] Graf Ött-Ödt. Der Stamm ist 1780 erloschen. [6] Einwendung. [7] verheiratet.

יג׳ ר׳ שלמה צדוק[9] הוט תחת ידו שני אוהרין וואש לשניגו גיהערט צו איינר הבי איך גגעבין שני מאות טוקאטין אונט ער מאה טוקאטין. אונט׳ דיא אנדערע הבין גלייך גגעבין. ומה שיש בידו פריליאנדליך[10] ממני הוט זוגתי תי׳ ידיעה דרפון. ותו לא יש לו בידו וואש ניט נאטירט איזט

יד׳ על מצבה שלי זולי מיר קיין שבחים גגעבין וועדרן

טו׳ שליסליך ביטי איך גנץ אונטר טעניגשט פלענא טיטול הדוכס הגדול אוברשט ה״מ יר״ה וגם זייני ה״ל אסעסארין מייני גנעדיגה הערין מיין צואה צו מאנטונירן אונט אשתי ובניי ובני משפחתי איהרן חסד צו שטאטין קומן לוזן גלייב איך תמיד בחסד גדול גינוסין הבי. כל הנ״ל הבי איך בדיעה צלולה ודעת מיושבת מצוה גוועזין ולראיה באתי על החתום אור ליום ג׳ כ״ג כסלו תקכ״ד לפ׳ בווינא

חק׳ ליב בהרב הגאון מהור״ר יעקב ז״ל

בפנינו חתם הקצין המופלא מוה״ר ליב בהרב מוה״ר יעקב זצ״ל עשקילש הנ״ל בחתימת ידו ממש יום הנ״ל יוסף....[11] בקק טריביטש

חק׳ אברהם מרדכי לעמל יפה מנ״ש[12]

17. Löw Wertheimer.[1]

2 Blätter. Fol. Errichtet in Wien 1758, Jänner 22. Publiziert 1763, Februar 22. Auf dem Umschlag eigenhändig: בתוכו שטר צוואה זוא אצל רעגירנג יר״ה איינצוגעבען איז. 5 Siegel: L. W. Löwe.

בע״ה

באשר שאין אדם יודע זמנו ויומו. ימיו כצל עובר[2] וכו׳. בכן אמרתי לצות את אשתי ובני שי׳ ותי׳ לאי״ט כפי מעט שכלי את אשר תעשון. והנני גוזר על אשתי ובניה שי׳ ותי׳ בחדר״ג כמבואר להבא אי״ה לבל יפול דבר ארצה ר״ד יא״ל. בזמן שיפקוד ד׳ עלי ברחמים. במקום ההוא. ובק״ק ניקלשבורג ובק״ק פראג בכל מקום. ילמדו ויתפללו עשרה אנשים לומדים. שלא יצא עליהם שם רע. ערבות ושחרות שנה תמימה לכבוד נשמתי. דיא מאן כפי נהוג אונ׳ עהרליך צלין זאל. זוא זאלן אשתי ובני שי׳ ותי׳ גלייך אן המלכות יר״ה ושרים שהם מלא חסד רחמים אונטרטעניג פארשטעלן אונד ביטן. להתנהג עמהם בחסד.

---

[9] Oben Punkt 2: שלמה צדיקש. [10] Brillanten. [11] Josef Aron Lemburger. [12] Abraham Marx Schlesinger.

17. [1] S. Nachlässe, S. 119. [2] Ps. 144, 4.

וואש הבי מציא גווזין עבור פרייא אבצוגגעלד צו זיין. כאשר הבטחה אותי בשעת מעשה דש דיזש גריכט הבי

ה׳ הרב אב״ד מחות׳ מוה״ר יוסף מלבוב[5] אב״ד דקק טריביטש בצירוף ב״א הר״ר גבריאל מ״ב[6] מניקלשפורג יהי׳ אפטרופס׳ על בניי ונכסיי עזבוני

ו׳ ואף אם זוגתי תי׳ ניט פה פור בלייבין וואלטיט מיטהין כל מטלטלין כסף ושוה כסף וכלי בית פער ליציטאציאן פורקויפט ווערדן זולטיט לטובת בני שי׳. אבל ספרי קודש שלי וס״ת וכלי קודש זולין ניט פורקויפט ווערדן רק לבני הזכרים פירבלייבען זולין ולחלוק ביניהם כשישאו לנשים

ז׳ וועז זוגתי תי׳ ניט כאן פירבלייבין וואלטיט. זולי ב״א ר׳ גבריאל מ״ב מיין פריוועלעגיום צו גיסן הבין אונט וועז לכאן ציהן וואלטי עם בני ביתו. זולי איהם מעזבון שלי לסיועת צרכי ביתו לפי תואר הענין גגעבין ווערדן

ח׳ לחתניי זולי לכל חד פיר שטר חצי חלק זכר שלו סך אלף זהובים ווילן זעלבי מיך בלא״ה פיל גיקשט הבין. וועז נדונין לבניי הזכרים קודם כל מן עזבוני נעמן וואלטיט ואח״כ החלוקה זיין זולטי. לא יגיע להן יותר

ט׳ למשרתי׳ ומשרתות בביתי פה זולין מתנה הגונה גגעבין וועדרן ובפרט לכ״מ קאפיל טראך ולדוד ליב וכה״ג לכ׳ מרדכי לעמילש נוסף על מה שקבל כבר חלף עבודתו

יוד׳ אין עזבון דודי הגאון אב״ד מדינה מוה״ר בערוש זצ״ל בין איך ניקש חייב ואין לי תחת ידי מעזבון הגל רק מעהררה פאמטקא[7] ושייך לקרן קיימת וגם לנד שטענדיש פאפיר בערך fl. 500 וגם ח״כ על רוו״ה ותו לא

יא׳ וואש בפנקסי נאטירט איזט אין קרעדיט אונט דעביט. איזט הכל ביושר אונט ערזוכי לאהובי הק׳ ר׳ שמואל וו״ה שי׳ כאשר הייתי באמנה אתו זולי ער ניט זוכין מיר ח״ו אחר מותי בעזבוני פורדרום צו מאכין רק אהבת ישנה צו אובסערווירן שעשיתי לכבודו תמיד וואש הבי צום כבוד טוהן קענין

יב׳ דש קונדיגענד[8] שניתן לאמי מורתי הזקנה תי׳ זולי איהר ניט אבגעבראכין ווערדן רק יותן לה ארוחתה תמיד כל ימי חייה

---

[5] Josef Aron Lemburger. Nachlässe, S. 138. [6] Gabriel Markbreiter. Deutsche Testamente, S. 281. [7] Pamatka. [8] Contingent.

16. Löw Eskeles.[1]

2 Blätter. Fol., eingedruckter 2 fl.-Stempel. Von Schreiberhand. Eigenbändig unterfertigt. Siegel: L. J. E. (Löw Jacob Eskeles). Auf dem Umschlage: צוואה שעשה הקצין המופלא כמוהרר ליב עשקילש נרו אור ליום נ' כנ כסלו תקכד und 3 Siegel; schlecht erhalten: 1. יוסף. 2. E. 3. K. E. Errichtet in Wien 1763, November 28. Publiziert 1763, Dezember 1.

בס"ד

החיים ידעו שימותו[2] אלו המתקנים את מעשיהם בחיים ה"ה הקצין הנכבד כמוה"ר ליב עשקילש הוט אונש חתומ' ברופין לשמוע מה שיצוה לבני ביתו ולזכות נשמתו. וגם בענין אשתו ובניו שי' ותי' וכך אמר לנו כתבו את צוואתי ועלכי איך מאכין טוא בדעת צלול' ומיושבת וראשית דבר יראת אלהים

א' כשיהיה שנוי דש נוטה למות זיין וועדי'. אחר אריכת ימי ושנותי זול כל הלומדי' פה לזכות נשמתי עד אחר הקבורה משניות לערנין ויותן להן מעזבוני כנהוג. והיינו במנין ליב שהן מ"ב טוקאטין. לדבר מצוה רבה דרפון נעגומן ווערדן זולי. וללומדים הנ"ל דרפון גנעבן ווערדן. והיינו בין הטהרה וקבורה זולין מ"ב טוקאטין הנ"ל נחלק ווערדן לזכות נשמתי וגם יב"ח זולין הלומדים כל יום שיעור משניות לערנין דהיינו י"ב לומדים ויותן לכל א' כ"ה זהו' לשנה הנ"ל

ב' שום נער או פנוי זולי זיך ניט מתעסק עמי זיין זונדרן ר' שלמה צדיקש[3] והר' מאיר לביאש[4] זולין זיך טובל זיין קודם טהרה במקוה וגם יתעסקו עמי וגם יעשו לי שבע הקפות קודם הקבורה. ותשעה קבין

ג' וועז זוגתי הצנועה מרת רוזא תי' פה וואלטי פורבלייבין. קובע דירתה פה צו זיין כל ימי'. ואזי זולי אשתי תחי'. אלש וועז זיא אוניווערסאל יורשת וועהרי'. שולט בכל נכסי צו זיין ושלשה בניי שיחי' אצלה צו בהלטין ומנכסי עזבון דעם מו"מ צו פֿיהרן אונט צרכי בית צו בעשטרייטן ותתן נדוניא לכל א' מבניי שי' כפי רצונה. והיינו בעודנה בחיים זיין. זולטי זיא מושל בכל אשר לי זיין. אבר אחר אריכות ימי' ושנותי'. חוץ כתובתה ותוספת'. לבניי היורשין צו שטאטין קומין זולי. ע"פ דת ודין תורתי' הקדושה

ד' אכן באם זעלבי אבר ניט פה פור בלייבין זולטיט. אזי תקח כתובתה ותוספת' וינוכה לה סך שמנה מאות זהב עבור חלקה הוצאות

---

16. [1] S. Nachlässe, S. 139, und Deutsche Testamente, S. 293. [2] Kohel. 9, 5. [3] Deutsche Testamente, S. 296. [4] Das. 294.

איסטרייך גלייסט. ערשפריסליכי דינשט. אין אליר גנעדיגשטער קונסידירציאן[7] צו צידן. אונט מיינר אונטר לאזני ארמן וויטיב אונד ערבן אויך גזאמבטר פאמיליא דעם אליר גנעדיגישטען שוץ אונט שערם אן גדייהן צו לאזין. כל הנ״ל צוה עלינו הרבני המופלא מהורר מרדכי בן המנוח הרר וואלף יפה ז״ל לכתוב ולחתום ולראי׳ מהימנא באנו על החתום פה ווינא יום א׳ כ״ח אלול תקיד״ל הק׳ אשר
אנשל בן הרר יוסף ז״ל מרעבניץ עד
רפאל בן ת׳ רבי יצחק פאנסיר עד

15. Josef Spitz.[1]

1 Blatt. Fol. Errichtet 1756, November 10. Publiziert 1758, März 16.

להגיד דברי אמת בכתב יושר להיות ביד ה״ה ר׳ זלמן בהר״ר הירש שפיץ לעדות ולראיה ולזכות לפני כל יודעי דת ודין בעולם. איך שאנחנו ח״מ הלכנו לבקר את אחיו החולי ר׳ יוזל שפיץ ז״ל ביום ד׳ י״ז מרחשון דהאי שתא אחר חצות היום ובדקנו אותו בחקירת ודרישת ושאלנו אותו והשיב כהוגן ממש כברי׳ ההולך בחוץ ואמר לנו בזה״ל איך פינדי מיך אין מיינר גדאנקין רעכט גפעהרליך צו זיין. איך ביט אייך אין בייא וועזענהייט אחי ר׳ זלמן דז איהר זולט עדות זיין זוא איך זולטי מחולי זה נעדר ח״ו וועדרן זוא זול אחי ר׳ זלמן מיין יורש גמור על כל מה שחנני ה׳ מנעורי עד היום הזה זיין. בין אויך לאחי ר׳ זלמן מיני שליסלין מוסר. ווירד זיך בלייבן מיין נעלד אונר עפעקטען לערך מאה אדומים אודר חמשה מאות זהובים
וביום ד׳ כ״ד הנ״ל הלך לעולמו
יום ד׳ כ״ח כסליו תקי״ז וויען
הק׳ אברהם יששכר בער ממ״ד
הק יוסף ליב פ״ה[2]

---

[7] Consideration.

15. [1] S. Nachlässe, S. 174. [2] Josef Löw Perlhefter. Nachlässe, S. 201, Nr. 166.

שום התנגדות או דבר נגד רצונה. ומי שפוגם בכבודה כאלו פוגם בכבודי

ט׳ מבקש אני מאדון אגילאר[6] שהוא היה סנדק של בן זקונים שלי הבחור ר׳ קאפל שי׳ שהוא עדיין רך בשנים וכלי מוכשר לקבל עול תורה ויראת שמים. ואין ספק אם יהי׳ השגחה עליו אילון רב יתעבד. ולהיות שאין יד זוגתי תי׳ משגת לעשות לו כמשפט הבנים ויש לחוש שילך בטל ויצא מדרך הישר ח״ו. לכן בקשתי לחמול עליו ליתן מידי שנה בשנה עד שיגיע לכלל בחרות. דבר קצוב מה שיתנדב לבו כדי שתוכלה לגדלו בדרכי ד׳. וכשיגיע לימי נישואין יתן לו לנדן מה שנדב לבו

יוד בקשתי מגיסי התו׳ הקצין מהור״ר זאבל ליידסדורף שי׳ שהי׳ כל ימיו נצמד בקירות לבי כשני תמרות הדביקות זו בזו. לעשות לי זה החסד ליקח אצלו אחת מבנותי הגדולים אסתרל או הינדלה ולגדלה עד עת נשואין ויתן לה לנדן מה שנדב לבו אם רב אם מעט ובלבד שתנשאה לבן תורה ובעל יראת שמים

יא׳ מבקש אני מגיסי התו׳ הר״ר הירש ווירמש שי׳ ומזוגתו תי׳ הגם ידעתי שהוא לאו איש אומדנא בעת ודיו להפקיע את עצמו מ״מ כיון שהוא חשוכי בנים יעשה לי חסד ליקח אצלו בתי הקטנה צארטל תי׳ ולגדלה ולחנכה בדרכי ד׳ ובדרך ארץ

י״ב מחותני התו׳ הקצין מהורר ליב ליידסדורף שי׳ אשר כבר היטב עמי בכל מיני הטבת אני מבקש שיהי׳ אפטרופס לבניי הפנויים ולסייע אותם שיגיעו לשידוכים הגונים. וידעתי גם ידעתי שהוא מטופל בבנים ה״י ולא אוכל להכביד עליו המשא ליקח א׳ מהם אצלו מ״מ יהי׳ עיניו ולבו עליהם במאי דאפשר ובגלל הדבר הזה יברך ד׳ אותו לראות בשובע שמחות ורב ברכות

יג׳ מצוה אני לבני התו׳ הקצין הר״ר אהרן שי׳ שהוא ת״ל במעמד הטוב וה׳ יוסיף לו ברכה עד בלי די. לעשות חסד ונדבה לבניי הפנויים שי׳ בכללן ובפרט לאחיו הבחור כ׳ מאיר שי׳ אשר כבר התחיל במצוה שרוצה לסייעו לשידוך הגון. שיתאמץ את עצמו לגמור הדבר בכי טוב עי״מ האפשרי ולעזרו ולתמכו כפי ידו משנת ומ״ה יהי׳ משכורתו שלימה. ויהי׳ נחת גדול לנשמתי

יד׳ שליסליך ערזוכי איך איהרא קייסרליכי קעניגליכי מייסטעט אליר אונטר טעניגשט. מיין אונט מיני פאר עלטערן דעם ערץ הויז

---

[6] Baron Aguilar. Nachlässe, S. 86.

ב׳ מצוה אני לבניי שי׳ שיחלקו בשעת קבורה כמנין שמי מרדכי פגים או חצי פגים לעניים הנצרכים

ג׳ מבקש אני שג׳ לומדים ה״ה התורני מהורר יוסף מגיד והת׳ מהורר מרדכי גלוגא והת׳ מהורר יעקב נייאפעלד ילמדו שיעור תוך ביתי שלשים יום ולומר עלי קדיש. אבל לשאר לומדים לא רציתי להטריח רק מי שרוצה לעשות נחת רוח לנשמתי ילמוד כל שלושים יום הנ״ל בביתי פרק אחד משניות ויאמר יה״ר המסודר לכך

ד׳ אחרי שזה איזה שנים בקשתי למנות ב׳ או ג׳ סוחרים שיהיו אדמיניסטראטארים.[5] והמה יקחו תחת ידם כל אקטיווין שלנו. כי כשל כחי בגופי וכממוני לעשותן ראוים לגבות ולולי שסוחר אדון קריידימאן עשה עיקול בדבר כבר נגמר מחשבתי. לכן יבקשו יורשי אחרי מן ה״ל רעגירונג לעשות זה החסד למנות שלשה סוחרים והמה יקחו הכל תחת ידם אונט וויילן בני ר׳ משה שי׳ צו איין טרייבונג דערן אקטיווין דיא בעסטי וויזנשאפט. אונד גשיקליכקייט בזיצט. אלז איזט זיין פערשון העכשט ניטיג לטובת הקרעדיטארן דיזי אדמיניסטראציאן צו אסיסטירן. משה״ה ערזוכי איין ה״ל רעגירונג דז האך דיא זעלבי גנעדיג גווילינן מאג. דז ער פר איין אסיסטענד אין דער זאך בייא בהאלטן. דאמיט דעסטא ענדיר דיא אקטיווין זוא פיל אלז מיגליך עקסעגיבל וועדרן מעכט. אום וואז אלזא עי״כ איין גיבראכט וועדרין מעכט. יחלק בין הב״ח שלנו בכלל ולא לאחד לבדו

ה׳ מבקש אני מב״ח הן בני עמינו והן שלא בני עמינו אחרי ידוע ומפורסם שלא אבדתי את מעותי בזדון במרד ובמעל. כי אם ע״י סבות וגלגולים שנלכדתי גם ע״י אחרים בני עמינו ושלא בני עמינו. כאשר יש לראות תוך שטאטום המונח אצל המשפט יר״ה. לכן ימחלו לי מה שלא אוכל לשלם כדי שלא יהי׳ לי עונש בעלמא דאתי

ו׳ אחרי שזוגתי תחי׳ יש לה כתובה ממני מסך תשעה אלפים זהו׳ ולא נשאר בידה בלום לפרנס את עצמה ובניי שי׳ ותי׳. כי אפי׳ מתנות ותכשיטים שהי׳ בידה נתנה לי בימי דוחקי לתשלומין החובות. וא״כ מן הראוי להקדימה לגבות את כתובתה

ז׳ בני ביתי ומשרתים ומשרתות ישולם להם שכירתם המגיע להם. כמו כן לשרייבר הנז מיכל מה שמגיע לו כפי החשבון.

ח׳ הנני מצוה לבניי ולבנותי וחתני שי׳ ות׳ בכלל שינהגו כבוד באשתי תי׳ באשר גם היא היתה נוהגת כבוד בי. ואל יעשו לה

---

[5] Administratores.

משה ליבש

בפנינו עח״מ נעשה הצואה הנ״ל וחתם את עצמו ה״ה הרבני המופלא ומופלג מו׳ משה ליב הנ״ל ביום הנ״ל ומת מתוך אותה חולי ביום ו׳ כ״ח אייר ת״ק יוד גימל לפ״ק בכן אשרנוהו וקיימנוהו כדחזי לראי׳ מהימנא באנו על החתום יום ו׳ כ״ח אייר ת״ק יוד גימל לפ״ק

נאם שאול בהר״ב המנוח מהור״ר אהרן קעמפנער זצ״ל
ונאם הק יהודא ליב בהרבני מהורר מרדכי סג״ל הורוויץ מקראקא

14. Marx Schlesinger.[1]

2 Blätter, von Schreiberhand. Nur von den Zeugen unterfertigt. Errichtet 1754, September 15, in Wien. Publiziert 1754, November 22.

בעה״י

זכרון עדות שהיתה בפנינו עדים ח״מ היום יום א׳ כ״ח אלול שנת חמשת אלפים חמשה מאות וארבע עשר לבריאת עולם למנין שאנו מונין כאן ווין, איך ששלח אחרינו הרבני המופלא מהורר מרדכי בן המנוח הר״ר וואלף יפה ז״ל ובאנו אצלו ומצאנו שוכב ומוטל על ערס דוי ל״ע ומלולו בפיו צלול וברור ודעתו מיושבת עליו והי׳ יודע לדבר לישא וליתן כשאר בני אדם ההולכים בשוק ואמר לנו הנה שלחתי אחריכם לעשות צואה בפניכם כמצוה מ׳ מיתה ובקש מאתנו לכתוב ולחתום כמבואר בשטר זה, וכך אמר על משכבי רעיוני סליקו[2] להיות שאני מוטל על ערס דוי זה י״ב חדשים לצות לביתי, הגם ידעתי שגברא ערטילאי אנכי וב״ח שחב לאחרים ועסקי המה מסוכסכים במשפטים, ואם יגזור ד׳ עלי בחיים שאוכל להוציא משפטי ועסקי לאורה אין ספק שיהי׳ ביכולתי לצאת ידי חובתי וחובת בני ר׳ משה שי׳ ולעשות כרצון איש ואיש, מ״מ הנה זקנתי ובאתי בימים ולא ידעתי יום מותי[3] אמרתי לצות את בני וביתי אחרי לשמור מצות ד׳ ולהיות אהבה ואחוה ושלום ביניהם, כי אין כלי מחזיק ברכה אלא שלום[4]

א׳ מבקש אני מחברא קדישא הג״ח אם יבוא עת פקודתי לקבור אותי שאל יקברני בארון סתום מכל צד, כי אם בארון בלי שולים למטה כדי שיהא גופי מונח על הקרקע

---

14. [1] S. Nachlässe, S. 163, und Deutsche Testamente, S. 288. [2] Daniel 2, 29. [3] Genes. 27, 2. [4] Uqcin III, 12.

ע״י הרבני המופלא ומופלג מו׳ שואל נר׳ והתו׳ המופלא יהודה ליב סג״ל מקראקא. והמעות מהספרים שלי זאל ניט גגעבין ווערדין ליד בני שי׳ רק המעות זאל קערין לפני נכדי דהיינו בניהם של הנ״ל ואין להם רשות בו בהמעות הלו. ולמען השם למעבד לי נייחא בעלמא דאתא שלא יהי׳ ביניהם שום קטטות ומריבות. הבנדים מה שיש תחת ידי מאשת בני התור׳ כה׳ אברהם. דהיינו מאשתו ראשונה זאל מען איהם גלייך ארוז געבין. גם זאל מען לאחותי הצעירה מ׳ שמחה געבין עשרים וחמשה זהובים דהיינו שלא יתנו לידה רק ווען זיא בתה ווערט אויז געבין זאל מען איהר געבין כ״ה זהו׳ לסיעות בתה. גם שאר כתבים מה שימצא תחת הכתבים שלי על בני כ״ה אברהם שי׳ הן שט״ח או שאר כתבים זאל מען איהם הכל ארוז געבין קרוע. גם יש תחת יד הקצין כהר״ר הירץ דארמשטאט[6] איזה כתב עלי. אני מקבל עלי שזה החוב הוא פרוע ואין לו עלי שום טענה ומענה. להקצין הנחמד הר״ר שמואל וועדטהיים בין איך חייב מאה וחמשים זהו׳ על חשבון. אקוה נאך מיינה דינישטין[7] וו איך האב גיטאהן לאביו הקצין כהר״ר וואליף וועדטהיים. ולו הבי איהם גרושי דינישטן גיטהאן אזו וויל האפין אז ער וועדט זיא ניט פאדרין המאה וחמשים זהו׳ הלז. גם בפירוש אתמר השט״ח מה שתחת ידי על כלתי רבקה אשת בני כ״ה אברהם על סך שלשה מאות זהו׳ גם זה השט״ח זאל מען לבני שי׳ קרוע מיד ארוז געבין כל הנ״ל אני אומר בשכל גמור ברור וצלול וכל מי שיבא לערער על הצוואה זו יהי׳ דברי המערער בטילין ומבוטלין. וכך אמר הרבני מו׳ משה ליב הנ״ל השטר צוואה הלז כתבוהו וחתמוהו כי היכא דלא[7]להוי במילתא דטמרתא רק גלוי ומפורסם לכל האחריות שטר צוואת ש״מ הלז קבלתי עלי ועל יורשי אחרי כאחריות וחומר כל שטרי צבאת שכיב מרע ונהיגין בישראל כתיקון חז״ל דלא כאסמכתא ודלא כטופסי דשטרי׳ וגם אודות השטח״ז של בתי הצנועה מ׳ בילא תחי׳ וער ראבט גיוועסט אז זיא העטי זעלין מעביר נחלה זיין ווייל זיא ניט הטי מקיים גיוועסט כיבוד אב כראוי אך להסיר הקטטות ומריבות בן בני שי׳ אזי אני מצוה להם דאם אז וועדט איין גיהן לבני שי׳ החוב מה שמגיע לי מיורשי זינטצהיים משם זאל בתי תחי׳ גובה זיין השטח״ז שלה ולא ממקום אחר בלל כל זה אני מצוה לבני שי׳ ולאשתי תחי׳ בשכל גמור ברור וצלול ודעת מיושבת להיות לראיה משמרת באתי אני בעצמי על החתום יום הנ״ל

---

[6] Herz Löw Manasses. Nachlässe, S. 82. [7] Dienste.

בצוואות ש"מ כד קציר ורמי בערסי'. בשכל גמור ברור וצלול וכך אמר וצוה מחמת מיתה באם שאני אמות ח"ו מחולי זה אזי זאל מען מסלק זיין לאשתי תחי' בכתובתה הבית שלה בק' אייזנשטאט דהיינו מה שהכניסה לי בנדן שלי זאל מען הבית הלז וכל השייך לבית הלז לאשתי תחי' געבין. ונוסף על זה זאל מען געבין לאשתי תחי' אלף זהובי' ריינש דהיינו באנקי פאפירין מה שיש לי על שלשת אלפים. מאותן שלשת אלפים זהו' באנקי פאפירין זאל מען געבין לאשתי תחי' אלף זהו'. כל הבגדים השייך לגופה הן שהי' לה מקדם הן ווז איך הבי איר גימאכט בהיותה עמי הכל יהי' לה אונד נישט אב שלאגין מהסך הנ"ל. מן הכסף שלי זאל מען געבין לאשתי תחי' אחר באכר דהיינו מיין קידוש באכר גם אחד פאר לייכטר של כסף והבאכר והלייכטר הלז יהי' לאשתי כל ימי חיי' ואחר מותה יהי' הבאכר והלייכטר הלז הקדש לבה"כ של ק' אייזנשטאט גם יהיה לאשתי שני פאר מעסר וגאפיל ושני לעפיל של כסף של בשר ושני לעפיל כסף של חלב. המבילא שלי הוז ראט[3] זאל גיטיילט ווערדין על שלשה חלקים. לאשתי חלק אחד והשני חלקים לשני בני שי' התור' כ"ה יהונתן והתו' כ"ה אברהם גם יהיה לאשתי תחי' החומש והסידור בשלאגן עם כסף יהיה לה. גם המתנות שנתתי לאשתי תי' קודם החתונה כפי הכתב מה שבידה זאל ניט מנוכה ווערדין מהנ"ל רק המתנות הלז יהי' לה. גם טבעת וואז זיא הטי מיר איין גישאצט גגעבין כפי שנרשם אין מיין הנד ביכל בכתב ידי זאל אך ניט איין גישאצט ווערדין בכתובתה. ובזה זאל אשתי תחי' מסולק זיין מכל וכל ואין לה על בני שי' שום טענה ומענה ודין ודברים מכל מה שהפה יכול לדבר והלב לחשוב. ולא בני שי' עליה שום דו"ד גם זאל אשתי תחי' פטור זיין מהשבעת כתובה. בני שי' הבין מיר פר שפראכין זי צו פטרין מהשבעת כתובה והמותר ווז איך פרלאז דהיינו שני אלפים זהב באנקי פאפירין. והחוב מה שמגיע לי מיורשי המנוח כ"ה ליב זינצהיים. והחוב מה שמגיע לי מלעמאנישע אופעהר[4] ושאר דברים מה ששייך לי דאדכר ודלא אדכר הן כסף והן זהב ומטלטלים הכל נרשים בכתב ידי אין מיין הנד ביכל הכל יהי' שייך לשני בני התו' כהר"ר יהונתן והתו' כהר"ר אברהם חלק כחלק יאכלו.[5] ולא יהיה ביניהם ח"ו קטטות ומריבות ח"ו. הספרים שלי נרשם בכתב שלי ובכתב בני התו' כ"ה אברהם הספרים הלז זאלין פר קופיט ווערדין

---

[3] Hausrat. [4] Lehmannsche Affäre. [5] Deut. 18, 8.

חלקים לי״ח של אחי ז״ל וחלק שלישי לי״ח של אחותי ע״מ שאין לבעליהן רשות בהם

כה׳. לאפוטרופסים אני ממנה על עזבוני את אשתי הרבנית מ׳ חנה תי׳ וגיסי אחי׳ המעולה כהר״ר שמואל ווערטהיי׳ שי׳ ואת בן אחי ה״ה התו׳ כהר״ר ליב פיורדא שי׳ ואני מבקש בפניכם מאחר דו אלי במעלט כ״ה פונקטן מיין לעצטר ווילן איזט. להשתדל ולהתאמץ שאדונתינו החסודה הקיסר׳ יר״ה והוך לעבל׳ רעגירונג וועדען גרוהן אלר גנעדיגשט אום גנעדיג זולכש צו הגדהבן. כל הנ״ל צוה בפנינו הרב מוהר״ר בערש נר״ו בן המנוח הגאון מוהר״ר גבריאל ז״ל בדעת צלולה ומיושבת מצוה מחמת מיתה אונט האבן אים ווארט פֿר ווארט פאר גלייאנט ורצה לבוא בעצמו על החתום. רק מחמת תשות כוח לא היה יכול לתפוס הקולמוס ומסר לנו הקולמוס לחתום שמו בחריקאו וגם צוה לנו שנם אנחנו נבוא על החתום ביום הנ״ל

במ״ק יששכר בערוש בהר״ב הגאון מוהר״ר גבריאל זצ״ל מקראק
נאם שאול[8] בהר״ב המנוח מוהר״ר אהרן זצ״ל
ונאם ה״ק צבי[9] מכונהירש בלא״א המנוח כהר״ר משה ז״ל מווירמש

13. Moyses Löw.[1]

2 Blätter. Fol., von Schreiberhand. Eigenhändige Unterschrift. Siegel, nur noch zu entziffern: ליב בה בה״ר. Außerdem 2 Siegel: 1. A S. שאול בן מוהר״ר אהרן. 2. Löwe, ohne Namen. Auf dem Umschlag dieselben Siegel. Errichtet 1753, April 17. Publiziert 1753, Juni 27, im Beisein des Abraham Moyses und Jacob Hammerschlag.

יום ג׳ יג׳ ניסן בע״ה

זכרון העדות שהי׳ בפנינו עדח״מ למנין שאנו מונין כאן שנת ת״ק יוד גימל לפ״ק איך ששלח אחרינו הרבני המופלא ומופלג מו׳ משה ליב ב״מ אהרן קעלין[2] ובאנו אליו ומצאנוהו שוכב ומוטל על ערש דוי ומילולו בפיו ודעתו הי׳ מיושבת עליו. והיה יודע לדבר ולישא וליתן כשאר בני אדם ההולכים בשוק ואמר לנו ח״מ הנה שלחתי אחריכם לעשות צואה בפניכם כמצוה מחמת מיתה וביקש מאתנו לשמוע ולקבל צוואתו ולכתוב ולחתום כמבואר בשטר זה. וכן צוה בפנינו

[8] Saul Kempner. S. Nachlässe, S. 214. [9] Hirschl Wormser. Nachlässe, S. 199.

13. [1] S. Nachlässe, S. 195, und Deutsche Testamente, S. 285. [2] Kolin.

של מדינת מעהררן שלא לצורך בכן הרני נשבע בפניכם ובפרט כעת אשר אני הולך לעלמא דקשוט. שאני נקי מעון זה ואדרבה צמצמתי במעות המדינה כפי האפשרי. ואין בידי מהמדינה אפי׳ פרוטה אחת. מכל שכן יותר

טו״ב. לחזן שלי הר״ר אברם ליב יתן לו חוץ מן השכירות והנדבות סך חמשים זהו׳. לר׳ שלמה גייאי ששמש אותי בנאמנות יתן לו ולבנו יחדיו חוץ משכירות שלו סך שני מאות זהו׳. למשרת אהרן יתן מלבד שכירות שלו שלושים זהו׳. ולמינקת של בתי תחי׳ חוץ משכירות חמשים זהו׳. לאשה יראת חי זהו׳. ולשארי נשים שבביתי לכל אחת חמשה עשר זהו׳. לקוטשער והויזקנעכט לכל אחד עשרה זהו׳ לשפחה שבביתי חמשה עשר זהו׳ ולהוויזמיינשטער ג״כ חמשה עשר זהב

חי׳. קודם לכל ישולם מעזבוני מה שאני חייב קרן ורווחים עצ״ה

יט׳. עבור מקום קבורתי וקבורת אשתי הראשונה ז״ל יתן סך שני מאות אדומים. נגד זה מוז ביליעט של בן אחי ר׳ ליב שי׳ מסך חמשה מאות ר״ט אים עקסטראדירט ווערדן גם זאלל משך עשרה שנים רצופים. מעזבוני לבדק הבית בית עלמין דכאן ולצורך עניים חולאים כל שנה חמשים זהובים גיגעבן ווערדן

כ׳. בחדר אשר בו תצא נשמתי יעשה מנין משך שנה תמימה וגם יודלק נר תמיד בבית הכנסת לזכות נשמתי

כא׳. אשתי הרבנית תחי׳ תחלוק כל המלבושים מאשתי הראשונה ז״ל לקרובי ולקרובי׳ גם יתן צדקה לעניי קרובים שלה מעזבוני לפי ראות עיני האפיטרופסים

כב׳. כל הנ״ל זאל מעזבוני בשעהן בלי פקפוק עכ״פ תיכף שנה ראשונה ולא יאוחר

כג׳. והנותר אחר כל הנ״ל יהיה לבתי הילדה לאה תחי׳ ולילד אשר יולד אי״ה להיות שאשתי הרבנית תי׳ היא מעוברת וכן אם תלד זכר אי״ה ויהי׳ בן קיימא יהיה לזכר פי שנים ולנקבה חלק אחד ואם ח״ו יעדר אחד מהם אזי החי יורש את המת וילד שלי הנשאר יורש העזבון

כד׳. אמנם אם ח״ו יעדרו שניהם. ולא ישאר זרע מהם אזי הדין חוזר לסיני שכל העזבון יהיה שייך לבני משפחתי אבן זוגתי הרבנית תחי׳ תקח בראש נוסף על מה שנזכר לעיל עוד סך עשרת אלפים זהו׳ והמותר יהי׳ ליורשים שלי. דהיינו יחלק על שלשה חלקים. שני

ט׳. לשלשה בנים של בן אחי מו״ה חיים אוסטרא ז״ל יתן לכל א׳ מהם בשעת חתונה שלהם אלף ר״ט זאגי טויזנד רייכשטלר ולמתנות סך שני מאות וחמשים זהו׳ לכל אחד. ואם יעדר ח״ו אחד מהם לא יהיו אחיו היורשים רק יושאר בעזבוני. וכן יהיה נהוג בכל מקום שאני נותן לצורך נדן בנים ובנות. וגם כלם יעשו שידוכים לכבוד משפחתינו וברצון האפוטרופסים

י׳. לחתן אחי הרב מוהר״ר פנחס[5] נר״ו אב״ד בבאסקוויץ יתן מעזבוני כל ימי חייו וחיי אשתו כל שנה סך מאה זהו׳ ואפי׳ אם ישאר אחד מהם בחיים. גם יתן לכל בת הפנויה בשעת נישואין סך שלשה מאות זהו׳ ולבנו הבחור כ״ה גבריאל[5] אשר שמש אותי בנאמנות יתן לנדן מעזבוני סך אלף רייכשטלר. גם לצרכי מתנות ואויישטאפירונג חמשה מאות זה׳. עולה יחד שני אלפים זהו׳. להיתומים הפנויים שנשארו מהמנוח ר׳ ברוך יפה[6] מנ״ש יתן לכל אחד הן זכר והן נקבה בשעת החתונה סך שלשה מאות זהו׳

יא׳. לבנות אחותי מרת טייבל.[7] שהן מרת מרים ומרת יוכבד יתן לכל אחת סך מאה ר״ט. וכל שנה כל ימי חייהן לכל אחת שלשה מאות זהובים

יב׳. לארמן הויז כאן יתן מעזבוני סך מאה רייכשטלר

יג׳. להמלמד בביתי ה״ה הזקן מו״ה איצק׳ קראק יתן שלשה מאות זהו׳ והוא יאמר קדיש לזכות נשמתי משך שנה תמימה. לבן דודתי מוהר״ר מיכל קראק׳ יתן מאה ר״ט ולשארי קרובי בכל מקום שהמה. לשני בשני יתן עכ״פ עשרים ר״ט. לשני בשלישי עשרה ר״ט לשלישי בשלישי עשרה זהו׳ ולראשון בשלישי כמו לשני בשני. ורשות ביד האפוטרופסים להוסיף כפי ראות עיניהם

יד׳. פאפירן שיש בעזבוני אין בייארשי לנדשפטש אמעקוראציאנן השייכים לעניי ירושלים וארץ הקדושה המחזיקים לערך ארבע ועשרים אלפים זהב יומסרו לגבאי א״י הישיש הקצין כהר״ר אברהם זינצהיים סג״ל נגד שיין שלו. ומה שיהיו לו הוצאות בנדון זה אני מוותר

טו׳. ה״ה כהר״ר וואלף נם שלח אלי שיש לי חוב ממנו בידי והוא קרוע. ועת עתה אם הוא נשאר חייב לי איזה סך או לא. אוכל לידע. בכן יפשפשו בפינקסי. ואם אינו חייב לי מאומה. יוחזר החוב לבעליו. וכן ינהגו עם כל שארי ח״כ מאנשים אחרים. בכדי שלא ישכון באהלי עולה. ובהיות ששמעתי לזוז שפתים כאלו פזרתי מעות

[5] S. Deutsche Testamente, S. 281. [6] Baruch Schlesinger. [7] S. Deutsche Testamente, S. 281.

תדור בביתי. והן טאלאראנטץ ושכר דירה והוצאת הבית יוקח מעזבוני ובטוח אני שתנהג עצמה כמו שנהגה עד עתה ביראתה וחכמתה

ד׳. לבן אחי ה״ה הנעל׳ כהר״ר ליב פיורדא[3] אשר גדלתי אותו והוא בן ביתי וראיתי בו שנוהג ביושר יותן לו מעזבוני סך עשרים אלפים זהו׳ גם ישאר בביתי ותוך שוץ שלי שיהי׳ לו דירה ושוץ בחנם. וכל זמן שלא ישא אשה יהיה לו ולב״ב גם מזונות בחנם. וכל זה יהיה כל זמן שיהי׳ בשלום עם אשתי וינהוג בה כבוד ולא יהיו במחלוקת

ה׳. לאחותי הגדולה הרבנית מ׳ בילא תי׳ הנני מבקש ממנה מחילה גמורה ויותן לה כל ימי חי׳ כל שנה שלשה מאות זהובים מעזבוני ואם ח״ו תעדר. יותן לבעלה כנ״ל כל ימי חיו. ותכף יותן לאחותי תחי׳ הנל סך ארבע מאות זהו׳ במתנה גמורה

ו׳. בנה ובן אחותי הרב מוהר״ר משה לבוב[4] נר״ו להראות שאין בלבי עליו ותמיד הי׳ חביב רק רציתי שיעסוק בתורה והנני מוחל לו בכל לב וכן אני מבקש ממנו ואני מצוה שיותן לו מעזבוני ששה אלפים זהו׳ רייניש

ז׳. לאחותו הרבנית מרת חוואליש תחיה יותן כל ימי חי׳ כל זמן שלא תנשא לאיש כל שנה מאה ר״ט לאחותו מרת הינדלה מפיורדא יותן לכל בת בשעת נישואין סך ארבע מאות זהו׳ ולכל בן שני מאות זהו׳. ומידי שנה בשנה יותן לה כל ימי חי׳ לצורך מזונתה שני מאות זהו׳. לחתן אחותי ה״ה כהר״ר יוסף אייזנשטט יותן מעזבוני מאה אדומים. וילמוד כל שנה ראשונה מיום פקודתי לזכות נשמתי. ולבת אחותי דינה בבאסקוויץ יותן כלי של כסף בעד מאה ר״ט.

ח׳. לבת אחי הצנוע׳ ומושכלת מרת רבקה אשת התו׳ מוהר״ר משה בינקא יהיה כמו לבן אחותי הרב מוהר״ם לבוב. סך ששה אלפים זהו׳ על מנת שאין לבעלה רשות בו. גם יהיה לה כלי של כסף מן חמשים לוט ולאחותה הצנועה מרת רוזה יותן מעזבוני סך אלף ר״ט. ולסיעות נדן בתה ובנה הפנויים לכל אחד שלשה מאות זהב זאגי דרייא הונדרט גולדן

---

[3] Löw Jacob Eskeles. S. Nachlässe, S. 139. [4] Moses Lemburger. Seine Mutter Bella, die Schwester Berend Gabriels, ist die zweite Frau Aron Lemburgers. Nach dem Tode Berend Gabriels wird Moses Landesrabbiner von Mähren. In einem Erlaß der Regierung vom Jahre 1752 an Berend Gabriel wird Moses Aron Lemburger als Vize-Landesrabbiner bezeichnet. In seiner Antwort erklärt Eskeles, einen Vize-Landesrabbiner nicht zu kennen. Müller (S. 85) vermutet, Lemburger wäre ohne Wissen Eskeles' zum Substituten ernannt worden. Aus dem Testament geht jedoch hervor, daß Eskeles in tiefer Verstimmung gegen Lemburger eine Zeitlang nichts von ihm wissen wollte.

בפיו ודעתו מיושבת עליו כאותן אנשים הבריאים ההולכים בשוק ובדקנו אותו אם הוא בדעת שלימה ומיושבת ומצאנו שהוא בתכלית השכל השלימות ואמר על הן הן ועל לאו לאו. ואמר לנו הרי אתם עדים מה שאני מצוה בפניכם כמצוה מחמת מיתה. ואחר שבעת בריאותי טרדוני העסקים שלא עשיתי צוואה מיושרת וכעת אני רואה שאני בתכלית החולשה ומוכן אני להחזיר פקדוני ולמסור נשמתי לאחד המיוחד אשר בו אני מאמין הרני מוחל לכל מי שהקניט אותי מיום היותי עד עתה ומבקש אני מחילה מכל מי שהכעסתי ועשיתי לנגדו ואתם רבותי שמעו נא את אשר אני מצוה בפניכם לבל יפול דבר ארצה. ראשית דבר יראת ד׳

א׳. תיכוף אחר פרידת נשמתי יוקח מעזבוני במנין שמי יששכר בערוש זהו׳ שהם אלף ארבע מאות ושמונה זהו׳ מזה יחולק כאן תיכוף ללומדים ועניים סך שלשה מאות זהובים והנות׳ יוחלק בק״ק נ״ש ושארי קהלות במעהרן. כה״ג בק״ק אייזנשטט. מאטרשטורף ושארי קהלות במדינת אונגרן. לפי ראות עיני האפטרופסים. גם ילמדו כל שנה ראשונה למיתתי בק״ק לייפניק. קרעמזיר. באסקוויץ. פרוסטיץ.[3] העלשויא. ניקלשפורג. טריביטש. ברודא. אייזנשטט. מאטרשטורף. ופה ווין בכל מקום עשרה אנשים ויאמרו יה״ר בנהוג וקדיש אחריו ויותן לכל מקום מן הקהלות הנ״ל סך חמשה מאות זהו׳ חוץ לק״ק מטרשדורף יותן רק החצי שני מאות וחמשים זהו׳ כל השנה ורשות ביד האפיטרופסים לשנות ולהוסיף ולגרע בין איש לאיש

ב׳. אני מצוה שיפרשו מעזבוני סך חמשים אלפים זהו׳ זאני פינפציג טויזנד גולדן לקרן קיימת והאפוטרופסים יפקחו על זה. ויא זולכי נו״ן אלפים זיבר אן גלינגט וועדן זולן והקרן קיימת לעולם. ומן הרווחים זולין לומדי תורה ומלמדי תינוקות של בית רבן אויזנהאלטן וועדן גם לה״כ יותן כל שנה מאה ר״ט ליתומה. וקרובים קודמין לרחוקים. ומן הרווחים האלו זאל עכ״פ שני חלקים למדינת מעהרן ללומדים ומלמדים ולה״כ גינעבן וועדן משך חמשה עשר שנים מיום פקודתי. והשאר באיזה מקום שיהיה לפי ראות עיני האפיטרופסים

ג׳. לאשתי הרבנית מרת חנה תי׳ הרבה והענוגה יותן מעזבוני ששה ושלשים אלפים זהו׳ ומלבד זה בער סך חמשת אלפים רייכשטלר אבנים טובות ותכשיטין מלבד המתנות שנתתי לה בשעת החתונה. ובכלל זה נכלל הכתובה ותוספת שיש לה ממני. וכל ימי מיגר אלמנותה

[3] Proßnitz.

ונוצר תאנה יאכל פריו.[37] ווייל זיא לבניי וי"ח מאשתי ראשונה ז"ל תמיד אין גוטיר צוכט קונסערווירט ומשגיח עליהן גוועזין. אלש וויא אוך איהר אייגני קינדר וגם זוהי כבודי אף לאחר אריכות ימיי ושנותיי איו"ל. וזכרון אחד עולה לכאן ולכאן דאש כל י"ח הנ"ל נוהג כבוד זה בזה זיין. אינשפעצי[38] קיין קטטות או מריבות אונטיר אנגדיר הבין אודר פירוד לבבות ח"ו רק אהבה ואחוה ביניהם תמיד זיין זולי. וביראת ד' לעבוד את ד' כל הימים זיך אויפפיהרן. למען שלא אבוש ולא אכלם בעלמא דאתא עלמא דקשוט ממעשיהם. וואהל אבר לזכות נשמתי זיך בפלייסין זולין. ובפרט ביארצייט שלי מידי שנה בשנה כל א' מהן כפי השגת ידו. הן בלימוד התורה בעצמו או ע"י אחרים לערנין לוזין והן ע"י מצוה מסגל צו זיין בו ביום. או ע"י מצות צדקה. וצדק לפני יהלך.[39] ויהיה מעשה הצדקה שלום.[40] בחילן ובארמנותיהן. וילבשו צדקה כשריון[41] להצילן מכל אף וחרון.

כל הנ"ל בין איך מצווה בדיעה שלימה ומיושבת ונעשה כל הנ"ל בכל אופן המועיל היותר עפ"י תקח"ז אונט מיט אלין סאליניטעטין[42] בדא"ה ובלי שום שיור תנאי כלל. זולכים נאך מעתה מצוה וחובה על כל יוצאי חלצי הן זכרים והן נקבות. שבל ישנו את תפקידיי הנ"ל מעתה ועד עולם. בשום אופן אודר ענין שבעולם כלל. רק כל מה שנאמר לעיל אקוראט צו בפולגין בעונש חרם שלי. ובקנס הנאמר לעיל. העובר על דבריי הנ"ל ולמען שיהי' דבר של קיימא ולמען יעמדו על ימים רבים. הבי איך דיזה מייני דישפאזיטציאן אייגנהענדיג אונטר שריבן. וחותם שלי בייא גדרוקט פה עיר מלוכה ווינא היום יום א' זיין אדר תקינ"ל

12. Berend Gabriel Eskeles.[1]

2 Blätter. Fol., von Schreiberhand. Durch den Schreiber, vom Testator bevollmächtigt, unterschrieben: ב"מק ישכר בערוש בהרב הגאון מהורר גבריאל. Wachssiegel: Krebs. Bernhard Gabriel Eskeles. Auf dem Umschlag: צוואת רבינו und zwei Siegel. Errichtet zu Wien 1753, Februar 28. Publiziert 1753, März 9.

זכרון עדות שהי' בפנינו עדים ח"מ היום יום ד' כ"ד אדר ראשון תקי"ג לפ"ק פה ווין שבאנו אצל אמ"ו הרב מדינה המפורסם מוה"ר בעריש נר"ו ומצאנוהו שוכב על ערש דוי חלוש מאוד ומילולו

[37] Sprüche 27, 18. [38] in specie. [39] Ps. 85, 14. [40] Jes. 32, 17. [41] Jes. 59, 17. [42] solennité.

12. [1] S. Nachlässe, S. 132, und Deutsche Testamente, S. 277.

צריך לומר הוא. כבוד אלירזייטש ענדצוגין ווערט. זונדרן אימר הין טראכטין דיא גוטי פריינדשאפט צו ערהאלטין זוא פיל מיגליך. וקנאה ושנאה ומחלוקת וועלכע ע״י משפטין נולד וועדין צו מענאשירן[35] מחויב אונט גיהלטין זולין זיין. ומי שיעבור על זה. יהי׳ מי שיהי׳ בין זכר ובין נקבה מי״ח. זולי ער המערער מן חלקו המתנה הנ״ל איין חלק רביעית לאלתר פורלוסטיגט זיין. מלבד שאר הוצאות והיזקות בין הוצאות כסדרן ובין הוצאות שלא כסדרן. וועלכי המערער והעובר על זה לצד שכנגדו גורם זיין וועדט. מן שלשה חלקים הנ״ל הנותרים לו. איהם העובר על זה. דעפאלצירט. ולצד שכנגד צד המקיים גגעבין וועדרן זולי. ולבר מן דין זולי העובר על זה מיוצאי חלצי. נלכד וועדרן במצודת חרם שלי. כי על מנת כן הבי לכל א׳ המתנה הנ״ל גגעבין מעזבוני הנ״ל. באופן באם שיקיים את מצוותי הנ״ל ניט אבר לקרב את מה שרחקתי. ולאהוב את מה ששנאתי. ועל כל פרט ופרט מכל הני פרטי דברים הנאמרים לעיל הבי איך בתנאי כפול כתנאי ב״ג וב״ר לכל הלכותיהן. בשעת מתנה שנתתי לכל אחת ואחת מהן ליוצאי חלצי כנ״ל בפירוש מתנה גוועזן באופן ובתנאי באם שיקיים כל א׳ וא׳ מיוצאי חלצי את כל מה שהגני מצווה אונט איהנן עפ״י יושר ואמת שלום אויף ערליגט הבי. ובאם לאו איזט המתנה הנ״ל בטל ומבוטל מעיקרא. וכל פונקט ופונקט הנאמר לעיל איזט עקפרעסי קונטיציאנאליטער ממני אלזוא שטיפולירט וואדרן. אין בעשטיר פארום רעכטינש שבל יפול שום דבר או אות ארצה מכל מה שנאמר לעיל

(בטוב) ואצא בבי טוב. סוף דבר הכל נשמע. דש האפטרופסין הנ״ל. טרם זעלבי עטוואש בעניני עזבוני הנל טעגטירן. אויך קיינם מיוצאי חלצי מכל מה שנאמר לעיל עטוואש צו קורץ גשיכט. וכה״ג עזבוני אין ריכטיגקייט אונט אודני משפטים כנ״ל אין סאלווא גיזעצט. וכל א׳ יזכה בחלק מתנה הנ״ל. זולין זיא איינם קונסעלענדין[36] נימול וא״נ אויף נעמן. אין זוא לנג ביז עזבוני כנ״ל בין יוצאי חלצי פעליג נחלק וכל א׳ מהן חלקו ווירקליך בקומן הבין וועדט ויהי׳ פטורים אלה מאלה לגמרי וכל איש על מקומו יבא בשלום. ובכל חותמי ברכות המסימים בשלום. בפעהלי איך לכל יוצאי חלצי. ואש זעלבי גדולים וקטנים במשמע. ולהזהיר גדולים על קטנים. זולין נוהג בבוד זיין בזוגתי מ׳ שריל שתי׳ איהר קיין פורדרום צו פוראוריאבין כלל.

---

[35] menagieren. [36] Konsulenten.

אייניגה דישפוט צו מאכין. אוהן בפוגט אונט געגצליך ענדקרעפטיט זיין בנדון הזה מעתה ועד עולם

(טוב) כל הני זכיות וטובות הנאה וועלכי מיר עפ"י צוואת אחי החסיד ר"ל סג"ל זצ"ל בעניני צדקות ובעניני קרן קיימת מסך 200.000 לדוני, ולדברים טובים כמבואר שם דבר על אופנו. וכה"ג דיא דיספאזיטציאן על עניני בהמ"ד דק"ק ווירמייזא וועלכי מיר אין דעם התקשרות שהוקם מן אחי הקציץ החסיד רל"ם זצ"ל זינצהיי' עם קהל דק"ק ווירמייזא. צו גאייגנד וואדרן. טוהי איך לנכדיי מיכאל ונכדי איצק ליב שי' צעדירן אונט היאמיט טרנספארדירן.[30] דש זעלבי לאחר שיגדלו אי"ה ויהי' נושאי' נשים למז"ט אחר חתונתן בחריקאי יחדי' כל הנ"ל צו בזורגין אונט צו דישפאנירן הבין. ובאותן הימים ביז דאהין אבר. זולין אפטרופסין הנ"ל דיא השגחה מעולה הבין אונט צו דישפאנירן בחריקא. כנ"ל באופן כל מה שנאמר שם בצוואת אחי הקציץ החסיד רל"ם זצ"ל ז"ה ובהתקשרות הנ"ל גנויא אובסערווירט[31] אונט צוגיהלטין וועדרן זולין. שבל יפול שום דבר או אות ארצה מכל מה שנאמר שם וואורצו אויך אין בניטיגטן פלם. דיא ה"ל אינשטאנץ יר"ה בחסד אלי אסיסטענץ יוסטיץ מעסיג. לייסטין וועדט. אומב וועלכי איך היאמיט דעמיטיגשט אונט אליר גהאמשט[32] ביטין טוהי

(חי) בהיות גלייך וויא איך כל ימיי ושנותי אוהני וויטלויפיגקייטין. הן בעניני מו"מ והן בעניני קבלות אפטרופסת. והן בעניני משפטים בדא"ה ובד"י זונדרן גנץ רוהיג צו לעבין בלתי מחלוקות. תמיד געזוכט הבי. והייתי מן הנעלבים ולא מן העולבים. וועלכש אויך תועלת לנשמתי צו זיין לאל ב"ה האפי. אלש טוהי היאמיט ליוצאי חלצי זכרים ונקבת שי' ותי' אויך אן בי פעהללין.[33] דש שום אחד מהן יהיה מי שיהיה. זיך איין אודר אנדרן מהנ"ל איין לוזן. זאנדרן באם זיך בין י"ח הנ"ל הפרשות עראיגנין מעכטיט הן אין עסקי עזבוני הנ"ל והן בשאר ענינים שביניהן. אויך באם זעלבי דיפֿרענציען עם אחרים העטין. זולין אויף בנעהרין צד א' בין תובע ובין נתבע. אוהני דחיות אודר עיכוב מחויב זיין. זיך אין שני אודר שלשה עהרליכי לייטין יודעי דת ודין צו קומפראמאדירן.[34] ועל פיהם יהי' כל ריב ונגע בין בדין בין בפשרה קרוב לדין. כדי דיא ה"ל דיקאסטעריען פון איהנן ניט מאלעשטירט וועדרן. ומה גם ע"י משפטים צייט אונט געלד ואין

[30] transportieren. [31] observiert. [32] allergehorsamst. [33] anbefehlen. [34] kompromittieren.

הנ״ל קונטיציאנאליטער[23] ווער זיך עהרליך אונט אויפריכטיג בדת יהדות כראוי לכל בן ובת ישראל הכשרים איהר לעבינשאהרט עד יום מותן אוהני זנות. אודר זינשטין וואש נגד דת ודין תורתינו הקדושה שטרעבט זיך תמיד ענדהלטין. אונט קיני עבריינים וועלכי עובר על הדת יהדות זיינן. אין זוא לאנג דש זעלבי בדת יהדות זיך אוהן טאטילהאפט[24] אויף פיהרן. יזכה כל א׳ וא׳ במתנתו הנ״ל. משא״כ אין ענדהשטיהונג דעשין אונט אין ווידרינן פלס אבר ווידר אלין פורמוטונג. נגדן הן זכר והן נקבה. דברי ניאוף וכדומיהן נגד דת יהדות זיך אויף פיהרן מעכטיט ח״ו. אזי איזט המתנה הנ״ל שנתתי למאן דהוא העובר הנ״ל מבטל ומבוטל מעיקרא. זונדרן חלקו במתנה הנ״ל לשאר יוצאי חלצי פור בלייבט. לחלק ביניהן שוה בשוה. אליר מאסן דיזון תנאי בכל א׳ וא׳ מהיוצאי חלצי הנ״ל בתנאי כפול עקספרעסא[25] מתנה גיווען הבי. למען יהיה יראת ד׳ על פניהם לבלתי תחטאו. אונט זיך בדת יהדות האנעט[26] אויף פיהרען זולין כל ימי חייהן

(טז) ווייל כל אשר לי ראוי ומוחזק בכאה״י עפ״י תחז״ל כאמור לעיל. לנכדיי מיכאל ואיצק ליב בני בניי הנ״ל במתנה גמורה פסוקה וחלוטה מעכשיו גנעבין האבי אונט צוואהרן עפ״י תנאים הנאמרים לעיל ועפ״י תנאים המבוארים להבא. אויך בנותיי וגם נכדיי שי׳ ותי׳ מבנותיי הנעדרין ז״ל פאר זוריגט[27] במתנות הנ״ל שנתתי להן. מיטהין הוט קיינר מחתניי הן ר׳ ליב ווינום והן ר׳ ראובן ברעסלא והן חתני ר׳ קאשמן סג״ל ומן ב״ב של חתני ר״פ פיזינג[28] ה״ה לוקחי נכדיי בנת בתי הענדיל ז״ל. שום תפיסות יד בעזבוני הנ״ל אויך טענה או תביעה הן בע״פ והן טענה או תביעה שבכתב מחמת שום עסק או ענין שבעולם. מכל מה שהפה יכול לדבר והלב לחשוב. ניט צו פֿארמירן. פיל וויניגר פון איינום אינפענטאריום מעזבוני הנ״ל צו ווישן הבין. אודר זונשטין מן אפטרופסין הנ״ל שום חשבון צו בנעהרין מחמת כל ענייני שעשיתי עד שעה א׳ קודם מותי לאחר אריכות ימיי ושנותיי אודר אויך מן אפטרופסין הנ״ל שיעסקו לטובת בנותיי ונכדיי המקבלי מתנה כנ״ל לפי ראות עיניהם איהנן חתניי הנ״ל קיין ליטום[29] לא בד״י ולא בד״א גשטאנדין וועדרן זולין. כי חתניי הנ״ל זיינן פעליג מופרד ומובדל מכל ענייני עזבוני הנ״ל ואין לי עסק בהן איין פאלגליך אויך זעלבי וועדר בד״י נאך בדא״ה

[23] konditionaliter. [24] untadelhaft. [25] expresse. [26] honett. [27] versorgt.
[28] Philipp Hirschl. S. Nachlässe S. 153. [29] lites, Prozesse.

לבעליהן שום רשות בהן לא בחייהן ולא אחר מותן. רק י״ח של בתי הנ״ל יהי׳ יורשין זה את זה וכנ״ל בכל פרטי הדברים יהי׳ משפט אחד לכלן

וכן נמי לנכדי הבחור חיים ליב שי׳ נתתי במתנה מעתה ומעכשיו בכאה״י עפ״י תחז״ל חלק שלשה עשרה מכל עזבוני הנ״ל והיינו בתנאי קודם למעשה שאין לאביו חתני ר׳ קאשמן סגל רשות בי׳ ולא שום זכות בי׳ לא בהקרן ולא בהרווחים לא בחייו של נכדי חיים ליב הנ״ל ולא אחר אריכות ימיו ושנותיו היינו לו ולא ליורשיו של נכדי חיים ליב הנ״ל נתתי המתנה הנ״ל ורק באם ח״ו שיעדר נכדי חיים ליב הנ״ל בין קודם הנשואין ובין לאחר הנשואין שלו בלי ז״ק. זולין שאר בנותיי ונכדיי הנ״ל יורשים הירצו זיין כי ע״מ כן נתתי לו המתנה הנ״ל בתנאי גמור לו לבדו כשיהי׳ בחיים חייתו יהי׳ המתנה אבל אין בידו להוריש או להנחיל או ליתן במתנה לשום אדם שבעולם. ואין לו שום תפיסת יד בהמתנה הנ״ל עד שעת נישואין שלו ואז יותן לו המתנה הנ״ל לידו ועפ״י תנאי הנ״ל שהתניתי בשעת נתינה של המתנה בתנאי כפול

וכן לבתי הנשואה הצנועה מ׳ נעניבי תי׳ נתתי במתנה מעכשיו בכא״ה וכנ״ל חלק שלשה עשרה מכל עזבוני הנשאר. והיינו באופן ובתנאי שאין בידה וביד בעלה חתני שי׳ ותי׳ היריבר צו דישפאנירן רק הרווחים הירפון תמיד צו גניסן כמו שמפורש לעיל בחלק מתנה שנתתי לבתי הנשואה מ׳ אסתר תי׳ משפט אחד לכולן אין אלין פונקטין אונט קלוייזולין וכן נמי לבנותי הבתולות מ׳ רבקה ומ׳ זיסלי ומ׳ בלימלא תי׳ נתתי לכל א׳ מהן חלק שלשה עשרה מכל עזבוני הנשאר הנ״ל מיט עקפרעסיר בדינונג וויא חלק מתנה של בתי אסתר גגעבין הבי ככל חוקיו והלכותיו הנ״ל כן נמי זולי כל אחת משלשה בנותיי הפנוים מעתה ומעכשיו צו שטאטין קומן. דהיינו בין שתהי׳ נשואות לבעליהן בעודני בחיים חיית׳ ובין שתהי׳ פנויות בעת ההיא אעפי״כ זולין כל אחת מהן $^{1}/_{18}$ מעזבוני הנשאר כנ״ל האבין בתוקף מתנה שנתתי להן מעכשיו בכאה״י עפ״י תח״ז איזט צו פור שטיהן אע״פ שבאם תהי׳ פנויות בעת ההיא. אונט גלייך וויא לעיל בפונקט יו״ד ענדהלטין איהנן מנכסי עזבוני סך אלף שפעצי׳ טוקאטין לצורכי מלבושין ומתנות והוצאות החתונה גגעבין ווערדן זולי. אעפי״כ זולי איהנן מחלק מתנה חלק י״ג מעזבוני הנ״ל במלואה ובלי שום גרעון כלל צו גוט קומן כל המתנות הנ״ל שנתתי ליוצאי חלצי זכרים ונקבות האבי איך בתנאי מפורש מתנה גוועזין שיזכה כל אחד ואחד במתנה שלו

חלצי׳ חלק שלש עשרה גגעבין וועדן מה שנתתי לה במתנה גמורה פסוקה וחלוטה בכל אופן המועיל יותר עפ״י תחז״ל מעתה ומעכשיו בק״נ א״ס. והיינו עפ״י פרטי הדברים המבוארים להבא. דש איך לבתי אסתר הנ״ל המתנה [21]1/13 חלק מכל עזבוני הנשאר הנ״ל גגעבין הבי על מנת שאין לבעלה חתני ר׳ שמואל סגל ז״ה שי׳ שום רשות לא בחייה של בתי אסתר הנ״ל ולא אחר אריכות ימיה ושנותיה. וגם התניתי בשעת מתנה הנ״ל דש בתי מר׳ אסתר הנ״ל חלק שלשה עשרה מעזבוני הנ״ל הריבר ניט דיספאנירן קענין זולי רק זוא פיל אלש חלקה מתנה הנ״ל אויזטראגן ווערט. זיכר על רווחים עצ״ה אן גליגט והרווחים לידה נגד קויטונג תמיד גיצאלט וועדן זולין רק כשיגיע הזמן דש ליוצאי חלצ׳ הן זכר והן נקבה חתונה מאכט למז״ט זולי איהר פרייא שטיהן לפי תואר הענין מהקרן הנ״ל לסיועת נדן גגעבין. וגם לאחר אריכות ימי׳ ושנותיה. זולי הקרן הנל וגם הרווחי׳ ליוצאי חלצי׳ צו שטאטין קומן ואין לבעלה שום תפיסת יד לא בהקרן ולא בהרווחין כלל. כי על מנת כן המתנה מעיקרא ממני איהר גגעבין האבי וככה עיכובא הוא

ובאם שיעדר ח״ו א׳ מיוצאי חלצי׳ של בתי מ׳ אסתר הנ״ל יהי׳ באיזה זמן שיהיה קומט חלק של הנעדר הנל לאחי׳ ואחיותי׳ הנשארים בחיים. צו שטאטין ולא לאביהם חתני רש״ס[21] הנ״ל וכן נמי ליוצאי חלצי׳ של בתי פעסיל ז״ל שהן בני כ׳ ראובן ברעסל[22] נתתי במתנה גמורה מעתה ומעכשיו בכאה״י עפ״י תחז״ל בק״נ א״ס כנ״ל חלק שלשה עשרה מכל עזבוני הנ״ל גלייך וויא לבתי מ׳ אסתר תי׳ גגעבין אין אלין פונקטין אונט קלויזולן גלייך פירמיג והיינו נמי שאין לאביהם ר׳ ראובן ברעסל׳ הנ״ל שום רשות בחלק מתנה אודר שום זכות הירפון אים גרינגשטין ניקש צו גניסן לא בחייהן של בניו ונכדיי הנ״ל ולא אחר אריכות ימיהם ושנותיהם קורץ באם שיעדר ח״ו אחד מהן של י״ח מבתי פעסיל ז״ל הנ״ל זולין שאר יוצאי חלציה מבתי ז״ל הנ״ל הן זכרים והן נקבות גלייכי יורשים זיין לחלק הנעדר ויטלו שוה בשוה

וכן נמי לי״ח של בתי ריטש ז״ל הנ״ל נתתי חלק שלשה עשר מעזבוני ועפ״י תנאין ופרטי דברים הנ״ל להן ולא ליורשיהן. רק י״ח של בתי ריטש ז״ל הנותרי׳ יורשין זה את זה כנ״ל

וכה״ג לי״ח של בתי מ׳ הענדיל ז״ל נתתי במתנה מעכשיו בכאה״י עפ״י תחז״ל וכנ״ל ויטלו שוה בשוה ויהיה להן על מנת שאין

[21] שמואל סג״ל, Samuel Sinzheim. S. Nachlässe, S. 87. [22] Ruben Hirschl. S. Nachlässe S. 97.

(יג) נכדיי הבחור מיכאל ואחותו רעכלא הנ״ל וכן נמי נכדי חיים ליב שי׳ בן בתי הצנועה מ׳ מינדיל ז״ל יהי׳ מאוכלי שולחנה של זוגתי תחי׳ וכל הוצאות ללמדן תורה וללמדו כתב יהדות וגלחות. וכן נמי מלבושים את הכל לזוגתי תי׳ מעזבוני גיצאלט וועדרן זולי. וכן נמי באם המצא ימצא דש תכלית של נכדי חיים ליב הנ״ל בעשיר וועהרי שילמוד תורה בקהלה אחרת רחוקה או קרובה מפה. יהיה באיזה מקום שיהי׳ ובאיזה זמן שיהי׳. זולין איהם הוצאות הדרך ודי מחסורו אשר יחסר לו צו זיינר סובסיסטענץ מעזבוני גגעבין וועדרן וא״צ הוא שכר לימוד למלמד ושכר כתיבה כנ״ל לא יחסר כל בו מעזבוני עד יום חופתו ויהי׳ לו כל הוצאות במתנה מעתה ומעכשיו. אך באם חו״ניט מתמיד בלימודו זיין זולטיט בשוט נפשו בלי שום אונס. אזי זולין כל הוצאות הנ״ל איהם מחלק מתנה המבואר להבא מנוכה וועדרן

(יד) באם נימול או א״נ אן מיר עטוואש צו פרעטענדירן הבין מעבטיט. והן ע״פ ח״כ או שטר חוב או חשבון אונטר שריבן ממני. אודר עפ״י קרושפענטענץ בריפן והן ע״פ פנקס שלי. באם זולכש ליקוויט. זולי איהם מעזבוני בלי דחיה ועיכוב אלי בילליבי סאטיספאקציאן גגעבין וועדרן בכבוד גדול

(טו) ובהיות דש ביללייך שבנותיי וי״ח שי׳ ותי׳ ניקש צו קורץ קומן זולין בעזבוני לכן הבי בשעת מתנה הנ״ל שנתתי כל אשר לי לבני של בני רמ״ם ז״ל המחצה ומחצה השני לבן בני של ר׳ רפאל סג״ל ז״ל הנ״ל בכל אופני התנאי מתנה בפירוש גיווען שעל מנת כן גיבי איך לנכדיי בני בניי הנ״ל המתנה באופן ובתנאי. דאש בנותי הן פנויות והן נשואות. אשר עודנו בחיים חייתן לאורך ימים ושנים טובי׳. וגם נכדיי זכרים ונקבות בנים של בתי פעסיל ז״ל שהי׳ אשת ר׳ ראובן ברעסל[20] וגם בן בתי מ׳ מינדיל ז״ל הבחור חיים ליב שי׳ וכן נמי נכדיי מן בתי מ׳ ריטש ז״ל שהיתה אשת ר״ל ווינום וגם נכדיי מן בתי מ׳ העגדיל ז״ל שהיתה אשת ר׳ פייבל פיזינג ז״ל מעזבוני הנשאר אחר סילוק כתוב׳ ותוספ׳ של אשתי וצדקות והוצאות כנ״ל. ופרעון חובות וואש איך עטוואש חייב זיין מעבטיט. זולי פון דעם פור בלייבנדן פור מעגין שלי. הן מה שיש לי כבר והן מה שמניע לי מעזבון אחי הקצין החסיד רל״ם ז״ה זצ״ל ניקש דא פון אויזגנומן (חוץ ספרים וקרקעות שלי) לבתי הצנועה מרת אסתר שתי׳ וליוצאי

---

[20] Breslau.

להמלמד ולבחור ללמדו תורה כפי אשר תשיג ידו אי״ה כלי מוכשר לקבל טהרה זיין ווערט. וגם אין שרייבן יהדות וגלחות ובדומיהן נוטצליכי קוואליטעטין. לערנין לוזן. אונט מהרווחים הנ״ל צו פרעשטירען. והחשבון מן הוצאות והכנסות שלו הנ״ל מידי שנה בשנה אצל ה״ל אינשטאנץ פה. אלש אוביר אפטרופס. כנהוג איין גליגט ווערדן וועלכי בחסד דיא יוסטיץ מעסיגה[19] אבזיכט הירוף האבין ווערט אומב וועלכי זעלבטי זיהארזאמשט ביטטען טוה.

(יב) כל מה שימצא בעזבוני הן כסף והן שוה כסף והן מטלטלין ושטרי חובות. ומשכנות. יובעלין. אונט מאבילין. דהיינו נאך דעפאלצירונג כתובת אשתי מסך כ״ה מאות ר״ט הנ״ל וגם הצדקות ומתנות והוצאות הנ״ל. וואש אחר זה איבריג בלייבט בעזבוני. הן מה שיש לי מהוני. והן וואש מיר מן עזבון אחי הקצין החסיד רל״ם זצ״ל געביהרט עפ״י צוואתו דרך כלל כל אשר לי בלי שום שיור כלל. נתתי בק״ג א״ס ובכל אופן המועיל יותר עפ״י תחז״ל ובמטלטלין אגב קרקע וכו׳ מעתה ומעכשיו (ניט בתורת ירושה רק) במתנה גמורה פסוקה וחלוטה דלא למהדר ביה מן יומא דין ולעלם לנכדיי מיכאל ולאחותו הילדה רעבלא בני של בני ר״מ סג״ל ז״ל ולנכדי איצק ליב שי׳ לנצח בן בני ר׳ רפאל סג״ל ז״ל. דהיינו לבני רמ״ם בני ז״ל המחצה ולנכדי בן בני ר׳ רפאל סג״ל המחצה השנית. והיינו בתנאי קודם למעשה ובתנאי גמור כתנאי בני גד וב״ר לכל הלכותיהן. שיתקיימו כל פרטי הדברים המבוארין לעיל ופרטי הדברים המבוארים להבא והיינו ויילן חמי הקצין פ״ו ר׳ מרדכי ווינום ז״ל קרן קיימת גלוזט וואופון עפ״י צוואתו מיר סך חמשה אלפים ר״ט קרן עצה״ע צו ויו לשנה תתת ידי גגעבין ווארדן. פון וועלכין קרן הרווחים תמידן כסדרן ריכטיג ניצאלט האבי. כפי צוואתו. אלש אויך דיזה ה׳ אלפים ר״ט קרן קיימת פערנרהין על קרקעות שלי שיש לי בק״ק מנהיי׳ לאפותקי מפורש בכאה״י עפ״י תחז״ל האפטין לבטחון. והרווחין כנ״ל הירפון מעזבוני צו פרעשטירן זיין לאותן הדברים טובים הנזכרים בצוואה. אונט ניט אנדרשטר אן גוועגדיט ווערדין זולין. ואפטרופסין על עזבוני דיזיש צו בזורגן הבין עד שיגדלו הנערים נכדיי הנ״ל ויהי׳ לאנשים דש חתונה הבין ווערדין אי״ה. אז זולטין נכדיי הנ״ל דיא אדמיניסטראציאן הריבר האבין. כפי הצוואה שלי חמי הנ״ל צו בווערקין ככל הנאמר שם

---

[19] Justizmäßige.

החתונה של בתי הצעירה בלימלא שתי׳ מן נכסי עזבוני גגעבין וועדרן. נגד זה הוט זיא אדיוטא מידי חודש בחדשו כנ״ל אין פונקט חי״ת ניט צו האבין כי הני בהני מישך שייכי. אבן לאחר הנשואין של בתי הצעירה הבתול׳ בלימלא תי׳ הנ״ל חוזרת לאיתנה הראשון. אונט הוט זעלבי מנכסי עזבוני איהר אויז גווארפינם אדיוטא הנ״ל צו הבין בלי שום פקפוק כלל וגם

(יוד) באם ח״ו אחר אריכות ימי ושנותיי בנותיי הנ״ל עדיין פנוים זיין מעבטין זולי לכל אחת מהן נוסף על אותן סך חמשה עשר אלף וועלכי עפ״י צוואת אחי החסיד רל״ם זצ״ל. געבירט. מהקרן קיימת של סך 200.000. אויך מנכסי עזבוני סך אלף שפעצי׳ טוקאטין שלשים יום קודם החופה של כל אחת מהן. פיר מלבושים ומתנות והוצאת החתונה. במעות מזומנים גיצאלט וועדרן נגד קוויטונג. וגם אותן מלבושים ובגדי לבן וועלכי לבנותי תי׳ בעודני בחיים חייתי ברידם גמאכט אודר מייחד גוועזין בין חדשים ובין ישינים זולין איהנן עקסטרא גגעבן וועדרן. ולא ינוכה להן מסך אלף שפעצי׳ טוקאטין הנ״ל אבן כאשר אקוה לאל ית״ש ברוב רחמיו וחסדיו. מיר דיזה שנים געבין וועדט. דש איך זעלבשטין הזכי׳ הבין וועדי. לראות בשמחתן ושמחת נשואין שלהן בעצמי בייא וואוהנין. וליתן לכל א׳ מהן כפי כבודי. אונט זעלבי בשטאטין וועדי למז״ט אזי צערסירן[16] דיזה אלף שפעצי טוקאטין מעצמן אונט הבין בנותיי הבתולו׳ הנ״ל אחר הנשואין שלהן. ניט מעהררם צו הבין מעזבוני. רק וויא להבא פולגנד איהנן צו שטאטין קומין זולי

(יא) לאשר איך על עזבון בני ר׳ רפאל סג״ל ז״ל מן ה׳ רעגירונג אין יוסטיץ זאכין פיר אפטרופס גזעצט וואדרן בין. וכל עזבונו אין פנקס מיוחד שפעציפיצירטר זיך בפינדט. אלש טוהי איך היא מיט אן שטאט מיינר. קונשטיטווירן[17] לאפטרופס ה״ה . . . . . בצירוף כלתי אמו היקרה מרת געלא שתי׳ וועלכי ביידי על נכדי הילד איצק ליב שי׳ לנצח ועל עזבון בני ר׳ רפאל סג״ל ז״ל אחר אריכות ימי ושנותיי. אפטרופסין זיין זולין. והיינו שני אפטרופס׳ הנ״ל זולין קרן של עזבון בני הנ״ל זיכר אויף רעיאליטעט היפאטעק צו ה׳ או ו׳ לשנה. אן ליגן לסגל פירות. לפי תואר הענין. פון וועלכי רווחים משנת י״ג ואילך (וויילן אמו כלתי הצנועה מ׳ געלא תי׳ זיך ביז דאהין זולכש מכיסה צו פרעשטירן[18] מחייב גוועזין) שכירות

---

[16] Zessieren. [17] Konstituieren. [18] Prästieren.

לעיל. לאלתר אחר שלושים יום הנ״ל גגעבין וועדן בלי שום השבעת כתובה כלל כי רצוני שלא תתבזה אשתי בב״ד מיט הין האבי איך זעלבי מן השבעת כתובתה בפירוש פטור גמאכט. ואין לי״א ולא שום אדם שבעולם שום ש״ק או חמורה. או קבלת חרם או הדרת ראש כלל על זוגתי מ׳ שריל תי׳ ולא על בנותי׳ מעתה ועד עולם מחמת כל ענינים וואש זעלבי הוט נושאת ונותנת בתוך ביתי גוועזין עד אחר אריבות ימיי ושנותיי. אלירמאסין איהר כל הנ״ל במחילה גמורה מחילה עולמית מעתה ומעכשיו מוחל הבי גוועזין ותהי פטורה מכל שבועה וק״ח כנ״ל וכל מי שיערער על זה זולין דבריו כאפס וכאין זיין. אויך הקנס המבואר להבא בעובר על צוואתי. צו גגעבין האבין וועדט. מלבד שיהי׳ גלכד במצודת חרם שלי נוסף על קנס ממון הנ״ל

(חית) לאשתי מ׳ שריל שתי׳ תהי׳ לה מיגר אלמנותה כל ימי חייה בחינם והבריה בידה פה ווינא בבית הזה גלייך איך זולכש גניסן טוהי או בק״ק מנהיים באחד מן הבתים שלי שם דירה צו האבין לפי כבודה. ויהיה באיזה מקום שיהיה פה או במנהיים. זולי זיא דיא מאביליען נעבשט מטות מוצעת ומכסות. וכלי פשתן אין גלייכין כלין לשבת ולי״ט ולחול הן כלי כסף והן של בדיל ונחשת וברזל וכדומיהן. זוא פיל לאנשי ביתה ברויכן וועדט להשתמש בהן תמיד כל ימי חיי׳ לפי כבודי וכבודה. נוטצין אונט ברויכן והיינו עש זולי איהר זוגתי תחי׳ כל הנ״ל נגד ממנה אונטרשריבנער רשימה איין גיהענדיגט וועדן. כדי לאחר אריכות ימי׳ ושנותי׳ חוזר ליורשיי אחרי זיין זולי. וואס ניט נחסר מחמת מלאכה זיין וועדט. וגם זולי לזוגתי תי׳ לצורך פרנסתה לפי כבודה מעזבוני מידי חודש בחדשו סך .... זהו׳ גגעבין כל ימי אלמנותה אלש אייני אדיוטא[14] נוסף על הרווחים שתקבלי מן סך כ״ה מאות ר״ט דמי כתובתה הנ״ל. אונט כל קווארטל זולי איהר סך הנל אנטיציפאנטא[15] נגד קוויטונג שלה בלי דחי׳ ועיכוב גיצאלט וועדן עד שעה א׳ קודם מותה. בתמידות בלי שום גרעון בסף כלל

(טית) וועז אבר אחר אריכות ימי ושנותי מבנותיי הבתולות שתי׳ עדיין פנויים זיין מעכטין. אזי זולי זוגתי מ׳ שריל (וועלכע מיט אפטרופסת על כל עזבוני זיין זולי) כל צרכי פרנסתה די מחסורה אשר יחסר לה ולבנותיי הפנוים לפי כבודי ערפורדעליכ. עד אחר

---

[14] Adjutum. [15] Antizipando.

איצק ליב שיחי׳ לנצח. פור יורשיי דאוריתא דערגעשטאלטין דעקלערירען. דאש זעלבי אחר אריבות ימיי ושנותיי. כל הבתים מתחום ארע׳ עד רום הרקיע עם על הזכיות ששייך לבתים שלי העומדים בק״ק מנהיים.

וכה״ג מיני מקומו׳ בבה״כ שם בע״א וכע״נ. וגם כל הס״ת וספרים ספרי קודש וכלי קודש ובגדי קודש שלי בלי שום שיור מכל מה ששייך להנ״ל בתורת ירושה נעמן. שיהי׳ להן לחלוטין. ויהי׳ איש כאחיו לנחלה הנ״ל וחלק כחלק כל חד מנכדיי הנ״ל נעמן. אונט וויילן איך קיינום ניקש חייב בין הן לנימולין והן לא״נ אויזר דיא שני מאות ר״ט שישנן בידי מן הקרן קיימת של ר׳ מיכאל מייא ז״ל אלזוא האבין האפטרופסין שלהן זיך לאלתר צו ערקלעהרין בשם היתומי׳ שני נכדיי הנ״ל אלש יורשים זימפליצטיר אוהנע דעם קלויסיל קום בענעפיציום לעגים עט אינפענטאריום[12] אונד דיא ערבם ערקלעהרונג אצל ה׳ אינשטאנץ פה. איין צו רייכין האבין

(זיין) אחר שלושי׳ יום הנ״ל זולין אפטרופסין הנ״ל לזוגתי מ׳ שריל תי׳ מנכסי עזבוני בצאהלין כתובתה ותוספת העולה לסך חמשה ועשרים מאות רייכשטליר במעות מזומנין דוקא. מעות קיר״ה וגם זולי זוגתי מ׳ שריל תי׳ קודם כל נעמן בראש. כל בגדיה בגדי שבת וימין טובין ובגדי חול וכל בגדי לבן וצעיפין ורדידין שלה. הן זיא זולכי ברייד גטראגין אונט גנוצט. והן וועלכי עדיין חדשים זיינן אונד איהר מייחד גוועזין שהן שלה וכן נמי מרגליות ואבנים טובות כגון טבעתים ואוהר בוקלין[13] השייכים לגופה. וועלכע אין פולגנדן יובעלין בשטיהן והיינו . . . . . והן אותן תכשיטין וועלכי זוגתי תי׳ בימי החול. והן אותן תכשיטין. וועלכי זיא בשבתות ובימין טובין גטראגין. פון וועלכי יובעלין שפעציפיגאציאן ממני פורפאסט ווארדן אונט היבייא ליגט. את כל הנ״ל תקח זוגתי מ׳ שריל הנ״ל נוסף על סך כתובתה ותוספת הנ״ל. אלירמאסן אך כל האמור לעיל במתנה גמורה ברייד גגעבין שיהי׳ לה לחלוטין ולצמיתות עלמין לעשות בהן כרצונה בלי שום דוחה או מוחה כלל. אונט הבין י״ח נכדיי שי׳ ותי׳ קיין תפיסות יד בכל הנ״ל וואש לזוגתי תי׳ גגעבין הבי במתנה גמורה בכל אופן המועיל יותר ע״פ ת״ח מעכשיו ומעתה. לא בהן ולא בדמיהן ולא בפירותיהן ולא בפירי פירותיהן עד עולם אונט זולי איהר כתובתה ובגדין ותכשיטין כנרשם

---

[12] Cum beneficio legis et inventarii. [13] Ohrwuckel = Ohrringe.

אונד פוהל קומליכיר[7] מיינונג איזט. שיהי הכל בעמוד וקיים. וכל ישתנה את תפקידי.[8]

(א) ר"ד י"א שהנני מאמין באמונה שלימה ביחוד שמו הגדול ב"ה. כי הוא אלהינו ואין עוד מלבדו.[9] והנני מאמין בתורת משה רבינו ע"ה בתורה שבכתב ובתורה שבעל פה ובכל שלשה עשרה עקרים וועלכי לאמונה גיהעריג ואף אם ח"ו ע"י יסורים או אימת מות קודם מותי. עטוואש רידן מעכטיט וואש עטווא שלא כדת של תורה הקדושה. אודר אבר נגד דברי חז"ל. בין איך זולכי דברים הפגומים היא מיט מבטל בביטול גמור. שלא יעשו רושם כלל או פגם בנשמתי. אפי' במיעוט קמא. כי לא מדעת אדבר דברים פגומים הנ"ל. והרי הן בטילים מעיקרא

(ב) אחר אריכות ימי ושנותי בשעת גסיסה. עד אחר יציאת נשמתי זולין לא פחות מעשרה לומדים משניות לערנין. וגם אח"כ בשעת הטהרה לא יפסקו פומייהו מגירסא. ויותן לכל חד מהן לאלתר סך ..... זהובים מעזבוני וגם כה"ג

(ג) אחר אריכות ימי ושנותי מיום הקבורה משך זמן שנים עשר חודש. זולין לא פחות מעשרה לומדים מידי יום ביומו פרק א' משניות לערנין ועשרה קאפיטיל תהילין לזכות נשמתי זאגין. וגם יתום נכדי מיכאל בן בני ר"מ ז"ל. זולי קדיש עבור נשמתי זאגין כל י"א חודש וכן יעשו בשלשה קהלות. ויותן לכל למדן בכלות השנה סך .... זהובין רייניש שכר לימוד. ויוקח מעזבוני

(ד) אחר שיעברו שלושים יום אחר אריכות ימי ושנותי. זולי ע"י סופרי נאמן ביתי ר' יאקב סג"ל עפשטיין במעמד זוגתי מ' שריל תי' ובמעמדן של אפטרופסי' המבואריז להבא. איין אורדינדליכם אינפענטאריום גמאכט ווערדן מכל אשר לי הן כסף והן שוה כסף מאביליען ושטרי חובות. יובעלין וכדומיהן. וועלכש אינפענטאריום מזוגתי שריל ואפטרופסין הנ"ל אין דובלא[10] אינטרשריבן וועדרן זולי. ויהיה א' תחת ידי זוגתי מ' שריל הנ"ל והשני תחת ידי אפטרופסין הנ"ל. איין פולגליך[11]

(ויו) לאשר שיד ד' נגעה בי בע"ה שלקיתי בכפליים ומחמד עיני ה"ה בני ר' מאיר ובני ר' רפאל סג"ל ז"ל הלכו לעלמא דקשוט. ובן קם תחת אביו לנחלה. אלש טוהי היא מיט נכדיי מיכאל ונכדי

---

[7] Vollkömmlich, vollkommen. [8] Der Liturgie entnommen. [9] Deut. 4, 35.
[10] In duplo. [11] Absatz 5 ist durchgestrichen.

ומת מתוך אותה החולי ושביק חיים לכ״י ומה שנעשה בפנינו ומה שצוה בפנינו בצוואת ש״מ ה״ה ביום ג׳ י״ד[2] כסלו תקי״ל כתבנו וחתמנו ביום ד׳ הנ״ל הכל שריר וקיים

הקטן יחיאל מיכל
ונאם הק׳ מרדכי כ״ץ גלוגא

II. Abraham Sinzheim.[1]

7 Blätter. Fol. Von Josef Aron Lemberger, Rabbiner in Trebitsch, verfaßt. Die angekündigte Unterschrift des Testators fehlt, ebenso sind die im Text für die Zahlen freigelassenen Stellen nicht ausgefüllt. Auf dem Umschlag eigenhändig vom Testator: Aufsatz von dem Trebitscher Rabbiner, der erst von mir vollgemacht wird. Errichtet in Wien 1753, Februar 11, publiziert 1754, Februar 18.

בס״ד

דוד המלך ע״ה ביקש רחמים ואמר מימתים ידך ד׳. מימתים מחלד חלקם בחיים וכו׳ והניחו יתרם לעולליהם. אני בצדק אחזה פניך אשבעה בהקיץ תמונתך[2]

אלה הדברים אשר יעשה אותם האדם וחי בהם.[3] בעודנו בחיים חייתו[4] ודעתו צלולה ומיושבת עליו. לצוות את בני ביתו אחריו. במצוה וחובה. איך יתנהגו הן לאחר אריכת ימיו ושנותיו בהנהגה ישרה. ואורח מישור ליישר דרכיהם. הן בדברים הנוגעים לכבוד השמים. והן בדברים הנוגעים בממון בעניני העזבון שיניח אחריו אחר אריכת ימים ושנים. שלא יהיה שום קטטה ומריבה ביניהם. רק לאחוז בעמוד השלום בין יוצאי חלציו ויורשים והנלווים עמהם. אלש אין ריכטיגן שטאנד צו זעטצין. כי החיים יודעים שימותו.[5] וימינו כצל עובר.[6] אשר זה וזה גורם. דאש אני ח״מ אברהם ב״ר חיים סנ״ל זינצהיי׳ דיזה צוואה אונט רעשפעקטיוואו מיין לעצטין ווילין אין זוא לנג דיזה מיני דישפאזיטציאן שפעציאליטער ניט אום ענדרי. בייא דיזם כל מה שמבואר להבא בתוקפו אליר דינגש זיין פיר בלייבין זולי. ודברים האלה אשר הנני מצוה ליוצאי חלצי הן זכרים והן נקבות. דבר דבר על אופניו מיין געצליכיר ווילין

---

[2] Vgl. Nachlässe, S. 276, Anm. 4.

II. [1] S. Nachlässe, S. 87. [2] Ps. 17, 14. 15. [3] Lev. 18, 5. [4] Ezech. 7, 13. [5] Koh. 9, 5. [6] Ps. 144, 4.

כל הדברים האלה מפיו הטהור יקרא אלינו אמרנו ועינינו. לך ד׳ חסד כי אתה תשלם לאיש כמעשהו.[28] רפאהו החלימהו החייהו. ותן לו ארוכה ומרפא. עליהו לתרופה. שמש ומגן חן וכבוד יתן ד׳ להולכים בתמים[29] יבלה ימיו ושנותיו בנעימים ויזכה לראות בנים וב״ב עוסקים בתורה וכמצות על גפי מרומי קרת בניות ברמים עד עמוד הכהן לאורים ותומים[30]

10. Raphael Sinzheim.[1]

1 Blatt. Fol. von Schreiberhand. Nur von den Zeugen unterfertigt. Errichtet in Wien 1752, November 29. Publiziert 1753, März 17.

זכרון עדות שהיתה בפנינו עדים ח״מ היום יום ד׳ כ״ב כסלו תקי״ל למנין שאנו מנין כאן בעיר ווינא איך ששלח אחרינו ה״ה המנוח הר״ר רפאל סגל ז״ל זינצהיים ובאנו אליו ומצאנוהו שוכב ומוטל על ערש דוי ומילולו בפיו. ודעתו מיושבת עליו והיה יודע לדבר ולישא וליתן כשאר בני אדם ההולכים בשוק ואמר לנו הנה שלחתי אחריכם לעשות צוואה בפניכם כמצוה מחמת מיתה וביקש מאתנו לשמוע ולקבל צוואתו ולכתוב ולחתום בשטר זה וכן צוה בפנינו בצוואת ש״מ כדקציר ורמי בערסא. וכך אמר וצוה בזה הלשון פון מיינם פר מעגן זאל מן געבן לזוגתי מר׳ געלא תי׳ כתובתה ותוספתא בשטיחט אין שלשים אלפים זהו׳ חוץ בגדי׳ ותכשיטי׳ כמבואר בשטר כתובתה.

ב׳ בני איצק ליב זאל הבין המותרת מעזבוני ובאם דש זוגתי תי׳ זעלט הבין בן זכר זאל דער זעלביגר חלק כחלק בני איצק לעב נעמן ובאם שתלד נקבה זאל זיא הבין שליש מהנ״ל

ג׳ אלף זהו׳ זאל מן ליגן לבית המדרש בעטינדארף לסייעת ת״ת בה״מ הנ״ל לתועלת נשמתי לקרן קיימת

ד׳ אלף זהו׳ זאל מן געבן לפ״פ דמיין בקלויז של ה״ה התו׳ מהור״ר מיכל אופנהיים לתועלת נשמתי לקרן קיימת

ה׳ בהיות שחסר מהקרן קיימת שהניח אבי זקני המנוח הר״ר מרדכי ווינהיים לדבר טוב כידוע וכדי למלאות זאל מן געבן שלשת אלפים זהו׳ דאפון זאל אסיסטענץ הבין ר׳ מאיר ווינהיים. את הדברים האלה צוה לפנינו ח״מ ה״ה המנוח הר״ר רפאל ז״ל הנ״ל

---

[28] Ps. 62, 13. [29] Ps. 84, 12. [30] Esra 2, 63.

10. [1] S. Nachlässe, Nr. 32, und deutsche Testamente, S. 275.

הארץ בשביל ממון או כבוד וגדולה. ובאם יעדר ח״ו א׳ מנכדי זכר או נקבה אזי ירדו אחיו של המת לנחלה לירש חלקו

זה בני בחירי יזל שי׳ בן זקונים הוא לי זה הקטן גדול יהיה יוסף דעת יוסף לקח טוב ויתגדל בתורה ובחכמה ובמעש״ט איך פורתך פורת עלי עין[20] עליו כשיגיע ברצון השי״ת לעמוד על הפרק בתולה נישאת.[21] הנני מזהיר ומצוה לקיים דברי המ״ש[22] ופוקד אופן אבות על בנים[23] שלי שי׳ שלא יתנו עיניהם בממון או בנוי או בכבוד וגדולה רק יזווגוהו דוקא לבת ת״ח מופלא בדורו ומיוחם שבישראל וכלה נאה במעשים וחסודה. ובאם שיזדמן לפניו הש״י אשה נאה ומשכלת בת טובים כנ״ל הן בחיי אביה או אפי׳ יתומה. ועיקר יהא חסר מהספור[24] שתהיה ענייה אזי כדי שלא יאמרו ענייה זו לשוא שמרה.[25] ישמרו בני האחים שי׳ פקודתי ויתנו לאותה הבתולה מקופת העזבון שלי סך עשרים וחמשה אלפי׳ זהו׳ או אפילו עד שלשים אלפים זהו׳ רייניש. והיא הבתולה הנ״ל תתן הסך הנ״ל לבני הקטן הנ״ל שי׳ לנדוניא

גם כבר פקדתי לבני הירא כהרר״ו שי׳ הנ״ל כמה מעזבוני הנ״ל יהיה שייך לקרן קיימת להספיק חמשים לומדי תורה מופלגים יראי׳ ושלמי׳ עם נשיהם וב״כ שי׳ במלוי ובריווח. בשלשה בתי מדרשים שלי. ואותו הקרן קיימת השייך לבמ״ד הנ״ל לא יחזקו בשום אופן פה ווינא. רק יתנו אותו לקהלות תהלות ישראל הבטוחים על חזקתם שהקרן והפירות עושי אלה לא ימוטו לעולם[26] ברצון השם עוד זאת אדרש לי״א וב״כ שמעזבוני הנ״ל יהא שייך חמשים אלפים זהו׳ רייניש לצורך עניים הקרובים שלי לסיועת שדוכין לבניהם שי׳. והם י״א וב״כ מחויבים ליתן עשר למאה פרצענטי עצ״ה. העולה לכל שנה חמשת אלפים זהו׳. מזה יתנו לפי כבוד הנותן והמקבל ולפי הצורך חמשה מאות זהו׳ עד אלף זהו׳. ואם הרווחים הנ״ל לא יספיקו אזי הרשות ביד י״א וב״כ ליתן ולהוסיף מן הקרן עד שיכלה הקרן

האנשים האלה שלמים[27] ויראי ד׳ הם העומדים על הפקודים למשמרת עבודת הקודש פקדתי אודותם לבני ה״ה כהרר״ו שי׳

המשרתים ומשרתות בביתי הפנויים והפניות כבר פקדתי להשיא אותם מעזבוני וליתן לכל א׳ לפי מה שהוא הגדול לפי גדלו וכו׳

---

[20] Gen. 49, 22. [21] Ein auf den ersten Abschnitt des Traktats Kethuboth sich beziehendes Wortspiel. [22] Für שכיב מרע, המת, Wortspiel. [23] Anspielung auf Exod. 20, 5. [24] Für מהספר, Wortspiel. [25] Kethuboth 62 b. [26] Ps. 15, 5. [27] Gen. 34, 21.

ראשיתה ויסגא מאד אחריתה.[11] וביקש אדמו"ר ה"ה הגאון נ"י לשמוע ולקבל צוואתו ולכתוב ולחתום.

וכך אמר בפנינו ח"מ הנה אלקים חנני דנני וזכני וכי יש לי כל[12] ת"ל עושר ונכסים ברוך ד' על כל הטוב אשר גמלני ועד כה עזרני[13] בלי עקיבה ורכסים. וברוך שמו ית' אשר נתן לי כח לעשות חיל[14] ואת כל אשר לי קבצתי ואספתי אחת אל אחת כנמלה האוגרת בקיץ לחמה[15] והיו לאחדים בידי.[16] וסך עזבוני הוני ומאודי כבר שמתי באזני בני ידידי המשכיל והנדיב ה"ה כהר"ר וואלף ווערטהיי' שי' וללבו גליתי את כל ונוכחת. באשר נכון לבי בטוח אני בו ובצדקתו כי יודע כל שער עמי[17] שהוא איש תמים ירא אלקים וסר מרע ולא יעשה שום פעולת עמל ועול ואון לא' מבני שי' ואהמנותא דיד' קא סמיכנא כעל יתד תקוע במקום נאמן[18]

הבנים בני[19] הזכרים שי' הראויים לירד לנחלה דאורייתא והבנות בנותי[19] ת' שיש להם לכל אחת שטר חצי זכר וכפי שפקדתי לבני ה"ה כהרר"וו שי' הנ"ל אלו ואלו לא ירדו לנחלה לחלק עזבוני. רק כל הקרן אשר אניח ברכה אחרי ישאר הכל ביחד קרן קיימת ולבניהם אחריהם ולא יתחלק בשום אופן בעולם. ודא תהא למיקם ולהיות ולשרת בם בחצר המלכות והשררות יר"ה. כאשר עשיתי מאז אשר נתנני אלקי' לחן לפני גדולי המלכות יר"ה עד היום הזה אמנם הפירות מאותו הסך השייך לכל א' מבנותי שי" מעזבוני הנל. אותן הפירות. יותן לבעליהן למגדול ועד קטן בכל שנה לכל א' כפי מה ששייך לו והקרן של כל א' מבנותי שי' ישאר בתוך עזבוני כנל ויהי' שייך ליוצאי חלצי בנותי שי' ולא ישונה ולא יוגרע הקרן בשום אופן. כי אם הם שלא להזכיר שתהי' ח"ו השעה צריכה לכך מחמת אונסא דשכיחי ודלא שכיחי שיקרה חלילה לא' מחתני ובנותי שי' דלא סגי בלאו הכי למכלא קרנא אזי צורך השעה הצריכה לכך ולפי ראות עיני יורשי אחרי וב"כ יתנו להם מהקרן

לנכדי שי' הן מבני הזכרים הן מבנותי שי' הן אותן שכבר נולדו להם הן אותן שיולדו להם מהיום תוך שלשה שנים. כבר צויתי ופקדתי לבני הרר"וו שי' כמה יותן לכל אחד מנכדי הזכרים שי' וכמה לנכדי הנקבות שי' כדי שיהי' להם לתועלת ולעזר לשדך אותם לבני ובנות ת"ח מיוחסים ההגונים להם. ולא יתלו עיניהם בבנות

---

[11] Job 8, 7. [12] Gen. 33, 11. [13] I, Sam. 7, 12. [14] Deuter. 8, 18.
[15] Sprüche 6, 8. [16] Ez. 37, 17. [17] Ruth 3, 11. [18] Jes. 22, 23. [19] Gen. 31, 43.

ענין בעולם. רק יהיה התוקף כשטר הנעשה ע"פ עדים נאמנים דב"ד ובטלתי ופסלתי כל המודעות ומודע דמודיע עד סוף כל המודעא ופסלתי כל עדי מודעא. כי נעשה בלי שום אונס והכרח כלל ויהי' לח"מ זו כל תוקף ועוז כאלו נעשה בב"ד הגדול שבירושלים. ובפני ערכאות שלהם ע"פ כל יפוי כח ועוז ותוקף והכל שריר וקיים נעשה יום א' זך תמוז דהאי שתא תס"ב לפ"ק פה עיר מלוכה ווינא באתי על החתום

שמואל בן לא"א החבר ר' שמעון וואלף אופנהיים פה ווינא

9. Simson Wertheimer.[1]

2 Blätter. Fol. Durch Nässe arg beschädigt. Bloßer Entwurf, ohne jegliche Unterschrift. Errichtet 1717, April 27.

הן היום יום ג' ט"ז אייר תע"ז קודם קריאת הגבר נחנו ח"מ נקראים לבא לפני אדמ"ו ה"ה רב האי גאון עוזינו נזר ראשינו האב"ד ור"מ המפורסם כבוד מהור"ר שמשון ווערטהי' נ"י וכאשר באנו לפניו מצאנוהו ראינו שוכב ומוטל על ערש דוי וקריאתו זהו הלולו ומלולו בפיו שלום ידבר[2] ודעתו מיושבת עליו יודע לדבר ולישא וליתן בחכמה ובתבונה ודעת לנבון נקל.[3] כדרכו מאז בהיותו הולך על משענתו ועל בוריו לכלכל דבריו במשפט דברי פ"ח חן הוצק בשפתותיו. מי כהחכם יודע פשר דבר דבור על אופניו ואמר לנו הנה זהו סוף כל אדם להשיב נפשו רוחו ונשמתו לאשר נתנה ובידו נפש כל חי ורוח כל בשר איש.[4] והחי יתן אל לבו[5] וכו' ולאשר שאני בעת הזאת כד קציר[6] ורמי בערסא לא ידעתי יום מותי. המקו' ב"ה הרופא חנם רחמן מלא רחמים ברצונו הטוב יכולה היא שתרחם לרפאני רפואה שלימה להחייני ולהחלימני ולהוסיף לי עוד אורך ימים ושנות חיים. ורוח נכון יחדש בקרבי[7] לתקן את עוותתי ולמצוא דרך ישרה לזכות לרב טוב הצפון[8] באור פני מלך חיים.[9] אמנם בהדי כבשא דרחמא למה לי ומאי דמפקידנא בעינא למיעבד[10] כמאמר חז"ל עלה למטה ונפל וכ' אשר ע"כ שלחתי אחריכם. שמעו שמוע והטו אזניכם. זאת הצוואה אשר אני מצוה בפניכם. כמצוה מחמת מיתה. והיה מצער

---

9. [1] S. Einleitung, S. 37ff., Nachlässe, S. 102ff, und deutsche Testamente, S. 272ff. [2] Jeremia 9, 7. [3] Sprüche 14, 6. [4] Hiob 12, 10. [5] Koheleth 7, 2. [6] Vgl. Nedarim 49b. [7] Ps. 51, 12. [8] Ps. 31, 20. [9] Sprüche 16, 15. [10] Berachoth 10a.

המערער נגד בני שי׳ על כל הנ״ל הן רחוק או קרוב. יורש או נוחל דיקום וישתעי דינא בהדיה. דברי המערער בטילין ומבוטלין. ולא יתעביד ליה דינא כלל וכלל הן בדא״ה הן בד״ אונט אלי אינשטאנץ וועלטליך גיישטליך הן דא״ה או ד״י יהי׳ מצווים ועושים. בני ר״מ שי׳ וי״א וב״כ צו שוצין אונט צו העלפין. מיט אלי מאנטינענץ׳ בכל תוקף ועוז. לבלתי יוגרם לבני שי׳ שום נזק הן גרמא הן גרמי. ושלא יוגרם לבני שי׳ וב״כ וי״א שום היזק כלל וכלל. ויד בני שי׳ וב״כ וי״א על עליונה. ודברי המערער על התחתונה וכל הוצאות והיזקות שיוגרמו לבני וב״כ וי״א ע״י הערער מחויב אני וב״כ וי״א לשלם מנכסי כנוף שטרי חובות ואופני התחייבות הנ״ל. וע״ז השתעבדתי כל נכסי דקנאי ודעתיד אני למקני להתפרע מכל שפר ארג נכסי דאית לי תחות כל שמיא. אפי׳ מגלמאי דעל כתפאי והנה כבר נתתי לבני וי״א שטרי פצוי לפצות אותו וב״כ וי״א ושטרי נאמנות. שיהי׳ לבני שי׳ כל דין תורת נאמנות. זולכי שטרות וועדי הירמיט קונפרמירוט לטובתו וליכותו של בני שי׳ וב״כ וי״א. ובאתי להוסיף ידי. הנה נתונה לו ולב״כ וי״א הנאמנות מפורש בדיבר קל בלי שום שבועה או ג״ש או ק״ח או... אלי התחייבות שהתחייב. או שיתחייב מעתה וכל זמן שעוסק בני בשלי. הן שטרות ח״מ. ח״כ הן שחתום שמו תחתיו. או שהוא יחתום שמי תחת הח״כ. כתבי ראיות. קונטראקטין. כתבים וועלכי כל פאשט ופאשט אן קרושבטענטין גשריבן וועדטי. לומר אלי זולכי פון מייני מו״מ אונט אהערי הנדל אונט וואנדל הער רירן. אונט הער קומן. אונט במו״מ שלי גברוכט וועדן. זוא מוז איך וב״כ וי״א זולכי שטרי התחייבות וח״כ וכל הנזכר לעיל הכל בכלל בלתי שיור שום דבר צאלן. בלי שום פוצה פה ופקפק כלל כנוף התחייבות שאני בעצמי חתום עליו. כי יד בני ר״מ שי׳ כידי ועשייתי כעשייתו ופיו כפי. עליו אין להוסיף וממנו אין לגרוע. ועל פיו יצא ויבא כל דבר. וכל התחייבות שהוא מחויב את עצמו נגד אחרים נמולים ואינו נימולים בעסקים שלי ובמו״מ שלי מחויב אני וב״כ לאשר ולקיים כאלו אני התחייבתי את עצמי בכל תוקף ועוז וכל זה קבלתי עלי בדיעה שלימה ומיושבת ובגלוי. ולא בטמירתא. וכתבתי בברא וחתמתי בשוקא וקבלתי הכל עלי בת״כ בפ״מ ושד״א בכל תוקף ועוז כתחז״ל ובלי שום שיור תנאי ובלי אסמכתא ולא כט״ד והכל יהיה נדרש לטובת בני וב״כ וי״א ולא יופסל ח״מ זו בשום

---

[1] Maintenance.

בפ״מ ש״ד לאשר ולקיים את כל המבואר להבא. מאחר בני הקצין הר״ר מענדלן אופנהיים יצ״ו הוא המכנים ומוציא ומביא במו״מ שיש לי הן עם החסיד קיסר יר״ה והמלך יר״ה ויועציהם וקוהרפערשטין יר״ה ודוכסים ושרים יר״ה הוף קאמר[1] יר״ה. סוחרים הן אשר ישנו פה או הסוחרים אשר במקומים אחרים אלי מו״מ בכלל וקרושבטענטין[2] על ידו נפירט אשר על פיו ישק כל עמי והוא השליט בכל אלי נעגאצי׳[3] אנדפיציואן[4] אויף דער געלטער קרושבטענטין. גשיכט הכל על ידי בני שי׳. כל מה שהפה יוכל לדבר והלב לחשוב. בלי שיור שום דבר. הכל נעשין ונחתכין ע״י בני שי׳. הנה ידוע ומפורסם בכל עולם מיין מו״מ ערפארדרט גרושי אוף ברענגן דיע געלטער שוועהרי אנדפיציונן אונט ליפרונג. וכל זה רובה בכולה ע״י בני שי׳ הכל גשיכט. בני שי׳ זייני אובליגא מידו מוז געבן. חילוף כתבים מידו. אודר בני ר״מ שי׳ ח״כ בשמי אונטר שרייבט. אודר בני שי׳ מיינע ח״כ אינדצירט.[5] אודר מיר געבי ח״כ אין סאלטום.[6] אודר שארי התחייבות פון זיך גיבט. יהדות. גלחות. שטרות. חתומות מטות. כתבי ראיות. הנטבריף אן דיא קרושבטענטין. הן לנימולי׳ או אינו נימולי׳. קרובים ורחוקים. כאן או במקום אחר. זוא בין איך מיך וב״כ וי״א מחייב נגד בני שי׳ וב״כ וי״א בתוקף כל התחייבות. בלי שום אסמכתא. ובלי שום תנאי בעולם. אלש איך בין מחויב אני וי״א לפצות את בני ר״מ וב״כ וי״א מכל ערער וטוען בעולם. וכל דמתעני עליו עלי דידי הדר. אונט מוז פון דען מיניגן גצאלט ווערדן. במיטב כספי. זייני אבליגא. שטרות. חתימות מטות. הן שכתוב שמו תחת הח״כ. או שכתוב שמי תחת הח״כ. וכתבי ראיות יהיו מה שיהו׳ מחויב אני וב״כ וי״א לפרוע מכל שפר ארג נכסי. כל נכסי דאית לי תחות כל שמיא איזט דרצו משועבד. הן מעט מזומנים. כסף. זהו׳. שוה כסף. קרקעות. מטלטלין. שטרות. קריגס צאל אמבטם קוויטוג. הוף צאל אמבטם קוויטונג. אן ווייזונג. כתיבות ידות. הן במדינה זו הן במדינות אחירות. איזט הכל בכלל לאפותקאי בלי שיור שום דבר. לפרוע מנהון. מה שהתחייב בני שי׳ בשבילי. אלש בכבוד צו צאלן קרן ופרי והוצאות בלי שום פוצה פה ופקפק כלל וכלל. ועל כל זה יהיה נתונה לבני ר״מ שי׳ וי״א וב״כ כל דין תורת הנאמנות נגדי וב״כ וי״א. בדיבר קל בלי שום שבועה או ג״ש או ק״ח. וכל

S. [1] Hofkammer. [2] Korrespondenten. [3] Negotia. [4] Antizipation. [5] Indossiert. [6] In solutum.

קיין יורש יורד לנחלה זיין זו בין איך גגגן אונט גינימן סודר שלי אונט בקול רם פיר גיזאגט לפני המנוח ר״ש ז״ל. איב דרויף וויל מקבל קנין. דש ר׳ מענדל זול נאמנת האבן והשיב יוא. וגם גיזאגט. הגאב״ד זול גם ער נאמנות מיט האבן ואח״כ הוט הרב מהר״ר שמשון הנ״ל גיזאגט. ר׳ שמואל איך וויל אייך נאך עטוואש עראינרן. בידענקט אייער פרויא. ער גיזאגט זוא עטוואש אין שלאף איזט שון גימאכט. איזט מין פאר ווארט דיע עדים ווישן עז. פראגט מיך הרב הנ״ל אוב עטוואש ווישט. והשבתי לאו. רק בפני שנה עטוואש פון שטידן בב״ה פיר גגגן אבר נישט פון כתובה. זאגט הרב הנ״ל ווידר דיא עדים ווישן נישט. זאגט הגאב״ד מנ״ש. מן ווערט זיא שון בידענקען. כל הנ״ל האב איך בתורת עדות ששמעתי באותו יום הנ״ל כהנ״ל. נכתב היום יום ה׳ יג׳ מנחם תס״ג פה ווין גם עראינר מיך דש מן אין האט גיזאגט דש ער זול היר מיט קונפארמירן[1] דיא ערשטע צוואה האט גם גיזאגט יוא כ״ד הק׳ נתן הכהן מהילדסים.[2]

7. Vollmacht des Samuel Oppenheimer an David Oppenheimer.

קרטי בנקי[1] פאר בן אחי הגאון אב״ד כמהר״ר דוד אופנהיים נר״י פאר כל אשר לי תחת ידי ער זול . . . .[2] אונט אל מיין וועקסל אונד חובת בכון אויז מאכן ער זול כל הכוח שבעולם הבי רק אלז בכבוד ריכטן אבצלן והנותר פאר מיך וכל בני . . . . .[2]

שמואל בן לא״א החבר ר׳ שמעון וואלף אופנהיי׳ ר״ח אייר תס״ג פה ווינא.

8. Vollmacht des Samuel Oppenheimer an seinen Sohn Emanuel.

בס״ד

הן אמת וצדק. ומודה א״ע ח״מ ותעיד עלי ח״י דלמטה וכאילו הודיתי בפני ב״ד חשוב. דלא בהשבעה. דלא בהשטאה. דלא למהדר בי׳ מן יומא דין ולעלם. ובהתחיבו׳ גמור ברור וצלול ואמיתי שרירא וקיימא. ובקשר אמיץ וחזק כראי מוצק ולא יפול דבר ארצה. ויאושר ויקוים בבא״ה כתחז״ל בכל מיני התחייבו׳ ותוקף ועוז ויפוי כח ובת״כ

6. [1] Konfirmieren. [2] Hildesheim.

7. [1] Charta bianca. [2] Unleserlich.

עטליכע וואכן. והצוואה שעשה בכסלו תנ"ח כאשר מבואר שם הכל בפרוטרוט כן יהיה וכן יקום. זוא האט ווידר הרב אב"ד מהרר"ש גזאגט וויא אז מיט אייער ווייבש כתובה והשיב זיא האט. וחזר ואמר הרב אב"ד מהרר"ש. וואש האט זיא וגמגם בלישנא להשיב. כמדומה לי. הגאון אב"ד מנ"ש האט גיזאגט. ער וואלט אירר בדאכט האבן בצוואה הנ"ל. על כל הנ"ל זיינן מיר מיוחד לעדים גיווען וכל זה קאן איך בתורת עדות זאגן לפני ב"ד צדק. קצת הדברים האב איך מיר תיקף פרצייכינט ראשי פרקים. אונ' וואש איך קלאר גדענק האב איך גשריבן. קענט זיין דז איך קצת דברים פרגעשן האב דז ניט כהווייתן זאגן קאן אבר תוך הענין והדברים הן הן ניתנו לכתוב וא"חכ ביום ד' ט"ז אייר שעה אחר חצות היום נפטר המנוח הר"ר שמואל מאותו החולי. לאות אמת באתי על החותמת נאם הק' בנימין וואלף בלא"א מוה"רר אהרן זלה"ה משידלוב

6. Aussage des Natan Cahn über die letzten Verfügungen Samuel Oppenheimers.

היום יום י"ד אייר לאחר חצות היום האט מן מיך אריין אין דער שטוב של הזקן המנוח כה"ר שמואל אופנהיים שהיה מוטל על ערס דוי גירופן אונט אלי פרייגד היסין ארויז גין. מלבד הגא"בד מנ' והרב הגדול מהר"ר שמשון ווערטהיים ואני ח"מ והאלוף התורני מהר"ר וואלף שידלוב זיין הרין גיווען. זוא איזט הזקן המנוח אין איין ריין בעט גיליגט ווארן. ואח"כ התחיל הרב ר"ש הגל צו מיר. זול אין ווידוי פיר זאגין. האבי אין פיר גיזאגט ווידוי ש"מ ואח"כ אין אנפנגן פיר צו זאגן ווידוי של אשמנו ער לבד גיזאגט עד לערך אות ק'. איז ער איין גשליפן אין ווידר ערווכט אונט פיר גיזאגט עד גמירא אות באות נאך. ואח"כ הרב הנ"ל גיזאגט כזה"ל דהיינו קן עבן ניט זוא קלאר ווישן מלה במלה. רק התמצית איזט דער פון. דש הרב הנ"ל גיזאגט. ר' שמואל איר ווישט ווול וויא אייער זון ר' מענדל אין רייך איזט לע"ע אונט האט גרושי עסקים אויף זיך. ע"כ מיזט איר אין בדענקן זוא האט הגאב"ד גיזאגט. ער האט שון אין צוואה גימאכט מיך דיכט ער גיזאגט פאר י"ב ימים לערך. דז ר' מענדל זול נאמנות האבן אונט קיין יורש יורד לנחלה זיין כל הב"ח נימולים ושאי' נימולים ביצאלט זיין. זוא האט הגאב"ד והרב ר"ש גיזאגט. זייט מקבל קנין דרויף דז ר' מענדל זול נאמנות האבן אונט

5. Aussage des Wolf Schidlow[1] über die letzten Verfügungen Samuel Oppenheimers.

ב"ה

יום ב' י"ד אייר תס"ג[2] שעה א' אחר חצות היום פה ווינא. כאשר הכביד החולה על האלוף הקצין מפורסם הר"ר שמואל אופנהיים. כד הוה שכיב מרע ורמי על ערסא ערם דוי ל"ע דוא האט מען גהיישן אפ טרעטן כל העומדים עליו ונשארו שם המאורות הגדולים הרבני' מופלגי' הגאון אב"ד דק"ק נ"ש וה"ה הרב אב"ד מוהר"ר שמשון נ"י והתורני מוה"ר נטע כ"ץ ואני השפל. והתוודה הקצין ר' שמואל הנ"ל וויע מען האט אים פאר גיזאגט מלה במלה. אונ' לפעמים ניט רעכט גזאגט כדרך החולים שהם בחזקת סכנה. זוא האט הרב אב"ד מהר"ר שמשון צו אים גזאגט. ר' שמואל איר זייט איין זקן בא בימים. ה' יאריך ימי' גלייך וואול גהערט איר צו בדענקן. אייער זון ר' מענדלי איז איצונד אין אייער גשעפטין פיל פר שטעקט. והשיב הגאון אב"ד מנ"ש ער האט נייליך אויף גזעצט איין צוואה. והרכין הקצין ר' שמואל אונ' קצתן גרעט. דז ער נייאליך איין אויף זאץ גמאכט האט וויא זיך ווארט פינדן באלמרי[3] שלו. ובתוך הדבור הגאון אב"ד מנ"ש דריין גרעט ששם נאמר כל הנאמנות לבנו ר' מענדלי. ולא ידדו לנחלה עד יפרעו תחילה כל החובות הן נימולים ובלתי נימולים. כדי מען זאל קיינם נישט שולדיג בלייבן. ואח"כ כשישאר הון ועושר בביתו יתנהגו כפי הצוואה שלו. זוא האט ווידר הרב אב"ד מהר"ר שמשון גזאגט. ר' שמואל וועלט איר דא ארויף לאזן קנין אפ נעמן והשיב הן. זוא האט ר' נטע כץ ממנו קנין אפגנומן וייחד אותנו לעדים כשרים. וחזר הרב אב"ד מו' שמשון ואמר. ר' שמואל וואו ארויף האט איר דא מקבל קנין גיווען. והשיב בני מענדלי זאל כל הנאמנות האבן בכל אשר לי. והרכין בידו על הגאון אב"ד מנ"ש בזה הלשון אונ' דער רבי אך. גם האט ער בק"ס זה מחזיק גיווען הצוואה שעשה מחדש פר

---

5. [1] S. Nachlässe S. 162 und 272. Schidlow war Rabbinatsassessor des Simson Wertheimer. Dieser entsendet ihn in die Gemeinden, um dort Streitsachen zu schlichten und etwa notwendig gewordene Anordnungen zu treffen. So begegnen wir ihm einmal im Mattersdorfer Gemeindebuch als Vertreter Wertheimers. Er unterschreibt die dort festgesetzten Tekanoth: בנימין וואלף בלא"א מוה"ר אהרן זלה"ה משידלוב אשר תיקן תקנות דנקיטנא רשותא מריש גלותא ארונגו מ"ו הגאון מוה"ר שמשן וו"ה אב"ד מדינה. S. auch Wachstein, II, S. 256, Nr. 846. [2] 14. Mai 1703. [3] almarium, Schrank.

קנאה ושנאה זה על זה צו האבן רק בלבבות שלמות ואיש את אחיו יעזרו. ובפרטות זייט אייך משמר מכל מחלוקת. ושלא לשלם רעה תחת טובה ולקבל כל אדם בסבר פנים יפות.[22]

והנה באם אחד מבניי שי׳ או בנותיי תי׳ או נכדיי שי׳ ותי׳ מעבט נגד דברי האגרת דברי הצוואה הלז טון אדר ווידר שפרעבן זוא יהי׳ משפטו חרוץ שלא יטול חלק ונחלה בירושות עזבוני רק וואש לאנדש ארדנונג. והמותרת שייך לשארי יורשי׳ ויהי׳ להם למתנה חלוטה ולצמיתות אונט אותו היורש א׳ מבניי שי׳ או בנותיי תי׳ האבן כלל קיין זכות ויהי׳ דינם כעובר על דברי אביהם ען במשפטי מאסו ואת מצותי לא שמרו.[23] אבל אני בטוח בבניי שי׳ ובנותי תי׳ שיהי׳ צייתנים וישמעו לקולי כי המה זרע בירך וזרע כשרי׳ ובדוקין ומנוסין אצלי. והנה יש בידי להוסיף או לגרוע כל זמן היותי על האדמה אכן באם ניקם משנה בין. אזי בלייבט צוואה הנ״ל בתוקפו ובגבורתו אונט וויל האבן זול נהלטין ווערדן מיט אלי אייפר אונט פלייס. וכאלו אמרתי בכל זכות ויפוי כח ובכל לשנא שופרי דשטרי בבא״ה כתחז״ל

לראיה חתמתי שמי יום א׳ ערב חנוכה נח״ת ל׳ פה ווינא.

שמואל בן לא״א שמעון וואלף אופנהיים

ואלה מוסיף על הראשונים. באם זאלט זיך צווישן יורשי שי׳ איין פלפל אדר צוויאשבאלט עראייגנן. שיה׳ מחולקין זה עם זה. ובאותו זמן יהיה ש״ב בן אחי אב״ד המדינה מוהר״ר דוד אופנהיים נר״י אב״ד דק״ק נ״ש והמדינה אצליכם. כל דבר יהיה עליו

ועל פיו יצאו ויבואו[24] דען אונש בקאנט. ער איין טרייאש גמיאיט הוט נגד אונזרי פריינטשאפט אונט לאי״ו אזוא פורבלייבן וועלט זוא וועלט ערש וויטר טון. הוא יהיה המכריע בכל דבר ואליו תשמעון אים ציית זיין גם זולין מיין יורשים נהג כבוד זיין אן אים ותב״ד נר׳ אונט ניט פרגעסן מיט איינם שטיק .... להתכבר וועז השיב״ה גיבט החסד דז דאש מיניג איין קומט אונט דז ער זיך זיין איינן ..... אים זיין ..... בריבט ....[25] ח״א זהובי׳ זאגע שמונה אלפים זהו׳ ..... כמו אנדרה בעלי חובת יום א׳ כ״ה שבט תנ״ט ווינא נאום הקטן שמואל בן החבר ר׳ שמעון אופנהיים

---

[22] Aboth., I, 15. [23] Ez. 20, 16; Jer. 16, 11. [24] Num. 27, 21. [25] Unleserlich.

ט' גם מעתה ומעכשיו אני נותן לנכדי זכרים ונקיבות. בין מבניי שי' או מבנותיי תי' מיין ענינקליך[17] זולן לעת חתונתם למ"זט האבן לכל אחד ואחד ה' אלפים זהו' ריינש במזומנים בלי שום פקפק. ולבני בני בנים מיין אוחר ענינקלך[18] יתנו יורשי לכל א' וא' ג' אלפים זהו' ריינש לעת חתונתם. והיינו אותן נכדיי בני בנים. ובני בני בנים. שכבר נולדו קודם הגיע עת קיצי. אבל אותן שנולדו אחר מיתתי אזי לא יהי' להם חלק ונחלה. רק לאותן שנקראין בשמי. אזי יהי' לכל א' סך הנ"ל. ויורשי מחויבים לעשות בטחון מוספק על זה. ודוקא אם מגיע עזבוני שיהיה לבני הזכרים יותר משני חלקים שנוטלת בנותיי דהיינו בן זכר נוטל יותר מן ב' פעמים מאה אלפים זהו' ריינש אבל אם אינו מגיע לדבר זה אזי לא יתנו לנכדי רק השליש מדבר קצוב הנ"ל. ובאם וועז זולט איין העדר ח"ו גשעהן אחר פטירתי בא' מן נכדי ח"ו אזי אחיו ואחותיו נוטלין חלקו. רק הטובת הנאה לבני הזכרים בצירוף אמם להרבות לא' ולמעט לא'

ועתה בניי שי' ותי' מאחר עד הנה נהנדלט עם החסיד הקיסר יר"ה ויועציו. אונט אלי אייפר אונט פליים אן גוועגד לעמד ולשרת בהיכלו של מלך הקיסר יר"ה. ממני תראו וכן תעשו איר קינדר בכלל זיהן המו"מ צו פירן והחסיד הקיסר יר"ה ויועציו אן הנדי צו גין ערליך אונט רעדליך אויף ריכטיג גר גטרייא. זוא ווערט איר עז גניסן אונט וועלט שונט צו רעכט קומן. וכה"ג זיהן צו בדינן אלי שררו' יר"ה אויף ריכטיג

שוב ושנית איזט מיין בפעהל זיהן מטיב עם אחינו בני ישראל זיין. ועלכי מפוזר ומפורד זעני בכל עולם. מאחר שיש להם היכר בבית המלך. זוא וועלט איר זיהן צו באובכטין טובת הכלל אלי השתדלו' בעיון נמרץ בלי עצלתים. זוא וועלט זכות רבים צו גניסן האבן. ויהיה חוט של חסד משוך עליכם. לאו מילתא זוטרתי ג"ה בין לעשירים בין לעני'[19] יחיד ורבים. לכן תנו לבבכם על זאת לעשות משמרת למשמרת. להיות מצוה שמורה לדורות ועל לוח לבבכם חרות[20] גם באתי להזהיר בניי שי' ותי' זיהן קרובי ובני משפחתי אן העגדי צו גין אונט מקיים זיין ומבשרך בל תתעלם.[21] ולקרב קרוביה' מיט אלי אסיסטענץ. פריינטי פור אויג צו האלטין כפי יכלתם והשגתם של בניי שי' ותי' אין זונדרהייט איר קינדר דורך אזאמן זולט באגודה אחת לעבן. והי' לבשר אחד ולבית אחד קיין

---

[17] Enkel. [18] Urenkel. [19] Sukka, 49b. [20] Jer. 17, 1. [21] Jes. 58, 7.

איך חייב לקרובי׳ ורחוקי׳ נמולי׳ ואינו נמולי׳. אלש בכבוד אויז צו צאלן. הן הח״כ פון מיר אונטר שריבן. אדר מכני ר״מ שי׳ או מבני ר״ו שי׳. וועלכי אין מיין מו״מ פור מיר נעבן האבן אלש בכבוד צו צאלן. ואח״כ ירדו לנחלה. זולת זה אי אדרור[14] בכבוד פיר ניכט אויז בצאלט איזט. איזט ליורשי אסור לירד לנחלה כלל וכלל. כדי דער ערליך נאמן. אונט מיין ארבייט וואש מעודי ועד היום ההוא גטון. בכבוד מאנטיניר[15]

ה׳ תוקף גזירתי אלש בניי של בני משה ז״ל ה״ה נכדי וואלף שי׳ ונכדי ליב שי׳ ונכדי לאה תי׳ זולן חלק ירושה פשוט וואש אינן גבירט. האבן כמו חלק ירושה של בניי ר״מ ור״ו שי׳ ככה יהיה אופן ירושתם חלק פשוט בראוי ומוחזק יחולק על ה׳ חלקים. שני חלקים מזה לנכדי וואלף שי׳ ושני חלקים לנכדי ליב שי׳ וחלק החמישי לנכדי לאה וי״ח. זולן ניט מערער דרויף קעני זיין

ו׳ נכדי וואלף ונכדי ליב שי׳ זולן הבן לפני חלק בכורתם. קודם שירדו לנחלה יורשי שי׳ כל אחד ששה אלפים ר״ט. ובזה המה מסולקי׳ מחלק בכורתם. כי אביהם היה בכור. אמנם כיון שקבלו עוד הנ״ל אלש יורשי שי׳ אינן אבפירן. זול נכדיי שי׳ ניט צו ברעטענטירן[16] האבן בשביל חלק בכורה במחילה גמורה

ז׳ חתני שי׳ ר׳ מענדל טרך וחתני ר׳ יוסף גוגנהיים נשיהם נוטלין חצי חלק זכר. או החוב אשר קצוב בשטר שהוא מאה אלפים זהו׳ ריינש. וועלכר שטר של חתני ר׳ מענדל טרך שטיט על מאה אלפים זהו׳ ריינש. והנה השטר של חתני ר׳ יוסף שטיט אויף וועניגר. מ״מ לא יוגרע כח בתי פרומט וי״ח אחריה מן כח בתי לאה וי״ח ויאות כל א׳ מן בנותיי תי׳ וי״ח וי״א יהיה החוב ההוא מאה אלפים זהו׳ ריינש. או יורשי נותנין לבנותי חצי חלק זכר. זול דיזר פונקט זער פעשט גהאלטין וועדן בראי מוצק

ח׳ וואש בנותיי פרומט תי׳ ולאה תי׳ בקומן פור חצי חלק זכר הרשות בידם למסור החצי׳ לבעליהן לעסוק בהן במו״מ נגד שטרות בכ״אה וחלק השני יניחו במקום בטוח הפרי זולן בעליהן גניסן והקרן זולן בנותיי תי׳ לבנים שי׳ ותי׳ ויוצאי חלציהם נעבן מענן. אבל לא יהיה לבעליהן שום שליטה על המעות הלז. רק לבנים ובנות שלהם צו נעבן לפי רצונם.

---

[14] Jeder. [15] maintenir. [16] prätendieren.

ואחי סמך[10] ולא שיהי׳ שום קנאה או שנאה או שום מריבה ומחלקת בין יורשי ויוצאי חלצי . . .

וזה יצא ראשונה איך ווייל גאנץ פאשט[11] נהאלטין האבן אלש קיינר פון מיינר קינדר ש׳ ותי׳ זול אחר עת פקודתי יורד לנחלה זיין אפי׳ פרושה אחת ביז טרם כל וכל השטרות כ״י וחלופין הן יהדות הן גלחות. אשר המה ביד בני ר׳ מענדל ש׳ או בני ר׳ וואלף ש׳ וואש זיא בידם האבן. אלש אונטרשריבן בין. איך אינן או ב״כ חיב בין. זולכש מוז מעזבוני טרם ירידת יורשי ויוצאי חלצי אלש במשכ לבניי הזכרים הנ״ל בצאלט זיין. בלי שום פלפל ופקפק. כי נכון הדבר מאת אלקי׳[12] לכן ימהרו לעשותו בלי שום התרשלות אדר אויז פליבט. אלי ב״ד זעני מחויב אינן הרצו בהלפיג צו זיין וכל בני משפחתי אשר בידם להושיע לדבר זה המה מצווים ועושין. אונט ווערדן ערזוכט. אינן צו העלפן להיות בעזר בניי ש׳

ב׳ כה״ג האב נעבן לבניי הזכרים הנאמנות זיא לאנג אלש מן ניט בירור גמור הוט אלם בניי ש׳ ווידר הנאמנות נהנדלט. זיא בלייבט זיא הנאמנות מעתה ועד עולם. מן זול זיא ניט קעני משביע זיין הן ש״ח או ג״ש או ק״ח רק יהי׳ נאמנים בכל דברים דהזינו הח״כ אלש זיא אויז נעבן האבן בעסקי מ״מ שלי שהי׳ בניי עוסקין לי לשמי ובשבילי. זולכי ח״כ מוזין מעזבוני במטיב בצאלט זיין. קודם שירדו בניי ש׳ ותי׳ לנחלה. וחתניי ש׳ קעני ניט זאגן אלש בניי הזכרים העטי נגד נאמנות נטון אם לא מוז ברור זיין כאור השמש וע״פ שנים או שלשה אשר ראש לבני משפחתי מוז זולכש בשטין. מוזי זיא ערקעני. וואש זיא פור גוט בפינד. וולת זה אלש ניט בבירור גמור ערוויזן. בלייבט נאמנות לבניי הזכרים בדיבר קל בלי שום שבועה ובלי תערומות כלל.

ג׳ אבר איך בין מזהיר בניי הזכרים איר נאמנות צו באובכטין ודבר זה מסור ללב. בלי מחילה שום פרושה. יותר אלש ידיעתי איזט. זולכש זולן זיא קרן וריוח[13] בענין מה שראוי להם ע״פ דבורי וידיעתי. זולת זה זולן זיך ניט מורה היתר זיין כלל וכלל. וסומך אני על זה כשביודעי ומכירי קאמנא שהמה זרע ביך וזרע כשר ויראי ד׳.

ד׳ איך בפעדל תיבף גזירה כגזירת האב על בנו קיינר מן יורשי אחרי או חתניי ש׳ יורד לנחלה זיין. ביז טרם כל. אלי חובות וואש

---

[10] Exodus 31, 6 u. 5. [11] Fest. [12] Gen. 41, 32. [13] Hier fehlt im Text das Wort »nehmen«.

TESTAMENTE.

4. Samuel Oppenheimer.[1]

3 Blätter. Fol. Von Schreiberhand. Testament und Nachschrift eigenhändig unterschrieben. Siegel: S. O. Krebs. Beigelegt: Vollmacht an Emanuel Oppenheimer, Charta bianca an David Oppenheimer. In drei Umschlägen. Auf dem Umschlag der Charta bianca 3 Siegel. 1. S. O. 2. Davidschild ohne Namen. 3. Skorpion, nur der Buchstabe E zu entziffern. Auf dem 2. Umschlag Siegel: Priesterhände, Vogel, ohne Inschrift. 2. Zwillinge, W. A. und בנימין וואלף בן מהורר אהרן ז״ל. Auf dem äußersten Umschlag: Das Oppenheimer Testament. Siegel: דוד במהורר אברהם זצ״ל אופנהיים. Errichtet in Wien 1698, Dezember 8. Publiziert 1709, November 22.

ועתה לכו בנים שמעו לי יראת ד׳ אלמדכם[2] הנה נא זקנתי ולא ידעתי יום מותי.[3] אמרתי הקבצו נא בניי ובנותיי וחתניי ונכדיי שי׳ ותי׳ והסכת ושמע[4] דברי שמואל אביכם ויהיה בעיניכם כאלו אני תמיד לנגדיכם לבעבור תהיה יראתי על פניכם[5] לבל לשנות את תפקידי[6] ומה שאני מצו׳ אתכם. השבעתי אתכם בכל תוקף בכל החומרו׳ שבעולם לאשר ולקיים דבריי אשר יצא עתיק מפי כבל אשר יבואר להבא ולא לשנות ח״ו קוצו של יוד. ומי שרוצה לשנות ידו על התחתונה. ויד יורשי על העליונה. ואותו מאן דהוא אשר רוצה לשנות הן בניי הזכרים או בנותיי תי׳ או נכדיי שי׳ ותי׳ אותו או אותה אבדו חלק ירושתם. ומעתה יהי׳ חלקו לשארי יורשי׳ למתנה גמורה בכ״אה כת״ח ז״ל כי כל כוונתי לעשות סדר נכון בין בניי שי׳ ותי׳ שלא יבואו לידי מחלוקת רק שלום יהי׳ בימיהם. ואין כלי מחזיק ברכה אלא שלו׳.[7] ויהי׳ לבית אחד עצם מעצמי. וא׳ יאמר לאחיו חזקו[8] ונתחזקו הי׳ לאיש. ואיש את אחיו יעזורו[8] כאחי עזר[9]

---

4. [1] S. Einleitung S. 27. [2] Ps. 34, 12. [3] Gen. 27, 2. [4] Deuter. 27, 9. [5] Exod. 20, 20. [6] Aus dem Gebet für קדוש לבנה. [7] Ukçin, III, 12. [8] Jesaja 41, 6. [9] Numeri 1, 12 u. ö.

אצל ה״ה הקצין המפורסם הר״ר וואלף ווערטהיים שיחי׳ נאם פנחס בל״אא מ״הר חיים ז״ל ה״ה מטריביטש

רשום בכתב אמת מה שנזכר לעיל בתוך גוף התנאים אצל המתנות משני הצדדים שתמצא אותן בפרוטרוט בדף הדבוק כל תכשיט ותכשיט עם דמי שווי׳ ושארי מטלטלין שניתן להזוג הנל משני הצדדים כדי לידע מזה הכל על בוריו ויבואו על זה חתימת העדים וגם חתימת הצדדים בעצמן בכן לקיים את כל תוקף האגרת הנ״ל נזכרים כאן הכל על פי הסדר[6]

---

[6] Um die Wiederholung zu vermeiden, habe ich die Aufzählung der Geschenke nur in der deutschen Übersetzung wiedergegeben.

תוספת כתובה. ואם ח״ו יעדר הר״ר שמואל הנ״ל בשנה שנית לאחר החופה בלי זרע קיימא מאשתו הנ״ל. אזי תגבה היא כל מה שהכניסה וגם החצי תוספת כתובה וטבעת קידושין שלה ואם ח״ו יעדר הר״ר שמואל הנ״ל בשנה שלישית או משנה שלישית ואילך אף בלי זרע קיימא מאשתו חי׳ שרה הנ״ל או אם יהיה לה זרע קיימא ממנו אף אם יעדר ח״ו תוך שני שנים הראשונים שלאחר החופה אזי תגבה מרת חי׳ שרה הנ״ל כל כתובתא ותוספת וכל בגדים ותכשיטים שהכניסה כנ״ל. ואם תעדר ח״ו האשה מר׳ חי׳ שרה הנ״ל תוך שנה ראשונה אחר החופה בלי זרע קיימא מבעלה הר״ר שמואל הנ״ל אזי מחויב הר״ר שמואל הנ״ל להחזיר ליורשי׳ כל מה שהכניסה כנ״ל ואם תעדר היא ח״ו בשנה שניה שלאחר החופה בלי זרע קיימא מבעלה הנ״ל אזי מחויב הר״ר שמואל הנ״ל להחזיר ליורשיה החצי מכל מה שהכניסה ואם תעדר ח״ו בשנה שלישית או משלישית ואילך אף בלי ז״ק או אם יהיה לה ז״ק מבעלה הר״ר שמואל אף אם תעדר היא ח״ו בשני שנים הראשונים אחר החופה אזי הדין חוזר לסיני שהבעל יורש את אשתו וכל הא דלעיל וגם מע״לד הזה קבלו עליהם הצדדים הנל לאשר ולקיים בכל תוקף ועוז ובח״ח ובש״דא בת״כ בפ״מ וק״ג א״ס וכביטול כל המודעים ומודעי דמודעי דנפיק מגו מודעי עד סוף כל המודעים שבעולם ובפיסול כל עדי מודעות ואונס שיעידו עליו והכל נעשה כפי תקנת חכמים ז״ל דלא כאסמכתא ודלא כתוספת דשטרי ובתנאי ב״ג וב״ר לכל הלכותיו ובלא שום שיור תנאי בעולם. וליתר תוקף ועוז באו הצדדים בעצמם על החתום בצד שמאל של חתימת העדים כל הנ״ל נעשה יום ה׳ ז׳ אלול שנת תפ״ה לפ״ק פה עיר מלוכה ווינא וקנינא מכל אחד מהצדדים הנ״ל לחצד שכנגדו על כל מה דכתוב ומפורש לעיל במנא דכשר למקניה ביה הכל שריר וקיים

ממני יוטא אשת מענדלה אופנהיים ז״ל
הק יצחק בן הח״ר נתן זל אריגשטיין

בפנינו עדים חתומים מטה נעשה ק״ג א״ס הנ״ל וחתמו את עצמם הצדדים הנ״ל בח״י ממש לאשר ולקיים את כל הנ״ל ולבל יפול שום דבר ואפי׳ חצי דבר ארצה. מכל מה דכתיב ומפורש לעיל ומ״עלד ונעשה ביום הנ״ל פה עיר מלוכה ווינא נאם שמואל זנוויל[5] חזן ונאמן

[5] Vgl. Wachstein, II, Nr. 935.

המזומנים כאשר גרשם בדף הדבוק כל אחד בפרוטרוט ועולה כפי הסך שמצד החתן הנ״ל גם הלביש הקצין הר״ר איצק הנ״ל את בתו מרת חיי׳ שרה תי׳ הנ״ל במלבושי כבוד בגדי שבת וי״ט וחול וצעיפים ורדידים ובגדי לבן הכל לפ״כ גם התחייב עצמו הקצין הר״ר איצק הנ״ל להשתדל להזוג הנ״ל חזקת יישוב בעיר ברעסלא על הוצאתו לבדו אכן בפירוש הותנה בתנאי בני גד ובני ראובן׳ באם שלא יהא ביכולתו להשתדל חזקת יישוב בעיר ברעסלא או אף אם יוכל להשתדל רק הזוג הנל לא יתרצו לדור שם רק יתנו עיניהם לדור בקהילה אחרת או באיזה יישוב שיוכשר בעיניהם אזי מחוייב הקצין הר״ר איצק הנ״ל ליתן להזוג הנ״ל סך אלף זהב ריינש לסיועת השתדלות חזקת יישוב אחר אשר יוכשר בעיני הזוג הנ״ל עוד התחייב עצמו הקצין הר״ר איצק הנ״ל ליתן לזוג הנ״ל שני שנים רצופים מזונות על שלחנו ודירה כפל בחנם עם משמשיהם ומשרתיהם הצריכין להזוג הנ״ל והזמן של אלו שני שנים יתחילו אחר כלותו שני המזונות שאצל הגבירה הקצינה מרת יוטא תחי׳ ובפירוש הותנה בתנאי בני גד ובני ראובן באם שלא יתרצו הזוג הנ״ל להיות סמוכים על שלחנו אזי מחויב הקצין הר״ר איצק ליתן חמשה מאות זהב ריינש בעד כל שנה משך שני מזונותם. גם הכניס הקצין הר״ר איצק הנל לבתו מרת חי׳ שרה תי׳ וליורשי׳ יח׳ שטר חצי חלק זכר בן פשוט כמבואר בתנאים הראשונים בשעת הקנס. ומחמת קטט ועידור ח״ו כך נתקן באם שח״ו יעשה ה״ה הר״ר שמואל הנ״ל לזוגתו מרת חי׳ שרה הנ״ל איזה דברים שאינה יכולה לסבול וצריכא לב״ד אזי תיכף ומיד יתן לפיזור מזונות עשרה זהב בכל שבוע ובן יתן לה משך ימי הקטט. וכל בגדי׳ ותכשיטי׳ השייכים לגופה וירד עמה לד״י או לדון בזב״לא וזב״לא תוך שני שבועות לאחר בקשתה ממנו וע״פ יהיה כל ריב וכל נגע בזה הדבר ואחר שנתפשרו הזוג הנ״ל תחזור האשה מר׳ חי׳ שרה הנ״ל לבית בעלה הר״ר שמואל הנ״ל וכל הנותר מן המעות של פיזור הנ״ל וכל הבגדים ותכשיטים השייכים לגופה וצעיפים ורדידים אשר לקחה עמה תחזירם למקומן הראשון לבית בעלה הר״ר שמואל הנ״ל ומחמת העידור ח״ו כך נתקן והותנה שאם יעדר ח״ו הרר שמואל הנ״ל תוך שנה ראשונה אחר החופה בלי זרע קיימא מאשתו חי׳ שרה תי׳ אזי תגבה היא את כל מה שהכניסה כנ״ל וגם טבעת קידושין בלי שום

---

[4] Num. 32, 20. Qiddušin, III, 4.

וחמשה זהב ריניש גם הכניסה הקצינה היקרה מ׳ יוטא תי׳ לבנה הר״ר שמואל הנ״ל סבלונות מזהב ומתנות מן אבנים טובות וכסף וזהב ותכשיטין העולים בשופי עד סך חמשת אלפים ושפ״ח זהב ריניש כאשר הם נרשמים בדף הדבוק כל אחד ואחד בפרוטרוט ונחתמין בח״י העדים והצדדין עצמן גם הכניסה לבנה הר״ר שמואל הנ״ל ספרים נחמדים השוים בשופי סך אלף ר״ט. גם השתדלה הגבירה הקצינה מרת יוטא תי׳ מן בנה הקצין הר״ר וואלף אופנהיים ומן בנה הבחור כמ״ר ישששכר בער יצ״ו שטר חליצה לכלתה מרת חי׳ שרה תי׳ לעת הצורך ח״ו שמחויבים לחלוץ לה בחליצה כשירה כפי דת תורתינו הקדושה בחנם שלא תצטרך ליתן להם אפילו שוה פרוטה. וגם התחייבה הגבירה הקצינה הנ״ל ונתנה שטר בטחון על זה להשתדל שטר התחייבות על החליצה בחנם מן בנה התורני מוה״רר אלי׳ מהמבורג נ״ל ומן בנה הקטון גדול יהיה כמר אברהם לכשיגדל מחוייבת ג״כ להשתדל ממנו שטר חליצה בחינם כנ״ל גם הלבישה את בנה הר״ר שמואל במלבושי כבוד לשבת ויו״ט וחול וגם נתנה לו כל מיני בגדי פשתן ובגדי לבן לפ״כ. גם התחייבה הגבירה הקצינה הנ״ל ליתן לבנה הר״ר שמואל הנ״ל וזוגתו מ׳ חי׳ שרה עם משמשיהם ועם משרתיהם הצריכים להם שני שנים רצופים מזונות על שלחנה ודירה כפל בחנם.

הקצין המפורסם הר״ר איצק ארינשטיין יצ״ו הכניס לנדן בתו מרת חי׳ שרה תי׳ הנל סך שנים ועשרים אלף זהובים ריניש שבכל זהב ט״ו פ״ק. וגם הכניס הרר איצק הנ״ל אותן הרווחים על סך זה מזמן כתיבת התנאים עד עתה ח׳ אלול תפ״ה לפ״ק כפי חשבון ח״ל לשנה על צד היתר כתיקון חז״ל העולים לסך שני אלפים וארבע מאות ועשרים זהב ריניש ס״ה הקרן והרווחים אלו עולים לסך ארבע ועשרים אלף וארבע מאה ועשרים זהב ריניש רק יניוכה מזה מחמת מעשר מסך זה העולה לשני אלפים וארבע מאה וארבעים ושנים זהב ריניש גם התחייב את עצמו הקצין הר״ר איצק הנ״ל ליתן להזוג הנ״ל לשני בנים הראשונים אשר יולידו הן שיהיו זכרים או נקבות ליתן בכל פעם אלף ר״ט אבל מן אחר שני בנים הראשונים ואילך אינו מחויב ליתן כלום גם נתן הקצין הר״ר איצק הנ״ל להחתן התור׳ שמואל הנ״ל סבלונות מזהב ומתנות מן אבנים טובות וזהב וכסף ומיני תכשיטין העולים בשופי עד סך חמשת אלפים ושפ״ח זהב עם

---

[3] 388.

בכל מה דכתוב ומפורש לעיל במנא דכשר למקנא ביה הכל שריר וקיים.

נאם הק׳ פנחס[2] בה״רי אילוא הי״ד מברודו ולע״ע אצל הקצין המפורסם הרר מענדל אופנהיים פה ווינא

נאם הק׳ יעקב בן לא״א ה״רר שלמה דייטש ז״ל הכ״מ מנ״ש ולע״ע ש״ץ אצל הקצין המפורסם הרר מענדל אופנהיים פה ווינא

3. Samuel Emanuel Oppenheimer[1] Sara Arnsteiner.

2 Blätter. Fol. Auf der dritten Seite ein Siegel. Errichtet in Wien 1725, August 18.

המגיד מראשית אחרית הוא יתן שם ושארית לאלה דברי התנאים והברית שנדברו והותנו בין שני הצדדים בשעת החופה דהיינו האשה החשובה הקצינה והגבירה היקרה מרת יוטא תחי׳ אלמנת המנוח הקצין והנדיב המפורסם השתדלן הרר מענדל אופנהיים ז״ל ובנה הבחור החתן ה״ה הר״ר שמואל יצ״ו צד אחד והאלוף הקצין הנדיב הר״ר איצק בן המנוח הר״ר נתן זצ״ל ארינשטיין ובתו הכלה הבתולה המהוללה מרת חי׳ שרה שתי׳ צד שני ר״ד הר״ר שמואל אופנהיים הנ״ל נשא וקידש את הבתולה מרת חי׳ שרה הנ״ל בטבעת קידושין וסבלונות והכניסה לחופה כדת משה וישראל. והיא קיבלה הקידושין ממנו ומעתה ועד עולם ינהגו יחד באהבה ובחיבה ואל יבריחו ואל יעלימו זה מזו וזו מזה לא בשום צד הברחה והעלמה בעולם רק ישליטו בניכסיהון בשוה.

הקצינה הגבירה היקרה מ׳ יוטא תי׳ הנל הכניסה לנדן בנה הר״ר שמואל הנל סך עשרת אלפים ר״ט זאגי חמשה עשר אלף זהב ריניש שבכל זהב ט״ו פ״ץ[2] ועוד הכניסה לו אותן רווחים שסגלה מן סך הנ״ל משעת כתיבת תנאים הראשונים עד עתה ח׳ אלול תפ״ה לפ״ק כפי חשבון ח״ל לשנה על צד היתר כתיקון חז״ל עולים לסך ששה עשר מאות זהב וחמשים זהב ריניש סך הכל קרן ורווחים הנ״ל עולים לסך ששה עשר אלפים ושש מאות וחמשים זהובים ריניש רק ינוכה מזה מחמת מעשר מסך זה העולה ששה עשר מאות וששים

[2] Vgl. Nachlässe S. 76.

3. [1] S. Nr. 17, 18 und 273. [2] Fünfzehn Batzen.

זהו׳ מעות קירה וכל זה כשאין לה ז״ק ממני אבן בשיש לה ז״ק ממני אזי כל השנים שוות שאף אם אעדר אני ח״ו בשנה ראשונה אחר החתונה ומשם ואילך תקחי מחמת כתובת ותוספת בין הכל חמשים ואחת אלפים זהו׳ מעות קירה רק שתניחה מתוספת לז״ק אחד חמשת אלפים וחמשה מאות זהו׳ מעות קירה ולשנים ויותר שבעת אלפים וחמשה מאות זהו׳ מעות קיר״ה ואם יעדר אחד מה״ז ירש הדי את המת ואם יעדרו כולם ח״ו יוחזר לה וליורשיה מה שוויתרה כנ״ל עם הרווחים שעלו ע״י ועכ״פ בין בפני חזרה או לאחר חזרה הן שיש לה ז״ק ממני או לא מלבושים וצעיפין ורדידים המחוברין וט״ק וסבלונות זהב שנתתי לה תקחי בראש בלי ניכוי מכתובת ותוספת כלום גם תהיה לה מיגר אלמנות באחד מהבתים בק״ק פרנקפורט דמיין או בק״ק מנהיים שיש לי או יורשי מחויבים להשכיר לה דירה אחרת למיגר אלמנות מדור לפ״כ ויען שאמרו ח״ז שיהיו כל הכתובות שוות לכן מנעתי גם אני מלצרף כתובת ותוספת דא עם גוף שטר כתובת ותוספת הנ״ל ומעכשיו בק״ס הנ״ל נתתי לאשתי מרת רבקה הנ״ל ד׳ אמות קרקע בחצרי במ״ג ולא במתנת ש״מ ואגבן ואגב ק״ס הרשיתי והשלשתי אותה על כל נכסין וקנינין דאית לי תחות כל שמיא דקנאי ודעתיד אנא למקני נכסין דאית להון אחריות ודלית להון אחריות כולהון יהון אחראין וערבאין לפרוע מנהון סך כתובת ותוספת הנ״ל ואפי׳ מגלימא דעל כתפאי בחיים ובמות מיומא דין ולעלם. וכל זמן ששטר זה יוצא קיים בדלא קרוע בקרע ב״ד ובדלא כתוב עליו תברא אין אני ולא יורשי ולא שום אדם בעולם נאמן אפי׳ בש״דא לומר שטר זה בטול או נמחל או פרוע הוא או לומר תנאי היה בינינו שלא נזכר בשטר זה או לטעון ולומר שום טענה נגד השטר זה יהיה הטענה מה שהיא. רק אדרבה תמיד ולעולם תהי׳ אשתי מרת רבקה הנל ויורשיה וב״כ נאמנים עלי ועל יורשי בדיבור הפל בלי אלה ושבועה וג״ש וק״ח על כל הנ״ל ועל כל עניני השטר הזה בכל תוקף הנאמנים שבעולם. ומעכשיו בטלתי כל מודעות ופסלתי על כל עדי המודעו׳ בכא״ה לפי תח״ל ושטר זה לא יפסול בשום פסול ולא בשום לשון דמשתמע לתרי אפי רק הכל יהא נדון ונדרש לזכות וליפוי כח אשתי מרת רבקה הנ״ל וחומר שטר זה קבל עליו ה״ה כ׳ וואלף הנ״ל בחומר כל שטרי כתובת ותוספת העשוין בישראל כת״ח דלא כאסמכתא ודלא כטופסי דשטרי וקנינא מן ה״ה כ׳ וואלף בה״ה הקצין המפורסם הרר מענדלי אופנהיים הנל לאשתו היקרה מרת רבקה בת המנוח הקצין הר״ר מאיר מנהיים ז״ל הנ״ל

כל הנ״ל במנא דכשר למקניה ביה נעשה היום יום ג׳ כ׳ אדר תס״ט פה ורנקבורט

נאם הקטן אורי פייבילמן בן החבר ר׳ זעליקמן פלערשום ז״ל שמש דק״ק פרנקבורט דמיין

יעקב רפאל בן לא״א מוה״ר ישראל שניאור זלמן זצ״ל ש״ץ בק״ק ורנקפורט דמיין

2. Wolf Emanuel Oppenheimer[1] Rebecca Mayer Mannheim.

1 Blatt. Fol. Errichtet in Wien 1719, August 16. Aufschrift außen: שטר כתובת ותום׳ למ׳ רבקה ת׳ מבעלה האלוף ה״ה כ׳ וואלף אופנהיים נ׳

זכרון עדות שהיתה בפנינו עדים חתומים מטה ברביעי בשבת אחד יום לחודש אלול שנת חמשת אלפים וארבע מאות ושבעים ותשע לבריאת עולם למנין שאנו מונין כאן בעיר ווינא איך שבא לפנינו האלוף כ׳ וואלף בה״ה הקצין המפורסם כה״רר מענדלי אופנהיים ואמר לנו הוו עלי עדים וקנו ממני בק״ג א״ס מעכשיו וכתבו בכל לשון של זכות ויפוי כח ובכ״אה ואף חתמו ותנו ליד אשתי היקרה מ׳ רבקה שתי׳ בת המנוח הקצין כה״רר מאיר מנהיים ז״ל להיות בידה וביד יורשיה וב״כ לעדות ולזכות ולרא״י מחמת שרציתי ברצון נפשי הטוב שלא באונס והכרח כלל רק בלב שלם ובנפש חפצה ודעת שלימה ומיושבת והנני מודה בפניכם היום כמודה בפני ב״ד חשוב וראוי בהודאה גמורה שרירא וקיימא דלא בהשבעה ודלא בהשטאה ודלא למיהדר ביה מיומא דין ולעלם. איך אמת הוא שמעכשיו בק״ס הנל בכאה״מ כתחז״ל הנני מוסיף לאשתי מרת רבקה הנ״ל מותר על גוף השטר כתובת ותוספת שיש לה כבר ממני המחזקת מאה לטרין דכסף עד באם שאעדר אני ח״ו בשנה ראשונה אחר החתונה אם אין לה ז״ק ממני אזי תקחי מחמת כתובת ותוספת שלשים וארבעה אלפים זה׳ ריינש מעות קיר״ה במזומנים ואם אעדר אני ח״ו בשנה שניה אחר החתונה תקחי מחמת כתובת ותוספת רק החצי תוספת בין הכל ארבעים ושנים אלפים וחמשה מאה זה׳ מע׳ קיר״ה ואם אעדר אני ח״ו בשנה שלישת אחר החתונה ומשם ואילך עד עולם תקחי מחמת כתובת ותוספת בין הכל חמשים ואחת אלפים

2. [1] S. oben Nr. 15, 16 und 272.

לכהר״ר חיים הנ״ל ולאשתו רבקה שתי׳ כל ימי חייהם. ומחויב ה״ה כהר״ר חיים הנ״ל להשתדל על הוצאותיו חזקת עיר בק״ק מנהיים להזוג הנ״ל אצל השררה יר״ה ואצל קהל יצ״ו ונתן לבנו מלבושים ומתנו׳ וסבלונות וט״ק כראוי ולפ״כ ה״ה כה״ר יוסף הנ״ל הכנים לנדן בתו הנ״ל עשרת אלפים זהובים רניש ועשה קנין סודר עוד על אלף זהובי׳ לשלם להז״ק הראשון שיהי׳ להזוג הנל ויתן ע״ז שטר חוב בכא״ה ועשה הוא ואשתו ק״ס על שטח״ז לבתם בשעת החופה. ונתן לבתו מלבושים. צעיפים ורדידים ומתנות כראוי ולפ״כ וגם סבלונות כראוי ולפ״כ ומחמת הקטט ועידור הותנה ביניהם בהדי׳ ובפירוש בשנה ראשונה אם יעדר הוא או היא ח״ו יקח החי מה שהכנים ויורשי המת מה שהכנים המת ובשנה שניה אם יעדר הוא ח״ו תקחי מחמת כתובת וחצי תוספת שנים עשר אלפים וחמשה מאות זהו׳ ריינש וכשתעדר היא ח״ו יחזיר הוא ליורשיה החצי מכל מה שהכניסה לו כנ״ל. והשנה שלישית ומשם ואילך אם יעדר הוא תקחי מחמת כתובת ותוספת חמשה עשר אלפים זהו׳ ריניש וכשתעדר היא הבעל יורש את אשתו וכל זה כשאין להם ז״ק יחד אבן ביש להם ז״ק יחד אזי כל השנים שוות שאף אם תעדר היא בשנה ראשונה הדין חוזר לסיני והבעל יורש את אשתו ואם יעדר הוא תקחי מחמת כתובת ותוספת חמשה עשר אלף זהו׳ כנ״ל רק שתניחה מתוספת להז״ק שיהיו להם יחד הן א׳ או יותר חמשה עשר מאות רייכשטליר ביד אפטרופסי׳ כשיעדר אחד מהז״ק יירש החי את המת ואם יעדרו כלם בעודם פנוים יוחזר לה וליורשיה מה שוותרה בכל עם הרווחים שעלו עליהן ועכ״פ בין בשני חזרה או לאחר שני חזרה הן שיש להם ז״ק יחד או לא מלבושים וצעיפים ורדידים וט״ק וסבלונות ומתנות שנתן לה השווים חמשת אלפים זהו׳ ריניש תקחי בראש בלי ניכוי מכתובת ותוספת כלל ולאחר הפרעון האלף זהובים הנ״ל תקחי גם אותן אלף זהובים עם תוספת לפי ערך כנ״ל. גם יהיה לה מיגר אלמנות בבית הנל כנהוג ואם יעדר הוא ח״ו בחיי אביו ואמו אזי ינתן לה בשביל המיגר כל שנה עשרים וחמשה ריניש טליר ובשביל היד העליונה שיש להה״ה כה״ר חיים ולאשתו הנ״ל על החצי בית ומקומות כנ״ל אזי אם ירצו הזוג הנ״ל לדור בק״ק מנהיים באותן הימים מחויבים המה ליתן להזוג לסיועת שכירות דירה שלהם כל שנה עשרה ר״ט כל הנל קבלו עליהם הצדדים הנל בק״ס ובת״כ .... ובח״ח לאשר ולקיים וכל הנל נעשה כת״ח דלא כאסמכתא ודלא כטופסי דשטרי וקנינו מן כל צד וצד הנ״ל להצד שכנגדו על

EHEVERTRÄGE.[1]

I. Löw Sinzheim[2]
Mirjam Guggenheim.

1 Blatt. Fol. Errichtet in Frankfurt a. M. 1709, Februar 12. Auf der Außenseite: תנאים בשעת החופה בין הנעלה כה״ר ליב וונתו מרת מרים שתי׳

מ״ט יצמח ויעלה מעתה ועד עולם
מגיד מראשית אחרית[3] יתן שם ושארית

אלה דברי התנאים והברית שנדברו והותנו למז״ט בין השני צדדים בין הקצין כהר״ר חיים זינצהיים סג״ל הבא בשביל בנו המרומם כהר״ר ליב יצ״ו צד אחד ובין הקצין כהר״ר יוסף גוגנהיים הבא בשביל בתו הבתולה מרת מרים צד שני ה״ה כה״ר ליב הנל נשא וקידש למ״ט את הבתולה מרת מרים הנ״ל והכניסה לחופה כדת משה וישראל ומעתה ועד עולם ינהגו יחד באהבה ובחבה כארח כל ארעא ואל יבריחו ואל יעלימו זה מזו וזו מזה לא בשום צד והברחה בעולם רק ישלטו בנכסיהם בשוה ה״ה כהר״ר חיים הנ״ל הכנים לנדן בנו הנ״ל ששת אלפים זהו׳ ריינש גם הכנים לו בק״ס בכל אופן המועיל החצי ביתו שדר בו לע״ע ה״ה כהר״ר חיים הנ״ל בק״ק מנהיים עם כל חזקותיו וזכיותיו מצריו מוצאיו ומובאיו הידוע במצריו מצד אחד בית של כמר קלמן וועלש ומצד השני כמר איצק האמבורג וגם שני מקומות האחד בע״א והשני בע״נ עם כל זכות וחזקה בלי שיור כלל רק שיד העליונה על החצי בית והמקומות הנ״ל יהיה

1. [1] תנאים אחרונים. Außer dem allgemein gehaltenen, formellen Ehevertrag wurden in diesem besonderen Dokument die genauen Bedingungen festgestellt. [2] S. oben Nr. 28 u. 29. Einen Auszug in deutscher Sprache daselbst. [3] Jesaja 46, 10.

מ׳ = מחמת, מרת. מ״ב = מארקבריי־טער. מ״ר = מאטערסדארף. מהק׳ = מהקצין. מוהר״ם = מורנו הרב ר׳ משה. מוהר״ר = מורנו הרב רבי. מו״מ = משא ומתן. מז״ט, מ״ט = מזל טוב. מנ׳, מנ״ש = מניקלשפורג. מ״מ = מכל מקום. מעל״ד = מעבר לדף. מש״אכ = מה שאינו כן. מש״ה = משום הכי.

נ״ל = נרו יאיר לעולם. נ״ש = ניקלשפורג.

ס״ה = סך הכל. סנ״ל = סגן לוים. ס״ת = ספר תורה.

ע״א = עזרת אנשים. עדח״מ = עדים חתומים מטה. ע״ה = עליו השלום. ע״ז = על זה. ע״י = על ידה. ע״מ = על ידי מוקדם. ע״כ = על כן. עכ״פ = על כל פנים. ע״מ = על מנת. ע״נ = עזרת נשים. ע״פ = על פי, על פיהם. עצ״הע = על צד היתר עסקא.

פ״ה = פערלהעפטער. פ״ו = פרנם ומנהיג. פ״ח = פי חכם. פ״ט = פה טמונה. פ״פ = פרנקפורט.

ק״נ = קנין גמור. ק״ח = קבלת חרם. קי״ה = קיסר ירום הודו. ק״ס = קנין סודר. ק״ק = קהלה קדושה.

ר״ד יא״ל = ראשית דבר יראת אלהים. ר״י = ר׳ וואלף. רוו״ה = ר׳ וואלף ווערטהיימער. ר״ט = רייכסטאלער. רל״ס = ר׳ ליב סגל. ר״מ = ר׳ מאיר, רב מדינה, ר׳ מענדל. רמ״ס = ר׳ מאיר סגל. ר״פ = ר׳ פייבל. ר״ש = ר׳ שמשון. רש״ס = ר׳ שמואל סגל.

ש״ב = שאר בשרי. ש״ד = שבועה דאורייתא. ש״ח = שבועה חמורה. שט״ח = שטר חוב. שטח״ו = שטר חצי זכר. שי׳ = שיחיה. ש״מ = שכיב מרע. ש״צ = שבתי צבי, שליח צבור. ש״ק = שבועה קלה. שתי׳ = שתחיה.

ת״ח = תלמיד חכם. תקנת חכמינו. תי׳ = תחיה. ת״כ = תקיעת כף. ת״ל = תהלה לאל. ת״ת = תלמוד תורה.

Abkürzungen.

א"א = אדוני אבי. אב"ד = אב בית דין. אדמ"ו = אדוני מורי ורבי. אי"ו = אורך ימים ושנים. אח"כ = אחר כך. א"ט = אבנים טובות. א"י = ארץ ישראל. אי"ה = אם ירצה השם. א"כ = אם כן. אמ"ו = אדוני מורי ורבי. א"נ = אינו נמול. א"ס = אנב סודר. א"ע = את עצמי. אעפ"כ = אף על פי כן. אר"ו = אחי ר' וואלף.

ב"א = בן אחותי, בן אחי. ב"כ = בני ביתו. בני בניו. ב"ג וב"ר = בני גר ובני ראובן. ב"ד = בית דין. בדא"ה = בדיני אומות העולם. בד"י = בדיני ישראל. ב"ה = בעזרת השם. בה"כ = בית הכנסת. בה"מ = בית המדרש. בהר"י = בן הרב רבי יעקב. בובל"א = בזה בורר לו אחר. בזה"ל = בזה הלשון. ב"ח = בעל חוב. בח"ח = בחרם חמור. בחדר"נ = בחרם דרבנו גרשון. ב"כ = באי כחי. בכאה"י = בכל אופן המועיל יותר. בלא"א = בן לאדוני אבי. בלא"ה = בלאו הכי. ב"מ = בן מורנו. במ"נ = במתנה גמורה. במ"ד = בתי מדרש. במ"ק = במסירת קולמוס. בס"ד = בסיעותא דשמיא. בע"ה = בעזותינו הרבים. בפ"מ = בפה מלא. בק"נ = בקנין גמור. בק"ס = בקנין סודר. בשר"א = בשבועה דאורייתא. בת"כ = בתקיעת כף.

נ"ח = נמילות חסד. נ"כ = גם כן. נ"ש = נלגול שבועה.

דא"ה = דיני אומות העולם. דו"ד = דין ודברים. ד"י = דיני ישראל. ד"ש = דרמשטט.

הגאב"ד = הגאון אב בית דין. ה"ה = הלא הוא. הבחור החתן, הרב הגדול. הח"כ = החלופי כתבים. הח"ר = החבר רבי. ה"י = השם ישמרם, השם יסלח. הי"ד = השם ינקום דמו. ה"כ = הכנסת כלה. הכ"מ = הריני כפרת משכבו. ה"ל = האכלאבליך ה"מ = האף מארשאלל. הנ"ל = הנזכר לעיל. הק' = הקטן, הקצין. הר"ר = הרב רבי. הש"י = השם יתברך. התו' = התורני.

וא"צ = ואם צריך. ו"ה = וועדטהיימער. וע"ז = ועל זה.

זכל"א = זה בורר לו אחר. ז"ה = וינצהיים. זהו' = זהובים. ז"ל = זכרונו לברכה. ז"ק = זרע קימא. וצ"ל = זכר צדיק לברכה.

ח"א = ח' אלפים. ח"ו = חס ושלום. ח"ז = חכמינו זל. ח"ח = חרם חמור. ח"י = חתימת יד. ח"כ = חילוף כתב. ח"ל = ח' למאה. ח"מ = חתום מטה, חתימת מטה.

ט"ק = טבעת קדושין.

י"א יורשי אחרי, יראת אלהים. יב"ח = י"ב חודש. יה"ר = יהי רצון. י"ח = יוצאי חלצי. י"ט = יום טוב. יצ"ו = ישמרהו צורו וגואלו. ירה"ה = ירום הודו. ית"ש = יתברך שמו.

כ"ד = כה דברי. כה"נ = כי האי גונא. כה"רר = כבוד הרב רבי. כוה"ל = כזה הלשון. כט"ד = כטופסי דשטרי. כ"י = כתבי יד. כנ"ל = כנזכר לעיל. כ"ק = כהן צדק. כת"ח = כתקנת חכמינו.

לאי"ט = לאורך ימים טובים. להז"ק = להזרע קימא. לכ"א = לכל אחד. לכ"י = לכל ישראל. לכ"מ = לכבוד מורנו. למ' = למרת. ל"ע = לא עליכם. לע"ע = לעת עתה. לפ"כ = לפי כבודו. לפ"ק = לפרט קטן.

Verlag von Wilhelm Braumüller

K. k. Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Ges. m. b. H.

Wien und Leipzig

IV. Band:

Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien

Bearbeitet von

Dr. Bernhard Wachstein

Mit 202 Textabbildungen, 15 Tafeln und einem Friedhofsplane

I. Teil: 1540 (?) — 1670

Klein-4°. LXIV, 592 S. 1912. Brosch. *K* 45·— = M. 37·50.

V. Band:

Samuel Oppenheimer und sein Kreis

(Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs)

Von

Dr. Max Grunwald

(Von der Rappaport-Stiftung gekrönte Preisschrift)

Gr.-8°. VII, 358 S. 1913. Brosch. *K* 7·20 = M. 6·—.

VI. Band:

Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark

Von

Dr. Artur Rosenberg

Gr.-8°. X, 200 S. 1914. Brosch. *K* 7·20 = M. 6·—.

Aus einigen Kritiken über den VI. Band:

Geheimer Regierungsrat Univ.-Prof. Dr. Ludwig Geiger in der **„Allgemeinen Zeitung des Judentums"**, Berlin:

Das ganze Werk macht den Eindruck soliden Wissens und gründlicher Forschung. Es ist einfach und klar geschrieben und stellt einen ausgezeichneten Beitrag zur Geschichte der Juden dar. Das Buch reiht sich würdig den bisher erschienenen Bänden der »Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich« an.

Hofrat Univ.-Prof. Dr. Johann Loserth im **„Grazer Tagblatt"**:

Die Darstellung selbst ist eine streng sachliche und klare. Alles in allem ist die Arbeit eine tüchtige Leistung auf wirtschaftsgeschichtlichem Gebiete und verdient als solche allseitige Würdigung.

Vizepräsident der Finanzlandeskommission i. R. Dr. Franz Freiherr von Mensi in der **„Tagespost"**, Graz:

Der Verfasser hat alle erreichbaren einschlägigen Quellen aufs eifrigste durchforscht und den umfangreichen, zum Teil spröden rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Stoff in klaren, systematischen Ausführungen trefflichst bewältigt.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.